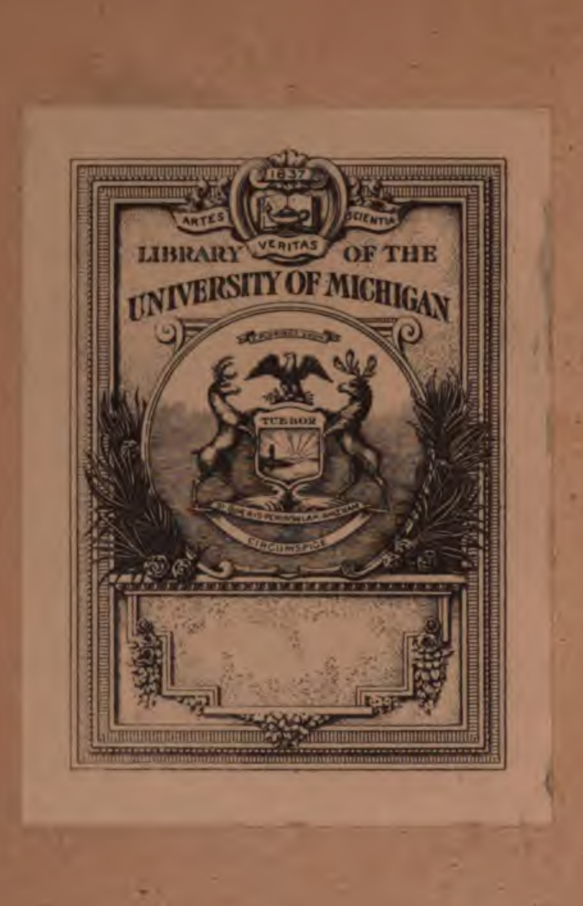
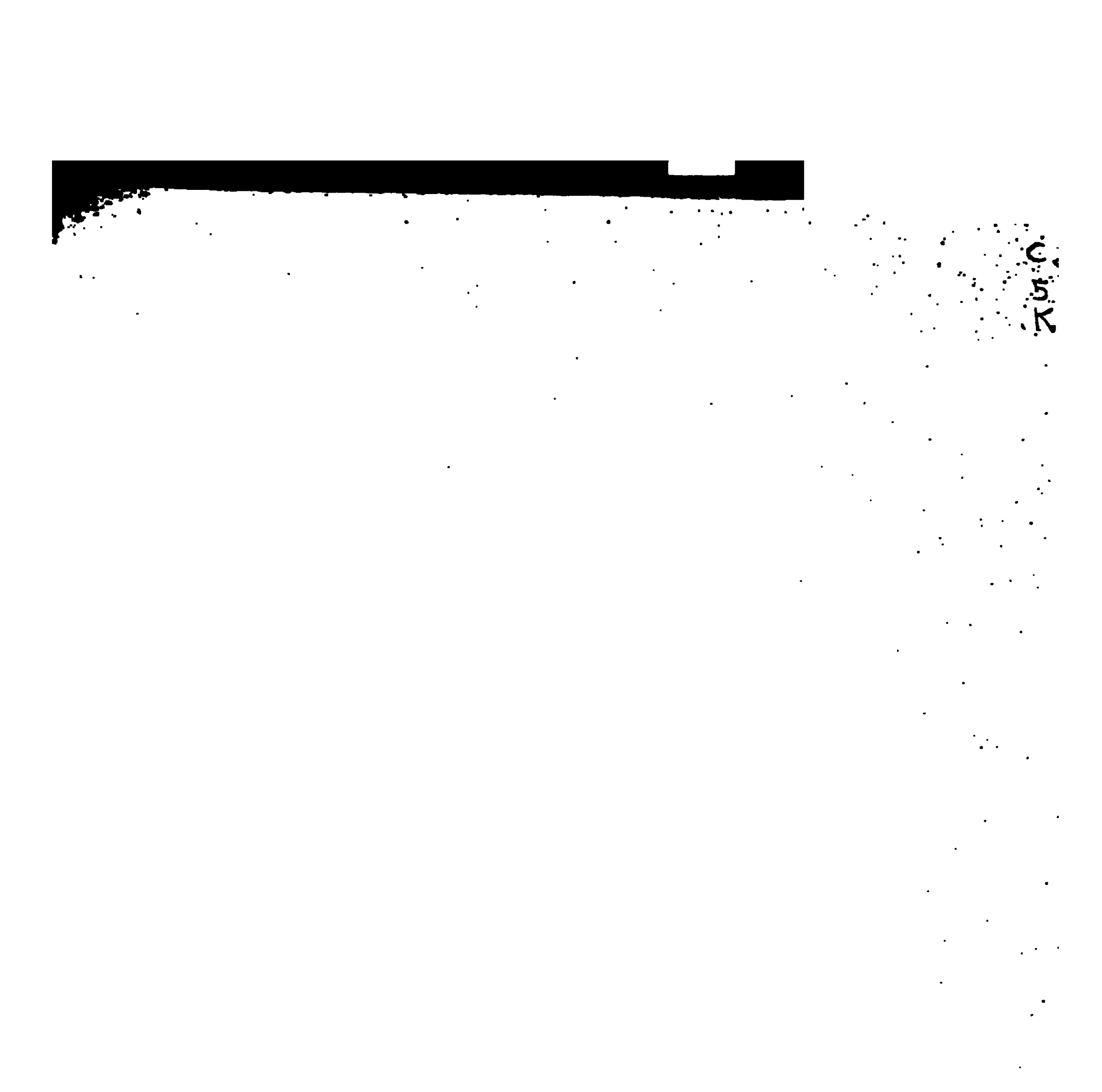
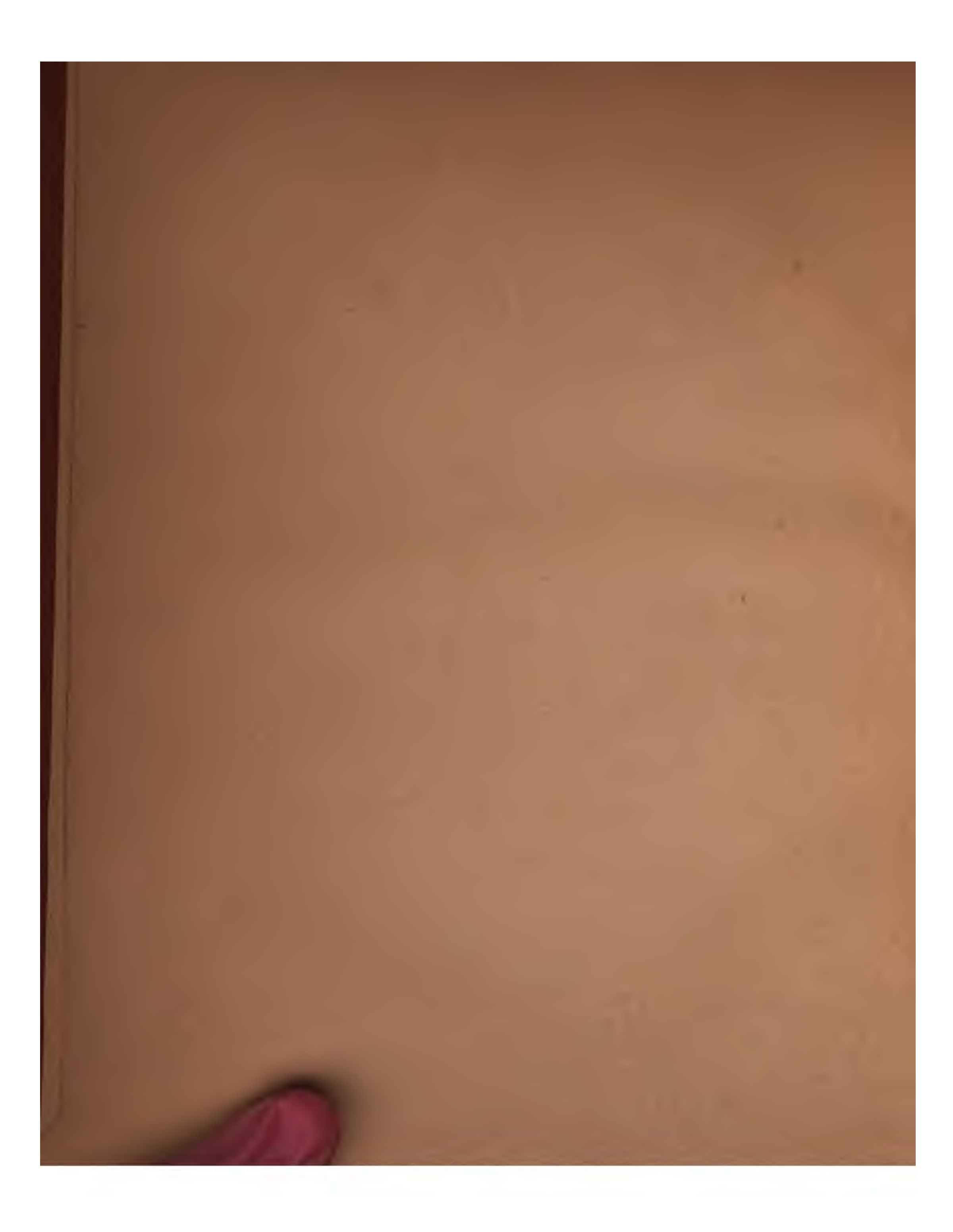

1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE








HISTORISCHER
MÜNZ-BELUSTIGUNG
ZWOELFDTER THEIL
A: 1740.

Johann David Köhlers, P. P.

Im Jahr 1740. wöchentlich heraus gegebener

Historischer Müntz-Belustigung

Zwölffter Theil,

Darinnen
allerhand merckwürdige und rare

Thaler, Ducaten, Schaustücken

und

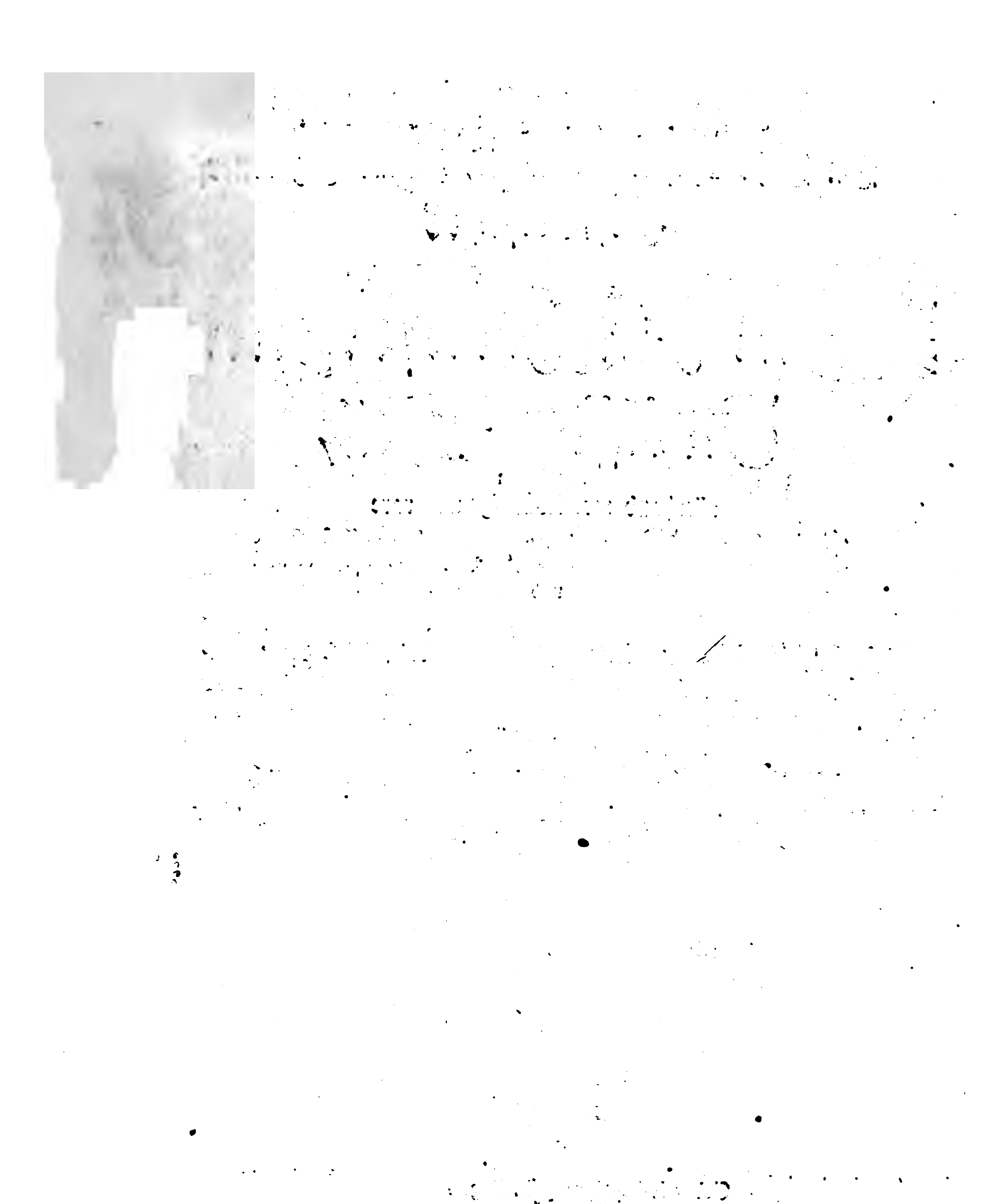
[a]ndere sonderbahre Gold- und Silber-Müntzen

von mancherley Alter, zusammen LXIV. Stücke,
[a]ccurat in Kupffer gestochen, beschrieben, und aus der Historie
umständlich erkläret werden.

Nebst der zehnten Fortsetzung, des Entwurffs
[v]on einer vollständigen Thaler-COLLECTION,
in der Vorrede.



[N]ürnberg;
[be]y Christoph Weigels, des ältern, Kunsthändlers, seel. Wittwe.
Gedruckt bey Lorenz Bieling. A. 1740.





Dem Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn,

HERRN

Rudolph Johann,

Freyherrn von Wrißberg,

Sr. Königl. Majest. von Groß-Britannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg hochbetrautem Geheimbten Rath und Ober-Appellations-Gerichts-Præsidenten, Erb- und Gerichts-Herrn auf Wrißbergholtzen, Bruckensen, Westlemb, Armensüel, Sellenstedt. 2c.

Meinem gnädigen und hochgebietenden Herrn.

Hoch- und Wohlgebohrner Freyherr, Gnädiger und Hochgebietender Herr.

Ew. Excellenz haben bißhero meinen wenigen Historischen Schrifften, obwohl gantz unverdient, Dero gnädiges Wohlgefallen gegönnet; dahero geruhen Dieselben gnädig zu erlauben, daß ich mich unterwinde, zu öffentlicher Bezeigung meines gehorsamsten Respects und verpflichtesten Danckbahrkeit, Dero hohem Nahmen auch gegenwärtiges geringe Werck, ehrerbietigst zuzueignen, welches die Historie aus mancherley Müntzen, als den kostbahrsten Denckmahlen derselben, nach schwachen Vermögen, stückweiß erläutert. Solches reichet zwar nicht an den hochschätzbaren Werth, dererjenigen vortreflichen Historien-Bücher, welche Ew. Excellenz in Dero zahlreichen Bibliotheck, täglich aufzuschlagen gewohnt sind; Ew. Excellenz huldreiches Bezeigen aber

aber gegen alle, die sich in Wissenschafften zu üben befleißigen, macht mir die tröstliche Hoffnung, Sie werden auch, nach Dero vorwaltenden Gnade, dasselbe um deswillen nicht verschmähen, dieweil ich mich bemühet habe, alle darinne vorkommende Erzehlungen, auf die, aus den besten Scribenten gezogenen Beweißthümer, hauptsächlich zu gründen.

Ich bedauere zwar am meisten, daß es mir dabey an rechter Gelegenheit ermangelt hat, auch dasjenige mit anzuführen, was von dem unverdunckelten Glanz u. Ansehen Dero uralten Geschlechts, ingleichen von den ruhmwürdigen Thaten, und unvergleichlichen Verdiensten, Dero preißwürdigen Ahnherren, auf vielerley Weise, könte beygebracht werden; alleine wenn ich auch nur in den neuern Zeiten bleibe, so ist schon weit ansehnlichern Geschicht-Büchern, des verflossenen u. jetztlauffenden Jahrhunderts würdigst einverleibet worden, wie Dero Groß-Herr-Vatter, Herr Liborius von Wrißberg, durch seine ämsige und kluge Sorgfalt, vieles darzu hat beygetragen, daß den Evangelischen Eingesessenen des Hochstiffts Hildesheim, die so sehr angefochtene Religions- und Gewissens-Freiheit, in dem Westphälischen Friedens-Schluß ordentlich versichert, und durch den erfolgten Consistorial-Receß bestätigt worden ist; und wie der Nieder-Sächsische Nestor, Dero gottseeliger Herr Vatter, Herr Christoph, Freyherr von Wrißberg, aus patriotisch-gesinnetem Gemüthe, sich über vier u. funffzig Jahr unermüdet bestrebet hat, der hochlöblichen Ritterschaft im gedachten Hoch-

stiffte

stiffte Bestes in ihren geistlichen und weltlichen wohlhergebrachten Gerechtsammen zu befördern und zu erhalten.

Nicht minder haben auch, die bißhero an das Licht getretene stattliche Sammlungen, der wichtigsten Reichs-Handlungen der Nachwelt gnugsam angepriesen, mit was für einem unerschrockenem Eyffer Ew. Excellenz, bey der in die sechzehn Jahre, auf der allgemeinen Reichs-Versamlung zu Regenspurg, mit grösten Ruhm geführten Churfürstlichen Gesandschafft, durch gehabte höchste Churfürstliche Vollmacht, Gewalt, und Autorität, sich um die baldige und gäntzliche Erledigung, der im Reiche allenthalben sich sehr gehäufften Religions-Beschwehrden, mit sonderbahrem Fleisse bemühet; ferner wie Ew. Excellenz gegen die immer weiter sich ausbreitende Neben-Einführung, einer andern Religions-Ubung, an Ort und Stelle, wo solche in dem gesetzten Richt-Jahre nicht gewesen, sorgfältig gearbeitet, und auch das heilsammste Recht der Evangelischen Zusammentretung, und des davon abhangenden nachdrücklichen gemeinschafftlichen Zusammenstimmens, in allen nöthigen Fällen, bey sich ereignender Zwiespalt, gründlich vertheidiget, und als den stärckesten Ancker der Evangelischen Stände Freiheit in allen besorglichen Ungewitter auf das sicherste befestiget haben.

Es ist mir demnach nichts mehr übrig geblieben, als hertzinniglich zu wünschen, daß GOttes unendliche Güte, Dero unsterbliche Verdienste immer mehr und mehr

ver-

verherrlichen, mit allen ersinnlichen Wohlergehen bekrönen, und Ew. Excellenz, bey unverrückter Gesundheit, zum fortwährenden Seegen der Churfürstlichen Lande, und Förderung der heilbringenden Gerechtigkeit, ein noch höheres Lebens-Ziel erreichen lassen wolle, als Dero in GOtt ruhenden Herrn Vatter göttliche Vorsehung zur zeitlichen Belohnung gesetzet; unter welchem hertzlichsten Wunsch ich demüthigst verharre

Ew. Excellenz

Göttingen
den 1. Martii
A. 1741.

unterthänig-gehorsamster Diener

Johann David Köhler.



Vorrede
und
Zehnde Fortsetzung,
des Entwurfs,
von einer
Vollständigen
Thaler-COLLECTION,
nebst einigen zur
Thaler-Kentnüß dienlichen Anmerckungen.

Der XVI. Absatz in der Vorrede des andern Theils dieser Histor. Müntz-Belustigung von A. 1730. eröfnet mir das Fürstl. Schlesische Thaler-Cabinet, das zwar eben nicht sehr angefüllet ist. Es heisset aber doch auch hier: Je rarer, je lieber. Martin Hancke hat in dem Actu oratorio *de Silesiorum Moneta* hierzu die erste Samlung löblich gemachet, welche Gottfried Dewerdeck in *Silesia numismatica* mit grossem Fleisse gar ansehnlich vermehret hat. Es bestehet solches aus folgenden sieben Fächern, nach beliebter alphabethischer Ordnung. Im

I. sind die Thaler der Bischöffe zu Breßlau,
II. — — der Evangelischen Stände,

 III. sind

III. sind die Thaler der Hertzoge zu Liegnitz und Brieg,
IV. — — — — zu Münsterberg und Oelß,
V. — — — — zu Sagan,
VI. — — — — zu Troppau und Jägerndorff,
VII. — — — — zu Teschen.

Ich will also nach denenselben die Thaler anführen, und zwar nach der Reihe der Fürsten, wie dieselben im XVI. und XVII. Seculo nach Christi Geburt auf einander gefolgt sind.

I.

Die Thaler der Bischöffe zu Breßlau, zeigen sich in ihrer folgenden Ordnung:

I. IOHANNES V. *Thurzo* von A. 1506. biß 20. Es hat derselbe eine grosse und gantz Thaler-förmige Silber-Müntze A. 1508. schlagen lassen, welche aber im Gewichte schwehrer ist, als ein Thaler. Deren erste Seite enthält dessen mit der Inful bedeckten Wappen-Schild, welcher quer getheilt. Oben ist ein halber hervorgehender Löwe, unten sind 3. Rosen, als 2. und 1. mit dem umherstehenden Tittel: IOHANNES V. EPS. (Episcopus) VRATISLAVIENSIS. Auf der andern Seite stehet der heil. Johannes der Tauffer zwischen der Jahrzahl 1503. welcher auf der rechten Hand das GOttes Lamm, auf einem Buche liegend, trägt, und mit der lincken Hand auf dasselbe zeiget. Unten zu seinen Füssen stehet das Bischöfl. Wäpplein mit den Lilien. Die Umschrifft ist: SACTE IOANNES BAPTISTA SVCVRRE. Es ist ein sehr rares Stücke, das man fast nirgends wo antrifft, vid. Dewerdeck. *Tab. XL. n.* 1. *p.* 841.
II. Jacob von Saltza, von A. 1520. biß 39.
III. Balthasar von Promnitz, von A. 1539. biß 62.
IV. Caspar von Logau, von A. 1562. biß 74.
V. Martin Gerstmann, von A. 1574. biß 85.
VI. Andreas Jerin, von A. 1585. biß 96.
VII. Johann von Sirsch, von A. 1600. biß 1608.

Alle diese Bischöfe haben nur Ducaten, einige auch Medaillen, schlagen lassen, mit dem Bildnüsse des heil. Johannis des Tauffers, ihren Wappen und Tittel, und der Umschrifft: MVNERE MAXIMILIANI, anzuzeigen, daß sie die Gerechtigkeit, goldne Müntzen zu schlagen, A. 1515. von diesem Kayser erlangt haben. Caspar von Logau setzte noch hinzu, Imperatoris Ferdinandi Decreto, um an Tag zu legen, daß er nach dem Reichs-

Reichs-Fuß habe prägen lassen. Da also diese Bischöffe das Recht gehabt haben, goldne Müntzen zu schlagen, so ist ihnen auch frey gestanden, harte Silber-Sorten, als Thaler, und Gülden müntzen zu lassen. Qui potest majus, potest etiam minus. Warum sie aber dieses unterlassen haben, das ist mir unergründlich.

VIII. CARL, Ertz-Hertzog von Oesterreich, von A. 1608. biß 24. Er ward auch A. 1614. Bischof zu Brixen, und A. 1618. Hoch-Meister des Marianischen Teutschen Ritter-Ordens. Dessen Thaler von A. 1614. auch mit dem Bischöffl. Tittel und Wappen, habe ich allbereit unter den Thalern der Bischöffe zu Brixen in der Vorrede des *IV.* Theils von *A.* 1732. §. *XII. n. XI.* angeführet, weil er, aller Wahrscheinlichkeit nach, denselben nicht in Schlesien, sondern in Brixen hat prägen lassen. Weil man aber sonst keinen ältern Bischöffl. Breßlauischen Thaler hat, auch von ihm keinen andern mit genauern Kennzeichen aufweisen kan, so kan man gantz wohl damit den Anfang in den Bischöffl. Breßlauischen Thaler-Fach machen. Dessen Abriß und Beschreibung ist in des Mellen Sylloge Nummor. *uncial. Imp. & Archid. Austr. p.* 182. Dewerdeck *Silesia numismat. Tab. III. n.* 14. *Lib. II. c. II* §. 12. *p.* 225.

IX. CARL FERDINAND, ein Sohn K. Sigismunds III. in Pohlen, von A. 1624. biß 55. Dessen zierlicher Thaler, welcher eher einer Medaille, als einem Thaler gleichet, stellet auf der Haupt-Seite desselben Brust-Bild mit völligen Gesichte und langen Haaren in Bischöffl. Kleidung vor, mit der Umschrifft: CAR.olus. FERD.inandus. P.rinceps. P.oloniæ. ET. S.ueciæ EPS. (Episcopus) WRAT.islaviæ. darunter stehet die Jahrzahl 1639. Auf der Ruck-Seite hängen zwey Oval Wappen-Schilder, das Pohlnische und das Bischöffl. Breßlauische, an den Kreutzweitz gelegten, und unten mit einer Kette zusammen gefügten Scepter und Bischofs-Stab. Uber denselben ist in der Mitte die Korn-Garbe des Hauses Wasa, und zu oberst das strahlende Auge GOttes mit der Umschrifft: OMNIS POTESTAS A DEO EST. Dieses ist ein sehr rares Stück, welches Schlegel in seinen geschriebenen Zusätzen zu der Müntz-Biebel nur in Gold 25. Ducaten schwehr gesehen hat. Vid. Dewerdeck *l. c. Tab. III. n.* 16. §. 13. *p.* 234. Dieses Bischofs Königl. Stamm-Vatter, der grosse K. Gustav Wasa in Schweden, ließ eben diesen Spruch aus Rom. XIII, 1. auf 2. Thaler von verschiedenen Stempeln 1534. und A. 1540. setzen, vid. Brennerus *in thesauro Nummor. Sueo-*

Sueo-Goth. p. 60. 61. Schlegel *in bibliis numismat. p.* 413. Hamburg. Hist. Remarqu. *P. IV. A.* 1702. *n.* 25. *p.* 193. und *P. VII. A.* 1705. *n. XVIII. p.* 137.

X. Leopold Wilhelm, Ertz-Hertzog von Oesterreich, von A. 1655. biß 62.

XI. Carl Joseph, Ertz-Hertzog von Oesterreich von A. 1662. biß 64.

XII. Sebastian von Rostock, von A. 1664. biß 71. Dessen Thaler führet auf der ersten Seite das Bischöffl. quadrirte Wappen, mit einem Mittel- und Hertz-Schild, bedeckt mit einer Bischoffs-Mützen, bey welcher zur rechten der Bischoffs-Stab. Im 1. und 4. Quartier sind die Lilien, im 2. und 3. der Schlesische Adler. In des Mittel-Schilds 1. und 4. Feld ist eine Rose, und im 2. und 3. ein Greif. Im Hertz-Schild ist ein Rosen-Stock mit 3. Rosen. Dieses Wappen ward diesem Grobschmids-Sohn von Grotgau vom Kayser gegeben, da ihm als einem Dom-Herrn der Adelstand verliehen ward. Umher stehet der Tittel: SEBASTIANVS. D. G EPVS (Episcopus) WRAT.islaviæ. Auf der andern Seite steht Johannes der Tauffer zwischen der unten befindlichen Jahrzahl 1662, mit der Umschrifft: MVNVS. CÆS.aris. MAXIMILIANI. I. er ist auch sehr rar. Vid. Dewerdeck *Tab. IV. n.* 18. §. 16. *p.* 243.

XIII. Friedrich, Landgraf von Hessen-Darmstadt, von A. 1671. biß 1682. Dessen Thalers von A. 1680. Beschreibung und Abriß mit dem Bildnüsse, Wappen und Umschrifft: PRO DEO ET ECCLESIA. Siehe im 4. Stück dieses XII. Theils p. 25. und im Dewerdeck *Tab. IV. n.* 20. *l. c.* §. 18. *p.* 252.

XIV. Frantz Ludwig, Pfaltzgraf bey Rhein, aus der Neuburgischen Linie, von A. 1682. biß 1732. Auf dessen Thaler enthält der Avers das Brust-Bild im geistlichen Habit, mit dem Tittel: FRANC.iscus. LUDOV.icus. D. G. EPISC.opus. WRATISL.aviæ. und der *Revers* den runden Wappen-Schild mit einem Hertz-Schild, bedeckt mit einer Inful, dabey stehet die Jahrzahl 1694. Hinter dem Schilde steckt der Bischofs-Stab und das Schwerd, welches dieser Bischof das erstemahl geführt hat. Umher ist zu lesen: COM. PALAT. RHENI. BAVAR.iæ. I.ulii. C.liviæ E.t M.ontium. D.ux. Vid. Dewerdeck *Tab. IV. n.* 22. *l. c.* §. 18. *p.* 257.

XV. **Philipp Ludwig, Graf von Sintzendorf, Cardinal, von A. 1732.**

II.

II.

Von den Thalern der Evangelischen Stände in Schlesien, kan man nur diese wenige Stücke aufweisen:

I. Klippen von feinen Silber, welche in der elenden Kipper-und Wipper-Zeit A. 1621. im hohen Werth gemüntzt worden sind. Davon hat man dreyerley Sorten, welche aber von einerley Schrot und Korn sind, und einerley Gepräge führen, ausser was den darauf angezeigten Werth betrifft. Die gröseste Sorte a 2. Loth führet den Schlesischen Adler zwischen der getheilten Jahrzahl 1621, mit des Müntz-Meisters Nahmen H. R. bey den Schwantz-Federn, in einer Rundung, mit der Umschrifft: MONETA. ARGENTEA. SILESIÆ. SEX. TALERO.rum. Darüber in der obersten Ecke ist in eingeschlagen ($\frac{4}{M.}$) und in der untersten ein in einander geschlungenes P. S. Was diese Zeichen bedeuten, ist unbekannt. Die mittlere Sorte a 1. Loth siehet eben so aus, die Umschrifft aber lautet anders: MONETA. ARGENTEA SILESIÆ III. TALERO. Die kleinste a ½ Loth von eben der Gestalt, führet diese Umschrifft: MONETA SILESIÆ 1½ TALERO. Sie sind alle nur auf einer Seite geprägt. Man siehet daraus, daß man damahls die Untze Silber zu 6. Thalern angesetzt. Sie haben sich fast alle unsichtbahr gemacht, weil sie doch die gewinnsüchtigen Kipper und Wipper eingeschmoltzen haben, um 12. Thaler schlechte Kupffer Müntze daraus zu schlagen. Vid. Dewerdeck *Lib. VI. Cap. XXXIIX. n. 4, 5, 6.*

II. Ein Thaler von A. 1634. und 35. auf der ersten Seite, mit dem Schlesischen Adler und der Umschrifft: MON. ARG. PRINC. ET. STAT. EVANG. SIL. Die andere Seite enthält das mit einem Fürsten-Huth bedeckte und die Länge herab getheilte Wappen. Zur rechten stehet darinne der Schachzagel von Liegnitz, und zur lincken der Schlesische Adler. Darüber befindet sich in Wolcken das Wort: IEHOVA mit vielen herabschiessenden Strahlen. Umher ist zu lesen: SALVS ET VICTORIA NOSTRA. 1634. oder 1635. Unten im Rande ist in einer ovalen Einfassung der Buchstabe W, welcher die Müntz-Stadt Breßlau anzeigt. Zum gantzen Verstand der Umschrifft, muß das inwendig stehende Wort IEHOVA genommen werden. Der Verfasser der Hamburgischen Thaler-Collection, wie auch Herr Lilienthal stehen in der Vermuthung, dieser

 Thaler

Thaler wäre zum Andencken des von dem Chur-Sächsischen General Arnheim über die Kayserlichen bey Liegnitz A. 1634. den 4. May befochtenen Sieg geschlagen worden. Alleine ich kan von der Vorsicht und der beständigen Ehrfurcht der Evangelischen Stände in Schlesien, nicht vermuthen, daß sie hätten es wagen können, den wieder ausgesöhnten Kayser mit einem solchen, zum Trotz gleichsam geschlagenen Sieges-Thaler, aufs neue gröblich zu beleidigen. Da auch von A. 1635. dergleichen Thaler vorhanden sind, so sehe ich nicht, wie zu dieser beygemessenen Absicht sich dieselbe geschickt hätte. Vid. Thaler-*Collection Tab. XX. p.* 52. Dewerdeck *Lib. VI. cap. IV.* §. 2. *p.* 833. *Tab. XXXIX. n.* 13. Lilienthal *n.* 1032. *p.* 311.

III.

Die Hertzoge zu Liegnitz und Brieg, haben unter allen Schlesischen Fürsten, die ersten und meisten Thaler schlagen lassen, die auf einander also folgen:

I. Friedrichs II. der regiert von A. 1488. biß 1547, Thaler von A. 1541, 42, 46, und 47. auf dem *Avers* mit dessen Brust-Bild, bedeckt mit einer grossen Haube, in einer Peltz-Schaube mit dem Tittel: FRIDERI. D. G. DVX SILESI. LEGENIC. 3. BRIGEN. und auf dem *Revers* mit dem quadrirten Wappen, bedeckt mit einem Helm, und der Umschrifft: VERBVM. DOMINI. MANET. IN. ETERNVM. 1541. Es sind dieses die ersten ordentlichen Thaler eines Schlesischen Fürstens. Vid. Thebesius im Liegnitzischen Jahr-Büchern *P. III. ad a.* 1541. *p.* 41. Hamburg. Histor. Remarqu. *P. VII. de A.* 1705. *n. XXXII. p.* 249. Dewerdeck *Lib. I. c.* 3. §. 12. *p.* 294. *Tab. VI. n.* 40. Schlegel in der Müntz-Biebel *p.* 152. & *Suppl. I. p.* 94. Jacobs Thaler-Samlung *n.* 934. *p.* 240. von Gudenus *in Uncialeo selecto n.* 363. & 64. *p.* 80. Ad. Berg im Müntz-Buch *f.* 32. *b.* Wolder im Müntz-Buch *p.* 158. Ohngeacht dieser Thaler in etlichen Jahren nicht wenige geprägt worden sind, so bekommt man solche doch wenig zu sehen, und so gar auch in Schlesien. Weil dessen Söhnen H. Friedrichen III. und H. Georgen II. und dessen Enckeln H. Heinrichen VI. und H. Friedrichen IV. von dem Kayser die Müntz-Gerechtigkeit war strittig gemacht worden, so muste deren Ubung so lange unterbleiben, biß H. Joachim Friedrich seine Befugnüsse darzu sattsam erwiesen hatte.

II. Der

II. Der Fürstl. Gebrüder, und Hertzog Joachim Friedrichs Söhne, H. Johann Christians zu Brieg von A. 1602. biß 39. und H. Georg Rudolphs von A. 1602. biß 53.

1.) Gesamt-Thaler und zwar

A.) zweylöthige und zweyseitige Klippen von A. 1619, auf der ersten Seite mit ihren beeden gegen einander gestellten geharnischten Brust-Bildern und dem Tittel: D. G. IOHAN. CHRIS. ET. GEORG. RVDO. FRAT. und dem oben zwischen dem Anfang und Ende der Umschrifft stehenden Reichs-Apffel; auf dem *Revers* stehet das Wappen mit 3. Helmen, und umher der fortgesetzte Tittel: DVC. SIL. LIGNIC. ET. BREG. 1619. Diese Thaler-wichtige Klippen sind ungemein rar. Vid. Dewerdeck *l. c.* §. 17. *p.* 333. *Tab. VII. n.* 50.

B.) Ordentliche Thaler, mit gleichen Gepräge von A. 1619. und 20. Vid. Dewerdeck *p.* 334. von Gudenus *n.* 367. *p.* 81. Jacobs *n.* 938. *p.* 241.

C.) Ein Thaler von A. 1607. auf der ersten Seite, mit ihrer beeden gegen einander gestellten Brust-Bildern, in damahliger Tracht. Das Brust-Bild H. Joh. Christians damahls von 16. Jahren ist grösser, und des zwölfjährigen Hertzog Georg Rudolphs ist viel kleiner, der Tittel umher ist dieser D. G. IOHAN. CHRIT. (das S ist ausgelassen) ET GEOR. RVD. FRA. Auf der andern Seite ist das Wappen von 4. Feldern mit 3. Helmen sehr groß, mit der Umschrifft: DVC. SIL. LIG. ET. BREG. 1607. Sie standen dazumahl noch unter der Vormundschafft Hertzog Carls II. zu Mönsterberg-Oelß. Dewerdeck hat diesen Thaler nicht gesehen. Vid. Hamburg. Hist. Remarqu. *P. IX.* von *A.* 1707. *n. XXX. p.* 233.

D.) Ein Thaler von A. 1611. mit ihrer beeden eintzeln Brust-Bildern auf beeden Seiten. Auf der ersten Seite stehet das geharnischte Brust-Bild H. Johann Christians, mit der Umschrifft: D. G. IOHANN. CHRISTIAN. ET. darzwischen sind zwey mit dem Fürsten-Huth bedeckte Wappen-Schildlein. Die andere Seite enthält das geharnischte

Brust-

Brust-Bild Hertzog Georg Rudolphs mit der Umschrifft. GEOR. RVD. FRA. D. SIL. LIG. ET BREG. darzwischen sind auch 2. Wappen-Schildgen. Man hat auch auf diese Weise einen Doppel-Thaler. Dieser ist unter allen diesen gemeinschafftl. Brüder-Thalern der allerrareste. Vid. Jacobs *n.* 937. *p.* 241.

2.) Ihre besondere Thaler. Denn obschon dieselben A. 1613. getheilt haben, so haben sie doch biß A. 1622. die Müntze ins gemein behalten:

A.) Hertzog Johann Christians Thaler von A. 1622. zeigen auf der ersten Seite dessen geharnischtes Brust-Bild, mit dem Tittel, auf der andern das gewöhnliche Wappen in der Umschrifft, mit dem Spruche aus *Psalm. XXV*, 21. INTEGRITAS ET RECTVM CVSTODIANT ME. Vid. Dewerdeck *l. c.* §. 19. *p.* 347. 348.

Es ist mir von demselben auch noch ein anderer Thaler zu Gesichte kommen, dessen erste Seite enthält des Hertzogs geharnischtes Brust-Bild zwischen der Jahrzahl 1621. mit dem Tittel: D. G. IOHANNES. CHRISTIANVS. DVX. und die andere das Wappen, mit der Umschrifft: SIL. LIGNI. ET. BREGE. Vid. Histor. Müntz-Bel. *P. XI. A.* 1739. *n.* 32. *p.* 249.

B.) Hertzog Georg Rudolphs Medaillen-förmiger Thaler, von A. 1627. zeiget auf der ersten Seite dessen Bildnüß biß an den halben Leib im Harnisch, mit der Umschrifft: D. G. GEORGIVS. RVDOLPHVS. DVX. SILESIÆ. auf der andern Seite die belagerte Stadt Liegnitz mit der Umschrifft. SI. DEVS. PRO. NOBIS. QVIS. CONTRA. NOS. 1627. Vid. Dewerdeck §. 18. *p.* 346. *Tab. VIII. n.* 57.

III. Der drey Fürstl. Brüder, Hertzog Georgs III. zu Brieg, von A. 1639. biß 64. Hertzog Ludwigs IV. zu Liegnitz, von A. 1653. biß 63, und Hertzog Christians zu Wolau, von A. 1639. biß 72, die Hertzog Joh. Christians zu Liegnitz Söhne waren.

1.) gemeinschafftliche Thaler von dreyerley Gepräge, als

A.) von A. 1651. auf der ersten Seite mit ihren drey vorwärts in gewöhnlicher Kleidung stehenden Brust-Bildern, und

dem

dem Tittel: D. G. GEORG. LUDOVIC. ET. CHRISTIAN. FRATRES. und auf der andern Seite mit dem völligen Wappen, und der Umschrifft: DUCES. SILESIÆ. LIGN. ET. BREGENSES. Vid. Dewerdeck §. 23. *p.* 360. *Tab. VIII. n.* 64.

B.) Von A. 1656, 57, und 59. auf der ersten Seite stehen ihre drey geharnischte Bildnüsse biß an die Knie, mit Feldbinden, Commando-Stäben, und vorwärts stehenden Gesichtern, mit der Umschrifft: D. G. GEORGIVS. LVDOVICVS ET. CHRISTIANVS. FRAT. Auf der andern ist das völlige Wappen mit der Umschrifft: DUCES. SILESIÆ. LIGNICENS. BREGENSES. ET. WOL. 1657. Vid. Dewerdeck *l. c. p.* 361. *Tab IX. n.* 67. Lilienthal *n.* 1014. *p.* 306. von Gudenus *n.* 370, 71.

C.) Von A. 1660. mit gleichem Stempel auf der ersten Seite; auf der andern ist der Wappen-Schild rund, und umher ist zu lesen: SUFFICIT. MIHI GRATIA. TVA. DOMINE. 1660. aus 2. Cor. XII, 9. Vid. Dewerdeck *l. c. p.* 361. *Tab. IX. n.* 65. dieser ist der rareste.

2.) Derselben eintzelne Thaler, als

A.) Hertzog Georgens

a.) von A. 1660. auf der ersten Seite mit dessen geharnischten Brust-Bild, darüber ein kleiner und zu dem dicken Haare gar nicht proportionirter Fürsten-Huth schwebet, und mit dem Tittel D. G. GEORGIUS. DUX. SILESIÆ. LIGNIC. ET. BREGEN. Auf der andern Seite ist das Wappen mit der Umschrifft befindlich: SORS MEA A DOMINO 1660. Vid Dewerdeck *l. c.* §. 25. *p.* 367. *Tab. IX. n.* 68.

b.) Von A. 1661. ist vollkommen dem vorhergehenden zu beeden Seiten gleich, biß auf die Umschrifft der Gegen-Seite, die also lautet: CONSILIUM IEHOHÆ STABIT. AN. 1661.

B.) Hertzog Ludewigs zu Liegnitz, auf der ersten Seite mit dessen geharnischten Brust-Bild und gleichem gantz kleinen Für-

sten-

sten Hütgen, wie auf dem vorhergehenden Thaler mit dem Tittel: D. G. LUDOVICUS. DUX. SILESIÆ. LIGNIC. BREG. ET. GOLDBER. Die andere Seit enthält das dreymahl behelmte Wappen mit der Umschrifft: CONSILIUM IEHOVÆ STABIT. AN. 1661. Vid. Dewerdeck *l. c.* §. 30. *p.* 379. *in Tab. X. n.* 76. Dieweil David von Schweinitz in *Urna aurea cinerum optimi Ludovici*, Christian Primke in *Asylo Lignicensi*, und Hertzog Ludewigs Personalien melden, daß derselbe die Worte aus Psal. XXXIII, 11. Der Rath des HERRN bestehet ewiglich, zu seinen Wahlspruch gebraucht habe, so ist allen Ansehen nach bey dem sub lit. b) angeführten Thaler Hertzog Georgs der Fehler in der Müntze vorgegangen, daß aus Unvorsichtigkeit der Stempel, welcher zu Hertzog Ludewigs Thaler gehört hat, ergriffen, und zu Hertzog Georgs Thaler gebraucht worden ist. Es ist dergleichen Versehen mehrmahls geschehen, und könte man ein gantz Verzeichnüß von Thalern machen, deren Seiten nicht zusammen gehören, sondern aus Irthum zusammen gefügt worden sind. Wer weiß auch, was nicht schon curieuse Thaler-Liebhaber davon für eine Samlung gemacht haben.

C.) Hertzog Christians, welcher seine beeden Brüder geerbet hat, A. 1663. und 64. Man hat von ihm schön geprägte Thaler von A. 1666. und 71. mit dessen geharnischten Brust-Bild auf der Haupt-Seite, und dem Tittel: CHRISTIANVS. D. G. DVX SILESIÆ. LIGNICENSIS, und auf der Gegen-Seite mit dem Schlesischen Adler, in gar ansehnlicher Gestalt, über welchem ein Fürsten-Huth zwischen der Jahrzahl schwebet, und der Umschrifft: BREGENSIS. ET WOLAVIENSIS. Vid. Dewerdeck §. 33. *p.* 384. *in Tab. XI. n.* 79.

IV. Des letzten Piastischen Hertzogs, so wohl zu Liegnitz und Brieg, als in gantz Schlesien, Georg Wilhelms, welcher von seinem Vater A. 1672. ermeldte Fürstenthümer geerbet, und die Regierung A. 1675. angetreten hat, und noch im selbigen den 21. Nov. mit Tod abgegangen ist. Der Thaler enthält auf der ersten Seite dessen geharnischtes Brust-Bild mit dem Tittel: GEORGIVS. WILHELM. D. G. DVX. SILESIÆ. Auf der andern den Schlesischen

schen Adler, wie ihn sein Vatter auf seinen Thalern geführet hatte, jedoch mit dem Unterschied, daß 1.) über der Binde auf der Brust ein Kreutzlein, und 2.) um den Kopf die getheilte Jahrzahl 1675. stehet, mit der Umschrifft: LIGNICENSIS. BREGENSIS. ET. WOLAVIENSIS. Vid. Dewerdeck §. 35. p. 397. *in Tab. XI, n.* 83.

IV.

Die Thaler der Hertzoge zu Münsterberg-Oelß, theilen sich in zwo Classen.

Die erste Classe machen aus die Thaler der Hertzoge zu Münsterberg-Oelß, aus dem Podiebradischen Stamm, die andere aus dem Hertzogl. Würtembergischen Hause.

1.

Die Hertzoge zu Münsterberg-Oelß, aus dem Podiebradischen Geschlechte, welche Thaler haben schlagen lassen, sind folgende:

I. Carl II. von A. 1586. biß 1617, dessen Thaler von A. 1611, 13, 14. zeigen auf der ersten Seite dessen geharnischtes Brust-Bild, mit dem Tittul: CAROLVS. D. G. DVX. MVNST. ET OLS. CO. GLA. und auf der andern das dreymahl behelmte Wappen von 4. Feldern, mit einem Mittel-Schild, und der Umschrifft: SVPREM. PER. VT. SIL. CAPIT. 614. Siehe Hamburg. Hist. Remarqu. *P. IX. A.* 1707. *n. XIV. p.* 105. Dewerdeck *Lib. III. c.* 1. § 9. *p.* 426. *Tab. XIV, n.* 14. Jacobs *n.* 935. *p* 241.

2.) Dessen Begräbnüß-Thaler von A. 1617. Siehe der Histor. Müntz-Bel. *P. II.* von *A.* 1730. *N.* 37. *p.* 289. Dewerdeck *l. c. p.* 428. *in Tab. in Tab. XIV. n.* 15. Ælurius *in Glaciographia p.* 533.

II. Dessen beeder Söhne, Hertzog Heinrich Wentzels, zu Bernstadt von A. 1617. biß 39. und Hertzog Carl Friedrichs zu Oels, von A. 1617. biß 47, zween schöne gemeinschafftlich geprägte Thaler.

1.) Von A. 1619. mit Hertzog Heinrich Wentzels geharnischten Bildnüß, biß am halben Leib, die rechte Hand an die Seite stützend, und mit der lincken den Degen haltend, mit der Umschrifft: D. G. HEINRICVS. WENCESLAVS. ET. Dieselbe ist durch 5. Wäpplein getheilet. Oben stehet das Cunstadtische, zu beden Seiten ist das Schlesische und Münsterbergische, und unten das Liegnitzische und Glatzische, und darzwischen der Reichs-Apffel. Auf der andern

Seite

Seite ist Hertzog Carl Friedrichs Bildnüß, in eben solcher Postur, mit eben diesen Wäpplein umgeben zu sehen, mit der Umschrifft: CAR. FRIDER. DV. SI. MONS. ET. OLS. CO. GLA. Uber des Hertzogs Haupt ist die getheilte Jahrzahl 1619. befindlich. Man hat auch dergleichen Thaler von 1620.

2.) Von 1620, auf der ersten Seite mit dieser beeden Brüder gegen einander gestellten geharnischten Brust-Bildern und darunter im Abschnitt gesetzten Jahrzahl, und dem Tittel: D. G. HEINRI. WENC. ET. CAROL. FRIDE. FRAT. Die andere Seite enthält das Wappen von vier Feldern, mit einem Mittel-Schild, 3. Helmen und der Umschrifft: DVC. SIL. MONST. ET. OLS. CO. GLA. Vid. Dewerdeck §. 10. *p.* 431. *in Tab. XV. n.* 18. *&* 19.

Beede Sorten sind gar rar, und von einem saubern Gepräge.

2.

Von dem ersten Hertzog zu Oelß aus dem Würtenbergischen Hause Silvio Nimrod hat man keine Thaler, sondern nur Medaillen. Der allererste Fürstl. Oelsnische Thaler ist demnach von dessen ältesten Sohne,

I. Hertzog SYLVIO Friedrich, welcher von A. 1673. biß 97. regiert hat. Von demselben sind vorhanden

1.) dessen Thaler mit dem Brust-Bild, Tittel und Wappen von A. 1674, 75. Vid. Histor. Müntz-Bel. *P. X. A.* 1738. *n.* 43. *p.* 337, Dewerdeck §. 16. *p.* 458. *in Tab. XVIII. n.* 39. Sinapius *l. c. P. I. Sect. IV. c.* 3. *p.* 567.

2.) Der Begräbnüß-Thaler auf seine Mutter, die letzte Fürstin Podiebradischen Stammes Elisabeth Maria, von A. 1686. Siehe Histor. Müntz-Bel. *P. VI. A.* 1734. *n.* 51. *p.* 401. Dewerdeck §. 15. *p.* 447. *in Tab. XVI. n.* 27. von Gudenus *n.* 372. *p.* 81. Sinapius *l. c. p.* 571.

II. Hertzog Christian Ulrichs zu Bernstadt, eines Bruders des vorigen, der von A. 1673. biß 1704. regiert.

1.) Thaler von A. 1687. siehe in Histor. Müntz-Bel. *P. X. A.* 1738. *n.* 45. *p.* 353.

2.) Tha-

2.) Thaler von A. 1702. führet auf der ersten Seit des Hertzogs geharnischtes Brust-Bild mit einer grossen Perruque und dem Tittel: D. G. CHRIST. ULR. DUX. WURT. T. I. S. O. B. und auf der andern Seite das Wappen von 4. Feldern mit einem Mittel-Schild, 4. Helmen, und der Umschrifft: COM. MONT. DOM. I. HEID. STERNB. & MED. 1702. Siehe Dewerdeck §. 17. *p.* 478. *in Tab. XXII. n.* 57. von Gudenus *n.* 389. *p.* 84. Der grose Thaler-Kenner Aristarchus Cuno bemercket im Thaler-Betrug *P. II. n.* 60. *p.* 91. daß dieser Thaler zwar sehr sauber ausgeprägt sey, man hätte aber befunden, daß es einige Stücke gäbe, deren äuserer Schein mit dem innerlichen Werth nicht übereinkomme, sondern am Gehalt 13. Loth, 17. Gran, am Gewichte ziemlich leichte, weil 32. Stück hievon nur 3. Marck $12\frac{1}{4}$ Loth wägen, und also 41. Schilling 9. Pf. werth wären.

III. Hertzog Julii Sigismunds, zu Juliusburg Begräbnüß-Thaler von 1684. welchen ihm seine beede obige Brüder zum Andencken haben schlagen lassen; zeiget auf der ersten Seite dessen geharnischtes Brust-Bild in einer langen Perruque mit dem Tittul: IULIUS. SIGISM. D. G. DUX. W. T. I. S. OLS. Auf der andern Seite stehet ein verdorreter Baum, aus dessen Wurtzel zur lincken Seite ein Junger hervorsprosset; zur rechten auf dem Erdboden liegt auf einem Küssen ein Fürsten-Huth und Scepter. Die erste und äusere Umschrifft ist: FELICI TEMPORE EDITO (1653.) D. 18. AUG. VETVSTÆ STIRPIS HENETÆ ANNA SOPHIA MECLENBVRGENSIS IPSI TRADITVR (1677.) D. 5. APR Die zweyte und innere ist: EXVSTA EST ARBOR SIC EXIT GLORIA MVNDI (1684.) D. XV. OCTOBR. In der Mitten über den Jungen herauswachsenden Baum ist zu lesen: SVRCVLVS EXDEMPTO PROGNATVS STIPITE REGNET. D. 11. MART. Dieses zielet auf seinen nachgelassenen und A. 1682. gebohrnen Pr. Carl. Siehe Hamburg. Thaler-Collection *Tab. XXXIV. n.* 3. *p.* 92. Dewerdeck §. 19. *p.* 481. *in Tab. XXIII n.* 61. Sinapius *p.* 589. Dergleichen abgeschmackte und übel abgefaste Chronosticha schicken sich gar nicht auf Müntzen, und verunzieren solche aufs ärgste. Es hätte der Erfinder davon das Nägel-abbeissen darüber erspahren können. Der dabey auf der Erde liegende Fürsten-Huth und Scepter schickt sich auch dazu, als wie die Faust auf das Auge.

IV. Hertzog Carl Friedrichs Thaler von A. 1716. hat auf der ersten Seite dessen geharnischtes Brust-Bild mit einer langen Perruque, und der Umschrifft: D. G. CAROL9. FRIDR. DVX. W. T. I. S. OLS & B. und auf der andern das Wappen mit 6. Helmen, und der Umschrifft: COM. MONB. DOM. IN. HEID. STERNB. M. & A. Siehe von Gudenus *n.* 390. *p.* 84.

V.

Unter den Hertzogen zu Sagan, hat der beruffene Albrecht von Waldstein nur allein Thaler schlagen lassen, und zwar gleich in dem Jahre 1628, da er das Fürstenthum Sagan vom Kayser bekommen hatte. Man hat von dessen Saganschen Thaler zweyerley Gepräge, als

1.) von A. 1628. auf dessen erster Seite ist das schwebende geharnischte Brust-Bild mit einem aufgesteifften Uberschlag, der Kette vom Ritter-Orden des goldnen Vlüesses, der unter dem Arm gesetzten Jahrzahl 1628. und dem Tittel: ALBERTVS. D. G. D. FRIDLAN. ET. SAGA. die andere Seite zeiget den grossen mit dem Fürsten-Huth bedeckten Wappen-Schild, in welchem der Friedländische Adler mit einer Krone auf dem Kopffe, und einer um den Halß, und einem quadrirten Brust-Schid, in welchem vier gegen einander gestellete Löwen, als das Waldsteinische Stamm-Wappen, mit der Umschrifft: SACRI. ROMANI. IMPERII. PRINCEPS.

2.) von A. 1629. Dessen erste Seite enthält das vorwärts stehende geharnischte Brust-Bild mit einem aufgesteifften breiten Uberschlag, und der Ordens-Kette des goldnen Vlüesses, mit der Umschrifft: ALBERTUS. D. G. DVX. FRIDLA. ET. SAGANÆ. Und die andere den Friedländischen Adler ausser dem Wappen-Schild, mit einem Schild von 4. Quartieren auf der Brust, welches mit der Ordens-Kette des goldnen Vlüesses umgeben ist. Das Brust-Schild bestehet aus dem zusammen gesetzten Wappen des Fürstenthums Sagans, nehmlich einen Engel, unter welchem ein Löwe, und des Hauses Waldstein. Umher ist zu lesen: SACRI. ROMA. IMPE. PRINCEPS. AN. 1629. Vid. Dewerdeck *Lib. III. c. VI.*

c. VI. §. 2. *p.* 579. Histor. Müntz-Bel. *P. III. A.* 1731. *p.* 434. Jacobs *n.* 965. *p.* 247.

Man hat demnach dreyerley Gattung, von dem insgemein so genannten Wallenstein.

Erstlich die er nur als Hertzog von Friedland hat schlagen lassen, von A. 1626, 27. Vid. Jacobs *n.* 963. 964. von Gudenus *n.* 481. *p.* 104.

zum andern mit dem Tittel eines Hertzogs von Friedland und Sagan, von A. 1628, und 29. und

zum dritten mit dem Tittel eines Hertzogs von Mecklenburg, von A. 1629 - 34.

Der schreckliche Fall dieses gewaltigen Mannes, hat zwar überhaupt alle seine Thaler rar gemacht, jedoch sind darunter besonders die Friedländischen, und unter solchen vornehmlich derjenige von A. 1626. mit dem Spruche auf dem Revers: DOMINVS PROTECTOR MEVS am allerrarsten. Da derselbe über 5. Millionen werth Güter in Böhmen besessen, auch noch darzu gantz Teutschland ausgeplündert hat, so hat er Silber gnug zum Thaler-prägen gehabt.

VI.

Das Fürstl. Hauß Lichtenstein, besitzet anjetzo das Fürstenthum Troppau, seit A. 1614. und das Fürstenthum Jägerndorf seit A. 1623. Es sind mir aber nur 2. Fürstl. Lichtensteinische Thaler zu Gesichte kommen.

I. Hertzog Carls, welcher A. 1627. gestorben; von A. 1616. auf dessen erster Seite ist desselben geharnischtes Brust-Bild im Profil, mit dem Tittel: CAROLVS. D. G. DVX. OPPAVIÆ. PRINCEPS. Auf der andern stehen die beeden Wappen-Schilde, der Lichtensteinische und der Troppauische, mit dem obern Theil aneinander gelehnt unter einen Helm mit Helm-Decken, welchen ein Fürsten-Huth bedeckt, mit der Umschrifft: ET GVBER. D. DE. LICHTENSTEIN. 616. Siehe Dewerdeck *Lib. III. c. IV.* §. 2. *p.* 547. *in Tab. XXVI. n.* 86.

II. Her-

II. Hertzog Joseph Johann Adams, von A. 1728. Siehe im 8. Stück dieses XII. Theils p. 57.

Das Fürstenthum Jägerndorf, hatten vormahls die Marggrafen von Brandenburg von A. 1523. biß 1622. Unter solchen hat Marggraf Johann Georg der ältere, Hertzog in Schlesien zu Jägerndorf A. 1611. einen Thaler schlagen lassen, welcher im XI. Theil der Histor. Müntz-Bel. von A. 1739. num. VII. p. 49. vorgestellet und beschrieben worden ist; auch für sehr rar gehalten wird.

VII.

Die Ober-Schlesischen Hertzoge zu Teschen, aus dem Piastischen Geblüte, haben ihres nun seit A. 1625. abgestorbenen Nahmens Gedächtnüß auf verschiedenen schönen Thalern hinterlassen, diese sind

I. Hertzog Wentzels, welcher A. 1579. gestorben ist, und mit seinem völligen Nahmen Wenceßlaus Adam geheissen, sich aber auf seinen Müntzen nur Wentzel genennet hat; dessen erste Seite zeiget das geharnischte Bildnüß mit beeden Händen, davon die rechte auf der Brust liegt, und die lincke das angegürtete Schwerd hält, von dem Halse hängt eine Kette mit einem auf der Brust liegenden Kreutzgen, mit dem Tittel: WENCESLAVS. D. G. DVX TESSINEN. ET. M. Der ungeschickte Stempelschneider hat das darzu gehörige G. weglassen müssen, weil er die Schrifft nicht recht im Umkreyß einzutheilen gewust, denn es solte vollends heissen: ET. M.ajoris. G.logaviæ. nach dem gewöhnlichen Tittel. Auf der andern Seite ist der gekrönte schwingende goldne Adler, ohn Mondschein, des Fürstenthums Teschen, mit dem umherstehenden Spruch aus Proverb. X, 22. BENEDICTIO. DOMINI. DIVITES FACIT. mit der also verkehrt gesetzten Jahrzahl ٤ᔭ, die 1574. bedeuten soll. Vid. Dewerdeck *Lib. III. c. III. §. 2. p. 514. in Tab. XXV. n.* 34. Schlegel in der Müntz-Biebel *p.* 199. von Gudenus *n.* 365. Er ist sehr rar, und hat ihn weder Adam Berg A. 1597, noch Arend und Wolder A. 1610. und 11. gesehen.

II. Adam

Adam Wenzels, regiert von A. 1579. biß 1617. Auf dessen erster Seite stehet sein geharnischtes Brust-Bild biß am halben Leib; er hält mit der rechten Hand, den am Leib gesetzten Commando-Stab, und mit der lincken den mit Federn geschmückten Helm vor sich. Umher ist der Tittel zu lesen: ADAMVS. WENCESLAVS. DVX. TESCHIN. Auf der andern ist der vorher beschriebene Adler, mit des Hertzogs Wahl-Spruch und der Jahrzahl: SAPIENTE. DIFFIDENTIA. H. 1609. Vid. Hamburg. Hist. *Remarqu. P. IX. A.* 1707. *n. XXII. p.* 169. Dewerdeck §. 4. *p.* 531. *in Tab. XXV. n.* 77. von Gudenus *n.* 366. Es ist dieses einer der zierlichsten Thaler, die ich jemahls gesehen habe; der Harnisch ist unvergleichlich gearbeitet, ingleichen auch der Adler, der äusere Rand ist auf beeden Seiten mit einem Krantz eingefasset. Eine Probe von seinem eben nicht weisen Mistrauen, hat Hertzog Adam Wentzel damit abgelegt, daß er seinen von ihm, A. 1613. verlassenen des Evangelischen Glaubens wegen, hart betrangten, und sich bey ihren deswegen geführten Beschwehrden auf die Landes-Privilegia steiffenden Ständen und Unterthanen, ihre ihm zu seiner Einsicht und Uberzeigung, auf sein Begehren gehorsamst eingehändigten Original-Hulde- und Freyheits-Briefe in kleine Stücken zerrissen, und sie ihnen in einer verdeckten Schüssel durch einen Edel-Knaben wieder überliefern lassen, welches ungerechte Verfahren auch kein ehrliebender Jesuite billigen wird.

Friedrich Wilhelms, des letzten Hertzogs von diesem Stamme, von A. 1617. biß 25. auf der ersten Seite mit dessen geharnischten Brust-Bild, und dem Tittel: FRID. GVIL. D. G. IN. SIL. TES. ET. MAI. GLOG. DVX. Der *Revers* enthält den Teschenschen Adler, mit dem Spruche aus Psalm XVIII. 30. IN. DEO. MEO. TRANSGREDIAR. MVRVM. H. L. 1623. Weil dieser Fürst keinen Kriegs-Held abgegeben hat, und niemahls über eine

Mauer gesprungen ist, so wundert man sich über diesen Wahl-Spruch. Es kan aber auch hier heissen: Et voluisse sat est. Es bleiben doch auch, wegen der darauf vorkommenden schönen Sprüche, die Thaler der Hertzoge von Teschen beliebt. Dieser letzte Thaler muß auch sehr rar seyn, weil ihn Herr Schlegel in seiner Müntz-Biebel nicht angeführt, dem es doch an der Thaler-Wissenschafft nicht gemangelt hat. Vid. Hamburg. Thaler-*Collection* *Tab. XXV. n. 1. p. 65.* Dewerdeck §. 5. *p. 532. in Tab. XXV. n. 79.*

IV. Der Fürstin Elisabeth Lucretia, einer Schwester des vorhergehenden Hertzog Friedrich Wilhelms, ungemein rarer Thaler. Derselbe enthält auf dem Avers den in einen Lorbeer-Krantz eingefasten Tittel von 7. Zeilen: ELISAB. LVCRET. D. G. IN. SIL. TESCH. ET. M. GLOGO. DVCISA. PRINC. DE LICHTENSTEIN. und auf dem Revers das völlige Wappen mit Schild und Helm des Fürstenthums Teschen, mit der Umschrifft: MONETA NOVA ARGENTEA TESCHINENSIS. Vid. Dewerdeck §. 6. *p. 533. in Tab. XXV. n. 80.* Es wandte diese letzte Prinzeßin ihres Fürstl. Hauses alle Mühe an, nach Absterben ihres Bruders, zum erblichen Besitz des Fürstenthums Teschen zu gelangen, und führte deshalben einen kostbahren Proceß, mit der Böhmischen Lehn-Cammer, welche dasselbe, als heimgefallen, eingezogen hatte. Ob sie gleich aber Gundackern, Fürsten von Lichtenstein, zum Gemahl hatte, und die Lichtensteinische Familie am Kayserl. Hofe vieles galt, so konte sie doch weiter nichts erlangen, als daß ihr alle Einkünffte dieses Fürstenthums Lebenslang überlassen wurden, der Besitz und die Regierung aber desselben blieben beym Kayser, als Könige in Böhmen. Vid. Henelius in Silesiographia *Cap. VIII.* §. 80. *p.* 337. Sommerus *in tabb. genealogic. Ducum Silesiæ p. 70.*

VIII.

VIII.

So viel habe von den Thalern der Schlesischen Fürsten anführen können. Ich zweiffle gar nicht, daß dieses Verzeichnüß hier und dar wird mangelhafft seyn, es wird mir aber dessen angezeigte Ergäntzung sehr lieb seyn. Jedoch finden sich Stücken darunter, die auch dem Herrn Dewerdeck nicht vorgekommen sind. Je kleiner aber die Anzahl der Schlesischen Fürsten-Thaler ist, je seltener zeigen sie sich anjetzo, dahero man sie schwehrlich alle beysammen in einem Cabinet antreffen wird. Da auch nun keine mehr geschlagen werden, dieweil, dem Verlaut nach, das Müntz-Regal suspendirt worden ist, so hat man keinen Zuwachs und Vermehrung derselben zu hoffen. Die Eröffnung des Gräflichen Thaler-Cabinets verschiebe ich G. G. biß zum nachfolgenden Theil.

Um diejenigen, welche daran zweifflen wollen, daß die so offt von Tentzeln und mir angeführte Juden-Müntzen, von einer Mache seyn, durch den Augenschein bey der Gegeneinanderhaltung zu überzeigen, so habe ich das Tittel-Blat dieses Theils wiederum mit 2. dergleichen auszieren wollen, welche im I. Theil p. 91. n. VI. und p. 76. n. VIII. beschrieben sind. Sie werden befinden, daß sie in der Zeichnungs-Art der Figuren, und Buchstaben-Gestalt auf das allergenaueste durchgehends mit einander übereinkommen, und demnach unfehlbahr einen Meister gehabt haben müssen. Solten etwan hier und da noch einige stecken, die in meinem Verzeichnüsse davon sich nicht befinden, so wird mir die gegebene Kundschafft davon sehr angenehm seyn.

Da ich nun auch durch göttliche Gnade, wieder alles Vermuthen, wegen eines an meiner Gesundheit erlittenen harten Anstosses, diesen zwölfften Theil der Histor. Müntz-Belustigung glücklich vollendet habe,

und dabey mir auch von einheimischen und auswärtigen hochgeschätzten Gönnern und Freunden viele Beförderung wiederfahren ist, die ich dahero mit ergebensten Danck öffentlich rühme, so ist mir zwar von einigen wohlmeinend angerathen worden, dieses Werck nun unter einem andern Tittel fortzusetzen. Alleine da ich in der Haupt-Sache, so die Beschreibung und Historische Erklärung der Müntzen anbetrifft, keine Veränderung vornehmen kan, so achte ich es auch für unnöthig, die Benennung dieser Müntz-Blätter zu verändern. Es wird dieses Buch niemand für ein Mode-Buch halten, und also wird man auch nicht sagen können, daß der Tittel desselben aus der Mode gekommen wäre. Dieses einmahl aufgestellete Müntz-Cabinet braucht keinen neuen Anstrich.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
1. Stuck den 6. Jan. 1740.

Eine Gedächtnüs-Müntze, von der ersten Grösse, auf den, unschuldiger Weise, so übel berüchtigten Geschicht-Schreiber, PAUL GIOVIO, Bischofen zu NOCERA, von A. 1552.

Auf beygehenden besondern Kupffer-Blat.

1. Beschreibung derselben.

Die Vor-Seite zeiget des Giovio vorwärts stehendes Brustbild, in einer geblümten und mit Peltz breit-verbrämten Schaube, und zugeknöpfften Unterkleid; jedoch mit gantz zur rechten Seite gekehrten Haupte, welches eine Mütze bedeckt, die hinten am Nacken biß an die Ohren mit Peltz aufgeschlagen ist, und im blossen Halß, mit der Umschrifft: PAVLVS IOVIVS COMENSIS EPISCOPVS NVCERINVS. A.nno. D.omini N.ostri. S.alvatoris. MDLII. Zu unterst unter den erhabnen Brustbild stehet, welches im Kupfferstich nicht hat können angedeutet werden: FRANC.iscus SANGALLIVS FACIEB.at. d. i. Paul Giovio, gebürtig von Como, Bischof zu Nocera. Im Jahr unsers Heilandes 1552. Frantz Sangallius machte es.

Die Ruck-Seite stellet den Giovio in gantzer Gestalt vor: wie er mit den rechten Arm, einen wieder lebendig gemachten todten Mann aus dem Grab hervorziehet, und unter dem lincken Arm ein grosses Buch hält, mit der Beyschrifft: NVNC DENIQVE VIVES. d. i. Nun wirst du endlich leben.

2. Historische Erklärung.

Dieser eintzige aus dem Grabe hervorgezogene Mann, stellet viele Päbste, Kayser, Könige, Hertzoge, Fürsten, Helden und gelehrte Männer vor, welche Giovio in seinen Schrifften gleichsam der Vergessenheit entrissen, und der Nachwelt wieder lebendig dargestellet hat: deren Alphabetisches Verzeichnüß, nur den blossen Nahmen nach, alleine diesen Bogen einnehmen würde, wann ich solches beybringen würde. Gleichwohl hat derselbe mit aller seiner Mühe und Arbeit so schlechten Danck verdienet, daß jedermann fast auf ihn schmählet und lästert, und

ihm keine Stelle unter andern ehrlichen und rechtschaffenen Geschicht-Schreibern vergönnen will. Mit was Fug und Recht, das wird hernach zu vernehmen seyn.

Ohngeacht dieses allgemeinen übeln Wahns, von diesem sonst wieder alle Art und Gewohnheit seiner Amts-Brüder, gar sehr fleißigen Bischof, hat mir doch billig zu seyn gedünckt, denselben auch gleichsam wieder zu beleben; und desselben Bildnuß zu erneuern, der diese Wohlthat so sehr vielen in Krieg und Frieden, und sonst anderer weltl. Händel halben bey Christen und Unchristen fürtrefflichen und berühmten Leuten erwiesen hat. Es scheinet auch, Honoratus Fasitellus habe die auf diesen Bogen befindliche Gedächtnüß-Müntze vor Augen gehabt, wann er unter andern von dem Giovio geschrieben.

> Nam facit JOVIUS suis tabellis
> excultis lepido suo labore,
> læti funera non timere vivos,
> vitam vivere mortuos perennem.

Ingleichen hat B. V. B. deswegen über das Bildnuß des Giovio gesetzet:

> Cujus ope æternum vultusque animusque virorum
> doctorum superest, talis erat JOVIUS.

So viele und schöne Nachricht Givio von andern gegeben, so wenig hat er doch von sich selbst gemeldet: woraus abzunehmen, daß er aus sich gar nichts gemacht hat. Was man also von ihm wissen und sagen kan, das muß aus andern Scribenten zusammen gesucht werden; die eben nicht gantz genau mit einander übereinstimmen, oder recht umständlich von ihm handeln.

Es ist derselbe zu Neu-Como im Mayländischen gebohren. Die Grabschrifft meldet, daß er gelebet habe 69. Jahr, 7. Monath, und 23. Tage, und den 11. December im Jahr 1552. gestorben sey: daraus folgt, daß seine Geburths-Zeit fället auf den 19. April im Jahr 1483. Wie irrig von anderen dieselbe angeführt werde, damit will ich mich nicht aufhalten. Ich steiffe mich auf das gantz genau angegebene Alter in der Grabschrifft, welche in diesen Zahlen mit den vielen Abschrifften, die mir vorgekommen sind, richtig übereintrifft. Von seinen Eltern und seiner Familie, welche Jovius selbst vetustate quam fortunis clariorem nennet in Elogio *Benedict. Jovii* p. 154. ist weiter nichts bekannt; als daß er einen ältern Bruder gehabt, Benedickt genannt, welcher eine Historie von seiner Vatterstadt Como, von Erbauung derselben biß auf das Jahr 1532. geschrieben hat, welche aus dem Venetianischen Abdruck von A. 1629. in 4. in des Petri Burmanni *Thesauri Italiæ Tomi IV. Part. II. n.* 4. befindlich ist. Derselbe ist auch ein scharffsinniger Epigrammatist gewesen: dahero von ihm Jo. Matthæus Toscanus in *Peplo Italiæ Lib.* III. *n.* CXVII. geschrieben:

> Disticha scripsisti: brevius quid? sed tibi longum
> Musa brevis feret in sæcula multa decus.

Ingleichen meldet sein Bruder Paul, daß derselbe auch die Geschichten, Sitten, und Thaten der Schweitzer beschrieben habe: davon ich aber nirgends sonst wo einige Nachricht gefunden habe.

Der alte Paul hat auch zween junge Vettern gehabt, Julius und Paul Giovio, welche ohne Zweifel des Benedicts Söhne, und des alten Pauls in dem Bißthum Nocera Nachfolger gewesen sind; [illegible] A. 1552, und Paul der jüngere A. 1560,

1560, welcher A. 1585. gestorben ist, wie aus des Vghelli *Italiæ sacræ T. VII. p.* 746, und 747. zu ersehen ist. Der letztere erschien mit auf der Kirchen-Versammlung zu Trient A. 1562, und widersprach denenjenigen, welche unter andern den beständigen Auffenthalt der Bischöfe in ihren Kirchen-Sprenckeln auch darum hefftig begehrten, dieweil dadurch allen Verderben in der Kirche am leichtesten könte so wohl vorgebeuget, als abgeholffen werden. Denn er sagte, man solte nur die Stadt Rom selbst ansehen. Der Pabst wäre beständig da zugegen: und dennoch könte man nicht sagen, daß die Leute daselbst im Christenthum besser unterwiesen würden, als an andern Orten. Die Hauptstädte grosser Reiche und Länder hätten gemeiniglich ihre Bischöfe bey sich: gleichwohl gienge es nirgends gottloser zu, als in denenselben. Hingegen in kleinen abgelegnen Orten, und auf den unwegsamen Gebürgen, in welchen niemahls ein Bischof gesehen worden, lebten die Einwohner weit Christlicher und frömmer: indem nicht alles auf die Bischöfe, sondern auch auf die Pfarrer ankähme; derohalben sey die Heerde nicht gleich ohne Hirten zu achten, wenn kein Bischof beständig da wäre. Er führet noch anderes Ungemach an, welches der Kirche zuwachsen könte, wann man so scharff behaupten würde, daß die Residentz der Bischöfe eine göttl. Verordnung wäre: wie davon mit mehrern seine Vorstellung in des Paul Sarpi *Hist. Concil. Trid. Lib. VI. p.* 841. nachgelesen werden kan.

Unser alter Paul Giovio, ward als ein Wayse von seinem ob angeführten ältern Bruder, Benedict, wohl erzogen, und in Wissenschafften zu erst angeführt, wie er ihm dieses mit vieler Danckfagung nachrühmet in *Elogiis Doctor. Viror. & ejusd. p.* 194. Hernach studierte er zu Pavia die Philosophie und Medicin, und erhielte in beeden die Lauream. Nachdem begab er sich nach Rom, und erwarb sich eine Weile sein Brod mit der Artzeney-Kunst: dabey legte er sich auf die Historie; worzu ihm auch sein Bruder Benedict schon gründliche Anweisung gegeben hatte. Er nahm sich dahero vor die Welt-Geschichten seiner Zeit zu beschreiben. Als er den ersten Aufsatz von dem ersten Theil derselben, dem Pabst Leo X. vorgelesen hatte, bezeigte derselbe hierüber einen solchen Wohlgefallen, daß er ihn für den andern Livius hielte, und sich gegen ihn sehr gutthätig bewieß. Sein Nachfolger P. Hadrian IV, begehrte auch in dieser Historie wohl eingeschrieben zu seyn; und gab ihm deswegen ein Canonicat zu Como. Er hat denselben aber deswegen doch nicht geschonet. P. Clemens VII. hielte ihn als Cardinal schon werth; nahm ihn dahero an seinen Hof, versorgte ihn mit Wohnung und Koste, gab ihm die Präceptorey bey der Kirch des heil. Antonii zu Como, und machte ihn endlich A. 1528. den 13. Januarius zum Bischof von Nocera, davon er jährlich 1300. Ducaten Neapolitanischen Geldes einzunehmen hatte. Nichtweniger setzte er sich bey dem so hochangesehenen Cardinal, Pompejus Columna, in grosse Gunst, daß er ihm gantzer 20. Jahr hindurch sehr gerne um sich hatte, und vieles gutes zuwendete: dahero geschah es, daß er nicht in sein Bißthum gieng, sondern sich das Römische schmarutzen noch länger gefallen ließ; er führte dabey eben kein unsträfliches und Bischöfliches Leben. Joh. Imperialis in *Museo historico p.* 6. meldet, man habe starck von ihm gesagt, daß er allzufrey und unmäßig lebte, und nicht wie es einem Geistlichen anständig sey; ingleichen, daß er nicht fleißig das Brevier täglich bethete, das doch allen Geistlichen zukähme. Er setzt zwar hinzu: Sunt hæc minutulorum quorundam Grammaticorum voces. d. i. Es wäre dieses nur eine Sache der gantz kleinen Schulmeister. Es hat

aber das Ansehen, daß er seinen aufrichtigen Bericht mit darunter verstecken wolle. Denn Giovio sagt selbst in Libro *de Piscibus Rom. c. l.* daß er am Fasttägen lieber Capaunen und Rebhühner, als Fische essen wolte, wenn es nur erlaubt wäre: jedennoch würde er, wie auch andere Leute, öffters von einer verdammlichen Begierde getrieben, in der 40tägigen Fasten Fleisch zu essen. Er hilfft in eben diesem Capittel auch den P. Hadrian VI. auf dem Fischmarck auszischen, daß er so gerne schlechte Fische, als Merlucken, oder nach unserer Sprache, Rotz-Kolben, gegessen habe, und von eben so schlechten Geschmack, als elenden Verstande, gewesen wäre. In der Beschreibung des Comer Sees verübelt er gleichermassen dem Ludwig Sfortia, daß er so wäßrige und schwache Weine getruncken hätte; er hingegen liebte diejenigen Weine, welche starck wären, und ihre Krafft durch das springen im Gläsern gleich zeigeten. Nun ist zwar derjenige nicht gleich für einen Fresser und Sauffer zu halten, der gerne etwas gutes isset und trincket: jedoch kan ein solcher Appetit leichte zur öfftern Ubermasse verreitzen, wodurch man sich dann in solche übele Nachrede bringet; das geschahe denn auch bey dem Givio. Das Römische Wolleben zog ihm 37. gantzer Jahre an sich. Er giebt diese lange Zeit seines Auffenthalts zu Rom selbst an, in der Zuschrifft der ersten zehn Bücher seiner Historie, an den Cosmus Medices zu Florentz: und würde sich auch daselbst wohl biß an sein Lebens-Ende verweilet haben, wann ihm nicht P. Paul III. den Verdruß angethan, und das Bißthum in seiner Geburths-Stadt Como, nach welchem er eifrigst strebte, weil es 4000. Römische Scudi einträgt, versagt, und noch darzu ihm einen andern nichtswürdigen Menschen, Bernhardin della Croce, dabey vorgezogen hätte, mit welchem der Kayser auch nicht zu frieden war. Dieses kränckte Giovio dergestalt, daß er nicht länger deswegen am Römischen Hof zum Spott herum gehen wolte; und entschlosse sich dahero nach Florentz zu ziehen. Wir erlernen diesen Umstand seines Lebens aus einem Antwortschreiben des Andreas Alciatus auf die Klagschrifft, welche Giovio darüber an ihm abgehen lassen. Dieselbe hat der Buchdrucker zu Basel, Petrus Perna, den von ihm so prächtig A. 1578. in Folio gedruckten Wercken des Giovio vorangesetzt. Daraus ersiehet man auch die Zeit, wann solches geschehen; die sonst in keiner Lebens-Beschreibung von Giovio angemerckt worden ist. Solches ist datirt zu Pavia den 7. October A. 1549. Ist nun A. 1549. Giovio von Rom nach Florentz gezogen, nachdem er sich daselbst 37. Jahr aufgehalten hatte, so muß er dahin A. 1512. und also im 29. Jahr seines Alters gekommen seyn: Giovio schreibt in der Zuschrifft des Lebens des Pompejus Colonna an den Franciscus Colonna, Ertz-Bischofen zu Rossano, von dessen Vetter, dem Cardinal: Colui eum per XX. ferme annos adeo felici studio &c. Derselbe aber starb A. 1532. Solchergestalt muß sich die Verehrung dieses Cardinals mit A. 1512. angefangen haben. Die Veränderung im Bißthum Como trifft auch wohl darmit überein. A. 1548. starb der Bischof Cæsar Trivultio, und diesem folgte den 24. Sept. besagten Jahrs, nach dem Bericht des Ughelli in *Italiæ Sacræ T. V. col.* 324. Berardinus de Cruce a ripa S. Vitalis, ein Mayländer, der beym Pabst Paulo III. Cämmerling gewesen, von Asti dahin versetzet war, und A. 1566. starb. Es bleibt demnach gewiß, daß Giovio A. 1512. nach Rom gekommen ist, und von dar A. 1549. nach Florentz sich gewendet hat. Er lebte daselbst nur noch 3. Jahr, biß A. 1552. wie oben aus seiner Grabschrifft ist angezeigt worden.

Was

Was nun seine Historischen Schrifften anbelangt, damit er sich so wohl ein gutes, als ein böses Gerüchte erworben hat, so ist darunter die allgemeine Historie seiner Zeit von A. 1494. biß 1546. in 45. Büchern, welche 52. Jahre in sich fasset, und in Lateinischer Sprache geschrieben ist, wohl das Hauptwerck. Es sind aber diese 45. Bücher nicht alle zum Vorschein gekommen; sondern es giebt darinne zwo grosse Lücken: denn erstlich fehlet das V. VI. VII. VIII. IX. und X. Buch von A. 1498. biß A. 1513. welche in der Plünderung der Stadt Rom von den Kayserl. Kriegs-Heer A. 1527. sollen seyn verlohren gegangen. Hernach mangelt auch das XIX. XX. XXI. XXII. XXIII. und XXIV. Buch von A. 1521. biß 27. Denn es hat Giovio die in selbige Zeit fallende Geschichte ausführlich zu beschreiben grosses Bedencken getragen, dieweil solche nicht zur Ehre von Italien gereichten; und dahero, aus einer aufrichtigen Erzehlung derselben, ihm allerhand Nachtheil zuwachsen könte. Jedoch hat er den Haupt-Innhalt davon in einem kurtzen Begriff verabfasset; gleichwie auch mit den V. biß zu dem X. Buch von ihm geschehen ist: damit die vollständige Geschichte der damahligen Weltläuffte nicht möchte unterbrochen werden. Wegen dieser bey dem andern Theil seiner Historie gebrauchten Behutsamkeit entschuldigt er sich weitläufftig in der vorangesetzten Zuschrifft, an den Hertzog Cosmus zu Florentz. Dahero glaubt George Klee in der Vorrede zu den in die Teutsche Sprache übersetzten Helden-Buche des Giovio mit Recht, es habe gleiche Bewandnüß mit den im ersten Theil der Historie mangelnden sechs Büchern: dieweil Jo. Justiniani aus Venedig im September A. 1540, und also länger als 12. Jahr nach der Plünderung der Stadt Rom, in epistola familiari X. an den Giovio geschrieben hat: Certe ut redeam ad septimum historiæ tuæ librum, qui quidem est apud me, diligentissimeque asservatur, ac subinde relegitur. Ist demnach das siebende Buch noch in des Justiniani Händen gewesen, so ist es in der Römischen Plünderung nicht zu Grunde gegangen. Zu dem so wird ja in der nach dem vierdten Buch gesetzten Nachricht von diesem von 2. Spanischen Soldaten, dem Errero und Gamboa, aus der Kirche St. Mariæ ad Minervam begangenen Bücher-Raub deutlich gemeldet, daß Errero die auf Pergament geschriebenen Bücher, gegen eine vom Pabst ihm in Spanien angewiesene Pfründe, wieder ausgeliefert, nachdem er nur das auf Pappier geschriebene Buch davon weggeworffen hatte: mithin da nicht alle 6. Bücher verlohren gegangen sind, sondern Giovio einige davon wieder bekommen hat, so muß er also dieselben mit Fleiß auch hinterhalten haben.

Gegen diese Historie haben sich nun fast alle Nationen aufgelehnet; und derselben allen Glauben, alle Historische Treue und Redlichkeit abgesprochen: dieweil Giovio ums Geld geschrieben, seine Feder jedermann feil gebothen, mithin um Gewinst, die Warheit verschwiegen, und nur geheuchelt, und geschmeichelt hätte. Ich würde etliche Blätter anfüllen, wann ich beybringen wolte, was für ein hartes Urtheil Thuanus, Bodinus, Lipsius, Vossius, Josephus Scaliger, Sleidanus, Guazzo, Osorius, und viele andere angesehene Männer deshalben über den Giovio ausgesprochen hätten. Es verdreust mich dabey am meisten auf den öffters gantz sinnlosen Ertz-Narren und Mayländischen Quacksalber den Hier. Cardanus; dem es doch gar nicht zukömmt, sich in Historische Dinge zu mischen: daß derselbe sich auch, nach seiner hochmüthigen und marckschreyerischen Weise, unterfangen hat, in *Encomio Neronis Opp. Tom. I. edit. Lugd. p.* 216. den Giovio, recht heimtückisch, indem

er nicht einmahl das Hertze hat ihn mit Nahmen zu nennen, nach Art aller Ertz-Pedanten, folgendermassen gewaltig durch zu hecheln: Taciti & Metonii, & Diodori Siculi, & Appiani Alex. & Thucididis historiæ, tum Machiavelli, philosophiæ sacræ studiis adversantur. Sed longe deteriores his sunt Herodoti, & nostrorum temporum: quæ, præter vitia communia, plenæ sunt mendaciis & adulationibus, falsisque criminationibus. Quis nescit, quanta fuerit virtus Ant. Leuæ, Hispani ducis, ut solus dici, aut cum paucis Imperator appellari nostri temporis possit: & tamen nequissimus historicus, seu potuis fabulator, quod pecunias non dedisset, maluit totam corrumpere historiam, tresque libros, qui illi debebantur, intermittere, ne, ut ajebat, ingratum insereret historiæ. Cogita in cæteris qualem se habuerit: Cum aliquando Cæsar noster legeret victoriam, quam de Gallis habuerat, dixit: Profecto non meam, sed Gallorum regis, victoriam hic scripsit: indicans, ex pecuniis acceptis a rege, quanta mendacia inseruisset historiæ. Sed & plerumque vita eorum congruit sententiis. Thucydides enim exul ob furta publica, Herodotus infamis, Sallustius, Numidiæ præfectus, totam dirupit provinciam, adulter, & omni scelere coinquinatus. Diodorus, dum fœda, turpia, flagitiosaque enarrat, ita omnia attingit, ut videatur voluptate potius, quam necessitate, adductus ea conscribere. Hic noster historicus, admirandus profecto magis aliis, qui tametsi senex parum abfuit quin peperit. Sed & id detestabilius, quod, cum esset etiam Antistes, gaudebat numerari procos adolescentulos. Was könte leichfertigers gesagt werden?

Die Ursachen, welche den Giovio bewogen, etliche Bücher von seiner Historie wegzulassen, sind aus seinem Munde oben angeführt worden. Hat aber dennoch nicht Giovio in *Elogior. Viror. bellica virtute illustr. Lib. VI. p. 31.*, dem Ant Leua einen trefflichen Lobspruch gemacht? Ich muß nur den Anfang in der Teutschen Ubersetzung des D. Beuthers davon hersetzen p. 284. „ Unter den Spanischen Kriegs-Obersten, „ die sich etwas rühmlich vor andern in Italia haben gebrauchen lassen, ist, nach „ Gonsalvo Ferdinando von Anguillara, welcher von seinen fürtrefflichen Thaten, „ der Groß-Capitan oder Hauptmann bey den Spaniern genannt worden, kaum „ einer, oder gleichsam gar keiner, weder geschwinden fürsichtigen Verstandes, noch „ wohl verrichteter grosser Kriegs-Geschäffte halben, dem Antonio Leva zu verglei„ chen gewesen. Dann er in manchen nahmhafften Schlacht-Handel Ehr eingelegt, „ und löblich gesigt: oder wo jemahls der Sieg entgehen wollen, die seinige, so „ viel möglich, mit wenigerm Schaden darvon gebracht. „ Wer einen so lobt, und ihn dem grösten Feldherrn seiner Zeit in seiner Nation an die Seite setzet., der ist nicht als ein undanckbahrer Mann mit stillschweigen übergangen worden. Wie umständlich und aufrichtig erzehlt auch nicht Giovio im 35. Buch den von Ant. Leva dem Kayser alleine angerathenen aber übel abgelauffenen Einbruch in die Provence A. 1536, und schreibt p. 313. unter andern: Cæsar ire in Galliam certus, præterquam, quod unius Ant. Levæ judicio virtutique plurimum tribuebat &c. Jedermann wird daraus absehen, wie der hirnsüchtige Cardanus in der Unwahrheit bestehet. Hätte derselbe auch deutlicher denjenigen Sieg nach der Zeit angezeigt, und nicht so überhaupt davon geschrieben, bey dessen Erzehlung Giovio auf die Frantzösische Seite zu sehr gehinckt hätte; so würde man dessen Erzehlung auch genauer beleuchten, und dem wahnwitzigen Schwätzer eines bessern gar leichte überführen kön-

können. Es ist auch gar nicht glaublich daß K. Carl V. des Giovio Historie solte gelesen haben. Der Kayser hatte das von seinem geliebten Hadrian erlernte Latein längstens ausgeschwitzet. Der erste Theil der Historischen Bücher des Giovio, kahm zu Florentz A. 1548. zum Vorschein, in solchen stehet wenig vom Kayser, und der andere A. 1552. Damahls hatte der Kayser keine Zeit Historien zu lesen. Eben um deswillen, weil Giovio auch glaubte, dem Kayser würde ein Lateinisches Buch zu lesen verdrießlich seyn, so schrieb er das ihm A. 1531. zugeeignete Buch von Türckischen Sachen in Italiänischer Sprache: verwieß ihm auch dabey zu Ende der Zuschrifft auf die Chronick, welche er zu dessen und desselben Vor-Eltern unvergänglichen Ehren ehstens ausgehen zu lassen gesonnen sey. Dieses Versprechen hat den Giovio verbindlich gemacht, des Kaysers Thaten nach der Gebühr zu erzehlen. Die letzte abscheuliche Verläumbdung, wegen der von Giovio getriebenen allerschändlichsten Unzucht, bleibt auf dem tollen Cardan alleine sitzen; indem alle andere Ehrenschänder des Giovio ihm dergleichen feuerwürdiges Laster nicht vorgeworffen haben.

So eine tief eingewurtzelte, alte, und von den meisten, welche die Geschichtschreiber beurtheilet haben, fast durchgehends angenommene Meinung es ist, daß Giovio sich solte haben mit Geld bestechen lassen, in seiner Historie die Seegel nach dem Winde zu wenden, und hingegen, wo man ihm nicht geopffert hätte, auf die Leute zu schmählen, und die merckwürdigsten Sachen zu hinterhalten; so wenig gründlicher Beweiß wird von dieser Beschuldigung beygebracht. Keiner von seinen Wiedersachern hat jemahls einen Fürsten beglaubt nur nahmhafft machen können, von welchem Giovio ein gewisses Jahr-Geld, oder eine ansehnliche Belohnung erhalten hätte; oder eine stelle aus des Giovio so vielen Schrifften beybringen können, in welcher derselbe eines grossen Herrns gegen ihn erwiesene Mildthätigkeit rühmete: oder wo er einem König oder Fürsten einen Bettel-Brief geschrieben hätte, mit dem angefügten Versprechen, desselben vor seine reiche Gabe in seiner Historie im besten zu gedencken. Insgemein berufft man sich deswegen auf den Balzac, welcher *Livr. III. lettr. 9. p. 114.* an den Chapelain schreibt: Giovio habe unvergleichlich artig betteln können: er habe Briefe von ihm gelesen, die ein Muster geschickt zu betteln abgeben könten. Er hätte an den Cardinal von Lothringen geschrieben, wann er ihm nicht liesse seine Pension zahlen, so wolte er nicht mehr sagen, daß er von dem ersten König zu Jerusalem, Gottfried von Bouillon, abstammete; welcher das Ertz-Bißthum Tyro einen Pedanten gegeben hätte. Er hätte auch den Marquis von Pescara um ein paar Kutsch-Pferde angesprochen: und dabey gesagt, er solte nur etwas stärcker auf die Erde stossen, als der Neptun, so würde solche gleich da seyn. Er hätte einer vornehmen Frau, die seine geliebte Freundin gewesen, um Neapolitanisches Zuckerwerck und eingemachte Früchte geschrieben, weil ihm nun die frischen Eyer begunten verdrießlich zu werden. Sind das nicht Bettel-Proben gnug? alleine ist es denn einem ehrlichen Mann nicht erlaubt, sinnreich zu schertzen? Giovio hatte dem Cardinal Johann von Lothringen, Bischoffen zu Tull, einen Bruder Hertzog Antons von Lothringen, um dem Claudius, ersten Hertzog, von Guise, zu gefallen, A. 1524. das Buch von den Römischen Fischen geschrieben. Derselbe hatte sich dagegen mit einer kleinen Pension danckbahr bezeigt. Wie dieselbe durch Nachläßigkeit des Rentmeisters ins stecken gerieth, so machte Giovio deswegen eine demüthige Errinnerung; worinne er sich mit einem Pedanten, in eine Vergleichung setzet. Grosse Herren bleiben jederzeit

mild-

mildthätig; aber dem Rentmeister klebt Stroh an Händen, und haben den verkehrten Wahlspruch: Nehmen ist seeliger denn geben. Giovio mag nun auch das versprochene Gnaden-Geld vom ermeldten Cardinal bekommen haben oder nicht, so hat er doch von demselben in dem *Libro XXXIV. ad A. 1536. Opp T. I. p.* 300 nichts als die Warheit geschrieben: daß er nehmlich den Admiral Chabot, in dem sieghafften Lauff seiner Waffen, bey dem Einfall in Piemont, durch seinen Rathschlag, am meisten gehindert und aufgehalten habe. Ferner obgleich Giovio von dem Pescara ein paar Pferde begehrt hat, so hat er doch dieselben nicht bekommen; und hat gleichwohl, auf Veranlassung dessen Gemahlin, der Victoria Colonna, desselben Leben mit einer so statthafften Ehrenrettung verfertiget. Denn er sagt in der Anrede an diese Dame: „Ich habe „dieses eben so treulich, als wie meine Historie geschrieben, lediglich aus Antrieb deiner ver„wunderungswürdigen Tugend: dieweil ich nicht sagen kan, daß ich dem Pescara für besondere „Wohlthaten verbunden sey; wiewohl er mich in Kriegs- und Friedens-Zeiten bey sich gehabt „hat. Derowegen so du dieses mit solchen Willen, als ichs geschrieben habe, wirst auf- und „annehmen, wird mir allbereit die gantze Belohnung solcher redlichen Arbeit, die ich entwe„der zu unverschämt verhofft, oder mir gütig in schulden bleibt, häuffig eingebracht.„ Wer die Zucker-Frau in Neapel gewesen, kan ich nicht ausgrüblen. Es ist auch an einen Küstgen voll Marzipan und Maccaronen nichts gelegen. Es giebt mehr solche Leute, die Confert lieber naschen, als Eyer essen; und sich deswegen nach gutthätigen Händen des liebreichen Frauenzimmers umsehen, und werden deswegen doch nicht für Bettler gehalten.

Joseph Scaliger *in epist. de vetust. gent. Scaliger p.* 3. und Brantom *in Eloge de Franc. I. T. I. de ses memoir p.* 228. beschuldigen den Giovio, daß er von dem bey K. Franciscus I. in Ungnaden gefallenen Connestabel, dem Annas Montmorency, so übel zu anfangs des XII. Buchs der Historie geschrieben habe; weil er ihm die Königl. Pension von 500. Thalern, beym Antritt der Regierung K. Heinrichs II. eingezogen hätte. Daß Giovio beym König in Franckreich ein Gnaden-Geld gehabt, und verlohren hat, muß erstlich besser bewiesen werden. Giovio hat mit eben den Farben diesen argen und untreuen Mann vorgestellet, mit welchen solchen auch die Frantzösischen Geschichtschreiber abgemahlet haben, und ist dabey doch noch weit säuberlicher mit ihm verfahren, als diese; denn er sagt dabey: der gütige König habe wohl gethan, daß er ihm nicht tödten lassen, als wie K. Ludwig XI. den Connestable von Lützelburg, und der K. Solymann den Ibrahim Bassa; sondern ihm den kleinen Irrthum, von wegen dessen vieler anderen nahmhafften Thaten verzeihen wollen, bevorab weil derselbe von seiner Jugend an mit ihm erzogen worden, auch an Verstand, Nüchterkeit und Kriegslob alle andere Hauptleute in Franckreich übertroffen hätte. Giovio hat ja also auch dabey dem Montmorency sein gebührendes Lob gar nicht versaget.

Wann ich nun auch anführen könte, wie Giovio sich selbst wegen seiner Historie rechtfertiget, so würde dessen Unschuld und Aufrichtigkeit noch mehr an den Tag kommen; und würde man leicht erkennen, daß er theils aus Neid und Mißgunst, theils aus Verdruß über die offt derbe gesagte Warheit in so üble Nachrede gantz unverdienter Weise gekommen sey. Es solte mir auch an beyzubringenden Beyfall vieler andern gelehrten Leute nicht fehlen. Alleine der Bogen ist allbereit gehäuffet voll. Es soll aber bey einer andern Gelegenheit mit desto stärckerer Ausführung geschehen. Denn da Giovio in dem Schluß seiner Elogiorum doctorum virorum die gelehrten Teutschen, ohne Unterschied der Religion, mit einem weitläufftigen Lobspruch beehret hat, so gebührt sichs auch, daß man sich seiner, so sehr von Crethi und Plethi angefochtener Ehrlichkeit, hinwiederum annimmt, und nicht so gleich alles nachsagt, was zu dessen Verunglimpffung sonst insgemein einer dem andern nachspricht, der doch wohl sein Lebetage kein Blath in des Giovio Historischen Wercken gelesen hat. Vid. Bened. Jovius *in hist. Comi l. c.* Boissard *P. I. Imag p.* 238. Pope-Blount *in Censura Scriptor. p.* 447. Bayle *in Dict. hist. crit. Tom. II. p.* 1655.



PAVLVSIOVIV
VIVES

und dabey mir auch von einheimischen und auswärtigen hochgeschätzten Gönnern und Freunden viele Beförderung wiederfahren ist, die ich dahero mit ergebensten Danck öffentlich rühme, so ist mir zwar von einigen wohlmeinend angerathen worden, dieses Werck nun unter einem andern Tittel fortzusetzen. Alleine da ich in der Haupt-Sache, so die Beschreibung und Historische Erklärung der Müntzen anbetrifft, keine Veränderung vornehmen kan, so achte ich es auch für unnöthig, die Benennung dieser Müntz-Blätter zu verändern. Es wird dieses Buch niemand für ein Mode-Buch halten, und also wird man auch nicht sagen können, daß der Tittel desselben aus der Mode gekommen wäre.
Dieses einmahl aufgestellete Müntz-Cabinet braucht keinen neuen Anstrich.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
1. Stuck den 6. Jan. 1740.

Eine Gedächtnüs-Müntze, von der ersten Grösse, auf den, unschuldiger Weise, so übel berüchtigten Geschicht-Schreiber, PAUL GIOVIO, Bischofen zu NOCERA, von A. 1552.

Auf beygehenden besondern Kupffer-Blat.

1. Beschreibung derselben.

Die Vor-Seite zeiget des Giovio vorwärts stehendes Brustbild, in einer geblümten und mit Peltz breit verbrämten Schaube, und zugeknöpfften Unterkleid; jedoch mit gantz zur rechten Seite gekehrten Haupte, welches eine Mütze bedeckt, die hinten am Nacken biß an die Ohren mit Peltz aufgeschlagen ist, und im blossen Halß, mit der Umschrifft: PAVLVS IOVIVS COMENSIS EPISCOPVS NVCERINVS. A.nno. D.omini N.ostri. S.alvatoris. MDLII. Zu unterst unter den erhabnen Brustbild stehet, welches im Kupfferstich nicht hat können angedeutet werden: FRANC.iscus SANGALLIVS FACIEB.at. d. i. Paul Giovio, gebürtig von Como, Bischof zu Nocera. Im Jahr unsers Heilandes 1552. Frantz Sangallius machte es.

Die Ruck-Seite stellet den Giovio in gantzer Gestalt vor: wie er mit den rechten Arm, einen wieder lebendig gemachten todten Mann aus dem Grab hervorziehet, und unter dem lincken Arm ein grosses Buch hält, mit der Beyschrifft: NVNC DENIQVE VIVES. d. i. Nun wirst du endlich leben.

2. Historische Erklärung.

Dieser eintzige aus dem Grabe hervorgezogene Mann, stellet viele Päbste, Kayser, Könige, Hertzoge, Fürsten, Helden und gelehrte Männer vor, welche Giovio in seinen Schrifften gleichsam der Vergessenheit entrissen, und der Nachwelt wieder lebendig dargestellet hat: deren Alphabetisches Verzeichnüß, nur den blossen Nahmen nach, alleine diesen Bogen einnehmen würde, wann ich solches beybringen würde. Gleichwohl hat derselbe mit aller seiner Mühe und Arbeit so schlechten Danck verdienet, daß jedermann fast auf ihn schmählet und lästert, und

ihm keine Stelle unter andern ehrlichen und rechtschaffenen Geschicht-Schreibern vergönnen will. Mit was Fug und Recht, das wird hernach zu vernehmen seyn.

Ohngeacht dieses allgemeinen übeln Wahns, von diesem sonst wieder alle Art und Gewohnheit seiner Amts-Brüder, gar sehr fleißigen Bischof, hat mir doch billig zu seyn gedünckt, denselben auch gleichsam wieder zu beleben; und desselben Bildnuß zu erneuern, der diese Wohlthat so sehr vielen in Krieg und Frieden, und sonst anderer weltl. Händel halben bey Christen und Unchristen fürtrefflichen und berühmten Leuten erwiesen hat. Es scheinet auch, Honoratus Fascitellus habe die auf diesen Bogen befindliche Gedächtnuß-Müntze vor Augen gehabt, wann er unter andern von dem Giovio geschrieben.

Nam facit JOVIVS suis tabellis
excultis lepido suo labore,
læti funera non timere vivos,
vitam vivere mortuos perennem.

Ingleichen hat B. V. B. deswegen über das Bildnuß des Giovio gesetzet:

Cujus ope æternum vultusque animusque virorum
doctorum superest, talis erat JOVIVS.

So viele und schöne Nachricht Givio von andern gegeben, so wenig hat er doch von sich selbst gemeldet: woraus abzunehmen, daß er aus sich gar nichts gemacht hat. Was man also von ihm wissen und sagen kan, das muß aus andern Scribenten zusammen gesucht werden; die eben nicht gantz genau mit einander übereinstimmen, oder recht umständlich von ihm handeln.

Es ist derselbe zu Neu-Como im Mayländischen gebohren. Die Grabschrifft meldet, daß er gelebet habe 69. Jahr, 7. Monath, und 23. Tage, und den 11. December im Jahr 1552. gestorben sey: daraus folgt, daß seine Geburths-Zeit fället auf den 19. April im Jahr 1483. Wie irrig von anderen dieselbe angeführt werde, damit will ich mich nicht aufhalten. Ich steiffe mich auf das gantz genau angegebene Alter in der Grabschrifft, welche in diesen Zahlen mit den vielen Abschrifften, die mir vorgekommen sind, richtig übereintrifft. Von seinen Eltern und seiner Familie, welche Jovius selbst vetustate quam fortunis clariorem nennet in Elogio *Benedict. Jovii* p. 194 ist weiter nichts bekannt; als daß er einen ältern Bruder gehabt, Benedickt genannt, welcher eine Historie von seiner Vatterstadt Como, von Erbauung derselben biß auf das Jahr 1532. geschrieben hat, welche aus dem Venetianischen Abdruck von A. 1629. in 4. in des Petri Burmanni *Thesauri Italiæ Tomi IV. Part. II. n.* 4; befindlich ist. Derselbe ist auch ein scharfsinniger Epigrammatist gewesen: dahero von ihm Jo. Matthæus Toscanus in *Peplo Italiæ Lib. III. n.* CXVII. geschrieben:

Disticha scripsisti: brevius quid? sed tibi longum
Musa brevis feret in sæcula multa decus.

Ingleichen meldet sein Bruder Paul, daß derselbe auch die Geschichten, Sitten, und Thaten der Schweitzer beschrieben habe: davon ich aber nirgends sonst wo einige Nachricht gefunden habe.

Der alte Paul hat auch zween junge Vettern gehabt, **Julius** und **Paul** Giovio, welche ohne Zweifel des Benedicts Söhne, und des alten Pauls in dem Bißthum Nocera Nachfolger gewesen sind; **Julius** A. 1552, und **Paul** der jüngere A. 1560,

1560, welcher A. 1585. gestorben ist, wie aus des Vghelli *Italiæ sacræ T. VII. p.* 746, und 747. zu ersehen ist. Der letztere erschien mit auf der Kirchen-Versammlung zu Trient A. 1562, und wiedersprach denenjenigen, welche unter andern den beständigen Aussenthalt der Bischöfe in ihren Kirchen-Sprenckeln auch darum hefftig begehrten, dieweil dadurch allen Verderben in der Kirche am leichtesten könte so wohl vorgebeuget, als abgeholffen werden. Denn er sagte, man solte nur die Stadt Rom selbst ansehen. Der Pabst wäre beständig da zugegen: und dennoch könte man nicht sagen, daß die Leute daselbst im Christenthum besser unterwiesen würden, als an andern Orten. Die Hauptstädte grosser Reiche und Länder hätten gemeiniglich ihre Bischöfe bey sich: gleichwohl gienge es nirgends gottloser zu, als in denenselben. Hingegen in kleinen abgelegnen Orten, und auf den unwegsamen Gebürgen, in welchen niemahls ein Bischof gesehen worden, lebten die Einwohner weit Christlicher und frömmer: indem nicht alles auf die Bischöfe, sondern auch auf die Pfarrer ankähme; derohalben sey die Heerde nicht gleich ohne Hirten zu achten, wenn kein Bischof beständig da wäre. Er führet noch anderes Ungemach an, welches der Kirche zuwachsen könte, wann man so scharff behaupten würde, daß die Residentz der Bischöfe eine göttl. Verordnung wäre: wie davon mit mehrern seine Vorstellung in des Paul Sarpi *Hist. Concil. Trid. Lib. VI. p.* 241. nachgelesen werden kan.

Unser alter Paul Giovio, ward als ein Wayse von seinem ob angeführten ältern Bruder, Benedict, wohl erzogen, und in Wissenschafften zu erst angeführt, wie er ihm dieses mit vieler Dancksagung nachrühmet in *Elogiis Doctor. Viror. & ejusd. p.* 194. Hernach studierte er zu Pavia die Philosophie und Medicin, und erhielte in beeden die Lauream. Nachdem begab er sich nach Rom, und erwarb sich eine Weile sein Brod mit der Artzeney-Kunst: dabey legte er sich auf die Historie; worzu ihm auch sein Bruder Benedict schon gründliche Anweisung gegeben hatte. Er nahm sich dahero vor die Welt-Geschichten seiner Zeit zu beschreiben. Als er den ersten Aufsatz von dem ersten Theil derselben, dem Pabst Leo X. vorgelesen hatte, bezeigte derselbe hierüber einen solchen Wohlgefallen, daß er ihn für den andern Livius hielte, und sich gegen ihn sehr gutthätig bewieß. Sein Nachfolger P. Hadrian IV, begehrte auch in dieser Historie wohl eingeschrieben zu seyn; und gab ihm deswegen ein Canonicat zu Como. Er hat denselben aber deswegen doch nicht geschonet. P. Clemens VII. hielte ihn als Cardinal schon werth; nahm ihn dahero an seinen Hof, versorgte ihn mit Wohnung und Koste, gab ihm die Präceptorey bey der Kirch des heil. Antonii zu Como, und machte ihn endlich A. 1528. den 13. Januarius zum Bischof von Nocera, davon er jährlich 1300. Ducaten Neapolitanischen Geldes einzunehmen hatte. Nichtweniger setzte er sich bey dem so hochangesehenen Cardinal, Pompejus Columna, in grosse Gunst, daß er ihm gantzer 20. Jahr hindurch sehr gerne um sich hatte, und vieles gutes zuwendete: dahero geschah es, daß er nicht in sein Bißthum gieng, sondern sich das Römische schmarutzen noch länger gefallen ließ; er führte dabey eben kein unsträfliches und Bischöfliches Leben. Joh. Imperialis in *Museo historico p.* 6. meldet, man habe starck von ihm gesagt, daß er allzufrey und unmäßig lebte, und nicht wie es einem Geistlichen anständig sey; ingleichen, daß er nicht fleißig das Brevier täglich bethete, das doch allen Geistlichen zukähme. Er setzt zwar hinzu: Sunt hæc minutulorum quorundam Grammaticorum voces. d. i. Es wäre dieses nur eine Sache der gantz kleinen Schulmeister. Es hat

aber das Ansehen, daß er seinen aufrichtigen Bericht mit darunter verstecken wolle. Denn Giovio sagt selbst in Libro *de Piscibus Rom. c. l.* daß er am Fasttägen lieber Capaunen und Rebhühner, als Fische essen wolte, wenn es nur erlaubt wäre: jedennoch würde er, wie auch andere Leute, öffters von einer verdammlichen Begierde getrieben, in der 40tägigen Fasten Fleisch zu essen. Er hilfft in eben diesem Capittel auch den P. Hadrian VI. auf dem Fischmarck auszischen, daß er so gerne schlechte Fische, als Merlucken, oder nach unserer Sprache, Rotz-Kolben, gegessen habe, und von eben so schlechten Geschmack, als elenden Verstande, gewesen wäre. In der Beschreibung des Comer-Sees verübelt er gleichermassen dem Ludwig Sfortia, daß er so wäßrige und schwache Weine getruncken hätte; er hingegen liebte diejenigen Weine, welche starck wären, und ihre Krafft durch das springen im Gläsern gleich zeigeten. Nun ist zwar derjenige nicht gleich für einen Fresser und Sauffer zu halten, der gerne etwas gutes isset und trincket: jedoch kan ein solcher Appetit leichte zur öfftern Ubermasse verreitzen, wodurch man sich dann in solche übele Nachrede bringet; das geschahe denn auch bey dem Givio. Das Römische Wolleben zog ihm 37. gantzer Jahre an sich. Er giebt diese lange Zeit seines Auffenthalts zu Rom selbst an, in der Zuschrifft der ersten zehn Bücher seiner Historie, an den Cosmus Medices zu Florentz: und würde sich auch daselbst wohl biß an sein Lebens-Ende verweilet haben, wann ihm nicht P. Paul III. den Verdruß angethan, und das Bißthum in seiner Geburths-Stadt Como, nach welchem er eifrigst strebte, weil es 4000. Römische Scudi einträgt, versagt, und noch darzu ihm einen andern nichtswürdigen Menschen, Bernhardin della Croce, dabey vorgezogen hätte, mit welchem der Kayser auch nicht zu frieden war. Dieses kränckte Giovio dergestalt, daß er nicht länger deswegen am Römischen Hof zum Spott herum gehen wolte; und entschlosse sich dahero nach Florentz zu ziehen. Wir erlernen diesen Umstand seines Lebens aus einem Antwortschreiben des Andreas Alciatus auf die Klagschrifft, welche Giovio darüber an ihm abgehen lassen. Dieselbe hat der Buchdrucker zu Basel, Petrus Perna, den von ihm so prächtig A. 1578. in Folio gedruckten Wercken des Giovio vorangesetzt. Daraus ersiehet man auch die Zeit, wann solches geschehen; die sonst in keiner Lebens-Beschreibung von Giovio angemerckt worden ist. Solches ist datirt zu Pavia den 7. October A. 1549. Ist nun A. 1549. Giovio von Rom nach Florentz gezogen, nachdem er sich daselbst 37. Jahr aufgehalten hatte, so muß er dahin A. 1512. und also im 29. Jahr seines Alters gekommen seyn: Giovio schreibt in der Zuschrifft des Lebens des Pompejus Colonna an den Franciscus Colonna, Ertz-Bischofen zu Rossano, von dessen Vetter, dem Cardinal: Colui eum per XX. ferme annos adeo felici studio &c. Derselbe aber starb A. 1532. Solchergestalt muß sich die Verehrung dieses Cardinals mit A. 1512. angefangen haben. Die Veränderung im Bißthum Como trifft auch wohl darmit überein. A. 1548. starb der Bischof Cæsar Trivultio, und diesem folgte den 24. Sept. besagten Jahrs, nach dem Bericht des Ughelli in *Italiæ Sacræ T. V. col.* 324. Berardinus de Cruce a ripa S. Vitalis, ein Mayländer, der beym Pabst Paulo III. Cämmerling gewesen, von Asti dahin versetzet war, und A. 1566. starb. Es bleibt demnach gewiß, daß Giovio A. 1512. nach Rom gekommen ist, und von dar A. 1549. nach Florentz sich gewendet hat. Er lebte daselbst nur noch 3. Jahr, biß A. 1552. wie oben aus seiner Grabschrifft ist angezeigt worden.

Was

Was nun seine Historischen Schrifften anbelangt, damit er sich so wohl ein gutes, als ein böses Gerüchte erworben hat, so ist darunter die allgemeine Historie seiner Zeit von A. 1494. biß 1546. in 45. Büchern, welche 52. Jahre in sich fasset, und in Lateinischer Sprache geschrieben ist, wohl das Hauptwerck. Es sind aber diese 45. Bücher nicht alle zum Vorschein gekommen; sondern es giebt darinne zwo grosse Lücken: denn erstlich fehlet das V. VI. VII. VIII. IX. und X. Buch von A. 1498. biß A. 1513. welche in der Plünderung der Stadt Rom von den Kayserl. Kriegs-Heer A. 1527. sollen seyn verlohren gegangen. Hernach mangelt auch das XIX. XX. XXI. XXII. XXIII. und XXIV. Buch von A. 1521. biß 27. Denn es hat Giovio die in selbige Zeit fallende Geschichte ausführlich zu beschreiben grosses Bedencken getragen, dieweil solche nicht zur Ehre von Italien gereichten; und dahero, aus einer aufrichtigen Erzehlung derselben, ihm allerhand Nachtheil zuwachsen könte. Jedoch hat er den Haupt-Innhalt davon in einem kurtzen Begriff verabfasset; gleichwie auch mit den V. biß zu dem X. Buch von ihm geschehen ist: damit die vollständige Geschichte der damahligen Weltläuffte nicht möchte unterbrochen werden. Wegen dieser bey dem andern Theil seiner Historie gebrauchten Behutsamkeit entschuldigt er sich weitläufftig in der vorangesetzten Zuschrifft, an den Hertzog Cosmus zu Florentz. Dahero glaubt George Klee in der Vorrede zu den in die Teutsche Sprache übersetzten Helden-Buche des Giovio mit Recht, es habe gleiche Bewandnüß mit den im ersten Theil der Historie mangelnden sechs Büchern: dieweil Jo. Justiniani aus Venedig im September A. 1540, und also länger als 12. Jahr nach der Plünderung der Stadt Rom, in epistola familiari X. an den Giovio geschrieben hat: Certe ut redeam ad septimum historiæ tuæ librum, qui quidem est apud me, diligentissimeque asservatur, ac subinde relegitur. Ist demnach das siebende Buch noch in des Justiniani Händen gewesen, so ist es in der Römischen Plünderung nicht zu Grunde gegangen. Zu dem so wird ja in der nach dem vierdten Buch gesetzten Nachricht von diesem von 2. Spanischen Soldaten, dem Errero und Gamboa, aus der Kirche St. Mariæ ad Minervam begangenen Bücher-Raub deutlich gemeldet, daß Errero die auf Pergament geschriebenen Bücher, gegen eine vom Pabst ihm in Spanien angewiesene Pfründe, wieder ausgeliefert, nachdem er nur das auf Pappier geschriebene Buch davon weggeworffen hatte: mithin da nicht alle 6. Bücher verlohren gegangen sind, sondern Giovio einige davon wieder bekommen hat, so muß er also dieselben mit Fleiß auch hinterhalten haben.

Gegen diese Historie haben sich nun fast alle Nationen aufgelehnet; und derselben allen Glauben, alle Historische Treue und Redlichkeit abgesprochen: dieweil Giovio ums Geld geschrieben, seine Feder jedermann feil gebothen, mithin um Gewinst, die Warheit verschwiegen, und nur geheuchelt, und geschmeichelt hätte. Ich würde etliche Blätter anfüllen, wann ich beybringen wolte, was für ein hartes Urtheil Thuanus, Bodinus, Lipsius, Vossius, Josephus Scaliger, Sleidanus, Guazzo, Osorius, und viele andere angesehene Männer deshalben über den Giovio ausgesprochen hätten. Es verdreust mich dabey am meisten auf den öffters gantz sinnlosen Ertz-Narren und Mayländischen Quacksalber den Hier. Cardanus; dem es doch gar nicht zukömmt, sich in Historische Dinge zu mischen: daß derselbe sich auch, nach seiner hochmüthigen und marckschreyerischen Weise, unterfangen hat, in *Encomio Neronis Opp. Tom. I. edit. Lugd. p.* 216. den Giovio, recht heimtückisch, indem

Dessen Sohn Hermann Egon, gefürsterter Landgraf zu Fürstenberg, war gebohren A. 1627. den 5. November, stand im grossen Ansehen bey Churfürst Ferdinand Maria in Bayern, als dessen vorderster Staats Rath und Obrist-Hofmeister, und starb A. 1674. den 10. Sept. am Schlag-Fluß im 46. Jahr des Alters. Von seiner Gemahlin Maria Francisca, seines Vetters Graf Friedrich Rudolphs zu Fürstenberg-Stühlingen Tochter, hinterließ er sechs erwachsene Kinder, welche waren;

I. **Anton Egon**, Fürst zu Fürstenberg gebohren A. 1656. den 23. April, Statthalter des Churfürstenthums Sachsen von A. 1697, starb A. 1716. den 10. October ohne männliche Erben von seiner Gemahlin Maria von Ligni, einer Tochter Johannis, Herrn von Grognevil, mit welcher er sich A. 1677. den 13. Januarii zu Paris vermählet hatte.

II. Graf **Felix Egon**, gebohren A. 1657. den 25. Nov. Administrator der beyden Fürstl. Abteyen, Murbach und Lüders, Dom-Herr zu Cölln, Straßburg, Speyer und Constantz, und Churfürst Maximilian Heinrichs zu Cölln, Obrist-Hofmeister, starb A. 1686. den 5. Martii.

III. Graf **Ferdinand Maximilian**, gebohren A. 1661. den 24. October, war erstlich Dom-Herr zu Cölln und Straßburg, hernach aber Königl. Frantzösischer Brigadier und Obrister des Regiments von Elsaß, starb zu Pariß A. 1696. den 6. May.

IV. Graf **Emanuel Frantz Egon**, gebohren A. 1663. den 2. Martii, anfangs Dom-Herr zu Cölln und Straßburg, ward hernach Kayserl. und des Schwäbischen-Creyses Obrister, und blieb im Sturm vor Belgrad A. 1686. den 6. Sept. Er hinterließ von seiner Gemahlin Catharina Charlotte, Gräfin von Wallenrod, Graf Anton Frantzens von der Marck Wittwe, keine Kinder.

V. **Anna Adelheid**, gebohren 1658. und vermählt A. 1678. mit Eugenio Alexandro Fürsten von Thurn und Taßis. Starb A. 1701. den 13. Nov.

VI. **Maria Francisca**, ward A. 1687. den 9. April, mit Wilhelm Hyacinth Fürsten von Nassau-Siegen vermählt, und starb A. 1691. den 7. Junii.

Nachdem also durch das Absterben Anton Egons, Fürsten zu Fürstenberg, gewesten Statthalters der Chur-Sächsischen Reichs-Lande, der Fürstl. Fürstenberg-Heiligenbergische Manns-Stamm erloschen war; der Kayser aber allschon im Jahr 1712. den 10. Januarii, auf des Verstorbenen Anlangen und Bitten, dem Landgräfl. und Gräfl. Hauß derer von Fürstenberg, in Ansehung ihres so wohl von dem Hertzogen von Zähringen, Landgrafen in Elsaß, und Hertzogen zu Alemannien herkommenden, stattlichen, uralten, mit vielen Chur- und Fürsten inn- und ausser-halb des Reichs verwandten Geschlechts, als ihrer in Kriegs- und Friedens-Zeiten dem Kayser, dessen glorwürdigsten Vorfahrern im Reich, rühmlich erwiesenen

fenen mannigfaltigen nutz- und ersprießlichen politischen Hof- und tapfferen Kriegs-Diensten, und durch deren ohnermüdete Fort-Leistung erworbener stattlichen Verdienste, immassen die grosse Devotion, des noch übrigen Landgräfl. und Gräfl. Hauses von Fürstenberg Möß-Kirchischer und Stülingischer-Linie bekannt, und aus demselben insonderheit des Kayserl. würckl. geheime Raths und Cammer-Richters Frobeni Ferdinands zu Möß-Kirchen, und des Vatters der Stülingischen Linie, Prosper Ferdinands, welcher als Kayserl. General-Feld-Zeugmeister in der Belagerung vor Landau A. 1704. den 21. Nov. sein Leben für das Teutsche Vatterland Heldenmüthig aufgeopffert und eingebüsset hätte; auch mehr anderer dergleichen, den Kayser hierzu bewegenden Ursachen halber, den Reichs-Fürsten-Stand, gleichwie solcher vom Kayser Leopold, dem Vatter des letzt verstorbenen Fürstens, und dessen Descendentz war verliehen worden, nach Ordnung der Primogenitur, extendiret hatte, so ward dieses in einem Kayserl. Commißions Decret A. 1716. den 9. Nov. der Reichs-Versammlung zu wissend gemacht, und die Fürstenberg Möß-Kirchische und Stülingische Linie aus angeführten Ursachen zur Reception ins Fürstl. Collegium ad Votum & sessionem recommendiret. Hierauf ward darüber am 17. Martii A. 1717. in beeden höhern Reichs-Collegiis ordentlich berathschlaget, und nach per unanimia abgelegten favorablen Votis im Reichs-Fürsten-Rath, an statt eines förmlichen Schlusses, ad Protocollum angezeigt, daß man dem Fürsten von Fürstenberg die würckliche Admission ins Fürstl. Collegium gerne gönne, und ihm zu dieser continuirenden Ehre und Würde aus treueifrigen Gemüth gratulire. Das Churfürstl. Collegium, war ebenfalls der Meinung, daß Frobeni Ferdinand, Fürst von Fürstenberg, nach denen im Kayserl. Commissions-Decret pflichtigen Motiven, das Fürstl. Fürstenberg. Votum, priori loco & ordine im Reichs-Fürsten-Rath fortzuführen, auch den völligen Matricular- und Cammer-Gerichts-Anschlag beyzubehalten habe. Weil nun darauf der Fürstl. Director im Fürstl. Collegio auch anzeigte, von dem Chur-Mayntzischen Directorio vernommen zu haben, daß zu Fortführung dieses Fürstl. Fürstenbergischen Voti und Sitzes der Hoch- und Teutsch-Meisterische Gesandte, Johann Jacob Albrecht von Lautterburg bey demselben, den üblichen Reichs-Stylo nach sich legitimiret habe, und derselbe im Fürstl. Collegio zu gegen war, votirte er wegen Fürstenberg: und legte zu förderst den Danck wegen seiner angezeigten Legitimation ab, mit der beygesetzten Versicherung, daß Fürst Frobeni Ferdinand, und das gesamte Fürstl. Fürstenbergische Hauß, nicht nur die Güte und Willfährigkeit bey jeder Gelegenheit Dancknehmigst erkennen und erwiedern, sondern auch gegen ihro Kayserl. Maj. und das Reich, mit Aufwendung Guts und Bluts alle erdenckliche Treue beständigst bezeigen würde. Es führen demnach beyde Fürstl. Fürstenbergische Linien Möß-Kirchen und Stülingen, auf dem Reichstag ein gemeinsames Fürstl. Votum. Vid. Lünig im Reichs-Archiv. *T. X. p.* 609. & *Spicleg. Sec. T. I. p.* 184. 187. Khevenhüll. *P. II* der *Conterfet ad annal. Ferd. p.* 411. Imhoffii *Notit. Proc. S. R. I. L. V. c. VIII. §. 5. sq.*

Ahnen=

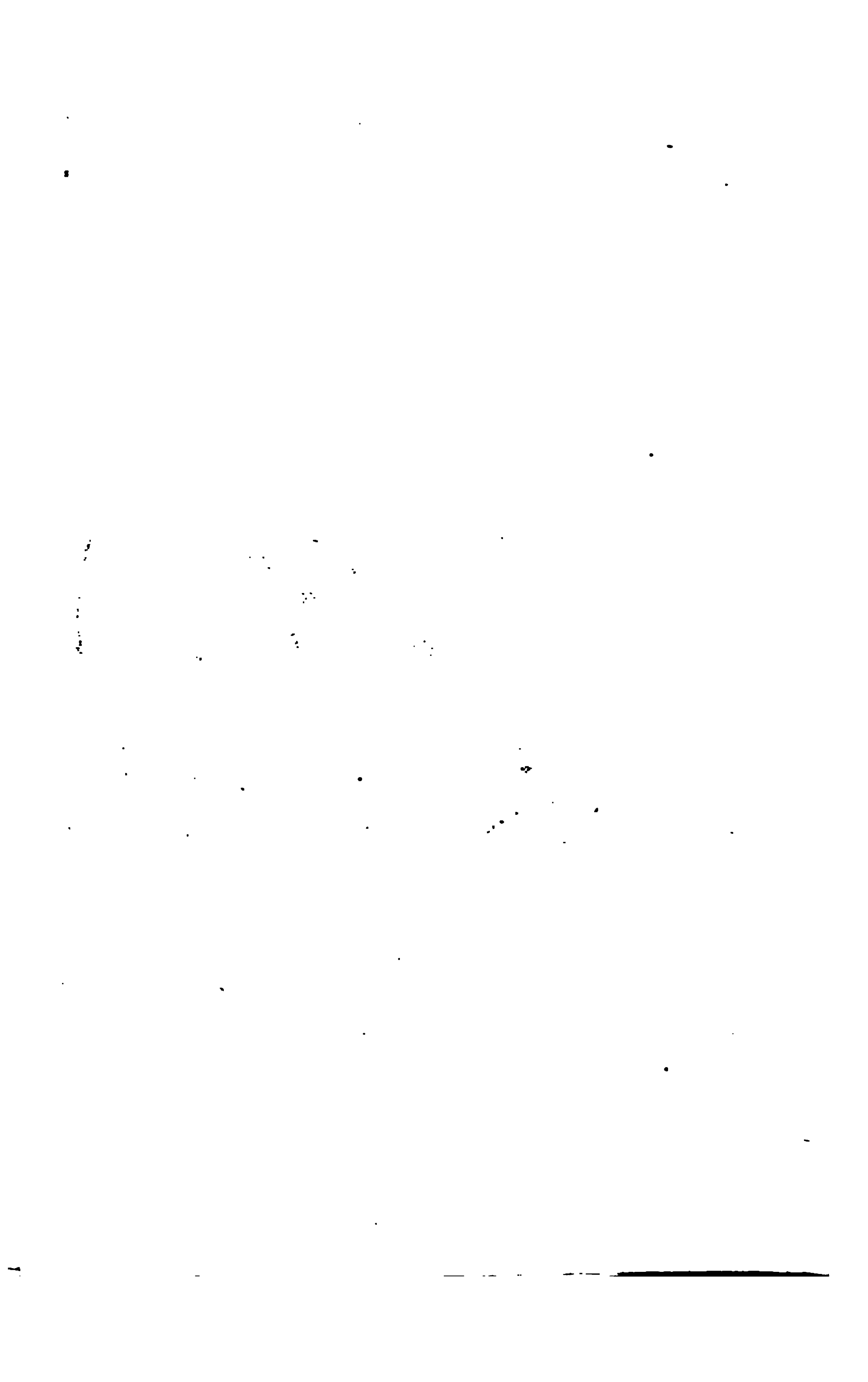
mildthätig; aber dem Rentmeister klebt Stroh an Händen, und haben den verkehrten Wahlspruch: Nehmen ist seeliger denn geben. Giovio mag nun auch das versprochene Gnaden-Geld vom ermeldten Cardinal bekommen haben oder nicht, so hat er doch von demselben in dem *Libro XXXIV. ad A.* 1536. *Opp T. I. p.* 300 nichts als die Warheit geschrieben: daß er nehmlich den Admiral Chabot, in dem sieghafften Lauff seiner Waffen, bey dem Einfall in Piemont, durch seinen Rathschlag, am meisten gehindert und aufgehalten habe. Ferner obgleich Giovio von dem Pescara ein paar Pferde begehrt hat, so hat er doch dieselben nicht bekommen; und hat gleichwohl, auf Veranlassung dessen Gemahlin, der Victoria Colonna, desselben Leben mit einer so statthafften Ehrenrettung verfertiget. Denn er sagt in der Anrede an diese Dame: „Ich habe „dieses eben so treulich, als wie meine Historie geschrieben, lediglich aus Antrieb deiner ver„wunderungswürdigen Tugend: dieweil ich nicht sagen kan, daß ich dem Pescara für besondere „Wohlthaten verbunden sey; wiewohl er mich in Kriegs- und Friedens-Zeiten bey sich gehabt „hat. Derowegen so du dieses mit solchen Willen, als ichs geschrieben habe, wirst auf- und „annehmen, wird mir allbereit die gantze Belohnung solcher redlichen Arbeit, die ich entwe„der zu unverschämt verhofft, oder mir gütig in schulden bleibt, häuffig eingebracht.„ Wer die Zucker-Frau in Neapel gewesen, kan ich nicht ausgrüblen. Es ist auch an einen Küstgen voll Marzipan und Maccaronen nichts gelegen. Es giebt mehr solche Leute, die Confert lieber naschen, als Eyer essen; und sich deswegen nach gutthätigen Händen des liebreichen Frauenzimmers umsehen, und werden deswegen doch nicht für Bettler gehalten.

Joseph Scaliger *in epist. de vetust. gent. Scaliger p.* 3. und Brantom *in Eloge de Franc. I. T. I. de ses memoir p.* 228. beschuldigen den Giovio, daß er von dem bey K. Franciscus I. in Ungnaden gefallenen Connestabel, dem Annas Montmorency, so übel zu anfangs des XII. Buchs der Historie geschrieben habe; weil er ihm die Königl. Pension von 500. Thalern, beym Antritt der Regierung K. Heinrichs II. eingezogen hätte. Daß Giovio beym König in Franckreich ein Gnaden-Geld gehabt, und verlohren hat, muß erstlich besser bewiesen werden. Giovio hat mit eben den Farben diesen argen und untreuen Mann vorgestellet, mit welchen solchen auch die Frantzösischen Geschichtschreiber abgemahlet haben, und ist dabey doch noch weit säuberlicher mit ihm verfahren, als diese; denn er sagt dabey: der gütige König habe wohl gethan, daß er ihm nicht tödten lassen, als wie K. Ludwig XI. den Connestable von Lützelburg, und der K. Solymann den Ibrahim Bassa; sondern ihm den kleinen Irrthum, von wegen dessen vieler anderen nahmhafften Thaten verzeihen wollen, bevorab weil derselbe von seiner Jugend an mit ihm erzogen worden, auch an Verstand, Nüchterkeit und Kriegslob alle andere Hauptleute in Franckreich übertroffen hätte. Giovio hat ja also auch dabey dem Montmorency sein gebührendes Lob gar nicht versaget.

Wann ich nun auch anführen könte, wie Giovio sich selbst wegen seiner Historie rechtfertiget, so würde dessen Unschuld und Aufrichtigkeit noch mehr an den Tag kommen; und würde man leicht erkennen, daß er theils aus Neid und Mißgunst, theils aus Verdruß über die offt derbe gesagte Warheit in so üble Nachrede gantz unverdienter Weise gekommen sey. Es solte mir auch an beyzubringenden Beyfall vieler andern gelehrten Leute nicht fehlen. Alleine der Bogen ist allbereit gehäuffet voll. Es soll aber bey einer andern Gelegenheit mit desto stärckerer Ausführung geschehen. Denn da Giovio in dem Schluß seiner Elogiorum doctorum virorum die gelehrten Teutschen, ohne Unterschied der Religion, mit einem weitläufftigen Lobspruch beehret hat, so gebührt sichs auch, daß man sich seiner, so sehr von Crethi und Plethi angefochtener Ehrlichkeit, hinwiederum annimmt, und nicht so gleich alles nachsagt, was zu dessen Verunglimpffung sonst insgemein einer dem andern nachspricht, der doch wohl sein Lebetage kein Blath in des Giovio Historischen Wercken gelesen hat. Vid. Bened. Jovius *in hist. Comi l. c.* Boissard *P. I. Imag p.* 238. Pope-Blount *in Censura Scriptor. p.* 447. Bayle *in Dict hist. crit. Tom. II. p.* 1655.

)o(


PAVLVS IOVIV
VIVES



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
2. Stuck den 13. Jan. 1740.

Des ersten Fürstens zu Fürstenberg, Hermann Egons rarer Thaler, von A. 1670.



1. Beschreibung desselben.

Die Gesichts-Seite zeiget das geharnischte Brustbild des Fürstens, im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, im blossen Haupte, mit langen lockigten Haaren, einem geknüpfften Hals-Tuch, Feldbinde, und dem umherstehenden Tittel: HERMAN.nus. EGON. D.ei. G.ratia. LAN.d. GRAVE. IN. FVRSTENBERG. d. i. Hermann Egon von GOttes Gnaden Landgrave zu Fürstenberg.

Die Ruck-Seite enthält den mit dem Fürsten-Huth bedeckten Wappen-Schild. Derselbe ist eingefasset, mit einem von Silber und Blau mit doppelten Wolcken getheilten Rand, wegen der Herrschafft Blumeneck; und führet im goldnem Feld, einen rothen mit dem Kopf zur rechten Seite gekehrten und mit dem Flügeln ausgebreiteten Adler, mit

blauen Schnabel und Füssen wegen der Gr. Fürstenberg. Auf demselben liegt ein vierfeldiger Mittel-Schild. In dessen 1. und 4. rothen Feld ist eine silberne Kirch-Fahne mit 3. Rincken und Ausschnitten, wegen der Gr. Werdenberg, und im 2. und 3. silbernen ein eckigt gezogener schwartzer rechter Schräg-Balcken, wegen der Gr. Heiligenberg. Zu beeden Seiten hat die Fantasie des unverständigen Stempel-Schneiders eine Zierath angebracht; welche man für Helmdecken ansehen würde, wann es nicht gantz unschicklich wäre, bey einem Schild ohne Helm sich dergleichen vorzustellen. Man siehet aber daß man nur den Raum damit hat ausfüllen wollen; jedoch wäre es besser gewesen, wann dieses übel angebrachte Laubwerck gar weggeblieben wäre. Umher wird der auf der Vordern-Seite abgebrochene Tittel also fortgesetzet: COMES. IN. HEILIGENBERG. WERD.enberg. S.acri. R.omani. I.mperii. P.rinceps. 1670. d. i. Graf zu Heiligenberg, Werdenberg, des heil. Röm. Reichs Fürst.

2. Historische Erklärung.

Von der Erhebung der Grafen zu Fürstenberg, Heilgenbergischer Linie, giebt uns K. Leopolds A. 1664. den 12. May zu Straubing, mit anhangender guldenen Bulla, ertheilter Fürsten-Brief die gründlichste Nachricht. Es wird darinne gemeldet, daß, nach Besag unterschiedlicher Historischer Beschreibungen, und vorgebrachten Beweisungen, das stattliche uralte Geschlechte der Grafen von Fürstenberg, von denen Hertzogen von Zähringen, Landgrafen in Elsaß, und Hertzogen in Alemannien herkomme; sich von undencklichen Zeiten her unablässlich rühmlich und wohlverhalten habe; und allweg in grosser Achtung und Ruhm gestanden sey: auch von A. 931. an, sich mit Königlichen, Fürstlichen, und andern hocherleuchten Geschlechten, vermittelst hin und her getroffener Heurathen, verbunden und verwand: insonderheit im geistl. Stand sich also wohl würdig gemacht habe, daß daraus von Päbstl. Heiligkeit einer, Nahmens Conradus, Graf von Fürstenberg, nicht allein der hohen Würde des Cardinalats gewürdiget, sondern auch als Legatus des Päbstl. Stuhls mit Vollmacht wieder die Albigenser in Franckreich, und hernach auch in Hispanien und Teutschland, und zu Besichtigung des heil. Landes mit hochrühmlicher Verrichtung geschickt, andere aber zu unterschiedlichen vornehmen Ertz- und Bischöflich-Abteylichen und andern hohen Ehren und Würdigkeiten erwehlt und bestellet worden wären;

wären; wie dann nicht weniger in weltlichen und politischen, bevorab aber in Kriegs-Sachen den Röm. Kaysern und Königen, und dem Ertz-Hauß Oesterreich, so wohl zu Friedens, als erhobenen Kriegs-Aufruhr und Empörungs-Zeiten, mit sonderbahr getreuester Dienstbarkeit, unverschont Leib, Guth, und Bluts, vor andern sich gutwillig und standhafftig bewiesen hätten; gestalten auch verschiedene von denenselben in Hof- und Kriegs-Diensten, zu ihrem sonderbahren Ruhm und Lob, hohe Aemter, als Kayserl. Ober-Hofmeister, geheimen Raths, Reichs Hofraths Präsidenten der Kayserl. Vorfahrer, und des H. R. R. Obristen Feld-Hauptmanns, Feld-Marschallen, und über die Teutsche Völcker Generals-Stellen, auch andere hohe Kriegs-Aemter löbl. und wohl bekleidet, darinnen auch ansehnliche Commissiones, Legationes zu ausländischen Potentaten, auch Chur- und Fürsten des Reichs verrichtet hätten. Nachdem auch nicht weniger die aus diesem Geschlecht entsprossene, noch im Leben sich befindende Grafen, **Frantz Egon**, Bischof zu Straßburg, und **Hermann Egon**, auch **Wilhelm Egon**, Grafen zu Fürstenberg, Gebrüdere, Heiligenbergischer Linie, in ihrer Vor-Eltern Fußstapffen rühmlich getretten wären; sich in hohen und wichtigen Sachen und Geschäfften, dem Kayser, dem heiligen Reich, und dem allgemeinen Besten und Diensten bemühelen, und männiglich in vornehmen hochwichtigen Commissionen und Gesandschafften bißanhero sich hätten gebrauchen lassen; so hätte der Kayser diesem allem nach, aus ob angezogenen und andern mehr Ursachen, und zu gnädigster Erkäntnüß solchen fürtrefflichen uralten Herkommens, auch rühmlichen Wohlverhaltens, und langwierig getreuen Verdienstes, aus selbst eigenen Bewegnüß, obbenanten Bischof zu Straßburg, dessen beede geistliche und weltliche Brüder, **Wilhelm Egon**, und **Hermann Egon**, sambt Graf **Hermann Egons** ehelich gebohrnen Sohn, und wer in absteigender Linien, nach den Jahren der ältiste und weltlichen Standes seyn, oder von dem Vatter zur Regierung tauglich zu seyn erkannt würde, so lang dieser Stamm stehen würde, in ewige Zeit, in den Stand, Ehr und Würde des H. R. R. Fürsten, mit absonderlicher Zulegung des Prædicats und Ehren-Tittels: **Dem Hochgebohrnen gefürsteten Landgrafen zu Fürstenberg** gnädiglich erhebt und gesetzet, mit allen Ehren, Seßionen, Stimmen im Reichs-Fürsten-Rath, und andern Reichs- und Crayß-Versammlungen. rc.

Ob nun schon die behörige Notifications und Errinerungs Decreta, wegen der Einführung in den Reichs Fürsten-Rath, zu Sitz und Stimm an das Chur-Mayntzische Directorium der Reichs-Versammlung zu Regenspurg, waren bald darauf ausgefertigt, und gebührendermassen übergeben worden; so gerieth doch dieselbe etliche Jahre ins stecken: weil einige Zwistigkeit zwischen den seit A. 1662. auch in den Fürstenstand gesetzten Grafen zu Ost-Frießland, und den Fürsten zu Fürstenberg wegen der Präcedentz entstanden waren. Da nun zu besorgen stand, daß bey längern Disputat hierüber, die würckliche Einführung auch noch länger zuruck bleiben, ja wann es indessen mit dem Reichstag zum Ausgang kommen solte, damit zu anderwärtiger allgemeiner Reichs-Versammlung, abermahl ausgestellet bleiben würde, der neuen Emergentien zugeschweigen, welche solche schwehrer machen könten: also ward in Betrachtung dessen, zu Regenspurg A. 1667. den

blauen Schnabel und Füssen wegen der Gr. Fürstenberg. Auf demselben liegt ein vierfeldiger Mittel-Schild. In dessen 1. und 4. rothen Feld ist eine silberne Kirch-Fahne mit 3. Rincken und Ausschnitten, wegen der Gr. Werdenberg, und im 2. und 3. silbernen ein eckigt gezogener schwartzer rechter Schräg-Balcken, wegen der Gr. Heiligenberg. Zu beeden Seiten hat die Fantasie des unverständigen Stempel-Schneiders eine Zierath angebracht; welche man für Helmdecken ansehen würde, wann es nicht gantz unschicklich wäre, bey einem Schild ohne Helm sich dergleichen vorzustellen. Man siehet aber daß man nur den Raum damit hat ausfüllen wollen; jedoch wäre es besser gewesen, wann dieses übel angebrachte Laubwerck gar weggeblieben wäre. Umher wird der auf der Vordern-Seite abgebrochene Tittel also fortgesetzet: COMES. IN. HEILIGENBERG. WERD.enberg. S.acri. R.omani. I.mperii. P.rinceps. 1670. d. i. Graf zu Heiligenberg, Werdenberg, des heil. Röm. Reichs Fürst.

2. Historische Erklärung.

Von der Erhebung der Grafen zu Fürstenberg, Heilgenbergischer Linie, giebt uns K. Leopolds A. 1664. den 12. May zu Straubing, mit anhangender guldenen Bulla, ertheilter Fürsten-Brief die gründlichste Nachricht. Es wird darinne gemeldet, daß, nach Besag unterschiedlicher Historischer Beschreibungen, und vorgebrachten Beweisungen, das stattliche uralte Geschlechte der Grafen von Fürstenberg, von denen Hertzogen von Zähringen, Landgrafen in Elsaß, und Hertzogen in Alemannien herkomme; sich von undencklichen Zeiten her unabläßlich rühmlich und wohlverhalten habe; und allweg in grosser Achtung und Ruhm gestanden sey: auch von A. 931. an, sich mit Königlichen, Fürstlichen, und andern hocherleuchten Geschlechten, vermittelst hin und her getroffener Heurathen, verbunden und verwand: insonderheit im geistl. Stand sich also wohl würdig gemacht habe, daß daraus von Päbstl. Heiligkeit einer, Nahmens Conradus, Graf von Fürstenberg, nicht allein der hohen Würde des Cardinalats gewürdiget, sondern auch als Legatus des Päbstl. Stuhls mit Vollmacht wieder die Albigenser in Franckreich, und hernach auch in Hispanien und Teutschland, und zu Besichtigung des heil. Landes mit hochrühmlicher Verrichtung geschickt, andere aber zu unterschiedlichen vornehmen Ertz- und Bischöfflich-Abteylichen und andern hohen Ehren und Würdigkeiten erwehlt und bestellet worden wären;

wären; wie dann nicht weniger in weltlichen und politischen, bevorab aber in Kriegs-Sachen den Röm. Kaysern und Königen, und dem Ertz-Hauß Oesterreich, so wohl zu Friedens, als erhobenen Kriegs-Aufruhr und Empörungs-Zeiten, mit sonderbahr getreuester Dienstbarkeit, unverschont Leib, Guth, und Bluts, vor andern sich gutwillig und standhafftig bewiesen hätten: gestalten auch verschiedene von denenselben in Hof- und Kriegs-Diensten, zu ihrem sonderbahren Ruhm und Lob, hohe Aemter, als Kayserl. Ober-Hofmeister, geheimen Raths, Reichs Hof-raths Präsidenten der Kayserl. Vorfahrer, und des H. R. R. Obristen Feld-Hauptmanns, Feld-Marschallen, und über die Teutsche Völcker Generals-Stellen, auch andere hohe Kriegs-Aemter löbl. und wohl bekleidet, darinnen auch ansehnliche Commissiones, Legationes zu ausländischen Potentaten, auch Chur- und Fürsten des Reichs verrichtet hätten. Nachdem auch nicht weniger die aus diesem Geschlecht entsprossene, noch im Leben sich befindende Grafen, **Frantz Egon**, Bischof zu Straßburg, und **Hermann Egon**, auch **Wilhelm Egon**, Grafen zu Fürstenberg, Gebrüdere, Heiligenbergischer Linie, in ihrer Vor-Eltern Fußstapffen rühmlich getretten wären; sich in hohen und wichtigen Sachen und Geschäfften, dem Kayser, dem heiligen Reich, und dem allgemeinen Besten und Diensten bemühten, und männiglich in vornehmen hochwichtigen Commissionen und Gesandschafften bißanhero sich hätten gebrauchen lassen; so hätte der Kayser diesem allem nach, aus ob angezogenen und andern mehr Ursachen, und zu gnädigster Erkäntnüß solchen fürtrefflichen uralten Herkommens, auch rühmlichen Wohlverhaltens, und langwierig getreuen Verdienstes, aus selbst eigenen Bewegnüß, obbenanten Bischof zu Straßburg, dessen beede geistliche und weltliche Brüder, **Wilhelm Egon**, und **Hermann Egon**, sambt Graf **Hermann Egons** ehelich gebohrnen Sohn, und wer in absteigender Linien, nach den Jahren der älteste und weltlichen Standes seyn, oder von dem Vatter zur Regierung tauglich zu seyn erkannt würde, so lang dieser Stamm stehen würde, in ewige Zeit, in den Stand, Ehr und Würde des H. R. R. Fürsten, mit absonderlicher Zulegung des Prædicats und Ehren-Tittels: **Dem Hochgebohrnen gefürsteten Landgrafen zu Fürstenberg** gnädiglich erhebt und gesetzet, mit allen Ehren, Seßionen, Stimmen im Reichs-Fürsten-Rath, und andern Reichs- und Crayß-Versammlungen. rc.

Ob nun schon die behörige Notifications und Errinerungs Decreta, wegen der Einführung in den Reichs Fürsten-Rath, zu Sitz und Stimm an das Chur-Mayntzische Directorium der Reichs-Versammlung zu Regenspurg, waren bald darauf ausgefertigt, und gebührendermassen übergeben worden; so gerieth doch dieselbe etliche Jahre ins stecken: weil einige Zwistigkeit zwischen den seit A. 1662. auch in den Fürstenstand gesetzten Grafen zu Ost-Frießland, und den Fürsten zu Fürstenberg wegen der Präcedentz entstanden waren. Da nun zu besorgen stand, daß bey längern Disputat hierüber, die würckliche Einführung auch noch länger zuruck bleiben, ja wann es indessen mit dem Reichstag zum Ausgang kommen solte, damit zu anderwärtiger allgemeiner Reichs-Versammlung, abermahl ausgestellet bleiben würde, der neuen Emergentien zugeschweigen, welche solche schwehrer machen könten: also ward in Betrachtung dessen, zu Regenspurg A. 1667. den

26. Augusti und 5. Sept. zu Beförderung mehr angeregter Introduction, der ins Mittel kommenden Alternation halber, allerseits dahin verglichen, 1.) daß dem Fürstl. Hauß Ost-Frießland allwegen zweymahl aufeinander der Vorgang, daß drittemahl aber dem Fürstl. Hause Fürstenberg-Heiligenberg, gebühren und zu kommen solle. Dannenhero nach solcher Regul und Fundament, Ost-Frießland nicht allein bey dem erfolgten Actu simultaneo Introductionis beyder solcher Fürstl. Häuser, sondern auch bey dem nächst darauf wieder erfolgenden Rathstag, so in der Seßion, als Votiren, die Präcedentz zukommen, bey der dritten Raths-Versammlung aber Fürstenberg ebenmäßig die Präcedentz vor Ost-Frießland gebühren, und solche zu exerciren haben, auch solchermassen nach solcher Proportion bey denen weiter erfolgenden Raths-Versammlungen, Zeit währenden Reichstags, zwischen solchen beeden Fürstl. Häusern die Alternation gehalten, und beobachtet werden solle.

Dieweil auch fürs andere üblich und Herkommens sey, daß in denen erfolgenden Reichs-Abschieden, auch der Stände Unterschrifften in eo Ordine & Loco gesetzt würden, wie solche in erster ihrer in den Reichs-Collegien erfolgten Concurrenz die Seßion gehabt, und unter sich gehalten haben; also solle auch in dem bey diesem Reichstag erfolgenden Reichs-Abschied Ost-Frießland vor Fürstenberg gesetzet, und solchermassen es auch bey nechst künfftigen Reichstag, so wohl ratione des ersten Tags Anfangs, als auch wegen Unterzeichnung des Reichs-Abschieds gehalten und beobachtet werden.

Gleichwie aber drittens nach obbesagter Regul und Proportion, bey dem dritten erfolgenden Rathstag, so wohl wegen des Vorsitzens als des Vorunterschreibens, die Präcedentz Fürstenberg vor Ost-Frießland bleibe: also solte es im übrigen nach ersten Tags gehabten Vorsitz, ratione der übrigen Tags-Wechselung, weniger nicht auch wegen fernern folgenden allgemeinen Reichs-Versammlung respective Anfang und Vor-Unterschreibung, der Reichs-Abschieden, bey deme was sich in diesen auch vorhergehenden ersten und andern Puncten verordnet befindet, verbleiben.

Und demnach vierdtens keine Alternation statt haben, oder exerciret werden könte, es erfolge dann die Concurrenz dererjenigen, so sich einer Alternation verglichen hätten; also, und da bey einem oder andern Reichstag, eines dieser beeden Fürstl. Häuser etwa abwesend seyn, und ausbleiben würde, sölte es deme in so fern zu keinem Präjuditz angezogen und aus gerechnet werden, als ob es nichts destoweniger dardurch, daß ihme bey solchem Reichstag, sonsten nach obiger Regul und Proportion der Umwechßlung gebührte Vorsitz-Recht pro illa vice versäumet haben solte.

Dafern aber fünfftens, nach GOttes ohnerforschlichem Willen und Rath, sich begeben und erfolgen solte, daß eines oder das andere, solcher beyden Fürstl. Häuser, und desselben eheliche Descendentz gäntzlich absterben würde, und also dessen hinterlassene Lande mit der Fürstl. Dignität auf andere kommen und transportirt werden solten: so behielte man an Seiten des Überlebenden allerdings bevor, an diese auf solchen Fall ohne dem erloschene Alternation, respectu des Nachfolgers

gers in solchem Fürstenthum und Landen ferner nicht gehalten zu seyn, sondern so dann sich seines erlangten Vorsitz-Rechts allerdings zu gebrauchen, und zu bedienen.

Da nun durch solchen Umwechßlungs-Vergleich wegen Sitz und Stimme in dem Reichs-Fürsten-Rath, die sich mit Ost-Frießland hervorgethanene Schwierigkeit glücklich gehoben war; so erfolgte, auf das abermahls A. 1667. den 13. Martii ergangene Kayserl. Commißions Decret, den 16. Sept. die würckliche Einführung gedachter beeder Häuser in den Reichs-Fürsten-Rath. So viel ist von der im Gräflichen Hause Fürstenberg, erhaltenen Reichs-Fürstl. Würde anzuführen gewesen.

Was nun die Person des auf diesem Thaler abgebildeten ersten Fürstens zu Fürstenberg anbelanget, so war derselbe der dritte Sohn Graf Egons zu Fürstenberg-Heiligenberg; welcher auch, als der dritte Sohns seines Vatters Graf Friedrichs, anfangs den geistl. Stand erwehlet und ein Canonicat in der Ertz-Stiffts-Kirche zu Cölln, und die Probstey zu St. Gereon daselbst allbereit erlanget hatte. Nachdem aber seine beeden ältern Brüder, als Graf Wilhelm A. 1618. den 18. November, ohne Kinder, und Graf Joachim Alwich A. 1617. den 5. May unvermählt, gestorben waren, und ihm also nach Absterben des ältesten Bruders die Grafschafft Heiligenberg, und die Herrschafften Weitra, Jungenau, und Trochtelfingen, zugefallen waren; so verließ er die geistl. Würde, und erwehlte sich zur Gemahlin A. 1619. Annam Mariam, Johann Georgens ersten Fürstens von Hohenzollern Tochter. In diesem Jahr war er auch im Gefolg des Churfürst Ferdinands aus dem Chur-Bayerischen Hause zu Cölln auf dem Kayserl. Wahl-Tag zu Franckfurth: und ward vom K. Ferdinand II. bey dessen Krönung zum Ritter geschlagen. Hierauf wurde er bey Hertzog Maximilian in Bayern, geheimer Rath, und Obrist-Hof-Marschall, und that in dessen Nahmen auf dem Churfürstl. Collegial-Tag zu Regenspurg A. 1623. bey gedachten Kayser das Ansuchen um die Belehnung mit der Chur-Würde. Hernach gefiel ihm der Krieg besser, als der Hof, und ward unter den Kayserl. und Ligistischen Kriegs-Heer Obrister; dann General-Wacht-Meister, ferner General-Feld-Zeugmeister, und endlich General-Lieutenant: half den Mantuanischen Krieg vollenden, nöthigte die Evangelischen Stände in Schwaben dem Leipziger Bund zu entsagen, und führte den lincken Flügel in der ersten Schlacht bey Leipzig an. Gryphius sagt in *Apparatu de Scriptoribus hist. Sec. XVII illustr. Cap II. §. VI. p.* 66. er habe die vortrefflichen Anmerckungen über des Everhard Wassenbergs zu Amsterdam A. 1647. in 12. gedruckten Teutschen Florum geschrieben: worinne die Erzehlung von den wichtigsten ersten Begebenheiten, des in Teutschland sich ausgebreiteten Böhmischen Kriegs verbessert sind. Es weiset aber die Zusammenhaltung einer darinne befindliche Stelle *p.* 91. mit des Londorps Act. publ. *T. III. Lib. VIII. c.* 55. *p.* 824. ad A. 1625, ingleichen eine Erzehlung *p.* 11. im besagten Buche, daß solche Jobst Maximilian Graf von Gronßfeld und Bronchorst, Chur-Bayerischen Obristen, vielmehr zuzuschreiben sind. Graf Egon starb A. 1635. den 24. Aug.

Dessen Sohn Hermann Egon, gefürsterter Landgraf zu Fürstenberg, war gebohren A. 1627. den 5. November, stand im grossen Ansehen bey Churfürst Ferdinand Maria in Bayern, als dessen vorderster Staats-Rath und Obrist-Hofmeister, und starb A. 1674. den 10. Sept. am Schlag-Fluß im 46. Jahr des Alters. Von seiner Gemahlin Maria Francisca, seines Vetters Graf Friedrich Rudolphs zu Fürstenberg-Stühlingen Tochter, hinterließ er sechs erwachsene Kinder, welche waren:

I. **Anton Egon**, Fürst zu Fürstenberg gebohren A. 1656. den 23. April, Statthalter des Churfürstenthums Sachsen von A. 1697, starb A. 1716. den 10. October ohne männliche Erben von seiner Gemahlin Maria von Ligni, einer Tochter Johannis, Herrn von Grognevil, mit welcher er sich A. 1677. den 13. Januarii zu Paris vermählet hatte.

II. Graf **Felix Egon**, gebohren A. 1657. den 25. Nov. Administrator der beyden Fürstl. Abteyen, Murbach und Lüders, Dom-Herr zu Cölln, Straßburg, Speyer und Constantz, und Churfürst Maximilian Heinrichs zu Cölln, Obrist-Hofmeister, starb A. 1686. den 5. Martii.

III. Graf **Ferdinand Maximilian**, gebohren A. 1661. den 24. October, war erstlich Dom-Herr zu Cölln und Straßburg, hernach aber Königl. Frantzösischer Brigadier und Obrister des Regiments von Elsaß, starb zu Pariß A. 1696. den 6. May.

IV. Graf **Emanuel Frantz Egon**, gebohren A. 1663. den 2. Martii, anfangs Dom-Herr zu Cölln und Straßburg, ward hernach Kayserl. und des Schwäbischen-Creyses Obrister, und blieb im Sturm vor Belgrad A. 1686. den 6. Sept. Er hinterließ von seiner Gemahlin Catharina Charlotte, Gräfin von Wallenrod, Graf Anton Frantzens von der Marck Wittwe, keine Kinder.

V. **Anna Adelheid**, gebohren 1658. und vermählt A. 1678. mit Eugenio Alexandro Fürsten von Thurn und Taßis. Starb A. 1701. den 13. Nov.

VI. **Maria Francisca**, ward A. 1687. den 9. April, mit Wilhelm Hyacinth Fürsten von Nassau-Siegen vermählt, und starb A. 1691. den 7. Junii.

Nachdem also durch das Absterben Anton Egons, Fürsten zu Fürstenberg, gewesten Statthalters der Chur-Sächsischen Reichs-Lande, der Fürstl. Fürstenberg-Heiligenbergische Manns-Stamm erloschen war; der Kayser aber allschon im Jahr 1712. den 10. Januarii, auf des Versterbenen Anlangen und Bitten, dem Landgräfl. und Gräfl. Hauß derer von Fürstenberg, in Ansehung ihres so wohl von dem Hertzogen von Zähringen, Landgrafen in Elsaß, und Hertzogen zu Alemannien herkommenden, stattlichen, uralten, mit vielen Chur- und Fürsten inn- und ausser-halb des Reichs verwandten Geschlechts, als ihrer in Kriegs- und Friedens-Zeiten dem Kayser, dessen glorwürdigsten Vorfahrern im Reich, rühmlich erwiesenen

ſenen mannigfaltigen nutz- und erſprießlichen politiſchen Hof- und tapfferen Kriegs-Dienſten, und durch deren ohnermüdete Fort-Leiſtung erworbener ſtattlichen Verdienſte, immaſſen die groſſe Devotion, des noch übrigen Landgräfl. und Gräfl. Hauſes von Fürſtenberg Möß- Kirchiſcher und Stülingiſcher- Linie bekannt, und aus demſelben inſonderheit des Kayſerl. würckl. geheime Raths und Cammer-Richters Frobeni Ferdinands zu Möß- Kirchen, und des Vatters der Stülingiſchen Linie, Proſper Ferdinands, welcher als Kayſerl. General-Feld-Zeugmeiſter in der Belagerung vor Landau A. 1704. den 21. Nov. ſein Leben für das Teutſche Vatterland Heldenmüthig aufgeopffert und eingebüſſet hätte; auch mehr anderer dergleichen, den Kayſer hierzu bewegenden Urſachen halber, den Reichs-Fürſten-Stand, gleichwie ſolcher vom Kayſer Leopold, dem Vatter des letzt verſtorbenen Fürſtens, und deſſen Deſcendentz war verliehen worden, nach Ordnung der Primogenitur, extendiret hatte, ſo ward dieſes in einem Kayſerl. Commißions Decret A. 1716. den 9. Nov. der Reichs-Verſammlung zu wiſſend gemacht, und die Fürſtenberg Möß- Kirchiſche und Stülingiſche Linie aus angeführten Urſachen zur Reception ins Fürſtl. Collegium ad Votum & ſeſſionem recommendirt. Hierauf ward darüber am 17. Martii A. 1717. in beeden höhern Reichs-Collegiis ordentlich berathſchlaget, und nach per unanimia abgelegten favorablen Votis im Reichs-Fürſten-Rath, an ſtatt eines förmlichen Schluſſes, ad Protocollum angezeigt, daß man dem Fürſten von Fürſtenberg die würckliche Admiſſion ins Fürſtl. Collegium gerne gönne, und ihm zu dieſer continuirenden Ehre und Würde aus treueifrigen Gemüth gratulire. Das Churfürſtl. Collegium, war ebenfalls der Meinung, daß Frobeni Ferdinand, Fürſt von Fürſtenberg, nach denen im Kayſerl. Commiſſions-Decret pflichtigen Motiven, das Fürſtl. Fürſtenberg. Votum, priori loco & ordine im Reichs- Fürſten- Rath fortzuführen, auch den völligen Matricular- und Cammer- Gerichts- Anſchlag beyzubehalten habe. Weil nun darauf der Fürſtl. Director im Fürſtl. Collegio auch anzeigte, von dem Chur-Mayntziſchen Directorio vernommen zu haben, daß zu Fortführung dieſes Fürſtl. Fürſtenbergiſchen Voti und Sitzes der Hoch- und Teutſch- Meiſteriſche Geſandte, Johann Jacob Albrecht von Lautterburg bey demſelben, den üblichen Reichs-Stylo nach ſich legitimiret habe, und derſelbe im Fürſtl. Collegio zu gegen war, votirte er wegen Fürſtenberg: und legte zu förderſt den Danck wegen ſeiner angezeigten Legitimation ab, mit der beygeſetzten Verſicherung, daß Fürſt Frobeni Ferdinand, und das geſamte Fürſtl. Fürſtenbergiſche Hauß, nicht nur die Güte und Willfährigkeit bey jeder Gelegenheit Dancknehmigſt erkennen und erwiedern, ſondern auch gegen ihro Kayſerl. Maj. und das Reich, mit Aufwendung Guts und Bluts alle erdenckliche Treue beſtändigſt bezeigen würde. Es führen demnach beyde Fürſtl. Fürſtenbergiſche Linien Möß-Kirchen und Stülingen, auf dem Reichstag ein gemeinſames Fürſtl. Votum. Vid. Lünig im Reichs-Archiv. T. X. p. 609. & *Spicileg. Sec.* T. I. p. 184-187. Khevenhüll. P. II der *Conterfet ad annal. Ferd.* p. 411. Imhofii *Notit. Proc. S. R. I.* L. V. c. VIII. §. 5. *ſq.*

Ahnen-

Ahnen-Tafel.

Hermann Egon, gefürsteter Landgraf zu Fürstenberg geb. 1627. den 5. Nov. Ober-Hofmeister an Churfürstl. Bayerische Hof, ward in Reichs Fürstenstand erhoben A. 1664. d. 12. May. † 1674. d. 10. Sept. alt 46. Jahr.	1. Egon Gr. zu Fürstenberg g. 21. Mart. 1588. † 1635. den 24. Aug.	1. Friedrich Graf zu Fürstenberg, † 1617. den 8. Aug.	1. Joachim Gr. v. Fürstensterg † 1598. Stiffter der Heiligenbergischen Linie.	1. Friedrich Graf zu Fürstenberg, † 1559.
				2. Anna Gr. von Werdenberg, † 1554.
			2. Anna Gr. von Zimmern † 1602.	3. Froben Christof, Gr. von Zimmern, † 1563.
				4. Kunigunda Gr. von Eberstein.
		2. Elisabeth Gräfin von Sultz † 1608.	3. Alvicus Graf von Sultz † 1572.	5. Johann Ludwig Gr. von Sultz.
				6. Elisabeth Gr. von Zweybrücken und Birsch.
			4. Babara Gräfin von Helffenstein † 1573.	7. Ulrich Gr. von Helffenstein.
				8. Catharina Gr. von Sonnenberg.
	2. Anna Maria, Gräfin von Hohenzollern vermählt 1619. † 1635.	3. Johann Georg, Fürst v. Hohenzollern † 1623.	5. Eitel Friedrich Gr. von Hohenzollern † 1576.	9. Carl Gr. von Hohenzollern, † 1576.
				10. Anna Marggr. von Baden.
			6. Sibylla Gräfin von Zimmern.	11. Froben Christoph Gr. v. Zim̃ern † 1563.
				12. Kunigunda Gr. von Eberstein.
		4. Francisca Wild und Rheingräfin verm. 1598. den 11. Oct.	7. Friedrich Wild und Rheingraf † 1608.	13. Philipp Frantz Wild und Rheingraf † 1561.
				14. Maria Ægyptiaca Gr. von Oettingen.
			8. Francisca Gräfin von Salm.	15. Joh. Gr. v. Salm,
				16. Louise v. Stenville.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

3. Stück den 20. Jan. 1740.

Gedächtnüß-Müntze, Hertzog MAXIMILIANS in Bayern, auf die von ihm im Jahr 1623. erlangte Chur-Würde.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Hertzogs geharnischtes Brust-Bild, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, im blossen Haupte, mit kurtzen Haaren, starcken Knebel- und Kinn-Barthe, breiten Uberschlag, anhängenden goldnen Vlüeß, und dem umstehenden Titel: MAXIMILI.anus. COM.es. PAL.atinus. RHE.ni. SVP.erioris. AC. INF.erioris. BAV.ariæ. D.ux. d. i. Maximilian, Pfaltzgraf bey Rhein, Hertzog in Ober- und Nieder-Bayern. Unter der Schulter ist des Eisenschneiders Nahme: C.hristian MAL.er.

Die Gegen-Seite zeiget einen zur rechten Seite gekehrten und sitzenden Löwen, welcher in der rechten Pfote den Reichs-Apffel hält; und welchem eine zur lincken Seite aus den Wolcken oben hervorgehende

Hand den Chur-Huth aufſetzet. Darüber ſtehet in 2. Zeilen: FEB XXV. XV. ANNO MDCXXIII. und umher: FATO. NEC FRAVDE. NEC ASTV. d. i. Durch das Schickſaal, weder mit Betrug, noch mit Liſt. Im Abſchnitt iſt zu leſen: C.um. PRIVI.legio. CÆ.ſareo. C.hriſtian. MALER.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

So jemahls in neuerer Zeit eine wichtige Reichs-Handlung einen ſtarcken Wiederſpruch erlitten hat, ſo iſt es die von dem ſieghafften K. Ferdinand II. auf dem Reichstag zu Regenſpurg A. 1623. den 25. Febr. vorgenommene Verſetzung der Chur-Würde von dem verunglückten Rhein-Pfaltzgräflichen, auf das Hertzogl. Bayeriſche Hauß geweſen; wie dieſes die davon geſchriebene vielen Bücher mit mehrern bezeugen. Weil nun dabey von Pfaltzgraf Carl Ludwigen, Churfürſt Maximilian in Bayern inſonderheit iſt beygemeſſen worden, daß er die Pfältziſche Chur-Würde auf gantz unrechtmäßige Weiſe an ſich gebracht hätte; ſo hat derſelbe dieſe unglimpffliche Auflage mit denjenigen Worten, die auf der Gegen-Seite dieſer Gedächtnüß-Müntze zu leſen ſind, vornehmlich abgelehnet, und nachgehends in etlichen wohlgeſetzten Schrifften weitläufftiger ausführen und darthun laſſen, daß er nicht betrüglich und liſtiglich nach der Chur-Würde geſtrebet habe, ſondern daß ihm ſolche durch ein Schickſaal zugefallen wäre. Daß er ſich aber hierbey auf das Schickſaal beruffen hat, das iſt aus dem Abſehen geſchehen, daß er hauptſächlich mit in ſeiner Vertheidigung behauptet hat, wie das Verhängnüß es alſo haben wolle, daß die Chur-Würde bey den Hertzogen zu Bayern bleiben ſolle: als welche denenſelben weit eher, als denen Pfaltzgrafen bey Rhein zugekommen, nachgehends zwar durch einen wiedrigen Zufall von ihnen weggekommen, nun aber durch ein gütiges Geſchicke ihnen von Rechtswegen wieder zugewendet worden ſey; wobey es ohne Betrug und Liſt, ehrlich, richtig und ordentlich zugegangen wäre.

Ehe ich aber weiter anführe, welchergeſtalt dieſes gründlich erwieſen worden, ſo iſt noch vorhero kürtzlich anzuzeigen, 1.) daß Hertzog Ludwig zu Bayern von K. Friedrichen II. nach der Achts-Erklärung Pfaltzgraf Heinrichs, des älteſten Sohns Hertzog Heinrichs des Löwen in Bayern und Sachſen, A. 1215. iſt zum Pfaltzgrafen bey Rhein gemacht worden; wodurch dann ſich das Hertzogthum Bayern und die Pfaltzgraf-

grafschafft bey Rhein vereinbahret haben, und zum 2.) daß durch des A. 1294. verstorbenen Ludwigs des ernsthafften, Hertzogs in Ober-Bayern und Pfaltzgrafs bey Rhein zween Söhne, zwo biß auf diese Stunde getrennt gebliebene Linien entstanden, die Rhein-Pfältzische und Bayerische. Denn Rudolph ist der Stamm-Vatter aller heutigen Pfaltzgrafen bey Rhein, und Kayser Ludwig ist der Stamm-Vatter aller heutigen Hertzoge zu Bayern.

Diese beede Häuser nun, Bayern und Pfaltz, haben von dem Ursprung der Churfürsten an Theil an der Chur-Würde unlaugbahr gehabt. Es ist aber nachgehends die wichtige Frage entstanden: ob die Hertzoge in Bayern, wegen der erlangten Pfaltz bey Rhein, oder die Pfaltzgrafen bey Rhein, wegen des angebohrnen Hertzogthums Bayern, unter die Zahl der Churfürsten gehöret hätten? welches zu einen grossen Streit zwischen diesen beeden Häusern Anlaß gegeben hat. Es hat denselben ursprünglich der Pfältzische Rath, Marquard Freher, A. 1611. in seinem Tractat *de legitima tutela curaque electorali Palatina* erreget; dieweil er darinne vorgegeben hat, die Chur-Würde seye der Pfaltzgrafschafft am Rhein also anhängig, daß kein anderer Churfürst seyn könte, als welcher zugleich dieselbe inne habe. Es hat ihm aber diesen Satz der Bayerische Rath, Christoph Gewold, anfangs in etlichen kleinen Schrifften, hernachmahls A. 1616. in dem mehr ausgearbeiteten Commentario de Electoratu oder Septemviratu starck wiederleget, und im Gegentheil erwiesen, daß die Chur-Würde von alters und eigentlich auf das Hertzogthum Bayern, und nicht auf die Pfaltzgrafschafft bey Rhein, gesetzet sey. Wie nun bald darauf die Chur-Würde von Pfaltz auf Bayern wieder kahm, so ward dieser Streit aufs neue wieder rege gemacht; und auf Bayrischer Seite von Nicolao Burgundo und Johann Adlzreittern, gegen die Pfältzischen Vertheidiger Johann Joachim Rußdorfen und Joh. Conrad Blarern von Geyersperg, hefftig verfochten. Das Verzeichnüß der deswegen herausgegebenen Streit-Schrifften ist in Gryphii *Apparatu de Script. hist. Sec. XVII. illustr. Cap. II. §. 10. p. 95. & §. 11. p. 111.* Joannis *præf. in Parei hist. Bav. Palat. de Script. Palat. Sect. V. §. 3. p. 62.* und Hofmanni *Biblioth. J. P. n. 1126. sq. p. 282.* befindlich. Aventinus hat schon sehr darüber geklaget, daß die Hertzoge von Bayern und ihre Räthe so unachtsam gewesen sind; und sich gar nicht mehr um die dem Bayerischen Hause von Alters her anklebende Chur-Gerechtigkeit bekümmert, sondern dieselbe gleichsam recht verschlaffen hätten: man hat aber nachmahls, als die von Hertzog Maximilian zu Bayern wieder

erlangte Chur-Würde so viele Anfechtung erlitte, mit desto grössern Eyfer alles, was man so lange Zeit hierinne versäumet hatte, wieder eingebracht. Denn Gewold, Burgundus und Adlzreitter haben mit zusammen gesetzten Kräfften zu erweisen sich bemühet, daß die Chur-Würde von ihrem Ursprung an, den Hertzogen in Bayern zustehe, und bey denenselben auch so lange geblieben wäre, biß sie K. Carl IV. darum gebracht habe. Dieses geschahe nicht mit einem leeren Gewäsche, und ungegründeten Vorgeben; sondern sie führeten ihren gültigen Beweiß aus der Teutschen Reichs-Geschichte, und unverwerfflichen Urkunden folgendermassen.

Die Reichs Ertz-Aemter, sagten sie, sind unwiedersprechlich Zeugmütter der Churfürsten. Hertzog Heinrich in Bayern ist des Reichs Ertz-Truchseß zur Zeit K. Ottens III. gewesen. Ditmar, Bischof zu Merseburg, beschreibt dessen Bedienung bey dem von diesem Kayser zu Quedlinburg A. 985. am Ostern gehaltenen Gastmahl also: *Lib. IV. p.* 349. Quatuor ministrabant Duces, *Henricus ad mensam*, Conradus ad cameram, Hezil ad cellarium, Bernhardus equis præfuit. Des Reichs Ertz-Truchseß hat nach der Verordnung K. Heinrichs des heiligen auch das Erb-Truchsessen-Amt bey dem Bißthum Bamberg verwaltet. Als Heinrich der Löwe, Hertzog in Bayern, A. 1180. von K. Friedrichen in die Acht erkläret ward, so zog zwar dieser Kayser daßelbe an sich; Bischof Berthold gab aber solches, nach Abgang des Kayserl. Hohenstauffischen Hauses, Hertzog Ludwigen in Bayern mit allen darzugehörigen Lehnstücken A. 1369. den 16. Junii wieder, weil er auch des Reichs Ertz-Truchseß war, davon das Diploma also lautet: Berchtoldus, D. G. Episcopus Ecclesiæ Bambergensis, - - notum facimus universis - tenore præsentium scripturarum - quod nos considerantes grata & laudabilia servitia, quæ illustris Princeps, *Ludovicus*, Comes Palatinus Rheni, Dux Bavariæ - nobis & ecclesiæ nostræ fecit, - - eidem & hæredibus suis, *officium dapiferatus ecclesiæ nostræ*, quod ad nos est libere devolutum, cum omnibus honoribus, dignitatibus & juribus, prout inclytæ recordationis Fridericus Rom. Imp. ab ecclesia nostra, tempore quondam Dni Ekeberti, Ep. Bamberg. prædecessoris nostri tenuit, cum omnibus feudis ipsi officio annexis feudali titulo duximus conferendum: Feuda autem sunt: Castrum Hochinstain, Advocatia bonorum & hominum oppidi Harspruck, Vilseck, Aurpach, Pægenz, Velden. &c. Diese Oerter sind auch alle vormahls in Bayern gelegen gewesen.

Wann die Wahl-Geschichte der Teutschen Könige und Kayser durchgegangen wird, so trifft man allemahl den Hertzog zu Bayern dabey an. K. Conraden II. half Hertzog Heinrich A. 1024. erwehlen vid. Wippo *in ej. vita c.* 1. & 2. K. Rudolfen A. 1017. Hertzog Welph, vid. Lambertus Schaffnab. *ad h. a.* wie auch K. Heinrichen V. A. 1106. vid. Conrad. Ursp. *ad h. a.* K. Lotharium II. A. 1125. Hertzog Heinrich der Schwartze vid. Sigeb. Gembl. *ad h. a.* & Otto Fris. *Lib. VII. Chron.* Hertzog Heinrich der Großmüthige wiedersprach eben deswegen der A. 1138. voreilig geschehenen Wahl K. Conrads III. weil man ihm listiglich und wiederrechtlich davon ausgeschlossen hatte. vid. Otto Fris. *Chr. Lib. VII. c.* 22. 23. Hertzog Ludwig in Bayern, war A. 1198. bey der Wahl K. Philipps, vid. Chron. Montis Sereni & Conrad Ursp. *ad h. a.* K. Ottens IV. A. 1208. Arnold Lubec. *Lib. VII. c.* 16. Godefrid. Colon. *ad h. a.* und K. Friedrichs II. A. 1218. vid. Conrad. Ursp. *ad h. a.*

Die

Die erste Teutsche Königl. Wahl, welche die meisten von den sieben Reichs Ertz-Beambten fast alleine vornahmen, war K. Conrads IV. zu Wien A. 1237. Dabey befand sich auch Hertzog Otto, besage des Fragmenti historici in Urstisii T. II. p. 91. ad h. a. Imp. Fridericus II. venit ad civitatem Viennæ, ubi etiam Cunradum filium suum eligi fecit in Regem, quem elegerunt Archiep. Moguntinus, Trevirensis, Rex Bohemiæ & *Dux Bavariæ*, qui & Comes Palatinus Rheni, consentientibus aliis, qui aderant, tamen paucis. Gar mercklich wird allhier gemeldet, daß der Hertzog von Bayern, welcher auch Pfaltzgraf bey Rhein wäre, bey K. Conrads Wahltag zu Wien unter den andern Churfürsten erschienen sey; er sagt nicht der Pfaltzgraf bey Rhein, der auch Hertzog zu Bayern sey. Eben so lautet es, wann das Magnum Chronicon Belgic. *ad a.* 1247. die Krönung K. Wilhelms Gr. von Holland beschreibet: Tum Bavariæ Dux, Palatii Comes seu Dapifer globum ei aureum dedit.

Im Jahr 1255. theilten zwar die beeden Brüder, Ludwig und Heinrich Hertzog Ottens in Bayern Söhne mit einander ab. Ludwig behielte die Rhein-Pfaltz und Ober-Bayern, und gab seinem Bruder Heinrich Nieder-Bayern; vid. Chronica Augustensis *ad h. a.* die Chur-Würde blieb aber gemeinschafftlich, dahero erwehlten beede K. Richarden A. 1257. nach deutlichen Bericht ermeldter Chronic. *ad h. a.* Principes regni pro eligendo Rege jam diu habitis diversis conventibus, tandem definitum electionis diem in octavia a Epiphaniæ statuunt in Frankenfurt celebrandum. Ubi dum quidam convenissent, Moguntinus, Coloniensis Archiep. & Ludovicus Comes Palatinus Rheni, ac *frater suus Dominus Henricus Dux Bavariæ*, in Richardum, fratrem Regis Angliæ convenerunt, & electus ab ipsis subsequenter in die Ascensionis Domini apud Aquisgranum in Regem ungitur. Hertzog Heinrich schickte auch zu K. Rudolphs von Habspurg Wahl A. 1273. seine Gesandschafft. Heinrich Stero bezeiget dieses in Annalibus *ad h. a.* folgendergestalt: Mortuo Richardo Rom. Rege, Principes Imperii circa octavam St. Michaelis ad eligendum alium Regem in Franckenfurt convenerunt, & dum omnes, qui vocandi erant, interessent, *præter Henricum, Ducem Bavariæ, qui & solennes miserat nuncios, & per ratihabitionem suam eidem electioni præbuit consensum*, electus est Rudolphus, Comes de Habspurg in Rom. Regem. Man hat hier wieder genau auf diese Worte acht zu haben. Stero sagt: es wären alle diejenigen, die zu der Wahl hätten sollen und müssen beruffen werden, beysammen gewesen, ausser Hertzog Heinrichen zu Bayern; der aber doch eine solenne Bottschafft geschickt, und die Wahl Gr. Rudolphs von Habspurg genehm gehalten hätte. Hertzog Heinrich wurde also für denjenigen geachtet, der solte und muste zur Wahl beruffen werden, das ist, für einen Churfürsten.

Hierüber regte sich aber K. Ottocar in Böhmen; und weil ihm ohnehin Gr. Rudolphs von Habspurg Wahl zu wieder war, so wolte dessen Bottschaffter, Bischof Berchtold zu Bamberg nicht zugeben, daß Hertzog Heinrichs Gesandte dabey eine Stimme führen solte. Er ließ auch auf dem Reichstag zu Augspurg A. 1275. diesen Wiederspruch wiederhohlen, aus dem irrigen Wahn, daß dadurch die einmahl aufgekommene siebende Zahl der Churfürsten vermehrt würde. Nachdem aber K. Rudolph die wahre Beschaffenheit der Hertzogl. Bayerischen Wahl-Stimme genau untersuchet, und befunden hatte, daß nicht jeglicher von den beeden Hertzogl.

 Bayeri-

Bayerischen Brüdern allein, sondern beede zugleich, nehmlich Pfaltzgraf Ludwig und Hertzog Heinrich, wegen des Hertzogthums Bayern, wie sie darzu von Alters her berechtiget gewesen wären, so wohl K. Richards, als seiner Wahl, beygewohnet hätten; so gab er ihnen auch auf ermeldten Reichstag, mit Zustimmung der übrigen Churfürsten, den 15. May deswegen öffentlich ein stattliches schrifftliches Zeugnüs, worinne zweymahl ausdrücklich gemeldet wird, daß wegen des Hertzogthums Bayern, beeden Linien von Bayern und Pfaltz eine Stimme unter den sieben Chur-Fürsten zu haben gebührte, welches in seiner Gestalt also lautet: Rudolfus D. G. Rom. Rex, semper Augustus - in perpetuum declaramus, quod præsidentibus nobis curiæ apud Augustam Idibus Maji solenniter celebratæ, & constitutis ibidem in præsentia nostra - Ottocari Regis Bohemiæ nunciis, & Henrici, Ducis Bavariæ procuratoribus, subortaque inter eos questione super quasi possessione juris eligendi Rom. Regem, per procuratores Ducis Henrici & Ludovicum Com. Palat. Rheni, Ducem Bavariæ - fuit propositum, *ratione Ducatus Bavariæ hoc eis competere ex antiquo*, idemque Ludovicus - publice protestatus, quod prædictus Dux Henricus, frater ipsius, olim electioni - Richardi Rom. Regis - una cum ipso præsentialiter cum ceteris Principibus coëlectoribus interfuit, & in eum uterque direxit legaliter votum suum in Rom. Regem, una cum aliis comprincipibus jus in hoc habentibus eligendo. Deinde vero electionis tempore ap. Franckenfurt de nobis ab omnibus Principibus jus in electione habentibus concorditer celebratæ per nuncios & procuratores ejusdem D. Henrici - ipsius absentiam propter impedimenta legitima legitime excusantes præsente - procuratore prædicti Regis Bohemiæ, & contradicente quidem - sed ipsius contradictione a Principibus Electoribus omnibus - non admissa, in dictum Ludovicum C. P. Rh. una cum aliis Principibus omnibus, qui in nos direxerant sua vota - concorditer exiit compromissum, qui commissum ejusmodi in se recipiens suo, & dicti Henrici fratris sui, ac omnium aliorum Principum jus in electione habentium auctoritate & nomine, in Rom. Regem solenniter nos elegit, vocibus eorundem fratrum, Ducum Bavariæ, C. P. Rh. *ratione Ducatus*, pro una, in septem Principum jus in electione Regis Rom. habentium numero computatis, prout etiam in prædicta curia Augustensi, vivæ vocis nostræ eloquio - recognovimus & recognoscimus manifeste. Das alte Saltzburgische Chronicon in Pezii T. I. *Scriptor. rer. Austriac. ad a.* 1475. redet von dieser Streitigkeit p. 314. also: Propositis quæstionibus de jure electionis imperii nuntii Principum prædictorum, Bernhardus, Seccoviensis Ep. nuntius Ottocari, & Henricus, Præpositus Oettingensis, nuntius Henrici, si non discordes, tamen non pariter curiam exierunt, positis prius sufficientibus allegationibus super juribus imperii quoad electionem ex utraque parte.

Bey bevorstehender Wahl, nach K. Albrechts I. Entleibung, schloß der Chur-Brandenburgische und Chur-Sächsische Gevollmächtigte, Graf Berthold zu Henneberg, A. 1308. zu Poppard mit Ludovici Severi zween Söhnen, Rudolphen und Ludwigen, Hertzogen in Ober-Bayern und Pfaltzgrafen bey Rhein eine Vereinigung, daß sie zusammen sich wolten einen anständigen Kayser wehlen, besage der noch davon vorhandenen Urkunde. Nachdem aber gedachte zween Brüder A. 1313. zu München, wegen gemeinschafftlichen Besitzes ihrer Länder, einen Vertrag unter sich aufgerichtet hatten, so ward dabey wegen der Chur-Würde ausgemachet, daß

solch Hertzog Rudolph lebenslang führen solte, nach dessen Absterben aber Hertzog Ludwig auch biß an seinen Tod; beederseits Kinder solten an dem überlebenden Theil deswegen keinen Anspruch haben. Nach ihrer beeder Ableben solte bey dem Aeltesten, oder Seniori dieselbe so lange seyn, als die sämtlichen Hertzoge in Gemeinschafftlicher Landes-Regierung bleiben würden. Solten sie aber eine Theilung vornehmen, so solte solche in vollkommener Gleichheit geschehen, und keiner vor dem andern ein Vorrecht haben; derjenige aber, welcher Electuram, oder die Chur-würde, bekommen würde, der solte solche dem andern vergüten.

Das folgende Jahr aber darauf zerfiel Hertzog Ludwig, wegen seiner Kayser-Wahl, dergestalt mit seinem Bruder Pfaltzgraf Ludwig, daß er solchen wegen dessen darüber gefasten tödtlichen Feindschafft von Land und Leuten vertrieb: daß man biß auf diese Stunde noch nicht weiß, wo er nach dem verdorben und gestorben ist. Dem allen ohngeacht ließ er sich mit dessen hinterlassenen Söhnen, seinen Vettern, Rudolphen und Ruprechten, und deren A. 1327. verstorbenen Bruders Adolphs Sohn, Ruprechten, allerseits Pfaltzgrafen bey Rhein, und Hertzogen in Ober-Bayern, bey gemachter neuen Landes Theilung, zu Pavia A. 1329, wegen der Umwechßlung in der Chur-Würde in einen Vertrag ein, in welchem feste gesetzt ward, daß dieselben den ersten Röm. König, seine Söhne aber, Ludwig und Stephan, den andern erwehlen solten. Welcher Theil den andern daran hindern würde, der solle die Wahl verlohren haben; welche ewiglich bey den andern unschuldigen Theil bleiben solte. Dieser Vertrag wurde durch einen Schwur zu den lieben Heiligen bestättiget.

Das Bayerische Hauß hatte sich nunmehro in zwo Haupt-Linien abgetheilet. Ermeldten vertriebenen Pfaltzgraf, Rudolphs I. angezeigte Söhne, pflantzten die Pfaltzgräfl. Linie fort, und Kayser Ludwig die Hertzogl. Bayerische, nachdem auch dessen Vetter, Hertzog Hanß in Nieder-Bayern A. 1340. ohne Kinder mit Tod abgegangen war. Pfaltzgraf Rudolph II. trauete aus angeerbten alten Groll seinen Vettern, den Hertzogen in Beyern nicht, legte dahero K. Johann in Böhmen den Pavischen Vertrag zur Einsicht zu Franckfurt A. 1339. vor, und erhielte auch deswegen eine schrifftliches Zeugnüß, daß er bey der ersten sich ereignenden Kayser-Wahl alleine befugt wäre, dabey die Wahl-Stimme zu führen: mit dem angehengten Versprechen, daß er als König in Böhmen ihn alleine für seinen Mit-Churfürsten auch alsdann erkennen würde. Hierauf half auch Pfaltzgraf Rudolph II. Gr. Günthern zu Schwartzburg zum Kayser machen; ließ sich aber durch die Verehligung seiner Tochter, Anna, bald hernach von Kayser Carln IV. gewinnen, daß er auf dessen Seite trat. K. Carl IV. gedachte K. Ludwigen, auf Anstifften des Pabsts, von Throne zu stossen; nachdem solchen aber GOtt, ehe er es recht hatte ausführen können, die irrdische Krone mit der Himmlischen verwechselen lassen, betrângete er das Bayerische Hauß eben so sehr, und nahm denselben die aus dem Pavischen Vertrag zugehörige Umwechßlung in dem Chur-Recht auf folgende verschlagene Weise. Er legte die Pfaltzgraf Rudolph II. von seinem Vatter K. Johann A. 1339. ausgestellte Versicherung, im gantz verkehrten Verstand, dahin aus; daß in dem Pavischen Vertrag das Chur-Recht dem Pfaltzgrafen bey Rhein alleine gäntzlich wäre überlassen worden; da doch solches Pfaltz nur in dem ersten Fall, der sich nach den Pavischen Vertrag ereignen würde, war zugestanden worden, und

bestät-

beståttigte erstlich A. 1354. seines Vatters Zeugnůß Pfaltzgraf Ruprechten I. hernach schrieb er an Churfůrst Rudolphen I. zu Sachsen, stellete denselben vor, daß er aus seines Vatters K. Johanns besiegelten Brief ersehen habe, daß sein Schwieger-Vatter Pfaltzgraf Rudolph, ratione Dicti Comitatus ein Churfůrst des Reichs gewesen sey; dahero hielte er rationabiliter dafůr, daß auch dessen Bruder, Pfaltzgraf Ruprecht, můste als Churfůrst erkannt werden: er båthe also denselben, daß er nach der Vorschrifft, ihn auch schrifftl. dafůr erkennen möchte. Auf solche Weise nahm er auch die andern Churfůrsten ein, eignete darauf in der zu Nůrnberg A. 1356. verfertigten Guldenen Bulla den Pfaltzgrafen bey Rhein die Chur-Wůrde gåntzlich zu, und gab ihm auch noch ůber dieses in eben dem Jahre zu Nůrnberg einen Brief, worinne er bekråfftigte: „ Sinthemahl Pfaltzgraf Ruprecht das Fůrstenthum der Pfal„ lentz, das Truchsessen-Amt, die Land-Mannschafft, und alle Zugehörung darauf „ die Chur- und Stimme eines Pfallentz-Grafen bey Rhein gegrundvestiget wåre, im „ Besitz und Gewehr habe, so wåre er auch Churfůrst, und sey die Chur- und Stimme „ auf das Fůrstenthum und auf das Land der Pfallentz, und auf das ehgenandte Truch„ sessen-Amt, also gegrundvestiget, daß ihr eines ohne das andere nicht seyn könte. „

Solchergestalt kahm das Hertzogl. Hauß Bayern, durch K. Cals des IV. Ungunst um die von Alters ihm zugehörige, und in dem Pavischen Vertrag zugeschwohrne Chur-Wůrde; und hat zwar mehrfåltig, und so offt es nur Gelegenheit gegeben, darwieder geredt, geschrieben, und protestirt, auch zu Beybehaltung seines Rechts jederweilen darůber von den Kaysern schrifftliche Versicherungen, Conservatoria, und Investituren erlanget; nicht weniger es auch dahingebracht, daß der Pavische Vertrag in der A. 1524. zu Nůrnberg von Bayern und Pfaltz erneuerten Erb-Einigung wieder auf das Beste ist beståttigt worden; die Erfůllung aber in der umzuwechßlenden Chur-Wůrde ist allemahl ausgeblieben. Dieses ist demnach das Verhångnůß, welches demselben seine uralte Gerechtsamme der Chur ehemahls entwendet, und nachdem wieder zugewendet; auf welches Churfůrst Maximilian in der Uberschrifft der Gegen-Seite dieser Gedåchtnůß-Můntze sich beruffen, und gesteiffet hat.

Es hat derselbe auch dargethan, daß ob wohl die Pfaltzgrafen von ihrem Ursprung und erster Absonderung der Bayerischen und Pfåltzischen Linien an, gegen Bayern keinen Magen gehabt, und allezeit seinem Hauß mehr unliebes und wiederwårtiges, als Freundschafft zu erweisen sich beflissen håtten; so habe er doch Pfaltzgraf und Churfůrst Friedrichen V. wie die im Druck ausgegangene viele Wechsel-Schrifften klar am Tag legten, vor und nach der unbillig angenommenen Cron Böhmen, recht vertraulich, offenhertzig, Våtter- und Vetterlich ermahnet, und abgerathen, daß er besagter Kron, als eines fremden Guts, můßig gehen, sich mit seiner Sorte betragen, und zu der auf den widrigen Fall nicht ausbleibenden schådlichen Weiterung keine Ursache geben solte; welche vetterliche Treuhertzigkeit und Consilia aber derselbe gantz fůr Ohren habe gehen lassen, mit seinem einmahl vorgefasten Vornehmen einen als den andern Weg verfahren, und dadurch das Reich in ein grosses Blutbad, Jammer, Elend und Verwůstung gebracht håtte. Wenn er es nicht wohl mit ihm gemeinet, und ihm nach der Chur-Land und Leuten getrachtet håtte, so wůrde er dieses unterlassen haben. Vid. Adlzreitter in *annal. Boic. P. III. Lib. VIII. n. XXVI. p. 121. & in Assertione Electoratus Bav.* Nic. Burgundus *in Electoratu Bav. S. Apologia Gewoldi de Septemvir. in epist. de jure electorali gentis Bavaro-Palat. & in vindic. s. refutat. deplorat. pac. German.* Londorp. *Act. Publ. T. IV. Lib. III. c. VIII. p. 711.*

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

4. Stück den 27. Jan. 1740.

Ein rarer Thaler/ Friedrichs, Cardinals, Bischofs zu Breßlau, Obristen Meisters in Teutschland des Johanniter Ritter-Ordens, und Landgrafs von Hessen-Darmstadt, von A. 1680.



I. Beschreibung desselben.

Die Vor-Seite zeiget das Brust-Bild des vier und sechzigjährigen Cardinals im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, bedeckt mit einem Mützgen, im dicken und lockigten Haare, und Cardinals Kleidung, mit dem umstehenden Tittel: FRIDERICVS. S. R. E. CARD. PNPS. (Princeps) LANDG. HASS. EPS. VRATISL. d. i. Friedrich der heil. Röm. Kirche Cardinal, Fürst, Landgraf von Hessen, Bischof zu Breßlau.

Die Ruck-Seite enthält das mit dem Cardinals-Huth bedeckte Wappen von vier Feldern, und einem Mittel-Schild. Im ersten und vierdten Feld, ist das Wappen des Bisithums Breßlau; im andern und dritten der Schlesische Fürsten-Adler, wegen Neisse. Der Mittel-Schild ist auch quadrirt: das 1. und 4. Feld enthält das Wappen des Johanniter Heermeisterthums, und das 2. und 3. das Landgräfl. Heßische; welche alle schon mehrmahls beschrieben worden sind. Hinter

dem Haupt-Schild raget das Bischöffl. Creutz hervor. Die Umschrifft ist: PRO. DEO. ET. ECCLESIA. d. i. Vor GOtt und die Kirche, ANNO MDCLXXX.

2. Historische Erklärung.

Weil die langwierige Erfahrung beständig bezeuget, daß durch Vertheilung und Zerreissung der Fürstenthümer, und Menge der regierenden Herren, nicht allein Land und Leute in Abgang und Verderben kommen, sondern auch die Fürstl. Häuser und Geschlechter, so wohl an ihren Ansehen, als auch an Vermögen, sehr geschwächet werden, und letzlich gar zu Boden gehen; so haben in dem Hochfürstl. Hause Hessen, die drey Brüder und Landgrafen zu Hessen, Darmstädtischer Linie, Landgraf Georgens des ersten und Frommen, Stiffters der Hessen-Darmstädtischen Linie, Söhne, Ludwig V, und getreue, Philipp III. und Friedrich, in brüderlicher Liebe und Einmüthigkeit, zu Darmstadt den 13. Augusti A. 1606. bewilliget, abgeredt, und beschlossen, daß unter ihnen und ihren Nachkommen, nicht mehr als ein regierender Herr seyn, die andern aber sich nach Gelegenheit der Lande mit Geld, oder in andere Wege, ablegen lassen solten. Diesen schrifftlich verfasseten, von ihnen allen, und ihrer jedem mit eigenen Händen unterschriebenen, und mit ihren Siegeln bekräfftigten, auch mit leiblichen Eyd bestättigten Erb-Vertrag, Vereinigung, Statut und Ordnung hat K. Rudolph II. als Obrister Lehn-Herr, zu Prag den 29. May A. 1608. gebilliget, genehm gehalten, und befestiget; damit solcher auch bey ihren Nachkommen, auf alle zutragende Fälle, stett, fest, und unverbrüchlich gehalten, und also obermeldter Zweck allwegen in acht genommen, und erreichet werden möchte: mit der angefügten Erklärung, daß, weil nun die gegenwärtige und zukünfftige Hessen-Darmstädtische Land und Leute, allwege nur von einem eintzigen Fürsten aus des ältisten Geburts-Linie, nach dem Recht der Erst-Geburt, und also fürters regieret werden solten, so solte auch die Abfindung der jüngern und nachgebohrnen Landgrafen, nach billigen Dingen, und Ermessung des Erstgebohrnen, mit Zuziehung der Ritter- und Landschafft, und wie es bey andern Fürstl. Häusern im heil. Reiche, so dergleichen Statut und Ordnung Rechtens hätten, gebräuchlich sey, geschehen. Dazumahl versprach Landgraf Ludwig, seinem Bruder Landgraf Philippen 24000 fl. und dem andern Bruder, Landgraf Friedrichen 20000 fl. an bahren Gelde jährlich zu bezahlen; auch wurde verglichen, auf den Fall, wann Landgraf Philipp, oder Landgraf Friedrich ohne ehliche Manns-Leibs-Lehns-Erben, mit Tod abgehen würde, daß dem überlebenden, an statt des verstorbenen Deputat, so viel zuwachsen, und erblich anfallen solle, daß er jährlich mit seinem Deputat zusammen 30000 fl. haben solte. Hierauf haben sich auch in dem A. 1627. den 24. Sept. zu Darmstadt zwischen Landgraf Wilhelm zu Hessen-Cassel, und Landgraf Georgen zu Hessen-Darmstadt errichteten, und vom Kayser zu Prag A. 1628. den 18. Junii bestättigten Haupt-Accord und gütlicher Vergleichung *Art. XXVIII.* die beeden Haupt-Linien Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt, freundvetterlich vereinbahret und verglichen, daß in ihrem gantzen Fürstl. Hauß, so lange darinn die beyde jetzige Casselische und Darmstädtische Linien in Esse bleiben würden, bey jeder Linie nur ein einiger Regent, und daher bey beyden Linien mehr nicht, denn zwey Regenten seyn solten. Zu desto mehrerer Gültigkeit, ward endlich auch in dem Oßnabrückischen Frieden-

Schluß

Schluß *Art. XV. §. 15.* das in ermeldten beeden Fürstl. Heßischen Haupt-Linien eingeführte Recht der Erstgeburth heilig bestättigt und fest gesetzet.

Der auf gegenwärtigen Thaler vorkommende Landgraf Friedrich, war demnach, als der jüngste unter Landgraf Ludwigs des fünfften zu Hessen-Darmstadt, erwachsenen vier Söhnen, ein abgefundener Printz. Sein ältester Bruder Landgraf Georg II. trat nach des Vatters Absterben A. 1626. alleine in die völlige Landes-Regierung, und führte über ihn, als einen zehenjährigen Printzen, der A. 1616. den 28. Febr. zu Homburg an der Höhe, gebohren war, die Vormundschafft. Auf der Italiänischen Reise wandte er sich A. 1636. zur Römisch Catholischen Religion, und ward folglich ein Malteser Ritter. Um ihn aber ferner empor zu bringen, ernannte ihn der Großmeister des Johanniter-Ordens, Fr. Joh. Paulus Lascaris Castellar, in dem den letzten Tag des Aprils zu Malta A. 1638. gehaltenen Ordens-Concilio, auf Kayserl. und Päbstl. Vorsprache, zum Coadjutor des Priorats des Ordens in Teutschen Landen; ohngeacht der Anwartschafft, welche Georg Burckhard von Schawenburg, Prior in Ungarn, allbereit zu eben dieser Coadjutorie erhalten hatte. Der Obriste Meister zu Heitersheim, Hartmann von der Tanne, starb aber erstlich A. 1647. da dann Landgraf Friedrich auch zu dieser geistl. Reichs-Fürstl. Würde gelangte. A 1642. kahm er zurück in Teutschland, hielte sich eine weile zu Wien auf, und wuste sich in der Kayserl. Gnade sehr wohl zu befestigen. Dahero geschahe es auch, daß nachdem er wieder nach Rom gegangen, und die Kayserl. Gesandschafft daselbst eine weile verwaltet hatte, ihm Pabst Alexander VII. A. 1655. den 15. April den Cardinals-Huth aufsetzte. Nach dem Tod des Cardinals Colonna überkahm er auch das Protectorat der Teutschen Nation.

Weil er sich nun am Päbstl. Hofe durch seine glücklichen Verrichtungen beym Kayser noch mehr beliebt gemacht hatte, so ward er, auf des Kaysers Ermahnen und Vorschlag A. 1671. den 3. Sept. auch zum Bischof zu Breßlau erwehlet. In dem zu Breßlau am Sonnabend nach Purificationis Mariä Feste A. 1504. errichteten, und darauf vom K. Uladislao den 18. Febr. selbigen Jahrs bestättigten berühmten Collowrathischen Vertrag ist zwar Art. I. unwiederruflich gesetzt worden, daß ein „ Bischof zu Breßlau hinfürter zu keinen Zeiten nimmermehr vom Capitul solte er„ wehlet werden, er sey dann nemlich aus **Böhmen, Mähren, Schlesien, Ober-** „ und **Nieder-Laußnitz**, oder andern zugehörigen und anhangenden Landen der „ Cron Böheim, aus den Ständen, förderlich der Fürsten, Herren, Ritterschafft „ und Städte, die darzu genüglich erkannt würden und tauglich wären.„ Alleine Nic. Henelius *in Silesiograph. Cap. VIII. §. 61. p.* 103. beklaget gar sehr, daß man gar schlecht diesen Vertrags-Punct beobachtet habe: In illa Colowratica transactione, schreibt er, cautum est, ne aliis, quam *indigenis, regnique Bojemiæ & conjunctarum provinciarum incolis*, qui quidem eo munere & honore reperirentur digni, beneficia ecclesiastica conferantur. Sed quam hoc transactionis caput non semel est violatum. Admissi enim sunt ab illo tempore homines exteri, Itali, Poloni, Sueui, Austriaci, de quo Principes & ordines Silesiæ sæpius numero in publicis conventibus, ne quis silentium ipsorum in consensum duceret, sunt conquesti. Dahero ersuchten A. 1584. K. Rudolphen II. Fürsten und Stände auf dem Fürsten-Tag, daß der von seinen Vorfahren gegebenen gnädigsten Erklärung und Vertröstung nach, die Innwohner und Eingebohrnen dieser Lande, mit den vacirenden Prälaturen,

den Haupt-Schild raget das Bischöfl. Creutz hervor. Die Umschrifft ist: PRO DEO, ET, ECCLESIA. d. i. Vor GOtt und die Kirche, ANNO MDCLXXX.

2. Historische Erklärung.

Weil die langwierige Erfahrung beständig bezeuget, daß durch Vertheilung und Zerreissung der Fürstenthümer, und Menge der regierenden Herren, nicht allein Land und Leute in Abgang und Verderben kommen, sondern auch die Fürstl. Häuser und Geschlechter, so wohl an ihrem Ansehen, als auch an Vermögen, sehr geschwächet werden, und letzlich gar zu Boden gehen; so haben in dem Hochfürstl. Hause Hessen, die drey Brüder und Landgrafen zu Hessen, Darmstädtischer Linie, Landgraf Georgens des ersten und Frommen, Stiffters der Hessen-Darmstädtischen Linie, Söhne: Ludwig V., und getreue, Philipp III. und Friedrich, in brüderlicher Liebe und Einmüthigkeit, zu Darmstadt den 13. Augusti A. 1606. bewilliget, abgeredt, und beschlossen, daß unter ihnen und ihren Nachkommen, nicht mehr als ein regierender Herr seyn, die andern aber sich nach Gelegenheit der Lande mit Geld, oder in andere Wege, ablegen lassen solten. Diesen schrifftlich verfasseten, von ihnen allen, und ihrer jedem mit eigenen Händen unterschriebenen, und mit ihren Siegeln bekräfftigten, auch mit leiblichen Eyd bestättigten Erb-Vertrag, Vereinigung, Statut und Ordnung hat K. Rudolph II. als Oberster Lehn-Herr, zu Prag den 29. May A. 1608. gebilliget, genehm gehalten, und befestiget; damit solcher auch bey ihren Nachkommen, auf alle zutragende Fälle, stett, fest, und unverbrüchlich gehalten, und also obgemeldter Zweck allwegen in acht genommen, und erreichet werden möchte: mit der angefügten Erklärung, daß, weil nun die gegenwärtige und zukünfftige Hessen-Darmstädtische Land und Leute, allwege nur von einem eintzigen Fürsten aus der ältisten Geburts-Linie, nach dem Recht der Erst-Geburt, und also fürters regieret werden solten, so solte auch die Abfindung der jüngern und nachgebohrnen Landgrafen, nach billigen Dingen, und Ermessung des Erstgebohrnen, mit Zuziehung der Ritter- und Landschafft, und wie es bey andern Fürstl. Häusern im heil. Reiche, so dergleichen Statut und Ordnung Rechtens hätten, gebräuchlich sey, geschehen. Dazumahl versprach Landgraf Ludwig, seinem Bruder Landgraf Philippen 24000 fl. und dem andern Bruder, Landgraf Friedrichen 20000 fl. an baaren Gelde jährlich zu bezahlen; auch wurde verglichen, auf den Fall, wann Landgraf Philipp, oder Landgraf Friedrich ohne ehliche Manns-Leibs-Lehns-Erben, mit Tod abgehen würde, daß dem überlebenden, an statt des verstorbenen Deputat, so viel zuwachsen, und endlich anfallen solle, daß er jährlich mit seinem Deputat zusammen 30000 fl. haben solte. Hierauf haben sich auch [illegible] den 24. Sept. zu Darmstadt zwischen Landgraf Wilhelm zu Hessen [illegible] Landgraf Georgen zu Hessen-Darmstadt errichteten, und vom [illegible] stättigten Haupt-Accord und gütlicher [illegible] Linien Hessen-Cassel und Hessen-Da[illegible] chen, daß in ihrem gantzen Fürstl[illegible] und Darmstädtische Linien in [illegible] Regent, und daher bey beyd[illegible] solten. Zu desto mehrerer Gültigk[illegible]

Schlesß [illegible]

geführte [illegible]

Der auf [illegible]

als der [illegible]

seinen vier Söhnen [illegible]

[illegible] hohen
[illegible] sich unter
[illegible] Kayser und
[illegible] ihnen lie-
[illegible] Weil er sich
[illegible] sthums ob-
[illegible] 1674. den 27.
[illegible] Hertzog
[illegible] ligen. Es fiel
[illegible] Thlr. sich be-
[illegible] durch Wechsel zu
[illegible] im Dom-Capi-
[illegible] Hauptmannschafft in
[illegible] Kayser, daß der-
[illegible] lesien ertheilte hohe
[illegible] 1676. über Wien nach
[illegible] Pracht, seinen Einzug
[illegible] von seinen Ständen
[illegible] Christian Ulrichen zu Oelß,
[illegible] gestellet, empfing den 19.
[illegible] Schlesischen Fürstentag,
[illegible] Kirche. Er legte sich einen
[illegible] beyde hohe Aembter mit
[illegible] Unordnungen ab, und
[illegible] zu leben.
[illegible] Franciscaner Klosters minoris
[illegible] Paulaner Closters zu Groß-
Strenitz

Commenden, geistl. Beneficiis, und dergleichen Stifftungen, und gar nicht die Aus-
länder, möchten versehen und bedacht werden. Der nicht so wohl aus Liebe zur
Warheit, als aus Brod-Hunger schreibende Goldast, will zwar die Worte des Co-
lowratischen Vertrags, bey Wiederlegung des für seines Vatterlandes Rechteiffern-
den Schiferdegkers, auf die Teutschen überhaupt folgendermassen verdrehen *Lib. V.*
c. 6. de regno Bohemiæ: Habent tamen Silesiæ hoc privilegium, ne alienigena possit
aut a Rege obtrudi, aut a Canonicis eligi, *nisi sit natus Silesius*. Et putat Schifer-
degkerus, Carolum, Archiducem Austriæ, licet extraneum, tamen jure & respectu
proximitatis & consanguinitatis, quo Regem Bohemiæ contingit, esse ad episcopa-
tum promotum & admissum. Sed, dic, Siferdegkere, quo pacto possit pro extra-
neo reputari ducalis Silesiæ proles? nonne Ferdinandus I. fuit R. Bohemiæ & Dux
Silesiæ? annon Carolus erat ejus nepos legitimus? & ita hæres Silesiæ justus, juxta
Joannis R. diplomata a te ipso prolata. Nec tamen novum est aut insolens, ut *Teu-*
tonici promoveantur & assumantur tam in ipsum episcopatum Vratislaviensem, quam
in ejus Canonicatus, & alios Silesiæ personatus ecclesiasticos. Et nuper adeo Regis
Poloniæ & Sueviæ filius secundo genitus, ratione reginæ matris, Archiducissæ Au-
striæ, in episcopum fuit a Cæsare avunculo commendatus, & a Canonicis electus.
Sic episcopus Silesius vicissim in Germania ad dignitates Imperii primarias assumtus
fuisse in rerum gestarum monumentis legitur. Et vidi diploma Caroli IV. Imp. de
A. 1352. in quo talis est subscriptio: *Pragæ per manus venerab. Preczlai Wratislaviensis*
Episcopi, aulæ regiæ nostræ Cancellarii, vice venerab. Gerlaci Moguntini Archiepiscopi. S. Im-
perii per Germaniam Archi-Cancellarii. Obschon Schiferdecker allerdings unrecht hat,
daß er den zu Schlesien ein unlaugbahres Erbrecht habenden Ertz-Hertzog Carln,
nicht für einen eingebohrnen Schlesier ansiehet; so fehlt doch auch Goldast darinne,
daß er es für gleich gültig hält, wann sonst nur ein Teutscher in Schlesien zum Breß-
lauischen Bißthum, oder einer andern geistl. Pfründe in Schlesien befördert würde:
folglich müste es eben kein eigentlich so genandter eingebohrner Schlesier seyn. Die
klaren Worte des Colowratischen Vertrags in der Bestimmung der Länder, woraus
ein Bischoff zu Breßlau allein solte können erwehlet werden, können aber Goldasts
Meinung wiederlegen: denn in solchen werden den Schlesiern, nur die Böhmen,
Mährer, und Laußnitzer an die Seite gesetzet, sonsten aber keine andere Teutsche
Nation, ja nicht einmahl die Oesterreicher. Weil ein Bischof zu Breßlau, als K.
Carls IV. Hof-Cantzler, hat die Stelle eines Reichs Ertz-Cantzlers vertreten können,
das setzet das Dom-Capitul zu Breßlau, in keine Verbindung, daß es einen Meiß-
ner, Thüringer und Hessen bey der Bischöfl. Wahl für eben so gut als einen Schle-
sier achten solte. Diese alle bleiben in ansehen Schlesiens Ausländer, ob sie und die
Schlesier gleich Teutsche von gleichen Korn und Schrote sind. Es geziemte sich eben
so wenig, daß K. Carl IV. den Bischof zu Breßlau seinen Königl. Böhmischen Hof-
Cantzler, auch zu einem Reichs Vice-Cantzler gebrauchte; zumahl wieder Willen des
Reichs Ertz-Cantzlers, des Ertz-Bischofs und Churfürstens zu Mayntz: als wenn man
einen Mayntzer-Domherrn, hätte zum Bischof zu Breßlau erwehlen wollen. Allein
dieser arge Stieff-Vatter des Teutschen Reichs, that zur aufnehmenden Ehre seine
geliebten Böhmens, jedermann Gewalt und Unrecht. Es lässet sich deswegen ge
nicht schliessen: kan ein Bischof zu Breßlau auf Kayserl. Befehl in Nahmen d
Reichs Ertz-Cantzlers eine Kayserl. Urkunde ausfertigen, so kan auch ein Teutsch

ein

einen Bischof zu Breßlau abgeben: wohin doch Goldasts Gedancken gehen. Die Schlesischen Fürsten und Stände, bewegten dahero durch ihr mit gründlicher Vorstellung begleitetes Bitten den gütigsten K. Rudolph II. dahin, daß er ihnen A. 1609.
„ nochmahls versprach, woferne sein Vetter und Sohn, Ertz-Hertzog Carl zu Oesterreich, Bischof zu Breßlau das Breßlisch Bißthum etwa aufgeben, oder er aber
„ nach dem Willen GOttes durch den zeitlichen Tod aus diesem Leben abgefordert
„ würde; daß hinführo und zu ewigen Zeiten, kein ander daselbst zum Bißthum
„ solte erwehlet oder bestättiget werden, dann allein ein gebohrner Schlesier, oder ein gebohrner Böheim: darwieder er für sich selbst auf keinerley
„ Weise nicht thun, noch jemands andern zu thun verstatten wolte noch solte.„

Weil also dieses alte Recht, den Schlesischen Fürsten und Ständen wieder so befestiget war, so ist die wahre Ursache verborgen, wie der Ausländer, Landgraf Friedrich von Hessen-Darmstadt, der auch noch darzu kein naher Anverwandter des Ertz-Hauses Oesterreich war, hat Bischof zu Breßlau werden können. In der Schlesischen Historie findet sich nur diese Nachricht, daß nach Absterben des Bischofs Sebastians Rostock, der aus Glogau gebürtig, und vormahls Weyh-Bischof zu Neisse gewesen war, A. 1671. den 9. Junii, der Weyh-Bischof Joh. Heinrich Heymann von Patschka aus Schlesien, wegen seiner guten Eigenschafft, viele Hofnung die Nachfolge in dem Bißthum Breßlau zu erlangen gehabt hat. Es haben ihm aber die hohen Standes-Personen, unter den Dom-Herren diese Ehre mißgönnet: dahero sich unter ihnen weit aussehende Spaltungen hervorgethan haben; wodurch der Kayser und der Pabst bewogen worden sind, zu Abwendung alles besorgten Unheils, ihnen lieber den dritten Mann, Landgraf Friedrichen, zur Wahl einzuloben. Weil er sich nun dazumahl noch in Rom befand, so übergab er die Verwaltung des Bißthums obbesagten Weyh-Bischof Heymann, und ließ ihn in seinen Nahmen A. 1674. den 27. Febr. zu Breßlau dem Kayser an dessen hierzu verordneten Commissarium, Hertzog Friedrich Sylvium zu Oelß, den gewöhnlichen Huldigungs-Eyd ablegen. Es fiel aber dem Bißthum je länger je mehr beschwehrlich, die über 150000 Thlr. sich belauffende jährliche Bischöfl. Einkünffte, dem Cardinal nach Rom durch Wechsel zu übermachen; es thaten sich über dieses allerhand Wiederwärtigkeiten im Dom-Capitul hervor. Zu dem hatte der Kayser dem Bischof die Ober-Hauptmannschafft in Ober- und Nieder-Schlesien aufgetragen. Dahero verlangte der Kayser, daß derselbe sich nicht länger in Rom verweilen, sondern die ihm in Schlesien ertheilte hohe Würden forderſamſt antretten solte. Er kahm demnach A. 1676. über Wien nach Schlesien; hielte am Michaelis-Fest, mit noch nie gesehener Pracht, seinen Einzug in Breßlau, nahm den folgenden Tag die Bischöffl. Huldigung von seinen Ständen und Unterthanen ein, ward den 14. October von Hertzog Christian Ulrichen zu Oelß, als Kayserl. Commissario, zum Obristen Hauptmann vorgestellet, empfing den 19. October auf dem Rathhause zu Breßlau den Vorsitz auf dem Schlesischen Fürstentag, und hielte den 19. Nov. die erste hohe Messe in der Dom-Kirche. Er legte sich einen ansehnlichen Hoffstaat und starcke Leibgarde zu: verwaltete beyde hohe Aembter mit grösten Fleiß und Geschicklichkeit, stellete viele eingerissene Unordnungen ab, und suchte mit jedermann in Friede, Freundschafft und Eintracht zu leben.

Im Jahr 1677. verwilligte er die Erbauung des Franciscaner Klosters minoris Observantiæ auf der Hunds-Gasse zu Breßlau, und des Paulaner Closters zu Groß-

Strenitz im Wohlauischen, welcher letztere Orden noch niemahls in Schlesien gewesen war: er half auch A. 1680. daß die Franciscaner in Brieg einkommen konten, dieweil die Burgerschafft daselbst sich sehr dargegen setzte. Uberhaupt ließ er sich zwar zu allen gebrauchen, was zur Ausbreitung und Gewalt der Catholischen Religion in Schlesien gereichen konte, jedoch mißfielen ihm die allzuhitzigen Anschläge, und pflegte zu sagen: All gemach und nach und nach kähme man eher fort. Der Stadt Breßlau verboth er, keinen aus Ungarn vertriebenen Geistlichen aufzunehmen: und verwieß dahero den ersten Stadt-Pfarrer, Joh. Acoluthen sehr scharff, daß er verschiedenen dergleichen Personen, grossen Vorschub öffters gethan hätte. Nach seinen Befehl solten sich alle Evangelische Geistliche, des nahmentlichen und schmählichen Wiederlegens der Römisch Catholischen Lehre enthalten, und die Kirchen-Gesänge wieder den Pabst unterlassen. Den Evangelischen Einwohnern der Vorstädte St. Nicolai und Mauritii verboth er, ihre Kinder in die Lutherischen Schulern ferner zu schicken: und ließ ihnen alle verdächtige Bücher wegnehmen. Im Jahr 1681. machte er durch gantz Schlesien den Kayserl. Befehl kund, daß hinführo, ohne Kayserl. Vorwissen und Einwilligung, niemand von Vasallen und Landsassen seine Wohnung ausserhalb Schlesien zu nehmen, noch auch die begüterten Wittwen sich ausser Landes zu verheyrathen, noch weniger aber ihre unmündige Kinder, zu auswärtiger Erziehung und Unterweisung zu schicken, befugt seyn solle; bey unausbleiblicher hoher Strafe. Nachdem A. 1675. den 21. Nov. durch Absterben des letzten Piastischen Hertzog Georg Wilhelms die Evangelischen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau dem Kayser wieder heimgefallen waren: that er auch allen Vorschub, daß hier und dar dem Evangelischen Kirchenwesen in gedachten Fürstenthümern sehr nachtheilige Einschränckung und Abbruch geschahe: die erledigten Pfarr-Aembter entweder lange unbesetzt blieben, oder mit Röm. Catholischen Geistlichen bestellet wurden; den Holtzhoff vor dem Glogauischen Thore zu Liegnitz der Archidiaconus bey der Schloß Capelle daselbst zu einen Toden-Acker einbekahm: zu Liegnitz ein Catholischer Stiffts-Verwalter und dergleichen Raths-Herren, wie auch zu Brieg und Wohlau bestellet wurden. Einigen Dom-Herren, welche nicht Freyherrl. Standes waren, verwehrte er den Gebrauch der mit 6. Pferden bespanneten Kutschen; vermahnete auch überhaupt alle Geistlichen zu einer anständigen und eingezogenen Lebens-Art, und zu sorgfältiger Beobachtung ihrer Amts-Pflicht; worinne er ihnen selbst mit einem erbaulichen Beyspiel vorgieng. Als sich viele Mönchs-Orden, als die Cartheuser, Prämonstratenser, Dominicaner u. s. w. zu verschiedenen Cammer-Güthern und Fürstl. Vorwercken, in obbemeldeten erledigten drey Fürstenthümern angaben, welche sie vormahls wolten im Besitz gehabt haben: trug ihm der Kayser die genaue Untersuchung ihrer Anforderungen auf, womit er biß an seinen Tod sich beschäfftigte.

Er merckte diesen herannahenden unvermeidlichen Feind, bey zunehmender Schwachheit des Leibes gar zeitlich; und ließ dahero sich A. 1680. eine sehr kostbahre Begräbnüß-Capelle an der Dom-Kirche zu Breßlau erbauen, welche der A. 1231. verstorbenen heil. Elisabeth, K. Andreä II. in Ungarn Tochter, und Landgraf Ludwigs VI. und heiligen in Thüringen Gemahlin, deren Tochter Sophia die Heldenmüthige Stamm-Mutter der Landgrafen zu Hessen, gewesen ist, gewiedmet wurde. In derselben kniet über den Altar auf einer Wolcke die heil. Elisabeth, welche von sechs Cherubinen, und drey Knaben bedienet wird, deren einer in der rechten Hand einen Geld-

Beutel,

Beutel, und in der lincken ein Brod hält, und die Mildthätigkeit gegen die Armen dadurch vorstellet. Der andere hält den Fürsten-Huth, und den Scepter, um die Hoheit ihres Geschlechts und Standes vorzubilden. Der dritte hat ein Buch, und eine doppelte Krone, und bedeutet die Erwehlung des geistl. Standes. Auf beeden Seiten des Altars hängen an zwo grossen Corinthischen Säulen, zween grosse fliegende Engel, welche die heil. Elisabeth anbethen. Alle diese Stücke sind aus dem feinesten weissen Marmor von dem berühmten Bildhauer zu Rom, Hercule Ferreti, verfertiget worden. Die gleich gegen über befindliche Grab-Stätte des Cardinals ist folgender Gestalt ausgezieret: Auf dem aus danckel-braunem Marmor hoch aufgeführten Grab-Mahle kniet der Cardinal mit aufgehabnen Händen in Lebens-Grösse, aus weissen Marmor gehauen. Weiter herunter sitzen zween aus dergleichen Marmor gemachte Knaben, deren einer den Cardinals-Huth, der andere das Biret hält. Zu beeden Seiten hangen sehr künstliche ausgearbeitete Frucht-Gehänge herunter. In der Mitten der vordern Haupt-Seite, ist auf einer metallenen Tafel diese Grabschrifft zu lesen:

D. O. M.

Magnæ memoriæ FRIDERICI, S. R. E. Cardinalis, S. R. I. Principis Landgravii Hassiæ, genere, sago, toga, serenissimi, Cæsaris Leopoldi olim Romæ oratoris, Germaniæ, Arragoniæ, Sardiniæ Protectoris, magni per Germaniam ordinis Hierosolymitani Magistri, Uratislaviæ Episcopi, utriusque Silesiæ supremi Capitanei, qui impleto inclyta sui fama orbe, inter regiæ fortunæ decora augustæ naturæ dotibus abundavit, rara exempli felicitate, nata cum ipso virtus notam Pontificum, Cæsarum, Regum gratiam invenit citius, quam quæsivit. Ita grandium capitum munera maximæ virtutis superat dono, pietate deum, decore ecclesiam, Zelo religionem, justitia imperium observare, pars erat cardinalis sapientiæ, cleri disciplinæ episcopatus incrementum jungere pastorali vigilantiæ. Hac jacta gloriæ christianæ base, basilicam admirabili hujus capellæ mole divæ Elisabethæ, gentili suæ, liberali pia impensa funditus extructæ auxit, ornavit. Hoc tamen egregie assequutus, ut cordibus magis, quam lapidibus, æternam sui memoriam crederet. Si merita, diu, si spectas lustra, parum vixit, dum desiit vivere XIX. Febr. Ann. Dn. M. DC. LXXXII. ætat. suæ LXV. Mens. XI. Di. XI.

Oberhalb dieser Grabschrifft liegt ein gekrönter Todten-Kopff, unter welchen zween Löwen ein sehr künstliches erhoben ausgehauenes Sinn-Bild halten, welches die Religion auf einem Löwen sitzend vorstellet, mit des Cardinals Wahlspruch: PRO DEO ET ECCLESIA. Alles dieses ist auch von dem feinesten Marmor. Unten zu beeden Seiten des Grabmahls, stehen auf einem Fußgestelle zwo grosse und unvergleichlich aus den schönsten weissen Marmor gearbeitete weibliche Statuen; als zur rechten die Warheit, welche die Lügen mit Füssen tritt, und zur lincken die Klugheit. Dieses gantze Werck ist ein Kunststück des berühmten Bildhauers Dominico Guidi. Alle Wände der Capellen sind mit den Wunderwercken der heil. Elisabeth al Fresco von dem kunstreichen Mahler Giacomo Sanzi gemahlet; ingleichen die Cupola von eben der Hand, welche die himmlische Herrlichkeit der Heiligen und Auserwehlten, sehr anmuthig vorstellet. Vid. Lucæ in Schlesiens *Chronica P. II. c. 3. n. 48. p.* 450-76. & 821. Fibiger *in Silesiograph. Henel. renov. P. II. c. VIII §. 55. n. XLIX. p.* 174-80. Dewerdeck *in Silesia numismat. Lib. II. c.* 2. §. 17. *p.* 147-56. Schlesische Kern-Chr. *P. I. Cap. IV. p.* 44.

Ahnen-

Ahnen-Tafel.

- **Friedrich Pr. von Hessen-Darmstadt, geb. 1616. d. 28. Feb. trat zur Catholischen Religion 1636. ward Heermeister des Johanniter-Ordens in Teutschland 1647. Cardinal 1655. den 15. Apr. Bischof zu Breßlau 1671. den 3. Sept. † 1682. d. 19. Febr. alt 66. Jahr.**
  - 1. Ludwig V. der getreue, Landgraf zu Hessen-Darmstadt, † 27. Jun. 1626.
    - 1. Georg I. der Fromme Landgr. zu Hessen-Darmstadt, † 1596.
      - 1. Philipp der Großmüthige Landgr. zu Hessen, † 1567.
        - 1. Wilhelm II. oder mitlere Landgraf zu Hessen-Cassel, † 1509.
        - 2. Anna Hertzogin von Mecklenburg, † 1525.
      - 2. Christina Pr. v. Sachsen, † 1549.
        - 3. Georg Hertzog zu Sachsen, † 1539.
        - 4. Barbara, Königl. Polnische Pr. Jagellonischen Stamms † 1534.
    - 2. Magdalena Gr. von der Lippe, † 1582.
      - 3. Bernhard Gr. v. der Lippe, † 1563.
        - 5. Simon Herr und Gr. von der Lippe, † 1537.
        - 6. Magdalena Gräfin von Mansfeld, † 1537.
      - 4. Catharina Gr. von Waldeck,
        - 7. Philipp III. Graf von Waldeck, † 1539.
        - 8. Anna Pr. von Cleve.
  - 2. Magdalena Chur-Printzeßin zu Brandenburg vermählt 1598. d. 5. Jun. † 4. May 1616.
    - 3. Joh. Georg Churfürst zu Brandenburg, † 1598.
      - 5. Joachim II. Churfürst zu Brandenburg, † 1571.
        - 9. Joachim I. Churfürst zu Brandenburg, † 1535.
        - 10. Elisabeth, Königl. Pr. von Dännemarck, † 1555.
      - 6. Magdalena Pr. von Sachsen, † 1554.
        - 11. Georg Hertzog zu Sachsen † 1539.
        - 12. Barbara Königl. Pr. von Pohlen.
    - 4. Elisabeth Pr. von Anhalt.
      - 7. Joachim Ernst Fürst von Anhalt, † 1586.
        - 13. Johann IV. Fürst von Anhalt † 1558.
        - 14. Margareth Marggräfin von Brandenburg † 1543.
      - 8. Agnes Gräfin von Barby, † 1569.
        - 15. Wolfgang Graf von Barby, † 1565.
        - 16. Agnes Gr. von Mansfeld, † 1558.

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

5. Stuck den 3. Febr. 1740.

Graf OTTO LUDWIGS von Schönburg, aus dem Hause Waldenburg, Begräbnüß-MEDAILLE, von A. 1701.



1. Beschreibung derselben.

Auf der ersten Seite wird des Grafens geharnischtes Brust-Bild, mit vorgewandten völligen Gesichte, in einer grossen Perruque und Halstuch, mit dem umstehenden Nahmen OTTO. LVDOV. COM. A. SCHONBVRG, in einer ovalen Einfassung, von zwo Händen, davon eine zur lincken oben aus den Wolcken, die andere zur rechten von unten herauf kömmt, an einer durch einen Ring durch gezogenen zweyfachen Kette, über der unten eines theils hervorragenden Erd-Kugel gehalten, mit der Umschrifft: NEC VITA NEC MORS SEPARABIT. Rom. VIII. 38. 39. d. i. Weder Tod, noch Leben wird scheiden. Auf der Erd-Kugel wird des Grafens Geburths- und Sterbens-Zeit in vier Zeilen

folgenderwassen angezeigt: NATVS HARTENSTEIN.ii. XVI. SEPT. 1643. ET. 1701. DENAT.us. IBID em. XXII. NOV. d. i. Gebohren zu Hartenstein den 16. Sept. 1643. gestorben daselbst den 22. Nov. 1701.

Die andere Seite stellet das Gräfl. Wappen vor. Dessen Schild ist von Silber und roth viermahl schrägrechts getheilet, und bedeckt mit einem gekrönten Helm, auf welchem ein Flug, der mit den Schild-Farben am rechten Flügel schräg lincks, und am lincken schräg rechts getheilet ist. Unten herum stehet in vier Zeilen, ein in vier Lateinischen Versen, nach Anleitung des Wappens, abgefaster Lobspruch dieses Gräflichen Hauses; welcher auf der Medaille deutlich zu lesen, und zu Teutsch also lautet: Der einfache Schild, und der schwehren Balcken Last, veredlen das berühmte Wappen des Schönburgischen Geschlechts. Das einfache entdeckt die Fußstapffen des alten Ursprungs; und die Balcken-Last mit was schwehren Unternehmen derselbe sich angefangen hat. Auf dem äusersten Rande stehen noch die vier Nahmen der Herrschafften, welche zu dem Gräflichen Tittel, um das Brust-Bild auf der ersten Seite gehören; wo sie auch sonst niemand suchen solte: I.n. GLAVCHA. WALDENBVRG. HARTENSTEIN. LICHTENSTEIN. Die bey dem Schilds-Fuß stehende zween Buchstaben C. W. zeigen den Nahmen des Medailleurs Christian Wermuths an; dahero nicht zu verwundern, daß diese Medaille so monstroß ausstehet, indem sie ihren vielen andern Geschwistern nicht unähnlich seyn kan. Es gereichet zu Teutschlands recht sonderbahrer Ehre, daß der sehr späthe Tod, endlich diesen aller ungeschicktesten Medailleur das Handwerck einmahl gelegt hat; welcher diese vortreffliche Kunst, die gantze Zeit seines Lebens, so sehr mißbrauchet, und Teutschland mit sehr übel ausgesonnenen, und noch übler geschnittenen Medaillen, darunter sehr viele auch mit hoch verpönten Hohn- und Spott-Bildern angefüllet sind, zur Unehre der Teutschen Nation, recht überschwemmet hat. Woferne sich nicht so wohl vor, als zu seiner Zeit, andere vortreffliche Meister in dieser edlen Kunst in unserm Vatterlande hervorgethan hätten, so würde dieser Schand-Fleck nicht können vertilget werden: indem die auswärtigen scharffen Beurtheiler der Gebrechen der Teutschen Nation dahero Gelegenheit nehmen würden, mit dem grösten Schein der Warheit zu behaupten, daß die Teutschen zu Medaillen gar nicht aufgelegt wären, und weder darzu gehörigen Verstand, noch Kunst besässen.

2. Histo-

2. Historische Erklärung.

Es ist mir, ausser dieser Begräbnüß-Medaille, noch kein anderes geprägtes Stück von dem Gräfl. Schönburgischen Hause jemahls zu Gesichte gekommen; dahero habe ich auch solches nicht vorbey lassen wollen: zumahl da ich glaube, daß weil dieses Hauß meines Wissens, vom Kayser mit der Müntz-Gerechtigkeit nicht ist begnadiget worden, sich auch kein Thaler oder andere landübliche Müntze von demselben finden wird; obgleich dasselbe jederzeit auf den Ober-Sächsischen Creyß-Müntz-Probations-Tägen, nach den vorhandenen Acten, vormahls Sitz und Stimme gehabt hat. Es ist zwar auch schon dieses Schaustück in dem schönen und nützlichen Wercke, der Historischen Gedächtnüß-Müntzen des gegenwärtigen Seculi im Jahr 1701. n. *XLV*. p. 138. anzutreffen; dem aber ohngeacht will ich versuchen noch eine mehrere Historische Erklärung desselben bey zu bringen.

Von dem darauf vorgebildeten Gr. Otto Ludwigen, weiß ich zwar auch nichts mehr zu melden, als daß derselbe der andere Sohn des A. 1681. den 15. Julii verstorbenen Otto Albrechts, Herrns zu Schönburg, aus dem Hause Waldenburg, gewesen ist; welchen er mit der A. 1639. den 20. October sich vermählten Ernestina, Heinrichs des jüngern, Posthumi, Reussen, jüngerer Linie, Herrns von Plauen zu Gera, achten und jüngsten Tochter erzeuget hat; und daß solcher sich A. 1668. den 12. Januarii Sophiam Magdalenam, Gr. Georg Wilhelms von Leiningen-Westerburg Tochter, zur Gemahlin beygeleget hat: mit welcher er sechzehn Kinder, als sechs Söhne und zehn Töchter erzielet hat; darunter Gr. Georg Albrecht Stiffter der Hartensteinischen, Gr. Otto Wilhelm der Lichtensteinischen, Gr. Ludwig Friedrich der Stein- oder Rußdorffischen, und Gr. Christian Heinrich der Waldenburgischen Linie gewesen ist. Jngleichen daß derselbe sich nebst seinen Vettern, Samuel Heinrichen aus dem Hause Penick zu Wechselburg, Wolff Heinrichen zu Penick, Christian Ernst zu Remissau, und August Ernst zu Rochsburg, von K. Leopold A. 1700. den 7. Augusti in dem Reichs-Grafenstand hat erhöhen lassen. Weil aber doch auch die Ruck-Seite des Schaustücks zum Ruhm und Ehre des Schönburgischen Hauses Ursprung abzielet; so werde ich darauf vornehmlich anjetzo meine Gedancken richten.

Jn den vier auf der Gegen-Seite befindlichen Lateinischen Hexametris, welche mir hierzu die meiste Anleitung geben, bemercke ich einen Buchstaben-Fehler. Es hat dieselben, nach den in Händen habenden zwo geschriebenen verschiedenen Nachrichten von der Herren von Schönburg Herkommen und Stamm, aus derselben Lehn-Briefen, Briefschafften, und andern Urkunden gezogen, Friedrich Taubmann, berühmter Professor zu Wittenberg, verfertiget; und wird daselbst das am Ende des letzten Hexametri stehende Wort, nicht COEPTAM, wie auf der Medaille, sondern COEPTVM geschrieben. Das ist meines Erachtens recht: denn dieses Wort gehört zu dem am Ende des nächst vorhergehenden Hexametri befindlichen Worte ORTVS, indem der vollkommene Verstand des letzten Hexametri sagen will: At moles trabium denotat cœptum ortum grandi molimine. Das Wort COEPTAM kan unmöglich auf das Wort SIMPLICITAS gezogen werden, dieweil sich dasselbe darzu gantz und gar nicht schickt. Noch weiter dasselbe auf das am Ende des andern Hexametri vorkommende Wort GENS zuruckzuziehen, hindert der da-

bey stehende und den gantzen Verstand, der ersten zween Verse, schliessende Punckt. Uberhaupt muß ich sagen, daß diese Taubmännische Wappens-Auslegung sehr dunckel und gezwungen lautet, obgleich ein geschickter Teutscher Poët derselben in der, in obbelobten Müntz-Werck beygesetzten Teutschen Ubersetzung, folgendermassen zu helffen gesuchet hat:

Der einfach silbern Schild mit Balcken roth durchschnitten,
den das berühmte Hauß von Schönburg würdigst führt,
zeigt dessen Alterthum und tapfre Helden-Sitten:
besiegte Balcken-Last bringt endlich Preiß und Zierd.

Weit deutlicher hat Andreas Reichart, Pfarrer zu Tettau, das Schönburgische Wappen in nachgesetzten Distichis, obwohl sehr spielend und einfältig, erkläret:

Nobilitat virtus insignia clara Baronum
A SCHOENBURG, morier quos pia Musa vetat.
Ecce *duas alas* clypeo dat Cæsaris ales,
quas inter *regis* grata *corona* micat.
Ornatur *trabibus binis* sub casside, quarum
una colore *albens*, *altera* tota *rubens*.
Omen inest *alis*: una, terra marique;
sed reliqua ceterum nomen ad astra volat.
Heroum meritâ splendet virtute corona
aurea: res gestas hinc diadema refert.
Una trabum belle sincera albedine candens
candoris voluit significare decus.
Altera sangvineo Christum notat inde colore
pro grege constanter pro quoque lege mori.
Fac, Deus, ut Cæsar, Septemvir, atque Barones
cum reliquis, nostri, in vivere pace queant,
Quo melius sub eis possimus ducere vitam
tranquillam in cunctis cum pietate locis.

Damit er seine schönen Einfälle noch mit ein baar Distichis verlängern mögen, hat er endlich noch, das Verleih uns Frieden gnädiglich ꝛc. erbärmlich hinangeflicket.

Aber nun auf die Meinungen von der Herkunfft und Alterthum des Schönburgischen Geschlechts zu kommen; so stehet Spangenberg in der Sächsischen Chronick *fol.* 19. in den Gedancken, daß die Herren von Schönburg von den alten Sennonibus ihre Ankunfft haben sollen. Denn Reichmeyer, König der Francken, habe einen Sohn gehabt, welcher Senno oder Sünno geheissen: von dem hätten die Sennones den Nahmen bekommen, und hernach die Herren von Schönburg. Die obangeführten geschriebenen Nachrichten setzen hinzu, weil in den alten Lateinischen Briefen nicht zu befinden Schönburg, sondern Schonnenburg und Scœnnenburg, auch wohl gar Sennenburg, so zeigte dieses die nähere Verwandnüs mit dem Worte Senno, welches ohnedem ein Teutsches Wort sey, und herkomme von Süne, welches so viel heisset als Sohn: daß also Sunnenburg so viel als des Sohnes Burg sey; daraus hernach Schönburg sey gemacht worden. Es hat aber dieser albernen

albernen Meinung schon Petrus Albinus in der Meißn. Land-Chronica p. 22. wiedersprochen: und eingesehen, daß man zu weit gehe, wenn man die guten Teutschen Wörter, so klar und ohne Zweifel sind, von allzufernen Etymologien hersuche; als zum kurtzen Exempel, daß man die Nahmen Schönburg, Schönberg und Schönau, so doch mit dem Wörtlein Schön componirt wären, von den Senonibus deriviren wolle.

Ein anderer alter Schönburgischer Bedienter behauptet, die Herren von Schönburg hätten ihren Ursprung von den edlen Römern; und wären etwa zu Zeiten des Kaysers Tiberii, oder des Röm. Feld-Herrns Drusi Germanici, mit dem Römischen Kriegs-Volck in Teutschland gekommen, und hätten allda zu wohnen angefangen: weil die Historici bezeugten, Drusus hätte eine grosse Menge des Röm. Adels in Teutschland gebracht, und demselben in Terra Advocatorum gewisse Herrschafften, zu Beschützung der angelegten Festungen, angewiesen. Davon zeigten der ältesten Herren von Schönburg Lateinische Nahmen, Albanus, Florianus &c. ingleichen das Schönburgische Wappen, welches gar schlecht und recht, und dahero warhafftig alt Römisch sey. Alleine diese Muthmassung lautet eben so läppisch und mährleinhafft, daß sie bey der jetzigen heitern Zeit in der Historie keine Wiederlegung braucht, sondern durch das blosse ungegründete Vorbringen gleich gäntzlich wegfällt.

Aus dem Kayserl. Schönburg. Grafen-Diplomate in Lünigs Reichs-*Archiv: Tom. XI. P. I. n. CLXXIX. p.* 279. ist zu ersehen, daß oberwehnte Herren von Schönburg, in ihrer deswegen an den Kayser erlassenen Bittschrifft, zu erkennen gegeben, wie nach Anleitung uralter Documenten und beglaubten Historicorum, ihr Geschlecht von Theobald, Vladißlas, Fürsten in Böheim Bruder, herstamme, und dahero viele schöne Herrschafften und Güter vom rothen Hauß vor Prag an, biß nach Glaucha in Böheim besessen habe. Dieweil aber bald darauf auch gesagt wird, daß berührtes uhraltes herrliches Hauß derer von Schönburg dem heiligen Römischen Reiche, von K. Carolo magno, Henrico aucupe, und Ottone M. her, sey immediate zugethan gewesen, so reimt sich dieses gar nicht zusammen. Denn Hertzog Vladislaus II. in Böhmen, ein Sohn Hertzogs Vladislai I. hat seines Vatters Bruder, Hertzog Sobieslao I. A. 1140. in der Regierung gefolget, und A. 1162. vom K. Friedrichen I. die Königl. Würde erhalten. Dessen Bruder Theobald I. ist A. 1167. verschieden, und hat zween Söhne hinterlassen, Theobalden II. der A. 1212. ohne Kinder abgegangen, und Bretißlaen, welcher A. 1230. gestorben ist, und Theobalden IV. den Stamm-Vatter des Hauses Swihov, erzeuget hat. Ich beruffe mich deshalben lediglich, auf den fleißigen und scharffsichtigen Balbinum, welcher von allen diesen die besten Beweißthümer beybringet; und insonderheit nach solchen von Theobalden, der für den Urheber des Schönburgischen Geschlechts ausgegeben wird, in *Epitom. rer. Bohem. L. III. c.* 10. *p.* 126. also schreibet: Vladislaus, qui divinis erga se muneribus tam liberaliter respondit, nec homines sibi fidos neglexit. *Theobaldi* enim, fratris sui natu minimi bellicam virtutem, quam in Praga defendenda nuper, absente se, satis probaverat, tum etiam benevolentiam erga se prorsus fraternam remuneraturus, A. 1143. eidem *Theobaldo*, ac posteris regio-

 nem

nem *Clatoviensem* & *Prachensem* in *Bohemia* donavit. Ab hoc Theobaldo, qui postea in castro Rabi sedem fixit, illustrissima gens *Swihowskiorum* rite ac legitime, linea semper masculina, nulla nobilitatis indecora interruptione ad nos usque descendit. Ferner nennet er dessen Enckel Theobald *Lib. III. c.* 13. *p.* 250. ex Sswihoviorum familia primæ & regiæ nobilitatis apud Bohemos juvenem. Es kan demnach unmöglich der Ursprung des Schönburgischen Geschlechts, von dem erwehnten Böhmischen Printzen Theobald im zwölfften Jahrhundert hergeleitet werden. Denn für das erste, wann dasselbe im achten und neundten Jahrhundert soll Reichs unmittelbahr gewesen seyn, so kan es ja nicht etliche hundert Jahr spâther entstanden seyn: zum andern wissen die besten Böhmischen Scribenten von dieser Herkunfft nichts, sondern sie geben mit mehrern Beweißthum ein andeers Böhmisches Hauß an, das sich von diesen Theobald herschreibet. Drittens zeigt auch der Teutsche Nahme Schönburg vielmehro einen Teutschen als Böhmischen Ursprung an. Eben so unmöglich ist auch der Flor der Herren von Schönburg von den Zeiten der Teutschen Reichs-Beherrscher Carls des Grossen, Heinrichs des Fincklers, und des grossen Otto herzuleiten: wie einem jedem gleich dieses einleuchtet, der nur die geringste Kundschafft von unserer Reichs-Geschichte hat. Es ist dahero nicht gnug zu verwundern, wie der damahlige Schönburgische Concipist, dergleichen augenscheinlich wieder einander lauffende Sachen hat in die dem Kayser um den Grafen-Tittel eingereichte Bittschrifft setzen können, welche hernach ad perpetuam, sed non honorificam, rei memoriam dem Kayserl. Grafen-Diplomati auch sind einverleibet worden: denn weder der Graf von Kaunitz, noch Consbruch, haben sich darum weiter zu bekümmern gehabt. Solche handgreiffliche Fehler machen solche Leute, welche glauben, mit ihrer erlernten Rechts-Wissenschafft, könten sie ihre Herren alleine gnugsam bedienen, wann sie gleich von der Historie wenig oder nichts verstünden.

Nicht weniger ist es gantz unrichtig, und zum Theil auch lächerlich, wann auch ermeldter Concipist der Schönburgischen Bittschrifft hat unter andern mit einfliessen lassen: „ Es hätten die von Schönburg beynebens über einige fürnehme „ Länder und Städte Kayserlich- und Fürstliche Stadthalterey- und Land-Voigteyen „ versehen: gestalten zu Caroli Quarti Zeiten, als Johannes, cognomine Cœcus, „ König in Böheim, regieret, und mit einem mächtigen Kriegs-Heer in Franckreich dem Könige daselbst wieder Engelland zu Hülffe gezogen, Friedrich von „ Schönburg die Gubernation des gantzen Königreichs Böheimb anvertrauet hätte, „ welcher auch bey einem zu Prag vor St. Gallen-Kirch entstandenen Auflauf, als „ er, nebst andern, solchen stillen wollen, darüber erstochen worden sey. „ Unrichtig ist dieses, weil der obbemeldete geschriebene Bericht folgendes meldet ex genealogia Schœnburgica scripta Hartensteinii A. 1484. „ A. 1315. als K. Johannes „ in Böhmen regierte, war Herr Friedrich von Schönburg in solchen Ansehen bey „ den Böhmen, daß er auch von solchen zu einem Gubernator der Cron Böhmen „ erwehlet worden, welcher auch derselben löblich und rühmlich fürgestanden. A. „ 1317. reisete K. Johannes nach seinen Erbland Lützelburg. Unterdessen ward „ ein Aufruhr wieder den König gemacht: also, daß auch die Königin mit ihren „ Sohn Carln auf das Schloß Ellenbogen fliehen muste. Diesen Tumult zu stillen „ bemühete sich obgemeldeter Herr Friedrich sehr, richtete aber wenig aus. Denn

„er

„ er ward zu Prag vor St. Galli Kirche erstochen. „ Der belobte Balbinus stimmet aus alten Archivischen Nachrichten darinne überein *l. c. Lib. III. c. XVII. p. 323.* daß die Böhmen damahls sehr schwürig gewesen wären, daß K. Johannes so viel Teutsche Herren ins Land gezogen, und ihnen so viel anvertrauet hätte, ingleichen, daß der König abwesend gewesen wäre, und seine Gemahlin Elisabeth die mißvergnügten Böhmen nicht hätte besänfftigen können, die immer geschreyen hätten: Wir wollen uns lieber alle todt schlagen, als aus unserm Vatterlande vertreiben lassen. A. 1318. sey diese Unruhe gestillet worden, und habe K. Johannes endlich angeloben müssen, alle Teutsche aus dem Reiche zu schaffen, und keinen Fremdling mehr in ein öffentlich Amt zu setzen. Dieses ist nun ein weit gründlicher Bericht, als in dem Kayserl. Grafen Diplomate zu lesen ist. Lächerlich aber lautet es daselbst: **Daß zu** *Caroli IV.* **Zeiten, als** *Johannes, cognomine Cæcus*, **König in Böhmen regieret.** Denn das soll so viel heissen, daß als Kayser Carol IV. regieret habe, so sey K. Johannes dem König in Franckreich zu Hülffe gezogen. Denn es scheinet, daß der Schönburgische Bittschrifftsteller wieder gar nicht gewust hat, daß K. Carl IV. ein Sohn des blinden Königs Johanns gewesen, und wenn derselbe Kayser geworden sey. Carl, Marggraf von Mähren, ward auf Päbstl. Antrieb, durch eine unrechtmäßig und zwiespältige Wahl K. Ludwigen in Bayern A. 1346. den 10. Julii im Kayserthum entgegen gesetzet. Kurtz darauf den 27. Augusti blieb sein Vatter, K. Johannes, als Frantzösischer Bundsgenosse und Mitstreiter, in der Haupt-Schlacht bey Cressy. Die verwerffliche Winckel-Wahl machte Carln noch nicht zum Kayser. Sondern Ludwig blieb im rechtmäßigen Besitz des Kayserthums biß an seinen Tod, welcher A. 1347. den 11. October erfolgte. Darnach erwehlten die patriotisch gesinneten Churfürsten A. 1349. den 30. Januarii den streitbahren Gr. Günther von Schwartzburg zu dessen Nachfolger, und wolten von Carln weder wissen noch hören. Nachdem aber der listige Carl, durch mancherley Künste, denselben zum Abstand des Kayserthums überredet, und endlich den 19. Junii besagten Jahres gar durch einen Gifft-Tranck sich aus dem Wege geräumet hatte; alsdann brachte er es endlich dahin, daß die Churfürsten bewilligten, daß er Kayser seyn und bleiben solte: worauf auch seine Krönung A. 1354. den 9. Febr. erfolgte. Wie hat denn nun können gesagt werden, daß zu Zeiten K. Carls IV. K. Johannes der blinde in Böhmen dem Könige in Franckreich gegen den König in Engelland im Krieg zu Hülffe gezogen sey?

Am allerglaublichsten ist, daß die Herren von Schönburg in der alten Reichs-Provintz, dem Osterlande, entsprossen, und darinne nach und nach zu den Besitz ihrer ansehnlichen Herrschafften und Güter gelanget sind. Adam Rechenberg hat dieses in seiner Dissertatio *de veteri Osterlandiane* wohl beobachtet, und dahero in §. 25. gesagt: Cum imperatores minime soli tanto regionum numero gubernando sufficerent, ditionibus sibi obnoxiis præfecere viros animi magnitudine prudentiaque excellentes, alium Landgravii, alium Marchionis, alium Burggravii, alium Comitis, alium denique *nobilis Dynastæ* titulo exornantes. Qui cum in fide semel data persisterent, deinceps operam in finibus imperii custodiendis dilatandisque præclaram navantes, Imperatorum gratia, favoreque adjuti, jus in ditiones sibi creditas hæreditarium paulatim acquisiverunt. Hinc tot etiam Osterlandiæ surrexere Domini, hinc

hinc tot ditionum Osterlandicarum tituli, ut hæc Marchionatus, illa Landgraviatus, hæc comitatus, illa *nobilis Dynastiæ* vocabulo insigniretur, und §. 33. Atque inclyta *Schœnburgensium* familia inter illas merito censenda venit, unde ditionibus quibusdam Osterlandiæ minime obscuris natalibus prodiere Domini longa sane temporum memoria. De qua re cum præsens seculum, ubi haud exiguam ditionis Osterlandiæ parbem obtinuit Schœnburgica posteritas, testimonium abunde præstat, supervacaneum censuimus hoc loco plura monumenta addidisse, unde fides traditorum possit elucescere.

Hermannus de Schonenburch hat A. 1233. IV. Nonas Januarii das von seinem Vatter Hermanno A. 1182. unter P. Lucio gestifftete Nonnen-Closter zu Geringswalde coram suis Vasallis mit dem Jure patronatus Ecclesiarum in Wizdrop & in Lubiniz, vielen Hufen Landes, der Weide und Holtzung in dem nächstgelegenen Forst, und der Jurisdiction versehen. P. Gregorius IX. nennet denselben in der darüber A. 1238. ertheilten Confirmation Nobilem Virum, welches zu selbiger Zeit ein grosser Tittul war. Fridericus de Schonenpurch verleihet A. 1261. eben diesem Closter cum consensu suorum heredum, die Freiheit, ut in omnibus bonis suis, villis sive oppidis in sua jurisdictione & territorio juxta oppidum Gerungiswalde sitis judicium sanguinis habeant, jure vero & quarumlibet causarum que per judicium sint scindende, adjicientes & inhibentes, ne aliquis villicorum suorum aliquam in prædictis bonis villicationem exerceat, nec homines dicti cenobii vel per impignerationem vel exactionem, seu per aliquam iniquam & sinistram extorsionem occupet. &c. laut der davon noch vorhandenen briefl. Urkunden.

Daraus erhellet, daß die Herren von Schönburg um selbige Zeit ihren Sitz an der Mulda in dem Städtlein Geringswalde gehabt haben. Nachdem haben sie die drey Herrschafften Glaucha, Waldenburg und Lichtenstein als Reichs-Lehn überkommen, worauf sich auch ihre Reichsstandschafft gründet: welche aber K. Carl IV. aus bewusten Eigennutz zur Cron Böhmen gezogen, und zu Reichs Affterlehen gemacht hat: also und dergestallt, daß er solche von dem Röm. Reiche als ein König empfangen, und hernach den Herren von Schönburg hinwieder verliehen hat; wodurch auch die alten Lehen-Briefe, so dieselben vor K. Carls IV. Zeiten von dessen Vorfahrern am Reich bekommen haben, bey solcher Veränderung vermuthlich sind weggenommen und vernichtiget worden: wiewohl es auch seyn kan, daß etliche vor vielen Jahren Lichtenstein betroffene Feuers-Brünste, solche mögen verzehrt haben. Der erste Lehn-Brief, so sich jetzo in dem Schönburgischen Archiv befindet, ist K. Wenceßlai de dato Prag am nächsten Sontag nach des Herrn Auffarth des 1371. Jahrs: in solchen sind die Edlen Herren von Krimmitzschaw, und Bernhard von Hassenstein Gebrüdere, und Friedrich von Glauchaw, ihr Vetter, alle Herren von Schönburg. Vid. Peccenstein *In Theatro Sax. Cap. XVIII. n. VII p.* 194. Imhofii *Notit. Proc. S. R. I Lib. VI. c. XI.* Vorläuffige Gegen-Anzeige ihrer Röm. Kayserl. Maj. und dero Cron Böheim von vielen Seculis wohl hergebrachte höchste Gerechtsamme, so dann derer Gr. und Herrn von Schönburg habende Befugnisse, bey den Reichs-Affter-Lehens-Herrschafften Glaucha, Waldenburg, und Lichtenstein betreffend, A. 1724. in f.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
6. Stück den 10. Febr. 1740.

Ein Thaler, des ersten Fürstens von Schwartzenberg, JOHANN ADOLPHS, von A. 1682.



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des sieben und sechzigjährigen Fürstens, geharnischtes Brust-Bild, im blossen Haupte, mit langen Haaren, im Abschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, mit langen und breiten Uberschlag, dem anhängenden goldnen Vlüeß auf der Brust, und dem umherstehenden Tittel: IO.annes. AD.olphus. D. G. PRIN.ceps. SCHWARZENPERG.icus. d. i. Johann Adolph, von GOttes Gnaden, Fürst von Schwartzenberg.

Die Kehr-Seite enthält den Fürstl. quadrirten Wappen-Schild, bedeckt mit dem Fürsten-Huth, und umgeben mit der Ordens-Kette, des goldnen Vlüesses. In dessen ersten und vierdten silbern Quartier, sind drey blaue Pfähle, wegen der Herrschafft Seinsheim; und im andern

und dritten goldnen, ist ein Türcken-Kopff, welchem ein Rabe das lincke Auge aushacket, zum Andencken der von Adolph, Gr. von Schwartzenberg, A. 1598. den 29. Martii mit List glücklich eroberten Festung Raab. Die Umschrifft enthält das ruckständige von dem auf der ersten Seite angefangenen Tittel: B.aro. IN. HO.henlandsberg. DO.minus IN. GIM.born. MVR.aw. WIT.tingaw. FRA.wenberg. ET.cetera. d. i. Freyherr in Hohenlandsberg, Herr in Gimborn, Murau, Wittingau, Frauenberg, u. s. w.

2. Historische Erklärung.

Die fürtreffliche und hochersprießliche Dienste, so das uralte herrliche Geschlecht, derer von Schwartzenberg, von vielen hundert Jahren her, den Römischen Kaysern und Königen, auch Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, welche aus dem Gräfl. Habsburgischen Hause gütige göttl. Vorsorge, dem Teutschen Reiche seit etliche hundert Jahren, zum Heil und Seegen gesetzet, bey Krieg- und Friedens-Zeiten, in mancherley Weiß und Weg geleistet hat, haben endlich denselben in der Person Johann Adolphs, Grafens von Schwartzenberg, den würcklichen hohen Reichs-Fürstlichen Stand, unter der glorreichesten Regierung K. Leopolds, würdigst zu wege gebracht. Die Eltern und Vor-Eltern dieses ersten Fürstens in seinem Hause, sind aus dessen angefügten Ahnen-Tafel beliebig zu ersehen: welche mir viel Mühe verursachet hat, solche richtig zusammen zu tragen.

Es war derselbe A. 1615. den 20. Sept. gebohren; seine Mutter starb gleich nach dessen schwehrer Geburth. Er hatte noch einen ältern Bruder, Frantz Darthrath, welcher A. 1614. den 15. Dec. gebohren war, aber nach der Zuruckkunfft aus Franckreich A. 1636. zum Gimborn verstarb: dahero ward er anfangs ein Johanniter-Ritter, und erlangte A. 1635. die Commanthurey zu Wildenbruch. Um aber sich höher empor zu bringen, begab er sich an Kayserl. Hof, und ward vom K. Ferdinand III. unter seine Cämmerer, A. 1640. unter die Reichs-Hofräthe, und A. 1645. unter die Hof-Kriegs-Räthe aufgenommen. In nicht weniger Hochachtung kahm er bey Ertz-Hertzog Leopold Wilhem, welcher ihm erstlich A. 1645. zu seinen Obristen Cämmerer, und hernach A. 1646. zum Obristen Hofmeister machte. A. 1648. ward er würcklicher Kayserl. geheimer Rath, und zum geheimen Spanischen Kriegs-Rath gezogen. Er ward auch zu seines A. 1641. den 4. Martii zu Spandau verstorbenen Vatters Nachfolger im Herren-Meisterthum des ritterlichen Johanniter-

Ordens

Ordens in der Marck, Sachsen, Pommern und Wendland zu Sonnenburg erwehlet, und vom Groß-Prior in Teutschland zu Heitersheim A. 1643. bestättigt; welches Dithmar in seiner Histor. Nachricht von diesen Herren-Meisterthum nicht angemercket hat. Er gab aber diese Würde A. 1649. freywillig auf, und erhielte dagegen A. 1652. den Orden des goldnen Vlüesses. A. 1670. den 28. Julii setzte ihn der Kayser zum Reichs-Hofraths Präsidenten, und den 14. Julii in den Reichs Fürsten-Stand, welches letztere aber erstlich im folgenden Jahre den 8. Julii am Kayserl. Hofe kund gemachet wurde. Dahero ward ihm A. 1672. bey dem Fränckischen Creyßtag auf der Fürstenbanck wegen Schwartzenberg und Hohen-Landesberg Sitz und Stimme eingeräumet: worauf auch auf dem Reichstag zu Regenspurg dessen Einführung in den Reichs Fürsten-Rath A. 1674. den 22. Aug. erfolgte. Im Jahr 1671. den 20. Oct. ertheilte der Kayser ihm, und seinen männlichen Leibes-Lehens-Erben, auch Erbens-Erben, besonders in einem weitläufftigen, und mit anhangender goldnen Bulle bekräfftigten Gnaden-Brief, folgende wichtige Freiheiten: 1) die Ehre und Würde der Kayserl. Pfaltz, und Hoff-Grafen, mit aller denenselben zukommenden Macht, Gewalt, Privilegien, Recht und Gerechtigkeit.

2.) Daß sie von allen Landen und Herrschafften, so dem heil. Reiche, oder andern Oesterreichischen Erb-Königreichen und Fürstenthümern unterworffen sind, und die sie hätten, oder noch mit rechtmäßigen Tittel bekommen und an sich bringen würden, gegen den Kayser, und sonst allermänniglich sich in allen ihren Reden, Schrifften, und Briefen, nennen, schreiben und heissen, und nicht allein derselben Tittul, sondern auch Standt, Seßion, und Wappen führen und gebrauchen, auch also vom Kayser und sonst allermänniglich an allen Enden und Orten also genennet, geschrieben, geehrt, geachtet, und gehalten werden solten.

3.) Das Recht in ihren Landen eine Müntz-stett zu bauen, und darinnen allerley guldene und silberne Müntz-Sorten, klein und groß, nach des Reichs Müntz-Ordnung, zu schlagen: und zwar dieses mit ausdrücklicher Einwilligung des Churfürstl. Collegii.

4.) Daß, wann ihrer Unterthanen einer oder mehr, ohne ordentliche Testamentl. Disposition mit Tod abgehen solten, und daß auch aus der verstorbenen Freundschafft kein so naher Verwandter vorhanden wäre, der vermög rechtlicher Ordnung ab Intestato zur Succession gehörte; sie alsdann derselben hinterlassene Haab und Güter, für ihre eigene Güter zu sich nehmen können.

5.) Sind ihnen alle und jegliche Lehen und eigene Stück, Haab, und Güter, liegende und fahrende, so in ihren jetzigen und künfftigen Herrschafften und Gebiethen gelegen, und durch Absterben oder durch Mißhandlung und Verwürckung der Innhaber und Besitzer, erledigt, dem Kayser und Reich verfallen, oder durch rechtmäßige Erkäntnüß, oder Erklärung der Acht, auch sonst vom Recht, oder aus Gewohnheit und alten Herkommen confiscirt und zustehen würden, zu Besserung ihrer Lehen, gegeben und zugestellet worden.

6.) Sollen sie können in ihren Märckten, Flecken und Dörffern ein ziemliches Umgeld auf alles ausgeschenckte Geträncke auffsetzen, und zu Mehrung ihres Nutzens und Einkommens wenden.

7.) Haben sie die Freyheit neue offene Wirts und Gast-Häuser, Tabernen, Schenckstette, Back-Brau-Häuser, Badstuben, Schmieden, Cramläden, Mühlen, Schäffereyen, Weyer und Fischgruben auf ihren Grund und Boden anzulegen, und die

Schenckstätte mit Gastung, Weinschanck, und allen andern Geträncken und Brod zu belegen, oder um ziemliche Zinnß und Gült zu verleihen.

8.) Ist ihnen die Bergwercks-Gerechtigkeit in aller Maasse verstattet.

9.) Ingleichen die Freiheit Wochen- und Jahrmärckte anzulegen, mit einem davon zu geniessenden gewöhnlichen Marck-Pfennig.

10.) Ferner gebräuchigen Abzug, Nachsteuer, und Leibtheil, und Einzug-Geld abzufordern.

11.) Edle, rittermäßige und andere Lehen, und Affter-Lehen, geistliche, weltliche, die von ihren Herrschafften, Schlössern und Gebiethen zu Lehen rühren, geistl. und weltl. Personen zu Lehen und Affter-Lehen zu verleihen, und damit nach Lehns-Gewohnheit und Recht zu verfahren.

12.) Wird ihnen zugelassen, im Reiche und den Oesterr. Erb-Königreichen und Landen so wohl neue Sitz und Schlösser zu bauen, oder die erkauffte und sonst überkommene bey ihren alten Nahmen bleiben zu lassen, oder solchen nach belieben zu verändern, oder gar abzuthun, solche auch nach Gefallen zu befestigen.

13.) Werden sie zu Burgern aller und jeder Reichs-Städte, auch der Oesterreich. Erb-Königreiche und Landen gemacht, mit Befreyung von allen Oneribus personalibus, realibus, mixtis, ordinariis & extraordinariis.

14.) Sind sie nebst allen ihrem Hof-Gesinde, Unterthanen, Hintersassen, Lehen-Leuten, und allen denenjenigen so ihnen zugehören, mit allen ihren Leib, Haab, und Gütern in den Kayserl. Reichs Verspruch, Schutz und Schirm auf ewige Zeit aufgenommen.

15.) Wird ihnen Fug und Macht gegeben in dem Fürstl. Hause das Jus Primogeniturae einzuführen.

16.) Ingleichen in der gefürsteten Landgrafschafft Schwartzenberg, Hof- und Land-Gerichte nach Gutbefinden anzurichten, mit der Befreyung von Rothweylischen, auch andern Hof- Land- Westphälisch und andern auswärtigen Gerichten.

17.) Wird in Criminalibus ihren Unterthanen gantz keine, in Civilibus aber nur, wann die Klage sich über fünffhundert Goldgulden belauffen solte, die Appellation verstattet.

18.) Wird ihnen die Freyheit gegeben, auf ihren Schlössern alle und jede Todschläger, ausgenommen vorsetzliche und offene Mörder, und dergleichen unsichere Personen und Missethäter, zu enthalten, und ihnen Jahr und Tag Freyung zu gönnen.

19.) Ingleichen die Juden aufzunehmen.

20.) Auf allen ihren Gründen und Boden, alle hohe und niedere Gejagde, und Waydwerck zu haben, auch auf demselben Mühlen, mit allen Zugehörungen anzulegen.

21.) Wird ihnen in allen ihren Graf- Herrschafften und Gebieten, eine gemeine Jurisdiction und Gerichts-Zwang, auch alle hohe und niedere Gerichte gegeben.

22.) Wird den Fürsten von Schwartzenberg, samt allen ihren Kindern, auch andern mit sich führenden Sachen und Zugehörungen, im Röm. Reiche, auch den Oesterr. Landen, eine Befreyung ertheilet von aller Mauth, Zoll, Bruck- und Weg-Geld, doch denenjenigen so darwieder bereits einig Special-Privilegium in Händen hätten, ohne Praejudiz, Nachtheil und Schaden.

23.) Wird ihnen die Macht gegönnet, von allerhand Privilegien, Instrumenten, Urkunden, Briefen, Schrifften, auf Ersuchen, Transsumpta zu machen, dieselben zu vidimiren, und unter ihren Insiegel zu authentisiren, welchen auch allenthalben in- und

ausser

ausser Gerichts vollkommener Glaube gegeben werden solte, als ob sie von einem Churfürsten, Fürsten, Prälaten, oder andern Stand des Reichs, Land, oder Gericht vidimirt und authentisirt wären.

24.) Solte denen Vidimus- und Transumpten von dem gantzen Innhalt dieses Freiheits- und Begnadigungs-Briefs, oder einer oder mehr darinnen begriffenen Clausuln und Articuln eben so viel Glauben, als dem Original, gegeben werden.

25.) Werden ihnen zu würcklicher Vollziehung solcher Privilegien ein oder mehr Churfürsten, Fürsten, fürstmäßige Prälaten, Grafen, Freyherrn, Stätte und Gerichte, die sie zu ihren Gefallen zu erwehlen hätten, zu Conservatoren und Schirm-Herren in allen deshalben fürkommenden Fällen, gegeben.

26.) Solten sie in Ewigkeit einigerley Confirmation oder Beståttigung dieses gegebenen Privilegii zu suchen oder zu nehmen nicht schuldig seyn.

27.) Solte ihnen, daß sie von einen oder mehr Puncten und Stücken dieser Begnadigung stille geschwiegen, und solche nicht gebraucht hätten, unnachtheilig seyn.

28.) Solten sie nicht schuldig seyn, wann ihnen auferlegt würde, ein oder mehr Puncte dieser Freyheiten zu bescheinigen, den gantzen Begnadigungs-Brief vorzuzeigen; sondern nur denjenigen Articul, den sie gebrauchen wolten, nebst dem Anfang und dem dato desselben.

Es bekahm Fürst Johann Adolphe aber, durch göttl. Seegen, nicht nur einen grossen Zuwachs an Ehren, Würden, Freyheiten und Privilegien, sondern auch an ansehnlichen Herrschafften und Gütern. Sein gütiger Vetter von der Hohen-Landsbergischen, Schwartzenbergischen, oder Sigismundischen Linie, Georg Ludwig, Graf von Schwartzenberg, erstlich Ertz-Hertzog Carls Hof-Marschall, hernach Kayserl. geheimer Rath, Ober-Hof-Marschall, General über die Windischen und Petrinischen Gräntzen, und Ritter des goldnen Blueß, weil ihm seine beyde Söhne in der ersten Jugend gestorben waren, und er anderwärts [illegible] gnug Güter hatte; räumte ihm erstlich noch bey seiner Lebens-Zeit A. 1644. und 42. die alt-vätterlichen Schwartzenbergischen Stamm-Lehen in Francken, als Schwartzenberg, Hohenlandsperg, Wessferndorff, und Geysselwind ein; setzte ihm auch zu seinen universal Erben aller seiner übrigen allodial Güter ein. Dahero fiel A. 1646. nach dessen Tod auch an ihn die Stadt und Herrschafft Muraw in Ober-Steyermarck, die Gr. Georgen Ludwigen seine erste Gemahlin, Anna Neumännin von Wasserlemburg, welche fünf vorhergehende Männer reich gemachet hatten, ihm auch zugewendet hatte. Fürst Johann Adolph gerieth aber wegen der eingeraumten Schwartzenbergischen Stamm-Güter, in grosse Streitigkeit, mit den Freyherrn von Schwartzenberg in West-Frießland, welche gegen oberwehnte Cession, als nähere Anverwandte, protestireten. Dieselben stammen ab von Michael dem ältern, Freyherrn zu Schwartzenberg, Würtzburgischen Rath und Hauptmann, von A. 1445. biß 69. dieser war zu erst verehliget mit Gertrud von Cronenburg von A. 1412. biß 38, und hernach mit Ursula Franckengrünerin. Aus der ersten hatte er Michael den jüngern, Freyherrn von Schwartzenberg, von welchem die Fürstl. Schwartzenbergische Linie abstammet, und aus der andern Michael den jüngsten; dessen Enckel von seinem jüngern Sohn, Wolffgang Johann Onuphrius I. ward von seiner Gemahlin, Maria, Friedrichs von Grumbach, Drossarts zu Harlingen in West-Frießland Tochter, A. 1545. nach West-Frießland gezogen, und hat den Urheber der West-Frießländischen Freyherrn von Schwartzenberg, die sich auch

sehr vermehret haben, abgegeben. Nach angefangenen Rechts-Handel mit dem Fürsten zu Schwartzenberg, wegen der Schwartzenbergischen Stamm-Güter, gaben die West-Friesischen Freyherrn von Schwartzenberg A. 1659. in f. eine wohl aufgesetzte Schrifft heraus, welche sich sehr rar machet, und den Tittel führet: „Wohl beglaubte Ausfüh„rung so wohl Gräf- als auch Freyherrl. Schwartzenbergischen Stamm-Registers, in „sich verfassend eine fest begründete Bewährung, der Freyherren zu Schwartzenberg „und Hohen-Landsberg, der Zeit sich in West-Friesland aufhaltende, rechtmäßigen „Stammes-Agnation mit denen in Francken; wie dann auch ihres dannenhero reichs„kündigen und unhintertreiblich-entstandenen Rechtens, welches wohl erwehnte Frey„herren, als nächst versipte für Johann Adolphen, Grafen zu Schwartzenberg, bey er„öffneter Stamms-Lehns-Folge zu den altvätterlichen Schwartzenbergischen Stamm„Gütern überkommen, neben beygefügter weiterer actenkündiger Abhandlung vorbe„deuteter Lehnstreitigkeit, aus Freyherrl. Befehl zu männigliches Wissenschafft öffentl. „am Tag gegeben.„ Alleine der Fürst von Schwartzenberg, behauptete und erneuerte die alte Anklage Michaels des jüngern, Freyherrns von Schwartzenberg, Amtmans zu Kitzingen; daß dessen Vatter, Michael der ältere, mit der Ursula Franckengrünerin, Michael den jüngsten aus unehlichen Bette erzeuget hätte, und gewann auch A. 1672. den 7. Martii durch einen Reichs-Hofraths-Spruch den Proceß gegen die West-Friesischen Schwartzenberger: obwohl dieselben hatten darthun wollen, daß die Zwytracht zwischen Michael II. und jüngern, und Michael dem jüngsten daher entstanden sey, weil ihr Vatter, Michael der ältere A. 1467. in seinem Testament dem Sohn zweyter Ehe, Michael dem jüngsten, mit Genehmhaltung des Bischoffs zu Würtzburg, das Stamm-Hauß Stephansberg vermacht hätte; dahero Michael der jüngere, als ein zanckfüchtiger Kopff, denselben bey K. Friedrichen III. als ein unehlich Kind angeklagt, und ihn mit Gewalt von Stephansberg entsetzt hätte. Derselbe hätte aber A. 1471. ein Kayserl. Cassatorium und Restitutorium erhalten, auch alle Mann- und Ritterlehen von andern Lehns-Herren empfangen, ob er wohl Stephansberg nicht wieder bekommen können.

Nic. Rittershusius hatte in der dritten Ausgabe seines grossen Genealogischen Wercks zu Tübingen von A. 1664. f. in der andern Stamm-Tafel derer Baronum & Comitum à Schwarzenberg in Hohenlandsberg obangeführter West-Friesisch-Schwartzenbergischen Deduction gefolget. Nachdem aber von dem Fürsten von Schwartzenberg, bey ihm deswegen Anregung geschehen war, so gab er ein neues *Schema genealogicum gentis de Seinsheim & inde oriundorum illustrissimorum Comitum in Schwarzenberg* A. 1668. in VII. Tafeln in f. heraus, und that wegen dieses Versehens in der Vorrede folgende öffentliche Abbitte und Wiederruff: In illo ante quatuor annos vulgato stemmate gentis Schwarzenbergicæ dedi Michaeli seniori, Erkingeri filio, secundam uxorem, Ursulam Franckengrünerin: atque inde recensui numerosam posteritatem in Frisia habitantem, non alio ordine modove, ac si dicta Ursula legitima fuisset uxor, aut recensita ejus posteritas, unius ejusdemque esset conditionis aut qualitatis cum reliquis veris & legitimis illustrissimæ domus agnatis. Ingenue autem fateor, me in tali nominatione & facto fidem Advocati eorum in Frisia commorantium Schwarzenbergiorum largius secutum esse. - - Verum ubi de unius alteriusve familiæ differentia meliora sum edoctus, ipse veritus fui, ut prior sententia ulterius defendi possit; atque publica hac professione, consulendum existimationi meæ, & quod ex credulitate in re, quæ facti est, prudentissimosque adeo fallere potuit, & quod commissum fuit, mo-

deste

deste & sine cujusquam offensione corrigendum duxi. So kan bey einem Genealogisten, ein Beutel voll Ducaten, die Sprache und Federn ändern.

Fürst Joh. Adolph gerieth auch in Streit, mit Friedrich Ludwigen, Freyherrn von Seinsheim, wegen des von Georg Ludwigen Freyherrn von Seinsheim, von der hohen Kottenheimischen Linie, A. 1589. den 7. Aug. errichteten Fideicommiss, in welchem Georg Ludwig Freyherr von Seinsheim in der Wessendorffischen Linie, zum ersten Erben war eingesetzt worden. Solte aber der männliche Nahmen und Stamm derer von Seinsheim gar absterben, alsdann solten die zween ältesten Grafen von Schwartzenberg, so von Christoph von Schwartzenberg, gewesenen Land-Hoffmeister in Bayern abstammeten, zu der Erbschafft gelassen werden. Im Fall nach denen Seinsheimischen, die Grafen von Schwartzenberg dieser Linie auch abstürben; alsdenn solten die andern Herren von Schwartzenberg, deren Eltern auch Seinßheimer gewesen, zur Succession kommen. Diese Güter bestunden in Seehauß, hohen und niedern Cottenheim, Haundorff, Ampfferach, und Marcktbrayt. Dieweil nun Friedrich Ludwig Freyherr von Seinsheim, die Bedüngnüsse dieses Erb-Vertrags nicht solte erfüllet haben; so gerieth er darüber mit Fürst Joh. Adolph zu Schwartzenberg in schwehre Rechtfertigung, welche durch Vermittelung K. Ferdinands III. durch einen Vergleich gehoben wurde: in welchem der Freyherr von Seinsheim alle obbemeldete Seinsheimische Güter, biß auf die für sich behaltene Herrschafft Sinchingen, Fürst Joh. Adolphen abgetretten hat. Dieser vermehrte hernach dieselben mit den, von dem von Rosenberg erkaufften Dörffern Erlach und Gnötzheim. Im Fränckischen Crayß erlangte er deswegen auch zwo Stimmen wegen Seinßheim und Schwartzenberg. Auch wegen der von der älter-Mutter her an ihm vererbten Reichs unmittelbahren Herrschafft Gimborn, und dem darzu gehörigen Amt Neustadt, ward ihm A. 1682. den 13. April auf dem Westphälischen Creyßtag zu Duisburg Sitz und Stimme angewiesen. In Böhmen kauffte er die Herrschafften Wittingau und Fraunberg an.

Er vermählte sich A. 1644. den 15. Martii mit der damahligen Kayserl. Hof-Dame **Justina Maria**, einer Tochter Ludwigs, Grafens und Herrns von Stahrenberg und Schaumburg, und Barbara Gr. von Herberstein, mit welcher er sieben Kinder erzeuget: davon aber nur zwey das Leben behalten, eine Tochter **Maria Ernestina**, welche A. 1649. geb. A. 1666. an Joh. Christian Fürsten von Eggenberg vermählet worden, und A. 1719. den 4. Apr. im Wittwenstand von A. 1710. verstorben ist; und ein Sohn **Ferdinand Wilhelm Eusebius**, geb. 1652. den 23. May, welcher das Fürstl. Schwartzenbergische Geschlecht fortgepflantzet hat.

Der Herr Imhoff hat in der *Notitia Proc. S. R. I. Lib. V. c. IX. §. 13. p.* 469. desselben rühmliche Eigenschafften mit diesen Lobspruch kurtz jedoch nachdrücklich vorgestellet: Cato in foro, Cicero in rostris, Fabius in armis, patriæ providus & prodigus sui publico elogio prædicari meruit. Er war von einem durchdringenden Verstand; welchen er durch viele gründlich erlernte Wissenschafften, und durch eine lange Erfahrung sehr geschärffet hatte: konte dahero die eigentliche Beschaffenheit und die Folge, der vorkommenden schwehresten Sachen gleich einsehen. Er hatte einen deutlichen, geschickten, und angenehmen Vortrag; und zog dadurch jedermann leichte auf seine Meinung, redete auch die vornehmsten Europäischen Sprachen sehr fertig und zierlich. Er führete einen sehr prächtigen, jedoch sehr ordentlichen Hofstaat, auf welchem er niemahls alle sein jährliches grosses Einkommen verwendete, sondern vieles zuruck legete.

Er

Er ward jähling A. 1683. den 26. May aus dieser Welt abgefordert. Er hatte früh morgens noch zu Laxenburg dem Kayserl. geheimen Rath beygewohnet, und besuchte nachmittags der Kayserin Beichtvatter, den Jesuiten P. Sautter; in dessen Zimmer überfiel ihm um 5. Uhr nachmittags ein tödtlicher Schlagfluß, daß er gleich sinnloß darnieder sanck, ohne die letzte Oelung zu erhalten. Vid. Rittershusius *l. c.* Imhof. *l. c.* Haimb. *in Schvvarzenberga gloriosa Lib. II. §. 14. p. 235.*

Ahnen-Tafel.

- Johann Adolph Fürst von Schwartzenberg g. 1615. den 20. Sept. ward Ritter des goldnen Vlüeß 1652. des H. R. R. Fürst 1670. d. 14. Julii † zu Laxenburg 1683. d. 26. May alt 68. Jahr.
  - 1. Adam Graf von Schwartzenberg, † 1641.
    - 1. Adolf Graf v. Schwartzenberg, † 1600. den 29. Junii.
      - 1. Wilhelm II. Freyherr von Schwartzenberg † 1557.
        - 1. Wilhelm I. Freyherr von Schwartzenberg.
        - 2. Catharina Baronesse v. Nesselrod in Stein.
      - 2. Anna von Harff Fr. zu Alstorf, Erbin v. Gimborn.
        - 3. Wilhelm v. Harff Herr in Alstorff.
        - 4. Anna von Plettenberg.
    - 2. Margareth Wolffin, genant Metternich.
      - 3. Adam Wolf genant Metternich zu Aldenraidt.
        - 5. Heinrich Wolff genannt Metternich zu Frießheim † 1540.
        - 6. Catharina v. Altenreidt.
      - 4. Elisabeth v. Bonnen, Fr. v. Overvelden.
        - 7. Ludolf von Bonnen.
        - 8. Maria von Weverden.
  - 2. Margaretha von Pallant in Weibels Kirchen.
    - 3. Harthard von Pallant zu Weibels Kirchen und Dachstuhl † 1615.
      - 5. Dam, oder Adam von Pallant, in Kinsweiler.
        - 9. Johann von Pallant in Kinsweiler, Lauenberg und Norberg.
        - 10. Maria von Hompen.
      - 6. Catharina v. Kollingen Erbin von Weibels-Kirchen.
        - 11. Caspar von Rollingen, Herr zu Siebenborn, Dagstuhl und Weibels Kirchen.
        - 12. Eva von Fels.
    - 4. Magdalena v. Reiffenberg verm. 1591.
      - 7. Johann von Reiffenberg, † 1531.
        - 13. Philipp v. Reiffenberg 1489. 1518.
        - 14. Anna Hürthin von Saulheim.
      - 8. Agnes v. Staffel.
        - 15. Wilhelm von Staffel † 1530.
        - 16. Margareth Wolffin v. Spanheim, verm. 1503.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
7. Stuck den 17. Febr. 1740.

Ein zierlicher Thaler des Bischofs zu Augspurg, ALEXANDER SIGISMUNDS, Pfaltz-Grafens bey Rhein, aus dem Hause Neuburg, von A. 1694.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Bischofs Brust-Bild, im Abschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, in einer grossen Perruque, Uberschlag und Bischöfl. Kleid, mit dem auf der Brust hangenden Bischöfl. Kreutz, und dem herumstehenden Tittel: ALEX.ander. SIG.ismundus. D.ei. G.ratia. EP:SC.opus. AVGVST.anus. d. i. Alexander Sigismund, von GOttes Gnaden Bischof zu Augspurg. Unter der Schulter steht das Nahmens-Zeichen von dem Müntzmeister.

Die Ruck-Seite enthält die beeden neben einandergesetzte Wappen des Bisthums Augspurg, und der Pfaltzgrafen bey Rhein, bedeckt

mit einem Fürsten-Huth. Hinter dem Bischöfl. raget der Bischofs-Stab, und hinter dem Pfaltzgräfl. das Schwerd hervor. Beede sind schon vormahls in diesem Wercke beschrieben worden. Umher wird der auf der ersten Seite abgebrochene Tittel also fortgesetzet: COM.es. PAL.atinus. RH.eni. BA.variæ. IV.liaci. CL.iviæ. ET. MONT.ium. DVX. &c. d. i. Pfaltzgraf bey Rhein, in Bayern, Jülich, Clev und Berg Hertzog, u. s. w. Zu unterst ist das Müntz Stadt Zeichen von Augspurg, zwischen der Jahrzahl 1694.

2. Historische Erklärung.

Es sind würcklich mehr als hundert Jahre verflossen, biß das Pfaltzgräfl. Hauß bey Rhein, wieder einen Bischof und geistl. Fürsten gehabt hat. Der letzte war Churfürsts Philipps des aufrichtigen sechster Sohn, Heinrich, Bischof zu Worms, Freysingen und Utrecht, welcher A. 1554. gestorben ist. Denn es haben sich, nach Abgang der alten Chur-Linie, mit Churfürst Ott Heinrichen A. 1559, die Pfaltzgrafen aus der nachfolgenden Simmerischen Linie zur Evangelischen Religion gewendet. Der aus dieser sich weit ausbreitenden Linie, abstammende glorreiche Stamm-Vatter aller heutigen Pfaltzgrafen bey Rhein, Pfaltzgraf Wolfgang zu Zweybrücken, war auch dieses Glaubens. Dessen Enckel aber, Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm zu Neuburg, trat A. 1614. wieder zur Catholischen Religion; um in der Jülichischen Succeſsions-Sache desto gewissern Beystand vom Kayser, Spanien, und den Ligistischen Fürsten und Ständen des Reichs zu haben. Sein Sohn, Pfaltzgraf Philipp Wilhelm, der nach Abgang der Simmerischen Chur-Linie A. 1685, zur Pfältzischen Churwürde gelangte, hatte acht erwachsene Printzen: davon ließ man, gantz unnöthiger Weise, wie es die jetzige schwache Beschaffenheit des Pfältzischen Churhauses ausweiset, fünff in geistl. Stand tretten. Darunter war auch Alexander Sigismund, der fünffte in der Geburts-Ordnung. Hübner sagt, er sey gebohren worden 1662. den 16. April, und der Benedictiner P. Corbinianus Khamm, der doch mit diesen Bischof in vielen Umgang gestanden, und von ihm sonst in allen und jeden sehr genaue Kundschafft gehabt hat, meldet er sey A. 1664. den 16. April auf die Welt gekommen. Beede haben geirret: hingegen Layritz, Imhof und Joannis haben recht, welche zu dessen Geburths-Zeit, das 1663ste Jahr angeben. Denn ich bin so glücklich gewesen, der Churfürstin Elisabeth Amalia, gebohrner Landgräfin von Hessen-Darmstadt, eigenhändiges Verzeichnüß von allen ihren Kindern, welches sie von Laxenburg A. 1682. den 26. April, an ihre ehemahlige sehr lieb gewesene Cammerdienerin, Margaretha Schmidin, übersendet, in die Hände zu bekommen: welches mit beygefügten gnädigsten Hand-Brieflein also lautet, und zu Bestärckung der Pfaltzgräfl. Neuburgischen Genealogie verdienet kund gemacht zu werden:

Lieb

Lieb Margrettgen,

Eur schreiben hab bekom von 6. Febr. ist aber schon spatt gewesen, wie ichs bekom ihm martzs, darnach ist die heyl. Zeit des Osterfest eingefallen, darnach hab mich müssen zuer reiß schicken, zur Kayserin, daß ich euch nicht hab eher antworten kennen. Ach GOtt geb uns wieder einen printzen, der ist wohl ein Engel, GOtt erhalt in, ich schicke euch hier wie vill Kinder und Kindbett ich gehabt hab, förcht aber ihr werts nicht lesen können, weils in eil geschriben ist, den hier nicht viel Zeit zu schreiben hab, muß nur die Zeit stelen.

Eleonore Magdalen Teresie ist gebohren 1655. den 6. Januarii.
A. 1656. ist gebohren Marie Adelheid.
Anne, so gestorben ist.
den 27. May A. 1657. ist gebohren Sophie Elisabeth, so gestorben.
A. 1658. den 19. April ist gebohren Johann Wilhelm, so die Ertz-Hertzogin hat.
A. 1659. ist gebohrn Wolffgang Georg Friedrich Frantz, den 5. Junii.
A. 1660. ist gebohrn Luttewig Anton, den 9. Junii so ihm Deuschen Ortten ist.
A. 1662. den 4. Novembris ist gebohren Carl Philipp,
A. 1663. ist gebohren Alexsander Sigesmund den 16. April so Goautjutor zue Auspurg und Dillingen ist.
A. 1664. den 24. Julii ist gebohren Frantz Luttewig,
A. 1665. den 20. Julii ist gebohren Friedrich Wilhelm,
A. 1666. den 6. Augusti ist gebohren Marie Sophie Elibet,
A. 1667. den 28. October ist gebohren Marie Anne,
A. 1668. ist gebohren den 19. November Philipp Wilhelm,
A. 1670. den 5. Julii ist gebohren Dorothe Sophie,
A. 1673. den 18. Julii ist gebohren Hettewig Elisabet Amalia,
A. 1675. den 1. Februarii ein Printz, so getaufft ist worden, hat noch 5. Stund gelebet,
A. 1679. ist gebohren worden den 27. May Lepoltine Eleonore Josephe,

hab 6. böße Kindbett darzwischen gehabt,
Kindbett in allen 23.

Ermeldte Margaretha Schmidin, war gebohren zu Celle A. 1627. den 13. November. Ihr Vatter ist gewesen, Johann Nölde, Fürstl. Braunschw. Lüneburg. Verwalter zu Gerstenbüttel. Als sie zu verständigen Jahren gekommen, ist sie von Fr. Annen Eleonoren, Hertzog Georgs zu Celle, Wittwe, gebohrner Landgräfin zu Hessen-Darmstadt, welche zur selben Zeit ihr Witthum zu Hertzberg gehabt, zum Cammerdiensten verlangt, und von dieser gottseeligen Fürstin 13. Jahr darinnen unter vielen Fürstl. Begnadigungen behalten worden. Als sich auch immittelst zugetragen hat, daß derselben Bruders, Landgr. Georgens zu Hessen-Darmstadt, Prinzessin Tochter, Elisabeth Amalia, welche sich eine zeitlang bey ihr zu Hertzberg aufgehal-

halten, A. 1653. an den damahligen Pfaltzgrafen zu Neuburg, Philipp Wilhelm, zu Düsseldorf, nachmahligen Churfürsten zu Pfaltz, sich vermählet hat, ist sie der Fürstl. Braut, auf ihr inständiges Bitten, eine zeitlang überlassen worden; da sie dann so lange bey ihr in Diensten geblieben, biß sich dero Religions-Veränderung ereignet. Weil sie sich nicht auch zu solcher bequemen wollen, so hat sie sich wieder zur hochgedachten Fürstl. Cellischen Wittwe gewendet, und darauf A. 1656. den 14. October an Sigismund Schmid, Fürstl. Sächs. Naumburg. Stallverweser und Roßbereuter zu Zeitz, verehliget, woselbst sie auch A. 1691. den 20. May gestorben ist. Hochgedachte Pfaltzgräfin, unerachtet sie Churfürstin, und eine Mutter der Kayserin, so vieler gekrönten Häupter, Churfürsten, und Fürsten worden, ist doch ihrer treuen Dienste und unbefleckten Wandels, gnädigst unvergessen blieben, wie die vielen gnädigst an dieselbe erlassenen Hand-Brieflein bezeigen; welches ich zu mehrerer Glaubwürdigkeit des angeführten Pfaltzgräfl. Kinder-Verzeichnüsses, aus ihrem A. 1691. zu Zeitz gedruckten Leichenpredigt und Lebenslauf umständlich anzuführen nicht ermangeln worden: indem es sonst unglaublich vorkommen möchte, daß eine so grosse Churfürstin, gegen eine entfernte alte Dienerin, so grosse Gnade habe tragen können.

Es wird dieser Churfürstin, insonderheit von einem Priester der Gesellschafft Jesu, in dem Leben und Tugenden der Kayserin Eleonorä Magdalena Theresiä Cap. III. p. 25. auch nachgerühmet, daß sie eine gute und scharffe Kinderzucht geführet, und eine weit grössere Sorgfalt für die Erziehung ihrer so vielen Kinder beyderley Geschlechts von ihrer zärtesten Jugend angetragen habe, als sonsten andere Mütter von dergleichen hohen Stand zu thun pflegen. Selbiger hat sich also auch ihr fünffter Sohn, Alexander Sigismund, zu erfreuen gehabt. Er ließ von der ersten Kindheit an ein stilles, gelassenes, frommes, und sittsammes Wesen von sich blicken; dahero auch seine Eltern sich entschlossen, ihn dem geistl. Stand zu wiedmen. Man brachte ihn zeitlich und schon A. 1670. in den Hochstifftern Eichstädt, Costantz, Münster und Augspurg, Canonicate zu wegen. A. 1681. ward er zum Coadjutor Johann Christophs von Freyberg, Bischofs zu Augspurg, und zum Dom-Probst zu Costantz erwehlet. Nach vollbrachter Reise in Italien, ward er A. 1689. den 25. Julii in der grossen Schloß-Capelle zu Dillingen, von Eustachio Egolph von Westernach, Bischof zu Dioclea, und Weyh-Bischof zu Augspurg, zum Diacono, und den folgenden Tag zum Priester geweihet: worauf er den 29. Augusti zu Neuburg die erste Messe laß, in Gegenwart K. Leopolds, der Kayserin, seiner Schwester, des Ungarischen K. Josephs, seines Vatters, und vieler andern Fürstl. Personen beederley Geschlechts. Nach den Tod seines obbemeldten Vorfahrers, gelangte er A. 1690. den 1. April zur Bischöfl. Regierung, und empfieng A. 1694. den 14. Januarii, am ersten Sontag nach den Fest der heil. drey Könige, in der Dom-Kirche zu Augspurg, von dem Bischof zu Costantz, Marquard Rudolph, mit Beystand Frantz Christoph Rincks von Baldenstein, und Eustachius Egolphs von Westernach, der Bischöfe zu Amyclea und Dioclea die Bischöfl. Weyhe.

Er hat sich möglichster massen bestrebet alles dasjenige in gehöriger Ordnung, Fleiß, und Eyfer zu verrichten, was sein Bischöffliches Amt erforderte. Er firmete,

mete, weyhete, hielte Umgänge, stifftete und bestätigte Brüderschafften, bauete neue Kirchen und Capellen, vieler anderer dergleichen Bischöfflichen Verrichtungen zu geschweigen, davon der P. Khamm fast ein ordentliches und weitläufftiges Tage-Register verfertiget hat.

Darinne wurd er durch den Frantzösisch-Bayerischen Krieg gewaltig gestöhret: so gar daß er sich auch genöthiget gesehen, von A. 1703. den 2. Martii, biß A. 1705. den 6. Januarii das Bißthum zu verlassen, und anderwärts sichern Aufenthalt zu nehmen. Dabey wurde die hochstifftliche Landschafft, dergestalt mit genommen, und verderbet, daß man beweißlich darthun konte, über vier Millionen und etliche Tonnen Goldes offenbahr Schaden erlitten zu haben. Der Bischof suchte dahero A. 1707. bey dem Kayser und Reich eine billigmäßige zulängliche, und durch den künfftigen Friedens-Schluß gnugsam sicher gestellte Schadloßhaltung: mit dem Erbiethen, seine bey dem Cammergerichte anhängige Rechtfertigung, wegen der zu einen Fürstenthum gemachten, und dem Hertzog von Marlborough durch einen Reichs-Schluß geschenckten Herrschafft Mindelheim, zu entsagen; auch ferner fortzufahren, bey so erlittenen grossen Verderben alle Reichs- und Crayß-Anlagen zu fortwährenden Krieg williglich nach Möglichkeit beyzutragen. Weil das Reich dieses vorgebrachte Begehren für billig erachtete, und demselben mit seiner Vorsprach beym Kayser zu statten kahm, so erklärte der Kayser A. 1709. den 29. Nov. daß weil durch den in Bayern entstandenen Landverderblichen Krieg die Hochstifftisch-Augspurgischen Lande so sehr wären beschädigt, und mitgenommen worden, so sey es auch billig, daß die Vergütung aus Bayern genommen würde; derohalben solte die Herrschafft Schwabeck und hohen Schwangau, samt der an das Hochstifft Augspurg anstossenden, und, nach Ausweiß der darüber vorhandenen Verträge und Urkunden, vor Alters zum Theil dahin gehörig gewesen Lechrein, oder Lechstrich demselben als ein Reichs-Lehen eigenthümlich überlassen werden. Man wolte dabey auch dasselbe zu künfftigen Zeiten handhaben und schützen; dagegen solte man sich des an der dem Hertzog von Marlborough übertragenen Herrschafft Mindelheim habenden Anspruchs begeben. Ob die Einraumung dieser Herrschafften würcklich erfolgt ist, weiß ich nicht; solte solche jedoch geschehen seyn, so hat hinwiederum nach den Innhalt des Baadischen Friedens die Abtrettung an den völlig wieder eingesetzten Churfürsten zu Bayern, unumgänglich auch erfolgen müssen.

Nicht weniger Verdruß und Nachtheil verursachte auch dem Bischof der Reichs kundig und langwierige Lottichische Inquisitions-Proceß. Es war derselbe aus rechtmäßigen Justiz-Eyfer, ja nach der Geschichte und der Sachen wichtigsten Umständen bewogen worden, wieder die ihm mit Eyd und Pflichten zugethan geweste, aber in viele Wege offenbahr treuloß gewordene Hofräthe Johann Michael und Nicolas, beyde Gebrüder Lottichien, sonst Lotz genannt, und des ältern Eheweib, Susanna Maria Elisabeth, wegen vieler ihrer in das Publicum, und des Hochstiffts Augspurg eigene Privat-Interesse, eingeloffener hoher und schwehrer Verbrechen, einen Inquisitions-Proceß, durch eine hierzu specialiter verordnete Commission A. 1704, nach der Verjagung der Frantzosen aus dem Reiche anzustellen.

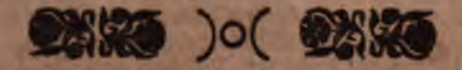
stellen. Jedoch, da des Kayserl. General-Kriegs-Commissariat-Amts Substitution den zu den Frantzosen übergegangenen, doch aber hernach ohngescheut nach Augspurg zuruckgekehrten ältern Lottich, auf das alldasige Rath-Hauß setzen, nach bezahlten 5000 fl. in baaren Gelde, und auf 15000 fl. geleisteter Caution aber, wieder entlassen hatte; so suchte dasselbe dahero den wieder sämtliche zur Verhafft gebrachte Inquisiten angefangenen Proceß ex capite Præventionis zu prosequiren, und legte sich dawieder. Der Bischof ließ sich aber dadurch nicht abhalten, sondern die Inquisition fortsetzen. Um nun so wohl in causa principali, als wegen der von dem Kayserl. Commissariat erregten Jurisdictions-Differenz desto sicher- und zuverlässiger zu gehen, sendete man die zum Beschluß und Fällung des Urtheils instruirte Acta A. 1706. den 8. Martii an einen Fürsten; mit dem Ersuchen, selbige auf eine selbst beliebige, vor der Zeit keineswegs nahmhafft zu machende verlangende Universitæt zu überschicken: ingleichen sendete man eben diese Acta, noch zu allen Uberfluß und Sicherstellung der vorhabenden weitern Rechts-Verfügungen, auch noch auf die Nürnbergische Universitæt zu Altorf: von welcher letztern den 26. May besagten Jahrs gesprochen wurde, daß die Jurisdiction dem Bischof gegen die Gebrüdere Lottichios privative zustehe, und dahero gegen denselben, niemand, wer der auch seyn möge, sich einer Prävention mit Fug Rechtens anmassen könte. Hierauf nun beschwehrte sich A. 1706. im Junio der Bischof wiewohl extrajudicialiter, in einen verschlossenem Schreiben, bey dem Kayser wieder den Eingriff des Kriegs-Commissariats in diesem Proceß; und suchte so wohl um Einhalt, als Aushändigung des an sich gezogenen Lottichischen Geldes und auch der geleisteten Caution an. Allein der Kayser befahl den 22. December im Proceß so lang Stillstand zu halten, biß er würde erkennet haben, wer der gehörige Richter in den angeschuldigten Verbrechen der beleidigten Majestät eigentlich sey. Auf das im folgenden Jahre von der Duißburgischen Universitæt, eingelangte Responsum juridicum, welches den geführten Procefs gleichfalls für recht erkannt, und wegen der Jurisdiction und Prævention wieder das Kriegs-Commissariat gesprochen hatte, wiederhohlte der Bischof beym Kayser seine Beschwehrde, erhielte aber A. 1707. den 13. Mertz zum Bescheid, wie dem Bischof zwar die Cognitio nicht gebührte, jedoch wäre Kayserl. Majestät nicht gemeinet, demselben an seinen Gerechtsammen, welche ihm wieder die Inquisiten, entweder in Ansehen der Bestrafung nach erfolgten Urtheil, oder allenfalls aus dererselben besonderer wieder das Hochstifft verbrochener Mißhandlung zukommen möchten, einigen Nachtheil zu gestatten. Dem ohngeacht fuhr der Bischof auf Anrathen, in dem Proceß, ein- als andern Weg fort, und antwortete der Kayserl. Bayerischen Administration zu München, als solche auf erhaltene Kayserl. Commission die Acta und Inquisiten zu Reassumirung des Processes abfordern ließ: daß er in diese Aushändigung, so grossen Respect er auch gegen Kayserl. Maj. jederzeit trüge, auch darum hauptsächlich nicht einwilligen könte, weil er hierdurch bey andern Mitständen des Reichs sich in den üblen Nachklang setzte, als ob er denen Gerechtsammen der Reichs-Stände ein so schwehres Præjudiz durch diese Ubergab zuzöge. Ob nun wohl zu Anfang des Julii A. 1708. der Bischof in eine Blödsinnigkeit verfiel, daß man dahero bey Fortsetzung des Processes weder seinen Rath, Meinung, und Befehl, noch Genehmhaltung erfordern können, so brachten doch denselben dessen

welt-

weltliche Räthe zu Ende; verfasseten drey Urtheile, und übergaben solche dem Dom-Capitul zur Bestättigung. Dasselbe schickte aber solche ihnen ohne Ratification wieder zurücke, mit dem Bedeuten, daß es in diesen Sachen keinen Unterricht habe; dieweil es weder die Protocolla, noch die Zeugen-Aussagen gesehen, hieran auch, als einer Criminal-Sache, niemahlen einigen Theil genommen: dargegen der Hoffnung lebe, die Räthe würden in allen nach den Reichs-Satzungen, und den gemeinen Rechten geurtheilt haben, wie sie es all höherer Orten, und zu seiner Zeit auch vor GOtt zu verantworten sich getraueten. Hierauf haben dennoch dieselben A. 1709. den 16. und 17. Januarii ihre abgefaste Urtheile publicirt und vollzogen; gleichwohl aber die Acten nebst dem ältern Lottich und dessen Eheweib, nachdem der Jüngere aus dem Gefängnus nach München entflohen war, doch ohne die Sententz, endlich dem Reichs-Hofrath übergeben, mit der Contestation, daß solches allein aus allerunterthänigsten Respect, ohn præjudicirlich, geschähe, daß da ihro Kayserl. Majestät noch was an diesen Leuten zu suchen vermeinen wolten, sie es nach dero allergnädigsten Belieben verfügen möchten. Hierdurch erlangten die Gebrüdere Lottiche die längst erwünschte Gelegenheit, gegen ihre Verurtheilung an den Reichs-Hofrath zu appelliren; welcher diese Streit-Sache A. 1710. wieder vornahm, und A. 1713. den 23. Januarii erkannte, daß nicht allein der von der Fürstl. Augspurg. Regierung wieder die Lottichier unternommene Inquisitions-Proceß, samt denen anmaßlich ertheilten Urtheilen, und abgezwungenen Urpheden, als alles nichtiglich geschehen, völlig zu cassiren, sondern sie auch von dem ihnen beygemessenen Laster der beleidigten Majestät ledig zu sprechen, mithin zu erkennen sey, daß 1) der mehr besagten Gebrüdere aufgedrungene Caution, und auf deren Capitalia gelegte Arresta aufzuheben, so dann 2) das Fürstl. Augspurg. Seits eingenommene, und ihnen gehörige Hauß und Garten, denenselben wiederum, samt allen darob von Zeit der Occupation erhobnen oder zu erheben gestandenen Nutzungen einzuraumen; nicht weniger 3) die ihnen abgenommene Obligationes und Schrifften wieder zuzustellen, wie auch 4) die selbst gestandener massen weggenommene 8. species Ducaten, und 23037 fl. samt allen 5) was ihnen mehr erweißlich weggenommen seyn mag; mit allen Interessen, und respective Aggio; anbey 6) denenselben die Ersetzung wegen deren aus angemaster Inquisition erlittenen Schäden, entstandener Unkosten, geschehener Versäumnüß, und zugewachsener Schmach zu thun; nicht das geringste auch 7) von allen dem, so wieder sie gesprochen, oder sonst gehandelt worden, denenselben an ihren Ehren nachtheilig seyn solle. Die Vollziehung dieses Spruchs wurd erstlich dem Dom-Capitul, und da solches dieses verbethen, dem Hertzog von Würtenberg aufgetragen. Hingegen der hierdurch sich höchstens beschwehrt befundene Bischof, ersuchte A. 1714. den 15. April die Reichs-Versammlung, ihm beym Kayser, mit einer Vorstellung und Vorspruch zu statten zu kommen, welche auch den 8. May erfolgte. Allein der Kayser bezeigte A. 1715. sein Mißfallen, daß dergleichen, an denen höchsten Reichs-Gerichten anhängige Justiz-Sachen, an den Reichs Convent gezogen würden. Wie diese Sache weiter gelauffen, und was dieselbe für ein Ende genommen, ist mir nicht bewust. Die von obgedachten auf solchen erhaltenen guten Spruch gemachte, und über die drittehalbmahl hundert tausend Gulden sich erstreckende Anforderung,

rung, wann sie hätte müssen abgerichtet werden, würde den Bischof gäntzlich entkräfftet, und zu allen schuldigen Reichs- und Creyß-Beytrag entblösset haben.

Als oberwehnter massen A. 1708. der Bischof in einen solche Gemüths-Schwachheit verfiel, daß er keine Geschäffte mehr verrichten konte, und nach halbjährigen Anhalten, allem Ansehen nach, so bald nicht Hoffnung zu seiner Genesung war; wolte sich das Dom-Capitul der Stiffts-Verwaltung biß zu erfolgender Besserung unterziehen. Auf den deswegen an den Kayser erlassenen Bericht, schrieb der Kayser den 2. April 1709. zurücke: Es sey noch nicht alle Hoffnung zu des Bischofes Aenderung verlohren: und weil demselben besorglich nicht allein sehr zu Gemüthe gehen, sondern auch das Ubel mercklich und gefährlich verschlimmern würde, wenn man an dessen Genesung öffentlich verzweiffeln, und er sich vor der Zeit seiner Regierung gleichsam entsetzt sehen solte; so könne der Kayser diese ohne Noth voreilige Ubernehmung der Stiffts-Verwesung nicht gut heissen, sondern versehe sich, daß das Capitul damit noch zur Zeit an sich halten, und was GOtt mit des Bischoffs Genesung zu verfügen gefällig seyn werde, um so mehr abwarten würde, als der Kayser sich, bedörffenden Falls, wohl getraue, den Bischof zu vermögen, daß er einen oder mehr aus dem Dom-Capitul benenne, durch welche er sich, bey währender Unpäßlichkeit, der Regierung entheben lasse. Wie es aber so bald sich nicht mit dem Bischoffe bessern wolte, so erwählete, auf erhaltene Päbstl. Erlaubnüß, das Dom-Capitul A. 1714. den 11. Junii den Bischof zu Costantz, Johann Frantzen, Schencken und Freyherrn von Stauffenberg, zum Coadjutor: welcher auch die Administration des Bisithums eine weile übernahm, biß der Bischof wieder nachgehends zu mehrern Gemüths-Kräfften gelangte. Er erreichte geruhig das 74. Jahr des Alters, und verschied zu Dillingen A. 1737. den 24. Januarii. Vid. P. Corb. Khamm *in Hierarch. Augustan. P. I. Class. III. Sect. XIII. p. 455-*
84. Electa J. P. *Tom. VI. P. VII. n. XLI. p. 487.*





Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
8. Stuck · den 24. Febr. 1740.

Ein sehr zierlicher Thaler, JOSEPH JOHANN ADAMS, Fürstens und Regierers des Hauses Liechtenstein, von A. 1728.



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget das geharnischte Brust-Bild des Fürstens im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, im blossen Haupte, mit einer Perruque, dem goldnen Vlüeß auf der Brust, umgeschlagenen Gewand, und dem umstehenden Tittel: IOS.ephus. IO.hannes. AD.amus. D. G. S. R. I. P.rinceps. & GUB.ernator. DOM.us. DE. LIECHTENSTEIN. d. i. Joseph Johann Adam, von GOttes Gnaden, des heil. Röm. Reichs Fürst, und Regierer des Hauses von Liechtenstein.

Die Ruck-Seite enthält das Fürstl. quadrirte Wappen mit einem Mittel-Schildgen, und Zwickel in einem Italiänischen Schild, umgeben

mit der Ordens-Kette des goldnen Vlüesses, und einem Fürsten-Mantel, und bedeckt mit dem Fürsten-Huth. Im ersten goldnen Feld ist der schwartze Hertzogl. Schlesische Adler, im andern das Hertzogl. Sächsische Wappen. Das dritte von roth und Silber herabgetheilte Feld, ist wegen des Fürstenthums Troppau. Das vierdte goldne Feld führet einen schwartzen Jungfer-Adler mit einem gekrönten silbern Kopff, wegen der Herrschafft Schellenberg. In dem blauen Zwickel ist ein goldnes Jägern-Horn, wegen des Fürstenthums Jägerndorf. Der von gold und roth quergetheilte Mittel-Schild, ist das Stamm-Wappen des Hauses Liechtenstein. Umher wird der Fürstl. Tittel folgendermassen fortgesetzt: OPP.aviæ. & CARN.oviæ. DUX. C.omes. RITB.ergæ. GRAN.dis. HISP.aniæ. P.rimæ. CLAS.fis. S.acræ. C.æsareæ. M.ajestatis. INT.imus. CONS.iliarius. 1728. d. i. In Troppau und Jägerndorf Hertzog, Graf von Rietberg, Grand von Spanien, der ersten Classe, Sr. Kayserl. Majestät Geheimbter Rath.

2. Historische Erklärung.

Das Fürstliche Hauß Liechtenstein, gleichet einer uralten Eiche; welche in fast undencklichen Zeiten so starcke, tiefe, und sich weit ausbreitende Wurtzeln geschlagen, daß dieselbe auch bey der ungestümmesten Zeit, die gewaltigsten Stürme und Ungewitter gantz unüberwindlich hat aushalten können, und dahero in beständigen Flor, und zunehmender Grösse geblieben ist. Ehre, Ansehen, und Reichthum ist demselben von dem ersten Anbeginn durch die gütigste göttl. Vorsorge, eigen, auch nachhero von demselben fast gantz untrennbahr gewesen. Und gleichwie die alten Griechen und Römer den Eichbaum ihrem höchsten Abgott, dem Jupiter, geheiliget haben; gleichergestalt hat sich auch dasselbe den ältesten Oesterreichischen Hertzogen und Kaysern, und den Böhmischen Königen, zu wichtigen und treuen Diensten, jederzeit mit dem allervollkommensten Eyfer gäntzlich gewiedmet: welche demselben auch nicht unvergolten blieben.

Dieser so hochansehnliche Stamm, hat sich mit des A. 1585. verstorbenen Hartmanns IV. Herrns von Liechtenstein, zween von Anna Maria, Gräfin von Ortenburg erzeugten Söhnen, in zween Haupt-Aeste vertheilet. Davon der älteste der Carolinische, und der jüngste der Gundackarische, von den Nahmen ihrer Stiffter genennet worden sind. Der älteste ist mit Joh. Adam Andrea, Fürsten von Liechtenstein A. 1712. abgegangen. Der jüngste aber stehet noch jetzo in immer grünenden Wachsthum, und hat viele neue liebliche Zweige getrieben.

Darum-

Darunter ist auch Joseph Johann Adam Fürst von Liechtenstein gewesen, welchen dieser sehr zierliche Thaler vorstellet; der älteste Sohn Anton Florians, Fürstens von Liechtenstein und Piombino, Kayserl. geheimbten Raths, Ritters des goldnen Vlüesses, und Obristen Hofmeisters bey dem dermahlen glorwürdigst regierenden K. Carln VI. gebohren zu Rom, woselbst der Vatter Kayserl. Bottschaffter war, A. 1690. den 27. May, von Eleonora Barbara, eine Tochter, Michael Oßwalds, Gr. von Thun, und Elisabeth, Gr. von Ladron, und Erbin der Herrschafft Kunewald. Er gieng A. 1703. mit nach Barcellona, kahm von dar A. 1709. zurück über Genua nach Teutschland, that eine Reise nach Holl- und Engelland, wohnte A. 1711. der Kayserl. Wahl zu Franckfurth am Mayn bey, ward A 1712. den 10. Janurii Kayserl. Cämmerer, A. 1721. den 23. Nov. Ritter des goldnen Vlüesses, A. 1723. den 9. Nov. Principal-Commissarius auf dem Fürsten-Tage zu Breßlau und würcklicher Kayserl. geheimbter Rath: folgte dem Vatter in der Regierung A. 1721. den 11. October und starb A. 1732. den 17. Dec. im 42. Jahr des Alters.

Er hat sich viermahl vermählet. Zum ersten nach erhaltener Päbstl. Erlaubnüß A. 1712. den 11. December mit Gabriela, Johann Adams Andreä, Fürstens von Liechtenstein, Carolinischer Linie, und Edmund Theresiä Mariä, gebohrner Fürstin von Dietrichstein Tochter, die ihm den 7. Nov. A. 1713. zu Brünn im ersten Kindbette, im 21. Jahr des Alters, durch den Tod entrissen wurde. Zum andern A. 1716. den 3. Febr. mit Maria Anna, Maximilians Gr. von Thun, und Mariä Maximilianä, Fürstin von Liechtenstein, seines Vatters Schwester Tochter; die zu Feldspurg bald darauf, den 23. Febr. achtzehn Jahr alt, an Blattern dieses Zeitliche geseegnete. Zum dritten in eben diesem Jahre den 3. Augusti mit Maria Anna Catharina, Frantz Albrechts, Gr. von Oettingen-Spielberg, und Johannä Freyin von Schwendi Tochter, welche auch A. 1729. den 15. April durch den Todt von ihm getrennet ward; und zum vierdten den 22. Aug. selbiges Jahrs mit Maria Anna, einer Tochter Frantz Carls von Kottulinsky, welche ihn überlebet hat. Von der dritten Gemahlin ist noch übrig Johann Nepomucenus Carl Borromäus, jetziger Fürst von Liechtenstein, und Hertzog zu Troppau und Jägerndorff, der gebohren A. 1724. den 6. Julii nebst dessen zwo Schwestern.

Das Liechtensteinische Hauß, hat seinen Nahmen von dem in dem Nieder-Oesterreichischen Viertel, unter dem Wiener-Wald bey den

Städtgen Medlingen liegenden, nun gantz verödeten Schlosse Liechtenstein; wie solches so wohl die alten Urkunden des benachbarten Cistercienser Kloster des heil. Creutzes, als auch die darinne befindlichen alten Begräbnüß-Städte, der Herren von Liechtenstein anzeigen. Heinrich von Liechtenstein, war einer von den Gesandten, welche die Oesterreichische Landschafft, nach Absterben des letzten Hertzogs Friedrichs von Oesterreich, Bambergischen Stamms an Marggraf Heinrichen in Meissen, desselben Schwager, A. 1246. abschickten; mit dem Begehren, einen von seinen beeden mit der Oesterreichischen Erb-Prinzeßin Constantia erzeugten Söhnen, Dietrichen oder Albrechten, ihnen zum Erb Landes Fürsten zu senden; welche aber bey ihrer Durchreise durch Böhmen, von dem daselbstigen K. Wentzeln III. aufgehalten und listiger Weise genöthigt wurden, seinen Sohn Premißlas III. Ottocarn hingegen zu ihren Erb-Herrn anzunehmen, und mit der andern Oesterreichischen Erb-Tochter Margareth, zu verehligen. Heinrich von Liechtenstein bekahm für diesen wichtigen Dienst vom Premißlas, als damahls nur noch Hertzogen in Mähren, A. 1249. Villam in Nicolspurg cum ipsius attinentiis als ein Eigenthum zur Vergeltung geschenckt. In der Bestättigung die darüber Ottocar, als König, ihm A. 1262. aussertigte, nennet er es prædium in Nicolspurg: mithin hat er nicht das gantze Städtgen geschenckt bekommen, sondern nur ein Guth darinne, wiewohl solches insgemein auf gantz Nicolsburg ausgedeutet wird. Dieses erhellet auch deutlich aus dem Begnadigungs-Briefe K. Johannis zu Böhmen von A. 1332, worinne er meldet, daß sein getreuer Herdweig der Liechtensteiner von Niclspurg mit Uhrkunden, und mit alter Gewohnheit und Gewer bewiesen und bewährt habe, daß sein Hauß zu Niclspurg, und was darzu gehört, die Freyung habe, daß wer auf dem Guth sässe, keine Land-Steuer zu geben schuldig sey; und daß man ihn, und alle die auf dem Guten gesessen sind für die Stände, d. i. für das Landrecht überall im Land zu Merhern, nicht treiben, oder laden möge und solle. Ferner ist aus ermeldten Briefe zu ersehen, daß dieser Hardwig von Liechtenstein noch mit mehr andern Gütern in Mähren angesessen gewesen: als mit dem Hausse Weissenstein, und den Dörffern Glemptitz, Pergen, Pairdorf, Pachmalitz, Muschau, Foydaspru, und dem Hauß Neydegg mit den Dörffern Eißgrub, Ungerdorf, Pulgarn, und Milwitz; auf welche alle auch obige Freyheit erweitert ward. Als derselbe bald darauf in dem Polnischen, Ungarischen und Oesterreichischen Kriege durch Verheerung aller seiner Erb-Güter, grossen Schaden gelitten hatte; so erstattete ihm

denselben eben dieser König A. 1334. mit dem Hause zu dem Maydberch in Merhern, daß da lag auf dem Wasser Tey genannt, mit den Dörffern Wistanitz, Panlow, Stahrnitz, und mit allen darzu gehörenden Mühlen, Kirchen-Lehen, Weinwachß, Nutzen-Gülden, Wäldern u. d. gl. zu Nutzen in Teutschen Recht, daß er davon als ein verlehenter Mann getreu seyn, und dienen solle.

Dieses Hartwigs anderer Sohn Johann von Liechtenstein, von dessen Nachkommen das jetzige Fürstl. Hauß Liechtenstein abstammet, war A. 1370. biß 95. Hertzog Albrechts III Obrister Hofmeister: und liehe denselben A. 1374. laut noch vorhandener Verschreibung 2500. Pf. Wiener Pfennig zu dessen Gefährt gen Meyland; ward nach dessen Absterben K. Wentzels in Böhmen Rath, verschertzte aber dadurch Hertzog Albrechts IV. zu Oesterreich Gnade, daß er ihn in seinen alten Tagen gefangen setzte, und 24. Herrschafften abnahm: die er doch endlich auf Vorbitte des Burggrafs von Nürnberg, und des Grafen von Cilli, nebst seiner Freiheit wieder bekahm, und solche mit noch erkaufften vielen Schlössern und Märckten vermehrte. Hartmud von Liechtenstein, sein Bruder, bekahm von K. Sigismund, als Marggrafen von Mähren A. 1421. die Freiheit, auf seinen Gütern in Mähren, wo ihm das nützlich und füglich seyn würde/ Gold, Silber, Kupffer, Bley, und allerley andere Ertzt und Minere, zu suchen, zu arbeiten, und neue Bergwerck zu erheben und zu bauen; mit der Freyung vor ihm, seine Erben, und ihre Gewercken von den Königl. Urbor, jedoch unschädlich dem, deß das Feld, Boden, oder Acker wäre, an seinen Boden-Recht.

Nachdem solchergestalt das Hauß Liechtenstein, an grossen Gütern und Freyheiten in Oesterreich und Mähren zugenommen hatte, so theilte sich dasselbe A. 1444. mit Georgs II. von Liechtenstein und Hedwig von Pottendorf drey Söhnen, Heinrichen, Christophen, und Georgen in so viel Haupt-Linien. Heinrich, der hinckende war Urheber der Steyerischen Linie, welche A. 1548. den 6. Aug. mit Georg VI. abgegangen. Von Christophen kahm die Linie zu Nicolspurg her, welche sich A. 1585. auch mit einem Christoph geendiget hat; welcher durch seine prächtige Aufführung alle seine schöne Herrschafften, absonderlich Nicolspurg, Vasastein, Meidberg, Dierurser, Gastalt, gäntzlich verprasset, und verschläudert hat; daß solche die Familie nicht hat wieder bekommen können. Georg V. zu Veldsperg hingegen hat mit seiner Gemahlin Agnes von Eckarzau, den Liechtensteinischen Stamm geseegnet fortgepflantzt, und die noch übrigen Stamm-Güter erhalten und

und vermehret. Dessen Enckel von seinem A. 1562. verstorbenen ältesten Sohn **Georg Hartmann**, **Hartmann** IV. welcher A. 1585. dieses Zeitliche geseegnet hat, ist wie oben angezeigt worden der nächste Stamm-Vatter des jetztlebenden Fürstl. Liechtensteinischen Hauses.

Dessen ältester Sohn **Carl**, gebohren A. 1569, begab sich von der Evangelischen Religion zu der Catholischen, stand in grossen Gnaden und Ehren bey dreyen Kaysern, Rudolphen II. Matthia, und Ferdinand II. erlangte A. 1612. vom K. Matthia das Fürstenthum Troppau anfangs pfandsweise, erkauffte hernach A. 1614. solches gar, und ward den 29. April auf dem Fürsten-Tage zu Breßlau unter die Schlesischen Fürsten und Stände aufgenommen. A. 1618. machte ihn der Kayser auch zum Reichs-Fürsten. Wegen des Fürstl. Vorzugs bewilligten ihm und dessen Fürstl. Nachfolgern in der Regierung des Hauses Liechtenstein, A. 1612. den 30. die Nieder-Oesterreichischen Stände die erste Stelle und den Vorsitz in dem Herrenstand dieser löbl. Landschafft. Weil ihm durch des Siebenbürgischen Fürstens Bethlem Gabors Einfall die Herrschafften Auspitz, Proßnitz und Felsperg waren im Grund verheeret worden; so ersetzte ihm K. Ferdinand II. A. 1623. diesen Schaden mit dem Marggraf Joh. Georgen zu Brandenburg durch die Acht entzogenen Fürstenthum Jägerndorf. Die zuerst an seine Familie gebrachte Reichs- und Schlesische Fürsten-Würde, hinterließ er bey seinem A. 1627. erfolgten Absterben seinem eintzigen Sohn Carl Eusebio: welcher durch seinen grossen Aufwand, insonderheit auf die Pferde-Zucht, deren er stets bey 3000. unterhalten hat, in grosse auf viele Tonnen Goldes sich belauffende Schulden verfallen ist, welche alle dessen Sohn, Fürst Johann Adam Andreas nicht nur binnen drey Jahren bezahlet, sondern auch durch seine gute Wirthschafft sich einen so unsäglichen Reichthum erworben hat, daß er für den allerreichesten Herrn, in den gesamten Oesterreichischen Königreichen und Landen ist gehalten worden, welcher bey 7. Tonnen jährliches Einkommen gehabt. Er starb als der letzte der Lichtensteinischen Carolinischen Linie A. 1712. den 16. Junii im 56. Jahr des Alters. Sein Testament hat sein hinterlassenes ungemein grosses Vermögen folgendermassen entdecket.

Der nächste Anverwandte in der Gundackerischen Linie, Fürst Anton Florian von Lichtenstein, Kayserl. Obrist-Hofmeister, bekahm das aus den Fürstenthümern Troppau und Jägerndorff, und den 10. Herrschafften, Tribau, Eisenberg, Hohenstatt, Goldenstein, Schildberg, Schönberg, Irlspurg, Pronitz, Blumenau, Baumgarten, und der Prätension auf Teschen, bestehende alte Liechtensteinische Majorat.

Von des Fürst Anton Florians A. 1704. verstorbenen Bruders, Fürst Philipps Eraßmi drey Söhnen, erhielte

Der älteste **Joseph Wentzel**, das neue Majorat, so auf den Reichs-Herrschafften Vadutz und Schellenberg, in Schwaben, einen Capital von 250000 fl. und den Gütern Buczowitz und Türau gegründet ist, nebst den Fürstl. Hause in der Herren-Strasse zu Wien, ingleichen zu Brünn, und alle Häuser zu Prag.

Der mittlere **Emanuel**, die 3. Herrschafften Rostock, Poportzitz, und Nowlhrod, das schöne Hauß in Wien, den Garten, und das Brauhaus in der Vorstadt, nebst allen Meublen und der Bibliotheck.

Und der jüngste **Johann Anton**, die Herrschafften Landseron und Landsberg,

die

die Dörffer Roſtany, Oſtinwar, Hartmany, Wanckaus, Schwotinsky ein Capital in Ungarn von 129000 fl. und ein Hauß zu Brünn.

Ohngeacht deſſelben beyde älteſte Töchter, Maria Antonia, vermählte Gr. von Czober, und Maria Eliſabeth, damahls Fürſt Maximilian Jacob Moritzens Wittwe auf die Vätterliche Erbſchafft bey ihrer Vermählung Verzicht gethan hatten; ſo bedachte ſie doch der gütigſte Vatter mit der A. 1693. vor 9. Tonnen Goldes erkaufften groſſen in Mähren an der Ungeriſchen Gräntze gelegenen Herrſchafft Göding. Der dritten Tochter Gabriele wurden die Herrſchafften Sternberg und Außy beſchieden; der vierdten Tochter Thereſia, die Herrſchafften Koſteletz, Schozez, Anzowez und Czech, und der fünfften Tochter Dominica die Herrſchafften Rotenhauß, Plattenzedliß, Zenahorra, und Braumölhütten.

Die Fürſtl. Wittwe Erdmuth Thereſia Maria, eine gebohrne Fürſtin von Dietrichſtein bekahm über alle dasjenige was ſie aus ihren Heyraths-Brief zu fordern hatte, ein Vermächtnuß von 50000 fl. und die Güter Weyſenau, Kirchberg, Judenau und Tättersdorff, alle Kleinodien und Medaillen, alle Tapezereyen und Haußgeräthe auf allen Schlöſſern, und von den obgedachten Herrſchafften der übrigen Erben alle Jahr 12000 fl. nebſt dem Wittwen-Sitz im neuen Hauſe zu Wien.

Der Kayſerl. General, Graf von Rappach, erhielte den von Wien etliche Meilen gelegenen Weiſſenhof Ober-Grinzinger Dorf genant, ſamt 5000. Eymer Weins.

Zu milden Stifftungen waren 70000 fl. ausgeſetzt.

Hartmanns des IV. anderer Sohn, Maximilian that ſich in Kayſerl. Kriegsdienſten hervor, ſtarb aber ohne Kinder A. 1643, und ward nebſt ſeinem jüngſten Bruder Gundackar, und deſſen beeden Söhnen Hartmannen und Ferdinand Joſeph A. 1623. den 13. Sept. vom K. Ferdinand II. in dem Reichs-Fürſtenſtand auch erhaben.

Von Fürſt Gundackern, kommt der Tittel eines Grafens von Rietberg her, welchen deſſen Ur-Ur-Enckel, Fürſt Joſeph Johann Adam, auf dieſem Thaler führet. Denn es hatte derſelbe die Gräfin Agnes von Oſt-Frießland, Grafens Enno III. Tochter zur erſten Gemahlin: deren Mutter Walpurg, des letzten Grafens Johanns zu Rietberg Erb-Tochter geweſen iſt, und gedachten ihrem Gemahl die Grafſchafft Rietberg, und die in der Landſchafft Harlingen liegenden Herrſchafften, Eſens, Stedesdorff und Wittemundt zugebracht hat. Als ſie nun ohne männliche Erben A. 1585. verſtorben, Gr. Walpurg aber nur zwo Töchter Catharina Sabina und Agnes, hinterlaſſen hatte, ſo haben dieſelben A. 1600. zu Beruhm ſich wegen der Mütterl. Erbſchafft dahin verglichen, daß ſie die Altvätterl. Lande, zwar ratione Dominii & titulorum unvertheilt beybehalten, in dem übrigen aber ratione Uſus fructus & Adminiſtrationis derſelben ſich dergeſtalt vertheilet, daß der Sabina Catharina und ihren mit Gr. Johanne IV. von Oſt-Frießland erzeugten Kindern und Nachkommen, die in ſpecie alſo genante Rietbergiſche Portion, der an Gr. Gundacker von Liechtenſtein vermählten Agnes und ihren Nachkommen, aber die 3. Harlingiſchen Herrſchafften, mit dieſer Condition, daß in einer jeden Linie der älteſte unter den Brüdern oder Schweſtern, wann auch die Schwerſtern ihren Antheil behielten, die Regierung der Lande führen ſolte, zugefallen ſind. Man hat aber dieſen beeden Erb-Töchtern, die bey dem Heſſen-Caſſeliſchen Lehnhof geſuchte Rietbergiſche Belehnung dadurch ſchwehr gemacht; weil man ſolche nur auf ihre Leibes-Lehns-Erben zu rechten Erb-Mann-Lehen und nicht auch denen Töchtern, wie vormahls, ertheilen wollen, biß endlich A. 1645.

der

der Sabine Catharine hinterlassene Söhne, Gr. Ferdinand Frantz und Johannes V. gegen Erlegung 16000. Thlr. mit Vorbeygehung der Agnetischen Linie auf dem alten Fuß zuwege gebracht haben. Dieser Johann V. Graf zu Ost-Frießland und Rietberg, hinterließ A. 1661. zween Söhne, Gr. Frantz Adolph Wilhelm und Gr. Ferdinand Maximilian: der älteste als Domherr zu Straßburg überließ A. 1685. den 15. Sept. dem jüngern Bruder mit Vorbehalt eines gewissen Deputats sein Erbrecht, gerieth als ein Fürstenbergischer Anhänger in der Cölnischen Churfürstl. Wahl-Sache in die Reichs Acht, und erweiterte nach seines jüngern Bruders A. 1687. erfolgten Absterben A. 1688. den 2. October seine Cession der Succession in der Gr. Rietberg auf desselben beede Töchter, davon die älteste Maria Ernestina Francisca an Gr. Maximilian Ulrichen von Kaunitz vermählt war. Hierüber hat sich zwischen dem Fürstl. Liechtensteinischen und dem Gräfl. Kauntzischen Hause, ein schwehrer Proceß am Reichs-Hofrath erhoben; in welchem das letztere A. 1702. in Possessorio und A. 1714. in petitorio obgesieget hat.

Ohngeacht das Liechtensteinische Hauß, allschon vor hundert Jahren zur Fürstl. Würde ware erhoben worden, und auch A. 1654. die Zulassung zu Sitz und Stimme in dem Reichs-Fürsten-Rath gesuchet hatte; so ist doch dasselbe in Ermangelung der darzu erforderlichen unmittelbaren Begüterung, im Reiche eine lange Zeit ausgestellet blieben. Nachdem aber Fürst Johann Adam Andreas in dem Schwäbischen Creyß sich vor etliche hundert tausend Thaler Güter erkaufft hatte, auch bedacht war noch weiter so viel anzuschaffen, als zu Prästirung des den neu aufgenommenen Fürsten anzusetzen pfleglichen Matriculars-Anschlag der 76. fl. nach seiner Multiplication erforderlich sey; immittelst aber, um die Aufnahme in das Fürstl. Collegium zu befördern, den Abgang des Fundi, zu Bestreitung gemelten Anschlags biß auf 200 fl. Römer Monathe, mit einem so viel ertragenden Capital am baaren Gelde zu suppliren sich erboth, so ergieng A. 1709. den 27. Januarii wegen dessen Aufnahme in das Fürst. Collegium ein Kaserl. Commissions-Decret. Es verstarb aber derselbe darüber, ehe solche erfolgte. Als aber darum dessen nächster Agnate, Fürst Anton Florian, Kayserl. geheimbter Rath und Obrist Hofmeister abermahls ansuchung that, so ließ der Kayser A. 1712. den 20. April solche wieder an den Reichstag gelangen: worauf den 5. Dec. von beeden höhern Reichs-Collegiis auch ein gewieriger und einmüthiger Schluß erfolgte, und demselben zu folge A. 1713. den 15. Febr. die Einführung in den Reichs Fürsten-Rath, zu Sitz und Stimme auf der weltl. Fürstenbanck erfolgte. Weil er auch A. 1718. von seines Bruders Fürst Philipp Eraßmus Söhnen, die ihnen aus ihres Vetters Joh. Adams Testament zugekommene Schwäbische Reichs Herrschafften Vadutz und Schellenberg eingetauscht hatte, welche der Kayser A. 1719. zu einem Fürstenthum gemacht: so wurde auch A. 1723. den 13. Aug. dessen Sohn Fürst Joseph Johann Adam Sitz und Stimme im Reichs Fürsten-Rath angewiesen. Vid. Comit. de Wurmbrand *Collect. Genealog. Hist. Austriaca Cap. III. & in add. p.* 185. Baro de Hoheneck in der Oesterreich. Stände *Genealog. P. I. p.* 597. Com. de Khevenhüller *in Conterfet ad annal. Ferd. P. II. p.* 17-19. de Sommersberg *in præfat. Script. Silesiac. T. II. p.* 11. Imhofii *Notit. Proc. S. R. I. Lib. V. c.* 10. & *Lib. IX. c. II. §.* 5. 6.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
9. Stück den 2. Mertz 1740.

Ein Gedächtnüß-Thaler, des ersten Fürstens von Oettingen, ALBRECHT ERNSTS des ersten, wegen des erhaltenen Fürsten-Stands, von A. 1675.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite stellet das Brust-Bild des Fürsten vor, im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, in einer grossen Perruque, im Römischen Habit, mit umgeschlagenen Gewand, und dem umherstehenden Tittel, welcher also künstlich abgefasset ist, daß die Lateinische Zahl-Buchstaben, in den Wörtern, die Jahrzahl 1675. andeuten: ALBERTVS. ERNESTVS. FAVENTE. DEI. GRATIA. PRIMVS. ÖTTING. æ. PRINCEPS. d. i. Albrecht Ernst, durch gönstige Gnade GOttes erster Fürst von Oettingen.

Die Gegen-Seite enthält den mit dem Fürsten-Huth bedeckten Wappen-Schild, von dessen Beschaffenheit unten wird gesagt werden,

mit dem auf gleiche Chronologische Art, unnöthig verabfasten Fürstl. Wahlspruch: nVMen. VnICa. In. terrIs. saLVs. proVIDebIt. Das Symbolum ist eigentlich gewesen DOMINVS. PROVIDEBIT. aus dem 1. Buch Mose *XXII.* 8. welches auch K. Maximilian II. Hertzog Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg, K. Friedrich III. in Dännemarck, Churfürst Carl Ludwig zu Pfaltz, und andere Fürsten mehr geführet haben, wie aus Schlegels Müntz-Biebel *p.* 4. *& Suppl. I. p.* 9. zu ersehen ist. Um die Jahrzahl aber mit aller Gewalt hinnein zu bringen, hat man diese Worte dergestalt verändert, und mit einer Auslegung des Hrn. Hofpredigers vermehret, welche zu Teutsch, also lautet: GOtt, das einige Heil auf Erden, wird es versehen. Das Gepräge dieses Thalers ist sehr übel geschnitten, daß man ihm fast für eine ungestalte Gothische Müntze halten solte: welches anzeigt, daß damahls der Fürstl. Oettingische Hof vom schlechten Geschmack gewesen ist, weil er sich keinen bessern Meister zu einem solchen wichtigen Gedächtnuß-Stück auserſehen hat.

2. Historische Erklärung.

Nachdem es einmahl unter K. Ferdinands II. Regierung mehr üblich geworden war, so wohl einheimische und im Teutschen Reiche schon unmittelbahr begüterte, als auch in den Oesterreichischen Erb-Landen angesessene, ingleichen auswärtige hochansehnliche Gräfliche Häuser, in Reichs-Fürstenstand zu erheben; so hat in dem uralten Gräfl. Oettingischen Hause, Gr. Albrecht Ernst der erste, in der ältern Evangelischen Linie, auch nicht länger zurück bleiben wollen: sondern hat sich, und seinen ehelichen Leibes-Erben, Mannes-und Frauens-Personen in absteigender Linie, von K. Leopold A. 1674. den 10. October die Reichs-Fürstl. Würde ausgewürcket. Im Fall auch seine Linie abgehen würde, solte dieselbe erstlich an seinen Bruder, Joachim Ernst, oder dessen eheliche männliche Leibes-Erben, und da auch dieser und seine Linie abstürbe, hernach auf den dritten Bruder, Christian Augusten, kommen: jedoch solten alsdann dieselben verbunden seyn, sich bey der Kayserl. Reichs-Hof-Cantzelley um Ausfertigung der Confirmation, und gewöhnlichen Intimation anzumelden.

Unter demjenigen, was der Kayser dabey betrachtet, wird insonderheit angeführet, daß die Monumenta gäben, wie unter andern Bucelinus an gewissen Orten atteſtire, daß noch zu Kaysers Ottonis Magni Zeiten, welcher in dem zehenden Seculo regieret, Grajo um das heil. Reich sich sehr verdienet gemachet hätte, und dahero Bellicosus genennt, ihm

ihm auch nicht allein das Wappen auf solche Weise, wie jetzo noch geführet würde, vermehret, sondern benebens der Nahme Grafens von Oettingen, zum Gedächtnüß Ottonis ertheilet sey worden; von welchem denn Albrecht Ernst, Graf von Oettingen abstammete. Alleine der Oettingische Bittschrifftsteller an den Kayser um die Ertheilung der Fürstl. Würde, aus dessen Feder dieses unstatthaffte Vorgeben in dem Kayserl. Fürsten-Brief geflossen ist, hätte sich vielmehro auf die geschriebenen alten Nachrichten von dem Ursprung und Herkommen des uralten Stammens der Grafen von Oettingen, als auf den Bucelin beruffen sollen, als aus welchen die Fabel von dem kriegerischen Gayo, oder Grayo, oder endlich Cajo, Bucelin abgeschrieben hat, der alles ohne Prüfung angenommen hat, was man ihm gegeben hat, es mag auch noch so wunderlich gelautet haben, wann es nur fein alt ausgesehen hat; und hätte es auch sich von den heil. drey Königen, Caspar, Melchior und Balthasar, oder gar von dem gewaltigen Jäger Nimrod, herschreiben sollen. Das vorgegebene Alterthum solte jedermann die Augen verkleisteren: das geht aber heutzutage nicht mehr so an; da man nichts glaubt, als was man mit sieben tauglichen Zeugen bewähren kan. Jedennoch setzen obbemeldete leichtglaubige Genealogisten noch darzu, Grayus sey bey K. Otten so in hohen Ansehen und Gnaden gestanden, daß er ihm seine Schwester Hedwig, Gr. Eberhards von Eberstein Wittwe, um das Jahr 936. verehlichet habe. Die Monumenta, welche solches anzeigen sollen, sind nicht zum Vorschein gekommen; Grafen von Oettingen und Eberstein lassen sich in der Ottonischen Historie gar nicht blicken. Es wird keine Hedwig unter K. Ottens Schwester gefunden. Die Wappen waren unter diesem Kayser noch nicht üblich. Schild und Helm hatten nicht dergleichen Zierath. Demnach kan ich diesen Gayus unmöglich für den Stamm-Vatter des Oettingischen Hauses annehmen, wenn ich ihn auch in Rolands-Gestalt vor mir stehen sehen solte.

Ferner wird zur sonderbahren Ehre des Hauses Oettingen im Fürsten-Briefe gedacht, daß K. Leopolds Tritavi Abavus, oder zehender Anherr und Vorfahrer am Reich, Kayser Albrecht, Graf Ludwigen, der sämtlichen Grafen Tritavi Tritavo, oder eilfften Anherrn, die sonderbahre Kayserl. Gnade gethan, und ihm seine jüngste Prinzeßin, Nahmens Gutha, oder Bona zur Gemahlin gegeben habe; von welchen beede Gr. Albrecht Ernst, neben seinen Brüdern und Vettern der Wallensteinischen Linie, unmittelbahr herrühreten. Diese hochansehnliche Vermählung hat ihre völlige Richtigkeit: dieweil solche mit den Zeugnüssen des Alberti Argentoratensis, der Annalium Leodiensium, des Chronici Zwethalensis, und der Historiæ Australis kan sattsam erwiesen werden. Eine geschriebene Oettingische Chronicke meldet hierbey, daß durch diese Heyrath Gr. Ludwig von Oettingen in die allerstattlichste und gewaltigste Freund- und Schwägerschafft gekommen sey: als 1.) mit K. Wentzeln in Böhmen, 2.) mit Hertzog Ludwigen dem ernsthafften in Obern-Bayern, Pfaltzgrafen bey Rhein, und Churfürsten, 3.) mit Churfürsten Albrechten II. zu Sachsen, 4.) mit Marggraf Otten zu Brandenburg, 5.) mit K. Carln Martell in Ungarn, welche alle seines Schwähers K. Albrechts Schwestern geheyrathet hätten. Von seiner Gemahlin aber habe er nachfolgende Schwäger gehabt, alle dero Brüder und Schwestern-Männer, als 1.) K. Rudolph in Böhmen, 2.) den Röm. König Friedrich den schönen, 3.) K. Andreas in Ungarn, ihrer

Schwester Agneß Gemahl, 4.) Hertzog Leopold von Oesterreich, 5.) Hertzog Carln in Calabrien, ihrer Schwester Catharina Gemahl, 6.) Hertzog Heinrichen den gütigen von Oesterreich, 7.) Hertzog Albrechten den weisen von Oesterreich, 8.) Hertzog Friedrichen IV. von Lothringen, ihrer Schwester Elisabeth, Gemahl, 9.) Hertzog Heinrichen VI. zu Breßlau, ihrer Schwester Anna Gemahl, und 10.) Hertzog Otten den muthigen von Oesterreich. Es wird aber weiter nicht gemeldet, was Gr. Ludwigen sonst für Nutzen aus dieser Vermählung zugewachsen sey.

Zuletzt sagt auch der Kayserl. Fürsten-Brief, daß sich das Gräfl. Hauß Oettingen vor und nach in viel andere Fürstl. Häuser, benantlich Pfaltz, Brandenburg, Würtemberg, Baden, Anhalt, Burggrafen zu Nürnberg, Leuchtenberg, Münsterberg in Schlesien, Görtz, und andern sich verheyrathet habe: welches die Stamm- und Ahnen-Tafeln sattsam vor Augen legen.

Dieweil hierauf die sämtlichen Catholischen Grafen zu Oettingen, Wallersteinischer Linie, aus besorgender Mißverständnüß und Irrung, beym Kayser einkahmen, und bathen, über dem ihrem Vettern verliehenen Fürstenstand die Erläuterung dahin zu thun, daß solcher ihnen an ihren Rechten, Privilegien, Familien, Satzungen, und Verträgen, oder sonsten hergebrachten guten Gewohnheiten, nicht nachtheilig seyn solte; so erfolgte auch dieselbe A. 1675. den 4. October, des Innhalts, daß der Fürst zu Oettingen diese Kayserl. Begnadigung, noch auch dessen Bediente und Zugehörige, noch dessen Erben und Nachkommen, für sich selbst, oder die ihrige, unter einigen Schein, wie der auch immer Nahmen haben mag, zu seiner Wallersteinischen Catholischen Vettern insgesamt, noch auch deren Erben und Nachkommen, Präjuditz, zu einigen Zeiten nicht mißbrauchen, sondern alles und jedes, wie es sich so wohl in Ecclesiasticis und Politicis, als in activ und passiv Lehnschafften, Reichs-Regalien, Kayserl. Privilegien, in Landvogtey, Glait, Friedschatz, Ungeld, Zoll, Steuer, und in Summa in allen andern Gefällen, Rechten, und Gerechtigkeiten, biß auf den erlangten Fürstenstand, nach Erläuterung der Gräfl. Oettingischen Erb-Einigung von A. 1522. befunden, ohne die geringste Hinderung und Eintrag, in statu quo, ohnveränderlich bleiben lassen, auch sonsten unter einigen andern Vorwand, weder directe noch indirecte, weder vor sich noch durch seine Bediente, Zu- und Angehörige, und eben so wenig durch fremde Hülffe, oder eigene Gewalt öffentlich und de facto, oder heimlich, seine Vettern, noch auch ihre Bediente, Unterthanen und Insassen, betrüben, beträngen, beschwehren, und beeinträchtigen solte; damit nicht nöthig sey, dieselben und ihre Erben und Nachkommen, bey solcher Kayserl. Declaration, gegen alle über kurtz oder über lang, zu einigen Zeiten jemahls sich begebende Gegenhandlung- und Ubertrettungen, Kayserl. Amts wegen, ernstlich und kräfftiglich zu schützen, und zu handhaben.

Nachdem aber dem ohngeacht von Zeit des erlangten Fürstenstands, die schon von geraumer Zeit her zwischen der Evangelischen und Catholischen Linie im Hause Oettingen, obschwebende Irrungen und Streitigkeiten sich sehr gemehret hatten, dieweil die Catholische Gräfl. Agnaten darfür halten wolten, ob suchte man Fürstl. Oettingischer Seits durch den Fürstenstand ihnen an denen in der Gr. Oettingen uralt hergebrachten, so wohl gemeinschafftlich als andern Rechten, Herkommen, und Observantien, zu præjudiciren, sie und die ihrigen zu beeinträchtigen, und ih-

nen

nen allerhand Abbruch zu thun; woraus dann erfolgt ist, daß zwischen denenselben beederseits, verschiedene Jahre hindurch, nicht allein keine rechtschaffene, vertrauliche, und einmüthige Zusammensetzung, sondern auch so gar zwischen denen Cantzleyen, Räthen, Beambten, und Bedienten lange Zeit keine Communication und Correspondenz mehr gepflogen worden ist, auch leicht noch grössere Uneinigkeit und Zwiespalt zwischen denenselben hätten entstehen, und dadurch die Jura Comitatus unvermeidentlich zu Grunde gehen können; so wurde durch einen A. 1694. den 16. Julii zwischen Albrecht Ernsten II. Fürsten zu Oettingen, und seinen Vettern der Wallersteinischen Linie, denen Grafen, Wolfgang, Ignatius, Rotger Wilhelm, Frantz Albrechten, und Carl Antoni von Oettingen, zu Oettingen errichteten, und vom Kayser A. 1696. den 7. Dec. bestättigten Vertrag alle fürgewessene Strittigkeiten gütlich ausgemacht, und folgender Gestalt verglichen.

1.) Versprach der Fürst vorgedachter Kayserl. Declaration über den erlangten Fürsten-Stand in allen Articuln und Clausuln, in so weit dieselbe durch diesen Receß nicht geändert oder limitirt worden, nach zu leben.

2.) Weil vorberrührter Irrungen halben, schon geraume Zeit hero die Empfahung des Hauses Oettingen gemeinschafftlicher Lehn ins stecken gerathen, so gab der Fürst nicht allein seinem Vetter Gr. Wolfgang zu Oettingen, als damahligen Seniori Familiæ, und Administratori der Oettingischen activ- und passiv Lehen, den benöthigten Gewalt zu Empfahung besagter Lehen, und Richtigmachung der Reichs-Regalien; sondern versprach auch demselben, in dieser Lehens-Administration forthin keinen Eintrag und Hinderung zu thun: sondern es hierinne bey dem alten Herkommen zu lassen, und zu solchem Ende den deswegen beym Reichs-Hofrath rechtshängigen Proceß aufzugeben: jedoch, daß man in gemeinschafftl. Lehns-Sachen, so lange die Administration dem Senio nach bey der Wallersteinischen Linie stünde, mit der Fürstl. Regierung zu Oettingen, dem alten Herkommen nach, gebührend communicirte, und darüber sich gemeinschafftlich zu vergleichen haben solte.

3.) Wurde beliebt zu Abhelffung der entstandenen Irrung wegen wieder Besetzung des Landgerichts, wie auch aller übrigen noch ohnerörterten Streitigkeiten, daß allerseits Räthe innerhalb vier Wochen zusammen tretten, und wegen der Art, der Zeit, und des Orts fernerer Zusammenkünffte sich vergleichen solten.

4.) Solten fürnehmlich die beede Haupt-Puncte, benantlich 1.) die A. 1522. errichtete Erbeinigung in solchen Passibus, wo es allerseits für nöthig erachtet würde, erläutert, und nach den jetzigen Zustand und der Zeiten und des Hauses Beschaffenheit eingerichtet, und zum 2.) die Einricht- und Besetzung des Landgerichts entschieden, und darzu aus den alten Landgerichts Acten und Protocollen eine ordentliche Specification aller zur Landvogthey gehörigen Dörffer ausgezogen werden. Solte wieder verhoffen, innerhalb bestimmten Jahrszeit hierinne keine Richtigkeit können getroffen werden; so versprach doch der Fürst, solcher Erb-Einigung, wie sie jetzt lege, jedoch salva Melioratione, und ohne Verbindlichkeit zu einem oder andern sich auf gegenwärtigen Statum nicht schickenden Puncten, in den darinnen enthaltenen Substantial-Puncten, indessen ohnverbrüchlich nachzu leben.

 5.) Wolte

5.) Wolte die Wallersteinische Gräfl. Linie den dem Fürsten, in Krafft der erlangten Fürstl. Würde, ohne Wiederspruch gebührenden Vorgang eingestehen, demselben auch allen geziemenden Vorzug und Ehre nicht allein gerne gönnen, und erweisen, sondern auch dessen Einführung in dem Reichs-Fürsten Rath zu Sitz und Stimme, bey der Reichs-Versammlung ferner nicht verhinderlich, sondern daß solche gleich bald nach Errichtung dieses Recesses, ihren forderlichen Fortgang gewinnen möge, so viel an ihr hafftete, aller Möglichkeit nach, aller gehörigen Orten, verhülfflich zu seyn.

6.) Zumahlen das Voraufruffen bey der Schwäbischen Creyß-Versamlung ohne ferneres Wiedersprechen und Einwenden hinkünfftig geschehen zu lassen, und davon gäntzlich abzustehen.

7.) Solte bey Ausfertigung der hinkünfftigen Lands-gemeinschafftlichen Ausschreiben, Befehlen, Verordnungen in allerseits hoher Herrschafft Nahmen, zumahlen bey eigenhändiger Unterschreibung, die Fürstl. Linie die Oberhand haben.

8.) Renuncirte der Fürst auf Ewig dem wegen Blochberg und Marckt Oettingen an dem Kayserl. Cammergerichte in Revisorio hangenden Proceß, auch dem allschon A. 1596. zu Speyer darinn ergangenen Urtheil, oder Laudo und allen dahero habenden Prätensionen.

9.) Renuncirten auch die Gräfl. Wallersteinische Agnaten, auf ewig allen den daher auch habenden Sprüchen und Forderungen. An den bey Chur-Bayern auf der Stadt Wembdingen stehenden 12000 fl. Capital aber verbliebe, nach Innhalt vorgedachten Speyerischen Laudi, jedem Theil die Helffte; und solte man die derentwegen etwa habende Documente getreulich mit einander communiciren, und so wohl in- als ausser-halb Rechtens gesamter Hand suchen, dieses Capital samt dem Interesse wiederum in Gang und Richtigkeit zu bringen.

10.) Solten die Deinniger und Erdlinger Schuldsachen, die man gegen einander hätte, hiermit gäntzlich aufgehoben, compensirt, und cassiret seyn.

Und 11.) solte denen Fürstl. Räthen, Beambten und Bedienten, nach Qualitæt ihrer Functionen und Bedienungen die Præcedenz vor den Gräfl. Räthen, Beamten und Bedienten aller Orten, ohne Unterschied der Sachen gelassen werden; jedoch mit diesem Beding und Vorbehalt, daß in der Lehens-Administration dem jedesmahligen Seniori, der Vorgang gebühre: wegen des Glayds aber, und anderer zwischen beeden Linien hergebrachten Alternationen, bey der bißherigen Observanz und Alternation sein ohngeändertes Verbleiben haben solte.

Daraus, daß Fürst Albrecht Ernst II. diesen Vertrag mit seinen Vettern Wallersteinischer Linie geschlossen hat, ist nun zu ersehen, daß unter dieser Familien-Zwistigkeit und dahero entstandener grossen Schwierigkeit, dessen Vatter, der erste Fürst, die Anweisung zu Sitz und Stimme auf der weltlichen Fürstenbanck bey der Reichs-Versammlung nicht hat erlangen können, sondern darüber A. 1683. den 29. Martii gestorben ist, ob wohl der Kayser deswegen den 19. Nov. A. 1674. an das Reichs Ertz-Marschall-Amt das behörige Schreiben, und A. 1675. den 23. Aug. ein Kayserl. Commissions-Decret hatte ergehen lassen. Eben dergleichen

wiedri-

niedriges Schicksaal hat auch Fürst Albrecht Ernsten II. betroffen, ohngeacht der A. 1697. den 12. Julii, und A. 1699. den 12. Junii wiederholter sehr beförderlichen Kayserl. Commissions-Decreten, ohngeacht es auch dabey weder wegen der Stelle noch sonsten woher den geringsten Anstand gegeben, und ohngeacht es auch der Fürst an Treu und patriotischen Eyfer vor das gemeine beste nichts hatte erwinden lassen, und hierinne keinem Stand des Reichs etwas nachgegeben; ja vielmehro seine eigene Person, mithin Gut und Blut zu des Vatterlandes-Diensten, dargebothen.

Aber auf dem Schwäbischen Creyßtag ist die Vorsitzung, auf die weltliche Fürstenbanck A. 1675. den 4-14. Febr. würcklich geschehen, und durch den A. 1686. den 14. December zwischen der Fürstl. Oettingischen Vormundschafft und dem Reichs-Gräfl. Collegio in Schwaben dahin errichteten Vergleich, bestärckt worden, daß Fürstl. Vormundschafft in die Gräfl. Collegial-Cassa gleich baar 350 fl. und dann wiederum auf Marien-Geburth A. 1687. 350 fl. und also in Summa 700 fl. ausgezahlet hat. Gegen diese Erlegung hat das Reichs-Gräfl. Collegium in Schwaben das Fürstl. Hauß Oettingen auf jetzt und ewig alles Beytrags und Collegial-Forderung quit und ledig gesprochen, wie auch verheissen ihres Orts alles vermögliche beyzutragen, daß die Introduction im Reichs-Fürsten-Rath nicht länger suspendirt werde, jedoch daß dem Gräfl. Hauß Oettingen-Wallerstein seiner Particular-Ansprüche wegen, durch diese Loßzehlung und Introduction von keinem Theil præjudicirt, es auch im übrigen dem Reichs-Gräfl. Schwäbischen Collegio citra Præjudicium seyn solle.

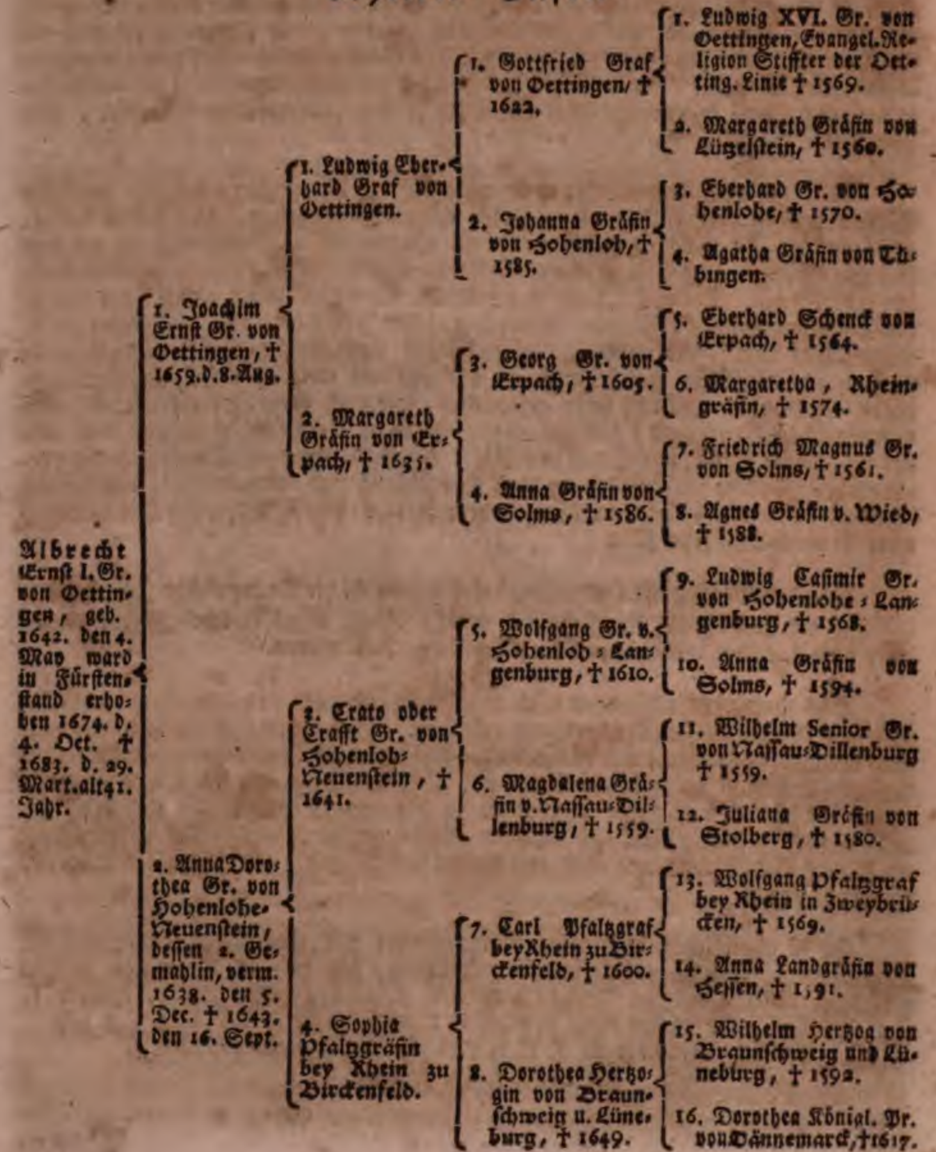
Von der Grafschafft Oettingen, besaß dazumahl die Evangelische Fürstl. Linie $\frac{7}{12}$ und die Catholische Gräfliche $\frac{5}{12}$ welche Krafft eines Reichs-Hofraths-Decrets von A. 1663. wiederum in drey Theile getheilt waren.

Das Oettingische Wappen wird insgemein für eines von den allerschwehrsten in seiner Regelmäßigen-Beschreibung gehalten. Es bestehet dasselbe aus einem mit vier Reyhen, rother stehender und goldener gestürtzter Väh- oder Grauwerck Stücken besetzten Schild. In jeglicher Reihe sind fünf Stücken, und zwar wechselsweiß: in der ersten drey rothe und 2. goldne, in der andern drey goldne und 2. rothe, und so fort in der dritten und vierdten Reihe. Im Hertze dieses Schilds liegt ein blaues Schildlein; und über das gantze Schild gehet ein schmahles silbernes Andreas-Creutz.

Es ist glaublicher, daß dieses Wappen eher mit einer Vermehrung von K. Sigismunds A. 1414. erhaltenen Begnadigung, als vom K. Otten dem grossen herrühre. Vid. Lünig in Reichs-Archiv T. X. p. 644-656. Europ. Herold T. I. P. III. p. 591. Imhof *Notit. Proc. S. R. I. instaurata* T. II. *Lib.* XI. c. 3. p. 169. Pfeffing *Vitriarii illustr.* T. II. p. 546. Spener. *Op. Herald. Part.* sp. *Lib.* I. c. 67. p. 274.

Ahnen-

Ahnen-Tafel.



- Albrecht Ernst I. Gr. von Oettingen, geb. 1642. den 4. May ward in Fürstenstand erhoben 1674. d. 4. Oct. † 1683. d. 29. Mart. alt 41. Jahr.
  - 1. Joachim Ernst Gr. von Oettingen, † 1659. d. 8. Aug.
    - 1. Ludwig Eberhard Graf von Oettingen.
      - 1. Gottfried Graf von Oettingen, † 1622.
        - 1. Ludwig XVI. Gr. von Oettingen, Evangel. Religion Stiffter der Otting. Linie † 1569.
        - 2. Margareth Gräfin von Lützelstein, † 1560.
      - 2. Johanna Gräfin von Hohenloh, † 1585.
        - 3. Eberhard Gr. von Hohenlohe, † 1570.
        - 4. Agatha Gräfin von Tübingen.
    - 2. Margareth Gräfin von Erpach, † 1635.
      - 3. Georg Gr. von Erpach, † 1605.
        - 5. Eberhard Schenck von Erpach, † 1564.
        - 6. Margaretha, Rheingräfin, † 1574.
      - 4. Anna Gräfin von Solms, † 1586.
        - 7. Friedrich Magnus Gr. von Solms, † 1561.
        - 8. Agnes Gräfin v. Wied, † 1588.
  - 2. Anna Dorothea Gr. von Hohenlohe-Neuenstein, dessen 2. Gemahlin, verm. 1638. den 5. Dec. † 1643. den 16. Sept.
    - 3. Crato oder Crafft Gr. von Hohenloh-Neuenstein, † 1641.
      - 5. Wolfgang Gr. v. Hohenloh-Langenburg, † 1610.
        - 9. Ludwig Casimir Gr. von Hohenlohe-Langenburg, † 1568.
        - 10. Anna Gräfin von Solms, † 1594.
      - 6. Magdalena Gräfin v. Nassau-Dillenburg, † 1559.
        - 11. Wilhelm Senior Gr. von Nassau-Dillenburg † 1559.
        - 12. Juliana Gräfin von Stolberg, † 1580.
    - 4. Sophia Pfaltzgräfin bey Rhein zu Birckenfeld.
      - 7. Carl Pfaltzgraf bey Rhein zu Birckenfeld, † 1600.
        - 13. Wolfgang Pfaltzgraf bey Rhein in Zweybrücken, † 1569.
        - 14. Anna Landgräfin von Hessen, † 1591.
      - 8. Dorothea Hertzogin von Braunschweig u. Lüneburg, † 1649.
        - 15. Wilhelm Hertzog von Braunschweig und Lüneburg, † 1592.
        - 16. Dorothea Königl. Pr. von Dännemarck, † 1617.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

10. Stuck den 9. Mertz 1740.

Ein rares Schaustück / WILHELMS III. Bischofs zu Straßburg, und Grafens von Hohnstein, von A. 1526.



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget das sehr erhaben gemachte Brust-Bild des Bischofs, im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, bedeckt mit einem Bareth, einer Halsbinde, und vorn an der Brust offen stehenden Schaube. Umher ist zu lesen: WILHELM9. DEI. GRA. EPVS (Episcopus) ARGEN.tinensis. ALSACIE. Q3. LANTGRAVI9 AO. (Anno) ETAT.is. SVE. LI. d. i. Wilhelm, von GOttes Gnaden Bischof zu Straßburg, und Landgraf in Elsaß, im ein und funffzigsten Jahr seines Alters. Dieses Contrefait-Stück, wie es dazumahl genennet wurde, ist von Thaler-Silber, vergoldet; und wiegt 2. Loth ein halb Qu. in dessen Mitte ist nachgehends zu beeden Seiten mit einem Grab-Stichel eingegraben worden O. AN. 41. ETAT. 66. d. i. Er ist gestorben im Jahr 41. alt 66.

Die Ruck-Seite enthält das Bischöffliche Wappen von 4. Feldern, bedeckt mit 3. Helmen. Im ersten rothen Feld ist ein silberner rechter Schräg-Balcken, als

als das Wappen des Bißthums Straßburg: das andere und dritte von roth und Silber geschachte Feld, ist das Gräfl. Hohnsteinische Wappen; im vierdten rothen Feld ist ein silberner, an beyden Seiten mit silbern Rauten-förmigen Zacken eingefaster rechter Schräg-Balcke, wegen der Landgrafschafft Elsaß. Unter den Helmen gehören der mittelste und der zur rechten zum Hohnsteinischen, und der zur lincken zum Bischöffl. Straßburgischen Wappen. Die Umschrifft ist: INSIGNIA. EIVSDEM. ANNO. DOMINI. M. D. XXVI. d. i. Das Wappen desselben im Jahr 1526.

2. Historische Erklärung.

Bischof Wilhelm III. zu Straßburg ist einer von denenjenigen Bischöfen gewesen, welcher bey dem Ausbruch der Evangelischen Lehre in seinem Hochstifft sehr vieles hat dulten und verschmertzen müssen: und dennoch, weil er es keiner Parthey hat recht machen können, gar schlechten Danck allenthalben verdient hat. Er war ein gebohrner Graf von Hohnstein, und muste aus einem Reichs-unmittelbahren Fürstl. Gräfl. oder herrlichen Hause abstammen, wann er wolte in dem Dom-Capitul des Hochstiffts Straßburg aufschwöhren; welches dahero das alleredelste hieß, dieweil alle Dom-Herren dergleichen hohe Abkunfft mit 32. Ahnen erweisen musten: dahero ich auch desselben vortreffliche Ahnen mit anfüge.

Er war von seinem Vetter mütterlicher Seits, dem im Reiche so hochangesehenen Churfürsten und Ertz-Bischoffen zu Mayntz, Bertholden, Grafen von Henneberg, erzogen worden: derselbe hatte ihn auf den hohen Schulen zu Freyburg und Pavia, studieren lassen, hernach zu seinen General-Vicario gemacht, und ein Canonicat zu Straßburg verschaffet. Seine Gelehrsamkeit, untadelhaffte Aufführung, und löbliche Ubung in geistl. Geschäfften brachten ihn gar bald in solche Hochachtung, daß er im 31. Jahr seines Alters, nach Absterben Bischof Albrechts, Pfaltzgrafens bey Rhein, und Hertzogs in Bayern, nachdem das Bißthum einen Monath und 20. Tage ledig gestanden war, A 1506. auf den Freytag nach St. Dionysii, einhellig zum Bischof zu Straßburg erkohren, und drey Pfaltzgrafen bey Rhein, drey Marggrafen zu Baden, acht andern Grafen, und vier Freyherren, aus welchen das Dom-Capitul bestand, vorgezogen ward. Er ward hierauf den 4. October zu Bononien in der St. Peters Kirchen vom P. Julio II. bestättigt, am Sontag Reminiscere zu Zabern zum Priester, A. 1507. am Sontag Lætare zu Straßburg im Münster von dem Ertz-Bischof zu Magdeburg, Hertzog Ernsten zu Sachsen, mit Beyhülffe des Bischoffs von Chur, Heinrichs, Grafens zu Heuwen, des Weyh-Bischofs zu Speyer Heinrich Schertlins, und des Weyh-Bischofs zu Straßburg, Joh. Ottweins, Prediger-Ordens, zum Bischoff geweihet, in Gegenwart K. Maximilians, und vieler Reichs-Fürsten: welcher ihn auch drey Wochen hernach zu Hagenau belehnte. In eben diesem Jahr an den Montag nach Michaelis, an Francisci Tag den 4. October, hielte er unter grossen Gepränge seinen Einritt in Straßburg, in Gefolg von 648. wohl ausgerüsteter Pferde, vieler darzu verschriebener Fürsten, Grafen, Freyherrn, und Edelleute. Vor ihm ritte Graf Philipp von Hanau, als des Stiffts Marschall mit dem Pannier des Bißthums, Graf Reinhart von Bitsch, Ober-Voigt, der führte der Landgrafschafft Nieder-Elsaß Pannier, und Wilhelm, Graf von Fürstenberg mit dem Gräfl. Hohnsteinischen Wappen; nächst

nach

nach dem Bischof ritte Marggraf Philipp von Baden. Es befanden sich dabey auch die Kayserl. Mayntzischen, Pfaltzgräfl. Lothringischen, Würtenbergischen und Badenschen Bottschafften. Nach dem hohen Amte ward bey Hofe ein grosses Gastmahl gegeben, wobey zwölff Schau-Essen aufgesetzt waren. So offt als eine Tracht Speisen zur Tafel gebracht wurde, giengen acht Trompeter vorher. Vor dem Essen beschenckte der Rath den Bischof, mit hundert Marck Silber, 6. Fuder Wein, und 125. Viertel Haber. Ob gleich eine grosse Anzahl Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Knechte gespeiset wurden, und dabey, nach teutscher Art, biß in die spathe Nacht wacker getruncken, gesungen, gejauchzet, gedantzet, und gesprungen ward; so gieng doch alles ordentlich, zierlich, freundlich, und mit vieler Hofzucht, zu, nach der Beschreibung eines alten Amtmanns, der alles angesehen und sich dabey den Wein auch wohl hat schmecken lassen.

Nach diesen vollbrachten Gepränge, und Schmausen, welches der sonst die Stille und Mäßigkeit sehr liebende Bischof Wilhelm, nach alter Gewohnheit hatte müssen geschehen lassen, hielte er zu Zabern einen gantz eingezogenen Hofstaat, von hierzu auserlesenen frommen und ehrbahren Leuten: und ließ sich öffters vernehmen, daß er sich lieber mit einem eintzigen Bedienten behelffen, als unordentlich und liederlich lebende Personen, insonderheit von der Geistlichkeit, um sich leiden wolte. Es stärckte ihn in diesem eifrigen Vorsatz der aufgeweckte, und sehr erbauliche Prediger Geiler von Kaysersberg, mit welchem er grosse Freundschafft pflegte, der ihm auch einen Vorschlag schrifftlich übergab, wie er das Bißthum löblich verwalten, und allen darinne eingerissenen Aergernüssen mit Glimpff und Ernst nachdrücklich steuren solte: welchem er genau nachkahm, und sehr betrübt ward, als ihm dieser aufrichtige und nützliche Mann durch den Tod A. 1510. entzogen ward.

Den allergrösten Verdruß und Bekümmerniß, verursachte ihm aber, die so wohl in der Stadt Straßburg, als fast allenthalben in Elsaß, und dem Stiffts-Land sich hervorthuende und gar geschwind ausbreitende Evangelische Lehre: worzu der Rath zu Straßburg allen Vorschub that, indem er dieselbe A. 1524. in allen Kirchen frey zu predigen verstattete, eine Schule aufrichtete, denen ausgetrettenen Mönchen Unterhalt gab, und die Klöster Einkünffte und geistl. Pfründen zum Behuff anderer gottseeligen Wercke anwendete, auch verstattete, daß Capito, Hedio, Bucerus, Pollio und Cellius die Religions-Aenderung mit gedruckten Schrifften öffentlich vertheidigten. Insonderheit ward in einer solchen Schrifft, dem Augustiner Provincial, Conrad Trögern, scharff begegnet, welcher vorgegeben: er habe die Prediger zu Straßburg zu einer Disputation herausgefordert, selbige aber hätten solches abgeschlagen; sie zeigten hingegen, daß als man über seine herausgegebenen hundert Lehr-Sätze mit ihm zu disputiren, auf Erlaubnüß des Raths begehret, so habe er vielmehro vorgewandt: er müsse von Bischoff hierzu erst Erlaubnüß erhalten, auf welchen er sich doch vorhero bey der Herausforderung nicht beruffen hätte. Er habe auch hernach die Disputation nicht zu Straßburg, sondern zu Freyburg halten wollen. Sie zeigten ferner, daß der kurtze Innbegriff seiner Sätze wäre, daß man die heil. Schrifft nicht für den Richter in Glaubens-Sachen erkennen könte, sondern selbige der Kirche unterwerffen müste. Denn die Apostel wären Menschen gewesen, und hätten irren können, wie Petri Exempel ausweise: die Kirche könte aber nicht irren. Dahero auch D. Murner, am Palm-Sontag, öffentlich auf der Cantzel, zu

Straßburg gesagt: „ Ich soll euch etwas von Einsetzung des Sacraments sagen;
„ allein ihr glaubet dem Evangelio; ich aber glaube ihm nicht, sondern was die
„ Kirche angenommen hat. Nicht weniger kränckte dem Bischof, daß so gar unter
dem Dom-Capitul etliche sich zu der Evangelischen Lehre näherten: wie dann der Dom-Dechant, Sigismund Gr. von Hohenlohe A. 1525. in einem gedruckten Tractat die Clerisey zu Lesung der heil. Schrifft ermahnte, und zugleich sein Verlangen nach einer Reformation am Tag gab.

Das allermeiste Aergernüß aber erweckte bey dem Bischof, daß die Geistliche hauffen weiß auch anfiengen sich zu beweiben; nachdem der Pfarrer zu St. Thomas, Anthon, A. 1523. mit seiner bißherigen Köchin öffentlich Kirchengang, unter Begleitung vieles Volcks, welches ihm zugeruffen: Er hat recht gethan, GOtt gebe ihm viel tausend guter Jahre! gehalten hatte. Darüber bekahm der Bischof vieles zu schaffen mit dem Rath. Denn als er die geehligten Geistlichen zu Straßburg am 20. Januarii A. 1524. vor sich nach Zabern berueffte, um ihr Urtheil wegen des ergriffenen Ehestands anzuhören, weil sie dadurch der Kirche, des Pabsts, des Kaysers, und des gantzen Reichs Gesetze und Ordnung übertretten, darzu dem Priesterlichen grosse Schmach bewiesen, und die göttl. Majestät, laut der Vorladungs-Schrifft, verletzt hätten; wendeten sich dieselben an den Rath, mit Bitte, sich ihrer anzunehmen, weil sie dieses Falls wieder GOttes Geboth nichts gehandelt hätten, indem die Ehe ohne Unterscheid jedermann erlaubt wäre, und diese Sache lieber selbst vor sich auszuführen. Hierauf ersuchte der Rath den Bischof, dieweil die in die Ehe getrettene Priester ein billiges Recht nicht flöhen, und, ohne grosse Empörung, nichts möchte gegen sie vorgenommen werden; sonderlich aber dieweil andere Priester noch offentlich bey ihren Huren ungestrafft blieben, so möchte er mit dem Handel biß zu Ende des Nürnbergischen Reichstags verziehen, weil sonderzweiffel auch anderswo dergleichen Händel vorgiengen, welche alle, wie man verhoffete, auf dem Reichstag möchten nach Nothdurfft erwogen werden. Der Bischof beschwehrte sich hierüber schrifftlich bey den Päbstl. Legaten, den Cardinal Laurentium Campegium, auf selbigem Reichs-Versamlung; ließ auch mündlich durch den Barfüsser Murner denselben anzeigen, wie er von dem Rath verhindert würde, die Gerechtigkeit an denjenigen mit gebührender Strafe zu vollziehen, welche, mit Verachtung der geistl. Rechte, sich im ehlichen Stand begeben hätten; über dieses nähme auch, wieder alle geistl. Rechte, der Rath die Priesterschafft zu Bürgern an; dahero solcher Unfug und Ungehorsam entstünde. Die auf dem Reichstag abgefertigte Straßburgische Bottschafft entschuldigte ihre Herren damit, daß sie dem Bischof gar keinen Eintrag jemahls gethan hätten; wären auch des Fürnehmens noch nicht: sondern sie hätten demselben mit klaren Worten anzeigen lassen, was er wieder die ehlich gewordenen Priester für Zuspruch hätte, den göttlichen Rechten gemäß, möchte er ihrenthalben demselben wohl nachkommen, sie wolten ihm auch darzu behülfflich seyn. Der Rath aber hielte es nicht für gut, daß der Bischof vön dem aufgerichteten Vertrag abwiche, der haben wolte, wann er wieder einen Geistlichen wolte das Recht brauchen, solte er es vor seinem Vicario in der Stadt thun. Aber von solchem Vertrag wäre er gewichen; und hätte etliche, die er straffbahr zu seyn vermeint, ausserhalb der Stadt vor Gericht geladen; und als sie sich in Krafft dieses Vertrags beschirmet, und nicht erschienen

nen wären, hätte er das Urtheil wieder sie unverhörter und unverantworter Sachen ergehen lassen. So dann nun, aus Zulassung des Raths, etwas geschwinders wieder sie, als sie sich zum Rechten erbothen, solte fürgenommen werden; wäre kein Zweifel, es würde ein Aufruhr unter dem Volck entstehen. Daß sie aber die Priester zu Bürgern angenommen, wäre auch nach alten Stadt-Brauch geschehen. Der Bischof hätte auch nicht längst zuvor den Rath gebethen, daß sie die Geistlichen in ihren Schutz und Schirm wolten aufnehmen; welches auch aus mancherley Ursache geschehen wäre. Der Cardinal gab ihnen dagegen zur Antwort: daß die Priester ausserhalb der Stadt citirt worden, wäre nicht wieder die Ordnung des Rechten geschehen. Denn der Bischoff hätte eben den Gewalt, wie sein Vicarius: darum solte der Rath dem Bischof behülfflich seyn, die Ubertretter zu strafen. Die Gesandten erwiederten: wie der mehrere Theil der Geistlichen zu Straßburg mit ihren Huren, so sie bey sich, nicht ohne grosses Aergernüß, und zu bösen Exempel alles Volcks, erhielten, gar schändlich lebte, und solches gleichwohl ohne einige Einred, daß auch deswegen noch keiner von dem Bischof vorgenommen oder gestrafft worden wäre. So nun der Rath ihm zuliesse, diejenigen zu strafen, die allein das Päbstliche Recht übertretten, und aber den andern, so das göttliche Geboth nicht hielten, zugelassen würde, Hurerey zu treiben, und gar schändlich ärgerlich Leben zu führen; so könte man nicht zweifeln, daß ihnen daraus grosse Gefahr entstehen möchte. Der Cardinal wendete wieder ein: er wüste ihren Vertrag nicht: aber der beweibten Geistlichen Missethat wäre offenbahr, und dürffte nicht viel rechtlicher Ausführung. Denn die That an ihr selbst überwiese sie, und schlösse sie aus von der Gemeinschafft der Kirchen: darum müste man den Bischof zu Hülffe kommen. Daß andere Hurerey trieben und schändlich lebten, entschuldigte der citirten Mißhandlung nicht. Die also lebten, thäten nicht recht; so thät der Bischof seinem Amte auch nicht genug, daß er ihnen solches nachliesse. Er wüste wohl, wie die Bischöfe im Teutschen Landen die Gewohnheit hätten, daß sie Geld nähmen, und liessen den Pfaffen Hurerey zu, sie würden auch mit der Zeit darum müssen Rechenschafft geben: jedoch ziehmete den andern Geistlichen nicht, zu der Ehe zu greiffen. Daß die Priester Ehemänner würden, wäre viel eine grössere Sünde, als daß sie Huren unterhielten; dann jene meinten, sie thäten recht daran, diese aber erkenneten das Unrecht, und vertuschten es: wäre auch nicht jedermann so keusch, als Johannes der Tauffer gewesen sey. Er vermahnte sie also nochmahls, hierinne dem Bischof beyzustehen. Die Gesandten aber gaben wieder zur Antwort: wann der Bischof zu erst die Hurer straffte, so möchte ihm alsdann der Rath viel besser beystehen, wo er etwas rechtliches mit andern würde vornehmen. Endlich beschlosse der Cardinal diese Verhör damit, daß er ihnen nochmahl befahl, der Rath solte zu erst dem Bischof behülfflich seyn. Wo dann der Bischof die Hurerey nicht würde strafen, wolte er selbst dahin kommen, und gegen einem jedem, wie ers erdienet, mit der Strafe handeln.

Der Cardinal Campegius thut den damahligen Teutschen Bischöfen gar nicht zu viel. Denn Kayser Sigismund hat längst zuvor auch in seiner Reformation Cap. IX. eben dieses gesagt: „ Merckent eins hie: der merer teil der Bischof seint

„ von den Orden, und die solten rein und keusch sein; nun sicht man wol wie
„ keusch sie seint leider. Sie faren zu und schicken Processe über die Priester, das
„ sie nit jungfrawen nemen oder Dienstmeid haben. Sie gebieten bey hohen pe-
„ nen, die Priester lassen es darumb nit. Sie werden pennig (strafbahr); der
„ Bischof nimt Gelt, und verhengt innen das wider GOtt ist; Thet aber der Bi-
„ schof recht, und in derselben Schuld auch nit wer, die priester möchten sich nit
„ enthalten, und müsten auch recht thun, nicht allein in der Sach auch in andern
„ Sachen." Ferner im *Cap. XVI.* schreibt er abermahls: "Es ist under der
„ Priesterschafft grosse mißhellung dick und vil zwischen den Bischoffen und inen
„ als ich euch sag. Wann die Bischof von Geytigkeit und on alle notturfft, und
„ wider GOtt und recht schätzen die priester, und nemen inen ab stewer wider al-
„ les geschriben recht, und zwingen sie darzu mit processen und pennen (strafen)
„ Processen schickt er inen des ersten von irer concubinen wegen, darumb daß
„ sie der stewer dester ee eingeen. Etwan so kummen sie in den pann, sie lassen
„ aber darum irer concubinen nit. Also nympt der Bischof das Gelt wider recht,
„ und last sie sitzen mit grossen unrecht, und dick und vil in pennen unabsolviert,
„ und das zu vörchten ist, das der priester und die undertanen in keinen Gnaden
„ GOttes seyen, und mit einander in Abgrund der Höllen geen."

Daß dieser üble Nachklang zur Zeit Bischof Wilhelms, noch nicht aufgehört hat, erscheinet aus den auf dem Reichstag zu Nürnberg A. 1523. von den weltlichen Fürsten und Ständen dem Päbstl. Legaten, verzeichnet vorgebrachten und überreichten hundert Beschwehrden wieder dem Röm. Stuhl und die gesamte Geistlichkeit. Wie solche in Goldasti *Stat. & rescript. a Carolo V. ad Rudolph. II. p. 36.* & *in Constit. Imp. Tomo uno p.* 456. Lünigs **Reichs-Archiv.** *Part. General. cont. p.* 408. und anderwärts mehr befindlich, darinne lautet die LXXV. Beschwehrde also: Officiales insuper clericos religiososque & seculares, accepto ab ipsis annuo censu, publice cum suis concubinis & pellicibus, & aliis id genus meretricibus, illegitime cohabitare liberosque procreare sinunt: Quæ res, quantum scandali, periculi, detrimenti, fortunis, animabus, corporibus pariant, non est, quod recenseatur; cum nemo id, nisi talpa cæcutiat magis non videat. Im folgenden XCI. Gravamine klingt der Zusatz noch ärger: Item in locis plerisque Episcopi & eorum Officiales non solum sacerdotum tolerant concubinatum, dummodo certa persolvatur pecunia, sed & sacerdotes continentes, & qui absque concubinis degant concubinatus census persolvere cogunt, asserentes, Episcopum pecuniæ indigum esse: qua soluta, licere sacerdotibus, ut vel cœlibes permaneant, vel concubinas alant. Quam res hæc sit nefanda, nemo non intelligit. Nach dieser Beschwehrde muste also ein jeder Pfarrer oder Geistliche, er mochte nun ein Kebsweib halten oder nicht, dennoch den gesetzten Huren-Zoll dem Bischof jährlich erlegen, weil der Bischof Geld bedurffte; und war ihm alsdann frey gestellet, wie er sich behelffen wolte. Weil der Huren-Zinß also damahls mit unter die ordentlichen Einkünffte eines Prälaten gehörte, so meldet Cornelius Agrippa *in libro de incert. & vanit. scientiar. c. 64.* daß er einige der andern ihr jährliches Einkommen also überschlagen gehört habe: Adeoque ecclesiæ procerum id munus est, ut una cum ecclesiarum proventibus, etiam lenociniorum numerent mercedem. Sic enim

enim illos supputantes aliquando audivi: habet, inquientes, ille duo beneficia, unum curatum aureorum XX, alterum prioratum ducatorum XL, & tres butanas in burdello, quæ reddunt singulis hebdomadibus Julios XX.

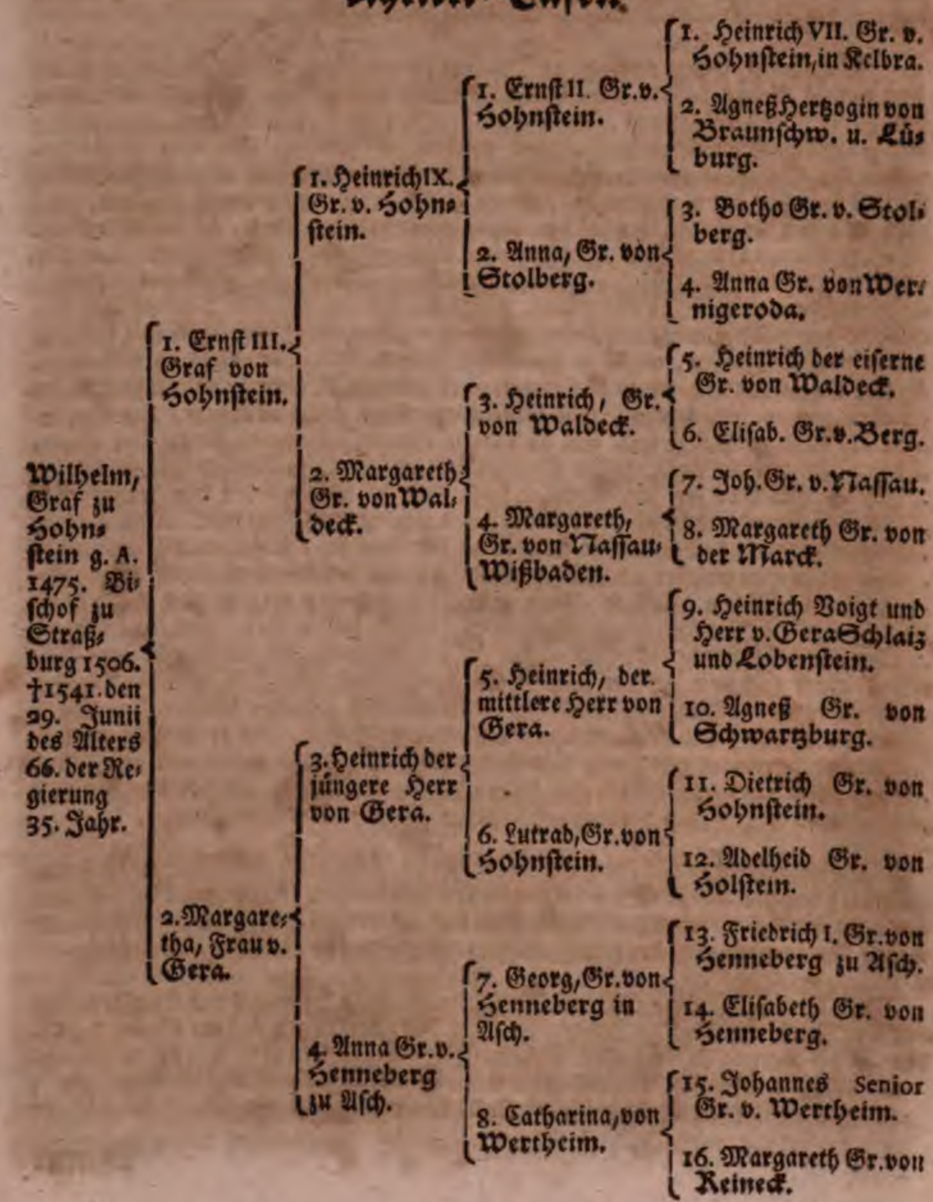
Viele wackere und aufrichtige Männer in der Röm. Kirche, haben das aus dem von P. Gregorio VII. ergangenen Verboth der Priester-Ehe entstandene Unheil gantz genau eingesehen und erkannt; und dahero von Hertzen gewüntscht, daß solches möchte wieder aufgehoben werden. Polydorus Vergilius *de rer. inventor. Lib. V. c.* 4. *p.* 396. beschliesset seine Erzehlung von den abgeschafften Priesterl. Heurathen mit diesem ungeheuchelten Geständnüß: Illud tamen dixerim, tantum obfuisse, ut ista coacta castitas illam conjugalem vicerit, ut etiam nullius delicti crimen majus ordini dedecus, plus mali religioni, plus doloris omnibus bonis impresserit, inusserit, attulerit, quam sacerdotum libidinis labes. Proinde forsan tam e republica Christiana, quam ex ordinis usu esset, ut tandem aliquando jus publici matrimonii sacerdotibus restitueretur; quod illi sine infamia sancte potius colerent, quam se spurcissime ejusmodi naturæ vitio turpificarent. Kayser Sigismund in seiner Reformation ist gleicher Meinung, und äussert solche an oben angezogener letzten Stelle folgendermassen: „Es ist weger, das man le„be als man zu Orient lebt, und an andern etlichen enden, do die priester eewey„ber nemen; wann unser HErr Christus hat es nit verbotten der priesterschafft. „Ich mein aber es sey mer übels aufgestanden in dem teil der Christenheit, die „Bapst Calixtus gebott hielten, dann gutz dardurch beschehen sein. Das übel zu „verhütten, und das man desto sicherer an der Seel sey, so soll man einem yegkli„chen weltlichem priester ein eeweib geben, die ein junckfraw und rein sey. We„ger ist es teglichen gesunder, dann tödlich:„ Hierauf thut er auch einen Vorschlag, wie ein Priester seinen Ehstand züchtiglich halten solte, und sagt ferner: „Aber ein Priester der ein Weib nimbt ein junckfrawen, der sol sein Wuchen hal„ten, einer nach dem andern, und dieweil die Wuchen wert, sol er nit bey seinem „Weyb ligen. Und an dem samßtag, so die Wuchen anhebt, soll er sich reynigen „mit der Beycht, und sein conscientz aufheben zu GOtt, das er an dem morgen „am Sontag eingee geleutert, und soll geistliche Kleider tragen, und sein Weib „auch geistlichen schein bietten und halten die gantze Wuchen, biß die Wuchen aus „kömpt; so mögen sie sich dann beyeinander halten, als der ee zimpt.„

Es ist nicht glaublich, daß Bischof Wilhelm, solte auch einen Huren-Zinß eingefordert haben: indem er von jederman den beständigen Ruhm gehabt, daß ihm das damahlige Verderben der Geistlichkeit sehr zu Hertzen gegangen ist. Die Hände waren ihm aber zu kurtz, den gewöhnlichen Concubinat bey derselben abzustellen.

Er starb im Jahr 1541. an der Mitwoch nach Johanns des Tauffers Tag den 29. Junii und liegt zu Zabern im Chor des Stiffts zur rechten Seiten begraben, Vid. Hertzog in Elsasser Chronick. *Lib. IV. n. LXXVIII. p.* 115. Sleidanus *Lib. IV. ad a.* 1524. *p.* 103. Guillimannus *de Ep. Argentorat. Hist. d' Alsace.* par le P. Lagville *P. II. T. I. Liv. I. p.* 15. *sq.*

Ahnen=

Ahnen-Tafel.



- Wilhelm, Graf zu Hohnstein g. A. 1475. Bischof zu Straßburg 1506. †1541. den 29. Junii des Alters 66. der Regierung 35. Jahr.
  - 1. Ernst III. Graf von Hohnstein.
    - 1. Heinrich IX. Gr. v. Hohnstein.
      - 1. Ernst II. Gr. v. Hohnstein.
        - 1. Heinrich VII. Gr. v. Hohnstein, in Kelbra.
        - 2. Agneß Hertzogin von Braunschw. u. Lüburg.
      - 2. Anna, Gr. von Stolberg.
        - 3. Botho Gr. v. Stolberg.
        - 4. Anna Gr. von Wernigeroda.
    - 2. Margareth Gr. von Waldeck.
      - 3. Heinrich, Gr. von Waldeck.
        - 5. Heinrich der eiserne Gr. von Waldeck.
        - 6. Elisab. Gr. v. Berg.
      - 4. Margareth, Gr. von Nassau Wißbaden.
        - 7. Joh. Gr. v. Nassau.
        - 8. Margareth Gr. von der Marck.
  - 2. Margaretha, Frau v. Gera.
    - 3. Heinrich der jüngere Herr von Gera.
      - 5. Heinrich, der mittlere Herr von Gera.
        - 9. Heinrich Voigt und Herr v. Gera Schlaiz und Lobenstein.
        - 10. Agneß Gr. von Schwartzburg.
      - 6. Lutrad, Gr. von Hohnstein.
        - 11. Dietrich Gr. von Hohnstein.
        - 12. Adelheid Gr. von Holstein.
    - 4. Anna Gr. v. Henneberg zu Asch.
      - 7. Georg, Gr. von Henneberg in Asch.
        - 13. Friedrich I. Gr. von Henneberg zu Asch.
        - 14. Elisabeth Gr. von Henneberg.
      - 8. Catharina, von Wertheim.
        - 15. Johannes Senior Gr. v. Wertheim.
        - 16. Margareth Gr. von Reineck.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

11. Stück den 16. Mertz 1740.

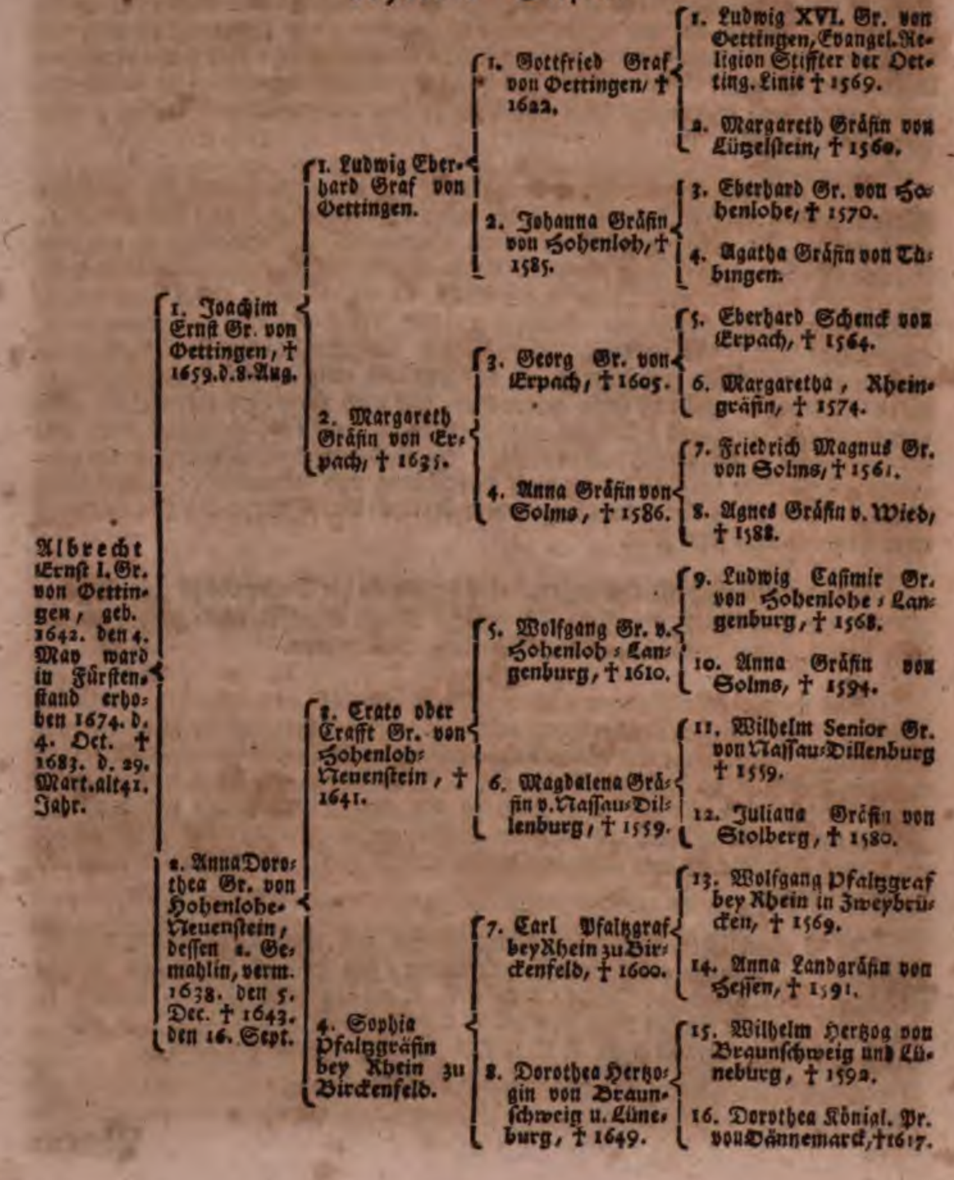
Rarer Gedächtnüß-Thaler/ auf die Vermählung des damahligen Chur-Printzens zu der Pfaltz am Rhein, CARLS, mit der Königl. Dänischen Printzeßin, WILHELMINE ERNESTINE, von A. 1671.



1. Beschreibung desselben.

Die vordere Seite zeiget die beeden gegeneinander stehende Brust-Bilder, der beeden ehlich verlobten, des Pfältzischen Chur-Printzens von 20. Jahren, und der Königl. Dänischen Prinzeßin von 21. Jahren, mit dem darunter beygesetztem Wort: SPONSI. d. i. Braut-Leute. Umher sind die Nahmen zu lesen: CAROLVS. D. G. P.alatini. R.henani. EL.ectoratus. H.æres. ET. GVILELMINA. ERNESTINA. DAN.iæ. N.orvagiæ. P.rinceps. d. i. Carl, von GOttes Gnaden Chur-Printz zu der Pfaltz bey Rhein, und Wilhelmine Ernestine, Prinzeßin von Dännemarck und Norwegen.

Ahnen-Tafel.



Albrecht Ernst I. Gr. von Oettingen, geb. 1642. den 4. May ward in Fürstenstand erhoben 1674. d. 4. Oct. † 1683. d. 29. Mart. alt 41. Jahr.

- 1. Joachim Ernst Gr. von Oettingen, † 1659. d. 8. Aug.
  - 1. Ludwig Eberhard Graf von Oettingen.
    - 1. Gottfried Graf von Oettingen, † 1622.
      - 1. Ludwig XVI. Gr. von Oettingen, Evangel. Religion Stiffter der Otting. Linie † 1569.
      - 2. Margareth Gräfin von Lützelstein, † 1560.
    - 2. Johanna Gräfin von Hohenloh, † 1585.
      - 3. Eberhard Gr. von Hohenlohe, † 1570.
      - 4. Agatha Gräfin von Tübingen.
  - 2. Margareth Gräfin von Erpach, † 1635.
    - 3. Georg Gr. von Erpach, † 1605.
      - 5. Eberhard Schenck von Erpach, † 1564.
      - 6. Margaretha, Rheingräfin, † 1574.
    - 4. Anna Gräfin von Solms, † 1586.
      - 7. Friedrich Magnus Gr. von Solms, † 1561.
      - 8. Agnes Gräfin v. Wied, † 1588.
- 2. Anna Dorothea Gr. von Hohenlohe-Neuenstein, dessen 2. Gemahlin, verm. 1638. den 5. Dec. † 1643. den 16. Sept.
  - 3. Crato oder Crafft Gr. von Hohenloh-Neuenstein, † 1641.
    - 5. Wolfgang Gr. v. Hohenloh-Langenburg, † 1610.
      - 9. Ludwig Casimir Gr. von Hohenlohe-Langenburg, † 1568.
      - 10. Anna Gräfin von Solms, † 1594.
    - 6. Magdalena Gräfin v. Nassau-Dillenburg, † 1559.
      - 11. Wilhelm Senior Gr. von Nassau-Dillenburg † 1559.
      - 12. Juliana Gräfin von Stolberg, † 1580.
  - 4. Sophia Pfaltzgräfin bey Rhein zu Birckenfeld.
    - 7. Carl Pfaltzgraf bey Rhein zu Birckenfeld, † 1600.
      - 13. Wolfgang Pfaltzgraf bey Rhein in Zweybrücken, † 1569.
      - 14. Anna Landgräfin von Hessen, † 1591.
    - 8. Dorothea Hertzogin von Braunschweig u. Lüneburg, † 1649.
      - 15. Wilhelm Hertzog von Braunschweig und Lüneburg, † 1592.
      - 16. Dorothea Königl. Pr. von Dännemarck, † 1617.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

10. Stuck den 9. Mertz 1740.

Ein rares Schaustück / WILHELMS III. Bischofs zu Straßburg, und Grafens von Hohnstein, von A. 1526.



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget das sehr erhaben gemachte Brust-Bild des Bischofs, im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, bedeckt mit einem Bareth, einer Halsbinde, und vorn an der Brust offen stehenden Schaube. Umher ist zu lesen: WILHELM9. DEI. GRA. EPVS (Episcopus) ARGEN.tinensis. ALSACIE. Q3. LANTGRAVI9 AO. (Anno) ETAT.is. SVE. LI. d. i. Wilhelm, von GOttes Gnaden Bischof zu Straßburg, und Landgraf in Elsaß, im ein und funffzigsten Jahr seines Alters. Dieses Contrefait-Stück, wie es dazumahl genennet wurde, ist von Thaler-Silber, vergoldet; und wiegt 2. Loth ein halb Qu. in dessen Mitte ist nachgehends zu beeden Seiten mit einem Grab-Stichel eingegraben worden O. AN. 41. ETAT. 66. d. i. Er ist gestorben im Jahr 41. alt 66.

Die Ruck-Seite enthält das Bischöffliche Wappen von 4. Feldern, bedeckt mit 3. Helmen. Im ersten rothen Feld ist ein silberner rechter Schräg-Balcken,

Königin nach Hirschholm, und kehrte auf den Abend zurück nach Coppenhagen; den 15. begab er sich wieder dahin, und begleitete die Königl. Frau Mutter, und die Prinzeßin Braut in die Stadt. Den 16. ward ein Ringelrennen bey Hofe gehalten; den 24. geschahe, nach gehaltener Predigt, in Beysenn der Königl. und Fürstl. Personen, das Ehe-Versprechen zwischen ihm und der Königl. Prinzeßin, Wilhelmine Ernestine, in der verwittibten Königin Zimmer, in aller Stille, wegen der noch währenden tieffen Trauer. Den 26. besahe er Cronenburg, gieng von dar zuruck nach Friedrichsburg, beurlaubte sich bald darauf von dem Königl. Hof, und trat den Ruckweg nach Heidelberg an, woselbst er den 27. Julii wohl wieder ankahm. Die Königl. Prinzeßin Braut folgte ihm den 14. Augusti, und ward von ihrer Frau Mutter, und der jüngsten Schwester biß Altona begleitet, wo sie den 24. dito von einander scheideten. Den 26. begab sie sich nach Lüneburg, den 6. Sept. ward sie prächtig zu Hannover empfangen, und den 12. zu Franckfurth am Mayn, und als sie den 15. zu Weinhein, im Begleitung des Bischofs zu Oßnabrück, und zweyer Königl. Dänischen Commissarien, des Reichs-Marschalls von Cörbitz, und des Land-Raths, Detlevs von Alefeld, angekommen, ward zu den prächtigen Einzug in Heydelberg, die nöthige Anstalt vollends gemacht. Der Churfürst hatte auf dem Felde, zwischen Handschuchheim und Ladenburg 7000. Mann von geworbenen und Land-Volck zusammen gezogen, mit 24. Stücken, und empfieng sie daselbst, unter dreymahliger Lösung des groben und kleinen Geschützes, mit der gantzen Hoffstaat, und vielen darzu verschriebenen Adel. Bey dem ersten Anblick erschrack er zwar etwas, über dero ungemeiner Leibes-Dicke bey noch so jungen Alter; ließ sich aber doch dieses auf keine Weise vermercken. Hierauf erfolgte die Heimführung in schönster Ordnung, und den 20. Abends iu dem grossen Königs-Saal die Trauung, und nach der Tafel, der gewöhnliche Fackeln-Tantz. Den 25. besichtigten die Dänischen Commissarien, das der Chur-Prinzeßin zum Witthum verschriebene Ober-Amt Germersheim, und nahmen mit den hierzu verordneten Churfürstl. geheimbden Räthen die Eventual-Witthums Huldigung ein.

Weil aus dieser Ehe die verhofften Leibes-Erben nicht erfolgten, so ward dieselbe von Zeit zu Zeit immer je mehr und mehr mißvergnügter: welches alsdann am meisten ausbrach, als Carl nach seines Vatters jählingen Ableben A. 1680. zur Churfürstl. Regierung gelangte. Denn es stärckten ihn in dem einmahl gefasten Wiederwillen, gegen die Gemahlin, drey ruchlose Ertz-Böfewichter; der aus einem Hofprediger zum Kirchen-

chen- und geheimbden Rath gemachte Johann Ludwig Langhanß, der Leib-Medicus Friedrich Christian Winckler, und der Cämmerer Dollne; verleiteten ihn dahin/ daß er sich derselben gäntzlich enthielte, unter dem falschen Vorgeben, daß sie von ungesunder Leibes-Beschaffenheit sey, und vertiefften ihn in die gröste Schwelgerey und Wollüste. Der Churfürst fiel darüber A. 1684. in eine gefährliche Kranckheit, aus welcher er sich zwar etwas erhohlte, jedoch zog solche A. 1685. den 16. May seinen frühzeitigen Tod im 33. Jahr des Alters bald nach sich. Er zeigte selbst dem Leib-Medico die Ursachen derselben, in einem Lateinischen Schreiben folgendermassen an: Causæ ultimæ meæ ægritudinis. Primo constat, me ferme per duos annos & sex hebdomadas, a sic dicta mea muliere abstinuisse, ex causis, quas hic recitare nolo: quare de origine morbi mei saltem dicam. Cum primo dimidio anno, a consueto abstinuissem usu venereo, me sensi quasi insanum atque impotentem me retinendi: deinceps cum versus vernum tempus exercitia atque itinera me aliqauntulum ab illis distraherent cogitationibus, tunc me longe quietius ac tranquillius habui, illudque duravit ad hibernum tempus, in quo tempore maxime arcebam, præsertim a mense Octobri usque ad mensem Januarium, a quo deinceps mense maxime laboravi sanguinis fluxu per nares, illudque continuavi per sex hebdomadas. Er klagt darauf weitläufftig über hefftige Wallung des Geblüts und Nieren-Schmertzen, die zwar manchmahl sich verlohren hätten, aber bald wieder gekommen wären, und fähret dann fort, dieses zu melden: Postquam tempus obsidionis Turcicæ Negroponti appropinquaret, ego me iterum tanta Venere & sanguine repletum sensi, ac nunquam antea fuissem. Der Churfürst hatte bey Eichelsheim, am Rhein, eine Schantze aufwerffen lassen, und solche Negroponte genennet, vor welcher er ein Lust-Lager hatte aufgeschlagen. Endlich macht er aus allen angeführten vielen üblen Zufällen von der verspührten Vollblütigkeit diesen Schluß: Inde judico, ex omnibus illis ante dictis causis, renes meos nimio sanguine & semine impletos, non solum propter cordis, sed etiam renum dolorem obstructos, maligno aëre infectos, & tandem in putredinem fuisse redactos.

Um nun bey dieser Leibes-Beschwehrlichkeit, dem Churfürsten auch sonsten Linderung zu schaffen, beredeten ihn obige drey gewissenlose Fuchsschwäntzer, daß er sich die Rüdin von Collenberg, eine Hof-Dame, beylegte, und in deren Gesellschafft allerhand Reisen vornahm. Dieweil aber dessen Natur einmahl schon verderbet war, Winckler auch lange

die Ehre behalten wolte, dieselbe alleine durch dienliche Artzeneyen wieder aufzubringen, dieses ihm aber mißlung, so nahm er allzuspath im Früh-Jahre 1685. den berühmten D. Wepffer, und dessen Tochtermann D. Brunner von Schaffhausen zu Hülffe, da schon alle Hofnung zu des schwindsüchtigen Churfürstens Genesung verlohren war. Es verhinderte auch Langhanß und Winckler, daß weder die Churfürstl. Frau Mutter, noch die Gemahlin, denselben in währender letzten Kranckheit besuchen durfften; dahero die Frau Mutter vielmahls Gleichnüß-weise gesagt hatte: Es ergienge ihrem werthesten Herrn Sohn, von seinen untreuen Leuten, als dem unweit Jericho unter die Mörder gefallenen reisenden Menschen, im Evangelio.

Es empfingen aber dieselben auch, nach des Churfürstens Absterben, ihren wohlverdienten Lohn. Langhanß und Winckler wurden A. 1685. den 10. December zur Hafft gebracht, und von beeden Churfürstl. Wittwen, wegen der gegen ihre hohe Personen begangenen Frevelthaten und Beschimpffungen, bey dem neuen Churfürsten harte angeklagt. Winckler ward nach ausgestandenen halbjährigen Gefängnüß, aus den Chur-Pfältzischen Landen, wie auch den beyden Bißthümern und Städten Worms und Speyer, cum Infamia, auf ewig verwiesen, und durch den Stadt-Knecht in aller Stille früh Morgens ausgeführt; und Langhanß A. 1686. den 2. Mertz, Vormittag um 10. Uhr, nach öffentlich auf dem Rathhause zu Heidelberg vorgelesenen Urtheil, von dem Scharffrichter und seinen Knechten, nach dem auf dem Marcke stehenden Pranger geführt, daselbst auf einer gemachten kleinen Bühne, auf einen Stuhl gesetzt, ihm das Halseisen umgeschlossen, und eine grosse Ruthe in die rechte Hand gegeben. Nachdem er eine gantze Stunde lang einer grossen Menge umstehenden Volcks, ein schimpfliches Schauspiel abgegeben hatte; brachten ihn die Henckers-Knechte auf den Schind-Karren, und führten ihn erstlich in den so genannten Diebs-Thurn, und von dannen nach Dilsperg, 2. Meilen von Heidelberg, zur 20. jährigen Gefängnüß mit Wasser und geringer Kost. Hernach sperrete man ihn zu Zwingenberg im Neckerthal ein, woraus ihn A. 1688. im November der Frantzösische General de Montclas, nach der Einnahme von Philippsburg und Heilbrun befreyet, und zum Dauphin von Franckenthal geführet hat, der ihn mit einen Paß nach Basel frey ziehen lassen, woselbst er A. 1691. den 25. Junii gestorben ist. Sein Urtheil meldete, daß er, nach der wieder ihn geführten Zeugen-Aussage, und seinen eigenhändigen recognoscirten Schreiben, auch allen An- und Vorbringen nach, beyde verwittibte Frau Churfürstinnen zu Pfaltz, mit Beyseitsetzung des schuldigsten Respects atrocissime injuriret, und gegen dieselben gröblich mißhandelt, nicht weniger durch seinen boßhafftigen Rath, weiland Churfürst Carln von der ehelichen Liebe gegen seine Gemahlin zu trennen gesucht, ferner desselben Gemüth, so viel an ihme, corrumpirt; von Regiments-Geschäfften abwendig gemacht, auch von dero Frau Mutter gäntzlich abalienirt, und gegen dieselbe verhetzet; so dann den Churfürsten zu einer unzuläßigen Liebe gegen die Rüdin kupplerischer Weise verleitet und angefrischt, zu Fortsetzung derselben Rath- An- und Vorschläge gegeben, und endlichen des Criminis repetundarum in viele Wege sich schuldig gemacht hätte. Der dritte böse Vogel, der Cämmerer Dolne, hatte in Zeiten das Loch erwischt, und sich aus dem Staube gemacht, sonst würde es ihm nicht besser ergangen seyn.

Es

Es hatte Langhanß insonderheit den Churfürsten, um ihn in seinen Gewissen wegen der von ihm geliebten Rüdin in etwas zu beruhigen, die vom Lorentz Begern, unter dem verdeckten Nahmen Daphnæi Arcuarii, A. 1679. in 4. herausgegebene kurtze, doch unpartheyisch- und gewissenhaffte Betrachtung des in dem natur- und göttlichen Recht gegründeten heil. Ehestandes, in welcher die seither strittige Fragen von Ehebruch, der Ehescheidung, und sonderlich von dem vielen Weibernehmen, mit allen beyderseits gegebenen Beweißthum vorgestellet worden, fleißig zum Lesen angepriesen; als in welcher Schrifft mit vielen Schein-Gründen dargethan worden, daß nach dem natür- und göttl. Recht den Männern wohl erlaubet seye, mehr als ein Weib zu nehmen. Jngleichen, daß Christus Matth. V. 31. und XIX. 3-9. das Gesetz Mosis XXIV, 1. sq. von der Ehescheidung nicht aufgehoben, sondern nur von dem Jüdischen Mißbrauch befreyet habe: zumahlen es die Pharisäer auch wieder die unerlaubten Ehen angezogen, und die aus gar geringen Ursachen beschehene Ehescheidungen mit beschönen wolten, wie aus ihrer Frag und Wiederantwort zu ersehen sey. Christus habe zur rechtmäßigen Ursache der Ehescheidung gesetzet *πορνείαν*. Dieses Wort habe nach Seldeni Beweiß *de uxore Ebr. L. II. c. 23.* zweyerley Bedeutung. Erstlich würde es genommen, für den Beyschlaff ausser rechtmäßiger Ehe, so wohl der verheyratheten, als unverheyratheten Personen: zweytens für alle diejenigen Dinge, welche schändlich und der Erbarkeit zu wiederlauffen. Nach Christi Meinung könte *πορνεία* von den unziemlichen Beyschlaf hier nicht ausgelegt werden; denn es könte die Hurerey ja von keinem Eheweib begangen werden, und der Ehebruch wäre von den Juden mit dem Tod, und nicht mit der Scheidung gerochen worden: sondern es bedeute eben dasjenige, was Moses Deuter. XXIV. 1. gesagt: **Wenn jemand ein Weib nimmt, und ehliget sie, und sie nicht Gnade findet vor seinen Augen, um etwan einer Unlust willen, so soll er einen Scheide-Brief schreiben, und ihr in die Hand geben, und sie aus seinem Hause lassen.** Durch die Unlust sey was heßliches zu verstehen, durch welches der Mann von der Frauen abgewendet würde, wie aus des gleich vorhergehenden XXIII. Capitels v. 14. zu ersehen, wo Moses eben dieses Wort gebrauche: **Dein Lager soll rein seyn, daß der HErr nicht etwas schändliches an dir sehe, und sich von dir abwende,** nach dem er vorhero gebothen hatte, daß die Jsraeliten ihre Nothdurfft ausser den Lager verrichten, und den Mist verscharren solten. Christi Ausspruch: **Was GOtt zusammen gefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden,** hätte nur seine Gültigkeit bey solchen Ehen, die GOtt zusammen gefügt hätte. Viele Eheleute hätte aber die Unbesonnenheit, der Trunck, der Teuffel durch seine Diener, die Kuppler, die Staats-Absicht, die Begierde nach Reichthum und Ehrenstellen, zusammen gebracht; von solchen Leuten könne man nicht sagen, daß GOtt sie zusammen gefügt habe. Weil demnach gewiß sey, daß nicht alle von GOtt zusammen gefüget seyn, welche nach den äuserlichen Cerimonien heurathen, so müste man nothwendig gestehen, daß GOtt solche zu scheiden keineswegs verbothen habe. Die Ehestifftung gehe solchen nicht an, sie lebten in keiner Ehe, wann sie derohalben wieder von einander gebracht würden, wäre dieses auch keine Ehescheidung zu nennen, angesehen keine Ehe unter ihnen gewesen sey. Ob GOtt die Fuge unter Eheleuten gemacht habe oder nicht, sey daraus leicht zu wissen und zu erkennen, wann

sich

sich an dem Weib etwas befindet, so das Gemüth des Mannes von ihr abkehret, so sey dieses ein Zeichen, daß GOtt solche Leute nicht zusammen gefüget habe. Die Ehe sey nicht nur ein Band der Leiber, sondern auch und sonderlich der Gemüther; wann diese einander bey Mann und Weib gantz zuwieder wären, so könte man nicht sagen, daß dieses eine von GOtt gestifftete Ehe sey.

Am allermeisten stärckten den Churfürsten, in dem Umgang mit der Rübin, das in diesem Buche, auch vorgehaltene Exempel der heiligen Patriarchen im alten Testament, des Abrahams, des Jacobs, des Gideons, des Elkana, des Davids rc. welche alle mehr als eine Frau gehabt hätten, welches GOtt nicht mißfallen hätte. Dann wann er durch den Propheten Nathan, den K. David habe seine Undanckbahrkeit aufrucken lassen, nach den getriebenen Ehebruch mit der Bathseba, so lasse er ihm sagen 2. Sam. XII. 8. **Er habe ihm Sauls Weiber in seinen Schoß gegeben**; verweise ihm damit, daß er einer andern, und zwar verheurathen zu seiner Lust mißbraucht, und zeige die grösse seines Verbrechens daraus, daß er nicht aus Noth darzu getrieben worden, weilen er ihm Sauls Weiber in seinen Schooß gegeben, daß er solche habe nehmen, und also rechtmäßiger Weiß mit denenselben seine Lust büssen können; wäre dieses nicht, so würden ihm diese Weiber hier gantz ungereimt vorgelegt. So seye solches auch aus dem Gleichnüs abzunehmen: was verstehe Nathan anderst durch den Gast, der dem reichen Mann gekommen, als **des Davids Begierde**? was durch die viele Schaafe, als die **vielen Eheweiber**? gleichwie durch das eine **Schaaf des Armen**, das **Eheweib Uriä**, wie er es selbsten auslegt v. 9. 11.

Einen nicht geringern Eindruck gab ferner dem Churfürsten, das angefügte A. 1540. den 4. Martii datirte Copulations-Instrument Landgraf Philipps zu Hessen, und der Margaretha von der Sahl, laut dessen dieselbe, unangesehen seine erste Ehe-Gemahlin, Christina, Hertzog Georgs zu Sachsen Tochter, noch beym Leben war, als welche erstlich A. 1549. den 15. April gestorben ist, aus Antrieb einiger schwehrer und unvermeidlicher Nothwendigkeiten, so wohl des Gewissens, als des Leibes, auf Einrathen und Guthbefinden vieler hochgelehrter, frommer, und fürsichtiger Prediger, und mit schrifftlicher von sich gegebener Einwilligung seiner Gemahlin, in geheim, und verschwiegen, in Beyseyn 9. Zeugen, ohne sonst die gewöhnliche Ceremonien dabey zu gebrauchen, einander vor Ehegatten erkennet, angenommen, und treu zu seyn im Nahmen des HErrn versprochen haben.

Ob aber alle diese Kühl-Pflaster, in der letzten Todes-Angst, des Churfürsten gekränckten Gewissen werden eine Linderung verschaffet haben, ist eine andere Frage. Vid. Hachenbergii *Oratio in nuptiis Caroli Pr. El. hered.* Theatr. Europ. T. X. *ad h. a. p.* 476. & 517. Reiger in der ausgelöschten Simmerischen Stamms-Linie §. 67. 68. 108-119. Lev. von Ambeer in der durch Unlust vergallten Lust des ehelichen Lebens an dem Exempel 2. Gemahlinnen von Chur-Hauß Pfaltz.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
12. Stück den 23. Mertz 1740.

Eine rare Schau-Müntze, Bernhards III. von Glöß, Bischofs zu Trient, von A. 1520.



I. Beschreibung derselben.

Die vordere Seite zeiget des Bischofs Brust-Bild im Durchschnitt, von der lincken Gesichts-Seite, bedeckt mit einen Baret, im dicken, und nach damahliger Art geschnittenen Haare, in gewöhnlicher Tracht, mit der Umschrifft: BERNARD°. EPS°. (Episcopus) TRIDENTIN9 ETATIS. SVE. XXXVII. d. i. Bernhard, Bischof zu Trient, seines Alters sieben und dreyßig Jahr.

Die hintere Seite enthält zwey nebeneinander stehende und oben anstossende Wappen Schilde, welche die Bischofs-Mütze bedeckt. Der Schild zur rechten enthält im silbern Feld einen schwartzen Adler, als das Bischöffl. Wappen von Trient. Der die länge herab getheilte Schild zur lincken führet in der ersten silbern Helffte, einen rothen aufgerichteten Löwen, und in der andern rothen Helffte, einen silbern aufgerichteten

Löwen, als das ritterliche Wappen derer von Glöß. Unten zwischen den beeden Wappen ist ein Bündel Stecken, auf dessen Band, das Wort: VNITAS. d. i. Die Einigkeit, stehet. Oben bey der Bischoffs-Mütze ist die Jahrzahl 1520. zusehen. Umher ist der Spruch aus Lucæ XI, 17. zu lesen: OMNE. REGNVM. IN. SE. DIVISVM. DESOLABITVR. d. i. Ein jeglich Reich, so es mit ihm selbst uneins wird, das wird wüste. Diese Schau-Müntze wiegt 2. Loth weniger $\frac{1}{4}$. und ist von Thaler-Silber: dahero sie auch Schlegel in der Müntz-Bibel p. 374. für einen Thaler angiebt. Sie ist aber so sehr erhaben geschnitten, daß auch ihre kleine und dicke Gestalt, gantz und gar nicht Thaler-förmig heraus kömmt. Zu dem ist es gantz ungewöhnlich, das Alter des Präg-Herrns auf Thalern zu sehen.

2. Historische Erklärung.

Wer aus den Schrifften und Briefen des Desid. Erasmi, Friderici Nauseæ, Joh. Fabri, Petri Bembi und anderer gelehrten Männer, in der ersten Helffte, des sechzehenden Jahrhunderts nach Christi Geburth, Bernharden von Glöß, Bischofen zu Trient, seinen berühmten Nahmen und wichtigen Verrichtungen nach, hat kennen lernen; dem wird auch angenehm seyn, das huldreiche Angesicht eines solchen Fried- und Einigkeit liebenden Prälatens, auf einer Schau-Müntze zu sehen: zumahl da mir nicht bewust ist, daß selbiges auch im Kupffer-Stich zu haben sey.

Es ist derselbe aus einer uralten adelichen Familie in Tyrol entsprossen, deren Stamm-Hauß der Marckflecken Glöß auf dem Nonßberg ist. Zingelinus von Glöß stehet als ein vornehmer Zeuge, in einem wichtigen Vertrag, welchen Gr. Albrecht zu Tyrol, mit Bischof Conraden von Trient A. 1228. geschlossen hat. Er hatte zu Eltern, Alipranden von Glöß, und Dorotheen Fuggerin, und zur Geburths-Zeit den Tag Gregorii A. 1485. Es sind aber vier Tage im Calender, mit dem Nahmen Gregorius bezeichnet, als der 12. Mertz, welcher dem P. Gregorio I. M. gewiedmet ist, der 9. May hat das Gedächtnüß Gregorii Nazianzeni, der 17. November wird Gregorio Nysseno, oder Thaumaturgo, zu Ehren gefeyert, und endlich der 28. November gedencket des P. Gregorii III, dahero würde man nicht so leichte errathen können, welcher von diesen vier Gregorien Tagen, der eigentliche Geburths-Tag unsers Bernhards gewesen seyn möchte, wann nicht aus dessen Grabschrifft abzunehmen wäre, daß es der 12. Mertz muß gewesen seyn. Seine jun-

jungen Jahre brachte er in Studien, zu Verona und Bononien zu; nach Vollendung derselben ward er Canonicus und Archidiaconus der hohen Stiffts-Kirche zu Trient, wie auch Päbstl. Protonotarius. K. Maximilian brauchte ihn auch als seinen geheimen Secretarium, und machte ihn zum Prætor in Verona. Im Jahr 1514. den 12. Junii ward er zum Bischof zu Trient einhellig erwehlet, an statt des verstorbenen Bischofs Georgs von Neydegg. K. Carl V. bediente sich seiner in vielen wichtigen Gesandschafften; und Ertz-Hertzog Ferdinand ernannte ihn zu seinen Cantzler, und gab seiner Familie das Erb-Cämmerer Amt in der Grafschafft Tyrol. Er hat die Stadt Trient mit vielen herrlichen Gebäuden, frischen Spring-Brunnen und wohl gepflasterten Strassen gezieret, und deren Aufnehmen zu befördern, sich sehr angelegen seyn lassen. Er war der eintzige unter allen geistl. Reichs-Fürsten, welcher Carls V. Kayserl. Krönung zu Bononien beywohnete; da er sich bey P. Clemens VII. durch seine vortreffliche Eigenschafften so beliebt machte, daß er ihn, auf das Vorwort K. Carls V. A. 1530. den 19. Mertz zum Cardinal mit dem Tittul St. Stephani in Cœlio monte ernannte. Wegen seiner ansehnlichen Verdienste, ward er auch A. 1539. im Januario, zum Bischof von Brixen postulirt, nachdem K. Maximilians natürlicher Sohn, Georg von Oesterreich, wegen des erhaltenen Ertz-Bißthums zu Valentia in Spanien, den 18. Januarii dieses Bißthum aufgegeben hatte. Er nahm vom selbigen den 12. Julii selbigen Jahrs Besitz: es rührte ihm aber den 29. gedachten Monaths, über dem Mittags-Essen der Schlag, daß er plötzlich todt darnieder sanck, und also nur 17. Tage dieses Bißthum verwaltet hatte. Der Leichnam ward nach Trient abgeführet, und daselbst in der Dom-Kirche beerdigt; dessen Grabschrifft lautet also:

BERNARDO CLESIO
S. R. E. Tituli St. Stephani in Cœlio monte
Presbytero Cardinali, Episcopo Tridentino,
& Administratori Brixinensi,
Ob multa magnaque in hanc Ecclesiam merita
æterna memoria digno positum.
Obiit XXVIII. Julii MDCXXXIX.
Sedit XXV. annos, Mensem unum, dies XXIV.
Vixit annos LIV. menses IV.

Er war ein grosser Freund und Beförderer der Gelehrten, und beschenckte dieselben reichlich. Insonderheit hat Petrus Aretinus, seine Freygebigkeit sehr genossen.

Zu den auf seiner Müntze vorkommenden Sinn-Bild, und Biblischen Wahlspruch veranlassete ihn, die dazumahl entstandene Kirchen-Spaltung, welche ihm sehr zu Hertzen gieng: und rieth er dahero fleißig zu allen glimpflichen Mitteln, durch welche die Einigkeit in der Kirche, könte wieder hergestellet und erhalten werden. Erasmus wiedmete ihm dahero seinen A. 1526. heraus gegebenen Irenæum, und meldete in der Zuschrifft: Er brächte unter desselben vorgesetzten Nahmen zur guten Vorbedeutung den trefflichen alten Beschirmer, des Kirchen Friedens hervor, den Irenæum, welcher seinen Nahmen von dem Frieden bekommen hätte. Der Heiland priese im Evangelio die friedfertigen seelig, denn sie würden GOttes Kinder heissen. GOtt sey nicht ein Urheber der Zwistigkeit, sondern des Friedens; welcher durch seinen Sohn Friede gemacht habe zwischen Himmel und Erde. Hingegen die, welche den Erd-Kreyß durch Uneinigkeit zerrütteten, zeigten ihren Vatter an, welcher zu erst zwischen GOtt und den Menschen Zwytracht angerichtet, und die heilbringende Saat der Evangelischen Lehre, mit heimlich untergestreueten Unkrauts-Saamen verderbet habe, welches das nächtliche Werck sey des Fürsten der Finsternüß. Er wüntschet dahero, daß bey der jetzigen gewaltigen und sich so weit ausbreitenden Kirchen-Zerrüttung, dergleichen in keinen Geschicht-Büchern vorkähmen, ohngeacht auch die Arianische Ketzerey, auch weit um sich gegriffen hätte, etliche Irenæi auffstehen möchten, welche mit Evangelischen Geiste wieder in der Welt eine Einigkeit stiffteten. Denn die Bücher, welche nun von beyden Theilen zum Vorschein kähmen, wären meistentheils so beschaffen, daß sie eher ein neues Feuer anzündeten, als das alte auslöscheten. Irenæus habe es dem P. Victor zu Rom mit grosser Freyheit verwiesen, daß er, wieder das Beyspiel seiner Vorfahrer, so viele Kirchen von der Römischen Gemeinschafft abgeschnitten und verworffen habe; welche nicht in Glaubens-Lehren, sondern in Gebräuchen wegen der Oster-Feyer, und beobachtung der Fasten mit derselben nicht einstimmig gewesen wären. Er hoffete demnach zu GOtt, daß er auch anjetzo etliche Irenæos erwecken würde, welche sich angelegen seyn liessen, die Trennung in der Kirche zu heilen; darunter rechnete er auch Bischof Bernharden; von welchem er endlich diesen Lobspruch machet: Hunc interim Irenæum, velut ominis fausti loco, dignaberis læta fronte accipere, Præsul optime, tui nominis auspiciis in lucem prodeuntem. Id, ut facerem, non tam mihi persuasit singularis quidam, ac, ut gratuitus, ita perpetuus, animi tui in me favor; quam uno omnium ore prædicata morum tuorum integritas, cum admirabili prudentia, parique humanitate conjuncta. Sed nulla laus Episcopo dignior, qnam quod ubique studes paci concordiæque Christiani populi. Atque hac quidem in te virtutes hoc sunt admirabiliores, quod ætate florenti, Nestorem quendam, ut ita loquar, præstas, tum illustrissimo Principi Ferdinando, tum ecclesiæ Christi. Nec ignota, nec tuas dotes prædico, sed pro donis in te collatis, & Deo gratias agimus, & nobis gratulamur.

Es ist kein Zweiffel, daß diese Zuschrifft des Irenæi, von Bischof Bernharden wird sehr wohl seyn aufgenommen worden; dieweil er schon vorhero auch aus andern Schrifften des Erasmi hatte wargenommen, wie genau dessen friedfertiges Gemüth mit dem seinigen übereinstimmete, und daß er gleiche Sorgfalt darinne hege, der Kirchen Trennung füglich abzuhelffen. Es hatte Erasmus A. 1523. in der Dedication seiner Paraphrasis in Evangelium Marci, an K. Franciscum in Franckreich

reich geschrieben: es wären einige, welche dem Pabst zu Rom eine Gewalt über die höllischen Geister zueigneten. Einige sagten auch, er habe über die guten Engel zu befehlen. Er mißgönne ihm dergleichen Autorität nicht, er wüntsche ihm vielmehro noch eine weit grössere. Er solte sie aber nur auch anwenden, Einigkeit und Frieden auf der Welt zu stifften. Unter die Mittel, die entstandenen Zwistigkeiten zu stillen, hatte er A. 1522. in der Zuschrifft des Hilarii an den Ertz-Bischof zu Panormo, Jo. Carondiletum vorgeschlagen, erstlich solte man das Thun und die Schrifften der Brüder aufrichtig auslegen. Hernach, wann einer so gefallen wäre, daß es nicht zu verheelen stünde, so solte man nicht gleich mit demselben auf das schärffste verfahren, dieweil jedermann fallen könte; sondern man solte sich bestreben, daß dem Irrthum, mit Errettung des Gefallenen, abgeholffen würde: und sey dem Nächsten dergestalt mit freundlichen Ermahnen zu begegnen, als wie man wüntschte, daß einem begegnet würde, wann ihm was menschliches wiederfahren wäre. Alleine nun wären viele, die in fremden Büchern alles verläumdeten, und gegen ihres Nächsten guten Nahmen recht wüteten, da doch in ihren Büchern, selbst offenbahre Lästerungen wieder Christum anzutreffen wären. Einige Vertheidiger der Päbstl. Majestät erhüben dieselbe so sehr, daß es zu Christi Schmach gereichte. Er verwerffe die Bemühung dererjenigen nicht, welche wieder die aufrühreriſche Frechheit etlicher Leute die Autorität des Pabsts beschützten; er wüntschte jedoch vielmehr, daß Christi Ehre so aufblühen möchte, daß sie die Ehre der gantzen Welt verdunckelte, auch wann es geschehen könte, selbst Petri und Pauli, und des Pabsts zu Rom. Er rede nur von etlichen wenigen, welche, indem sie sich unmäßig beflieſſen, einen Menschen bey seiner Würde zu erhalten, nicht recht für die Ehre Christi besorgt wären, dem doch allein alle Ehre gebührte. Da sich nun dieses die wilden und unfreundlichen Mevii zu gute hielten, so wären sie doch gegen andere so unbillig. Was könte da für eine Beurtheilung seyn, wo ein so hefftiger Haß wäre? das Schwerd der Evangelischen Lehre sey zwar jederzeit gegen alle gottlose Irthümer zu schwingen, und man müsse auf festem Fusse gegen alle hervor quellende Ketzereyen stehen bleiben. Aber das müste die erste Sorge dabey seyn, daß an uns nichts gefunden würde, was man an andern bestrafete: hernach daß man nicht aus privat-Affecten, das Gute Böse, das Süsse Bitter, und das Licht Finsternüß heisse. Denn diese Hartnäckigkeit wäre den menschlichen Gemüthern eingepflantzt; daß was man einmahl von einer Sache, sie möchte nun beschaffen seyn, wie sie wolte, ausgesprochen hätte, dieses niemahls zu vertheidigen nachliesse, ob man gleich erführe, daß man falsch geurtheilet hätte. Dieses verhinderte erstlich die Schaam, welche durch den fortwährenden Streit zu einer Hartnäckigkeit würde, die endlich zu einer Wuth ausschlüge; dadurch geschähe es, daß da zu beeden Seiten der Streit stärcker würde, die Warheit beederseits verlohren gienge. Man sagte, es wäre ein zur Kirchen-Spaltung gereichender Irthum, wann man was dem Römischen Pabst an seiner Autorität abbrechen wolte. Aber warum regete sich niemand, wenn etliche unverschämte Schmeichler derselben allzuviel einraumeten. Wann etwas falsches ein Mißfallen erwecket, warum mißfalle es nicht überall? Warum würde derjenige, welcher die unbefleckte Empfängnüß der Jungfräulichen Mutter des Heylandes behauptete, von

den Dominicanern für einen Ketzer gehalten, welcher doch bey den Scotisten ein rechtgläubiger wäre? zeigete dieses nicht ein verderbtes Urtheil an?

Dergleichen Meinung waren noch viele andere friedfertige Theologi selbiger Zeit: welche dahero sich mit äusersten Fleisse bemüheten, die Einigkeit der Kirche durch zeitige und kluge Abwendung, der allenthalben anscheinenden Trennung, möglichster massen zu erhalten. Die alten Kirchen-Vätter beobachteten diese Haupt-Eigenschafft, der wahren Christl. Kirche, gar zeitlich nach den Sinn des Apostels Pauli; welcher dieselbe, als den aus vielen Gliedern bestehenden geistlichen Leib Christi beschreibet Ephes. IV, 3-6. und weil alle Glaubige zusammen nur einen GOtt, einen Christum, einen heiligen Geist, eine Tauffe, ein heiliges Abendmahl, und einerley Glaubens-Lehre haben, so schlossen sie mit allen Fug: Es seye nur eine Christliche Kirche. Sie redeten dahero, in dem ersten so genandten Apostolischen und Nicänischen Glaubens-Bekändtnüs, von derselben anfangs nur in einer Zahl, und sagten Credo ecclesiam sanctam, d. i. **Ich glaube die heilige Gemeine oder Kirche**, und nicht in der mehrern Zahl: **Ich glaube heilige Gemeinen oder Kirchen.** Nachdem aber sich verschiedene Rotten und Ketzer-Hauffen hervorthaten, welche von dem wahren Christlichen Glauben abwichen, so hielten sie für nöthig, solches in dem auf der ersten zu Constantinopel A. 336, gehaltenen Kirchen-Versamlung, abgelesenen Glaubens-Bekäntnüß, mit dem hinzugesetzten Worte **eine heilige Kirche**, noch deutlicher auszudrucken, und sagten Credo *μίαν, unam* sanctam, catholicam & apostolicam ecclesiam. Der Bischof zu Alexandrien Alexander wolte dieses am allerdeutlichsten dadurch machen, wann er vollends sagte: πιςεύω μίαν καὶ μόνην καθολικὴν τὴν ἀποςολικὴν ἐκκλησίαν. d. i. **Ich glaube Eine und Eintzige allgemeine apostolische Kirche**; nach den Bericht des Theodoreti *H. E. Lib. I. c.* 4. Man wolte damit andeuten, daß nicht viel wahre Kirchen seyn könten, deren eine diese, die andere eine andere Glauben und Lehre hätte: sondern es wäre eine allgemeine wahre Kirche, die zwar aus vielen durch die Welt ausgestreueten eintzeln Gemeinen bestünde, welche aber alle zusammen eine Kirche nur ausmachten, dieweil sie einerley zur Seeligkeit nothwendige Grund-Warheiten des Christl. Glaubens bekenneten. Irenæus schreibet hiervon also *Lib. I. c. 3. p.* 46. " Da die Kirche diese Predigt und diesen Glauben, von welchem
„ wir gesprochen haben, empfangen hat, und zwar wie dieselbe in der gantzen
„ Welt ausgesäet ist; so bewahrt sie denselben so fleißig, als wenn sie in einem
„ Hause beysammen wohnete, verkündiget auch denselben so einstimmig, als wann
„ sie eine Seele und ein Hertz hätte, und aus einem Munde redete. Denn ob-
„ gleich in der Welt vielerley Sprachen zu finden sind, so ist doch die ausgebrei-
„ tete Christl. Lehre so einerley, daß weder die Kirchen in Teutschland, noch in
„ Spanien, noch in Gallien, noch im Morgenlande, noch in Egypten und Lybien
„ einen andern Glauben haben, sondern wie in der Welt nur eine Sonne ist,
„ welche dieselbe erleuchtet, also wird auch nur eine Warheit geprediget, welche
„ allen Menschen, die solche zu erkennen verlangen, ein Licht gibt. „ Dieses muß aber der wahre Christl. Glaube seyn, wie Ruffinus diese Auslegung, über diesen Artickel des Apostolischen Glaubens-Bekänntnüsses macht §. 38. *p.* 576. „ In wel-
„ cher Kirche ist ein Glaube, eine Tauffe, in welcher geglaubt wird ein GOtt,
„der

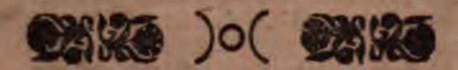
„ der Vatter, und ein HErr, JEsus Christus, dessen Sohn, dieses ist die heilige
„ Kirche, die keinen Flecken und Runtzel hat. Denn viele andere haben auch Kir-
„ chen gehabt, als Marcion, Valentinus, Manichæus, Arius, und viel an-
„ dere Ketzer mehr: aber diese Kirchen sind nicht ohne Flecken und Runtzeln der
„ Treulosigkeit, dahero sagt von solchen der Prophet: Ich hasse die Versamlung
„ der Bösen, und will nicht unter den Gottlosen sitzen. Von dieser Kirche aber,
„ welche über den wahren Christlichen Glauben hält, höre, was der heil. Geist
„ in dem Hohen-Liede sagt: Eine ist meine Taube, eine ist meine vollkommene
„ Schöne. Wer in dieser Kirche den Christl. Glauben annimmt, der wandelt nicht
„ im Rath der Gottlosen, noch sitzet bey den Spöttern.

Es konte dahero in der rechtglaubigen Kirche nichts verhaster seyn, als die Uneinigkeit in der Lehre, und die daraus entstehende Trennung; von welcher auch Paulus in seinen Briefen so treulich abgemahnet, als Rom. XVI, 17, 18. Galat. V, 7, 15. 1. Cor. I, 10. und solche unter die fleischlichen Wercke Galat. V, 20. gerechnet hatte. Die alten Kirchen-Vätter können dahero nicht Worte genug machen, wann sie von der Heßlichkeit und Schädlichkeit einer Kirchen-Trennung reden. Optatus Milevitanus *Lib. I. c. 11. de Schismate Donat.* schreibt: Schisma, sparso coagulo pacis, dissipatis sensibus generatur, livore nutritur, æmulatione & litibus roboratur, ut deserta matre Catholica impii filii, dum foras exeunt, & se separant a radice matris ecclesiæ, invidiæ falcibus amputati, errando rebelles abscedant. Augustinus eiffert auch an vielen Orten, in seinen Schrifften darüber, und sagt insonderheit *Lib. II. contra Parmenianum* c. 11. *n.* 26. Non facile quidquam est gravius sacrilegio schismatis, quia præcidendæ unitatis nulla est justa necessitas. Cyprianus spricht denen Christen, welche sich von der Kirche getrennet haben, die Seeligkeit ab, wann sie auch als Blut-Zeugen stürben, *in libro de unitate Eccles. p.* 131. mit diesen Worten: Quam sibi pacem promittunt inimici fratrum? quæ sacrificia celebrare se credunt æmuli sacerdotum? an secum esse Christum, cum collecti fuerint, opinantur, qui extra Christi ecclesiam colliguntur? Tales etiamsi occisi in confessione nominis fuerint, macula ista nec sanguine abluitur inexpiabilis, & gravis culpa discordiæ, nec passione purgatur. Esse martyr non potest, qui in ecclesia non est: ad regnum pervenire non poterit, qui eam, quæ regnatura est, derelinquit. Pacem nobis Christus dedit: concordes atque unanimes esse præcipit: dilectionis & caritatis fœdera incorrupta atque inviolata servari mandavit: exhibere se non potest martyrem, qui fraternam non tenuit caritatem.

So verhaßt aber auch und übel beschryen immermehr, die Trennungen von der Kirche seyn mögen, so können doch auch solche greuliche Zeiten, in welchen so gewaltige Irthümer in einer sonst ansehnlichen particular Kirche, aufkommen, daß es das Ansehen gewinnet, als ob alle wahre Christl. Lehre nicht nur verdunckele, sondern gar zu Grunde gehen würde. Wann alsdann nicht die überbliebene wenige rechtgläubige sich von dieser mit irriger Lehre, offenbahr behafteten Kirche, aus standhaffter Liebe zur ewigen Warheit, absonderten, so würden sie auch in Gefahr gerathen, an den seeligmachenden Glauben Schiff-Bruch leiden. Da

mit

mit entschuldigte sich der heil. Hilarius, als ihm der Arianische Bischof, Auxentius zu Mayland, schismaticos conatus vorgeworffen hatte; weil er nicht mit ihm übereinstimmen wolte, und schrieb gleich zu Anfang des Buchs *contra Auxentium*: Speciosum quidem nomen pacis est, & pulcra est opinio unitatis. Sed quis ambigat, eam solam ecclesiæ atque evangeliorum unitatem, pacem esse, quæ Christi est? quam ad Apostolos, post passionis suæ gloriam, est locutus, quam ad æterni sui mandati pignus commendavit abiturus. Hanc nos, & amissam quærere, & turbatam componere, & repertam tenere curavimus. Sed hujus ipsius nos fieri vel participes, vel auctores, nec temporis nostri peccata meruerunt, nec imminentis antichristi prævii ministrique sunt passi, qui pace sua i. e. impietatis suæ unitate, se jactant, agentes se non ut episcopos Christi, sed antichristi sacerdotes. Die widerchristische Arianische Ketzerey, hatte die gantze Christl. Welt damahls fast überschwemmet; wann nun die über Christi Ehre eifrigst haltende noch wenige Bischöfe und Lehrer von den Arianern abtraten, so wurden sie als abtrünnige, als Spaltung anrichtende Friedensstöhrer ausgeschryen. Da doch dergleichen Trennung höchst nöthig war. Es scheinet, es haben diese Stelle des Hilarii, die Dominicaner zu Pariß vor Augen gehabt, als sie in dem, an den Cardinal von Noailles, zu Anfang des 1717. Jahres erlassenen Brief, folgendes mit zimlicher Freymüthigkeit geschrieben haben: Sunt nomina sane grandia, ecclesiæ unitas, reipublicæ tranquillitas, pax intestina, horror a schismate, infausta calamitas æternæ divisionis, &c. Verum sunt illa quandoque fraude, ad obvelandos principum pastorum oculos adinventa, ne videant maximarum infelicitatum portenta. Tuæ vero, Domine eminentissime, mentis plurimum collustratæ oculi, nimis sunt perspicaces ac lucidi, quam ut a deceptione tali metus sit, quo minus illud perpetuo agnoscas; quod si e duobus malis ingentibus alterutrum fuerit eligendum, aut deserenda veritas, aut in schisma incidendum: magna cunctatione opus non esse, utrum alteri præferendum sit. Vid. Janus Pyrrhus Pincius *Lib. VII. de episcop. Trident.* Vghelli *Ital. sacr. T. V. p.* 520. Hundius *in metrop. Salisb. T. I. p.* 806. Ciacconius *ab Oldoino cont. in vit. P. R. & Card. T. III. p.* 515. Hist. Symb. Apost. cum observat. eccles. & crit. *c. VI.* §. 11 - 15.





Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
13. Stuck den 30. Mertz 1740.

Hertzog AUGUSTS, zu Holstein-Plön in Norburg, Gedächtnüß-Thaler, auf die vom Kayser zugesprochene Oldenburgische Erbschafft, von A. 1676.



1. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite stehet das fünf-feldige Hertzogliche Holsteinische Wappen, mit einem quadrirten Mittelschilde, und drey Helmen; welches schon mehrmahls in diesem Wercke beschrieben worden ist. Im 1. Feld ist das Norwegische, im 2 das Schleßwigische, im 3. das Holsteinische, im 4. das Stormarische, und im 5. das Dithmarsische Wappen. Im Mittelschilde ist im 1 und 4. das Oldenburgische, und in 2. und 3. das Delmhorstische Wappen. Auf dem Wappen, ist der erste Helm, in der Mitte der Norwegische, der andere zur rechten der Schleßwigische, und der dritte zur lincken der Holsteinische. Die Umschrifft, ist also zu lesen: AVGVST.us. D. G. HÆR.es.

NORW.agiæ. DUX. S.lesvici. H.olsatiæ. S.tormariæ. & D.itmarsiæ. CO.mes IN. OLD.enburg. & DELM.enhorst. d. i. August, von GOttes Gnaden, Erbe zu Norwegen, Hertzog zu Schleßwig, Holstein, Stormarn und Ditmarsen, Graf in Oldenburg und Delmenhorst. Unter dem Wappen-Fuß stehet das Wort NORBURG. wo dieser Hertzog seinen Sitz genommen hat. Neben den Wappen unten siehet man auch die Jahrzahl 1676. auf beeden Seiten zertheilt, und bey der Schilds-Spitze, das Nahmens-Zeichen des Müntzmeisters C. P.

Auf der andern Seite siehet man, eine mit Städten und Schlössern aufgebauete Landschafft, über welche ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln schwebet, der in seinen Füssen eine Waage hält, und welche von der zu oberst stehenden Sonne, starck bestrahlet wird, mit der Umschrifft: DIVINA BENEDICTIONE ET CÆSAREA IUSTITIA, d. i. durch Göttlichen Segen und Kayserliche Gerechtigkeit.

2. Historische Erklärung.

Die Oldenburgische Erbschafft, erregte auf das A. 1667. den 19. Junii erfolgte Absterben Anton Günthers, letzten Grafens von Oldenburg und Delmenhorst, von welchem das 53. Stück des vierdten Theils der Historischen Müntz-Belustigung von A. 1732. p. 417. gehandelt hat, unter seinen hinterlassenen Anverwandten, in dem Königlichen Dänischen und Hertzogl. Holsteinischen Hause, als welches auch aus dem Gräfl. Oldenburgischen abstammet, eine grosse Mißhelligkeit, und vor dem Kayserl. Richter-Stuhl ausgeführten schwehren Rechts-Handel: dieweil so wohl K. Friedrich III. in Dännemarck, als Hertzog Christian Albrecht zu Holstein-Gottorp, und Hertzog Joachim Ernst zu Holstein-Plön, der Vatter Hertzog Augusts, der gegenwärtigen Thaler hat schlagen lassen, darzu rechtlichen Anspruch machten. Zu gründlicher Erkäntnüß dieser wichtigen Erb-Streitigkeit, muß man sich vornehmlich die Sippschafft dieser streitenden Partheyen, mit dem letzten Grafen von Oldenburg, aus angefügter Stamm-Tafel bekannt machen.

Zu Anfang derselben ließ es sich am schlimsten, für Hertzog Joachim Ernsten zu Plön an; dieweil der König von Dännemarck, und Hertzog zu Holstein-Gottorp zusammen hielten, und alle Kräffte anspanneten, denselben der Nachfolge zu entziehen. Denn nachdem Gr. Anton Günther Todes verblichen, hatten sie sich der hinterlassenen Graffschafften so gleich völlig bemächtiget, und sich dieselbigen huldigen lassen: bey solcher vordringenden Gewalt, konte aber Hertzog Joachim Ernst, ein mehrers

nicht

nicht thun, als sich den 20. Julii ermeldten Jahres, mit einen Protestation - und Contradiction - Schrifft zu verwahren, und bey dem Kayser, um die Belehnung und Aufhebung der Besitznehmung, anzusuchen.

Er gründete sein Successions-Recht und Befugnüß, erstlich auf die nächste Anverwandschafft, mit dem letzten Grafen von Oldenburg; zum andern auf den, von K. Maximilian II. A. 1570. ertheilten, von K. Ferdinand III. A 1642. erneuerten, und vom K. Leopold A. 1664. in Individuo auf ihn, und seine eheliche männliche Leibes-Lehns-Erben, bestättigten Anwartschaffts-Brief; und drittens auf alle natürliche, gemeine Bürgerliche und Lehen-Rechte.

Die nähere Anwartschafft offenbahrte sich dadurch, daß er und Graf Anton Günther, Graf Dietrichs des glückseeligen zu Oldenburg Atnepotes, und Graf Dietrich ihr beederseits Atavus, oder erster Urälter Vatter ist, und sie beyde in gleichem gradu stehen. Der König, und der Hertzog zu Holstein-Gottorp hingegen, sind Gr. Dietrichs Trinepotes, er ist ihr Tritavus, der andere Urälter-Vatter; sie also, und Gr. Anton Günther, sind im weiterem Gradu Lineæ inæqualis begriffen; mithin hatte der Hertzog zu Plön, als der nächste und älteste Anverwandte, eine nähere Successions-Befugnüs.

Mit der vom Kayser A. 1570. ertheilten Anwartschafft, hatte es diese Bewandnüß. Dieselbe hatten K. Friedrich II, und dessen Vettern, Hertzog Johannes der ältere, und Hertzog Adolph, beym K. Maximilian II. gesucht, und erhalten; und war dabey Hertzog Johannes der Jüngere, Hertzog Joachim Ernsts Vatter, in der Minorennitæt, für welchem solche so wohl, als für seine Vettern, wegen gleichmäßiger Bluts-Verwandschafft, hätte gesucht werden sollen, von seinem Bruder, K. Friedrichen II, ex Incuria übergangen, jedoch gleichwohl demselben sein Recht, in der Expectanz, ausdrücklich durch die Clausul, salvo Jure Tertii, vorbehalten worden. So bald aber derselbe Majorenn geworden war, hat sein Bruder, K. Friedrich II. solche seine an beyden Graffschafften zukommende Befugnüß selbst erkannt, und ihn ermahnet, bey dem Kayser auch um die Expectanz anzuhalten; welches dann auch von ihm geschehen ist: es hat ihn aber das Hauß Holstein-Gottorp, an den Effect sehr behindert. Gleichwohl hat K. Rudolph II. A. 1590. den 22. Aug. A. 1595. den 12. May, und A. 1597. den 16. Dec. durch ergangene Monitorial-Schreiben, Hertzog Joh. Adolphen zu Holstein-Gottorp, als bey welchem es am meisten an-

gestanden, weilen K. Christian IV. sich hierinne billiger erwiesen, nachdrücklich angedeutet, wie es ihm befremdete, daß bey vorgegangener Vergleichung der Belehnung und gesamter Hand an Holstein, der Punckt wegen der Oldenburgischen Grafschafften unverglichen geblieben, da jedoch keine erhebliche Ursache, warum es mit der Expectanz, deren Jus Hertzog Johann, per Pacta Familiæ, eben so wohl, als allerseits Hertzogen zu Holstein, ebenmäßig zustünde, anders, als mit der Belehnung zu halten sey. Weil nun aus solcher Ungleichheit, zwischen so nahen Bluths-Verwandten und der Posteritæt künffthin allerley Unvernehmen, so dem Hause Holstein zu schlechten Nutzen gereichen möchte, erwachsen könte, so möchte er sich über die Expectanz ebenmäßig, wie über die Belehnung, vetterlich mit Hertz. Johansen vergleichen, und der beschehenen unerheblichen Einwendungen ungeachtet, hierüber erklären, oder gewärtig seyn, daß er Hertz. Johannsens Jura vom Kayserl. Amts wegen anhören, und daraf rechtliche Gebühr verordnen würde. Hierauf hat sich auch Hertz. Joh. Adolph, A. 1598. den 17. Julii dahin erkläret, sich nicht zu wieder seyn zu lassen, das Hertz. Johannes mit in die Expectanz gesetzt, und auf erfolgenden Fall die Lehens-Folge in der Oldenburg. Grafschafft unter ihnen allerseits, als nächsten Agnaten, nach Disposition der gemeinen Lehn-Rechte genommen würde. Mit diesem Anhang ist zwar Hertz. Johannes nicht zufrieden gewesen; sondern hat sich in die Expectanz in eben dem Tenore, und in allem gleich, wie sie, die beyden Häuser, das Königl. und fürstl. Gottorpische, haben, denen er in allen gleich gesetzt wissen wollen. Es ist aber dabey geblieben, und sind sie beederseits darüber Todes verfahren. Nach Hertz. Johansens Absterben, hat zwar Hertz. Joachim Ernst vor sich, und in Vollmacht seiner Brüder und Vettern, am Kayserl. Hof dieses Werck weiter fleißig getrieben. Weilen aber die Kriegerischen Läuffte im Reich eingefallen, so hat sichs biß in das Jahr 1642. verzogen, da K. Ferdinand II. die von seiten Hertz. Joachim Ernstens, fürgebrachte Umstände und Motiven für gantz erheblich erkannt, und dannenhero ihm, seinen Brüdern und Vettern die Oldenburgische Expectanz, gleichermassen, wie dem Königl. Dänischen und Fürstl. Gottorpischen Hause geschehen war, ohne Limitation und Anhang, ertheilet hat. Als nun nachgehends Hertzog Joachim Ernstens Bruder, Hertz. Friedrich, und Hertz. Philipp, Todes verfahren, und dadurch derselbe vor allen Hertzogen, Königl. Sonderburg- und Gottorpischer Linie, der eintzige nächste und älteste Agnat, des letzt gelebten Grafens zu Oldenburg geworden war: hat K.

Leo-

Leopold A. 1664. den 31. October solche Anwartschafft auf ihn, und seine männliche Leibes-Lehens-Erben abermahls bestättiget.

Derselbe aber erlebte nicht den glücklichen Ausgang, des wegen der Oldenburgischen Erbschafft am Reichs-Hofrath, von ihm angefangenen Rechts-Handels: jedoch verschied A. 1671. den 5. October im 76. Jahr des Alters, sondern seine Söhne erhielten A. 1673. den 20. Julii das erste Kayserl. Urtheil, in welchem ihnen die Lehns-Folge in beeden Grafschafften Oldenburg und Delmenhorst zuerkannt ward, Hertzog Christian Albrecht zu Holstein-Gottorp, hingegen schuldig seyn solte, seinen daran inhabenden Theil, una cum Fructibus perceptis & percipiendis binnen zween Monathen, unter der Strafe zehen Marck löthigen Goldes, ihnen abzutretten und einzuraumen, nebst zu erstattenden Gerichts-Kosten nach richterlichen Ermessen: wobey auch die A. 1649. den 16. April zu Rendsburg aufgerichtete Pacta, so viel die Lehen betrifft, samt der hierüber per Sub- & Ob-reptionem A. 1653. ausgewürckten Kayserl. Confirmation aufgehoben ward. Dieses Urtheil ward A. 1674. den 14. Sept. und A. 1676. den 23. Januarii dergestalt bestärcket, daß dem Hertzog von Holstein-Gottorp, alle von ihm wieder dasselbe gebettene Remedia, und die Restitutio in integrum abgeschlagen wurden; mit der ernstlichen Verwarnung, wo der Hertzog deme also binnen zween Monathen nicht nachkommen würde, daß er alsdann in die dem Urtheil einverleibte Strafe erklärt, und die in Eventum erkannte Execution wieder ihn auch würcklich verhengt werden solte.

Wie es anschien, daß dem Fürstl. Hause Plön, der Obsieg zufallen würde, so traf K. Christian V. mit demselben A. 1671. einen Vergleich, daß ihm gegen ein Æquivalent die im Besitz genommene Helffte des Oldenburgischen Landes verblieb; in die zuerkannte andere Gottorpische Helffte aber ward dasselbe A. 1677. durch den Hertzog von Braunschw. Lüneburg Zelle eingesetzet. Das Dänische Æquivalent bestand in Norburg auf der Insel Alsen, und einer Summa Geldes. Zur Satisfaction wegen der zu restituirenden Fructuum, bekahm dasselbe durch einen zu Gottorp A. 1681. den 11. Junii errichteten Vergleich von Holstein-Gottorp, 1.) das auf der Insul Arroë gelegene Gut Gottesgabe; 2.) wurden die von dem Fürstl. Hause Plön angekauffte adeliche Güter Clevetz, Pehmen, Stocksee, Gronenberg, Gnissow, Wolfsfelde, und Rethwisch, mit ihren bey dem Landkasten bißhero angeschlagenen 70. Pflügen, von ihrer bißherigen adelichen Qualitæt, und daher rührenden Oneribus an Landtägigen, oder sonst ausgeschriebenen Landes-

Contribution, und andern gemeinen Landschaffts-Anlagen, Prinzeßin-Steuer, Roßdiensten, Donativen, Jurisdiction, prætendirter Lehens-Dependentz, und was dergleichen mehr seyn möchte, befreyet. 3.) Wurde demselben ein Abtrag, von 86000. Reichsthalern an Dänischen Cronen, zu thun dergestalt versprochen, daß durch eine besondere Commißion solten gewisse Stücke an Land und Leuten ausgefunden werden, welche demselben in Solutum, auf Abschlag berührten Geldes, solten eingeraumet werden; was nach Abzug dessen an solcher Summe noch restire, solte auf 3. gleiche Termine, in dreyen nacheinander folgenden Umschlägen A. 1683. 84. und 85. jedesmahl mit seinen à 5. von hunderten gerechneten Zinsen richtig bezahlt werden: zu dessen Gewißheit, ward das Amt Trittau, als eine sichere Hypothec, constituiret. Nachdem, als Hertzog Johann Adolph zu Plön, seinem Bruder Hertzog Augusten, zu Norburg, alle sein Recht aus der Oldenburgischen Succeßions-Acte abgetretten hatte, so übergab auch Hertzog August A. 1684. den 30. May durch einen neuen Vergleich an den König in Dännemarck, 1.) die Gottorpische Obligation von 81833. Rthlr. 2.) den Werth des Gutes GOttes-Gabe, wie solches der Hertzog zu Holstein-Gottorp vormahls selbst gekaufft, und sich auf 50696. belief, und versprach. 3.) krafft der Gottorpischen Obligation wegen der 81833. Rthlr. die Poßeßion in dem zu Hypothec verschriebenem Amt Trittau, in nächsten 14. Tagen zu ergreiffen, und solche an den König zu überweisen. Gegen diese übertragene Rechte raumte der König ihm hinwieder ein, 1.) den Kalckberg zu Segeburg samt Ginschenhagen, welches auf $9\frac{1}{12}$ Pflug gesetzet ist. 2.) Das auf der Insel Arroë liegende Gut, GOttes-Gabe, für 44000. Rthlr. Capital und 6696. Rthlr. darauf hafftenden Zinsen ein, 3.) weil er auch auf einer vom Könige in Händen habenden, und auf 21000. Rthlr, belauffenden Obligation, um einige Exemtion von der Contributions-Anlage zu erlangen, 11000. Rthlr. sich hatte abschreiben und abrechnen lassen, über dieses auch vor das zu GOttes-Gabe gelassene Vieh, und Contributions-Restanten 700. Rthlr. bezahlt hatte, so versprach der König, daß im Fall der Hertzog zu Holstein-Gottorp die 132529. Rthlr. baar erlegen, mithin auch das Gut GOttes Gabe, durch andere Pacta oder gütlichen Vergleich wieder an sich bringen möchte, daß er alsdann wolte gehalten seyn, ihm bey erfolgenden Abtritt des ermeldten Gutes und wieder erstatteten Viehes, die 50696. Rthlr. samt den 700. Thlr. baar zu bezahlen, oder ihm deswegen völlig zu vergnügen. Da aber der König wegen der 50696. Rthlr. wegen GOttes-Gabe von

Got-

Gottorp keine Satisfaction erhalten, sondern aus der Possession des Amtes Trittau, es sey durch Recht, oder sonsten gesetzet würde; so solte Hertzog Augusten das Gut GOttes-Gabe, und seine Prätension an Holstein Gottorp wieder anheim fallen, und alles damit wiederum in dem vorigen Stande, als wann dißfalls niemahlen einiger Vergleich aufgerichtet worden, gesetzt seyn. Vorhero hatte auch Hertzog August die ihm zugesprochene von Gottorp eingenommene Helffte der Oldenburgischen Lande dem Könige, durch einen andern Vergleich überlassen; davon aber der Innhalt nicht kund geworden ist.

Unter andern Gründen, womit dem Fürstl. Hause Plön das Succeßions-Recht in den Oldenburgischen Graffschafften vornehmlich von dem Gegentheil strittig gemacht wurde, war auch dieser; daß dieselben kein alt-vätterliches Stamm-und Mann-Lehen gewesen, sondern A. 1531. aus einem freyen Eigenthum in gantz neues Lehn verwandelt worden wären: welches K. Carl V. auf Gr. Anton, und dessen Brüder, und ihre allerseits eheliche männliche Leibes-Erben, und deren Nachkommen in der Belehnung eingeschränckt, und die andern Anverwandte davon ausgeschlossen hätte. Alleine dasselbe zeigte den Ungrund dieses Vorgebens, folgender gestalt.

1.) Daß K. Heinrich IV. Gr. Hunoni, wegen dessen Sohns, Gr. Friedrichs, in Erlegung eines Löwens erwiesenen Tapferkeit, die wegen begangener felonie entzogene Gr. Oldenburg nicht als Lehn, sondern als ein Allode, nach Hammelmans Bericht, in der Oldenburgischen Chronick, A. 1059. solte wieder gegeben haben, wäre ein Legende: von welcher die ältesten Geschicht-Schreiber, die doch weit schlechtere Begebenheiten von diesem Kayser aufgezeichnet hätten, nichts wüsten.

2.) Habe ermeldter Gr. Friedrich zwar Elimarn zum Erben eingesetzt, aber nicht, weil er Oldenburg für ein Allode gehalten: sondern weil ihm ohnedem als nächsten Lehns-Agnaten zu succediren gebührt hätte: indem er von Meinero, Gr. Dietrichs Bruder, und Walperts Gr. zu Oldenburg andern Sohne, abgestammet, so hätte er ihm diese Lehns-Succeßions-Befugnüß, wieder der Gr. von Alvensleben, Anspruch durch das Testament bestättiget.

3.) Wären zwar die Graffschafften stets bey Todes-Fällen, wann keine testamentirliche Verordnung vorhanden gewesen, gleich getheilt worden; das sey aber nicht nach Erbguts- sondern nach Lehnrecht geschehen. Es würden auch andere Graffschafften getheilet, in denen das Recht der Erst-Geburth nicht eingeführet sey.

Daß

Daß 4.) angegeben würde, vor A. 1531. von Wittekinden biß auf Hunonem, von Hunone biß auf Gr. Dietrichen, und von diesen biß auf Gr. Anton I. wäre kein Lehns-Brief in Archiv zu finden, wäre kein zulänglicher Beweiß, daß die Grafschafft vor A. 1531. daher müste allodial gewesen seyn, und daß vorhero keine Lehns-Verleihung und Empfangung vorgegangen wäre. Vor Alters habe man es nicht so genau mit den Lehn-Briefen gehalten. Es seyen die Lehn offt nur bloß mit Gebung des Handschlags empfangen, und darüber weiter nichts schrifftlich ausgestellet worden. Es finde sich auch in dem Lehn-Briefe, K. Carls V. von A. 1531. eine Ursache, warum es an den Lehn-Briefen ermangele, nemlich, weilen die Graffschafften, ob sie gleich vom Reiche zu Lehn rühreten, dennoch von vielen Jahren her, wie sich gebühret hätte, nicht zu Lehn empfangen worden wären. Das Oldenburgische Archiv, sey in vorigen Zeiten sehr nachläßig gehalten worden: folglich könten einige alte vorhandene Lehn-Briefe leichtlich verdorben, oder von Handen gebracht worden seyn. Gr. Anton, habe seinen Original Lehn-Brief von A. 1531. schon A. 1565. verlohren gehabt, und habe sich dahero, weil er solchen bey Lehns-Erneuerung, nicht vorzeigen können, auf die Kayserl. Registratur beruffen müssen.

5.) Wäre aus der üblichen Redens-Art **Erbhuldigung**, **Erbgut**, **Erbgerechtigkeit**, **Erbherr**, keine allodial Qualitæt zu erweisen: angesehen solche Worte insgemein auch von den Lehn gebraucht würden. In Lehns-Sachen bedeute das Wort Hæres non Qualitatem aliquam hæreditariam sed successionem quandam feudalem, a sanguinis jure dependentem.

6.) Daß A. 1574. und 1604. die Erbhuldigung in den Grafschafften auf Mann und Weib eingenommen worden, solches sey eine Neuerung, und merum factum, welches kein Jus inducirte. Die Gr. Anton und Johann Anton wären vergeblich damit umgegangen, das Oldenburgische Lehn auch weiblich zu machen. Nach altem Brauch und Herkommen, wäre den Weibern niemahls gehuldigt worden. Es sey auch kein Exempel vorhanden, in dem Oldenburgischen Stamm, daß die Töchter oder Schwestern jemahls Land und Leute geerbet hätten; ob sie gleich in ihrer Linie die letzten gewesen wären. Margareth Gr. Johanns VIII. Tochter, und Gr. Ottens zu Schaumburg Gemahlin, habe alle ihre unbeerbt verstorbenen Brüder überlebt, und gleichwohl nichts von dem Lande geerbt, sondern Gr. Dietrich, der glückseelige, ihr Vetter bey 18. Graden, sey zur Succession gekommen. Anna Gr. Ottens des IV. zu Delmenhorst eintzige Tochter, hernach Gr. Johanns VII. zu Oldenburg Gemahlin, habe nichts vom Lande erhalten; sondern ihres Vatters Antheil an Delmenhorst, sey auf ihres Vatters Brudern Sohn, Gr. Otten V. gefallen.

7.) Stünde im Kayserl. Lehns-Brief von A. 1531. kein Buchstabe, daß Gr. Anton dem Kayser und Reich die Grafschafften allererst zu Lehn aufgetragen hätte: vielmehr aber sey darinne befindlich, daß solche vom Kayser und Reich von alters her zu Lehn rühreten.

Ferner war in dieser Erbschaffts-Strittigkeit. Hertz. Joachim Ernsten, von der Gegen-Seite vorgerückt worden: er wäre nur ein abgetheilter Herr. Wegen dieser Verkleinerung behauptete derselbe in einem wohlgegründeten Gegen-Bericht, daß man denjenigen gar unfüglich zu einen abgetheilten Herrn mache, welcher, wie sein Vatter Hertzog Johannes, der jüngere gethan, mit seinem Bruder, K. Friedrichen II. voll und gantz getheilet habe: massen dieser in den Theilungs-Recessen von A. 1564. und 82. ausdrücklich setzet, daß zwischen ihm und seinem jüngern Bruder. Hertz. Johansen, ihrer ange-

erbten

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

14. Stück den 6. April 1740.

Ein Goldstück/ Churfürst Carl Ludwigs, Pfaltzgrafens bey Rhein, mit einem nachdencklichen Sinn-Bild.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Churfürstens geharnischtes Brustbild im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, im blossen Haupte, mit langen lockigten Haaren, mit dem umherstehenden Tittel: CAR.olus. LUD.ovicus. D.ei. G.ratia. COM.es. PAL.atinus. EL.ector. D.ux. BAV.ariæ, d. i. Carl Ludwig, von GOttes Gnaden Pfaltzgraf, Churfürst, Hertzog in Bayern.

Die Ruck-Seite enthält ein nach Römischer Art, wohl vorgestelltes Sinn-Bild: welches ein auf der Welt-Kugel, gerade in die Höhe stehendes Steuer Ruder, vorstellet; beedes umgeben zwo aufgerichtete, gekrümmete, und mit den Köpffen gegen einander gekehrte Schlangen, mit der Uberschrifft: IUVET PRVDENTIA SORTEM. d. i. Es helffe die Klugheit dem Schicksaal. Das Goldstück wiegt fast 2½ Dublonen.

O 2. Histo-

2. Historische Erklärung.

Es sind zwar allbereit in diesem Histor. Müntz-Werck, vier Müntzen von Churfürst, Carl Ludwigen, zu Pfaltz vorgezeigt worden, als erstlich dessen Medaille, auf die von ihm so sehr geliebte Raugräfin, im 4. Stück des andern Theils von A. 1730. p. 25. Zum andern dessen Vicariats-Thaler, von A. 1657. im 12. Stück erst gedachten Theils p. 89. drittens die in dem Grund der Eintrachts-Kirchen zu Friedrichsburg, A. 1677. gelegte Gedächtnüß-Müntze im 1. Stück des IV. Theils von A. 1734. p. 1. und zum vierdten die Medaille von dem grossen Heidelberger Faß, von 1664. im 19. Stück des achten Theils von A. 1736. p. 145. Dadurch aber ist die Geschichte von diesem in Glück und Unglück, gleich grossen Churfürsten, gar noch nicht erschöpfft worden; sondern, da uns gegenwärtiges Schaustück seine ungemeine Klugheit, wodurch er sich aus seinen, ihm fast gantz zu unterdrücken scheinenden Unglück, wieder in etwas aufgeholffen, unter einen geschickten Sinn-Bild vorstellet, so wird uns dieselbe gnug Materie geben, von ihm abermahl was merckwürdiges vorzubringen.

Er wurde A. 1620. mit seinem unglücklichen Vatter, als ein dreyjähriges Kind, ein Flüchtling; verlohr durch die darauf das folgende Jahr ergangene Kayserliche Acht, die Hoffnung zur künfftigen Nachfolge in der Chur-Würde, und der altvätterlichen Pfältzischen Landes-Regierung: und ward endlich A. 1632. im 15. Jahr seines Alters ein äuserst unvermöglicher Vatterlose Wayse, dessen elendesten Zustands, seine mächtige Anverwandte und Freunde, sich mehr mit Worten, als mit der That, gantz vergeblich annahmen. Seines Vatters Bruder, Pfaltzgraf Ludwig Philipp zu Simmern, verwaltete zwar die durch die Schwedischen Waffen, meistentheils wieder eroberte Rheinpfaltz eine weile: nach dem Kayserl. grossen Sieg bey Nördlingen aber, gerieth sie wieder völlig in die feindlichen Hände, und blieb auch in denenselben biß zum Frieden-Schluß. Um aber doch dem Kayser und Reich zu zeigen, daß er keines weges gesonnen wäre, die entzogene Churfürstl. Würde und Lande, im Stiche zu lassen, so nahm er, so bald er in sein 19. Jahr eingetretten war, den Churfürstlichen Tittel an, und publicirte A. 1637. in Lateinischer und Teutscher Sprache ein Manifest, Deduction, und Ausschreiben; worinnen er gegen die unrechtmäßige, gewaltthätige und gewaltige Proceduren und Handlungen, so zu seinem und seiner Gebrüder und Agnaten Präjuditz und Nachtheil, wären vorgegangen und geübet worden,

in-

insonderheit aber, wieder die heimliche nichtige Disposition und Verordnung, wegen der Translation der Churfürstl. Würde, und Landen, der Pfaltzgrafschafft beym Rhein an Bayern; dann wieder die ungültige Wahl eines Röm. Königs, davon er und der Churfürst von Trier wären ausgeschlossen worden; und endlich wieder die gewaltsamme Usurpation, und Beraubung, so der Hertzog in Bayern begehe, indem er des Churfürstens Ertztruchsen-Titul, Amt, Stimme und Session, de facto sich anmassete, und dem rechtmäßigen Herrn vorenthielte. Hierdurch ward ein grosser Feder-Krieg, zwischen seinen und den Bayerischen Räthen erreget; welche ihres Churfürstens Sache auch nicht so starck wolten anfechten lassen. Carl Ludwig hatte aber weiter keinen andern Vortheil hierbey, als daß vielen die Augen in manchen Stücken, durch solche gründliche Vorstellungen aufgethan wurden, daß sie manches ohne Vorurtheile genauer einsehen lerneten.

Jedoch wolte er es auch nicht alleine, bey den blossen Worten bleiben lassen; sondern, weil er wohl erkannte, daß dieses seinen Vatter vollends zu Grunde gerichtet hatte, daß er nach verlohrner Prager Schlacht, so gleich die Hände hatte sincken lassen, und nicht bedacht gewesen war, auf alle möglichste Art sich selbst wieder aufzuhelffen, vielmehr sich hatte unvorsichtig blenden lassen, seinen Beystand allzufrühzeitig aufzugeben: so wolte er auch in der That versuchen, ob er mit dem Degen in der Faust, entweder zu den seinigen durch das Glück der Waffen wieder gelangen, oder doch zum wenigsten seinen Feinden Abbruch thun könte. Er warb dahero, mit Beyhülffe seines Bruders, Printz Ruprecht A. 1638. vom Englischen Gelde siebenzehen hundert Mann, theils zu Fuß, theils zu Roß in Holland an, welche er zum Schwedischen und Heßischen Völckern in Westphalen führen wolte: und richtete in der von einem Kniphausen, eingeraumten Stadt Meppen, ein Magazin an. Der Keyserl. General, Graf von Hatzfeld, bekahm aber hiervon bald Nachricht und ließ durch den Baron Kettler den 1. May selbigen Jahrs des Nachts diesen Ort überrumpeln, und allen Kriegs- und Victualien-Vorrath wegnehmen. Hierauf vereinigte er zwar dennoch seine angeworbene Mannschafft den 30. August bey Stadioe, mit den Schweden, und half Lemgau belagern; Hatzfeld jagte sie aber davon weg, ertappte sie noch den 7. October bey Floth, und schlug sie aufs Haupt. Carl Ludwig entkahm glücklich durch die Weser nach Minden, Printz Ruprecht hingegen gerieth in feindliche Gewalt. Dieser erste Feldzug Carl Ludwigs, konte nicht anders ablauffen. Er hatte bißanhero sich mehr in der

Gelehrsamkeit und Büchern umgesehen, als in der Kriegs-Kunst geübet, und gleichwohl wolte er als Churfürst das Ober-Commando führen; man hat eben dieses seinen Räthen als einen Haupt-Fehler ausgestellet, daß sie einen Printzen, der doch um sein verlohrnes Vätterliches Erbe, mit so gewaltigen Feinden zu kämpffen hatte, mehr zum Studieren, als zum Kriegswesen, angehalten haben; da sie doch das lebendige Exempel seines Groß-Vatters, K. Jacobs in Groß-Britannien, vor Augen hatten, welchen seine Kahlmauserey hauptsächlich verhinderte, der von GOtt ihm verliehenen grossen Macht, zum Besten seiner Reiche, recht zu gebrauchen, und dahero sich lieber mit dem Jesuiten und Cardinal Bellarmino herum zanckte, als dem Kayser und dem König in Spanien, die ihm doch nur für einen Spott hielten, den Krieg ankündigte. Das fleißige Lesen in des Lucans gebundener Erzehlung, von dem Bürgerlichen Krieg zwischen dem Julius Cäsar, und dem Pompejus, half Carl Ludwigen nicht wieder in die Chur-Würde und Ober- und Unter-Pfaltz einsetzen; sondern er hätte sich auch so kriegerisch und heldenmüthig, als Cäsar im Felde bezeigen müssen, und lieber unter dem Schwedischen Kriegsheere, als auf der hohen Schule zu Leiden, aufhalten sollen

Nachdem er auf solche unglückliche Weise, um sein erstes Kriegs-Volck geschwind gekommen war, gedachte er nach Hertzog Bernhards von Weimar Tod, dessen hinterlassene Armee/ nebst der Festung Breysach, an sich zu ziehen, in der Absicht wolte er sich durch Franckreich zu derselben begeben. Der König in Franckreich buhlte aber auch um diese stattliche Wittwe und ihre Tochter, und ließ dahero denselben A. 1639. den 18. October zu Moulin anhalten, und in das Schloß Vincennes in sichere Verwahrung bringen: unter dem Vorwand, weil er ohne erhaltene Königl. Erlaubnüß seine Durchreise nicht hätte unternehmen sollen. Er muste daselbst biß den 11. Mertz A. 1640. sitzen bleiben; indessen hatte sich der König in Franckreich, durch den Hertzog von Longueville alles desjenigen bemeistert, wornach Carl Ludwig getrachtet hatte. Seine Erledigung geschahe auch nicht anders, als mit der ausgestellten schrifftl. Versicherung, niemahls wieder Franckreichs Interesse zu handeln; welche man ihm hernach bey aller Gelegenheit vorzuhalten, nicht vergessen hat.

Nach seiner Zuruckkunfft aus Franckreich, gieng er A. 1641. nach Coppenhagen, und ersuchte den König in Dännemarck, welcher sich nach dem Mittler-Amt bey dem vorseyenden Reichs-Frieden eifrigst strebte, sich seines sonst gantz verlassenen Zustandes anzunehmen. Derselbe fand

sich

sich hierzu auch gantz geneigt, und ließ durch seinen Gesandten, den Corfitz Ulfeld, auf dem Reichstag zu Regenspurg, deswegen dem Kayser ernstliche Vorstellung thun. Weil nun auch der Englische Gesandte Thomas Row dem Kayser andeutete, daß das Englische Parlement beschlossen hätte, 24000. Mann nach Teutschland zu schicken, so erklärte sich der Kayser dahin, daß die Unter-Pfaltz gleich wieder eingeraumt werden solte. Die Obere-Pfaltz aber müste durch eine grosse Geld-Summa eingelöset werden, und zu der Chur-Würde hatte sich Carl Ludwig, erstlich nach des Churfürstens in Bayern Tod wieder Hoffnung zu machen. Nach Endigung des Reichstags wurde hierüber auch zu Wien weiter gehandelt; durch die von dem Churfürsten in Bayern gemachte Schwierigkeiten gerieth aber alles in stecken.

Da nun gleichsam alle Stricke rissen, so setzte Carl Ludwig seine letzte Hoffnung, auf die erfolgte Westphälische allgemeine Friedens-Handlung: und fertigte darzu erstlich den Secretarium Gernand, und hernach seine Räthe, Joachim Camerarium, und Philipp Streuff von Lauenstein ab. Es hielte aber auch daselbst mit der Pfältzischen Wiederherstellungs-Sache sehr hart. Man wolte sie anfangs wieder zu einer besondern Unterhandlung, zu Franckfurth am Mayn verweisen. Alle Churfürsten, biß auf Brandenburg, waren Bayern mehr gewogen, als Pfaltz: insonderheit äuserte Sachsen, den ihm von seinen Theologen einmahl beygebrachten unbilligen Haß gegen die Reformirten, sehr starck bey aller Gelegenheit. Franckreich wolte zwar Carl Ludwigen zu seinen Land und Leuten verhelffen; die Chur-Würde aber solte doch bey Bayern verbleiben. Schweden muste demnach, Carl Ludwigs gröster Beystand seyn und bleiben, sonsten wäre es um ihn gäntzlich gethan gewesen: jedoch fieng es die Pfältzische Sache nicht eher an zu treiben, als biß es seine Sachen in Richtigkeit gebracht hatte.

Es kahm dieselbe am meisten A. 1647. in Bewegung. Anfangs wurde eine Abwechßlung, in der Chur-Würde, zwischen Bayern und Pfaltz vorgeschlagen. Nach der ersten Meinung solte dieselbe anfangen, wann Churfürst Maximilians in gerader Linie absteigende Nachkommen, würden alle mit Tod abgegangen seyn. Weil dieses aber eben so viel war, als Pfaltz auf eine sehr späthe Zeit das Nachsehen zu lassen, so war Pfaltz gar nicht zu verdencken, daß es davon gar nichts hören wolte. Andere brachten demnach auf die Bahn, daß die Abwechßlung gleich nach Churfürst Maximilians, oder dessen ältesten Printzens, Absterben angehen solte. Dieweil aber Bayern sich erinnerte, daß die von K. Ludwigs in Bayern Zeiten an, vor der goldnen Bulle K. Carls IV. ehemahls auch zwischen Bayern und Pfaltz verglichene Abwechßlung in der Chur, Bayern endlich gar darum gebracht hatte, und dergleichen übler Zufall sich bey solcher dazu gegebenen Gelegenheit wieder begeben könte, so wollte Bayern auch in die Abwechßlung nicht willigen. Diese beederseitige Verweigerung veranlassete, daß man endlich auf die Errichtung der achten Chur-Würde muste bedacht seyn, dabey aber doch allerhand Einwendungen gemacht wurden. Damit Bayern die Ober-Pfaltz behalten möchte, solte Pfaltz eine Million Goldes heraus gegeben werden. Da aber Bayern sagte, der Kayser müste dieselbe bezahlen,

der Kayser hingegen solche aufs Reich weltzen wolte, dasselbe aber solche auch ablehnte so wurde von dieser Vergütung weiter kein Wort gesprochen.

Wie hierauf die Pfältzischen Sachen wieder ins stecken gerethen, so sagte endlich Oxenstiern zu den Chur-Bayerischen Gesandten Krebß: man habe hohe Ursache mit derselben zum Schluß zu eilen, ehe der Pfaltzgraf Carl Gustav aus Schweden kähme. Dann alsdann werde es bey den bißherigen Antrag nicht bleiben. Der Pfaltzgraf komme als Generalissimus, und würde sein Hauß nicht so verkürtzen lassen. Habe Chur-Pfaltz etwas gesündiget, so habe dieses Hauß lange gnug darum gebüsset. Es geschähe gleichwohl denen andern anverwandten Häusern, als Simmern, Neuburg, Zweybrücken und Veldentz vor GOtt und der Welt, grosses Unrecht. Es wäre höchst unbillig, daß, um des eintzigen Hauses Bayern willen, so viel Häuser Unrecht leiden müsten.

Dem allen ohngeacht, konte doch ein mehrers für Carl Ludwigen nicht ausgewürcket werden, als die achte Churstelle und die Unter-Pfältzischen Lande, und die Hofnung nach Abgang der Wilhelmischen Linie des Hauses Bayern zu allen verlohrenen wieder zu gelangen. Es gienge dieses Carl Ludwigen zwar sehr schmertzlich zu Gemüthe; dahero wollte er sich und seinem betrübten Hause anfänglich deswegen alle vorständige Nothdurfft und Mittel Rechtens bestermassen vorbehalten, und mit einer zierlichen Protestation verwahren, jedoch bequemte er sich endlich; aus aufrichtiger Begierde zu Stillung des langwierigen Krieges, und Entledigung seiner armen Unterthanen von den bißherigen Trangsaalen, alles genehm zu halten, was zu seiner Befriedigung der Kayser, das Reich, und die beeden Kronen, Franckreich und Schweden, in dem Frieden-Schluß seinetwegen abgehandelt hatten.

Zu den wegen Abdanckung der Schwedischen Militz, von sieben Reichs-Creyssen, worunter sich auch der Churfürstl. Rheinische befand, nach dem Frieden-Schluß, zu bezahlenden fünff Millionen Reichsthalern, sollte Churfürst Carl Ludwig auf seine Anlage zu jeder Million 22050 fl. 15. kr. und also in allen und jeden 110251 fl. 15. kr. bezahlen. Er bath demnach die Reichsstände, weil nach dem Frieden-Schluß nicht nur die gantze Ober-Pfaltz, und die Aemter in der Bergstrasse ihm abgiengen, sondern auch der ihm wieder einzuräumende Theil der Unter-Pfaltz durch den langwierigen Krieg, und noch währende schwehre Einquartierung dergestalt wäre ausgemergelt und verößt worden, daß er schwehrlich die Mittel seines Churfürstl. Unterhalts daraus werde erheben können, so möchte man seine Lande von der Mit-Eintheilung zu bezahlender solcher Gelder gäntzlich befreyen: Er konte aber von denselben dieses nicht erlangen; dahero er sich an die Königin in Schweden wendete, und durch Vorspruch seines Vetters, Pfaltzgraf Carl Gustavs, von derselben 83067 fl. erlassen bekahm.

Noch eine nicht geringe Schwierigkeit ereignete sich auch, bey den Pfältzischen Restitutions Werck, wegen eines ermangelnden Ertz-Amts, welches der neue Churfürst führen solte. Carl Ludwig beharrte darauf, den Tittul und das Wappen des Ertz-Truchsessen so lange zu gebrauchen, biß er mit einem andern der Churfürstl. Würdigkeit gemässen Ertz-Amt, und dazu gehörigen Wappen vom Kayser und Reich wäre versehen worden: versprach jedoch den 1. Sept. 1649. daß wann solches würde geschehen seyn, alsdann des Ertz-Truchsessen Tittuls und Wappens sich zu begeben, und nach solcher Zeit denselben nicht mehr zu führen, noch zu gebrauchen,

auch,

auch, da sich unterdessen die Gelegenheit begeben würde, das Churfürstl. Ertz-Truchsessen Amt zu verrichten, sich dessen gantz nicht anzunehmen, noch zu unterfangen. Dieweil aber die verzögerte Ausfindung eines anständigen Ertz-Amts die Vollziehung des Friedens hemmete, so ergieng von den zu Nürnberg versammleten Reichs-Ständen A. 1649. den 11. Nov. ein einräthliches Gutachten an den Kayser, den neuen würcklichen achten Mit-Churfürsten, mit dem zuvor zu Münster im Vorschlag gebrachten Reichs Ertz-Schatzmeister-Amt, und einem Schlüssel in dem Wappen, dergestalt zu begaben, daß er solches bey der Kayserl. Krönung mit den zwey ersten öffentlichen Auswürffen der goldnen und silbernen Müntzen ausüben; ihm aber, der von ihm selbsten von einem vornehmen Gräflichen oder Freyherrl. Teutschen Geschlecht, erkieste und belehnte Reichs-Erb-Schatzmeister, mit den zwey andern Würffen folgen, das übrige aber die Herolden, wie sonst gebräuchlich, auswerffen, sollten. Es wäre zwar auch des Reichs Ertz-Jägermeister-Amts zu Münster gedacht worden: Es befänden sich aber dabey allerhand Schwierigkeiten. Ob wohl auch dafür gehalten werden wollen, ob möchte der Churfürst zu Pfaltz solches Ertz-Schatzmeister-Amt weiter, als es die Kayserl. Wahl und Krönungs-Handlung mit sich bringen, ausdehnen, und etwan sich unter solchen Tittel so gar einiger Verwaltung und Einmischung, in den vom Reiche bewilligten Anlagen, und andern dergleichen des Reichs Ærarium betreffenden Sachen, und davon abhangenden Aemtern unterfangen; so hätte man doch die zuverläßige Nachricht, daß dieses dem Churfürsten niemahlen zu Sinn kommen wäre, er es auch nie verlangen würde, sondern mit dem Ertz-Schatzmeister-Amt, auf die vorangeregte beschränckte Weise begnügt wäre. Der Kayser war hierauf auch hierzu gantz geneigt: der Churfürst hingegen wendete hernach allerhand ein, warum er zu Annehmung des Ertz-Schatzmeister-Amts sich nicht schuldig erachtete. Auf ernstliches Zureden des nach Heydelberg gekommenen Kayserl. Gesandtens Volmars, erklärte er sich endlich A. 1651. den 22. December dahin, daß so bald ihm würde Franckenthal, und die Aemter Weyda, Parckstein und Pleyen wieder eingeraumt und die seiner Frau Mutter und Geschwistern im Frieden-Schluß, von Kayser versprochene Gelder erlegt seyn worden, so wolte er den Ertz-Truchsäßischen Tittel quittiren, und sich mit dem Ertz-Schatzmeister-Amt belehnen lassen. Obgleich aber nicht alles so erfolgte, so geschahe doch A. 1652. den 5. Aug. zu Prag die Kayserl. Belehnung wegen der Unter-Pfaltz und mit dem Ertz-Schatzmeister-Amt und Tittul. Es war auch vom Kayser verwilligt worden, daß Chur-Pfaltz die Kayserl. Krone im Wappen führen möge, und der Chur-Pfältzische Hofrath Thulemeyer bezeiget in *tr. de Octoviratu Cap XVIII. §. 47. p. 281.* daß er auch mit seinen Augen gesehen habe, daß solche in dem Wappen-Schild gestanden sey, welches Churfürst Carl Ludwig auf dem Reichstag zu Regenspurg A. 1653. habe über den Thore seines Quartiers aufhängen lassen; hernach aber ist dieselbe so wohl von ihm, als allen seinen Nachfolgern, auf Siegeln und Müntzen beständig weggelassen worden; davon ist die Ursache unergründlich.

Durch solches kluge Nachgeben, half sich Carl Ludwig, aus den elenden Zustand, in welchen er durch seines Vatters unglückliches Trachten, nach der Böhmischen Krone war gesetzet worden: und zwar, da er dabey von allen Menschen gantz verlassen war. Zinckgräf sagte daher; die Pfaltz wäre viel übeler daran, als der

unter

unter die Mörder gefallene Mensch von Jericho im Evangelio. Denn derselbige hätte noch einen Samariter gefunden, so sich seiner hertzlich angenommen; so gut wäre es aber der Pfaltz nicht geworden. Es fehlte zwar nicht an vieler Potentaten und Fürsten Vorsprache. Nußdorff aber sagte: gleichwie ein Armer nicht gesättiget würde mit den Worten: GOtt helff dir! also wolten die verlohrnen Sachen in der Pfaltz mit Protestationen, Intercesßionen, und Legationen, nicht wiedergegeben werden.

Mit was für ungemeiner Klugheit, Carl Ludwig, seinen gantz biß auf den Grund verheerten Landen, nach angetrettener Regierung aufgeholffen hat, davon kan Oldenburger nicht gnug Worte machen, in *P. I. disc. XXV. membr. III.* §. 8. p. 438. wo er unter andern von ihm schreibt, und ihn zum Muster andern Fürsten vorstellet: Serenissimus hic Princeps Elector, tabulis ex naufragio ita collectis, ditionem electoralem ejusque jura adeo prudenter tuetur, ut in hunc alii Germaniæ Principes, tanquam vivum exemplar optimi regentis, intueri possint. Etenim hic sapientissimus Princeps non videt per oculos ministrorum; sed ipse gubernacula regiminis in seram noctem non raro moderatur, tanta vigilantia, ut sæpe in oculis somnum non videat. Imo hic Archiprinceps adeo rerum suarum satagit, ut quantum alii tribuunt nimiis venationibus, & coronatis Bachi poculis, tantum ad archipalatinatum suum bene ac sapienter gubernandum sibi insumat. Nuper fervente de Wildfangiatu & aliis juribus controversia, hic Princeps in tantum laudandus, in quantum intelligi virtus potest: plus sane effecit calamo, quam alii vicini strictis suis gladiis. Er setzt hinzu, man könte eben von Carl Ludwigen das Urtheil fällen, was einer vor dem von Marggraf Albrechten, Achilles genannt, von Brandenburg, ausgesprochen hätte: da sich einer verwundert hätte, daß eine so grosse Menge Herren und Volck, gegen diesem einigen Fürsten aufgestanden wäre: daß nehmlich in der Klugheit Marggraf Albrechts die Macht und Mittel von allen Fürsten des gantzen Teutschlands steckten. In *Membri IV.* §. *XII. p.* 444. schreibt er ferner: Prudentissimus hic Princeps, videns quantum inclytæ domui suæ nocuerit odium Cæsaris, omnibus modis Imperatorium favorem, quo pater exciderat, rursus colligit, firmiterque agglutinare studet: ut ita Palatinatum, quem lateritium recepit, marmoreum, utinam vicini non prohiberent: posteritati relinquere possit. Tantas jam radices hic civilissimus Princeps in Cæsaris gratia egit, ut Ferdinandus III, illum aliquando, ut a viris fide dignis accepi, appellarit: **Seinen politischen Churfürsten.** In dem *Itinerario Germaniæ politico p.* 294. *sq.* erzehlt er noch umständlicher, dieses Churfürstens klüglich eingerichtete Staats-Verfassung: wodurch er sich dergestalt wieder empor gebracht hat, daß ohngeacht er so viel eingebüsset hatte, dennoch sich jederzeit in bessern Zustand befand als sein Vatter, als er sich in die gefährliche Böhmische Unruhe gemischet hatte. Er pflegte auch öffters zu sagen: **Es wäre besser ein Fürst seyn über ein kleines Ländlein, als ein Herr mit einem grossen, aber leeren Tittul über nichts.** Vid. Adami *in hist. P. W. cap. XXVII.* von Meiern *in Actis P. W. T. IV. Lib. XXVII. & XXX.* Reiger in der ausgeleschten Chur-Pfältzischen Simmerischen Stamms-Linie §. 32. sq.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
15. Stück den 13. April 1740.

Ein rares Schaustück / HIERONYMI PORTIA, Bischofs zu Adria, von A. 1607.



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget das Brust-Bild des Bischoffs, im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, im blossen Haupte, mit kurtzen gekräuselten Haaren, und spitzigen Kinn-Barte, in Bischöfl. Kleidung, und dem umstehenden Nahmen: HIERONYMVS COMES PORCIÆ. EPVS. (Episcopus) ADRIÆ, mit der darunter stehenden Jahrzahl 1607.

Die Ruck-Seite enthält ein Sinn-Bild; nehmlich einen um den Pfahl sich herumschlingenden verschnittenen Weinstock, um welchen die abgeschnittenen Reben unten herum liegen, mit der Beyschrifft: PVTATA FOECVNDIOR, d. i. Verschnitten ist er fruchtbahrer.

2. Historische Erklärung.

Wenn es alles wahr wäre, was Francesco Sansovino, in *Origine e Fatti delle Famiglie illustri d' Italia p.* 376. von den Signori di Porcia vorbringt, so wäre diese Familie eine von den ältesten und ansehnlichsten in selbiger Gegend. Denn der Secretarius des Patriarchen Nicetas zu Aquileja, Thomas, welcher die von dem Hunnischen Könige Attila A. 450. verübte Zerstöhrung gedachter Stadt mit Augen angesehen, und davon eine Beschreibung gemacht hat, soll berichten, daß Armano von Portia, bey dieser Belagerung viel Muth, Stärcke und Tapfferkeit soll bezeigt, und in einem Ausfall sein Leben eingebüsset haben. Dahero als im währenden Waffen-Stillstand, die Bürger zu Aquileja, dessen Leichnam wieder in die Stadt gebracht hätten, so hatten sie denselben mit grosser Ehren-Bezeigung, zur Erden bestattet. Dieweil nun dieser Armano in solchen Ansehen gestanden wäre, daß ihn die Stadt Aquileja zu ihren Heerführer wieder die Hunnen gemacht hätte; so macht daraus Sansovino den Schluß, er müsse von einen grossen Herkommen gewesen seyn: muthmasset endlich, daß er gar von den Sicambrischen Saamen entsprossen seyn könte. Es könte aber wohl kein thörichter Traum ausgedacht werden. Wer will glauben, daß der Zunahme Portia solte schon im fünfften Jahrhundert nach Christi Geburth, seyn gehöret worden? die Sicambrer haben nicht in der Gegend von Aquileja sich niedergelassen gehabt, sind auch niemahls dahin gekommen: dahero hat man von denselben auch keine Nachkömmlinge, daselbst ausfündig zu machen.

Von den durch einen Hunnischen Streit-Kolben, erlegten Helden Armano, springt Sansovino durch sieben Jahrhunderte jähling herunter, auf Articum Comitem Purliliarum in Friul, der auch ein Alt-Vatter des Geschlechts von Portia soll gewesen seyn, und in seiner Grafschafft alle Gerichtbarkeit soll ausgeübet haben: wie aus einen vorgebrachten Gerichts-Brief von A. 1077. den 23. Febr. bewiesen wird. Der Nahme Purlilii soll von den 3. weissen Linien seyn entstanden; welche dieses Geschlecht in Wappen geführet hat, welche aber von einem König in Franckreich, in so viel gelbe verwandelt worden, zu Ehren eines Frantzösischen Feldherrns aus dieser Familie. Dieselbe hat in Friul drey Schlösser erbauet, als sie an Gütern und Vermögen zugenommen hat; als Prata, Porcia und Brugnara, welche sie mit aller Jurisdiction besessen. Grafens Artico von Ceneda zween Söhne, Gabriel und Friedrich, haben dergestalt A. 1214. getheilet, daß Gabriel Prata, und Friedrich Porcia und Brugnara bekommen,

men. Dahero auch zwo Geschlechts Linien, die eine der Grafen von Prata, und die andere der Grafen von Porcia entstanden sind. Die letztere hat sich unter die Bothmäßigkeit der Republick Venedig begeben, und ist im Flor geblieben. Die erstere hat sich derselben wiedersetzet, und ist dahero gäntzlich zu Grunde gerichtet worden.

Die Nachbarschafft hat die Grafen von Portia, auch in die Dienste der Ertz-Hertzoge zu Oesterreich in neuern Zeiten gebracht, wodurch sie sich immer mehr und mehr in die Höhe geschwungen: nicht weniger sind sie auch zu ansehnlichen geistlichen Würden gelanget. Hieronymus Portia ward vom P. Julio II. zum Coadjutor des Bischofs zu Torcello, Stephans de Tallazis A. 1511. und vom P. Leo X. A. 1514. zu desselben Nachfolger gemacht, und starb A. 1514. den 6. April. Der Pabst Leo X. prieß ihn mit folgenden Worten, der Republick Venedig an: Hunc Hieronymum ejus egregiis virtutibus & modestia ac gravitate vitæ, qua exemplum summæ honestatis semper præbuit, & omni honore dignum existimavimus &c. Eum tuæ nobilitati quanto possumus studio commendamus, quanquam minus apud te necessariam arbitramur fore hanc commendationem nostram. Etenim ea semper fuit hujusce hominis in vestram remp. fides, affectio, & constantia, is animus in vestra & tuenda, & optanda dignitate, ut ab omnibus quidem propter fidei suæ constantiam strictius amandus & amplectendus sit.

Bartholomäus Portia war Päbstl. Prælatus domesticus, wurde als Nuncius an die Ertz-Hertzoge zu Oesterreich, Ferdinanden und Carln, an den Hertzog in Bayern, an den Ertz-Bischof zu Saltzburg, und endlich an K. Rudolphen II. geschickt, und war überaus geschickt und glücklich in allen seinen Verrichtungen. Als er deswegen zur Belohnung den Cardinals-Huth erwartete, starb er frühzeitig im 38. Jahr des Alters, zu Prag A. 1578. den 26. August.

Hieronymus Portia, dessen Vetter, welchen diese Medaille vorstellet, war P. Pii V. geheimer Cämmerer, und wurde auch von denselben in vielen wichtigen Verschickungen gebraucht: als insonderheit nach Parma, und Florentz, wo er seine Person sehr beliebt zu machen wust; dahero als Cosmus I. de Medices nach Rom kam, so ward er demselben zur Bedienung gegeben. Beym P. Gregorius XIII. erhielte er sich in gleicher Gnade: dahero ihm, auf dessen Vorschlag, die Ober-Aufsicht, über den schon zum Bißthum Freysingen, bestimmten Bayerischen Printz Ernst, bey dessen Auffenthalt in Rom, aufgetragen ward. Dieweil er ihm

aber etwas zu scharff war, so ließ sich dieser Printz durch einige junge Hoffleute verleiten, ohne dessen Vorwissen, jähling von dar wieder nach Hause zu kehren. Der Vatter aber, Hertzog Albrecht V. war damit so übel zu frieden, daß er, um zu zeigen, daß er mit dieses Prälatens Sorgfalt für seinen Printzen wohl zufrieden gewesen sey, demselben nach München berief, und ihm fast 2. Jahr bey sich mit aller Ehr-Bezeigung behielte: P. Clemens III, machte ihn endlich zum Bischof von Adria A. 1596. den 7. Augusti, in welcher Würde er A. 1610. verstorben. Er hat auch seines Bruders Gr. Ascanio Sohn, Wentzeln, erzogen, welcher in Kayserl. Kriegs-Diensten in Ungarn sich trefflich hervor gethan hat. Es scheinet, daß er das Sinn-Bild von dem Weinstock, welcher durch das Verschneiden fruchtbahr gemacht wird, darum erwehlet habe, weil er viele Wiederwärtigkeiten und allerhand Ungemach, in seinen Leben ausstehen müssen: wodurch ihm aber mehr Nutzen und Ehre, als Schaden und Schande gebracht worden ist. Wie unter Kayser Leopolden das Hauß Portia, durch die erhaltene Fürstl. Würde vollends groß geworden, das soll bey anderer Gelegenheit angeführt werden. Vid. Sansovino *l. c.* Ughelli *in Ital. sacr. T. II. p.* 404.

❋ ❋ ❋

Antwort an Herrn Siegfried,

Von der Erklärung des grossen Schaustücks, mit dem Bildnüß des weltberühmten Eraßmus von Roterdam, und des Grântz-Stein GOttes.

Weil der mir zugeschickte Medaillon des Eraßmus, unter einem andern Pettschafft, als ihrem sonst gewöhnlichen, und ohne ihren Brief, welcher einen Posttag späther kahm, einlief; so stand ich anfangs in den Gedancken, er wäre auch von demjenigen mir noch unbekandten Herrn und Freund, welcher mir nun zu dreyenmahlen unter einen Pettschafft, welches in einen gekrönten Schild ein Schiff mit vollen Seegeln, und der Beyschrifft: FAVORE ALTISSIMI führet, verschiedene schöne Müntzen zugesendet hat: zumahl da die Hand in der Uberschrifft fast einerley schien, und ich auch glaubte, es wäre ein anderes Pettschafft dazu gebraucht worden. Allein dero gleich darauf nachfolgendes Schreiben, half mir aus dem Traum. Ich muß bekennen, daß ob mir schon vielmahls dieses Schaustück des Eraßmus, von der ersten Grösse ist unter die Hand gekommen, so ist es doch nie von einen so reinen, scharffen, und netten

Guß

Guß gewesen, als wie das ihrige ist: dahero ich es gar für ein ächtes Original halte, das von der Hand des ersten vortrefflichen Meisters gekommen ist. Es ist derselbe der berühmte Quintinus zu Antwerpen gewesen, wie ihm Eraßmus selbst anzeiget *Lib. XIX. ep.* 43. und lobt, als er davon ein Stück an den Cardinal Albrecht von Brandenburg mit diesen Worten schickt, *Lib. XIII. ep* 22. der ihn zu sich gebethen hatte: Subinde motis alis isthuc advolaturio, reverende Præsul ac Princeps longe clarissime: sed semper aliquid oboritur, quod hic me alliget, — — Interim umbram Erasmi mitto. Nam tuæ celsitudinis effigies apud me est. Minimum igitur abfuerit, quin totum habeas Erasmum. Potiorem imaginem mei, si quid tamen mei probum est, habes in libris expressam. *Corporis effigiem insignis artifex expressit ære fusili.* Etiam, si quid adhuc superest Erasmi, id totum sibi jure suo vindicare poterit tua celsitudo, cui sum & semper futurus sum addictissimus, quæcunque corpusculum hoc habitura est regio. In der Meinung, daß ihr Exemplar auch ein wahres Original sey, werde auch dadurch bestärckt, daß solches nicht von puren Kupffer, sondern von einem von Kupffer und Zinn vermischten Ertzt augenscheinlich gegossen ist, welches man Glocken-Speise sonst pflegt zu nennen; dahero auch der Guß so sauber ausgefallen ist. Denn weil die von andern Künstlern nachgemachten Abgüsse, davon nicht wohl gerathen wolten, indem absonderlich das Bildnüß des Eraßmi nicht recht ausfiel; so rieth Eraßmus an eine solche Vermischung von Ertzt zu machen, und jede Seite besonders abzugiessen, indem auch der Deus Terminus, mit den schruppichten Steinen, auf welchen er stehet, dabey viele Hinderung machte, wie aus etlichen Stellen der Briefe des Eraßmus an Wilibald Birckheimern zu sehen, welcher sich dieses Schaustück wolte nachgiessen lassen, dem Eraßmus aber klagte, daß es nicht recht angehen wolte, dahero ihm dieser antwortete: *Lib. XXX. ep.* 30. De fusili Erasmo recte conjecturas. Felicius provenire solet ex materia cupro stannoque temperata. Et Terminus; qui a Tergo est, obstat, quo minus facies feliciter exprimatur. Id velim istos tentare. & ep. 32. De fusili Erasmo scripseram: ex quo coniicio, literas eas non fuisse redditas. Si artifex quispiam plumbeum archetypum expresserit purgatis angulis, felicior esset fusio. Deinde materia mixta ex ære & stanno, felicius reddit imaginem. Postremo, si solus Erasmus absque Termino funderetur, opinor melius cederet; nam densitas saxi & aggeris, qui est a tergo, obstat, quo minus bene reddatur facies & collum. Licebit autem utrumque experiri. Si bene cesserit,

fundat ac vendat suo bono. Si mihi miserit aliquot exemplaria felicia, quæ donem amicis, numerabo quod valet. Er wiederhohlt diesem Rath nochmahls in *ep.* 37. Quidam putant fusionem felicius eventuram, si Cyprio æri misceatur stannum, ex quali materia funduntur campanæ. Est & aliud remedium, si caput Termini vertatur ad latus. Nunc utrinque respondens densitas fecit, ut vultus minus feliciter reddatur. Er zeigt ferner noch einen Vortheil an, wie die Medaille noch könte kleiner durch das öfftere abformen gemacht werden: Est insuper & ars contrahendi imaginem: sed longum id est & laboriosum: si excipiatur argilla incluso circulo æreo, deinde siccescat, idque fiat sæpius, tandem ex argilla excipiatur plumbea. Id commodius fieret, si haberetis fontem. Is est in plumbo, sed apud artificem: quanquam is pollicitus est, se mihi illum redditurum. Nam habuit ex me supra triginta florenos operæ suæ pretium. Sie haben sich demnach gar sehr zu gratuliren, daß ein so schönes Original-Stück an sie gekommen ist.

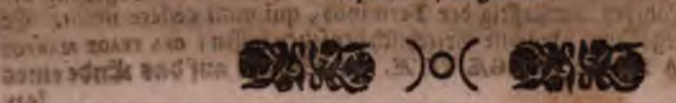
Was aber nun die Bedeutung des darauf befindlichen gegenseitigen Sinn-Bildes anbetrifft, welches ihnen ziemlich arrogant und ruhmräthig düncket, so thun sie hierinne dem guten Eraßmus grosses Unrecht. Es haben dergleichen ungleiche Gedancken, von diesem Sinn-Bild, schon zu des Eraßmus Zeit seine Wiederwärtigen geheget; als ihm aber deswegen auch einer von seinen Freunden, der Kayserl. Secretarius Alfonsus Valdesius glimpflich besprochen hatte, so hat Eraßmus *Lib. XXX. ep.* 49. sich wegen des dadurch beygemessenen Hochmuths, in der darauf gegebenen Antwort gründlich gerechtfertiget, und gemeldet, wie er auf dieses Sinn-Bild gekommen sey. Er schreibt dahero, er wäre schon auch aus andern Briefen benachrichtiget worden, daß einige wären, welche ihn deswegen, daß er den Terminum zu seinen Pettschafft erwehlet, verläumdeten, und es ihm für eine unerträgliche Arrogantz auslegten, daß er dabey gesetzet: Concedo nulli: Ich weiche keinem. Es wäre aber anjetzo eine gemeine Seuche, von allen Dingen übel zu urtheilen. Es würde der Momus verlachet, daß er die Pantoffeln der Venus getadelt hätte. Diejenige überträfen aber den Momus, die auch sein Petschier anpackten. Momus tadele nichts, was er nicht zuvor recht genau betrachtet hätte. Diese Verläumder aber lästerten mit verschlossenen Augen, was sie weder sähen, noch verstünden. Jedoch dünckten sie sich Säulen der Kirche zu seyn. Sie träumten, daß von dem Eraßmus gesagt werde: Concedo nulli. Wann sie dessen Schrifften lesen würden, so würden sie sehen, daß fast kein mittelmäßiger Mann sey, welchen er sich vorzöge: und daß er vielmehro allen,

allen, als keinem, wiche. Die ihn aus nähern Umgang wohl kenneten, würden ihm eher alle Laster, als eine solche Vermessenheit, beylegen; und vielmehr gestehen, daß er eher dem Socratischen Weltweisen gleich kähme, der gesprochen: das einige weiß ich, daß ich nichts weiß, als daß er sagen solte: Concedo nulli. Wann sie sich auch einbilden solten, Eraßmus wäre von einem solchen Hochmuth, daß er sich allen Leuten vorzöge; solten sie doch auch wohl ihn für einen solchen Narren halten, daß er solches durch ein Sinn-Bild öffentlich bekennen würde. Wann sie ein bißgen einen Christl. Verstand hätten, so würden sie vielmehro es dahin deuten, daß entweder diese Worte nicht seine wären, oder daß sie einen andern Verstand haben müssen. Sie sähen auf dem Schaustück ein Bild, unter demselben einen Stein, auf demselben den Kopff eines Jünglings mit fliegenden Haaren. Hätte denn dasselbe etwas, das dem Eraßmus gleich kähme. Wäre dieses noch zu wenig, so sähen sie ja auf dem Stein das Wort TERMINVS angeschrieben. Wenn man dieses zum Schlußwort der Lateinischen Umschrifft mache, so wäre dieser Versus Jambicus dimeter acatalectus zu lesen: Concedo nulli terminus. Wolte man aber dasselbe zu erst setzen, so würde ein Versus Trochaicus dimeter acatalectus. Wann er nun hätte einen Löwen mahlen lassen, mit der Beyschrifft: FVGE, NI MAVIS DISCERPI. d. i. Fleuch, wann du nicht willst zerrissen werden; würden sie ihm diese Worte, an statt des Löwens, zueignen, da er doch einem Löwen gleicher wäre, als einem Stein. Wolten sie sagen: Wir haben nicht gewust daß es ein Verß sey, wir haben auch nicht den Terminum gekennet. Sey es dann dahero ein Verbrechen einen Verß schreiben, weil sie die Kunst in gebundener Rede zu schreiben nicht gelernet hätten? da sie aber doch wohl wüsten, daß man in Sinn-Bildern mit Fleiß etwas danckles setze, damit man die Muthmassungen der Anschauer übe, wann sie den Terminum nicht gekannt hätten, den sie aber doch aus den Schrifften des Augustini und Ambrosii hätten kennen können, so hätten sie deswegen bey erfahrnen Leuten nachfragen sollen. Vorzeiten habe man die Gräntzen der Aecker, durch ein gewisses Zeichen von einander unterschieden. Dasselbe sey ein aus dem Erdboden hervorragender Stein gewesen, welcher nach den alten Gesetzen nicht hätte verrückt dürffen werdzn, sondern gantz unbeweglich daselbst, wo er einmahl gestanden, stehen bleiben müssen. Dazu sey der Aberglaube gekommen, welcher vorgegeben, ein solcher Gräntz-Stein wäre ein GOtt, damit man sich um destoweniger an denselben vergreiffen möchte. Aber nun würde man wieder schreyen: was hat Eraßmus mit einem solchen fabelhafften Gott zu schaffen? darauf diene zur Antwort. Der Ertz-Bischof in Schottland zu St. Andreas, Alexander, sein ehemahliger werther Lehr-Schüler, hätte ihm zum Andencken etliche Ringe geschenckt, darunter sey einer gewesen mit dem eingegrabenen Termino. Er habe daraus eine Vorbedeutung gemacht, und sich eingebildet, er würde dadurch erinnert, daß er nicht weit mehr von seinen Lebens-Termin oder Ende entfernet sey, weil er zu selbiger Zeit im viertzigsten Jahr des Alters gestanden. Damit ihm dieser gute Gedancke nicht entfallen möchte, so hätte er dieses Bild auf seine Briefe zu drücken angefangen, und den obangeführten Verß darzu gesetzt. Er hätte also aus einem Heydnischen Gott sich ein Symbolum gemacht, das ihn zur Lebens-Besserung anmahnte: denn der Tod sey warhafftig der Terminus, qui nulli cedere novit. Er habe dahero auf der gegossenen Medaille Griechisch beysetzen lassen: ΟΡΑ ΤΕΛΟΣ ΜΑΚΡΟΥ ΒΙΟΥ. id est: SPECTA FINEM LONGÆ VITÆ. d. i. Schaue auf das Ende eines

lan-

langen Lebens, und die Lateinischen Worte: MORS VLTIMA LINEA RERVM. Sie würden aber nun wieder sagen: du hättest lieber einen Toden-Kopff zum Sinn-Bild annehmen können. Er antwortet: er würde solches gethan haben, wann es ihm eingefallen wäre, und beschlüsset endlich seine Verantwortung mit folgenden Worten: Habes Apologiam de Termino, ceu verius de lana caprina: atque utinam isti tandem calumniis suis *terminum* ponerent. Lubens enim cum istis paciscar, ut mutem symbolum meum, si illi mutent morbum suum. Ita sane rectius consuluerint autoritati suæ, quam clamant per bonarum literarum studiosos labefactari. Ego profecto tantum absum a cupiditate lædendi existimationem istorum, ut vehementer doleam, quod ipsi sese tam stolidas sycophantis orbi propinent deridendos, nec erubescant toties cum ludibrio confutari. Mein werthester Freund hat nicht Ursache den erzehlten Unwillen, welchen Eraßmus über diejenigen geäusert, welche seine Devise mit unrechten Gedancken betrachtet, auch auf sich zu ziehen. Die Warheit zu gestehen, bey dem ersten Anblick derselben habe ich auch so gleich nicht errathen können, wohin damit des Eraßmus Sinn und Meinung gerichtet gewesen: und gewißlich, wann er es selbst nicht an Tag gegeben und gesagt hätte, was ihm veranlasset, den Terminum zu einen Memento mori anzunehmen, so würde solches niemand haben so leichte ausforschen können.

Daß die hochlautenden Worte, NVLLI CEDO, auf demselben nicht können gedeutet werden, ist aus vielen Stellen seiner Briefe zu sehen: in welchen er gantz gerne andern gelehrten Leuten, seiner Zeit den Vorzug vor sich gegönnet und eingeraumet hat: *Lib. XXIV. ep. 20.* schreibt er: Nunc sic regnantibus ubique bonis literis, æquissimo animo fero, me jam plusquam sexagenarium de pontibus dejici: ac eandem prope voluptatem animo persentio, quam Lacon ille, qui quum ambiret in trecentûm virûm numerum allegi, repulsus abiit alacer ac ridens. Rogatus, quid gestiret: *Quidni gaudeam*, inquit, in hac civitate trecentos *inveniri me meliores.* Und *Lib. XXVII. ep. 22.* schmählt er sehre auf einem seiner unbescheidenen Gegner, der ihm beschuldigt, er affectire der vornehmste gelehrte Mann zu seyn, und lehnet diesen Vorwurff folgendermassen von sich ab: Objicit mihi, quod in literis, imo, ut ille loquitur, in omni mortalium genere primus, imo non primus, sed solus esse velim: quod quum sit impudens mendacium, & atrox convitium, tamen absque risu legere non potui. Ego me ipsum haut alio loco pono, quam quo quondam oraculum posuit Megarenses. Ac ne quid dicam de Studiorum Proceribus, quorum nulli me unquam æquavi, video & gaudeo ubique terrarum efflorescere juvenes, qui me in omni literarum genere multis præcurrant parasangis. Verhoffentlich werden sie nun aus diesen allen, eines bessern, von des Eraßmus rühmlicher Bescheidenheit, bey seiner sonst so anstößig scheinenden Devise, seyn überzeugt worden. Kommt ihnen ferner was schönes und rares von Müntzen zu Handen, so bitte mir davon gütige Communication aus. Ich erbiethe mich hinwiederum, zu allen möglichen Gefälligkeiten.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
16. Stück den 20. April 1740.

Ein sehr rarer Thaler, Landgraf PHILIPPS des großmüthigen, zu Hessen, von A. 1538.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget das gantz geharnischte Bildnuß des Landgrafens, biß am halben Leib, im bloßen Haupte, mit kurtzen Haaren, im Durchschnitt von der lincken Gesichts-Seite, den Regimentsstab in der rechten habend, und die lincke an das Schwerd legend; mit dem umstehenden Tittel: PHILIPPus. D. G. LANDG.rafius. HASS.iæ. C.omes. CACE.nelnbogii. D.ietzæ Zi.egenheinæ. Ni.ddæ d. i. Philipp, von Gottes Gnaden, Landgraf zu Hessen Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhein, Nidda. In der Umschrifft, stehet unten zwischen den zwey Wörtern. HASS. und C. ein Vogel als das Zeichen des Müntzmeisters.

Die Rück-Seite enthält, zwischen der in der Mitten stehenden Jahrzahl 1538. den Heßischen gestreifften und gekrönten Löwen, mit der von vier kleinen Wappen-Schildten ins Kreutz besetzten Umschrifft: SI. DEUS. NOBIS. QUIS. CONT.ra. NOS. d. i. Wann GOtt für uns ist, wer wird wieder uns seyn, aus dem Brief Pauli an die Römer Cap VIII. v. 31. Die vier Wäpplein stehen in folgender Ordnung nach dem Fürstl. Tittul umher. 1.) Oben ist das Wappen von der Gr. Cazenelnbogen, welches der Rundung wegen liegt. 2.) Unten das Wappen von

der Gr. Dietz, in gleicher Lage. 3.) In der Mitten zur Lincken, welche der Stempel-Schneider für die rechte Seite, auch wegen Lesung der Umschrifft gehalten hat, das Wappen von der Gr. Ziegenhain, und 4.) gleich gegenüber zur Rechten das Wappen von der Gr. Nidda.

2. Historische Erklärung.

Von diesem Thaler wird von den curieusen Thaler-Liebhabern, aus viererley Ursachen groß Wercks und Aufhebens gemacht. Erstlich halten sie denselben hoch wegen seines ehrwürdigen Alterthums. Dann nach Land-Graf Wilhelms Thaler von A. 1502. mit der heiligen Elisabeth und der Umschrifft. GLORIA REIPUBLICE, welcher in Hamburg Histor. *Remarques P. VI.* von *A.* 1704. *n. XLV. p.* 353. abgebildet zu sehen ist, sind keine ältere Heßische Thaler anzutreffen als diese Philipps-Thaler, von verschiedenen Jahren, vid. von Gudenus in *Uncialeo select. Wetzlar. sect. XVIII. p.* 18 und die Vorrede, des *VII.* Theils der Histor. Müntz-Bel. von *A.* 1735. *§. IX. p. XXV.*

Zum andern, suchen solchen diejenigen sehr auf, welche auf die Spruch-Müntzen erpicht sind, und sich gerne eine Müntz-Bibel samlen, nach Schlegels Anweisung; welcher in *Bibliis in Nummis p.* 409. gar viele Müntzen anführet, auf welchen der Spruch: **Ist GOtt für uns, wer mag wieder uns seyn,** vorkommt. Weil sie nun die Worte des Ps. CXIX. 72. **Das Gesetz deines Mundes ist mir lieber dann viel tausend Stücke Gold und Silber,** in dem Grund-Text vielmehr also lesen: **das Gesetz deines Mundes ist mir lieb in viel tausend Stücken Gold und Silber,** so sind sie begierig, sich auch eine vollständige Müntz-Biblische Concordanz zu machen; und alle diejenigen Müntzen, welche diesen Spruch führen, zusammen zu bringen

Die dritte Gattung von Leuten, welche nach diesem Thaler, als wie nach dem goldnen Vlüeß, eifrigst trachten, sind die hocherfahrenen Müntz-Wurmschneider. Mit diesem artigen Nahmen beehre ich alle diejenigen, welche in allen auf Müntzen vorkommenden Fehlern, Gebrechen, Mängeln, Stempelbrüchen, und Rissen, und dergleichen, eine Geheimnuß-volle Vorbedeutung von wiedrigen Zufällen, gefunden zu haben sich rühmen; oder auch von einigen, sonst gäntzlich aus der Acht gelassenen Kleinigkeiten, die sie aber alleine mit scharffen Augen bemercken, lauter Rätzel machen, und davon gemeiniglich solche abgeschmackte Auslegungen zum Vorschein bringen, die gantz und gar keinen Grund in der Historie haben, und die wohl niemahls, demjenigen in Sinn gekommen sind, welcher das Gepräge angeordnet hat: mithin entstehet dergleichen leeres Vorgeben aus lauter irrigen Einbildung welche der Aberglaube doch bestättigete, und gerne weiter fortpflantzete, in hundert wunderlichen Müntz-Historien, auf deren heimliche Wissenschafft man sich nicht wenig einbildet. Diese lieben Müntz-Pythagoräer finden nun recht was besonders; auf diesem Philipps-Thaler zu ihrer angenehmen Gemüths-Weide: Sie beobachten, daß das Haupt-Wörtgen PRO in dem Spruche auf der Gegen-Seite ausgelassen ist. Derselbe laut gantz also: SI DEUS. PRO. NOBIS. QUIS. CONTRA. NOS. Dieses wegglelassene Wort von drey Buchstaben, halten sie für eine Vorbedeutung, daß es im Schmalkaldischen Krieg so unglücklich mit Land-Gr. Philipp abgelauffen sey. Da aber die Umschrifft auf dem ersten Gepräge die-

dieses Thalers von A. 1537. folgendergestalt abgefasset ist: SI. DEUS. NOBISC. um. QUIS CONTRA. NOS. vid. Jacobs in der Samlung verschiedener rarer und merckwürdiger Thaler *n.* 898. *p.* 231. so ist deutlich daraus zu ersehen, daß die Lection: SI. DEUS. PRO. NOBIS. &c. mit Fleiß darauf nicht gebrauchet worden ist. Da es nun hernach der Eisenschneider in den Stempel von dem folgenden Jahre versehen, daß er die Buchstaben nicht recht abgezehlet, und nach dem Raum der darzwischen gesetzten Wappen-Schildgen eingetheilet hat, so hat er nicht das Wort PRO, sondern den Buchstaben C. weggelassen, daraus er sich aber um so weniger etwas gemacht, dieweil er geglaubt, daß dieser Spruch ohnedem jedermann sattsam bekandt sey. In einem Gepräge dieses Thalers von A. 1538. wird auch noch dieser Haupt Fehler bemercket, daß auf selbigen nicht *QUIS.* CONT.ra. NOS. sondern *QIS.* CONT.ra. NOS. stehet, vid. Gudenus. *l. c. n.* 402. Wer nun vollends einen solchen Thaler bekommt, worauf dieser gedoppelte Fehler zu sehen, der achtet sich auch doppelt glücklich.

Zum vierdten sehen sich diejenigen auch nach diesem Philipps-Thaler um, welche glauben, er sey zu Anfang des Kriegs mit Hertzog Heinrichen zu Braunschweig-Wolffenbüttel geschlagen worden, und sey das erste Stücke unter denen zu dieser Historie gehörigen Müntzen. Alleine da dieser Krieg erstlich A. 1542. angegangen ist, wie aus dem 36. Stück des ersten Theils von *A.* 1729. *p.* 284. und aus dem 15 Stück des fünfften Theils von *A.* 1733. *p.* 113. der Histor. Müntz-Bel. zu ersehen ist, so kan ich diesen Thaler dafür auch nicht erkennen: zumahl da er auch schon A. 1537. gepräget worden ist.

Ich betrachte auf dieses Thalers Gegen-Seite insonderheit den schönen Hessischen Löwen, von dessen Ursprung und Beschaffenheit gar verschiedenes merckwürdiges kan gesagt werden. Es wird derselbe von unsern Wappen-Herolden beschrieben, als ein von silber und roth achtmahl quer-gestreiffter mit Gold gecrönter und zum Raub geschickter Löwe, mit roth ausgeschlagener Zunge, im blauen Feld.

Derselbe hat seinen Ursprung aus dem Wappen der Landgrafen zu Thüringen. Schlegel *in Exercitat. de nummis antiquis Isenacensib. Cap. I.* §. 34. *p.* 13. und *in Apoteirism. de nummis Abbatum Hersfeldens.* §. XLVIII. *p.* 101 hat dargethan, daß in Landgraf Hermanns, der von A. 1190. biß 1215. regieret, Siegel an einem Brief, von A. 1209. zu erst in dem Schilde, das er reitend am Arm hengen hat, ein Löwe zu sehen ist. Er und Tentzel in *Supplemento II. Hist. Gothanæ p* 551. haben degleichen in dem Siegel seines Sohns Ludwigs II. an einem Brief von A. 1227 bemerckt. Schlegel führet unter den Blech-Müntzen der Aebte zu Hersfeld in *Tab. I. n.* 16. und in *Tab. II. n* 8. zwo Blech-Müntzen von Landgrafen von Thüringen an, welche hierinn ihren Siegeln in allen gleich sind. Woher es aber gekommen sey, daß die Thüringischen Landgrafen einen Löwen in Wappen geführt haben, davon sind vielerley Meynungen. Paul Lange *in Chronico Citizensi in Pistorii Script. rer. Germ. T. I. p.* 772 meldet K. Conrad der II. habe Graf Ludwigen dem Bärtigten, als er ihn zum Herrn über Thüringen, und Hessen gemacht, auch das alte Wappen des vorzeiten im Ungarischen Krieg erschlagenen Hertzogs in Thüringen und Hessen, Burckhards, gegeben: Conradus Rex, schreibt er, ipsum Ludwicum Comitem fecit, Thuringiæ & Hassiæ dominum, *arma ei conferens antiqua*, quæ an-

antea fuerant Burghardi, Ducis Doringiæ & Hassiæ ab Hungaris inter bellandum occisi. Dieses nimmt Winckelmann, und Höpping, als ein Evangelium an; Andere, als Horn, gehen noch höher und sagen, die Merovingischen Könige hätten, nach Lazii und Frehers Bericht, in ihren Panieren einen Löwen zu führen im Gebrauch gehat; dahero sey auch von ihnen der Löwe, den von ihnen überwundenen Thüringern zum Zeichen ertheilet worden. Ja auch selbst der allwissende Giovanni in *Germania Principe Lib. III. c. 7. §. VI. not. (m)* siehet den Thüringischen Löwen als ein von einem Fränckischen Kayser und König herrührendes Fränckisches Zeichen an. Conjector, schreibt er, voluisse Cæsarem Francicum, ut Ludovicus Barbatus, symbolo uteretur cum Francis communi. Alle diese Gedancken sind ein nichtiges Hirn-Gespinste; dieweil die Wappen-Zeichen weit jünger sind, und ein so hohes Alter nicht erreichen. Noch thörichter lautet es, wann Laurentius in *Originibus Doringicis sive Monumentis Svevorum in Doringia parte speciali p.* 143. vorgiebt, die Thüringer kähmen von Schwaben her, und die Schwaben stammeten von den Gothen in Schweden ab. Die Gothen hätten einen gekrönten Löwen in Wappen gehabt; dahero kähme es, daß auch die Thüringer einen Löwen mit einer Krone zum Wappen behalten hätten. Es trägt zwar Laurentius kein Bedencken, wegen dieser abgeschmackten Herleitung des Thüringischen Wappen sich folgender massen zu brüsten: Jam non fabulosa referre in animo mihi est, quibus quidam admodum sibi placent. Nam sicuti maxime id operam dedi, ut vera a falsis discernerem, ita & in hac materia, quæ non minus intricata est, pro viribus ostendam, quid de Doringonum scuto vel signo statuendum sit. Alleine da derselbe den lächerlichen und von vielen vorlängst recht gründlich wiederlegten Irrthum behauptet; daß die Gothen, Stamm Vätter der Sveven wären, so verdienet er auch damit ausgelacht zu werden, daß er sich einbildet, der Thüringische Löwe wäre von den Gothischen Löwen ausgeheckt worden; da doch der Thüringische mit den Schwäbischen und Gothischen Löwen gewiß von gleichen Alter sind. Es braucht keines solchen grossen Ausschweiffens, gar wahrscheinlich anzuzeigen, wie die Landgrafen in Thüringen zu den Löwen in Wappen gekommen sind. Land-Graf Hermann that A. 1195. einen Kreutzzug, ins heilige Land, mit vielen andern Teutschen Fürsten und Grafen nach den Bericht Arnolds von Lübeck *Lib. V. c.* 1. §. 4. und des Abts zu Ursperg *ad h. a.* Alle diese waren aus angebohrnen Heldenmuth begierig, die Saracenen, als wie die Löwen die Wölffe anzufallen; und nahmen dahero viele ihnen das Bild eines Löwen, zum Wappen-Zeichen an. Pontus Heuterus hat dieses sehr wohl betrachtet und schreibt *Lib. II. de vet. ac sui seculi Belg. c.* 25. *p.* 72. Mos quoque fuit in clypeis & scutis signum aliquod depictum ostendere: unde Leonem bellico vigore ferventem, ferocem, imperterritum & ad quævis adeunda pericula promtissimum, omnibus notum cupiebant. Nachdem er von den Kreutz-Zügen gesprochen, setzt er *p.* 174. hinzu: Quicquid sit abundarunt certe ex eo tempore Belgarum Principes & provinciæ, imo privati nobiles, Leonum diversi coloris insigniis, hodieque utuntur, nec uspiam in clypeis tot leones ac aquilæ, quam nostro tempore in germania ac Belgio reperiuntur.

Die streitbahre Sophia, Landgraf Ludwig VI. im Thüringen Erb-Tochter, und Hertzog Heinrichs V. in Brabant zweyte Gemahlin, schrieb sich wegen

gen ihres wieder Marggarf Heinrichen den erleuchteten in Meissen erregten Anspruchs auf Thüringen A. 1255. und sonsten, wie die Diplomata ausweisen: Landgravia Thuringiæ, und Domina Hassiæ. Desgleichen geschahe von ihrem Sohne Heinrichen A. 1161, 63, 65. dahero haben beede aus gleichen Rechte auch den Thüringischen Löwen zum Wappen angenommen; wie insonderheit aus des letzten Siegel an einem Brief von A. 1279. zusehen, womit Herr Hofrath Estor das Titelblath seiner vortrefflichen *Originum Juris publici Hassiaci* bezeichnet hat.

Weil der Löwe eine so gar sehr gebräuchliche Wappen-Figur geworden ist, daß dahero die Franzosen auch im Sprichwort sagen: Si tu n'as point d'armes, prens le lyon d. i. **Wenn du keine Wappen hast, so nimm nur einen Löwen**; so hat die vorkommende Vielheit der Löwen, in den Wapen-Schilden verursachet daß man dieselben zum desto deutlicherern Unterschied der Personen und Familien, welche dergleichen geführt auf mancherley Weise gestaltet hat. Der Thüringische und Heßische Löwe unterscheidet sich demnach von andern Löwen, welche in den Wappen anderer Thüringischen Grafen und Herrn zu sehen sind, als der Grafen von Gleichen, der Grafen von Kevernburg, der Grafen von Schwartzburg, der Herrrn von Franckenstein, u. s. m. dadurch, daß derselbe von Silber und roth quer gestreifft ist. Die Wappen-Kündiger sind aber weiter nicht einig so wohl in der Anzahl als in der Ursach der mit Silber und roth abwechslenden Quer-Streiffen.

Die Anzahl derselben anbelangend, so setzen Albinus, Sachs, Spener, Büßing, Winckelmann, Weber, und Estor solche auf achte.

Horn will ihrer neune haben, als fünf silberne und vier rothe.

Chiffletius, Brianville, und Giovanni vermehren sie biß auf Zehne.

Andere werden endlich gar so ungedultig über das zehlen, daß sie die Anzahl der bunten Querstriche gar für ungewiß halten.

Mich düncket diejenigen haben recht, welche nur acht Streiffe wollen gelten lassen, und die übrige der Phantasie; der unbändigen Mahler, als der allergemeinesten und allergrösten Wappen-Verderber, zuschreiben, denn wie I. I. H, in der **Casselischen Zeitung von Policey, Commercien, und andern dem** *Publico* **dienlichen Sachen.** *N. VII.* **von** *A.* 1740. *p.* 53. meldet, so führen die neuesten Sigilla und Monumenta sepulchralia in Thuringia sacra vom Anbegin nur 4. rothe und folglich auch nur vier weisse, Striche absonderlich; wären solche quoad Hassiam (a) in sigillo inedito Ottonis Landgravii unvergleichlich ausgedruckt zu befinden. Der erste Querstrich gienge zu Anfangs des Löwen Halses biß an desselben Brust. Der zweyte über den gantzen Unterleib. Der dritte über das Hintertheil nächst unter dem Schwantz. Der vierte über den zu unterst auffstehenden Fuß biß auf die Prancke. In dem Schwantze wären in gerader Linie die obere drey Striche ebenfalls befindlich. Ferner wird angezeigt, daß zu Cassel, auf dasiger ansehnlichen fürstl. Blbliotheck ein kostbahr im Jahr 1334. auf Pergament geschriebenes Buch läge, worinnen gleichfalls, der Heßische Löw mit 4. rothen Querstrichen: unvergleichlich gemahlt anzutreffen wäre, und (b) an den meisten Grabmahlen der durchl. Herrn Landgrafen, von Heinrichen dem

Kinde an biß auf Philipp den Großmüthigen, sey zu Marburg in der St. Elisabeth Kirche der viermahl rothgestreiffte Löwe eingehauen zu sehen. Weil demnach durch einen so beständigen Gebrauch, die acht mit Silber und roth abwechslenden Streiffen auf dem Heßischen Löwen bestärckt worden, so ist es unrecht, wann man dieselben vermindert, oder vermehret.

Diese zweyfärbigen Quer-Striche beweisen auch klärlich, daß der Heßische und Thüringische Löwe einerley seyn. Dann es bemercket belobter l. l. *H.* an angeführter Stelle *p.* 52. daß im Ziegenhaynischen Archiv von Landgr. Heinrichen zu Raſſpenberg ein Siegel an einer Urkunde vorhanden sey, welches gantz deutlich einen gestreifften Löwen in einem unten zugespitzten Schild vorstellete, wegen dessen Schadhafftigkeit aber, wäre die Zahl der Striche nicht völlig exprimirt. Jngleichen sey auch, an dem Grabmahl Landgraf Conrads, Hochmisters des Teutschen Ordens gleicher massen der gestreiffte Löw befindlich.

Woher aber nun der Thüringische und Heßische Löwe seine silberne und rothe Streiffe bekommen hat, das ist auch eine Frage, auf wdlche eine mannigfaltige Antwort erfolget ist.

Horn sagt, weil Tentzel und Schlegel aus Blech-Müntzen dargethan hätten, daß der älteste Landgraf in Thüringen, Ludwig III. keinen Löwen, sondern nur roth und weisse Streiffen, oder Stäbe, oder solche beyde Farben Strichweis, auf seinen Schild geführet hätte; so sey mit solchen Farben nachgehends der Thüringische Löw ausgezieret worden.

Wann ich aber diese Blech-Münzen betrachte, wie solche Schlegel *in Exercitat. de nummis antiquis Jsenac. Tab. I. u.* 1. 2. 3. und 4 vorstellet, so treffe ich auf dem Schilde keine Querstreiffen an, sondern ich sehe, daß aus desselben Mittelpunckt Striche oder Strahlen hervor gehen, welche sich nach allen Seiten derselben verlauffen und vertheilen. Dahero vergleicht auch Mellen in dem Brief ad Sagittarium *de antiquis quibusdam nummis Germanis*, dieselben gantz wohl mit dem Clevischen Wappen: Ornamenta clypei conveniunt cum hodiernis Ducatus Cliviæ insignibus, octo scilicet bacillis liliatis. Demnach kan ich nicht begreiffen, wie Tentzel und Schlegel diese gantz umherlauffende Schild-Zierathen oder Falten für diejenigen weisse und rothe Quer-Striche haben ansehen können, womit nachgehends der Thüringische Löwe ist bemahlet worden. Tentzel schreibt in *Suppl. Hist. Goth.* §. *CCXI. p.* 460. Bracteati proxime adducti manifestum reddunt, non leonem, sed bacillos, ut Mellenius appellat, seu ex veteri arte Heraldica colores saltem variegatos, album scilicet & rubrum, quibus postea Leo ipse ornari consueuit, Ludovicum primum in clypeo gestasse, und Schlegel *l. c.* §. 7. *p.* 5. In Landgravii primi nummis non deprehendi Leonem Thuringicum, sed strias saltem, sive colores variegatos, sine dubio albos ac rubros, quibus adhuc hodie absque controversia Leo inducitur Thuringicus.

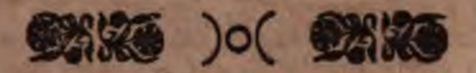
Herr Hofrath Estor hat sich die meiste Mühe gegeben, den Ursprung der rothen und weissen Quer-Striche des Heßischen Löwens ausfindig zu machen: In der A. 1728. heraus gegebenen glücklichen Probe einer verbesserten Heraldic an den Heßisch-Hanauisch-Maintzischen und Brandenburg-Anspachischen Wappen Cap. I. Sect. I. p. 8. hält dafür, daß solche Striche, von denen etwa im Schild gebrauchten Strichen herkommen, auf welche hernach der beliebte Löwe ist gesetzt worden: und hatte man, um die untern Striche anzudeuten, solche auf den Löwen bemercket. Diese Striche würden aber entweder von den alten Heßisch- oder Thüringischen Wappen, oder von dem Ungarischen, wegen der an Landgr. Ludwigen VI. vermählten Ungarischen Pr. Elisabeth, herzu leiten seyn. Daß aber das alte Thüringische Wappen ein Schild von weiß und roth gewesen, das solte sich vielleicht aus dem Wappen des Dom-Capituls zu Mayntz, als welches Silber und roth in einem Schild dargebildet wird, muthmassen lassen; solcher Gestalt, daß sothanes Dom-Capitul der Heil. Elisabeth zu Gefallen, oder aus andern Absichten es angenommen hätte. Da das Ungarische Wappen einen achtfachen von Silber und roth gestreifften Schild habe, so finde man darinn eine vollkommene Ubereinstimmung mit den Heßischen Strichen, als welcher in den Marburgischen Alterthümern jederzeit 8. befunden worden. Es liesse sich vielleicht auch wohl sagen, der Löwe wäre das Thüringische, und das roth und weise das Heßische Wapen. Die Francken, worunter die Hessen gehörten, wären Liebhaber der weissen und rothen Wappen gewesen. Also haben die Hertzoge in Francken 3. rothe silberne ins rothe auffsteigende Spitzen geführet. Es hat aber nachgehends Herr Hoffrath Estor diese Meinung gäntzlich fahren lassen, und in dem A. 1732 des Herrn Kuchen-Beckers *Anale. Hassiac. Collect. VII. §. V. p. 133.* einverleibten deutlichen Beweiß warum der Heßische Löw bunt und streiffig sey, zum Grund gesetzet, daß die Farben derer Wappen von denen ehemahligen Wappen-Röcken ihren alleinigen Ursprung erlanget hätten; und daraus geschlossen, daß die alten Herrn Landgrafen in Thüringen und Hessen, ihre mit einer Löwen-Figur bezeichnete grau peltzene Wappen-Röcke, daraus das blaue Schilds-Feld entstanden sey, durchschnitten, und unter sothane Schnitte roth-Peltz-Werck und silbern Tuch wechselsweise gelegt hätten. Aus diesen durch bemeldte Schnitte gar schön hervor geschimmerten rothen und Silber sey die Ursache, der roth und silbernen Quer-Striche des Heßischen Löwens genugsam ersichtlich. Alleine alle diese Muthmassungen erfordern einen weit gründlichern Beweiß. Insonderheit kan ich den aus des Joinville Dissertation angenommen Grundsatz nicht gelten lassen, ich müste dann auch eingestehen, daß die Wappen-Röcke älter wären als die Wappen. Causatum autem posterius est sua causa

I. I H. stellet in oben angeführten Bogen p. 54. der Beurtheilung der Gelehrten anheim, ob nicht die Streiffen im Löwen aus den alten Fahnen herzuleiten wären? Weilen unsere Vorfahren testibus sigillis zu ihren Panieren gestreiffte Tücher genommen hätten, worauf also der Löwe gemahlt worden wäre, daß man die im Tuch seyende Streiffen gleichsam durchgesehen hätte. Zu Ziegenhayn und in *Thuringia sacra p. 495. 496.* finde man ein Sigillum equestre von Landgr. Conrad, darinn auf der gestreifften Fahne der Löwe abgemahlt

mahlt zu sehen sey. H. N. S. wendet aber dagegen in einem von 14. Martii an mich erlassenen Schreiben gar wohl ein: Er wäre zwar nicht in Abrede, daß vormahlen gestreiffte Fahnen gebraucht, und daß darauf der Löwe gemahlt worden; aber es fänden sich auch gestreiffte Fahnen, worauf ein ander Wappen gemahlt sey, das doch deßfalls keine Streiffen habe. Man müste beweisen, daß bey Thüringen und Hessen in diesem Stücke was eigenes gewesen sey: welches schwehr fallen dörffte. Ich füge hinzu, daß eine gestreiffte Fahne nur beweise, daß der Schild gestreifft seyn müsse, nicht aber die darinn enthaltene Figur. Es finden sich viele einfärbige Löwen in mancherley gestreifften Schilden.

Meine unmaßgebliche Meinung über des von Silber und roth achtmahl gestreifften Heßischen Löwens Ursprung ist diese, daß, weil zu der Zeit, als die Landgrafen in Thüringen einen Löwen zu ihren Wappen angenommen haben, andere Fürsten schon goldne, silberne, rothe blaue, und schwarze Löwen führten, so ward zu desto mehrern Unterschied, derselbe von Silber und roth bunt beliebet: zumahl da man auch Löwen von den sonst gewöhnlichen Haupt Farben im blauen Schilds-Felde antraf. Dergleichen buntfärbige, und fast mit allen in der Heraldick vorkommenden Ehrenstücken bezeichnete Löwen kommen sehr viele in den Wappen-Büchern vor. Man darf nur den Petra sancta *de tesseris gentilitiis Cap. LIII. p.* 313. aufschlagen, so wird man darinn antreffen, un Lion coupe d'or & d'argent, parti a de gueules & d'or, escartellé de guelles & d'argent, de l'un en l'autre, echiquoté, burellé, palé, blandé, &c. Palliot macht dahero in dem vermehrten *Indice armorial* des *Louv. Geliot. p.* 329. die Amerckung: Il y à des animaux, qui se blasonnent fascés, comme de Lions, & des stigles, lors qu'en lieu d'estre d'un seul émail, ils sont de Deux émaux divisés en nombre ésgal de fasces, qui ne couurent quele corps da Lion, ou de l'stigle, le champ demeurant plein. Er führet darauf zum Exempel unter andern auch das Heßische Wappen an, wiewohl mit einem Irrthum, und sagt: Landgresile Lantgrave de Hassie, Maistre de la chevalerie de France sans le Roy Clotaire I. A. 562. portoit d'azur au Lion fascé d'argent & de gueules.

Von der unentbehrlichen Krone des Heßischen Löwens, werde wegen Mangel des Raums, im Supplement-Bogen auch handeln. Vid. Imm. Weber *in Emblemat. Hass.* Spener *Herald. P. Sp. Lib. III. c.* 23. Estor l. c. 23. Horn in des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsens Wappens und Geschlechts Untersuchung *Cap. I. p.* 3.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

17. Stück den 27. April 1740.

Gedächtnüs-Müntze, auf die Vorstellung des jetzigen Churfürstl. Mayntzischen Herrn Statthalters zu Erffurth, Herrn ANSHELM FRANTZ ERNST, Freyherrns von Warsberg rc. von A. 1732.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält, unter etlichen Strahlen, eine Lateinische Innschrifft von 8. Zeilen, die also lautet: MEMORIÆ. FELICIS. IN ERFORD. INGRESS9. ANSELMI FRANCISCI ERNEST.i. L.iberi. B.aronis. DE WARSBERG. ECCLES.iarum. METROP.olitanarum MOG.untinæ ET TREV.irensis N.ec. N.on CATHEDR.alis. SPIR.ensis. CANONIC.i. CAPIT.ularis ET. RESP.ective PRÆPOSITI. QVVM. DEO. AVSPICE. BONIS. AVIBVS. PRO.PRINCEPS. IBIDEM. CONSTITVTVS. ESSET. D. 5. SEPT. MDCCXXXII. d. i. Zum Andencken des glücklichen Einzugs in Erffurth, Anselm Frantz Ernst, Freyherrns von Warsberg, der Metropolitan-Kirchen zu Mayntz und Trier, wie auch der Cathedral-Kirchen zu Speyer, Dom-und Capitular-Herrns, und respective Probsts, als

er unter göttlichen Seegen zum Statthalter daselbst gesetzt wurde, den 5. Sept. 1732.

Die andere Seite stellet die Stadt Erffurth, als eine andächtige Frau vor, welche vor einem Altar stehet, dessen Postement mit dem Warsbergischen Löwen bezieret, und von den auf selbigen in die Höhe aufgeschlichteten vielen brennenden treuen Hertzen eines empor hält, und mit der lincken sich auf das mit dem Rade bezeichnete Stadt-Wappen steiffet. Umher ist dieses Distichon zu lesen:

En Tibi, PROPRINCEPS, Erfordia consecrat ista
Pectora. Nam majus nil petit ipse DEVS.

d. i.

HERR, hier hast du Erffurths Hertzen, als die allergrösten Gaben.
Denn kein grösseres Geschencke, will GOtt selbst nicht von ihr haben.

2. Historische Erklärung.

Es ist mir diese Medaille, nebst angefügter Erläuterung, von Hrn. J. G. B. Gr. R. R. zu Gr. zugesendet worden, um solcher auch eine Stelle, unter meinen wöchentl. Historischen Müntz-Bögen zu geben. Dieses Begehren will hiermit bereitwilligst vollziehen, dieweil ich mich schon vielmahls erbothen habe, dergleichen Beytrag anzunehmen.

Es hat die Stadt Erffurth die Ehre, in der Umschrifft um ihr grosses Stadt-Siegel, auf welchem das Bildnüß des in Cathedra, unter einem zu beeden Seiten hochgethürmten Stadt Thore, sitzenden Sancti *Martini* Episcopi zu sehen, von alten Zeiten her sich zu schreiben: Erfordia fidelis est Filia Mogontinæ Sedis, d. i. Erfurth ist eine getreue Tochter des Mayntzischen Stuhls. Wegen dieses Submissions-vollen Compliments hegt Gudenus in *proœmio hist. Erfurt. Lib. I. p.* 1. die artigen Gedancken: Erfordia S. Moguntinæ Sedis filia, Thuringiæ metropolis, communi rerum humanarum fato exilibus initiis nata, creuit, floruit, adolevit, cecidit, nec sanctam Matrem minus respexit, quam cum jacuit, scilicet malis, quibus culpa sua premebatur, obstinatior ei offensa, cujus amorem & consilia respuerat: Verum licet dyscola, tamen filia mansit. Igitur Mater in jacentis auxilium nunquam non prona, donec tandem iterum erexit diu reluctantem. d. i. „Erffurth, die Tochter des heil. Stuhls zu Mayntz, und Haupt-Stadt Thüringens, „ist, nach dem gemeinen Schicksaal menschlicher Dinge, aus einen schlechten Anfang, entstanden, gewachsen, hat geblühet, ist groß geworden, und gefallen; hat „sich nach seiner heil. Mutter nicht eher umgesehen, als biß sie darunter gelegen, „nehmlich da sie durch das Ubel, von welchem sie durch ihr eigenes Verschulden „gedruckt ward, dieselbe gar hartnäckigt beleidigt hatte, deren Liebe und guten „Rath sie verschmähet hatte. Alleine ob sie sich gleich so wiederwärtig bezeiget hätte, so wäre sie doch eine Tochter geblieben. Dahero die Mutter jederzeit geneigt

„gewe-

„ gewesen ihr zu helffen, biß sie endlich nach langer Wiederspänstigkeit sie wieder
„ aufgerichtet habe. „

Es hat der Ertz-Bischof von Mayntz vor Alters zu Erffurth seine Vice-dominos gehabt. Ertz-Bischof Adelbertus nennet in einen Gnaden-Brief von A. 1120. vor Petri und Pauli Fest die Erffurther seine Cives & homines, und begnadet sie, pro honore & exaltatione hujus loci, mit Erlassung eines gewissen Census: erwehnt dabey seiner drey Amtleute daselbst, des Vogten, des Schulthes, und des Herolds, die er Comites betittult. A. 1164. hat Ertz-Bischof Conrad I. Erffurth mit einer Mauer umgeben lassen, und besondere Castrenses oder Burgmänner zu deren Beschützung verordnet. Nachgehends als der Churfürst zu Mayntz dieselben abgehen lassen, sind Burgermeister gesetzt worden, welche unter der Obsicht und Direction der Churfürstl. Officialen, des Vitzdoms, Vogt-Grevens, und Schultzens das Stadt-Regiment geführt haben, besage einiger Documenten von A. 1256, 62, 64, dahero sie auch A. 1275. geschwohren, die hohe Ertzstifftlichen Jura über die Stadt in ihrer Administration treulich zu bewahren. Im Jahr 1283. hat zwar Erffurth durch einen Vertrag, mit dem Grafen von Gleichen, das Ertzstifftl. Mayntzische Vogt-Geding-Recht an sich gebracht: jedoch sich dabey reversiret, daß dieses mit special Vergünstigung des hohen Ertzstiffts geschehen sey. Im Jahr 1289. hat Ertz-Bischof Gerhard eine neue Regiments-Ordnung gemacht, und darinne vieles zum allgemeinen Stadt-Besten angeordnet. Es hat zwar der Rath zu Erffurth, bey der im Jahr 1459. zwischen Dietherrn, Gr. von Ysenburg, und Adolphen, Gr. von Nassau entstandenen Zwistigkeit, wegen der zwyspaltig ausgefallenen Ertz-Bischöffl. Wahl, sich der damahligen grossen Unruhe und Zerrüttung meisterlich zu Nutzen zumachen, und dahero es dahin zu bringen gewust, daß der Administrator desselben Ertzstiffts, Albrecht, im Jahr 1483. und folgends Ertz-Bischof Berthold A. 1497. sich mit demselben, um die Stadt beym Gehorsam und in Friede und Ruhe zu erhalten, in verbindliche Verträge eingelassen haben: alleine sie haben sich doch dabey des Ertzstiffts Jus superioritatis, merum & mixtum Imperium, und andere von Alters zustehende Rechte und Gerechtigkeiten ausdrücklich vorbehalten. Also stehet im ersten Vertrag *Art. I.* daß der Rath und Gemeine daselbst gegen einen regierenden Ertz-Bischoffen, und den Ertzstifft Mayntz, als der Stadt rechten Erb-Herrn, deme dieselbe von Alters zustehet, sich ihrer Eide und Pflichten nach getreulich, mit herkommener Verwandnüß halten und beweisen solle. Item in *Art. II.* daß dieselben dem Ertzstifft in seinen Obrigkeiten und Herrlichkeiten, auch Gerichten, geist- und weltl. hohen und niedern, gewöhnl. Gerichts-Gefällen, Nutzen, und andern des Ertzstiffts Rechten, Gütern, und Zinsen nicht irren, nicht tragen, oder durch die Bürgere oder andere, deren sie mächtig wären, tragen lassen, in keine Wege, sondern ermeldten Gerichten ihren freyen Lauff, vollend gehen lassen wolten. Der zweyte Vertrag lautet gleichmäßig. In dem A. 1515. mit Churfürst Albrechten errichteten Vertrag versprechen Burgermeister, Räthe, Vormunde, und Gemeinde der Stadt Erffurth von neuen, demselben, seinen Nachfolgern, und dem Ertzstifft Mayntz, als ihrer rechten Herrschafft, in allen ihnen anliegenden Nöthen und Sachen, auch in des heiligen Christl. Glaubens, desgleichen in des heil. Reichs Zügen und Geschäfften, darinnen dieselben erfordert würden, mit und neben andern des Ertzstiffts Mayntz Unterthanen, auf deren Erfordern und Gesinnen, nach ihren Vermögen, un-

[ge]bührlich zu folgen, zu reisen, und zu dienen, gleichermassen ...
n, desselben Vorfahren und Ertzstifft Mayntz, gereiset, gefolget ...
n Jahr 1510. den 16. Oct. hat der Erffurthische Anwald am Kayserl. [Cammer-]
[G]ericht zu Speyer selbst gestanden, daß vor 800. noch mehr und minder Jahren
[k]und und offenbahr gewest, daß die Stadt Erffurth mit ihren Bürgern und Inn-
wohnern und dem gantzen Rath des löbl. Ertzstiffts zu Mayntz sey, daß auch je zur
Zeit ein Ertz-Bischof zu Mayntz daselbst ihr rechter Herr, und ordentlicher Richter
ohne Mittel gewest und noch sey. Dieweil aber dem ohngeacht nachgehends der
Rath der Stadt Erffurth sich unterwunden hat, sich ungebührlich gegen den Churfür-
sten zu bezeigen, und dessen wohlhergebrachte Gerechtsamme in mancherley Fällen
zu beeinträchtigen, worüber dann derselbe bey dem Kayser schwehre Klage erhoben:
so hat K. Rudolph A. 1588. den 26. Febr. ernstlich rescribirt, daß er aus des Raths
bißherigen so gar unbilligen Neuerungen, und wiederrechtl. Handlungen mit Miß-
fallen vermercke, daß er des thätlichen turbirens und Eingreiffens kein Ende zu
machen, sondern sich vielmehr sich gleichsam zu seiner Obrigkeit zu nöthigen, und
von allem Gehorsam auszuziehen gemeinet sey; welches ihm obliegenden Kayserl.
Amts wegen also zuzusehen nicht gebühre: dahero befähle er, solches unleidentliche
Vornehmen ab- und einzustellen. Insonderheit bemühete sich der Rath, unter wäh-
renden dreyßigjährigen Kriegs-Unruhe von A. 1631. an, durch Beyhülffe des mäch-
tigen und siegreichen Schwedischen Arms, von aller Mayntzischen Unterthänigkeit
sich zu entschütten, und zu völliger Reichs-freyen Unmittelbarkeit zu gelangen. In
der Absicht wolte er durch einige bey der Westphälischen Friedens-Handlung A. 1647.
gegen Chur-Mayntz so wohl, als gegen das Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen über-
gebene Schrifften darthun, was für des Ertzstiffts vermeinter Superioritæt und Ju-
risdictioni omnimodæ allerdings entgegen stehende Obrigkeiten, Herrlichkeiten,
Rechte und Gerechtigkeiten er beständigst besessen hätte; dieselben wurden aber durch
beygebrachte gründliche Gegenberichte dergestalt wiederlegt, daß der Rath mit sei-
nem Gesuch kein Gehör fand.

Nach den Westphälischen Frieden ward Churfürst Johann Philipp, durch den
von der Kayserl. Commission A. 1650. den 18. Julii errichteten Restitutions-Re-
ceß, in die ihm unter währenden 30. jährigen Kriegs-Läufften, geschmählerten und
entzogenen Rechte in Erffurth völlig restituirt; worauf auch die im Erffurtischen
Stadt-Regiment, und gemeinen Wesen indessen eingeschlichene Irrungen, durch den
29. Aug. 9. Sept. von eben derselben verabfaßten Compositions-Receß geschlichtet
und abgethan wurden. Dieweil aber der Rath wieder erst gedachte Recesse, nach-
dem in viele Wege gehandelt, und fast in keinem Punct gebührende Folge geleistet
hatte, so wurden diese Contraventiones A. 1655. den 10. 20. Febr. durch einen
neuen Abschied zwischen Chur-Mayntz und Erffurth in der Güte beygelegt, und da
dennoch nicht alles zur Richtigkeit kommen war, so wurde durch den Schwalbacher
Receß im Jahr 1660. den 6. 16. Nov. alles entschieden und feste gesetzet.

Die so viele mit so grosser Mühe und Unkosten, gemachte Verträge und Ab-
schiede haben doch die von A. 1662. biß 64. erfolgte gäntzliche Zerrüttung des ge-
meinen Stadtwesens nicht verhüthen können, welche endlich, wegen der hartnäckig-
ten Verweigerung des Kirchen-Gebeths für den Churfürsten zu Mayntz, und dessen
[illegible] nach der vorgeschriebenen Formul, und wegen des beharrlichen Ungehor-
sam[s] ...

sams in der vom Kayser anbefohlnen Statuten- und Receß-gemässen Raths-Regiments-Aenderung, anderer dabey verübten greulichen Mordthaten, und aufrühreri-schen Thätlichkeiten zu geschweigen, die wohlverschuldete Kayserl. Achts-Erklärung A. 1663. nach sich gezogen hat. Die Vollziehung derselben geschahe auf Kayserl. Commission von dem so hoch beleidigten Churfürsten selbst, durch die A. 1664. von 7. 17. Sept. biß 4. 14. October vorgenommene Belagerung, welche die Stadt wieder zum schuldigsten Gehorsam brachte. Der Churfürst ließ gegen alle zur Erkänt-nüs und Reue gekommene Räthe und Bürger, auf ihr fußfälliges Bitten und Flehen, Gnade vor Recht gehen, daß sie weder am Leib und Leben, noch an Haab und Gütern, gestrafft wurden; nahm dahero seine Satisfaction, wegen der aufgewandten Kosten und erlittenen Schadens, aus gemeiner Stadt Mitteln; versicherte ihnen die freye Ubung der Religion, nach Inhalt des Augspurg. Glaubens-Bekänntnüsses, auf Maaß und Weise, wie solches sich in damahligen Zustand befand: nahm in Person den 18. 28. October die Huldigung ein, bestellete das Stadt-Regiments-Wesen besser, und setzte zu seinen Statthalter **Philipp Ludwigen, Freyherrn zu Reiffenberg**, welchem nachgehends in dieser Würde unter andern gefolget sind: **Anselm Frantz von Ingelheim, Joh. Jacob Waltpod Freyherr von Baßsenheim, zu Ollbrück, Gottfried Philipp Joseph, Freyherr Faust von Stromberg**, A. 1699. und **Philipp Wilhelm, Graf von Boineburg**, allerseits Dom- und Capitular-Herren des Ertzstiffts zu Mayntz. Der letztere ließ sich insonderheit die Aufnahme der alten Universität zu Erffurth, sehr eifrig angelegen seyn, schenckte derselben nicht nur die stattliche vätterl. Bibliotheck zum öffentl. Gebrauch, sondern vermehrte sie auch mit der von ihm gestiffteten sehr nützlichen Professione Juris publici und Historiarum, welche annoch der Herr Regierungs-Rath von Bellemont rühmlichst verwaltet.

Nach Absterben des Freyherrn von Bicken ward der hochwürdige, hoch und wohlgebohrne Herr, Herr **Anßhelm Frantz Ernst, Freyherr von Warßberg**, der hohen Ertz- und Dom-Stiffter Mayntz, Trier, und Speyer, respective Probst, Chor-Bischof, und Capitular-Herr, wie auch Churfürstl. geheimer Rath A. 1732. zum Statthalter zu Erffurth verordnet, und folgendermassen in diese hohe Function eingewiesen.

Den 4. Sept. kahmen der hochwürdige, hoch und wohlgebohrne Herr, Herr **Carl Philipp Heinrich, Freyherr Greiffenclau von Vollrats**, der hohen Ertz- und Dom-Stiffter Mayntz, Würtzburg, und Speyer Capitular-Herr, und hochgedachter **Freyherr von Warsberg**, zwischen 11. und 12. Uhr, zu Erffurth an, und wurden von den sämtlichen Churfürstl. Dicasteriis in der Stadt so wohl, als denen Beamten von Land mit vielen Wagen, auch verschiedenen Kaufleuten zu Pferde, und einer Compagnie Landreuter, in gebührender Ehrbezeigung, eine Meilwegs von der Stadt, eingehohlet. Die Churfürstl. Universität beobachtete hierbey gleichermassen ihre unterthänigste Gebühr, indem nicht nur ein ansehnlicher Hauffe der allda Studierenden, mit Trompeten und Paucken, wie auch netter Kleidung, in guter Ordnung denenselben biß auf die Gräntze entgegen ritten, dieselben allda mit einer wohl gesetzten Anrede bewillkommeten, und so dann vor der Carosse biß zur Statthalterey herritten; sondern auch der Rector der Universität und die sämtlichen Professores und Doctores stelleten sich in ihren Academischen Ornat, mit Vortragung

 der

der Scepter, vor der Gräfl. Boineburgischen Bibliotheck, und statteten ihren Glückwunsch ab: worauf sie unter Lösung des groben Geschützes von der Cyriacsburg und dem Petersberg, desgleichen von den Stadt-Wällen, wie auch Läutung aller Glocken, deren 118. in der Stadt seyn sollen, worunter die Maria gloriosa auf der Dom-Kirche 276. Centner schwehr ist, durch die im Gewehr gestandene Kayserl. und Chur-Mayntzische Soldaten, nebst gesamter Burgerschafft, welche mit ihrem Gewehr von Brühler-Thor an, wo sie hereingekommen, biß an die Statthalterey, ebenfalls zu beyden Reyhen gestanden, in Unterthänigkeit empfangen worden. Dienstags hernach, ist auf Ihro Churfürstl. Gnaden zu Mayntz Landesfürstl. Befehl, durch dero hochansehnlichen Herrn Abgesandten, den Freyherrn Greiffenclau von Vollrats, der Freyherr von Warsberg, denen gesamten Churfürstl. Dicasteriis, dem Stadt Rath, wie auch der gantzen Burgerschafft, den Stadt-Officiers, Viertelsmeistern, Vormünderen, und Ober-Meistern aller Zünffte, auf dem Rathhauß in der grossen Stube, als würckl. Statthalter, solenniter vorgestellet worden. Zu dieser Handlung wurde der Herr Abgesandte, und der Herr Statthalter von den sämtl. Regierungs- und Cammer-Räthen, mit verschiedenen Wagen aus der Statthalterey abgehohlet, und nach dem Rathhause begleitet: woselbst sie, beym Aussteigen aus der Carosse, das gesamte Raths-Collegium aller 3. Transituum mit unterthänigsten Respect, vermittelst einer von dem damahls regierenden Obrist-Rathsmeister, und Regierungs-Rath Tentzel, abgelegten Bewillkommungs-Anrede empfangen, und auf das Rathhauß geführet wurden. Hocherwehnter Herr Abgesandte, Freyherr Greiffenclau von Vollrats, stellete allda in einer nachdrücklichen Anrede, den neuen Herrn Statthalter, allen Anwesenden vor; versicherte selbige aller beharrlichen Churfürstl. Huld und Gnade, und wieß sie zu gebührenden Respect und Gehorsam gegen denselben an: die Antwort geschahe von dem Gerichts Assessore, Syndico, und Professore Streit in den verpflichtesten Terminis. Hierauf præsidirte der Herr Statthalter zum erstenmahl in der Regierung, und ward hernach in obiger Begleitung, wieder in die Statthalterey zuruck gebracht.

Den Donnerstag darauf, wurde gleichmäßiges mit den Churfürstl. Vasallen, und der Landschafft, vermittelst der Amtleute, Amts-Adjuncten, wie auch mit den Voigten und Heimbürgern, unter eben dergleichen Formalitæten, bewerckstelliget. Hierbey hieß es recht, was dort Pharao zum Joseph gesprochen Genes. *XLI.* 40. *Tu eris super domum meam, & ad tui oris imperium cunctus populus obediet.* d. i. **Du solt über mein Hauß seyn, und deinem Worte soll alle mein Volck gehorsam seyn.**

Die hohe Abkunfft des Herrn Statthalters, ist aus angefügter Ahnen-Tafel zu ersehen: und die Stamm-Tafel der uralten Reichs-freyen Herren von Warsberg, ist in des Humbrachts höchsten Zierde Teutschlandes num. 76. befindlich. Es giebet diesem hochlöbl. Geschlecht, vornehmlich eine grosse Zierde, Boemund I. Ertz-Bischof und Churfürst zu Trier, welcher von A. 1288. biß 99. preißwürdigst regiert, und die Würde und Tittul eines Ertz-Cantzlers, in Arelat, sich und seinen Nachfolgern zu eigen gemacht hat. Browerus *Annal. Trev Lib. XVI.* §. *CLVII. T. II. p.*179. parentirt ihn folgendermassen: Boemundus sic ex vita excessit, ut apud omnes Imperii ordines ingens sui desiderium relinqueret: & diocesis resque publica Trevirensis, post pacis & felicioris seculi incrementa, pietatis atque industriæ ejus fructum haud medio-

diocrem sentiret. Erat enim, sicuti præcipua pietate in clerum, ita in cives suos magna caritate, & longe omnium omnis officii divini assiduus cultor. Masenius *in Indice chronologico hist. Trevir. p.* 27. setzet hinzu: Fuit Boëmundi insignis in Deum pietas indies pene ad aram sacrificantis: Prudentia in rebus agendis, dissidentibusque conciliandis singularis: Facilitas tanta, qua cuique sui copiam faceret: Consilii legumque cognitarum ad res expediendas promta vis.

Da nun alle diese vortreffliche Eigenschafften und Tugenden, dem jetzigen Herrn Statthalter auch angestammet sind, und Churfürst Boëmunds herrliche Geistes-Gaben in doppelten Maaß bey selbigen sich befinden, so kan man von dessen löblichsten Regierung rühmen, was in Neukirchs in Teutsche Verse übersetzten Telemach stehet:

Hier wird dem Armen nicht sein Erbtheil abgestritten,
das Recht fällt allen gleich. Hier kan ein jeder klagen,
wenn ihm zu viel geschehn. Hier kan ein jeder sagen,
was gut und nützlich ist. Kein Unterthan, kein Knecht,
ist zu gering und arm, hier find't er Hülff und Recht.

Ingleichen:

Er läß't der Burger Heyl sein gantzes Sorgen seyn,
Schleußt sie, wie Kinder, stets, in seinen Armen ein,
und ist damit vergnügt, wenn sie bey jeden Bissen,
bey jeder Frölichkeit ihm Danck und Ehre wissen.
Ihr angehäuftes Gut sieht nur auf sein Geboth,
Ihr ist es bey der Lust; sein ist es in der Noth.

und ferner:

Wann ihm der Tag mit Arbeit hingeflossen,
find't man des Abends ihn mit Weisen eingeschlossen.
Das ist sein Zeit-Vertreib nach seiner schwehren Last.
Doch keiner ist bey ihm ein angenehmer Gast,
der nicht vernünfftig spricht, und auch vernünfftig lebt,
und eben so, wie er, nach wahrer Tugend strebt.

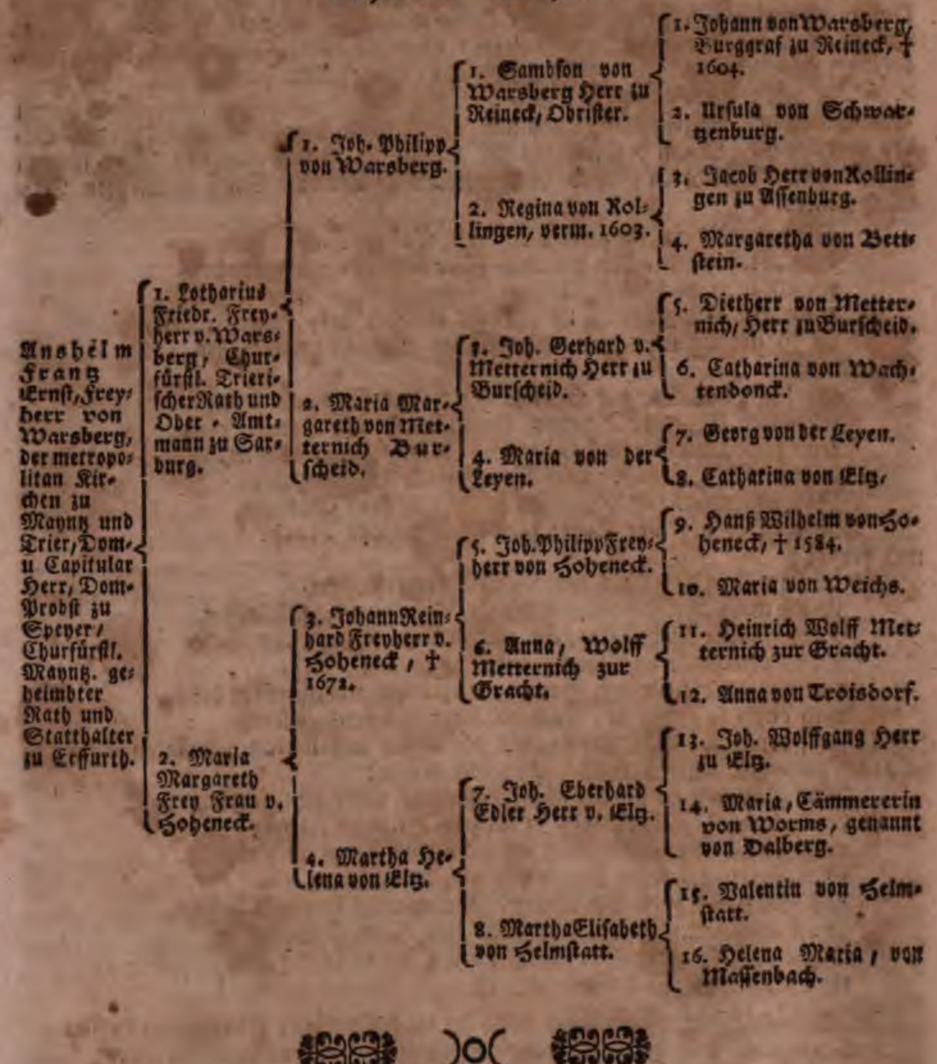
Ich schliesse demnach die Erklärung, der auf dessen Installation geprägten Gedächtnüs-Medaille mit diesen Neukirchischen Gedancken:

Wie glücklich ist doch nicht ein solcher Herr zu schätzen,
der gantze Völcker weiß in wahre Ruh zu setzen;
und sein Vergnügen bloß an Ehr und Tugend hat.
Sie ist ein starckrer Zaum für alle Missethat,
als Schwerd und Tyranney. Denn weil ihn alle lieben,
so ist auch allen schon sein Will' ins Hertz geschrieben.
Man ehrt ihn ohne Zwang, und alles was die Zeit
uns von ihm fürchten heist, ist seine Sterblichkeit.

Vid. Summarischer Bericht, warum das Ertzstifft Mayntz in dessen Stadt Erffurth das *Jus superioritat. &c. prætendi*ren kan in des Hrn. von Meiern *Act. P. W. T. III. Lib. XXII.* §. 22. p. 549.
Analecta Cisrhenana p. 62. *sq.*

Ahnen-

Ahnen-Tafel.


Anshelm Frantz Ernst, Freyherr von Warsberg, der metropolitan Kirchen zu Mayntz und Trier, Dom- u Capitular Herr, Dom-Probst zu Speyer, Churfürstl. Mayntz. geheimbter Rath und Statthalter zu Erffurth.
1. Lotharius Friedr. Freyherr v. Warsberg, Churfürstl. Trierischer Rath und Ober-Amtmann zu Sarburg.
2. Maria Margareth Frey Frau v. Hoheneck.
1. Joh. Philipp von Warsberg.
2. Maria Margareth von Metternich Burscheid.
3. Johann Reinhard Freyherr v. Hoheneck, † 1672.
4. Martha Helena von Eltz.
1. Sambson von Warsberg Herr zu Reineck, Obrister.
2. Regina von Rollingen, verm. 1603.
3. Joh. Gerhard v. Metternich Herr zu Burscheid.
4. Maria von der Leyen.
5. Joh. Philipp Freyherr von Hoheneck.
6. Anna, Wolff Metternich zur Gracht.
7. Joh. Eberhard Edler Herr v. Eltz.
8. Martha Elisabeth von Helmstatt.
1. Johann von Warsberg, Burggraf zu Reineck, † 1604.
2. Ursula von Schwartzenburg.
3. Jacob Herr von Rollingen zu Assenburg.
4. Margaretha von Bettstein.
5. Dietherr von Metternich, Herr zu Burscheid.
6. Catharina von Wachtendonck.
7. Georg von der Leyen.
8. Catharina von Eltz.
9. Hanß Wilhelm von Hoheneck, † 1584.
10. Maria von Weichs.
11. Heinrich Wolff Metternich zur Gracht.
12. Anna von Troisdorf.
13. Joh. Wolffgang Herr zu Eltz.
14. Maria, Cämmererin von Worms, genannt von Dalberg.
15. Valentin von Helmstatt.
16. Helena Maria, von Massenbach.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
18. Stück den 4. May 1740.

Vier sonderbahre Erffurthische Müntzen.















I. Beschreibung derselben.

Num. 1.

Ist eine Blech-Müntze, und so genannter Frey-Pfennig, auf welchem das mit der Inful bedeckte Mayntzische Wappen-Rad, mit dem hinter demselben gesteckten Schwerd und Bischofs-Stab zu sehen, mit der Umschrifft: S. Sanctus. MARTINVS.

Num. 2.

Ist eine Gedächtnüß-Müntze von der im Jahr 1597. in Erffurth sehr wütenden Pest. Die erste Seite enthält das völlige Stadt-Wappen, mit der Umschrifft: INSIGN.ia. CIVIT.atis ERFORDIE. Die andere Seite ist mit lauter Schrifft angefüllet, davon die Umschrifft also zu lesen ist: A.nno. D.omini 1597. ALS. E.rn. RVD.olf. ZIG.eler. V.nd. E.rn. SEB.astian. KRA.nichfeld. RE.gierten. Die Inschrifft ist im Abstich deutlich zu lesen.

Num. 3.

Ist dergleichen, und hat zu beeden Seiten nichts als Schrifft. Sie ist das folgende Jahr geschlagen worden, um den Unterschied in der Anzahl der verstorbenen im vorhergehenden Jahre, desto deutlicher zu bemercken.

Num. 4.

Ist eine Gedächtnüß-Müntze, auf die nach den Westphälischen Frieden in Erffurth, durch die Kayserl. Commissarien A. 1650. wieder hergestellte innerliche Ruhe und Einigkeit. Auf der ersten Seite ist eine Lateinische Innschrifft von 11. Zeilen zu lesen, welche zu Teutsch also lautet: Dem allerbesten und allergrösten GOtt, für den so wohl in Teutschland, als in ihrer Stadt, wieder hergestellten Frieden, hat der Rath und die Gemeinde zu Erffurth dieses öffentliche Danck- und Denckmahl machen lassen A. 1650. den 8. Sept. Die andere Seite zeiget ein Sinn-Bild: nehmlich ein zwischen einen Oel- und Palm-Zweig, als Symbolis Pacis, stehendes und von einer aus den Wolcken, über welchen der göttl. Nahme Jehova strahlet, hervorgehenden Hand gehaltenes Rad, mit der Uberschrifft: SUPER HIS SERVATA QVIESCO. d. i. Nachdem ich über diese erhalten worden bin, so ruhe ich.

2. Historische Erklärung.

Die vorhergehende Erffurtische Gedächtnüß-Müntze, veranlasset mich, auch diese vier sonderbahre Erffurtische Müntzen, den Liebhabern auch kleiner merckwürdigen Müntz-Sorten, zum guten Andencken vorzulegen.

Die erste Müntze ist ein so genannter Erffurther Frey-Pfennig, von welchen eine gesetzte Anzahl von den Innhabern gewisser liegenden Güter, als Häuser, Aecker, Gärten, Weinberge, Fleisch-Bäncke dem Churfürsten zu Mayntz, jährlich muß entrichtet werden. Sie sind alle Hohl-Pfennige, und also einseitig, aber von verschiedenen Gepräge. Etliche,

Etliche, und zwar die ältesten, führen das Bild des heil. Martins, sitzend mit der seegnenden Hand, und dem Bischofs-Stab; andere nur das Mayntzische Rad: jedoch alle den Nahmen Martinus. Man hat sie in Gold und Silber. Die goldenen wiegen einen viertels Ducaten, und sind vom feinen Golde. Die silbernen sind mehrmahls auch von feinem Silber; daß jedes Stück ein halbes Ort, und 32. Stück ein Loth wiegen. Es giebt auch solche halbe Frey-Pfennige, deren 4. auf ein Quintgen, oder 16. auf ein Loth gehen. Wie Gudenus *in hist. Erfurt. ad A.* 1123. berichtet, so kommen diese Frey-Pfennige von dem Ertz-Bischoff Adalberten zu Mayntz her; welcher die Besitzer der Ertz-Bischöfl. Güter, Häuser, und Aecker in Erffurth, die deswegen glebæ adscripti gewesen, von dieser Verbindlichkeit, gegen einen vorbehaltenen jährl. gewissen in solchen Pfennigen abzustattenden Zinß, befreyet hat. Vor einen solchen alten Frey-Pfennig wird anjetzo vier und einen halben gute Meißnische Pfennige, auf den Tag nach St. Martini, an den Chur-Mayntzischen Stadt-Amtmann bezahlt, und zwar des Morgens bey Lichtbrennen, im Chur-Mayntzischen Hof: welches der von Alters her gesetzte Termin ist. Diese Einnahme geschicht täglich vormittags biß auf den Elisabeth-Tag; da alsdenn der Stadt-Amtmann in Ceremonie auf das Rathhauß reitet, die Nahmen der Restanten durch einen Gerichts-Bedienten anschlagen, ausruffen, da zugleich bey Ausruffung eines jeglichen Nahmens mit einem besondern Klopffhammer aufgeschlagen wird, und zur Bezahlung anmahnen lässet. Wann dann der Restante sich denselbigen Tag noch meldet, so kan er mit gelinder Strafe abkommen. Des andern Tages geschicht eben ein solcher Ausritt, und Aufforderung der Restanten wieder: da dann die sich angebenden Restanten mit grösserer Strafe angesehen werden. Den dritten Tag, an Mariä Opfferungs Gedächtnüß, gehet diese Ceremonie das letztemahl vor: und ist alsdann, nach geschehener Anklopffung auf des Restantens Nahmen, sein Hauß oder Gut, wovon er die auferlegten Frey-Pfennige hätte gebührlich entrichten sollen, verfallen. Dahero das Sprichwort unter dem gemeinen Mann daselbst ist: **Elisabeth geklopffet, Edmund gezopffet, Marien aber geopffert.** Es handelt von diesen Frey-Pfennigen Olearius in *Isagoge ad Numophylaciam Bracteatorum Cap. VI. â N. LXIV. - LXXX.* Tentzel im **Entwurff der Chur-Mayntzischen Müntzen.** Die allerbeste Nachricht davon aber giebt der Königl. Hof-Kupfferstecher, zu Hannover, Herr Nicolaus Seeländer, in der **Nachricht von den Chur-Mayntzischen Bracteaten** *p.* 27. als ein gebohrner Erffurther, der noch jährlich

 von

von seiner Behausung daselbst 9. solche Frey-Pfennige bezahlen muß, wie dann auch wohl anjetzo niemand mag gefunden werden, welcher denselben in accurater Käntnüß der Blechmüntzen, und Lesung der alten Diplomatischen Schrifft, und deren beeder vollkommensten Abstich, übertrifft: indem er sich durch die vielfältige und lange Ubung hierinne die allergröste Geschicklichkeit zu wege gebracht hat: jedoch dabey von der ungemeinen Bescheidenheit ist, daß er sich deswegen selbst gar nicht über andere zu erheben suchet.

Die folgenden beeden Müntzen, Num. 2. und 3. sind Denck-Pfennige der starcken Pest-Seuche, welche eine gewaltige Menge Menschen in und um Erffurth A. 1597. weggerafft hat. Es soll dieselbe, ein mit seiner aus dem Voigtlande gehohlten Erbschafft durchreisender Steinmetz dahin gebracht haben; welcher erstlich in der Gar-Kuche auf dem Anger eingekehrt ist, um sich speisen zu lassen; den zwar, als ihm wegen des schon am Halse habenden Ubels der Appetit vergangen, der Gar-Koch gleich fortgeschafft hat: er ist aber doch von seinem ohngefehr angetroffenen Lands-Mann aus Barmhertzigkeit, als ein Krancker reisender zu seiner Frauen Schwester, in das Schustergäßgen, an der Riemers-Strossen, gebracht worden; wo er des andern Tags an den ausgebrochenen Pest-Beulen gestorben, und darauf die Nachbarschafft, folgends die gantze Stadt davon angestecket worden ist. Die Universität hat dabey auch sehr viel gelitten, indem ausser denen Professoribus und Doctoribus, bey 30. Magistri, viele Bacculaurei, und die meisten Studenten gestorben sind. Der Professor Linguarum Oriental. und Pastor an der Kaufmanns-Kirche, wie auch Senior des Ministerii, M. Melchior Weidmann, hat nebst 5. Söhnen, deren 5. Magistri und einer Baccalaureus gewesen, sein Leben dabey auch eingebüsset, wie Motschmann in des gelehrten Erffurths *IV.* Sammlung *Sect. I.* §. 12. *p.* 494. meldet, und zugleich anmercket, daß in dem XVI. seculo die Pest zu Erffurth so erschrecklich gewütet, daß sie fast alle 12. Jahr wiedergekommen sey, als ob sie eine ordentliche Zeit hielte. A. 1505. habe man den ersten Anfall davon gehabt. A. 1517. wieder, ferner A. 1529. dann A. 1541. in welchem Jahre binnen 5. Monaten, von St. Laurentii Tag an biß zum Fest der H. drey Könige, 6500. Menschen gestorben wären. A. 1564. wären 4000. Einwohner daran umgekommen. Am allerstärckſten aber habe sie die Stadt A. 1597. mitgenommen, indem in der Stadt und deren Gebiethe auf 17000. Personen verscharret worden wären. Bey Erzehlung dieser leidigen Landplage, ist mir doch gar lächerlich vorgekommen, daß der Rector zu Meinungen, Weinrich,

rich, in der Nachricht von denen vornehmsten Begebenheiten der Stadt Erffurth *Lib. II. cap. III. §. 3. p.* 210. meldet: es hätten sich vor diesem Sterben mancherley Omina und Vorbothen sehen lassen. Um Eißleben, Halle, und Geuspen herum habe man auf dem Felde viele Hügel, wie Maul-Würffs-Hügel, von lauter Mehl gefunden, daß viele Leute vom selbigen Mehl nach Hause getragen. Des Jahrs vorhero A. 1596. den 16. Aug. hätten sich, mit ungemeinen Schrecken der Menschen, frühe, bey hellem Tage, unzehlich viele Besen, Creutze, Särge, Todten-Bahren am Himmel sehen lassen, daß so gar die Lufft davon verdunckelt worden, und eine Jungfrau zu Erffurth, über den Anblick dieses entsetzlichen Todten-Spectaculs, noch vor Abend ihren Geist aufgegeben. Mit dergleichen altvettelischen Mährgen, hätte Weinrich nur zu Hause bleiben dürffen. Ich kan die vermeintliche Mehl-Hügel zu Halle und Eißleben, in keine Verbindung, mit den Gruben der Pest-Leichen zu Erffurth bringen. Es ist schade, daß er das erschreckliche Lufft-Gesichte, von den unzehlichen Besen, Creutzen, Särgen, und Todten-Bahren, auf einen Regal-Bogen nicht hat in Kupffer vorgestellet: so würde der gräßliche Anblick desselben auch den Nachkommen, noch zu einen beweglichen Memento mori dienen.

Die vierdte Müntze ist ein Friedens- und Einigungs-Denck-Pfennig, welchen folgende Umstände veranlasset haben. Es hatten sich bey den schwehren dreyßigjährigen Kriegsläufften, zwischen Rath und Burgerschafft der Stadt Erffurth, wegen der beschwehrlichen Contributions-Auflagen, vieler eingerissener schädlicher Mißbräuche, und daraus in mercklichen Abgang gerathener gemeinen Haußhaltung und Stadt-Wesens, nicht weniger der damahligen neuen Vier-Herren Wahl, und anderer Beschwehrnüß halber, grosse Mißhelligkeit und Irrung ereignet; wodurch das alte Vertrauen gegeneinander gantz erloschen, und alle Neigung der zu einem ersprießlichen Stadt-Regiment behörigen gleichstimmigen Harmonie und Einigkeit, des Raths und der Burgerschafft, dergestalt aufgehöret hat, daß die zu der Zeit vorgeweste neue Regiments-Bestell- und gewöhnliche Abwechsel- und Aufführung des Raths, bey solcher noch ungestillten Zwistigkeit, indem kein Theil dem andern von seinen vermeinten Rechten nachgeben wollen, eingestellt, und im aufgeschobnen Zustand verbleiben müssen. Die Burgerschafft bezog sich insonderheit, wegen der damahligen Vier-Herren Wahl, auf die A. 1510. gemachte Regiments-Verbesserung, und wolte solche genauer beobachtet wissen. Wie durch einen vom Rath gesuchten gütl. Vergleich, ihren Beschwehrden nicht konte abgeholffen werden, so ersuchten Vormünder und Gevoll-

 mächtig-

mächtigte von Vierteln und Handwercks-Zünfften A. 1648. den Churfürsten zu Mayntz, Johann Philipp, weil sie nichts höhers verlangten, als daß, neben der allgemeinen Ruhe des H. R. Reichs, auch ihnen die innerliche Ruhe der Stadt, mit gäntzlicher Hinlegung derer zwischen ihnen und dem Rath entstandenen Strittigkeiten, ihnen ebenmäßig angedeyen möchte, und daß der Churfürst durch seine förderliche Intercession hierzu eine neue Kayserl. Special-Commission auswürcken möchte. Welches dann auch geschahe. Der Kayser ernannte hierzu A. 1649. den 29. October Melchior Otten, Bischoff zu Bamberg, und Hertzog Eberharden zu Würtenberg. Dieselbige verordneten hinwiederum zu Vollziehung dieser wichtigen Geschäffte, an ihrer statt, und zwar Bamberg, Peter Jacob, Obersten, Fürstl. Bamberg. geheimen Rath, Hoff-Marschall, und Ober-Schultheissen und Amtmann zu Ebers- und Schmachtenberg, und Philipp Werner Emmerichen, General-Fiscaln bey dem Cammer-Gericht zu Speyer; Würtenberg aber, Hanß Albrechten von Welward, Würtenbergischen Ober-Rath, und freyer Reichs Ritterschafft in Schwaben des Kocher-Vierthels Directorn.

Dieselbe zogen zuvörderst gnugsamme Erkundigung, von dem eigentlichen Ursprung der entstandenen Uneinigkeit ein, huben hierauf die befundene schädliche Mißbräuche auf, und ordneten zu Fortsetzung eines beständigen guten Regiments dienliche Mittel an. Sie verspühreten gleich anfangs bey dem ersten Versuch, daß dieses wichtige Werck, ohne vorhergehende Niedersetzung des neuen ordentlichen Magistrats, und behörige Bestellung des gemeinen Stadt-Regiments, welche, wegen der vorgewesten Mißhelligkeit über Jahr und Tag unterblieben, sich schwehrlich würde erheben lassen. Dahero ward von ihnen zu allererst, mit beederseits Interessenten Zugeben, fördersamst der neue Rath dergestallt angeordnet und eingeführet, daß dadurch zu demselben bey gemeiner Bürgerschafft, das zerfallene Vertrauen zu anhoffender getreuen und gedeylichen Verwaltung des Regiments wieder empor gehoben, und der Grund zu einer gäntzlichen Vereinigung gelegt ward. Die Burgerschafft, wolte sich zwar anfänglich darzu nicht verstehen, ehe die zwischen dem Rath und ihnen entstandenen Streitigkeiten hingelegt wären, in Ansehung eines dahin zielenden unter ihnen aufgerichteten Compromissi; auf Vermittelung der Kayserl. Commission verwilligte sie endlich doch alles, mit der Bedingnüß, daß ihr im übrigen ihrem Vorbringen, und folgender Handlung dadurch nicht solte præjudicirt werden: erboth sich auch, ihrem dergestalt neu vorgesetzten ordentlichen Magistrat, allen schuldigen Respect und Gehorsam zu leisten. Ferner wurde auch von der Kayserl. Commission der zwischen dem alten abgetrettenen Rath, und zweyen im neuen Rath begriffenen Personen, dem Obristen Rathsmeistern Silberschlag, und dem Obristen Vier-Herren von Brettin, welche zuvor an der Burgerschafft Seiten gestanden, der bißhero verspürte Unwillen gäntzlich hingelegt, und unter denselben ein auferbauliches Vertrauen angerichtet, nachdem von dem Silberschlag, fünf gewissen von dem alten Rath bedingten Puncten sich gemäß zu verhalten zugesagt, alles, was zwischen beeden Theilen widriges vorgegangen, einander vergeben, und alle Freundschafft unter sich zu pflegen, durch einen Handschlag angelobet worden.

Als nun auf solche Weise an der vor Einführung des neuen Raths verspürten Confusion, ein mercklicher Theil sich gelegt hatte, beyderseits Gemüther zu fernerer gütlichen Handlung ziemlich disponirt zu seyn, sich erzeiget, und bey so glücklich

geleg-

gelegten Haupt-Fundament, zu weitern erspriesslichen Fortgang gute Hoffnung anschien, so hat die Kayserl. Commission demjenigen, so zu der innerlichen Zwiespalt die meiste Anlaß gegeben, forderst abzuhelffen sich angelegen seyn lassen. Dieses bestand darinne, daß zur Zeit des 30. jährigen Krieges, da alles nicht so eben nach ordentlicher Richtschnur der Æquitæt hergehen können, der gemeine Mann etwan mehr, als der Grössere, mit der Kriegs-Contribution, und darauf, in deren saumseeligen Entrichtungs-Fall, mit erfolgter schneller militarischer Execution, graviret, und also dießfalls eine sonderbahre Ungleichheit, in allen ordentlichen und ausserordentlichen Auflagen, so da nach jedes Belieben angegebenen Vermögen und unrichtigen Geschoß angesetzet gewesen, gehalten worden war. Dieser gemeinen Beschwehrnüß wuste die Kayserl. Commission nicht besser abzuhelffen, als den Fuß aller Anlagen, nehmlich das Geschoß, durch Anordnung eines neuen, redlichen, unpartheyischen eydlichen Verrechtens, wornach der Rath und die Burgerschafft meistentheils selbst verlanget, dergestalt einzurichten, damit eine durchgehende Gleichheit in künfftigen nöthigen Anlagen gehalten möchte werden. Zu dem Ende wurden zu eydlicher Taxation der Häuser und Güter 36. Personen angeordnet, eine gantz neue Ordnung zusammen getragen, und zur männiglichen Nachricht in öffentlichen Druck publicirt. Nach derselben solte keiner, wieder das alte Herkommen, nehmlich vom hundert 12. Gr. 6. Pf. mit dem Schoß beschwehrt werden. Es solte auch alle Baarschafft, Kleinodien, golden und silbern Geschmeide und Gefässe verschost werden, doch einem jedem nach seinem Stande, ein geziemendes schoß-frey zwar passiret werden, aber daß dem fürnehmsten auf das höchste nicht über 300. Gulden Geschmeide diesfalls nachgesehen, jedoch kein gekrümtes Gold unter dem Geschmeide verstattet werden. Was an liegenden Gütern, Baarschafft, oder ausgeliehenen Gelde in der Stadt und deren Gebieth nicht gelegen, oder stehend, und anderswo schoß- und steuerbahr, oder andern dergleichen Pflichten und Diensten unterworffen wäre, das solte zwar bey Rath angegeben, doch nicht verschoßt werden. Was einer an eingekaufften Wayd, Saflor, Wollen, Erbissen, Saffran, Körner, Zwiebel- und Rübesaamen, und andern derleichen Gesähmich, Item an Holtz, damit er Handlung treibet, liegend und im Vorrath hätte, solches solte in dem Werth, wie es eingekaufft, taxiret werden, das Getrayde, Wein und Hopffen aber um ein dritten Theil geringer, als es in dem Verrechts-Jahr sonsten auf dem Marck gültig gewesen, verschosset werden. Es möchte aber von dem harten Getreyde ein jeder vor sich, und diejenige, so er an seinen Brod hätte, ein Jahr Kost, nemlich vor eine jede Person ein Malter, desgleichen wer eigene Pferde in seinem Futter hätte, auf jedes 10. Malter Haber abziehen. Unbegüterte und in keinem Vermögen stehende Leute, solten an statt des gewöhnlichen Schosses jährlich ein geringes, nehmlich ein gesunder Taglöhner insgesamt 12. Gr. arme Witwen und andere Weibs-Personen 9. Gr. geben.

Zuletzt hat die Kayserl. Commission, auf gnugsamme eingezogene Kundschafft, allen andern Bürgerl. Beschwehrden abgeholffen, die in Zeit währender Kriegs-Läuffte eingerissene Mißbräuche abgethan, hingegen ein ordentlich Regiment und gute Haußhaltung, über der Stadt zukommende Gefälle und Intraden angeordnet, die vornehmsten Aemter, zu gemeiner Stadt gedeylichen Nutz und Aufnehmen, mit dien-

dienlicher Instruction, wie man in einem und andern sich eigentlich zu verhalten, versehen. Dahero wurde 1.) ein Modus, was in Puncto Justitiæ, Regiminis und bey gemeiner Stadt Haußhaltung in acht zu nehmen, 2.) eine Cämmerey-Instruction, wornach die Cämmerey und andere gemeiner Stadt sich künfftig ohnfehlbar zu richten hätten, 3.) eine Vogtey-Instruction, 4.) der Punctus Hospitalis, 5.) eine Verordnung von den Zeug-Häusern, 6.) von dem Evangelischen Ministerio, 7.) von der Rathswahl, Vormunds-Wahl und deren Verhalt, wegen des Vier-Herrn Amts, und eine Instruction, wornach sich die zum eidlichen Verrechten depuirte zu halten hätten, dem den 9. 19. Sept. A. 1650. abgefasten Receß einverleitet.

Es hat demnach unter andern auch auf dieser Gedächtnüß-Müntze, der Rath und die Bürgerschafft den grossen GOtt des Friedens, mit frölichem Hertzen und Munde gepreiset, daß seine grundlose Gütigkeit, nicht allein ihre Stadt des im H. R. Reiche getroffenen Universal-Friedens fähig und theilhafftig lassen werden, sondern derselben auch, durch Vertilgung aller in währender Kriegs-Unruhe entsprungener Uneinigkeit und Wiederwillens, die innerliche und besondere eigene Beruhigung so mildiglich gegönnet hat. Es wäre aber zu wünschen gewesen, daß dieselbe länger gedauert hätte. Alleine so gerieth, nach geendigter Kayserl. Commission, aus allerhand Mängel, Zweiffel, und Hindernüssen, alle gemachte gute Anordnung in ziemlich Stecken, wodurch zwischen dem Rath und der Burgerschafft neues Mißtrauen, und eine solche hefftige Wiederwärtigkeit entstand, daß kein Heilen mehr halff.

Dem Weinrich kommt *l. c. Lib. II. c. V.* §. 3. *p.* 241. bey Betrachtung dieser Gedächtnüß-Müntze, sonderlich bedencklich vor: 1.) daß das Erffurtische Wappen nicht auf einem Bischoffs-Stab oder Mütze, sondern auf einem Rauten-Zweige ruhe, wodurch ohne Zweiffel der vom Hause Sachsen geleistete Schutz und Beystand angedeutet würde, 2.) daß die Inscription, nicht nur nach der Art der alten Römer, sondern auch nach Gebrauch anderer freyen Reichs-Städte eingerichtet sey, weil man diese Buchstaben S. P. Q. d. i. Senatus Populus Que darauf gebrauchet hätte. Alleine weil das Haus Sachsen zu der damahligen Beylegung der innerlichen Unruhe in Erffurth, gar keine Hand angelegt hat, so sieht Weinrich den Oel-Zweig für einen Rauten-Zweig an. Ich kan mich auch nicht erinnern, daß die wunderliche Stellung des Erffurtischen Wappens auf einen Bischoffs-Stab, oder Mütze irgend auf einer Müntze vorkömmt; wohl aber, daß die Formul S. P. Q. E. mehrmahls Stylo Romano nicht unfüglich gebraucht worden ist. Vid. Gudenus *in hist. Erffordensi. ad h. a.* Lünigs R. A. *T. XIV. P.* *II. p.* 359 - 411.





Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
19. Stuck den 11. May 1740.

Zween besondere Ducaten:

Der erste K. Christians des vierdten in Dännemarck, sehr rarer so genannter BRILLEN-DUCATE, von A. 1647.

Der andere ein falscher Holländischer Ducate, von A. 1736.



1. Beschreibung derselben.

Der Dänische Brillen-Ducate, zeiget auf der vordern Seite, das völlige Bildnüß des Königs, gantz geharnischt, und stehend, mit der Krone auf dem Haupte, zur lincken Seite gekehrt, in der rechten den Scepter, und in der lincken den Reichs-Apffel haltend, mit dem umherstehenden Tittel: CHRISTIANUS. IV. D. G. DAN.iæ. R.ex. d. i. Christian der vierdte, König in Dännemarck. Auf der Rück-Seite derselben, ist oben eine Brille zu sehen, unter welcher folgende Worte in zwo Zeilen zu lesen sind: VIDE. MIRA. DOMI.ni. d. i. Schaue die Wunder des Herrn. Darunter stehet die Jahrzahl 1647.

Der Holländische falsche Ducate, wann er nur obenhin angesehen wird, scheinet einem gemeinen holländischen Ducaten; im Gepräge gantz gleich zu seyn. Der Unterschied aber soll hernach angezeigt werden.

2. Historische Erklärung.

Es sind des preißwürdigsten Hertzogs JULII zu Braunschweig und Lüneburg Wolffenbüttel. Linie nachdenckliche Brillen-Thaler bekandt. Eine Abbildung davon ist im Hamburgl. Histori. *Remarqv. P. V. n. XXVII. p.* 209. und in Rethmeiers Braunschweigl. Lüneburgl. Hist. *Tab VI. n.* 9. 11. 13. & *Tab. VII. n.* 3. anzutreffen. Ich habe auch davon in der Vorrede des *VI.* Theils der Historl. Müntz-Bel. von *A.* 1734. §. *XX. u. II. p. XXXII.* nach deren dreyerley Gepräge umständlich gehandelt. Hier erscheinet nun auch ein weit seltener und nicht aus der Acht zu lassender Brullen-Ducate. Der glorreicheste König in Dännemarck Christian der IV. welchen K. Philipp III. in Spanien mit allen recht El Padre de los Reges, den Vatter unter den Königen, aus Hochachtung genennet hat, ist zu dessen Gepräge folgender massen veranlasset worden.

Es fanden sich A. 1644. bey Kongsberg in Norwegen einige Anbrüche von Ertz, welche Gold bey sich führten. Dieses wolte der Ober-Berghauptmann nicht glauben. Es hatte aber der König einen geschickten Metallenschneider an seinem Hofe mit Nahmen Caspar Harbach, welcher so viel Gold, durch seine Kunst, in schmeltzen daraus zu bringen wuste, daß einige Ducaten konten davon geprägt werden. Dieweil jedoch der Ruff sich allenthalben ausbreitete, diese Ducaten wären aus umgemüntzten andern Ducaten und nicht aus Norwegischen Golde, geschlagen worden, weil in Norwegen, kein Gold zu finden wäre; so ließ der König A. 1647. nachdem sich eine andere Gold Ader in selbiger Gegend wieder gezeiget hatte, diesen Zweifflern und Verläumdern zum Spott auf die neu gemüntzten Ducaten aus den Norwegischen Goldstuffen, eine Brille prägen mit der Beyschrifft: VIDE MIRA DOMINI, deren Anzahl aber muß nicht groß gewesen seyn, dieweil dieselben umgemein rar anzutreffen sind. Vid. Ioh. Mulenii *Numismata Danorum & vicinar. gent. Class.* 3. *ser.* 20. *n.* 15. Ottonis Sperlingii *Boreas c. VII.* Olig. Jacobæus in *Museo Regio Sect. V. p.* 86. Holberg in der Dännemärck. und Norwegl. Staats- und Reichs-Hist. *Cap. II. p.* 50. & *cap. IX. p.* 706. Es ist nicht einmahl ein solcher Brillen-Ducate in dem Numophilacio des Dänischen Staats-Raths Friederich Adolph Hansens von Ehrencron, gewesen, welcher doch eine ansehnliche und kostbahre Samlung von 466. Stück goldnen Müntzen, und darunter insonderheit eine ziemliche Anzahl von Dänischen gehabt hat.

Die Bergwercke in Norwegen hat man in neuerer Zeit zuerst unter der Regierung K. Christians des III. bey Oxeslo oder Christiania zu treiben angefangen, und viel Eisen und Kupffer, wie auch etwas Silber-Ertz gefördert; sie sind nachdem wieder eingegangen, weil denenselben nicht gehörig vorgestanden worden war. Unter K. Christian IV. aber, als A. 1623. in der Tönsbergischen Gegend wieder reiche Ertz-Gänge entdeckt wurden, fieng man abermahls an, Gruben aufzunehmen. Die Gewercken wurden dazu am meisten angefrischet; als im selbigen Jahr in Settermarcken, an dem Ort, welcher anjetzt Sölvbiergaas heisset, im Bergenschen Stifft in den Vogteyen Sandswehr und Nummedahl, vier Meilwegs von Bragenäs, zwischen zweyen Elben, Kobbergers und Jorndalhs-Elbe genannt, welche nach der grossen Elbe, Laugen genannt, ihren Lauff nehmen, zween Bauern-Jungen Jacoob, und Christoph Großwalt, beym Viehhüthen, am Tage liegendes gediegenes Silber antrafen, davon sie ein gläntzendes Stücke, ohngefähr von einem Pfunde, abschlugen, mit sich nahmen, und es Berg-verständigen Leuten zeigten, welche es gleich für dasjenige erkannten, was es war. Man fieng hierauf alsobald an zu schürffen, da sich dann eine reichhaltige Silber-Ader hervorthat. Der König ließ dahero aus denen Teutschen Bergstädten viele Berg-Knappen und im Berg-Bau erfahrene Leute verschreiben, welche diese Silbergrube recht in Gang brachten, und sie die Gabe GOttes nännten. Im Jahr 1624. begab sich K. Christian IV. selbst dahin, und besahe dieselbe; wie man denn noch daselbst auf dem Ober-Berge den Stein zeiget, bey welchem der König das Mittags-Mahl eingenommen hat; und dahero von der Zeit an diesen Berg den Kongsberg oder Königs-Berg geheissen hat. Bey anscheinender so guter Hofnung zu einen reichen Berg-Seegen wurde die Grube nach Teutscher Art den Gewercken ausgethan, und dabey den Armen zu besten annoch eine Armen-Grube gefördert; der König behielte nur den gewöhnlichen Zehnden, und den Schlägschaatz bey der Müntze. Im Jahr 1630. ward daselbst eine reichhaltige Silberstuffe gebrochen, welche auf 3272. Thaler ist geschätzet worden. Im Jahr 1666. den 24. Augusti zeigte sich eben daselbst, auf der neuen Hoffnungs-Zeche, ein Sück Ertz von 560. Pfunden fast gediegen Silbers, welches der Berg-Hauptmann für 5000. Thaler gehalten hat. Von Gold-Kieß aber hat sich nach der Zeit nichts mehr hervorgethan. Vid. Iacobæus l. c. *Sect. VII. p.* 31. und Holberg *l. c. c. II. p.* 49. sq.

Ich setze dem raren Dänischen Brillen-Ducaten an die Seite, den sehr gemeinen falschen Holländischen Ducaten von A. 1736. dieweil

viele werden eine Brille brauchen müssen, wann sie denselben von den guten Sorten unterscheiden, und recht genau, und eigentlich kennen wollen. Der Unterschied zwischen den gerechten Holländischen, und diesen von schelmischer Hand, vermuthlich in Graubündner Land, als dem Hecknest falscher Müntze, dem Holländischen Gepräge nachgemachten Ducaten, zeiget sich äusserlich so wohl an der Farbe, welche bey denen falschen ziemlich blaß ist, als auch, und zwar vornehmlich an dem Gepräge, auf welches man scharffe Acht haben muß, wann man damit nicht will betrogen werden. Denn

1.) ist bey denen falschen die Feldbinde, welche über die Brust des geharnischten Mannes hergehet, viel größer als sonst, so, daß die Brust dadurch erhoben wird, hingegen ist hinten unter dem Arm von der Schleiffe der Feldbinde viel weniger zu sehen, als an dem guten Gepräge.

2.) Ist die Jahrzahl 1736. nicht nur sehr unförmlich gemacht, sondern stehet auch zu weit auseinander.

Vornehmlich aber und 3tens sind alle Buchstaben auf dem falchen Gepräge rund, stumpff und ungerade, bald hoch, bald niedrig. Insonderheit ist dabey fleißig zu beobachten, daß bey BELG. und LEG in den richtigen Ducaten zwey G. sich finden, auf den falschen hingegen stehen zwey C.

Man hat um desto mehrere Behutsamkeit hierbey zu gebrauchen, dieweil dieselben: nach ihrem innerlichen Werth nicht mehr, als 2. Thaler, 2. ggr. $8\frac{15}{16}$ Pf. halten, und dergleichen schlimme Sorte auch schon von A. 1729 vorhanden ist. Dahero die Königl. Groß-Britannische, zur Churfürstl. Braunschw. Lüneburg. Regierung hochverordnete Herren Geheimte Räthe, in einem Patent, alle und jede Se. Königl. Majest. und Churfürstl. Durchl. unsers allergnädigsten Herrns Unterthanen gewarnet haben, sich vor der untergeschobenen falschen Gattung, in Annehmung der Holländischen Ducaten, sorgfältig nach der davon entworffenen und dabey angefügten umständlichen Beschreibung, in Acht zu nehmen.

Diese beede Ducaten geben mir ferner Anlaß, etwas umständlicher von den Ducaten zu schreiben. Der Nahme dieser Gold-Müntze ist aus der Lateinischen Sprache herzuleiten; und daß derselbe auch in Italien zu erst entstanden, sagen alle Scribenten: nur trennen sie sich von einander, wann sie die Zeit eigentlich bestimmen sollen, in welcher derselbe aufgekommen ist. Ducatus wird genennet a Duce. Dux hieß in der mittlern Zeit ein Land-Vogt, der von seinem König oder Ober-Herr über ein gantz Land zur Obsicht und Regierung gesetzt war. In

Italien

Italien hat es dergleichen Duces verschiedene gegeben. Weil nun Polydorus Vergilius gelesen hat, daß des Kaysers Iustiniani II. Statthalter in Italien, Longinus, im Jahr 566. in alle große Italiänische Städte, und sonderlich in Rom, einen Ducem, als die vornehmste Obrigkeit, gesetzt hat, so schreibt er *Lib. II. c.* 20. *de Inventoribus rerum: Ducatus* est dictus a Romano *ducatu*, qui magistratus a Longino fuerat primum constitutus. Dieses hat nun zwar seine Richtigkeit, daß Longinus Italien mit Ducibus bestellet hat: wie dann auch Sigonius meldet *Lib. I. hist. de regno Ital. p.* 5. Longinus, Patricius, quod summa cum potestate atque imperio venerat, novam pro arbitrio Italiæ administrationem induxit. Primum Rauennæ, non Romæ, præfecturæ sedem posuit, non se ducem, sed Exarchum Italiæ, quemadmodum & Africæ Exarchus erat, vocavit, & provinciarum Consularibus, Correctoribus, Præsidibusque sublatis, singulis civitatibus singulos Duces imposuit, ac varios ei ad reddenda jura judices assignavit. Vergilius bringt aber keinen Beweiß mit bey, daß der Dux zu Rom habe goldne Müntzen schlagen lassen, welche den Nahmen der Ducaten bekommen hätten. Sigonius, der auf alles genau Achtung gegeben, sagt dieses auch nicht. Man trifft das Wort Ducatus von einer Gold-Müntze, in keinen Scribenten weder der damahligen, noch gleich darauf folgenden Zeit an: folglich muß daßelbe diese Bedeutung späther bekommen haben.

Eine beßere Nachricht giebt uns von der ersten Müntze, welche man Ducatum genennet, Falco von Benevento in seiner Chronic von denenjenigen Dingen, die sich zu seiner Zeit begeben haben, indem er beym Jahr 1146. anmercket, daß K. Roger II. in Sicilien eine goldene Müntze eingeführet habe, cui Ducatus nomen imposuit. Er hatte dergleichen Müntze vorhero im Herzogthum Apulien, nachdem ihm solches von seinem Vetter, Hertzog Wilhelm, A. 1129. heimgefallen war, schlagen lassen. Dieselbe ist hernach in Italien so gäng und gäbe geworden, daß ihrer offt in den Klösterl. Schencknus-Briefen gedacht wird. Tancred, Graf zu Lecche verschreib A. 1181. einen Benedictiner-Kloster quadringentos *Ducatos* annuos ex reditu prædicti Lyciensis fl. per vices quatuor percipiendos, in Ughelli *Ital. sacr. Tab. IX. p.* 98. Die Venetianer haben A. 1280. unter dem Doge, Io. Dandulo, dergleichen goldene Pfennige nachzuschlagen angefangen, wie Marcellus in Princip. Venet. sub hoc Duce, meldet; welche um so mehr den Nahmen der Ducaten behalten haben, dieweil sie auch die Umschrifft hatten:

Sit tibi, Christe datus, quem tu regis, iste *Ducatus*.

Durch die starcke Handlung der Teutschen mit den Venetianern, sind die Ducaten aus Italien nach Teutschland gebracht worden, als wie die Floreni oder Gulden von Florentz. Gleichwie sich aber vornemlich die Rheinischen Churfürsten, Fürsten und Stände, nach dem zu verschiedentlicher Zeit hierzu erhaltenen Kayserl. Vergönstigungs-Brief haben gefallen lassen, die Floren oder Gülden aus ihren Rheinischen Wäsch-Gold nachzu müntzen; also hat es auch hernach, wie wohl weit späther, einigen Ständen beliebet, die andere ausländische goldene Müntz-Sorte, die Ducaten, nachzuahmen. Zu welcher Zeit solches aber eigentlich geschehen, kan nicht so zuverläßig angezeigt werden. Pfeffinger irret sich gar sehr, wann er in *Notis ad Vitriarii Institutiones I. P. T. III. Lib. III. Tit. XVII. §. 58. (f.) p.* 1229. Quo tempore Imperii Proceres regali hoc uti cœperunt, me latet; interim mihi Ducatus est, in cujus altera parte effigies, Sigismundi Imp. qua Electoris Brandenburgici conspicitur, addita epigrapho † SIGISM. MARCH. BRANDENBUR. & altra scutum quadripartium, cum insignibus, & inscriptione: † MONETA. NOVA: AUR. SWOBACH. Constat autem Marchiam ei jam A. 1373. fuisse traditam. Dann dieser Sigismund, Marggarf von Brandenburg, welcher zu Schwobach, einer zum Fürstenthum Onoltzbach in Francken gehörigen Stadt, einen Ducaten hat müntzen lassen, ist nicht Kayser Sigismund, welcher von seinem Vatter K. Carln IV. die Chur-Marck Brandenburg bekommen hat, sondern Churfürsts Albrechts zu Brandenburg, welchen man den Teutschen Achilles genennet, dritter erwachsener Printz; welchem der Vatter im Testament das obere Fürstenthum Culmbach in Francken zugetheilt hat so er auch von A. 1486. biß A. 1495. im Besitz gehabt, und in der mit seinem mittlern Bruder, Marggraf Friedrichen dem ältern, der ihn geerbt, gemeinschafftlichen Müntze zu Schwobach, diese Ducaten hat schlagen lassen. Kayser Sigmund hat in Schwobach nichts zu schaffen gehabt. Solchergestalt ist auch kein so alter Teutscher Ducate von diesem Kayser anzuweisen. In Ungarn und Spanien sind die Ducaten weit eher aufgekommen, als im Teutschen Reiche.

Marquard Freher will zwar vom Kayser Carln IV. Ducaten gesehen haben: alleine ich glaube, er verstößet sich nur in Nahmen. Ich will erstlich seine Worte vorlegen, und daraus hernach deutlich zeigen, wohin eigentlich seine rechte Meinung gehet: Diese lauten *Lib. II. de re monetaria vett. Romanor. & hodierni ap. Germ. Imperii. Cap. III. p.* 48. also: Ex his monetarum generibus Florentinorum maxime institutum Principibus

cipibus Germaniæ arrisit, adeo ut ad eorum imitationem aureos suis nominibus plerique & ipsi cuderent. Itaque videre licet id genus aureos diversis inscriptionibus: una quidem parte florem lilii habentes, altera vero Principis sui &c. Adeo ut frequentissimus horum in veterum contractibus fuerit usus, & mentio in antiquis instrumentis perfrequens, *Florentzer Gulden:* nec aliunde FLORENI nomen natum. Qui tamen paulatim degenerarunt in Florenos Rhenenses, ita dictos a quatuor Principibus Electoribus ad Rhenum, Moguntino Trevirensi, Coloniensi, Palatino, & a ceteris deinde etiam usurpatos: paulo sequiores primis illis Florenis, Ducatorum bonitatem omnino adæquantibus. Donec tandem Floreni & Aurei etiam ex argento facti, tunc quidem aureis Rhenensibus pares, hodie multo inferiores: Et quia ineundis & miscendis inter populos & nationes commerciis nihil aptius commodiusque quam ejusdem generis & nominis moneta, cum Ducatos, Venetorum & Genuensium primo institutum, cæteri quoque Reges Hungariæ, Bohemiæ, Poloniæ, Daniæ, Sueciæ, Angliæ, Hispaniæ imitarentur Germani quoque Cæsares & Principes, velut in medio illorum collocati, fecerunt: quo de genere Caroli IV. Imp. & Bohemiæ Regis ducati adhuc apparent, & deinceps Maximiliani primi, anno 1517. & 1518. cusi cum titulo: DUCATUS CARENTANUS. Daß K. Carl IV. goldene Münze sollte haben prägen lassen, welche den Nahmen der Ducaten geführet haben kan mich der sonst von mir sehr hochgeachtete Freher nicht bereden: denn es kommet das Wort Ducate in keiner Münze-Urkunde unter dieses Kaysers Regierung vor. Dahero halte ich dafür, Freher ist auf die Meinung gekommen, daß dieses Kaysers Gold-Gulden Ducaten wären, weil sie nach Art der ältesten Florentzer-Gulden, gleichen Gehalt mit den Ducaten gehabt haben; und darinne hat er vollkommen recht. Es sind mir selbst etliche alte Goldgulden von selbiger Zeit vorgekommen, die von gleichen Schrot und Korn mit den Ducaten gewesen sind. Nachgehends fand sich aber der große Unterschied unter den Gold-Gulden und Ducaten darinne daß der Zusatz bey dem Goldgulden stärcker war, als bey dem Ducaten.

In des Reichs Müntz-Edicten wird des Ducatens, ob er schon vorhero in Teutschland üblich gewesen war, nicht eher gedacht, als A. 1559. wo es davon also lautet: „ Ferner dieweil etliche Stände im Reich, in „ ihren Landen und Gebieten, hohe Gulden sollen haben, und hiebevor „ im Heil. Reich auch Ducaten gemüntzt worden, so mögen die hinführo im Heil. Reich auch geschlagen werden, dergestalt daß sieben und „ sechtzig schön ausbreite Stück ein Cöllnisch Marck wiegen; und lauter „ fein 23. Karat, acht Gran halten, und von Niemand, weß Standes oder „ Wesens die seyn, aus den Müntzen wechseln kauffen und verkauffen, oder „ sonst in Bezahlung höher nicht, dann um hundert und vier Kreutzer „ genommen, und ausgegeben werden, sollen, aber näher und geringer zu „ nehmen und auszugeben, soll männiglichen bevor stehen. „

Von

Von den Gold-Gulden war damals auch folgendes verordnet: „ Nach-
„ dem die Churfürsten am Rhein, und die andern Churfürsten, Fürsten, und
„ Stände, Gülden, die auf den Rheinischen Goldgulden die ihren regulirt
„ haben, im rechten aufrichtigen Werth standhafftig bestanden: Darneben
„ auch wahr und offenbahrlich ist, daß von langen Jahren hero, viel Con-
„ tract auf Rheinische Churfürstliche, und denenselben gleich von Ge-
„ halt und Gewicht, Gold-Gulden, angestellt und reguliert seynd: so soll der-
„ selbige Goldgulden in seinen Wesen bleiben, und wie vor, durch die so
„ Gold zu schlagen haben, gemüntzt werden; dergestalt, daß zwey und sie-
„ bentzig Stück schön ausbereit ein Cölnisch Marck wegen, und an feinem
„ halten achtzehn Karat, sechs Gran, das ist zwölff Loth, sechs Gran.

Ein gleiches wird in den Müntz-Ordnungen zu Speyer und Regen-
spurg A. 1576. erwiedert von Ducaten und Gold-Gulden, und nur deutli-
cher gesetzet; daß nemlich Ducaten zu müntzen, nur denjenigen Ständen, so
hohes Gold in ihren Land und Gebieth sollen haben, gebühre. Goldastus
macht in *Catholico rei monetariæ Tit. IV.* bey den Worten: **so solches Gold
in ihrem Land und Gebieth sollen haben**, die Glosse: id est auri fo-
dinas. Wann aber diese gelten hätte sollen, so würden wir wenige Teut-
sche Ducaten zu Gesichte bekommen haben.

Die es noch accurater auszurechnen, melden, daß auf die feine Marck
beym Gold-Gulden $\frac{45}{111}$ zu $18\frac{1}{2}$ Karat fein, thut in $93\frac{45}{111}$ Stück 116. fl.
45. kr. und die Ducaten zu $23\frac{1}{3}$ Karat fein, thut die feine Marck in $67\frac{67}{71}$
Stück 117 fl. 45. kr. Ferner daß die Gold-Gulden 3. Karat, 8. Gr. weiß
oder Silber, und 1. Karat 10. Gr. roth, oder Kupffer, die Ducaten aber
nur 4. Gr. weiß Zusatz haben, und der Zusatz überhaupt bey jener $\frac{11}{48}$ und bey
diesen $\frac{1}{72}$ sey.

Im Jahr 1596. im Sept. ward zu Franckfurth am Mayn der Ducate
auf 110. kr. und der Gold-Gulden, auf 80. kr. A. 1623. der Ducate auf 2. fl.
20. kr. und der Gold-Gulden, auf 1. fl. 44. kr. erhöhet. Bey der Erhöhung des
Reichsthalers auf 96. kr stieg A. 1667. der Ducate auf 3. fl. und der Gold-
Gulde auf 2. fl. 10. kr. und als derselbe A. 1690. auf 120. kr. oder 2. fl. kahm,
so ward zugleich der Ducate auf 4. fl. und der Gold-Gulden auf 2. fl. 56. kr.
gesetzet. Wie hoch beede Preiß ferner wird getrieben werden, wird die
Zeit lehren. Denn man kan wohl anjetzo die Klage anstimmen:

Ferrea nunc vere sunt secla, orasque per omnes
  Æruscatorum falsa moneta volat.
Nil puri argenti, spurii plus cuditur auri
  Solus & imperium nummus adulter habet.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
20. Stück den 18. May 1740.

Eine rare einseitige Schau-Müntze/ von dem geächtetem WILHELM von GRUMBACH, von A. 1567.



I. Beschreibung derselben.

Auf derselben ist Grumbach in einem Lehn-Stuhl sitzend, zu sehen, mit völligem Gesichte, bedeckt mit einer Mütze, einen starcken Bart habend, in einen mit Peltze aufgeschlagenen Rocke, mit vor sich auf einem Tisch liegenden beeden Händen, in deren rechten er ein Faustrohr bey der Mundung anfasset, und in der lincken einen Zettel

hält. Umher ist zu lesen: WILHELMUS. A. GRUMBACH. ÆTAT.is SUÆ LXIX. d. i. Wilhelm von Grumbach, seines Alters 69. Jahr.

2. Historische Erklärung.

Wilhelm von Grumbach ist zwar im Teutschen-Reiche allenthalben als ein muthwilliger Haupt-Aufrührer greulicher Mordstiffter, offenbarer Land-Friedbrecher treuloser und Eids vergessner Lehnmann, und unerbarer Mensch, der Ehren oder Würden nie gehalten, und wegen seiner vielfältig verübten hochsträfflichen, rebellischen, Landfriedbrüchigen tyrannischen, mörderischen, und verrätherischen Ubelthaten, womit er die Reichs-Acht verwürckt, sehr übel berüchtiget; dahero hat auch kein Geschicht-Schreiber, weder in der damahligen noch nachfolgenden Zeit, welche doch die Grumbachischen Händel weitläufftig gnug erzehlen, nur das geringste angeführet, was derselbe in etlichen herausgegebenen öffentlichen Schrifften zu seiner Vertheidigung vorgebracht hat. Alleine weil doch solche, nach dem gemeinen Sprichwort, dem Teuffel selbst, als dem Haupt-Stiffter alles bösen in der Welt, nicht zu versagen ist; und auch aus demjenigen, womit sich Grumbach gegen seine Ankläger verantwortet hat, sich viele merckwürdige Umstände hervorthun, welche so wohl eine unpartheyische Historie von diesem Handel, als die genau zu wissen nöthige Lebens-Beschreibung dieses berüchtigten Mannes, sehr erläutern und ergänzen; so will ich bey, Gelegenheit dieser von ihm gemachten Schau-Müntze kürtzlich anführen, was derselbe zur Entschuldigung wegen seiner Verbrechen dazumahl der Welt vor Augen gelegt, und dabey vieles von seinem Lebens-Lauf selbst angezeigt hat.

Es bestanden die Verbrechen desselben hauptsächlich darinne, daß er

1.) Den Marggräfischen Krieg gegen die Hochstiffter Bamberg und Würtzburg, und die Reichsstadt Nürnberg erreget habe;
2.) Den Bischoff zu Würtzburg, Melchior Zobeln, A. 1558. den 15. April in seiner Residentz-Stadt Würtzburg, durch die hierzu erkauffte und bestellte Meuchelmörder habe erschiessen lassen.
3.) Hierauf A. 1563. den 4. October die Stadt Würtzburg mit 800. Mann überfallen, geplündert, und etlichen daselbst befindlichen Capitels-Herrn, und des Bischoffs heimgelassenen Statthalter und Räthen, den 7. October einen nachtheiligen Vertrag abgetrungen habe, und daß er
4.) Churfürst Augusten zu Sachsen auch nach Leib und Leben getrachtet habe.

Diese Verbrechen hat Grumbach durch folgende im Druck ausgegebene Schrifften von sich abzulehnen gesucht.

Die

Die erste kahm zum Vorschein in folio untern dato den 8. Januarii A. 1556. und dem Titul : Offene nothgedrangte Klagschrifft, und warhaffte gegründete Gegenbericht über und wieder rc. Diese betrifft den ersten Punct, und ist von Hortleder den Handlungen und Ausschreiben des Teutschen Kriegs K. Carls V. wider die Schmalkaldischen Bunds-Verwandten *T. II. Lib. VI. c. XXVI. p.* 1597. einverleibet, aber eben daselbst *c. XXVIII. n* 589 von Melchiorn, Bischoffen zu Würtzburg in dem Gegenbericht und Verantwortung für ein leichtfertiges Schandbuch erkläret worden.

Die andere ist geben A. 1563. den 16. Sept. gedruckt in 4to. führet den Tittel: der Edlen und Ehrenvesten Wilhelms von Grumbach, Ernstens von Mandesloe, und Wilhelms von Stein zum Altenstein, warhaffte gegründete, und unverneinliche Anzeig, Ausführung und offen Ausschreiben rc. ist wider die Bischöffe zu Würzburg, den umgebrachten Melchior, und dessen Nachfolger Friedrichen; bedrohet denselben mit der natürl. erlaubten Gegenwehr, wegen der unaufhörl. zugefügten Beleidigung, und ist in dem dritten Theil des Hortleders, dessen Fortsetzung so wohl durch den Tod desselben als anderer Ursachen wegen im Abdruck unterbrochen worden *Lib. VII. c. I. p.* 1. befindlich. Darinne laugnet Grumbach, daß er den Bischof Melchior zu erschiessen befohlen habe. Dagegen hat Friedrich, Bischof zu Würtzburg, im Druck ausgehen lassen: Eine warhaffte, und gründliche Verantwortung und Ableinung des unwarhafften, erdichten und grundlosen Schand- und Laster-Buchs rc. geben zu Würtzburg den 25. Sept. A. 1564. 4to. deren widerholter Abdruck in des Hortleders *T. III. Lib. VII. cap. III. p.* 51. auch anzutreffen ist.

Die dritte ist ein offnes Ausschreiben Grumbachs und seiner Mitverwandten an die freye Reichs Ritterschafft in Francken, dadurch sie ihnen ihr vorhergehendes Ausschreiben insinuiren, und ferner berichten, wie sie bey der nothgedrungenen Gegenwehr die Stadt Würtzburg erobert, einen neuen Vertrag zwar erlangt, der aber so wenig als der vorige gehalten werden wolte: mit Bitte ihrem Feinde, dem Bischof, keinen Beystand zu leisten, noch die Freyheit gemeiner Ritterschafft unterdrücken zu lassen. Die andere Beylage ist ein Grumbachisches Schreiben den 28 Januarii A. 1564. an die zu Worms beyeinander versamlete Churfürsten und Fürsten, worinne er den Uberfall der Stadt Würtzburg rechtfertiget. Dieses ist auch in dem III. Theil des Hortleders *Lib VII. c. II. p.* 33. befindlich.

Die vierdte ist anzutreffen unter den Copeien der Schrifften, so zwischen dem Churfürsten, und Hertzog Johann Friedrichen dem mittlern zu Sachsen rc. Graf Günthers von Schwarzburgs, und Wilhelmen von Grumbachs, auch folgends zweyer zu Dreßden gerechtfertigten Ubelthäter, und derer von jenen erzwungenen vermeinten Urgichten halben ergangen A 1566. in 4. Diese Samlung macht das vierdte Capitel in oberwehnten dritten Theil des Hortledes aus von *p.* 130. biß *p.* 246 Hierinne entschuldigt sich Grumbach der Auflagen Gr. Günthers von Schwarzburg, daß er sich bedrohlicher Worte wieder Churfürst Augusten solte haben vernehmen lassen.

Die fünffte und letzte bestehet in 3. Schreiben, welche Grumbach, Mandeslo und Stein an den Kayser, an Chur- und Fürsten, und gemeine Stände des Reichs ihrer Sachen halben A. 1566 den 13. Jan. haben abgehen lassen, und sind als Beylagen bey der Copey der Antwort, so Hertzog Joh. Friedrich zu Sach-

sen der Mittler, des Reichs abgesandten Bottschafften, auf jr Anbringen und Werbung W. v. Grumbachs, E. Mandeslo, und W. Steins von halben gegeben A. 1566. 4.

Alle diese Schrifften sind nach der Ubergabe der Stadt Gotha und des Schlosses Grimmenstein, auf Befehl des Churfürstens zu Sachsen, aus hochbedächtlichen Ursachen, als Schmach-Bücher, zum Feuer verurtheilet und abgethan worden, als man eine gute Anzahl derselben daselbst noch gefunden hatte: wie Georg Ludwig von Seinsheim in seiner kurtzen Ableinung, und Verantwortung der ihm von Grumbachen zugemessenen Zulagen *p.* 3. und der unter den Nahmen Thrasybuli Leptæ verborgene Cunrad Dinner in *Hist. exposit de ortu vita, & rebus gest. Georg. Lud. à Seinsheim. Lib. V. p.* 257. berichten.

In diesen angeführten Schrifften wird folgendes erzehlet:

Wilhelm von Grumbach, Königl. Cron zu Franckreich bestellter Reuter-Oberster, auch Pfältzischer, Sächsischer und Brandenburgischer Rath, wie er sich in einem Schreiben an den Rath zu Aachen A. 1562. den 5. April unterschreibt, ist von Marggraf Casimiren zu Brandenburg-Culmbach auferzogen worden; und ist also mit desselben Printzen, Marggraf Albrechten, aufgewachsen. Er ist auch auf Kayserl. Befehl demselben zugeordnet worden, und hat ihn nach Gendt in Flandern geführet, wo sich derselbe in allen Kayserl. Kriegshandlungen brauchen lassen: zu deren Behuff Grumbach jederzeit die Reuter geworben hat. Wegen seiner in Würtzburgischen Landen gelegenen Güter, stand er noch von seinen Vor-Eltern in vielerley unvertragen bliebenen Irrungen mit dem Hochstifft Würtzburg, dahero als 1540. Bischof Conrad von Thüngen gestorben, kam er nach Würtzburg, in Hoffnung, solche unter dem neuen Bischoff abthun zu können. Es war im Wercke, daß Melchior Zobel, Dom-Dechant, solte dessen Nachfolger werden. Grumbach richtete es aber durch seine Freunde in die Wege, daß Conrad, des Geschlechts von Bibra, ein frommer und friedliebender Mann zum Bischoff erwählt ward: der nicht nur mit Rath und Bewilligung seines Dom-Capituls, mit ihm einen Vertrag aufrichtete, sondern ihn auch zu seinen Hof-Marschall annahm, und ihm aus Gnaden einen Schuld-Brief über zehentausend Gulden in Gold, so Landgr. Philipp zu Hessen schuldig gewesen, geschenckt: welche ihm auch sind von dem Landgrafen richtig bezahlt worden. In solchem Dienst ist er biß an dieses Bischofs Tod, der A. 1544. d. 8. Aug. erfolgte, geblieben. Damit nun Melchior Zobel durch des Grumbachs Freunde unter den Capitel-Herrn nicht wieder an der Bischöfl. Wahl möchte verhindert werden, ließ er durch etliche von Adel Grumbachen ersuchen, daß er, so viel an ihm wäre, ihn dazu befördern wolle, mit dem Versprechen, daß er nicht nur bey seinen Verträgen bleiben solte, sondern er wolle es auch noch bessern, und jederzeit sein gnädiger Herr seyn und bleiben; auf dieses Versprechen, versicherte ihm auch Grumbach, daß er ihn durch seine Freunde an der Wahl nicht hindern wolle. Als nun Melchior Zobel Bischoff geworden, hat er aus alten Groll, daß er ihn hiebevor bey der Bischoffs Wahl im Wege gestanden, vor sich gefordert und angezeigt, daß Bischoff Conrad von Bibra nicht die Macht gehabt, ihm den Schuld-Brief über zehentausend Gulden in Gold zu schencken; hat ihn auch dahin gedrungen, daß er sich, solche auf Zeit und Ziel wiederum zu bezahlen, verschreiben und verpflichten müssen: worauf er auch dreytausend Gulden in Gold so gleich daran bezahlet, und dabey gebethen hat, ihn von dem Marschall-Ambte abzuerlauben, womit er auch nicht lang aufgehalten worden ist. Gleichwohl hat ihm der

der Bischof dabey gemeldet, daß er sich in andere Wege Diensthalben von Hauß aus mit ihm vergleichen wolle.

Grumbach hat hierauf in Ruhe und Stille gelebt, biß der Kayser A. 1546. mit Marggraf Albrechten und ihn handeln lassen, sie in den damahls vorhabenden Krieg zu gebrauchen. Dahero er sich auf des Kaysers Begehren in die Braunschweigische Lande verfügt, und demselben, nebst den Grafen von Beüern ein stattlich Kriegs-Volck zu Roß und Fuß geworben, das fürder mit grosser Müh und Sorg über den Rhein gebracht, und vor Ingolstadt zu des Kaysers Händen gelieffert hat. Dasjenige, was ihm dagegen der Kayser aus gnädigster Danckbarkeit eingethan, hat er Marggr. Albrechten um hundert tausend Gulden eingeräumt, von demselben auch viertzig tausend Gulden daran erlegt, und die überstehende sechzig tausend Gulden versichert bekommen. Als der Graf von Beüern das Kriegs-Volck durch das Stifft führen, und dem Bischof ein Bancket schencken wollen, weil er dem Kayser nicht ein einiges Pferd geschickt, auch alles begehrte Anlehn verweigert hatte; so hat Grumbach, auf des Bischofs hefftiges Bitten, zu Verhütung der armen Leut im Stifft Verderbnüß, den Durchzug abgewendet: da auch die Protestirende Fürsten ihren Abzug durch das Stiffts-Land nehmen wollen, hat er Marggraf Alberechten dahin vermocht, daß er durch seine eingelegte Reuter vor diesen Schaden dassalbe auch bewahret: für welche Hülffe der Bischof dem Marggrafen damahls 12000. Gulden gegeben hat.

Bald hernach als der Bischof erfahren, daß Grumbbach mit dem Marggrafen nach Preussen reiten sollen; hat er ihm angezeigt, daß weil er ihm neben dem Marggrafen nicht wohl dienen könte, so wolle er ihm hiermit aller seiner Dienste entlassen. Wegen der ferner entstandenen neuen Zwistigkeiteu mit dem Bischof, ward er auch genöthigt, einen neuen Vertrag mit ihm einzugehen; und etliche Dinge so seine Voreltern vor vielen hundert Jahren hergebracht, und ohne alley Streit inngehabt, sich zu begeben. Bey der Vorstellung eines Bisch. Maynbrunnischen Forst-Knechts, auf der Cantzley zu Würtzburg, der nach seinen Sohn Contzen von Grumbach auf der Strasse nach Würtzburg geschossen hatte, ward er auch zu Gefängnüs getrungen; doch bald darauf auf Vorstellung der Räthe, gegen eine alte Urphed wieder ledig gegeben, mit dem Bedeuten, daß der Schuß von ungefehr geschehen sey.

Dieses Verfahren bewog Grumbachen, samt Weib und Kindern sein Hauß und Güter, mit grosser Ungelegenheit zu verlassen; sie auf gewissen Vertrag seinem Sohn zuzueignen, und sich in Mrggr. Alvrechts Dienste zubegeben: der ihn zum Stadtthalter über sein Land verordnete. Da auch bey dem nachgehends ausgebrochenen Marggräfischen Krieg in Francken auf die Würtzburgische Werbung mit dem Marggraffen gleich anfangs verglichen ward, daß die Dienerschafft der Lehns-verwandschafft vorgezogen werden, und keinem sein Dienst an seiner Lehn Nachtheil bringen solte, so ist Grumbach auch beym Marggrafen geblieben: und hat auf des Bischofs inständiges Anhalten, die gütliche Unterhandlung zwischen beeden Fürsten anfangen und befördern helffen. Für solchen wichtigen Dienst hat ihm der Bischof das Klösterlein Maittebron mit seiner Zugehörung, so Grumbachs Vor-Eltern zum Theil gestifft gehabt, und davon biß dahero der meiste Zanck mit dem Stifft entstanden war, erblich geschenckt; weil er auch das Stifft beym Hennebergischen Amt Mainberg, so der Marggraf beständig wieder begehrt, erhalten hat, so hat er sich, nach des Bischofs Vorschlag und Begehren, mit der von der Kayserl. Begnadigung herrührenden Marggräfl. Schuld von 60 tausend Gulden an das Stifft verweisen lassen. An statt der

Zahlung aber hat ihm der Bischof nicht mehr liegende Güter eingethan, dann ohngefehr auf tausend Gulden jährliche Nutzung, darzu auch das Klösterlein Maitbron ist wieder geschlagen worden, so man ihm vorhero zur Vergeltung seiner Vermittlung geschenckt hatte: nebst der Vertröstung, dieweil die eingeräumten Güter die 60000. Gulden nicht austrügen ihn des Uberschusses in andere wege zu vergnügen. Solches aber ist nicht nur gar nicht geschehen; sondern nachdem sich auch der Bischof von dem Marggräfischen Vertrag durch den Kayser entledigen lassen, so hat er auch Grumbachen genöthiget ihm angeregtes Klösterlein und Güter wieder einzuraumen. An dem ist es nicht genug gewesen: sondern nachdem Marggraf Alberecht beede Schlachten im Braunschweigischen verlohren gehabt, so hat der Bischof ihm A. 1553. bey der Belagerung von Schweinfurth, als ob er gedachten Maggrafen auf erfolgte Acht anhängig u. beständig verblieben, alle seine Güter u. Häuser, Rimper, Unter Bleichfeld, Grumbach Hohenrode, u. die Pfands-Stadt Münchenrode genommen, u. dadurch um die 17000. Gulden jährliches Einkommen gebracht, auch durch Wegnehmung alles Viehes, Getreydes, und aller andern Haabe, und Niederschlagen alles seines Gehöltzes, ihm in die 39000. Gulden geschadet, da er doch seinen Abschieds Brief von dem Marggrafen gehabt, und auf Befehl etlicher Chur- und Fürsten sich zu denselben in Franckreich verfügt, daselbst die gütliche Unterhandlung zu fördern. Hierüber hat sich zwar Grumbach bey dem Kayserl. Cammergericht beklagt, auch einen Befehl zur Wiedereinsetzung in seine Güter erlangt; es ist aber dieselbe durch mancherley Ausflüchte und Verhinderung nicht erfolgt. Er hat sich darauf an Kayser Ferdinand I. gewendet, welcher auch bey seinen Abzug von Franckfurth A. 1558. den Bischof zu sich nach Mergentheim beschieden, und denselben mit Erinnerung vieler Ursachen gerathen hat, daß er sich mit dem Grumbach vertragen, und ihme das seine, zu Verhütung mehrerer Weiterung wieder geben solte. Derselbe gab aber zur Antwort: daß ihm an den Grumbach wenig gelegen, und er ihm geringen Schaden thun könnte.

Da nun Grumbach sahe, daß er zu den seinen auf keine Weise wieder gelangen könte; so hat er getrachtet, den Bischof, zur Versicherung und Aussöhnung aller verjagten Marggräfischen Diener, hinweg nehmē zu lassen; bey der Ausführung dieses Vorhabens ist derselbe erschossē wordē: Grumbachs eigene Worte lautē hiervon also in dem offnen Ausschreiben von A. 1563. bey Hortleder *l. c. T. III. p.* 27. So ich ihn nun gleich „ auch erschiessen lassen, oder auch selbst mit eigener Hand gethan, daran ich doch gantz „ unschuldig, u. so ich auch ihn zu erschießen je begehrt, daß es nicht so viel Leute oder Mü„ he bedürfft hätte, sondern alle Tage geendet werdē mögē; so möchte mir doch durch keinē „ Unpartheyischen ein solches anderst ausgelegt werden, denn daß ich gegen meinen „ Feind die im Recht erlaubte Gegenwehr gebraucht, und das gegen ihm gehandelt, „ so er in steter Ubung gewesen, auch Tag und Nacht darnach getrachtet gegen mir zu „ vollbringen. - - Aber wie dem allen, so sag ich nach, wie hievor, daß sich mit der War„ heit nicht befinden würde, daß ich diesen Bischof zu erschiessen befohlen. Aber ihn nie„ derzuwerffen und hinweg zu führen, auch von ihm das Main, sambt gebührlicher „ Versicherung zu erlangen, das hab ich nie kein Scheu getragen, - - so bald ich die Si„ cherheit und das Mein gehabt, solte er allerdings unbeleidigt zu seiner Fürstl. Würde „ besten Fleiß restituirt worden seyn. In dem an Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Achen von A. 1562. den 5. April beym Horrtleder *l. c. T. III. p.* 138. 139. befindl. Schreiben, wird dieses mit gleichen Worten, von ihm eingestanden.

Hierauf ist Grumbch noch selbiges Jahr 1558. nach Franckreich gezogen, und hat

Volck

Volck geworben. Als er mit solchem biß in Lothringen gekommen, haben von ihm die vier Rheinische Churfürsten begehrt, Reuter und Knechte wieder verlauffen zu lassen, mit der Vertröstung, ihn mit dem neuen Bischof, Friederich von Wirsberg, zu Würtzburg gütlich zu vertragen. In der Zuversicht ließ Grumbach das Kriegs-Volck aus einander gehen. Er ward auch A. 1559. nach Augspurg auf dem Reichstag zu gütlicher Handlung vorbeschieden, und vergleitet, und erboth sich daselbst zu aller Billigkeit. Es war aber alle von den hierzu verordneten Kayserl. Commissarien und Churfürstl. Räthen vorgenommene Handlung umsonst, dieweil die Bischöfl. Gesandten keinen Vorschlag bewilligen noch annehmen wollen, sondern sagten: Hätten sie sich der grossen Vögel erwehret, so würden sie sich für den kleinen losen Vögeln auch nicht fürchten: und weil Grumbach der rechte Anstiffter wäre, daß Bischof Melchior erschossen worden, so seye er darum nicht allein nicht zu begnaden, sondern auch in keinem Land zu gedulten.

Grumbach hat dieses nicht länger verschmertzen wollen, und dahero samt seinen Mit-Verwandten die Stadt Würtzburg eingenommen, und darauf sein zuständiges Eigenthum, samt gründlicher Vergleichung aller verloffenen Händel begehret; welcher auch alsobald von dem Dom-Capitul, zusamt des Bischofs Räthen, von ihres Herrn wegen aufgerichtet worden. Vermöge desselben hat man des Grumbaches Sohn, Cuntzen, seine Güter wieder eingeräumt. Grumbach meldet in seinen an die zu Worms versamleten Churfürsten hiervon erlaßenen obangeführten Schreiben, so bald er in die gantz unbewachte und unbestellte Stadt ohne alle Wehr und Noth gekommen, so habe er gleich so fort umblasen lassen, die Bürger und männiglich darinnen zu verschonen, und sich weder an ihren Leibern, Leben, oder Gut zu vergreiffen; desgleichen auch, daß ein jeder Bürger in seiner Behausung verbleiben, und zu weiter Gefahr nicht Ursache geben solte, dieweil er mit Ihnen in Unguten nichts zu thun hätte, sondern allein mit ihrer Herrschafft, so ihn seiner Güter entsetzt, und noch inhändig hätten. Er habe auch nochmahls bey Leibs-Straff verbothen, niemand zu plündern, noch zu beschwehren, sonderl. aber der Fürstl. Cantzley, des Stiffts und Capitel Hauses, wie auch aller anderer Stifft und Klöster und derselbigen Gewölbe und Kirchen zu verschonen. Und ob wohl ohne sein und seiner Mitverwandten Vorwissen und über gedachtes Verboth, etliche Kirchen und Thum-Herrn- und Rath-Höfe, darinnen niemand sonderlich gewesen, angegriffen, und etliches daraus geplündert worden wäre; so wären doch diejenigen, so solches verhandelt, darob erstochen worden, und die Kirchen-Geschmeide, so bey ihnen gefunden worden, dem Thum-Herrn, Endressen von Thüngen, in seinem Hof geschickt, und folgends die Cantzley, auch der Thum, und andere Stifft- und Klöster bewacht und bewahrt worden, daß weiter kein Schade widerfahren sey.

Nachdem K. Ferdinand I. diesen Vertrag vernichtet, und Grumbachen wegen dieser Handlung in die acht erkläret, denselben aber samt seinen Anhang Hertzog Joh. Friedrich, der Mittler, zu Sachsen, in seinen Schutz und Verspruch aufgenommen hatte; so brachte es derselbe auch durch seinen nach Wien deswegen abgesandten Rath, D. Heinrich Husanum, dahin, daß K. Maximilian II. ihm wissen ließ, daß er wegen dessen und etlicher anderer Churfürsten und Fürsten beschehenen Vorbitte, auf das flehentliche Ansuchen des Grumbachs um Gnade und Verzeihung, die Sachen zwischen den Bischof und Grumbach auf den Reichstag zu Augspurg, durch dienliche Mittel, gütlich bey zulegen gesonnen wäre: und dieweil Grumbach dieselbe Ihrer Kayserl. Maj. freymächtig und entlich heimstellete, so thäte er daran gar recht und wohl; dann er würde disfalls keinen bessern Unterhändler, als Ihro Kayserl. Maj. selbst haben mögen. Zu mehrerer Bekräfftigung

Zahlung aber hat ihm der Bischof nicht mehr liegende Güter eingethan, dann ohngefehr auf tausend Gulden jährliche Nutzung, darzu auch das Klösterlein Maitbron ist wieder geschlagen worden, so man ihm vorhero zur Vergeltung seiner Vermittlung geschenckt hatte: nebst der Vertröstung, dieweil die eingeräumten Güter die 60000. Gulden nicht austrügen ihn des Uberschusses in andere wege zu vergnügen. Solches aber ist nicht nur gar nicht geschehen; sondern nachdem sich auch der Bischof von dem Marggräfischen Vertrag durch den Kayser entledigen lassen, so hat er auch Grumbachen genöthiget ihm angeregtes Klösterlein und Güter wieder einzuraumen. An dem ist es nicht genug gewesen: sondern nachdem Marggraf Alberecht beede Schlachten im Braunschweigischen verlohren gehabt, so hat der Bischof ihm A. 1553. bey der Belagerung von Schweinfurth, als ob er gedachten Maggrafen auf erfolgte Acht anhängig u. beständig verblieben, alle seine Güter u. Häuser, Rimper, Unter Bleichfeld, Grumbach Hohenrode, u. die Pfands-Stadt Münchenrode genommen, u. dadurch um die 17000. Gulden jährliches Einkommen gebracht, auch durch Wegnehmung alles Viehes, Getreydes, und aller andern Haabe, und Niederschlagen alles seines Gehöltzes, ihm in die 39000. Gulden geschadet, da er doch seinen Abschieds Brief von dem Marggrafen gehabt, und auf Befehl etlicher Chur- und Fürsten sich zu denselben in Franckreich verfügt, daselbst die gütliche Unterhandlung zu fördern. Hierüber hat sich zwar Grumbach bey dem Kayserl. Cammergericht beklagt, auch einen Befehl zur Wiedereinsetzung in seine Güter erlangt; es ist aber dieselbe durch mancherley Ausflüchte und Verhinderung nicht erfolgt. Er hat sich darauf an Kayser Ferdinand I. gewendet, welcher auch bey seinen Abzug von Franckfurth A. 1558. den Bischof zu sich nach Mergentheim beschieden, und denselben mit Erinnerung vieler Ursachen gerathen hat, daß er sich mit dem Grumbach vertragen, und ihme das seine, zu Verhütung mehrerer Weiterung wieder geben solte. Derselbe gab aber zur Antwort: daß ihm an den Grumbach wenig gelegen, und er ihm geringen Schaden thun könnte.

Da nun Grumbach sahe, daß er zu den seinen auf keine Weise wieder gelangen könte; so hat er getrachtet, den Bischof, zur Versicherung und Aussöhnung aller verjagten Marggräfischen Diener, hinweg nehmē zu lassen; bey der Ausführung dieses Vorhabens ist derselbe erschossē wordē: Grumbachs eigene Worte lautē hiervon also in dem offnen Ausschreiben von A. 1563. bey Hortleder *l. c. T. III. p.* 27. So ich ihn nun gleich „ auch erschiessen lassen, oder auch selbst mit eigener Hand gethan, daran ich doch gantz „ unschuldig, u. so ich auch ihn zu erschießen je begehrt, daß es nicht so viel Leute oder Mü- „ he bedürfft hätte, sondern alle Tage geendet werdē mögē; so möchte mir doch durch keinē „ Unpartheyischen ein solches anderst ausgelegt werden, denn daß ich gegen meinen „ Feind die im Recht erlaubte Gegenwehr gebraucht, und das gegen ihm gehandelt, „ so er in steter Ubung gewesen, auch Tag und Nacht darnach getrachtet gegen mir zu „ vollbringen. -- Aber wie dem allen, so sag ich nach, wie hievor, daß sich mit der War- „ heit nicht befinden würde, daß ich diesen Bischof zu erschiessen befohlen. Aber ihn nie- „ derzuwerffen und hinweg zu führen, auch von ihm das Main, sambt gebührlicher „ Versicherung zu erlangen, das hab ich nie kein Scheu getragen, -- so bald ich die Si- „ cherheit und das Mein gehabt, solte er allerdings unbeleidigt zu seiner Fürstl. Würde „ besten Fleiß restituirt worden seyn. In dem an Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Achen von A. 1562. den 5. April beym Horrtleder *l. c. T. III. p.* 138. 139. befindl. Schreiben, wird dieses mit gleichen Worten, von ihm eingestanden.

Hierauf ist Grumbch noch selbiges Jahr 1558. nach Franckreich gezogen, und hat

Volck

Volck geworben. Als er mit solchem biß in Lothringen gekommen, haben von ihm die vier Rheinische Churfürsten begehrt, Reuter und Knechte wieder verlauffen zu lassen, mit der Vertröstung, ihn mit dem neuen Bischof, Friederich von Wirsberg, zu Würtzburg gütlich zu vertragen. In der Zuversicht ließ Grumbach das Kriegs-Volck aus einander gehen. Er ward auch A. 1559. nach Augspurg auf dem Reichstag zu gütlicher Handlung vorbeschieden, und vergleitet, und erboth sich daselbst zu aller Billigkeit. Es war aber alle von den hierzu verodneten Kayserl. Commissarien und Churfürstl. Räthen vorgenommene Handlung umsonst, dieweil die Bischöfl. Gesandten keinen Vorschlag bewilligen noch annehmen wollen, sondern sagten: Hätten sie sich der grossen Vögel erwehret, so würden sie sich für den kleinen losen Vögeln auch nicht fürchten: und weil Grumbach der rechte Anstiffter wäre, daß Bischof Melchior erschossen worden, so seye er darum nicht allein nicht zu begnaden, sondern auch in keinem Land zu gedulten.

Grumbach hat dieses nicht länger verschmertzen wollen, und dahero samt seinen Mit-Verwandten die Stadt Würtzburg eingenommen, und darauf sein zuständiges Eigenthum, samt gründlicher Vergleichung aller verloffenen Händel begehret; welcher auch alsobald von dem Dom-Capitul, zusamt des Bischofs Räthen, von ihres Herrn wegen aufgerichtet worden. Vermöge desselben hat man des Grumbaches Sohn, Cuntzen, seine Güter wieder eingeräumt. Grumbach meldet in seinen an die zu Worms versamleten Churfürsten hiervon erlaßenen obangeführten Schreiben, so bald er in die gantz unbewachte und unbestellte Stadt ohne alle Wehr und Noth gekommen, so habe er gleich so fort umblasen lassen, die Bürger und männiglich darinnen zu verschonen, und sich weder an ihren Leibern, Leben, oder Gut zu vergreiffen; desgleichen auch, daß ein jeder Bürger in seiner Behausung verbleiben, und zu weiter Gefahr nicht Ursache geben solte, dieweil er mit Ihnen in Unguten nichts zu thun hätte, sondern allein mit ihrer Herrschafft, so ihn seiner Güter entsetzt, und noch inhändig hätten. Er habe auch nochmahls bey Leibs-Straff verbothen, niemand zu plündern, noch zu beschwehren, sonderl. aber der Fürstl. Cantzley, des Stiffts und Capitel Hauses, wie auch aller anderer Stifft und Klöster und derselbigen Gewölbe und Kirchen zu verschonen. Und ob wohl ohne sein und seiner Mitverwandten Vorwissen und über gedachtes Verboth, etliche Kirchen und Thum-Herrn- und Rath-Höfe, darinnen niemand sonderlich gewesen, angegriffen, und etliches daraus geplündert worden wäre; so wären doch diejenigen, so solches verhandelt, darob erstochen worden, und die Kirchen-Geschmeide, so bey ihnen gefunden worden, dem Thum-Herrn, Endressen von Thüngen, in seinem Hof geschickt, und folgends die Cantzley, auch der Thum, und andere Stifft- und Klöster bewacht und bewahrt worden, daß weiter kein Schade widerfahren sey.

Nachdem K. Ferdinand I. diesen Vertrag vernichtet, und Grumbachen wegen dieser Handlung in die acht erkläret, denselben aber samt seinen Anhang Hertzog Joh. Friedrich, der Mittler, zu Sachsen, in seinen Schutz und Verspruch aufgenommen hatte; so brachte es derselbe auch durch seinen nach Wien deswegen abgesandten Rath, D. Heinrich Husanum, dahin, daß K. Maximilian II. ihm wissen ließ, daß er wegen dessen und etlicher anderer Churfürsten und Fürsten beschehenen Vorbitte, auf das flehentliche Ansuchen des Grumbachs um Gnade und Verzeihung, die Sachen zwischen den Bischof und Grumbach auf den Reichstag zu Augspurg, durch dienliche Mittel, gütlich bey zulegen gesonnen wäre: und dieweil Grumbach dieselbe Ihrer Kayserl. Maj. freymächtig und entlich heimstellete, so thäte er daran gar recht und wohl; dann er würde disfalls keinen bessern Unterhändler, als Ihro Kayserl. Maj. selbst haben mögen. Zu mehrerer Bekräffti-

gung

gung dieses versicherte der Reichs-Vice Cantzler D. Seld dem Grumbach schrifftlich: daß dessen treu geleistete Dienste bey der Kayserl. Maj. mit nichten verloschen seyn solten, und da er, D. Seld, deren Dinge nicht gewiß, so wolte dem Grumbach damit nicht vertrösten, noch auf das Eiß führen, sondern zu diesen Dingen stille schweigen. In gleicher Gestalt schrieb auch der Kayserl. geheimte Rath, D. Zasius, mit nachfolgenden Worten unterm 23. Nov. A. 65. an den Grumbach: Ich habe gantz gerne erfahren, daß ihr biß daher
„ in solcher Stille, Ruhe, und Friede gelebet, welches euch denn Zweifels ohne, wo jr es
„ also forthin beharren werdet, zu vielem Guten gereichen wird: und dieweil dann der
„ Reichstag nun vor der Hand, und die Erledigung dieser Sache daselbst nicht die letzte,
„ meines Verhoffens seyn, auch dabey zuversichtlich, jederman gerne zu Ruhe und Frie-
„ den rathen und helffen wird, so muß demnach desselbigen Gelegenheit vollends erwar-
„ tet werden. Was ich nun meines Theils zu bester Abhelffung solcher Sachen, nach
„ meiner Geringheit, werde befürdern können, daran soll gewißlich kein Mangel er-
„ scheinen: dann ich euch zu dienen willig und geneigt bin.

Hernach hatte Graf Günther zu Schwartzburg, seiner Lehnspflicht nach, Churfürst Augusten angezeigt, daß Grumbach zu Gern vorm Thüringer-Wald zu ihm gesagt hätte: dieweil der Churfürst ihm und seinen Gesellen unverschuld nach Leib und Leben trachtete, solt man wissen, er wolle dem Churfürsten nach dem Haupt, Leib und Leben trachten; und solte ihm der Churfürst zwischen der Zeit und folgende Weyhnachten nicht vorgehen. Es wurden hierauf Hanß von Freyberg, sonst Beheim genannt, und Philipp Blasse zu Dreßden eingezogen, welche in ihren Urgichten ausgesagt hättē, daß sie von dem Grumbach abgefertigt worden, den Churfürsten in Schwartzenbergischen Wäldern nachzuschleichen, und ihn mit Gifft oder Mord nach den Leben zu stellen, welche auch deswegen geviertheilet und geradbrecht worden sind. Grumbach behauptete dagegen in einen Entschuldigungs Schreiben A. 1566. den 28. Feb. an den Churfürsten, daß ihm der Graf mit dieser Auflage Gewalt und Unrecht thue, indem er solche Reden, so derselbe angezeigt, nie gedacht, vielweniger geredet hätte: erboth sich auch, wann solche könten von ihm wahr gemacht werden, in des Churfürstens Strafe zu stehen. Er verlangte auch den 18. April, einen Vorbeschied mit dem Grafen, damit jedes Grund oder Ungrund möchte ausfündig gemacht können werden: der Graf aber antwortete den 1. May daß er mit Grumbachen als einen Aechter fürzukommen nicht schuldig sey. Nicht weniger behauptete Grumbach, daß er die beyden wegen vorgehabten Meuchelmordes hingerichtete Knechte, vielweniger auf den Churfürsten abgefertiget hätte. Zu dem brächte es auch die Vernunfft und Erbarkeit mit sich, daß gefangene Leute durch Marter und Qual oder aus Furcht derselben abgenöthigte Urgichten, so zu Unglimpff und Verkleinerung redlicher unschuldiger Leute ausgesagt würden keine urkundliche Beweisungen, sondern vielmehro Verläumbungen wären, und dafür gehalten würden; und also weder innoch ausser-halb Rechtens einige Krafft und Wirckung hätten.

Ubrigens beobachte ich, daß sehr falsch das Jahr des Alters vom Grumbach, so wohl auf dieser Medaille, als auf dessen im Kupffer gestochenen Bildnisse in Tenzels *Hist. Gothanæ supplementi II. sect. II. Tab. III. fig. III* angezeigt ist. Denn derselbe ist ist gebohren A. 1503. den 1. Junii, Abends um 6 Uhr in der 45. Minute, bey schon neigender Sonne, hingegen im 23. Grad des auffsteigenden Scorpions, wie aus dem ihm von Wilhelm Rügern gestelten Nativität in Dinner[illegible] *Hist. [illegible]feinsheim. Lib. IV. p.* 255. zu ersehen, der ihn dahero auch zu einen Scorpionist[illegible] der in lauter bösen Händeln geneigt gewesen sey. Solchergestalt hat Grum[illegible] [illegible]er LXXsten Jahr seines Lebes, sondern im LX[illegible] schmähliches Ende

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
21. Stuck den 25. May 1740.

Zwo in der Belagerung der Stadt Gotha, im Jahr 1567. geschlagene Noth-Klippen.



1. Beschreibung dererselben.

Die erste ist nur auf einer Seite geprägt, mit einen etwas länglich-viereckigten Stempel, welcher einen die Länge herab getheilten Schild vorstellet, in dessen rechter Helffte die Reichs Ertz-Marschalls-Schwerder, und in der lincken das Sächsische Wappen, zu sehen ist; darüber stehen die Buchstaben: H. H. F. G. K. d. i. Hertzog Hanns Friedrich, Gebohrner Churfürst, und darneben zu beeden Seiten die zweymahl getheilte Jahrzahl 1567. in zwo Reihen.

Die andere ist etwas kleiner dünner und leichter, und auf zwo Seiten geprägt. Die erste Seite zeiget den vorigen Stempel, und ist in den vier Ecken mit Laubwerck eingefaßt. Auf der andern stehet der Werth derselben *III.* Gl.

2. Historische Erklärung.

Der vorhergehende Bogen leitet mich auf diese Gothische Noth-Klippen. Die erste Gattung haben Tentzel in *Saxonia Numismat. linea Ernest. T. I. P. I. Tab. XVI. n.* 7. 8. 9. 10. 11. 12 *p.* 230. *&* 40. und Schlegel in *dissert. de Nummis antiquis Gothanis, &c. §. LXXV. Tab. I. n.* 5. 6. 7.

und *Tab. III. n.* 4 5. 6 7. zwar schon aufgewiesen: die andere aber habe sonst noch nirgends angetroffen, in der Gestalt, mit der Auszierung an den vier Ecken. Es giebt auch noch die dritte Sorte, so unter dem Wappen ein G. eingeschlagen hat; welche auch von gedachten beeden sehr erfahrnen Müntz-Männern, und vom Luck in *Sylloge Numismat. p.* 225. angeführt worden ist.

Schlegel hat mit Recht behauptet §. *LXXV. p.* 128. *nota* (*i*) daß die eintzeln Buchstaben über den Wappen, müssen gelesen werden: *Herzog Hans Friedrich Gebohrner Khurfürst*, und nicht wie einigen andern gar unschicklich eingefallen ist: *Herzog Hans Friederichs, Gothaischer*, oder *Grumbachischer*, oder auch *Grimmensteinischer Krieg.* Denn es hat schon zu derselben Zeit, der Churfürstl. Sächsische Rath, Hubertus Languetus *in libello de Bello Gothico* in Tenzelii *hist. Goth. supplem. II. sect. II. p.* 826. diese gültige Auslegung gemacht: Dum hæc opera ad urbem parantur, a nocturnis excubiis dejiciuntur internuncii & arce emissi, cum literis & auro signato ad Ernestum Mandeslovium. Aureorum erant quater mille, pondere Rhenanis leviores, auro pares, notati insignibus Electoralibus decussatim secantium sese binorum gladiorum, & *inscriptione vendicante dignitatem electoralem Ioanni Friderico a natalibus.* Ferner meldet er p. 827. daß der Vorsatz schon vor zwey Jahren gefaßet worden, Müntzen mit dem Churfürstl. Wappen und anmaßlichen Titul zu prägen: Constitutum fuit inter eos, scilicet conjuratos, biennio ante de innovanda insignium electoralium forma, deque typis peculiaribus monetæ imprimendis, *cum arrogantis minimeque decentis tituli*, uti ad arma deventum esset, *inscriptione.* Churfürst August beeyffert auch dieses Unternehmen, in der im Lager vor Gotha d. 10. Martii A. 1567. gestellten kurtzen Verantwortung etlicher Bezüchtigung halber, gar nachdrücklich mit folgender Worten: „ Welcher Theil auch dem andern nach seinen Landen und „ Leuthen, auch nach seinen Würden, Stande, Nahmen und Wappen „ trachtet, das ist auch vergeßlicher durstiger Anmassung des gebohr„ nen Churfürsten-Nahmens und Tituls, auch unterstandenen Ge„ brauchs des Chur-Wappens, welches er jtzo im Secret, und auf der „ Müntze führet, und sich also selbst zum achten Churfürsten aufgeworffen „ hat u. s. w. Der Churfürst nennet es mit guten Bedacht, eine vergeßliche Anmassung des Churfürsten Nahmens. Denn in dem Naumburgischen Vertrag von A. 1554. zwischen dem gewesenen Churfürsten, Johann Friedrichen, dessen drey Söhnen, worunter dieser Johann Friedrich der Mitler, der älteste war, und den neuen Churfürsten zu Sachsen, Augusten, war

ausdrück-

ausdrücklich folgendes bedungen worden; nachdem darinne Churfürst August, seinen Vetter, Johann Friedrichen dem ältern, den Tittel eines Churfürstens Lebenslang zu behalten, zugestanden hatte: „So haben wir, „ Hertzog Johann Friedrich, der Mittler, Hertzog Johann Wilhelm, und Hertzog Johann Friedrich, der Jüngere, vor uns, unsere Erben, und Nachkommen, gewilliget, daß wir und unsere „ Söhne den Tittul: Gebohrner Churfürst, auch des Churwesens, desgleichen des Tittuls: Burggraf zu Magdeburg, nicht brauchen sollen, noch wollen, weil unser freundlich lieber Vetter, Herzog Augustus „ Churfürst und S. L. männliche Leibes-Lehn-Erben am Leben seyn.„ Dieses alles haben diejenigen nicht in Betrachtung gezogen, welche die auf dieser Klippe vorkommenden fünf Buchstaben so ungeschickt ausgelegt haben. Nach Schlegels Bericht sollen dergleichen Klippen, im Werth von gantzen, halben, und viertels Thalern in dem hochfürstl. Müntz-Schatz zu Gotha aufbehalten werden, ingleichen auch eine von Gold, auf den Werth eines Gold-Guldens: davon auch Lange gemeldet hat, daß dergleichen 4000. Stück die an den Mandeslo aus Grimmenstein haben sollen überschickt werden, in der Schildwachen Hände erwünscht gefallen sind. Die goldnen sollen auch die allerraresten seyn.

Da ich nun die Feder fortsetzen will, die damahlige Belagerung von Gotha zu beschreiben, so ersehe in des Tentzels obangeführten Supplement der Gothischen Historie, daß er §. *XCIV. p.* 795. sich die Mühe gegeben hat, ausfündig zu machen, woher der sonst vortreffliche und vorsichtige Geschichtschreiber, Thuanus, *histor. Lib. XLI. ad A.* 1567. *T. I. Edit. Frf. inf. p.* 834. in den Irrthum gerathen sey, daß er bey der Beschreibung der Belagerung von Gotha unter andern gemeldet hat, Grumbach habe zu letzt auch dadurch Hertzog Johann Friedrichen so gar auf seiner Seiten zu behalten gesucht, daß er ihn zu einer unfehlbahren Vermählung mit der Königin Elisabeth in Engelland, und folglich auf deren starcke Beyhülffe, Hoffnung gemacht hätte; so hält mich dieses auf viel lieber noch deutlicher den Ursprung dieser Fabel zu zeigen. Die Erzehlung davon lautet recht Romänenhafft mit den eignen Worten des Thuani folgender massen: Facta postremo spes a Grombachio amicitiæ & opum Anglicarum ab Elisabetha: & quanquam Io. Fridericus Agnetem, Hessi filiam, & Mauritii, qui patrem ipsius spoliaverat, viduam, in matrimonio haberet, tamen persuasum ei, tam facile uxorem repudiari posse, ut Elisabetham ipsam duceret, quam stolide sane soceri de eventu funesto toties vaticinantis monita repudiaverat. In eam rem con-

fictæ a conjuratis quasi ab Elisabetha literæ, notis arcanis exaratæ, quibus illa mirifico cum sola virtutis & paternæ & suæ famæ cognitum amore deperire contestabatur, & familiare cum ipso colloquium expetere. Quibus rebus ut major fides adstrueretur, imprudens juxta ac audex commentum Grombachium molitum affirmant; suppositam nimirum anno superiore feminam e prostibulo ad id ante instructam, quæ obsoleto habitu, ut lateret, Erfordiam venit; eodem mox vanis promissis Io. Fridericum a suis infatuatum venisse, & cum ea, quam Elisabetham rebatur, quæ relicto regno ad eum impotenti amore perculsa simulato morbo, summa celeritate advolasset: sic enim illa aiebat, ut conspectu ejus & colloquio tam diu expetito frueretur, diu collocutum, ab eaque, post amplexus arctissimos certa auxiliorum & nuptiarum fiducia discessisse; Nach dieser Erzehlung des Thuans soll Grumbach ermeldten Hertzog überredet haben, daß er sich leichter von seiner Gemahlin Agnes, gebohrnen Landgräfin von Hessen, scheiden, und die K. Elisabeth heurathen könnte. Zu dem Ende habe er falsche mit verborgenen Zeichen geschriebene Briefe von derselben ihm zugestellt, worinne ihm die Königin ihrer grossen Liebe und Zuneigung versichert, und sich eine vertraute Unterredung mit ihm ausgebethen hätte. Zu Beständigung dieses Betrugs habe er aus einem Huren-Hause eine Weibs-Person nach Erfurth kommen lassen, welche sich für diese Königin ausgeben, und vorwenden müssen, sie hätte sich, unter verstellter Kranckheit, aus übermäßiger Liebe, in grosser Geschwindigkeit daher begeben, dessen längst erwünschten Anblicks und Gesprächs zu geniessen. Da dann Herzog Joh. Friedrich sich lange mit ihr besprochen, und sie umarmet hätte, worauf sie, unter gewisser Hoffnung baldiger Hülffe und Vermählung, von einander geschieden wären.

Da nun Tentzel angemercket, daß schon in dem CCXXXVI. Briefe an den Goldast, in der von Thulemaiern herausgegebenen Samlung davon sey also geurtheilt worden: Quæ de fictitia vel subornata Elisabetha Regina Angliæ scribuntur a Thuano, omnibus sanis fabula; so glaubt er, dieses Mährigen sey daher erstanden, weil sich bey gedachten Hertzog eine Betrügerin eingefunden habe, die sich für die Princeßin Anna von Clev, die verstossene vierdte Gemahlin K. Heinrichs VIII. in Engelland, ausgegeben hat. [illegible]tige Historie davon ist diese:

Im Jahr 1558. im [illegible] in Thüringen eine freche und unverschämte D[illegible] Johann Friedrichen dem mitlern zu Roß[illegible]ceßin Anna von Clev, welcher

cher K. Heinrich VIII. im Engelland, weil ihm ihre Gestallt nicht gefallen, einen Scheidbrief gegeben, hernach aber zu London gefangen gesetzt hätte; Sie hätte sich aber nach einiger Zeit aus dem Gefängniß an einem Seile herab in ein Schiff gelassen, und wäre also glücklich entkommen, mit einen Schatz von 25. Tonnen Goldes: worauf man von ihr ausgesprenget hätte, daß sie gestorben wäre. Sie versprach demselben, am Donnerstag nach St. Erhards Tag A. 1559. zu Grimmenstein schrifftlich, 1500000. Kronen zu geben, dessen mittlern Bruder Hertzog Johann Wilhelm, die Engl. Reichs-Kleinodien und Privilegien zu verschaffen, wann er durch Heyrath, welche eben damals im Wercke war, wie bald wird gesagt werden, oder andere Weise zu solchem Reiche gelangen würde; drittens dem jüngsten Bruder, Herzog Johann Friedrichen dem jüngern, 500000. Cronen zu bezahlen, wann sie unter seinem Schutze ihren Auffenthalt haben könte. Der Hertzog nahm sie darauf ins Schloß Grimmenstein zu sich, und hielte sie allen in recht fürstlich; worauf sie auch Donnerstags nach den Sonntag Esto mihi, in einer schrifftlichen Verordnung, denselben und seine Brüder zu völligen Erben aller ihrer Verlassenschafft einsetzte. Der Hertzog schrieb unter andern von ihr an seinen damahls in Franckreich sich aufhaltenden Bruder im Monath Februario: „Ihre „Liebden sind auf den jetzt kommenden 22. Februarii ein Jahr lang wun„derbarlicher Weise, vermittelst frommer Leute Hülff, aus einer Be„haussung in Engelland, von einem hohen Cranach an einem Seil in „die See herunter in ein Schiff gelassen, und davon bracht worden. Und „ob uns solches wohl selbst nach Gelegenheit entstandenes Gerüchts, be„vorab des Herzogens zu Jülich schrifftlichen Anzeige, etwas fremd und „unglaublich zu hören gewesen, so hat es sich doch zugetragen, daß wir „mit ihrer Lieb in diesen Tagen an einen unvermerckten Orte persön„lich zusammen kommen, und allerhand ihrer Liebden fürstehenden Ge„fahr willen gegen uns gebraucht, und nicht mercken lassen wollen, uns „gantz in hohen Vertrauen berichtet, daß es J. L. die Hertzogin in Jü„lich und Königin in Engelland sey. Das wir auch nach Gelegenheit „aller fürgebrachten Urkunden und Schein, auch daß J. L. dem Con„trafactur, so uns Ew. L. einsmahls geschenckt, und gantz klein, auch „Fräulein Amelia dabey gemahlet, gantz gleichförmig, unzweiffenlich da„für achten, erkennen und halten. So haben wir auch das Zeichen „der Aschel an der Stirn gesehen, die unser liebe Frau Mutter ihrer Lieb „mit einer Schneider-Scheer geworffen, davon E. L. von unser Frau „Mutter seeliger Gedächtnuß so offt werden gehöret haben. Weil sie

nun vorgegeben hatte sie hätte viel Geld in der Reichs-Stadt Nürnberg niedergelegt, so schickte der Herzog jemand dahin welcher davon eine Tonne Goldes erheben solte. Er bekahm aber von Hansen von Froemond zur Antwort, daß weder der Rath, noch sonst jemand daselbst von der Kaufmanschafft, von diesem Gelde was wissen wolte. Er war indessen in die obere Pfaltz verreiset, und befahl dahero von Amberg, Sambstags nach Pfingsten, dem Commendanten zu Grimmenstein, Bernharden von Mila, daß er dieselbe nicht solte entkommen lassen, und ihr scharf zusetzen, daß sie ihm das versprochene Geld verschaffen möchte; bald darauf warnet ihn auch sein Bruder, in einem Briefe von 2. Julii, daß er sich von dieser Betrügerin, nicht solte hintergehen lassen, weil er sichere Kundschafft hätte, „ daß sie, wie seine Worte lauten, bey unserer gnädigen lieben Frau Mutter-Schwester, der Königin „ Anna, vor eine Jungfer im Frauenzimmer gewest seyn soll.„ Sie war aber dennoch so verwegen, daß sie den 20. Julii an den König in Franckreich schrieb, er möchte Herzog Johann Wilhelmen, seine Prinzeßin nicht versagen, weil sie demselben die Englische Krone, den Reichs-Apffel, das Scepter, und die Privilegien auszulieffern versporchen hätte. Der Betrug kahm aber immer mehr und mehr an den Tag. Denn es fand sich von Herzog Wilhelm zu Jülich, der verstorbenen K. Anna Bruder, ein Gesandter mit einem Schreiben von 17. Julii am Gothischen Hofe ein, welcher einen gantz andern Bericht that: worauf sie Dienstags nach Jacobi in Verhafft gesetzt, und von den Fürstl. Räthen, D. Stephan Clodio, und Johann Luthern um die wahre Beschaffenheit genau befragt wurde. Anfangs blieb sie steiff und fest bey ihrem ersten Vorgeben. Als sie aber zu Tenneberg in ein schärffers Gefängnüß gelegt, und ihr angedeutet worden war, daß der Herzog von ihrer wahren Person nunmehro bessere Nachricht bekommen hätte, so veränderte sie den 4. Augusti die Sprache, und gab vor, sie wäre eine gebohrne Gräfin von Ost-Frießland, und eine vermählte Gräfin von Manderscheid, und wäre lang um die verstorbene K. Anna gewesen, bath dabey fußfällig um Gnade. Auf ergangenen Bericht, meldete der Herzog von Jülich, daß auch dieses nicht wahr wäre: darauf sagte sie endlich in dem siebenden Examine den 20. August, daß sie Herzog Johannes III. zu Clev mit einer Nonne im Stifft Essen erzeugt hätte. Es war aber auch dieses falsch befunden, und endlich mit vieler Mühe und Kosten heraus gebracht, daß sie bey der Königin Anna Gürtel-Magd gewesen sey, welche an K. Heinrichen VIII. gehengt, und die meiste Ursache, zu den Wiederwillen mit der Königin gegeben hätte: daß sie nach ihrem Tode das Siegel und andere Kleinode entwendet, davon sie aber an andern Orten vieles verthan hatte. Man hat ihr darauf ein lang weiß Kleid

ange-

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
22. Stück den 1. Jun. 1740.

Gedächtnüß-Müntze, auf das dritte Jubel-Fest/ der hochberühmten hohen Schule, zu Erffurth, von A. 1692.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält in sechs Zeilen, folgende Aufschrifft: ACADEMIÆ. ERFFVRTENSI. CCC. ANNOS. FLORENTI. SACRVM. d. i. Der dreyhundert Jahr blühenden Universität zu Erffurth gewiedmet. Unten stehet des Müntz-Meisters Nahme, *C.hristian W.ermuth*.

Die andere Seite hat gleichfalls eine Aufschrifft in acht Zeilen, die also lautet: RECTORE. NICOLAO. DE. GOVVERNEVR. ABBATE. S. PETRI. REVERENDISS°.imo. ANNO. JVBILEO. M.DCXCII. d. i. Unter dem Rectorat des hochwürdigsten Nicolai von Gouverneur, Abt von St. Peter, im Jubel-Jahr 1692.

Die Randschrifft ist diese: INAVG.vrata AN.no M. CCC. XCII. RECTORE LVDOVICO MVLLERO ARNSTADIENSI. d. i. Eingeweihet im Jahr 1392. unter dem Rectorat Ludwig Müllers, von Arnstadt.

2. Historische Erklärung.

Erffurth, die vornehmste Stadt in Thüringen, rechnet nicht unter ihre geringsten Vorzüge, daß sie unter allen Städten Teutschlands die

Kriegs-Volck könte Engelland eben so gute Dienste leisten, als biß anhero Franckreich von demselben genossen hätte.

Herzog Joh. Friedrich ließ sich dieses gefallen; und befahl Aelmern nach Engelland zu reisen, um sich bey seinen Patronen zu erkundigen, wie die Sache geschickt einzufädeln wäre. Er muste deswegen lang; auf einen Bericht des Aelmers warten: endlich meldete derselbe dem Hof-Prediger Aurifabro, daß die K. Elisabeth gantz und gar keine Lust zum Heurathen bezeige, obschon die gantze Nation dieses sehr wünschte. Sie hätte zwar etliche Freyer. Der Ertz-Herzog Carl buhlte um sie. Es verlangte sie ferner der König von Schottland zur Ehe: so lägen auch die Schwedische Gesandten zu London, die grosses Geld aufwendeten, solche für dem Königl. Printz Erichen zu gewinnen: sie müsten aber alle sich mit zweiffelhaffter Hoffnung abspeisen lassen. Er wolle demnach nicht eben angerathen haben, daß man auch durch eine Gesandschafft dieses Heuraths-Geschäffte treiben liesse, und vergeblich Unkosten aufwendete, weil die Königin sich so dem Ehestand so abgeneigt bezeigte; jedoch könnte man durch Personen von höherer Würde und Ansehen sein Heil versuchen, vielleicht glückte es doch besser als man meinte. Herzog Joh. Friedrich wolte dieses Werck ohngeachtet der gemachten Schwierigkeit, doch nicht gäntzlich ersitzen lassen; sondern übersandte A. 1559. den 25. May Aelmern eine neue Anweisung, wie er sich hierinne ferner zu verhalten hätte: daß er erstlich der Königin dancken sollte, daß sie ihn durch ihren Gesandten, D. Christoph Montanum, auf dem jüngsten Reichstag zu Augspurg, ihre Gewogenheit und Freundschafft habe versichern lassen; Ferner solte er seine Freude derselben bezeugen, über ihre so glückl. angetretene Regierung, und ihr darzu Glück wünschen, auch bezeigen, daß er eifrigst verlangte mit ihr in eine genauere Vereinigung zu tretten. Wofern über den letzten Punct, die Königin eine deutlichere Erklärung verlangte, so solle dieses durch eine besondere Gesandtschafft geschehen, wann die Königin dazu Hoffnung machte. Hierauf wurden auch Volrad, Gr. von Mansfeld, und M. Frantz Burckard nach Engelland abgeschickt, mit der Königin ein genauers Freundschaffts- und Beystands-Bündnüß zu schliessen; worinne ihr, H. Friedrich, einige tausend Mann zu Roß und Fuß anboth, welche zu Hamburg oder Brehmen solten eingeschiffet werden, im Fall England feindl. angefallen würde: zugleich solten sie sich auch angelegen seyn lassen, in gröster Geheim um die Königin, für Herzog Johann Wilhelmen zu werben, und ehe dieses letztere richtig, in dem obigen Punckt weiter nichts schlüssen. Der Ausgang hat es gewiesen, daß diese Bemühung Herzog Joh. Friederichs gantz vergebens gewesen ist. Da hernach das Kayserl. Achts-Ungewitter auf ihm so starck loß stürmete, daß er auch gäntzl. davon zu Boden geschlagen ward, so hat man dieses damahlige seines Bruders wegen von ihm vorgenommene Heuraths-Geschäffte zu seinen grösten Ungimlpff gantz verkehrt, und ihn dabey für einen so einfältigen Prinzen ausgeschryen, dem man habe können eine leichtfertige Metze an statt der K. Elisabeth vorstellen. Grumbach würde sich auch schwerlich einem an Verstande so schwachen Fürsten zu seinem grösten Schutz-Herrn so zuversichtlich erkieset haben, mit dem er ein solches schändliches Possen-Spiel hätte treiben können.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
22. Stück den 1. Jun. 1740.

Gedächtnüß-Müntze, auf das dritte Jubel-Fest, der hochberühmten hohen Schule, zu Erffurth, von A. 1692.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält in sechs Zeilen, folgende Aufschrifft: ACADEMIÆ. ERFFVRTENSI. CCC. ANNOS. FLORENTI. SACRVM. d. i. Der dreyhundert Jahr blühenden Universität zu Erffurth gewiedmet. Unten stehet des Müntz-Meisters Nahme, *C.hristian W.ermuth.*

Die andere Seite hat gleichfalls eine Aufschrifft in acht Zeilen, die also lautet: RECTORE. NICOLAO. DE. GOVVERNEVR. ABBATE. S. PETRI. REVERENDISS°.imo. ANNO. JVBILEO. M.DCXCII. d. i. Unter dem Rectorat des hochwürdigsten Nicolai von Gouverneur, Abt von St. Peter, im Jubel-Jahr 1692.

Die Randschrifft ist diese: INAVG.vrata AN.no M. CCC. XCII. RECTORE LVDOVICO MVLLERO ARNSTADIENSI. d. i. Eingeweihet im Jahr 1392. unter dem Rectorat Ludwig Müllers, von Arnstadt.

2. Historische Erklärung.

Erffurth, die vornehmste Stadt in Thüringen, rechnet nicht unter ihre geringsten Vorzüge, daß sie unter allen Städten Teutschlands die

erste Universität in ihren Ring-Mauern gestifftet hat; zumahl, da selbige von einem solchen Alter ist, welches die meisten Universitäten in Teutschland übersteigt: und sich rühmen kan, daß sie durch eigene Gütigkeit ihrer Stiffter, und nicht von eingezognen Kirchen-Gütern errichtet worden ist; wiewohl selbige zur Zeit der Reformation zu nichts bessers haben können angewendet werden. Man muß sich aber auch in dem Alterthum dieser Universität, nicht allzuhoch versteigen, wie sich einige unterstanden, die einen von den drey Dagoberten für den Stiffter derselben angegeben, da wohl im Gegentheil, anderer Gründe zu geschweigen, höchstwahrscheinlich, daß keiner von denenselben in diese Gegend jemahls gekommen, da sie in Austrasien ihr Wesen gehabt haben. Noch weniger hat sie ihren Ursprung dem Untergang der Würtzburgischen zu dancken; obgleich zu Zeit der Unruhen unter dem kriegerischen Bischoff Gerhard von Würtzburg, um ihrer Sicherheit halben, die meisten Professores und Studenten, die neue Erffurthische Universität bezogen haben, die schon vor einigen Jahren war gegründet worden. Gewiß ist es, daß ihr Anfang im XIV. Jahrhundert zu suchen. Denn als A. 1378. Pabst Clemens VII. von den Frantzösischen Cardinälen zu Avignon erwehlt wurde, bath der Rath von Erffurth sich von demselben die Erlaubniß aus, eine Universität anzulegen, welche ihnen auch den 1. October selbiges Jahr in einem Breve ertheilt wurde; in welchem der Pabst sich gantz deutlich mercken läßt, daß er sich bloß deßwegen eine so grosse Stadt zur Freundin machte, damit er in Teutschland einen Anhang bekommen mögte: indem er sie zu Ende des Breve ermahnet, von Bartholomäo de Perugiano, der sich unter Kayserlichen Schutz, mit dem Nahmen Urban VI. zu Rom aufhielt, keine Befehle anzunehmen. Er ertheilte dabey dem Rath noch ein absonderliches Privilegium, welches am 16. Sept. datirt ist, in welchem ein Schreibfehler des Copisten seyn muß, weil der Pabst erst am 20. Sept. erwehlt worden, zumahl da das Original desselben im Tumult A. 1510. verlohren gegangen. Es konte aber dieses Privilegium den Erffurthern weniger als nichts helffen; denn sie musten sich vor den Zorn des Kaysers in acht nehmen, der den Pabst Clemens VII. durchaus nicht erkennen wolte, und durfften also seine Erlaubniß nicht zum Vorschein bringen: noch weniger sich sogleich an P. Urban VI. wenden, weil sie sich billig besorgten, er möchte von dem Privilegio Clementino Nachricht haben, und sich dadurch vor beleidiget halten. Sie bemühten sich also erst 1389. um die Vorsprache Churfürst Adolphs zu Mayntz, und des Legaten, Philipps, Bischoffs zu Ostia, durch welche sie auch von

besag-

besagten Pabste den 3. May selbiges Jahres, ein viel weitläufftiger Privilegium, zu Errichtung einer Universität, in allen Facultæten erhielten. Es verzögerte sich aber biß A. 1392. da erst alle vorgekehrte Anstalten zu Stande gekommen waren: worauf denn am Sonntag Misericordias Domini den 28. April, der erste Rector, Ludwig Müller, oder wie andere wollen, Johann Müllner von Arnstadt, von dem weiter nichts bekandt, als daß er Decretorum Baccalaureus gewesen, erwehlt worden ist; an welchem Tage auch ohne Zweifel die feyerliche Einweyhung vorgegangen seyn wird.

Pabst Urban VI hatte das Cancellariat der Universität, in obangeführter Bulle, dem Dechant der Stiffts-Kirche zu U. L. Frauen in Erffurth anvertrauet; dem schon in dem Privilegio Clementis auf allen Nothfall, wenn der Churfürst zu Mayntz, der zum Cantzler ernennet wurde, oder dessen Dom Capitel, sich dieses Amts nicht annehmen wolte, diese Stelle aufgetragen worden war. Jedoch fielen bald Mißhelligkeiten zwischen der Universität und dem Cantzler für; die verursachten, daß sich dieselbe bey P. Bonifacio IX. beklagte, und von selbigen eine Bulle unterm 5. Julii 1396. auswürckte, in welcher der Churfürst zu Mayntz, zum Cantzler der Universität bestellet wurde. Churfürst Johann kahm auch A. 1398. selbst nach Erffurth, und trat dieses ansehnliche Amt an: daher wegen der feyerlichen Cerimonien dabey, die falsche Sage entstanden, als ob dieser Churfürst die Universität gestifftet hätte. Dessen Nachfolger haben nachhero beständig, wegen Abwesenheit, ihre Procancellarios in Erffurth gehalten. A. 1632. aber, als gantz Thüringen in Schwedischer Gewalt war, und sich diese in Erffurth einquartiert hatten, zogen sie auch das Cantzellariat an sich; und da 1634. eine Promotion in der Theologie und Medicin vorfiel, muste der Rath von Schweden die Erlaubniß dazu erbitten: deßwegen denn der Reichs-Cantzler Ochsenstierna D. Hieronymum Brüknern zum Procancellario bestellte, dessen Vollmacht in Teutscher Sprache vom 11. Jan. 1634. noch vorhanden ist. Nach diesem hat sich Schweden dieses Amts nicht mehr angenommen, sondern vielmehr den Mayntzischen Procanzler in seinen Verrichtungen ungestört gelassen.

Die Universität hat ihre ältsten Statuten, die sie jetzo besitzt, A. 1447. bekommen; ob ich wohl nicht zweifle, daß sie schon bey ihrer Errichtung dergleichen erhalten hat, die aber verlohren gegangen: wie denn in der Vorrede dieser Statuten selbst stehet, daß da in den ersten Statuten vieles theils zu dunckel, theils zu überflüßig, theils auch zu wenig

gewesen, man solches hiemit verbessern wolte. Sie sind nicht im Nahmen des Raths, als des Stiffters der Universität, sondern im Nahmen des Rectoris & Universitatis Studii Erffurdiensis, publicirt worden, und in 15. rubricen eingetheilt: nach welchen zu letzt verschiedene Eydes-Formeln folgen. Weil sie aber auch nicht vollkommen waren, so trug A. 1565. der Rector der Universität, Helbichius, die Verbesserung derselben Matthias Dressern, Professori Philosophiæ, auf, der auch im August dieses Jahres damit fertig wurde: sie betragen in allen nur drey Bogen, da die alten wohl 10. in sich halten, und sind heut zu Tage auch nicht mehr gebräuchlich. Denn da, wie unten soll gedacht werden, der Rath mit Hülfe der Schweden, die Universität verbessern wolte, wurden abermahls neue Statuten verfertiget, und lediglich unter des Raths Nahmen promulgirt. Das Original dieser Statuten ist nicht mehr vorhanden, gleichwie auch diejenigen fehlen, welche die Universität in etwas verändert, muthmaßlich nach dem Prager Frieden aufgesetzt hat. Sie sind nachhero aber auch wieder abgeschafft worden. Im Jahr 1670. und 71. wurde unter D. Leichners Prorectorate ein Auszug aus denen unter Helbichio abgekürtzten Statuten verfertigt, um selbigen Jährlich öffentlich abzulesen: aus welchen die Summa Statutorum, die die Studiosi bey der Immatriculation bekommen, genommen ist. Bey diesem ist es geblieben: obgleich noch andere Statuten, die aber besondere Fälle betreffen, nachgehends gemacht worden.

Der Rector Magnificus wurde vorzeiten, nach dem ersten Statuto Jährlich zweymahl gewehlet, nehmlich am 1. May und 18. October biß A. 1469. der andere May an statt des ersten beliebet worden ist. Man fieng aber A. 1540. an nur einen Rectorem und zwar im Herbste, Jährlich zu erwehlen, welches aber A. 1657. wieder auf den 2. May verlegt worden, wobey es biß jetzo noch sein bleiben hat. Jede Facultæt ernennet aus ihren Mitteln nur eine Person, welche vier zusammen fünf andere wehlen, als vier Professores, und einen de Communi, oder von den Studiosis, dazu wechselsweise ein fremder und einheimischer genommen wird. Diesen Studiosum ernennet der Decanus Facultatis Philosophicæ; wenn dieses geschehen, nehmen diese neune noch drey Personen aus den obern Facultæten zu sich, weil die Philosophische schon drey Electores hat. Diese zwölfe erkiesen durch ein sonderbahres Loß drey Personen, von welchen der jüngste drey Subjecta vorschlägt, aus denen die beeden ältsten einen erwehlen müssen, wiedrigenfalls er die Macht hat, wo sie sich nicht vereinigen können, den Ausschlag zu geben. Der neue Rector muß

muß sich hierauf nach Hause begeben: die übrigen Electores behält der alte Rector bey sich zur Mahlzeit, nach welcher sich die letzten drey Wehler, zu dem neuen Rector verfügen, und die auf ihn gefallene Wahl andeuten. Solte er diese Würde nicht annehmen wollen, wie man denn viele dergleichen Exempel hat, muß er, nach dreyen Tagen Bedenckzeit, entweder in die Universitæts-Casse Sexagenas Grossorum, aut tres florenos Strafe geben, oder er wird von der Universität gäntzlich ausgeschlossen. Bey der Inauguration, so insgemein 8. Tage hernach erfolget, muß der neue Rector die sämtlichen Professores bey sich zu Gaste behalten; ob gleich nach den ersten Statuten nicht erlaubt ist, so viel Personen zu bitten, und vor jede überflüßige der neue Rector einen halben Gulden Strafe erlegen soll. In denen mittlern Zeiten hatte man aber auf dieses gute Gesetze so wenig acht, daß der neue Rector 12. 14. biß 24. Tische voll Gäste manchmahl hat einladen müssen: welches doch, wie gesagt, jetzo nur auf die Professores eingeschräncket ist. Dabey ist noch anzumercken, daß das Rectorat nicht nach den Facultæten, sondern nach der in den ersten Statuten vorgeschriebenen Wahl-Ordnung verändert wird, welches auch durch die Kayserliche Restitutions-Commission 1649. ist bekräfftiget worden. Dem Rectori wird ein Consilium Secretum von drey Beysitzern aus jeder Facultæt beygeordnet, dessen Gewalt sich sowohl auf die Bürgerlichen, als peinlichen Händel erstrecket. Es wird auch öffters der alte Rector jährlich bestättiget, davon die alten und neuen Zeiten vielfältige Beyspiele geben. Ubrigens ist es gantz falsch, als ob im Anfang des XVIten Jahrhunderts ein Scharfrichter in Erffurth Rector gewesen, wie solches Spangenberg in der Hennebergischen Chronick, *L. V. c.* 44. *ad a.* 1502. im Tag hinein geschrieben hat, und ihm der Jenische Professor Juris, D. Johann Volckmar Bechmann, unvorsichtiger Weise nachgeschrieben: gegen welche falsche Auflage, sich aber die Erffurtische Universität, in einer wohl aufgesetzten Lateinischen Schrifft A. 1672. durch den ICtum Johann Schmidelinn gründlich vertheidiget hat.

Die *Theologi*sche *Facultat*, die, wieder Crantzii Vorgeben, *in Vandalia Lib. IX. c.* 28. mit der Universität gleichen Ursprung hat, bestehet, wie gewöhnlich, aus dem Decano, der alle Jahre an 30. Sept. abgewechselt wird, und neun Professoribus. Ihre Statuten sind mit ihr gleiches Alters, und sie führet silberne Scepter, welche sie 1688. erhalten hat. P. Bonifacius IX. hat derselben vier Präbenden, zwo bey dem Stiffte B. M. V. und zwo bey dem Stiffte S. Severi zugetheilet. Das Facultæts-Siegel stellet den heil. Hieronymum vor. A. 1638. wurde sie unter dem

Schwedischen Schutze mit lauter Evangelischen Lehrern besetzet, und die Statuten darnach auch etwas weniges geändert: A. 1649. aber wurden wieder von der Kayserl. Restitutions-Commission Catholische Professores gesetzet, und ihnen das Decanat wieder eingeräumet; weil sie solches vor 1624. besessen hatten. Wobey es auch geblieben: ausser daß etliche Einwohner von Erffurth A. 1666. ein gewisses Geld, zu einer Evangelischen Lutherischen Professur, in der Theologie verwilligten. Diese Stelle wurde mit M. Andrea Poach, dem Seniore des Erffurthischen Ministerii besetzt, welches Recht auch noch von Chur Mayntz dem Stadt-Rath ist gelassen worden. Doch wird dieser Professor nicht zur Theologischen Facultæt gerechnet: sondern gebraucht sich zum Lesen und Disputiren des Auditorii Philosophici.

Die *Juristen*-*Facultat* bestehet aus einem Decano und vier Assessoribus, welcher ersterer Jährlich am 1. Junii abgewechselt wird. Ihre ersten Statuten sind 1408. die neusten aber im vorigen Seculo aufgesetzt worden. Anfangs waren nur 3. Professores Juris: Churfürst Johann Philipp aber, stifftete 1664. die vierdte, wozu noch 1684. die fünffte kahm. Das Facultæts-Siegel enthält das Bildnüß P. Gregorii M. A. 1717. errichtete Graf Philipp Wilhelm von Boineburg, Chur-Mayntzischer Statthalter in Erffurth, die Professionem Juris Publici & Historiarum Boineburgicam, wozu er 7000. Thaler Capital herschoß: welche Stelle auch hochgedachten Herren Grafens Frau Schwester Nachkommen, die Grafen von Schönborn, vergeben sollen. Anjetzo verwaltet noch diese Stelle rühmlich, der Herr Regierungs-Rath, Philippus Franciscus von Bellmont, von der ersten Stifftung an.

Die *Medicini*sche *Facultat* hat bey dem Decano vier Assessores, und hatte 1548. das Unglück, mit D. Georg Sturciade gäntzlich abzusterben. In dem Facultæts Siegel, ist der geflügelte Ochse des heil. Evangelisten Lucä, weil er ein Artzt soll gewesen seyn, zu sehen. Die Decanat-Würde wechselt jährlich am 17. Sept. um, und hat die Aufsicht über alles, was zur Artzney-Wissenschafft in Erffurth gehöret. Die allerersten Statuten sind nicht mehr vorhanden: die ältsten aber, welche die Facultæt besitzt, sind A. 1467. aufgesetzt, und 1670. vermehrt worden.

Die Pilosophische Facultæt hat jetzo sechs Professores. Das Decanat wird alle Jahre am 23. April verändert. Diese Facultæt führet gleichfalls zwey schwehre silberne Scepter, und im Siegel das Bild der hochgebenedeyeten Mutter Gottes. Die ältesten Statuten sind A. 1400. den 14. Sept. aufgesetzet und zuletzt 1676. verändert worden. Sie besaß ihre

ihre eigene Bibliothec, welche sie aber 1510. im Tumult verlohren hat: und die wenigen Uberbleibsel davon, sind in die Universitäts-Bibliothec gebracht worden. Der Decanus besorget die Haußhaltung der Universität, weil sich selbige weiland aus ihren eigenen Einkünfften besolden müssen: welches aber jetzo geändert, indem die JCti und Medici von der Chur-Mayntzischen Cammer, und also nur die Philosophi von eigenen Einkünfften die Besoldungen erhalten.

Die Universitæts-Bibliothec war A. 1510. in guten Zustande, da die Universität das Unglück hatte, daß sie in den öffters gedachten Tumult, zugleich mit verwüstet und zerstreuet wurde. Nach 182. Jahren aber erbarmte sich der damahlige Rector, Peter von Hartenfels, über sie, suchte den wenigen Rest der Bücher zusammen, ließ sie in ein Zimmer ordentlich setzen, schenckte ein grosses Theil von seiner Bibliothec dazu, und ermahnte seine Collegen, ein gleiches zu thun. Wodurch sie sich aber doch nicht völlig erhohlen konnte. Diesen Schaden hat aber in neuern Zeiten die Gnade obgedachten Herrn Grafens von Boineburg reichlich ersetzet: welcher seine ererbte vätterliche Bücher-Sammlung, nebst 3000. Thaler Capital, der Universität schenckte, die auch in einem absonderlichen Hause aufbehalten wird, und ihren eigenen Bibliothecarium hat.

Die Universität war von ihrer Stifftung her vielen gefährlichen Veränderungen unterworfen, die ihr bey nahe öffters den Garaus gemacht hätten. Der Anfang war ziemlich gut, indem unter dem ersten Rectore 523. Studenten sind eingeschrieben worden. Nach den Untergang der Prager Universität, wuchs Erffurth starck, weil A. 1409. sich bey nahe 500. Studiosi immatriculiren liessen. Dieser grosse Zulauf dauerte das gantze Jahrhundert hindurch, und hielten sich viele Grafen, ja gar auch Fürsten daselbst auf. Amplonius Ratingen de Fago, Kayser Sigismundi Leib-Medicus, der andere Rector, erbaute das Collegium Amplonianum, und schenckte der Universität seine Bibliothec, und die silbernen Scepter: und D. Henr. de Gerbstete B. M. V. Decanus, richtete das Collegium Juris Marianum auf; anderer milden Stifftungen in dieser vor die Universität so glücklichen Zeit zu geschweigen, welche noch glücklicher gewesen seyn würde, wann die Pest nicht 1406. 1417. und 1463. so sehr gewütet hätte, und das Collegium Marianum 1472. nicht abgebrandt wäre.

Im folgenden Jahrhundert gleich 1510. entstand der greuliche Tumult, welcher der Universität einen nicht zu verschmertzenden Schaden verursachte. An dem Kirchweihtage bey der St. Michaelis Gemeinde, besag-

besagten Jahrs, geriethen die Studenten und Stadt-Soldaten beym Truncke von den Worten, einander in die Haare. Es stunden aber die Handwercksbursche, zu welchen sich auch Bürger schlugen, den Soldaten bey, und jagten die Studenten in das grosse Collegium: aus welchem sich diese mit Steinen und Pistohl-schüssen vertheidigten. Die Burger hohlten darauf von Rathshofe, 2. Canonen, womit sie das Collegium beschossen. Die Studenten musten sich deswegen von hier wegbegeben, und entkahmen gröstentheils glücklich. Die Burger aber brachen die Thüren auf, und verderbten alles, was sie im Collegio antrafen: dabey alle Urkunden und die Bibliothec zu Grund giengen. Der Rath befahl zwar, alles geraubte wieder herbey zu schaffen: das wenigste aber kahm wieder zum Vorschein. A. 1521. stürmten die Studenten der Canonicorum B. M. Virginis und S. Severi Häuser, weil die Dechante dieser Stiffter diejenigen Canonicos, welche dem durch Erffurth reisenden Luther entgegen gegangen, aus den Stifftern gestossen hatten. In den kurtz darauf folgenden Jahren, gerieth die Universität in so grossen Verfall, daß jährlich kaum 20. Studiosi ankahmen, biß sie A. 1547. sich in etwas wieder erhohlte. Im folgenden Jahrhundert gieng es gleichfalls sehr schlechte her, wegen des 30. jährigen Krieges. A. 1631. kahm König Gustav Adolph von Schweden selbst nach Erffurth, und schlug die Einkünffte des reichen Regler-Closters zur Universität; welche am 10. Sept. öffentlich ein Fest, wegen ihrer Wiederherstellung, begieng, und nach des Königs Tode A. 1633. vom Cantzler Ochsenstierna, noch mehr verbessert wurde. Gleich nach dem Prager Frieden aber, wurden diese Schwedischen Anstalten von Chur-Mayntz gröstentheils geändert, und alles auf den alten Fuß gesetzt, welches auch 1649. durch die Kayserliche Restitutions-Commission geschahe. An denen darauf entstandenen Stadt-Unruhen hatte die Universität keinen Theil, und war auch deswegen von der Reichsacht ausgenommen: daher sich auch der grosse Churfürst zu Mayntz, Johann Philipp, ihrer möglichst annahm, der Professorum Besoldungen verbesserte, eine Reutbahne anlegte, und geschickte Meister zu den andern Exercitien bestellte. Die Universität begieng darauf A. 1692. ihr Jubilæum, nur mit einem Programmate, ohne alle angestellte Promotiones in den Facultæten, worauf diese Müntze geschlagen worden: die auch an den damahls erneuerten Universitæts-Sceptern zu sehen ist. Vid. Gudenus *in hist. Erffurt. L. II. c.* 18. Motschmann *in Erfordia literata Collect. I. Sect. I. &c.* Hagelgans *in orbe literato Germ. Europ. p.* 5.

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

23. Stück den 8. Jun. 1740.

Ein Niederländischer halber Real, des Römischen Königs, Maximilians I. von A. 1487.



I. Beschreibung desselben.

Die Vorder-Seite zeiget das geharnischte Brust-Bild, des mit einer geschlossenen Krone bedeckten Röm. Königs, Maximilians, biß am halben Leib, mit dem zweyköpffigten Reichs-Adler, auf der Brust, in der rechten das blosse Schwerd, und in der lincken den Reichs-Apffel haltend, mit der Umschrifft: CVSTODIAT. C'ATOR, (Creator) OI'M (Omnium) HVILE. (Vilem) SW. (Servum.) SW. (Suum.) 1487. d. i. Der Schöpffer aller Dinge, bewahre seinen geringen Knecht.

Die Ruck-Seite enthält die in einen Nahmens-Zug, in einander geschlungenen, und versetzten Buchstaben des Tittuls: MAXIMILIANVS. REX. ROMANORVM. zwischen den oben und unten befindlichen von Feuereisen, und Funcken von sich gebenden Feuersteinen, zusammen gesetzten Gliedern der Kette, des Ritter-Ordens des goldnen Blüeß; mit der

Umschrifft: DET. TIBI. I.n. T.er.RIS. V.ir.TVT.em. Z. (&) I.n. CEL.is. GLORIA.m. d. i. Er gebe dir auf Erden Tapfferkeit, und in Himmeln Herrlichkeit.

2. Historische Erklärung.

Es hat dieser Niederländische Real, in Gold, wie denn auch dergleichen Gepräge im Silber vorkommt, dieses besondere, daß weder Tittul noch Wappen auf demselben, wie sonsten in einem gewöhnlichen Müntz-Gepräge, zu sehen ist; sondern an beeder statt des Römischen Königs Maximilians I. verzogener Nahme, auf der Ruck-Seite erscheinet. Es führten die Flanderer, und insonderheit die Burger zu Gent, vor den daselbst versammleten Niederländischen Staaten, unter ihren Haupt-Beschwehrden gegen Maximilian, als Vermund seines Sohns, Philipps, an, daß er habe zu Brugg Geld unter dem Werth schlagen lassen, und gangbahr gemacht; welches mit seinen eignen Wappen, theils gar ohne Wappen und Nahmen, überhaupt aber ohne den Nahmen und Wappen des gebohrnen Landsherrns, des Printzen, seines Sohns, geprägt wäre. Dieser Real ist demnach ein Stücke von dergleichen Müntze, welche denen Flandrern so anstößig gewesen, und den von ihnen erregten Aufruhr mit veranlasset hat. Was aber Maximilian bewogen, ein so gantz besonders, und von der gemeinen Weise, mit Tittel und Wappen zu müntzen, abweichendes Gepräge zu gebrauchen, davon melden die Niederländischen Geschichtschreiber nichts. Ich glaube aber doch gewiß, daß derselbe damit kein anderes Absehen gehabt hat, als dadurch seine Müntze, noch mercklicher von der damahls so sehr verhasten Französischen Müntze zu unterscheiden. Die letzten aus dem Königl. Valesischen Geschlechte abgestammte Herzoge von Burgund, hatten sich in ihrem Müntz-Gepräge, wie der Augenschein zeiget, gäntzlich nach der Französischen Art gerichtet. Maximilian wolte dieses aus Haß gegen Franckreich abschaffen. Denn die Flandrer hinckten immer sehr starck auf die Französische Seite, und der König in Franckreich war unaufhörlich bemühet, einen Aufruhr nach dem andern unter ihnen gegen Maximilian zu erregen. Da er nun alles Vornehmen desselben in der Landes-Regierung, absonderlich das viele hinein gezogene Teutsche Kriegs-Volck, ihnen wiederwärtig zu machen trachtete; so muste auch die andere Gestalt des Müntz-Gepräges zu einen Vorwand dienen, für Maximilian einen Abscheu zu erwecken; da es doch weiter keinen Gebrechen hatte, als weil es was neues war; und die zu beständigen Mißvergnügen aufgehetzten Flandrer, daran tadel-

tadelten, daß nicht des jungen Burgundischen Hertzog Philipps, sondern seines Groß-Vatters und Vormunds Nahme sich auf demselben zeigte. Daß es aber im Gehalt auch zu gering gewesen sey, das bedarf einer genauern Untersuchung.

In der That machten auch diese gantze und halbe Realen, dazumahl in der Welt ein Aufsehen, weil sie ein Monogramma führeten, dergleichen sonst auf keiner Müntze in langer Zeit, war gesehen worden. Diese aus der Griechischen Sprache hergenommene Benennung, bedeutet seinem Ursprung und Zusammensetzung nach, nur einen eintzigen Buchstaben, oder einen eintzigen Zug mit der Schreib-Feder. Und ward dahero gebraucht vor ein Nahmens-Zeichen, welches als ein eintziger Buchstabe aussiehet; welchem aber alle übrige Buchstaben, woraus der Nahme bestehet, durch eine besondere Zusammenfügung und Vermischung gleichsam einverleibet sind. Wir Teutschen pflegen in unserer Sprache ein solches Nahmen-Zeichen, einen verzogenen, verschlungenen, oder verschrenckten Nahmen zu nennen: wiewohl doch bey uns ein verzogener Nahme, welchen man in Pettschafft, und auch zuweilen bey eiliger Nahmens-Unterschrifft, gebraucht, etwas noch anderes ist als ein Monogramma. Denn derselbe bestehet nur aus Anfangs-Buchstaben des Vor- und Zunahmens, von 2. 3. oder mehr Wörtern. Dieses aber enthält alle Buchstaben in sich, so zu einen Nahmen gehören. Es mangelt in unserer Sprache an einem Worte, damit man das Griechische Wort Monogramma geschickt übersetzen und ausdrücken könte, dieweil dergleichen Schreibart in dem alten Teutschland unbekant war.

Es hat das Wort Monogramma noch drey andere Bedeutungen. Erstlich heist es so viel, als einen Umriß eines Bildes, aus blossen Linien, ohne Schattirung, oder eine blosse Zeichnung von den ersten Strichen, ohne alle Farbe. Wann dahero Cicero von dem Epicuro schreibt *Lib. II. de Nat. Deor. c.* 23. Epicurus *monogrammos* deos & nihil agentes commentus est; so will er in verblümten Verstande so viel sagen: Epicurus hat nur gezeichnete, d. i. elende, und ohnmächtige Götter, die gar nichts thun, erdichtet. Fürs andere sagt der Medicus Cœlius Aurelianus *Lib. V. chronicar. passion. c.* 19. von einem sehr dürren und magern Menschen, er sey μονόγραμμος, er sey gleichsam, wie wir in Teutschen zu reden pflegen, nur ein Schatten von einem Menschen, der nur aus Haut und Knochen bestehe. Drittens beobachtet Dominicus Macer *in Hierolexico p.* 391. daß Monogrammus *in vita S. Syncletica virginis* von unver-

 stellten

stellten und offenhertzigen Reden gebraucht würde, wann darinne geschrieben stünde: Nam nudi sermones eorum & *monogrammi*. Meines Erachtens aber, bedeutet es Reden, die nicht aus vielen Worten bestehen.

So ferne Monogramma einen verschränckten Nahmens-Buchstaben-Zug bedeutet, so wird diejenige Figur, welche die zusammengesetzte beede Griechische Buchstaben X. und P. vorstellet, für das älteste Monogramma gehalten; dieweil solches auf einer Müntze eines Egyptischen Königes Ptolemæi, auf alten Römischen Lampen, auf den Halsbändern der aus der Flucht in ihren Dienst wieder zuruck gebrachten Knechte, und auf andern Heydnischen Haußgeräthe und Sachen, mehrmahls angetroffen wird: wie dieses aus den besten Antiquariis Joh. Burchard Mencke, in *Schediasmate de hoc Monogrammate ad Jo. Ciampinum* A. 1696. in 4. dargethan, und von dessen Bedeutung die Meinungen derselben angeführt hat.

Die Christen in den ersten Jahrhunderten haben eben diese, in eine solche Gestalt zusammengefügte beede Buchstaben, als ihr vornehmstes Kennzeichen gebraucht, und damit den Nahmen Christus vorgestellet. Nachdem vollends Kayser Constantin der grosse, aus einer Kriegs-List, vor der Schlacht mit dem Maxentio, vorgab: Es sey ihm in Gesichte eine Fahne, mit diesen Buchstaben, und der Beyschrifft: In diesem wirst du überwinden, erschienen, so werden dieselbe sehr häuffig, als ein Heils-Zeichen, mit grosser Verehrung gebraucht.

Alleine es fragt sich: ob man von diesem Monogrammate Christi Gelegenheit genommen habe, den Nahmen anderer Personen auch mit verzogenen Buchstaben vorzustellen? und wer denn dieses zuerst aufgebracht habe? Insgemein geht zwar die Meinung der Gelehrten dahin, daß nach der Zeit auch dieselben aufgekommen wären: alleine da schon Monogrammata, ob wohl in unvollkommener Gestalt, indem nicht alle Buchstaben, so in dem Wort selbst befindlich sind, darinne ausgedruckt sind, auf weit ältern Griechischen Städte- und Römischen Burgermeister- oder Familien-Müntzen vorkommen, und sonderzweifel des engen Raums wegen; so ist allerdings der Gebrauch der Monogrammatum von einem weit höhern Alterthum billig zu achten.

Unter den Kaysern haben Placidius, Valentinianus III. und Martianus im fünfften Seculo ein dergleichen Zeichen ihres Nahmens, auf ihre Müntzen gesetzet, welches etliche Griechische Kayser nachgethan haben.

Auch Privat-Personen führeten ihr Monogramma in Siegel-Ringen,

gen, wie aus zwo deutlichen Stellen zu sehen, 1.) des Alcimi Aviti ep. 78. die also lautet: Si quæris quid insculpendum sigillo? Signum *monogrammatis* mei per gyrum scripti nominis legatur indicio, und 2.) in des Symmachi *Lib. I. ep.* 12. Non minore sane cura cupio cognoscere, an omnes obsignatas sumpseris eo annulo, *quo nomen meum magis intelligi, quam legi promptum est.* Der im fünfften Seculo lebende Vir consularis Symmachus, schreibt seinem Bruder Flaviano, er solle zusehen, ob er alle seine Briefe mit dem Pettschafft besiegelt empfangen hätte, auf welchem sein Nahme mehr zu mercken oder zu kennen, als zu lesen wäre. Einige wollen auch noch diese nachfolgende Worte dahin ziehen, wann er ferner hinzusetzet: Nihil in conscientia latet, quod scriptorum cuniculis occulatur. Wenn ich aber die gleich vorhergehende Rede betrachte: Nihil autem fuisse, quod metuam publicari, decursis exemplaribus judicabis. Nec est ulla inter nos causa secreti. Aperto pectore officia pura miscemus; so kan ich obbemeldte Redensart, von den Pettschaffts-Monogrammate nicht auslegen. Sondern Symmachus schreibt: sein Bruder würde selbst urtheilen, wann er seine Briefe durchliese, daß nichts darinne befindlich wäre, weswegen er sich zu fürchten hätte, daß es kund würde. Sie hätten keine Heimlichkeiten einander zu schreiben. Sie schrieben einander offenhertzig, und wäre ihnen nichts bewust, das sie unter einer verborgenen Schrifft verstecken solten; zu welcher man besonders zu dem Ende, ausgedachte Zeichen gebrauchen müste.

Zu Constantinopel und Rom, setzte man ferner die Monogrammata derer Personen, die etwas aufführen liessen, in die Musivischen Gemählde, zu deren Andencken. Paulus Silentiarius *in descriptione Basilicæ S. Sophiæ L. II. v.* 516. meldet, daß an dieser prächtigen Kirche, die in einem Buchstaben zusammen gebrachten Nahmen, des K. Justinians und der Theodoræ wären zu sehen gewesen. Hrabanus Maurus thut, als wann er sonst kein Monogramma, als an einer Musivischen Wand, gesehen hätte, wann er de inuent. lingu. & not. ant. in Goldasti *Scriptor. Alem. T. II. P. I. p.* 67. schreibet: Litteræ *monogrammæ* scriptæ nonnullis in locis inveniuntur; ubi pictura cum museo in pariete imaginis, aut in velis, vel alicubi aliter facta fuerit, *unum characterem* pictores facere soliti sunt, quod *monogramma* dicitur.

Wir treffen auch die Monogrammata, auf den Müntzen der Fränckischen Könige und Kayser, aus dem Carolingischen Hause an; ingleichen an Gefässen. Der Autor *translationis S. Sebastiani cap. XIX.* gedenckt eines

nes schwehren goldnen Kelches, daran das Monogramma Caroli M. zu sehen gewesen, mit diesen Worten: Qui cum ad evangelium est, calicem aureum cum patina, patris sui magni Caroli monogrammate insignita, manibus propriis, inter legendum, ponderis ingentis tenuit, & cum oblatione sacranda eidem dicavit.

In Brieflichen Urkunden sind die Monogrammata bey Unterschrifften schon unter den Merovingischen Königen in Franckreich, üblich gewesen, wie der Autor *Vitæ S. Baboleni* bezeiget *n. XXI.* Sed & ipse rex Chlodovæus favens subscripsit, & *suo monogrammate* facto, annulo regio insigniri jussit, und auch ihre Diplomata beym Mabillon ausweisen; so gar auch die letzten mächtigen Majores Domus behielten in ihren Cantzeleyen diese Weise, welchen die Carolingische Könige hierinne nachfolgeten: dahero auch die Teutschen Könige und Kayser, lange Zeit Monogrammata gebrauchten. Dahero kommts, daß Monogramma öffters auch so viel bedeutet als eine Unterschrifft, wenn sie gleich nicht durch ein Königl. oder anderes Monogramma geschiehet; also schreibt Oddo *in vita S. Burchardi Ep. Wirzeb.* Facto itaque testamento *monogrammate* firmatur.

Die Monogrammata unserer Teutschen Könige und Kayser, sind von zweyerley Gestalt: einige sind Kreutzförmig, andere sehen viereckigt aus. Jene sind die ältesten, und aus dem Kreutz entstanden; welches alle diejenigen mit eigener Hand unter eine schrifftliche Urkunde setzen musten, welche ihren Nahmen selbst nicht schreiben konten: welcher von dem Notario, der die Schrifft aufgesetzt hatte, hernach hinzugethan wurde. Wir sehen dieses deutlich in einem Schenckungs-Briefe Hertzog Tassilonis in Bayern, in Hundii *metrop. Salisb. T. I. p.* 30. Ut nullus deinceps genitorum hominum, queat — ullo modo inquietare locum, — quod manu propria ut potui caracteres chirographi inchoando depinxi coram judicibus atque optimatibus meis, — † Signum manus meæ propriæ Tassilonis donante atque confirmante. Die Monogrammata K. Carls des Grossen, K. Carls des Dicken, K. Arnolphs und König Conrads I. sind alle ins Kreutz gesetzet. Hingegen die Monogrammata derer Ludwigen, Ottonen, Heinrichen, übrigen Conraden, Friedrichen, und aller ihrer Nachfolger haben eine Quadrat-Gestalt, und sind die Buchstaben durch quer- perpendicular- und schräg-Linien zusammen gehengt. Biß auf die Zeiten K. Ottens II. bestanden die Monogrammata nur aus den Nahmens-Buchstaben der Könige und Kayser. Dieser Kayser fieng aber nach seines Vatters Tod an, auch die Buchstaben

des

des Kayserl. Tittuls dem Monogrammati einzuverleiben, welches von einigen seiner Nachfolger, noch mit mehrern Zusätzen geschahe, welche hier ordentlich anzuführen zu weitläufftig wäre.

Da auf solche Weise, es recht eine künstliche und folglich beschwehrliche Sache war, ein Monogramma zu zeichnen, so ist dahero die Frage unter den Diplomatisten entstanden: ob dann die Könige und Kayser, solche haben selbst mit eigner Hand gemacht, oder ob solche die Notarii unter die Diplomata gesetzt? die meisten antworten hierauf: es sey hierbey der Unterschied zu machen, daß in welchen Diplomatibus ausdrücklich gesagt würde, der Kayser habe das Monogramma mit eigener Hand hinzugethan, so müsse man auch dafür halten, daß solches würcklich also geschehen sey. Denn so sagte ja K. Otto II. in einem Diplomate in Becmanns Anhält. Hist. *P. III. p.* 429. Hanc chartam *connexis etiam nominis nostri litteris, subtus quodam charactere per obliquum ducto*, more nostro, firmavimus, und K. Heinrich II. in einer Constitution in des Margarini *Bullarii Cassinen. T. II. Const.* 78. Nominis nostri *figuram propria manu* signantes inferius. Nichtweniger meldeten auch die besten Geschichtschreiber, daß einige alte Kayser eigenhändig die Privilegia und andere wichtige Urkunden, unterschrieben hätten. Theganus schreibt an drey Orten von K. Ludwigen dem Frommen, als p. 72. Jussit Princeps renovare omnia præcepta — & ecclesiis Dei ipse *manu propria* cum subscriptione ea roboravit und p. 73. 74. gebrauchte er eben diese Worte bey anderer Gelegenheit von demselben. Die Annales Bertiniani sagten ad A. 851. Lotharium, Ludovicum, Carolum propriorum nominum monogrammatibus pactum ad Marsnam confirmasse. Hingegen in den Diplomatibus, wo die Formul stünde: Signi nostri charactere firmari præcepimus, bey solchen hätten die Notarii die Feder angesetzet. Dem allen ohngeacht scheinet mir pur unmöglich zu seyn, daß sich die Könige und Kayser, hätten solche unsägliche Mühe geben sollen, ihre Monogrammata selbst abzuzirckeln. Die allermeisten konten nicht einmahl schreiben. Wer also nicht einmahl, nur einen Buchstaben machen kan, der kan noch weniger viele Buchstaben so zusammen setzen, und in einander schlingen. Ich werde demnach diesen Glauben nicht eher ändern, als biß mir ist gründlich dargethan worden, daß die Kayser haben die Feder führen können. Ja auch diejenigen Kayser, von denen ich versichert bin, daß sie haben schreiben können, als z. E. Ludovicus Pius, Otto III. Fridericus II. Carl IV. werden sich niemahls mit einer so mühsammen und verdrüßlichen Schreib-Art, wenn man nur ihre

kund-

kundbahre Gemüths-Eigenschafft in Erwegung ziehet, belästiget haben, zumahl wann man die Menge der Briefl. Urkunden zugleich betrachtet: ich halte vielmehr dafür, daß die Kayser einen Stempel von Holtz, oder Metall gehabt haben, in welchem das Monogramma oder ihr Handzeichen eingeschnitten gewesen, den sie entweder selbst majoris solennitatis gratia, und bey guter Muße darauf gedruckt haben, oder haben solches durch die Notarios thun lassen. Es heisset dahero in Diplomatibus ein solcher Stempel Typarium, Signaculum, Character, Signum. &c.

Nach dem Interregno werden die Monogrammata von Kayser zu Kayser, immer weniger, biß sie endlich mit K. Maximilian I. gar aufhören. Es ist sehr zu verwundern, daß unter der vorhandenen überaus grossen Menge derer Diplomatum, von dem über 53. Jahre regierenden K. Friedrich III. doch nur 6. Monogrammata desselben, in gedruckten Schrifften, können aufgebracht werden. Jedoch muß dasselbe in Ehren seyn gehalten worden, weil man es auch auf dieses Kaysers prächtiges Grabmahl eingehauen, und demselben eine hohe Stelle, nächst dem Kayserl. Wappen, eingeraumet hat.

Vom K. Maximilian I. trifft man nur ein eintziges Monogramma, in des Zyllesii *defens. Abb. S. Maximini P. III. n.* 61. *p.* 109. an. Dasjenige, womit ich in meiner Reichs-Historie den Periodum VII. p. 412. geendigt habe, ist eben daher auch genommen: alleine der Kupfferstecher ist aus Unachtsamkeit, von dem wahren Abriß desselben abgewichen, und hat bey der rechten Seite an das R. und A. das N. an das A. und M. angehängt, welches im Original davon abgesondert ist: wie diesen Fehler dahero Herr Gottfried Leonhard Baudiß, in *præparat. ad analyſ. Monogr. Impp. & Regg. Germ.* §. XXX. *p.* 42. gantz wohl beobachtet und erinnert hat. Warum aber dieser Truck einer Signatur, von welchem doch K. Maximilian auf dem Reichstag zu Constantz A. 1507. den Reichsständen angezeigt hatte, daß er solchen zu dem Ende hätte machen lassen, daß alle Briefe, zu Vermeidung der dritten falschen Hand, damit solten ausgefertiget werden, nicht öffters gebraucht worden ist, daß er biß dato nur auf den eintzigen Privilegio der Abtey St. Maximini von A. 1512. beym Zyllesio zu sehen gewesen ist, das bleibt unergründlich. Es sind mir mehr als ein hundert Diplomata authentica dieses Kaysers in verschiedenen Archiven unter die Hände gegangen, und darunter etliche von sehr wichtigen Innhalt, ingleichen mit einer anhangenden goldnen Bulle: ich habe aber niemahls das Monogramma dabey angetroffen. Das andere Monogramma, so mir von diesem Kayser zu Gesichte kommen ist, stehet auf diesem halben Niederländischen Real, welches gantz und gar keine Aehnlichkeit mit dem Zyllesianischen hat. Jedoch sieht es weit zierlicher aus, als dieses; dieweil der Grund-Buchstabe M. weit förmlicher gemacht ist. Die Reichs-Cantzley und die Niederländische Müntze, haben allen Ansehen nach, deswegen keine Correspondenz mit einander gepflogen. Vid. Eisenhart *de Jure Diplomat. Cap. IV.* §. 10. Cyprianus *in diſſ. de ſiglis Cap. IV.* Papebroch *in propylæo antiqu. P. I. c. IV, n.* 54. Mabillon *de re Diplomat. Lib. II. c. X.* §. 10. Abbas Gotwic. & Baudis *l. c.*

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
24. Stuck den 15. Junii 1740.

Eine rare Gedächtnüß-Müntze, von HENNING HOPFEN, der Rechten öffentlichen Lehrer, und Probst zu St. Marien in Erffurt, von A. 1570.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget dessen vorstehendes Brust-Bild, mit völligen Gesichte, im blossen Haupte, in einer oben aufgeschlagenen Pelz-Schaube, mit dem umstehenden Namen: HENNINGVS HOPFE LE. gum D. octor ET. PREPO. situs MA. riæ ERFF. urtensis. d. i. Henning Hopfe, der Rechten Doctor und Probst zu Marien in Erffurt.

Die andere Seite stellet dessen Wappen-Schild vor, in welchem eine Hopffen-Blume zu sehen, mit der Umschrifft: ANNO. DOMI.ni 1570. ÆTATIS. SVÆ. LXV. d. i. Im Jahr 1570. im 65. Jahr seines Alters.

2. Historische Erklärung.

Die löbliche hohe Schule zu Erffurt hat unter andern Vorzügen und Vortheilen sich auch dieses zu erfreuen, daß daselbst viele milde Stifftungen, zum Behuff armer Studenten, sind gemacht worden, wodurch viele geschickte Leute zum gemeinen Dienst sich empor geholffen ha-

ben, welche ohne dergleichen Beyhülffe sonst schwehrlich würden fortgekommen seyn.

Gegenwärtige Medaille erneuert das Andencken eines solchen Erfsurtischen Wohlthäters, und gütigen Beförderers der studirenden Jugend, Henning Hopffens; welche mir vom Herrn Joh. Christoph Oleario, hochverdienten Superintendenten und Pastore Primario zu Arnstadt, wie auch des Fürstl. Schwarzburgischen Consistorii Assessore, gütig ist mitgetheilt worden, dahero ich dieselbe in folgenden Antwort-Schreiben an denselben erläutert habe:

Pr. Pr.

Obschon Ew. HochEhrwürden dero gelehrte Feder, womit Sie uns die erste Einleitung zu den so nutzbahren Käntnüß und Gebrauch der alten teutschen Blech-Müntzen gegeben, und allen Liebhabern dieser sonst schlecht geachteten, und fast für unbrauchbar geachteten edlen Stücken des Teutschen Alterthums, die Augen geöffnet, auch sonst viele alte und neue Müntzen trefflich erläutert, und insonderheit, das werthe Schlegelische Müntz-Bibel-Werck durch ihren ansehnlichen Beytrag stattlich befördert, seit einiger Zeit, wegen löblicher Besorgung, weit wichtigerer Heil. Amts-Geschäfften, im Müntz-Wesen gäntzlich niedergelegt haben; so unterlassen sie doch nicht, das ihnen vormahls so angenehm gewesene Müntz-Studium, bey aller Gelegenheit zu befördern: und habe ich insonderheit hieraus Ew. HochEhrwürden, mir erwiesene vielfältige Gütigkeit grosse Ursache zu rühmen. Nur letzthin haben Ew. HochEhrwürden durch freundliche Ubersendung der Medaille von Henning Hopffen, mich zu einem neuen Danck, um so mehr verbindlich gemacht, je angenehmer mir dieselbe zu sehen gewesen; da ich nicht nur vorhero gar keine Kundschafft davon gehabt habe, sondern auch das Gedächtnüß solcher Personen sehr werth achte, welche mit dem von GOtt ihnen verliehenen reichen Seegen an zeitlichen Güttern, viel gutes gestifftet, und armen Studirenden fortgeholffen haben.

Ich bin der von Ew. HochEhrwürden, dabey angezeigten Spur fleissig nachgegangen, und habe so viel von Henning Hopffen endlich in Erfahrung gebracht, daß er von Gandersheim gebürtig gewesen. Dieweil der Revers der Medaille meldet, daß er A. 1570. fünff und sechzig Jahr alt gewesen, so muß er A. 1505. gebohren seyn. Von seinen Auffkommen und Beförderung habe ich nirgends eine Nachricht antreffen können. Nach des Motschmanns Bericht in *Catalogo Rector. Erfurt, in Erffordia Literata III.* Saml. *Sect. I. p.* 368. ist er schon als Canonicus und Ædilis B. M. V. A. 1546. das erstemahl, und A. 1556. zum andernmahl, da

da er Præpositus in ermeldtem Stifft gewesen, zum Rector der Universität zu Erffurth erwählet, und A. 1557. in dieser Würde confirmiret worden.

Auf der Medaille stehet deutlich, daß er Legum Doctor gewesen ist. Conring *de Orig. Jur. Germ. Cap. XXXI. p. 192. & Cap. XXXII. p. 198.* eignet der Universität Erffurth die Ehre zu, daß auf selbiger das Jus Civile Romanum, zuerst in Teutschland sey öffentlich gelehrt worden; welches der Pabst keiner andern Universität vorher verstattet habe. Nun ist es zwar allerdings an dem, daß so wohl P. Clemens VII. in seinem Stifftungs-Brief gedachter Universität A. 1378. sagt: Concedimus ut in eodem oppido de cætero sit studium generale, illudque perpetuis futuris temporibus in eo vigeat in Grammatica, Logica, & Philosophia, nec non in Juribus Canonico & *civili*, & etiam in Medicina, & qualibet alia facultate: als auch P. Urban VI. diese Freyheit in seinem Privilegio von A. 1389. mit folgenden Worten wiederhohlet: Dictis oppidanis de specialis donis gratiæ concedimus, ut in eorum oppido de cœtero sit studium generale, illudque perpetuis futuris temporibus in sacra theologia, nec non *in Canonico & civili juribus*, ac etiam in Medicina, Philosophia, & qualibet alia licita facultate vigeat. Alleine P. Urban V. hat dieses auch A. 1364. der Universität zu Cracau, und A. 1365. der Universität zu Wien zugestanden, wie aus den Privilegien derselben in Raynaldi *annal. ecclesiast. T. XVI. ad A.* 1364. Lambecii *Comment. de Bibliotheca Cæs. Vindob. Lib. II. c. 5. p.* 85. und Steyereri *Comment. de Alberto II. D. Austria in addit. ad Cap. III. p.* 410. zu ersehen ist. Es muß die Römische Rechts-Gelahrheit schon zuvor im Reiche sehr getrieben worden seyn; Denn es meldet der Autor æqualis *gestor. Balduini Archiep. Trevir. Lib. I. c.* 21. daß schon unter den Hoffs-Suppen-Schluckern, bey K. Heinrichen VII. die Legisten in der grossen Anzahl anderer, vieler gelehrten Männer, welche der Kayser dahin gezogen hatte, oben auf geschwommen haben, *Legistas* etiam, lauten seine Worte, Canonistas, Physicos, Artistas, Philosophos, Capellanos, Clericos, laicos etiam multos, milites, nobiles domicellos, aliosque ministeriales, numero multum valde multiplicatos in suo ministerio deputatos, decenter sustentavit. Ohngeacht aber nun der Pabst Erlaubnüß gab zu Cracau und zu Wien, studia generalia anzurichten und zu eröffnen; so nahm er doch hiervon die theologische Facultät ausdrücklich aus. Im Cracauischen Privilegio stehet: Ordinamus, ut in dicta civitate Cracoviensi de cetero sit studium generale illudque perpetuis temporibus inibi vigeat, tam juris canonici quam civilis,

quam alia qualibet scientia, *praterquam in theologica facultate.* Und in dem Wienerischen lautet es: Ordinamus, ut in dicta villa de cetero sit studium generale, illudque perpetuis temporibus inibi vigeat, tam in juris canonici quam civilis, quam alia qualibet licita, *preterquam theologica*, facultate. Der P. Steyerer kan l. c. p. 428. die Ursache nicht ergründen, warum der Pabst die theologische Facultät verweigert habe, und schreibt: nec, cur Pontifex theologiam exceperit, causam reddere facile est, nisi dicamus: Pontifices etiam alias solitos fuisse ea exceptione primam studiorum generalium concessionem restringere. Er berufft sich darauf auf das Exempel der Cracauischen Universität, und hält, die deswegen vom Haselbachen *in hist. Austr. Lib. III. p.* 273. angegebene Ursache für unzulänglich, daß nehmlich die Prager-Universität, hierinnen einen Vorzug behalten möchte, welcher der Pabst die theologische Facultät zugestanden hatte; wie Balbinus in *Epitomes rer. Bohem. Lib. III. cap. XXI. p.* 359. auch folgendermassen meldet: Anno 1347. Academia & Universitas studiorum a Carolo IV. Pragæ fundatur. Certum est, theologicas etiam scientias præter Jurisprudentiam ac Medicinam institutas, quod plurimis aliis Academiis constat paulo post fuisse a Pontificibus negatum. Der scharffsichtige Albertus Krantzius eröffnet uns aber hierinnen die Augen, wann er mit folgenden Beysatz in *Vandalia Lib. IX. p.* 28. von der Stifftung der Erffurtischen Universität meldet: Gymnasium sive Paladium, seu publicam dixeris Academiam tum firmatur in Erphordia, urbe Turingiæ præcipua, & per IX. Bonifacium privilegio Theologiæ facultatis adornatur, quum antea aliquamdiu sine illa substitisset, *quod vererentur Pontifices hæresium novorum pullulare venena.* Der Pabst besorgte sich, die öffentlichen Lehrer auf Universitäten würden sich das Maul nicht so binden lassen, als wie die Mönche in den Closter-Schulen; welchen durch das strenge Gelübde des Gehorsams, ein Beiß-Korb angelegt war, sondern die gräßlichen Irrthümer in der scholastischen Theologie, als Magistri in sacra pagina entdecken: dahero hielte er mit Verleihung der theologischen Facultät, an die Universitäten so lange zurücke, als es nur immer seyn konnte, damit die H. Schrifft fein lange unter der Banck versteckt liegen bliebe, und den Leuten nicht sogleich die Schuppen von Augen fallen möchten; dieweil er zum Voraus sahe, daß man alsdann, wann die hellen Strahlen des göttlichen Wortes den Verstand der Menschen erleuchten würden, die schwachen Stützen des päbstlichen Stuhls, und die leimerne Hütte der scholastischen Theologie, mit gantz andern Augen ansehen würde. Der sonst in theologischen Sachen auch wohl erfahr-

erfahrne Conring, wischet in seinen Antiquitatibus Academicis über diese Materie hin, und hat nicht erwogen, wie schwehr die Päbste daran gekommen, daß sie auch die theologische Facultät auf Universitäten eingeführet haben; weil sie wohl wusten, daß Professores auf Universitäten nicht serva pecora bleiben, sondern auch von ihren weltlichen Nutritoribus dependiren würden, die nicht stets mit ihnen in guten Vernehmen und Freundschafft lebten: dahero sie sich allerhand Ungemachs befahreten. Wie dann es auch der Ausgang erwiesen, daß der gewaltige Angriff des Pabstthums, von einem hertzhafften Professore theologiæ zu Wittenberg erfolgt ist, dessen angebrachte starcke Verwundung in Ewigkeit nicht wird können geheilet werden.

Aber Ew. HochEhrwürden vergeben mir, daß ich ihnen von diesem bey der erstern Errichtung der Universitäten, gebrauchten Arcano dominationis papalis, das sie vorlängst am besten kennen, so viel vorgeschwatzt, und damit mich zu weit von unsern wackern Legisten, Henning Hopffen verlohren habe. Es waren in vorigen Zeiten auf der Universität zu Erffurth, nur drey Professores Juris; deren zween das Jus Canonicum, und einer das Jus Civile erklärte, wie aus den Statutis dieser Facultät Rubrica VII. zu ersehen; Primo quod sit unus ordinarius, qui de mane legat in decretalibus; item quod alius Doctor vel Licentiatus, qui legat nova jura in vesperis; item tertius Doctor, qui decretum legat horis competentibus. Ob gleich das Jus Civile in seiner Verfassung älter ist, als das Jus Canonicum; so hat man es doch um deswillen das neue Recht genennet, weil es der Pabst später auf Universitäten vorzutragen erlaubet hat. Ew. HochEhrwürden vernehmen davon diese Donner-Stimme P. Honorii III. *cap. sup. specula tit. de privil.* Firmiter interdicimus & districtius inhibemus, ne Parisiis, vel in civitatibus in aliis locis vicinis, quisquam docere, vel audire Jus Civile præsumat; & qui contra fecerit, non solum a causarum patrocinio excludatur, verum etiam per episcopum loci excommunicationis vinculo innodetur. Nachdem aber mildert sich der Haß des Pabsts gegen das Jus Civile, weil er solches nicht unterdrücken konnte; und vergönnte auch seinen Clericis, daß sie sich auf beeden Sätteln zu reiten geschickt machten: dahero auch Heinrich Hopffe, als ein Canonicus B. M. V. gar wohl einen Legum Doctorem abgeben konnte.

Es hatte P. Bonifacius IX. zum besten der Professorum verordnet, daß vier Canonicat-Stellen, nehmlich zwey bey dem Stifft B. M. V. und zwey bey dem Stifft S. Severi zu Erffurth, nebst den darzu gehörigen Renten, allezeit mit Doctoribus entweder in Theologia, oder in

Jure Canonico, bestellet werden sollten, hatte dieselben auch A. 1396. dahin privilegirt, ut ad solutionem aliquam statutorum & consuetudinum prætextu Capitulis seu Canonicis dictarum ecclesiarum faciendam non teneantur, &, nihilominus propter profectus publicos, quos exinde venturos esse sperandum, ut quique in legendo vel studendo in studio universali legitime occupantur, hujusmodi quotidianas distributiones, aliaque emolumenta, quæcunque canonicatuum & præbendarum, cum ea integritate perinde libere percipere valeant, cum qua illos exciperent, si singulis horis hujusmodi personaliter interessent. Diese letztere Freyheit war auch billig. Denn die Professores konten nicht zu gleicher Zeit in dem Chor, und auf dem Catheder stehen. Daselbst gab es genug Leute, die sie vertretten konnten, hier aber mangelte es daran. Gleiche Gütigkeit erwieß auch P. Urban V. universis Doctoribus, Magistris & Scholaribus studii Wiennensis: jedoch noch mit einer Restriction, ut singuli in loco Wiennensi Pataviensis Diœcesis literarum studio insistendo, fructus, reditus, & proventus suorum beneficiorum ecclesiasticorum, etiamsi dignitates, personatus, & officia existant, & curam habeant animarum: dummodo in cathedralibus post pontificales majores, & in collegiatis ecclesiis principales dignitates huiusmodi non existant, cum ea integritate usque ad quinquennium a data presentium computandum, cotidianis distributionibus duntaxat exceptis, percipere libere valeant: cum qua illos perceperint, in quibus beneficia ipsa fuerint, personaliter residerent. Eine solche Erffurtische Universitäts-Präbende, besaß aber unser Hopffe nicht; denn er war weder Magister in sacra pagina, noch Doctor Canonum; sondern er hatte sein Canonicat bey dem Stifft B. M. V. sonst auf andere canonische Art erlanget. Er wird zwar von den Erffurthischen Universitäts-Scribenten, so offt, als er angeführt, allemahl Magister genennet, welcher Name vormahls auch den Doctoribus Theologiæ gegeben ward; dieweil er aber nicht in dem Verzeichnüß dererjenigen stehet, welche seit der Stifftung der Academie die Doctor-Würde in der Theologie erlanget haben, so ist er nur Magister in artibus gewesen. Er hat diese Magister-Würde so werth gehalten, daß er seine 2. Stipendiaten auch obligirt hat, solche anzunehmen. Der Extract aus der Fundation seiner 2. Stipendien, lautet aus dem bey dem Stadt-Rath zu Erffurth befindlichen Fundations-Buch also:

1) Soll ein jeglicher Knabe, ehe er nominirt wird, 15. Jahr alt, und von frommen Eltern, ehrlich gebohren, auch fromm, ehrlich und züchtig seyn.

2) Soll

2) Soll ein jeglicher die Præcepta Grammatices inne haben, und sonderlich in den Declinationibus, Conjugationibus und Syntaxi ziemlicher massen unterrichtet seyn.

3) Wann beyde, wie vor bemeldet, also qualificirt und geschickt; alsdann sollen beyde auf 7. Jahr von denen 2. stipendiis auf der Universität zu Erffurth studiren, auf vorher gehende Præsentation bey dieser Fundation admittiret, und angenommen werden: doch daß ein jeglicher in 2. oder 3. Jahren in Baccalaureum Artium promovire; in dem 7. Jahr aber soll sich ein jeder bedencken, ob er sich ad Facultatem Theologicam, Juridicam, oder Medicam, welches ihm frey stehen soll, begeben wolle, damit diese Stifftung nicht vergeblich, oder unfruchtbar bey ihm möge geordnet seyn, und zu solchen ihren Studiis soll ein jeglicher jährlich 30. fl. Müntz, jeden Gulden zu 21. Fürsten Schneeberger, gerechnet, halb auf Michaelis, und die andere Helffte auf folgende Walpurgis, ohne allen Abzug und Auffenthalt, bey der Facultät allhier in Erffurth zu gewarten, und zu fodern haben.

4) Da aber einer, oder alle beyde Stipendiaten in den drey Jahren in Baccalaureum nicht promoviren würde, soll der eine, oder alle beyde; derer Stipendien verlustig seyn, und wenn einer oder alle beyde also in den 3 Jahren promoviret, und in nachfolgenden 3. Jahren in Magistrum nicht promoviren würden, soll der eine oder alle beyde alsobald der Stipendien verlustig seyn, und soll das siebende Jahr nicht nachgegeben werden. Desgleichen will ich auch, da sich einer, oder alle beyde mittlerzeit in ihren Studiis mit Lectionibus, Disputationibus, Repetitionibus Lectionum, und was dem anhängig, in täglicher Ubung nicht fleissig erhalten und nachsetzen würde, sondern das Geld von denen Stipendien, unnützlich mit Fressen und Sauffen, Spielen, und andern unzüchtigen Händeln, wie das Nahmen haben möchte, umbringen und verthun würde, alsobald seines Stipendii verlustig seyn: er würde denn genugsame Versicherung thun, daß er sich bessern wollte, und in solcher Zusage der Besserung auch verharren ꝛc. Geschehen zu Erffurth den 22. Decembr. A. 1572.

Fundator
Henning Hopffe,
Doct. Præpositus
& Canonicus Senior B.M.V.

Rector
Ambrosius Schurerius,
I. V. D.

Decanus Facultat. Artium
M. Gotfredus Bergmann.

Man

Man hat dahero unter sein Bildnus dieses Elogium gesetzet:

Sic frontem, nares, oculos ac ora ferebat
HENNINGIVS Musas HOPFFIVS ære juvans.
Perpetua erexit quoniam stipendia bina
Ipsi perpetuus talis habetur honos.

Obgedachter Lönneisen, gedenckt dieser Stifftung mit diesen Worten: p.40. Hic reverendus Dn. *M. Henningus Hopffe*, unicus studiosorum omnium, supra quam dici potest, Mecœnas paratissimus, præsidiumque certissimum, duo stipendia annua sexaginta florenos continentia pro duobus studiosis in testamento legavit A. 1572. Ferner rühmt er von ihm auch p. 42. daß er einen grossen Beytrag zur Verbesserung und Auszierung des Auditorii in majori Collegio gethan habe, worinne die Promotiones angestellet werden: Dn. Hartmannus Mack, schreibt er, una cum aliis quibusdam honestis & literarum studiis unice faventibus viris, nempe *Dn. M. Henningio Hopffe* &c. &c. Auditorium in majori Collegio promotionibus publicis destinatum fenestrarum laquearibus lapideis ornavit atque condecoravit A. 1549. & 50. Dessen Wohlthätigkeit gegen die Gelehrten, preiset auch Joh. Rangt, in der an denselben gestellten Dedication seiner aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzten, und A. 1561. herausgegebenen Oration des Æschynis in Ctesiphontem contra Demosthenem.

Er liegt im Dom zu Erffurth vor dem Pfarr-Altar begraben, und ist sein Grab mit einer aus Ertzt gegossenen Platte bedeckt, auf welcher sein Bildnüß in Lebens-Grösse mit folgender Umschrifft noch zu sehen ist:

Anno 1573. die vero 14. Mensis Decemb. obiit reverend. ac eximius D. MS. HENNINGVS HOPFF. de Gandersheim I. Doct. Præposit. ac Senior Canonicus hujus eccliæ. A. R. I. PA. d. i. *Anima requiescat in pace*.

An den vier Ecken stehen die Insignia der vier Evangelisten, und zum Füssen, inwendig sein Wappen; welches aber nicht wie hier auf der Medaille nur eine Hopffen-Traube, sondern eine gantz in die Höhe steigende Hopffen-Rancke, mit fünff Hopffen-Trauben vorstellet.

Können Ew. HochEhrwürden noch genauere Nachricht von diesem grossen Studenten-Freunde einziehen; so will um deren freundliche Communication, dieselben dienstlich ersucht haben, und mich befleissigen, andere Gefälligkeiten zu erweisen, als der ich mit vieler

Hochachtung verharre 2c.

❧ (❧

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
25. Stück den 22. Junii 1740.

Ein Thaler, Anshelm Casimirs, Ertz-Bischoffs und Churfürstens zu Mayntz.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget desselben Brust-Bild im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, im blossen Haupte, mit langen Haaren, in einen Uberschlag, und mit Spitzen bebrämten Kleide, mit der Umschrifft: ANSELMVS. CASIMIRVS. D. G. ARCHIEPI.scopus.

Die andere Seite enthält den völligen Wappen-Schild, von vier Feldern, bedeckt mit drey Helmen. Im 1. und 4. Feld ist das schon offt beschriebene Churfürstl. Mayntzische Wappen, im 2. und 3. drey neben einander nach der quer des Schildes stehende, von silber und schwartz quer getheilte spitzige Rauten, mit verwechselten Farben, als das Wappen der Wambold von Umstadt, aus welchem Geschlechte der Churfürst entsprossen ist. Der mittelste Helm ist der Ertz-Bischöffl. der zur rechten der Mayntzische, und der zur lincken mit den weissen Bracken-Kopf,

schwartzen abhangenden Ohrlappen, und goldnen Hals-Band mit dem Rinck, der Wamboldische. Die Umschrifft ist: MOG. S. ROM. IMP. PER. GER. ARG. CA. P. E.

2. Historische Erklärung.

Dieser Churfürst hat den ungemeinen Ruhm davon getragen, daß er ein Wunder der Teutschen Redlichkeit und Treue, ein Cicero des Teutschen Reichs, und ein Nestor des Churfürstlichen Collegii gewesen ist. Er war aus einer der ältesten und ansehnlichsten Familie, unter der Reichsfreyen unmittelbahren Reichs-Ritterschafft entsprossen. Rudolfus dictus Wambold, Miles de Omenstatt hat cum Uxore sua Judta, ob amorem dilectæ filiæ suæ A. 1279, besage des noch vorhandenen Schenckungs-Briefes, dem Convent der Kirche in Padenshusen, einige Güter in Carben eingeraumet. Unter des Churfürstens Anherren starb A. 1467. Johann Wambold von Umstadt, als Chur-Pfältzischer Rath und Amtmann zu Otzberg. Dessen Sohn Philipp, brachte sein Leben in Burgundischen Kriegs-Diensten zu, und ward dahero nur der Brabanter genennet. Unter dessen vielen Söhnen, ward Philipp A. 1483. Dom-Herr zu Mayntz, trat aber hernach aus dem geistlichen in weltlichen Stand, und starb als Chur-Pfältzischer Statthalter zu Amberg und Ober-Hofmeister A. 1536. Die Gnade des Chur-Hauses Pfaltz, erbte auf seinen Sohn Wolff fort, welcher bey vier Churfürsten geheimer Rath, Hofmeister und Amtmann war, und A. 1578. den 30. Febr. starb. Dessen fünf Söhne, brachten sich durch ihre Geschicklichkeit und gute Eigenschafften am Heidelbergischen, Würtzburgischen, und Zweybrückischen Hofe in die Höhe. Der älteste darunter Eberhard, hatte von den Studien das Hauptwerck gemacht, und ward dahero erstlich Chur-Pfältzischer, dann Kayserl. Rath, und Cammer-Gerichts Beysitzer zu Speyer A. 1578, zuletzt A. 1588. Reichs-Hofrath. Er war gebohren A. 1546. den 16. May, und starb zu Wien A. 1609. Von seiner ersten Gemahlin, Anna von Reiffenberg, hat er den eintzigen Sohn, Anselm Casimirn, welcher A. 1582. den 30. Nov. gebohren war.

Derselbe artete dem Vatter in der Neigung zur Gelehrsamkeit nach, und brachte dahero etliche Jahre, auf den hohen Schulen zu Würtzburg, Prag, Mayntz, und in dem Collegio Romano zu. Er trat in dem geistl. Stand zu erst als Canonicus zu St. Victor, und zu St. Alban in Mayntz, wo er auch Scholasticus wurde; A. 1596. schwuhr er in dem Dom-Capitul daselbst auf. A. 1607. machte ihn der zu den in Mühlhausen gehaltenen Churfürsten-Tag, sich begebende Churfürst Georg Friedrich, zu Mayntz

Mayntz zum Statthalter. A. 1629. den 3. April erhielte er die Dom-Scholasterey, und ward auch den 6. Aug. selbigen Jahrs zu jetztgedachten Churfürstens Nachfolger, im Ertzstifft Mayntz, im 47. Jahr des Alters einhellig erwehlet.

Er ließ durch den abgeschickten, Joh. Reinhard Ziegler Soc. Jesu. beym P. Urban VIII. um die Confirmation und das Pallium, wie auch um einige Verminderung der gewöhnlichen grossen Tax, anhalten. Das erstere Suchen ward ihm ohne alle Schwierigkeit gewähret, wobey ihm der Pabst in der schrifftl. Antwort das Elogium machte: quod ei Archiepiscopalem Moguntinæ ecclesiæ principatum quæsiuerit virtus, educata in Romæ sanctuario lacte pietatis, & quod communis hujus patriæ decora augens non minus fere laudibus coronaretur, quam infulis: ferner quod prudentia pollens, & pietate præcipuus ea semper consilia strueret, quibus cælestis autoritas & popularis salus muniatur. Wegen der letztern Bitte aber bekahm er, ob plane inopportunam ærarii papalis inopiam, eine abschlägliche Antwort.

Seine Regierung fiel in die hefftigste Teutsche Kriegs-Unruhe. Er verfügte sich dahero in Person, auf den vom K. Ferdinand II. A. 1630. zu Regenspurg gehaltenen Churfürstl. Collegial-Tag; und half auf selbigen die Abdanckung des Hertzogs von Friedland, wegen der häuffig eingelauffenen Klagen über seine so sehr mißbrauchte Gewalt, und die Verminderung des dem Reiche zur grösten Last gereichenden Kayserl. Kriegs-Volcks, befördern. Auf das von der Evangel. Fürsten und Stände Abgesandten, wegen der Execution des Kayserl. Restitutions-Edicts, ihm und den andern Catholischen Churfürsten, damahls übergebene Memorial erklärte er sich, daß sie sich zwar weder über die Substantialia des Religions Edicts, noch über den Religions-Frieden, in einige Disputation einlassen, noch auch zu Aufrichtung eines neuen Religions-Friedens verstehen könten: jedoch, damit man ihr zu Fried und Einigkeit geneigtes Gemüth verspüren möge, so wäre ihnen nicht zu wieder, daß über die Ratione Executionis vor benenneten Edicts geklagte Excesse, gütliche Handlung gepflogen würde: wären auch erbietig, es dahin zu bringen, daß von Dato an biß zu Ende des Monats Februarii künfftigen Jahrs 1631. mit fernerer Execution gedachten Kayserl. Edicts inne gehalten würde.

Er beschickte hierauf auch den auf den 3. Augusti A. 1631. zu Franckfurth angesetzten Compositions-Tag; welcher sich aber nach der ersten Leipziger Schlacht, wegen des schleunigen Aufbruchs der Catholischen

Gesandten, auf erschollene Annäherung des Schwedischen Kriegs-Volcks, den 4. October fruchtloß zerschlug: zumahl da auch schlechte Hofnung zu einen Vergleich um deswillen dabey angeschienen, dieweil der den 7. Sept. geschehene Vortrag dahin lautete: man wolte vernehmen, was die Augsp. Confeßions-Verwandte, für dem Kayserl. Religions Edict nicht wiedrige Compositions-Mittel vorschlagen würden.

Dem Kayser rieth er durch gründliche Vorstellungen, mit den getreuen, nützlichen und heroischen Churfürsten zu Sachsen glimpflich zu verfahren, und dessen sonst jederzeit Oesterreichisch gesinnet gewesenes Gemüthe, durch strenge Vollziehung des Restitutions-Edicts von sich nicht abwendig zu machen: damit derselbe nicht genöthiget würde, auf die Schwedische Seite zu treten. Ein gleiches thaten auch die Churfürsten von Cölln und Bayern. Derselbe wurde aber doch durch Tyllischen Einfall dergestalt vergewaltiget, daß er sich endlich, wegen der zugefügten Kriegs-Trangsaale nothgedungen, nach Schwedischer Hülffe umsehen muste.

Den ersten feindlichen Anfall, beym herbeyrucken des Königes in Schweden, musten die Churfürstl. Lande, von Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel, dem allerersten Schwedischen Bundsgenossen, ausstehen, welcher A. 1631. den 9. Sept. Fritzlar unvermuthet wegnahm.

Nachdem der König in Schweden, den 17. Nov. sich der Stadt Franckfurt versichert, und Höchst unter seine Gewalt gebracht hatte, und darauf sich zur Eroberung der Stadt Mayntz anschickte, zog der Churfürst zwar 2000. Spanier in die Stadt; allein die führten sich noch ärger darinne auf, als die Schweden, nachdem sie solche nach einer kurtzen Belagerung, den 23. December erobert hatten. Der Churfürst nahm bey diesem Ungewitter seine Zuflucht nach Cölln. Die Stadt Mayntz blieb in Schwedischer Gewalt, biß dieselbe zu Anfang des 1636. Jahrs die Kayserlichen wieder eroberten: worauf sich der Churfürst daselbst wieder einfand.

Er hatte zuvor den Prager-Frieden, mit dem Churfürsten zu Sachsen eiffrigst bewürcken helffen: jedoch dabey angerathen, daß die Reichs unmittelbahren Stiffter und Güter, welche nach den Passauischen Vertrag in der Augsp. Confeßion Verwandten Gewalt kommen, ihnen in dem Zustande, wie sie dieselben den 2. 12. Nov. 1627. besessen, nur noch viertzig Jahr gelassen: jedoch daß denen Besitzern bloß die Nutzungen, und nicht die zukommende hohe Rechte, als Sitz und Stimme bey Reichs- und Deputations Tägen, auch Cammer-Gerichts Visitationen

nen gestattet würden; ingleichen, daß das Ertzstifft Magdeburg, des Churfürstens zu Sachsen zweyten Sohn, Augusto, auf Lebens-Zeit, und demselben die vier Aemter, Querfurt, Jüterbock, Damm und Borck, als ein Magdeburgisches Lehen, biß zu einer bequemen Auswechselung, verblieben.

Auf Veranlassung des Kaysers, schrieb er A. 1636. auf den 7. Junii einen Churfürstl. Collegial-Tag nach Regenspurg aus: auf welchem die Römische Königs Wahl Ferdinands III. zum grösten Heil des Teutschen Reichs, alles Einwendens der wiedrig gesinneten Cronen ohngeacht, dennoch glücklich zu stande kahm: und damit er dessen Krönung verrichten könte, ließ er sich zuvor von dem Päbstl. Nuntio, in der Jesuiter Kirche, die Priesterliche und Bischöfl. Weihe geben. Die Feinde sprengten zwar aus, es habe ihm Spanien 60. tausend Reichsthaler Reise-Gelder zahlen lassen. Wenn dieses auch geschehen wäre, so war es ja nicht unbillig, daß ihm Oesterreich den unsäglichen Schaden nur in etwas vergütete; der wegen der von ihm dem Ertz-Hause Oesterreich, erwiesenen beständigen Treue, seinem Ertzstifft durch die feindliche Verwüstung, war zugefüget worden: zumahl da auch die Kayserl. insonderheit aber die Bayerischen Kriegs-Völcker, nach Vertreibung der Schweden, das Rhingaw, die Stadt Mayntz, und alle andere besetzt habende Mayntzische Aemter so erschrecklich aussaugten, daß auch der Chur-Mayntzische Gesandte, dem Bayerischen im Deputations-Rath zu Franckfurth A. 1644. ins Gesichte sagte: man thäte nicht unrecht, wenn man Türcken und Tartarn wieder solche Barbaren zu Hülffe rieffe.

Nach der Eroberung von Philippsburg, sahe sich der Churfürst gegenöthiget, der antringenden Frantzösischen Macht zu weichen, und A. 1644. den 16. Sept. dem Hertzog von Enguien die Stadt Mayntz zu übergeben. Dabey ward verglichen, daß die geistl. und weltl. Verwaltung des Ertzstiffts, dem Churfürsten frey und ungehindert verbleiben solte, nebst allen Renten und Zöllen; auch solte die Stadt über ihr Vermögen nicht beschwehret, sondern nur eine Besatzung von 500. Mann unter einen Cathol. Commendanten eingelegt, auch nicht mehr Contribution ausgeschrieben werden, denn nur zur Erhaltung derselben vonnöthen wäre: davon solte die Austheilung, wie vor dem, auch dem Capitul verbleiben. A. 1647. muste aber der Churfürst seine Lande von dem Turrenne, wegen der Winter-Quartiere, mit 50000 fl. loßkauffen, ingleichen die Kayserlichen aus Gernsheim und Lohnstein fortschaffen; und bekahm dagegen Aschaffenburg von demselben wieder.

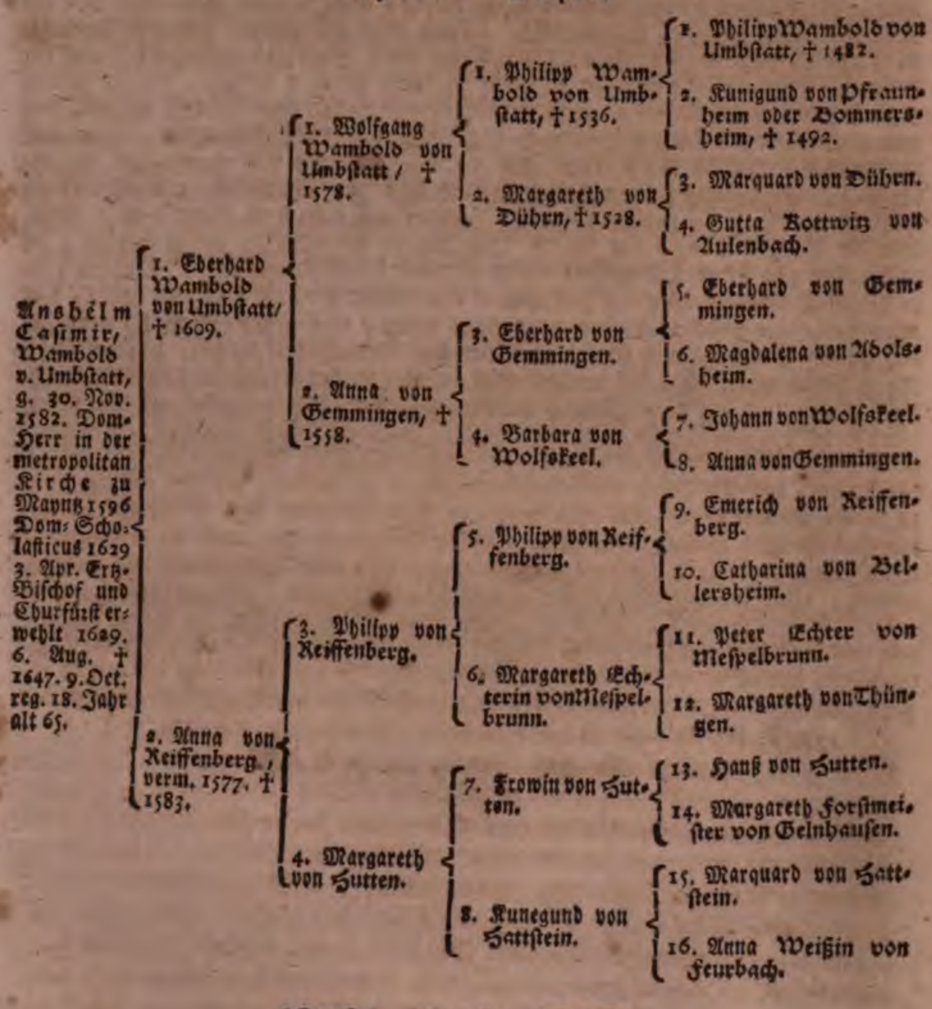
Währender Zeit, da die Frantzosen Mayntz inne hatten, hielte sich der Churfürst zu Franckfurth auf, und starb auch daselbst an hefftigen Steinschmertzen den 9. October 1647. Der P. Wagner schreibt in *Historiæ Leopoldi M. Lib. IV. p.* 308. von ihm, daß er sich auf seinem Todbette damit sehr beruhiget habe, daß er bey der damahligen Teutschen Kriegs-Unruhe, dem Ertz-Hause Oesterreich alle Treue und Förderung bewiesen: Moriens gratulatus sibi est ac gloriatus, sind seine Worte, quod operam suam omnem ac dignitatem tuendis Austriæ rebus, maximo religionis ac reipublicæ bono impendisset. Zu Bezeigung seiner Hochachtung dafür machte K. Ferdinand III. eine Veränderung in der sonst biß anhero gewöhnlichen Titulatur an ihn aus der Reichs Cantzley, und berichtete solches demselben den 12. October A. 1642. mit diesen Worten: „ Als hab ich die Anordnung gethan, daß von mir nun hinführo an **Ew. Liebden**, das Prädicat und Ehrenwort: **Hochwürdig**, und an statt deiner Liebden **Ew. Liebden**, von allen meinen Cantzelleyen gegeben werden solle. „

Der Churfürst bedauerte auch vor seinem Ende gar sehr, daß er den glücklichen Ausgang der Westphälischen Friedens-Handlung nicht erleben solte, welche doch immer näher zum Schluß eilte. Er ließ sich dabey sonderlich angelegen seyn, daß die Bergstrasse nicht mit in die Pfältzische Restitutions-Sache möchte gezogen werden, und ließ dahero A. 1642. den 16. Januarii denen Mediations-Räthen, Englischen und Chur-Pfältzischen Gesandten, durch seinen Gesandten D. Krebs, die Ursachen mündlich und schrifftlich vorstellen, warum die Bergstrasse und andere dem Ertzstifft Mayntz an- und zugehörige Lande zu diesen Trataten nicht gehörten, sondern ein gantz separat Werck wären, welches nicht der Pfältzischen Sache gleich, seine Dependenz vom Kriege hätte. Sondern es hätte A. 1463. weyland Churfürst Adolf zu Mayntz, Churfürst Friedrichen zu Pfaltz, des Ertzstiffts Mayntz, Schloß- und Städte, Starckenburg, Heppenheim, Bentzheim, und Morlenbach mit allen deren Inn- und Zugehörung um 100000 fl. Rheinisch gemeiner Landeswehrung Pfandsweise übergeben: mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß ihm und seinen Nachkommen und Ertzstifft allezeit frey und bevor stehen solle, obangezogene Stücke, gegen Wiederlegung des Pfandschillings, gäntzlich wieder einzulösen: welches also, ohne einige Einrede, Weigerung und Verzug, und alle Gefährde zu verstatten, die Pfaltzgrafen vor sich und ihre Nachkommen, bey Fürstl. Treuen, Würden, Ehren und rechter Warheit, an Eydesstatt, hochbetheuerlich zugesagt, und versprochen hätten. Ob nun wohl A. 1544. bey der Regierung des Cardinal Albrechts, Churfürstens zu Mayntz, zwischen ihm und Chur-Pfaltz, eine gewisse Vergleichung abgerichtet, und aus darinnen ausgedruckten Bewegnüssen 10000 fl. zu dem alten Pfand-Schilling geschlagen, und daneben abgeredet und verglichen worden wäre, daß der Churfürst, und dessen künfftige 2. älteste Söhne, bey der Berg-Strasse ihrer aller Lebenlang, desgleichen die Pfandschafft Sobernheim, Mentzingen, und Böckelnheim, unabgelöset bleiben solten; so wäre doch dabey ausdrücklich vorbehalten, auch vom gedachten Pfaltzgrafen, gleich seinen Vorfahren, festiglich gelobet und versprochen worden, wann derselbige, und dessen 2. älteste Söhne, nicht mehr im Leben wären, oder da er ohne ehliche Söhne mit Tod abgehen würde, dem Churfürsten zu Mayntz, die Ablösung obgedachter

dachter Pfandschafft, jederzeit, ohne alle Weigerung, gegen Erlegung des alten Pfand-Schillings, ausser des Zinßschlags, welcher alsdann nicht entrichtet werden solle, zu gestatten: dagegen keine Verjährung, oder andere Beyhülffe, wie die Nahmen haben möchte, gelten solte. Wann aber gedachter Pfaltzgraf Friedrich II. A. 1556. ohne hinterlassene Leibes-Erben diese Welt geseegnet hätte, und die Chur-Pfältzische Lande auf den nächsten Agnaten gefallen wären, dahero sey es dem Ertzstifft frey gestanden, nach seinem Belieben, die Pfandschafft aufzukünden und abzulösen; als hätte diesem nach Churfürst Johann Schweickard, Churfürst Friedrichen V. zu Pfaltz, A. 1621. den 14. 24. Januarii offt angezogene Pfandschaffts Aufkündigung gethan, welche auch von den Churfürstl. Statthalter zu Heydelberg sey angenommen worden: hierauf wäre auch A. 1622. den 3. Febr. laut der Verschreibung, der Pfand-Schilling zu Franckfurth erlegt worden; es wäre aber von Chur-Pfältzischer Seite niemand daselbst erschienen. Dahero hätte hierüber Chur-Mayntz ein Instrument von einem Notario errichten lassen, daß alles dasjenige vollkommentlich vorgangen wäre, was Chur-Mayntz, vermöge des Pfand-Briefes, auch sonst von Recht und Gewohnheit wegen, zu thun schuldig gewesen wäre. Da sich nachgehends der Kayser der Pfältzischen Lande bemächtiget hätte, so hätte Chur-Mayntz nicht verabsäumet, bey demselben als dem Oberhaupte im heiligen Reiche, und damahligen Inhabern der Pfandschafft, mit Ubergebung der Pfand-Briefe und Vertrags, auch beglaubten Urkunden wegen der Aufkündigung, des Ertzstiffts Nothdurfft deßhalben zu suchen, welcher solchem nach zu Recht erkannt hätte, daß vor berührte Pfandschafften dem Ertzstifft Mayntz der Gebühr nach wieder eingeraumt werden solten: worauf auch die Einweisung in dieselben, Autoritate Cæsarea geschehen, und von allen Unterthanen die Erbhuldigung, ohne männigliches Eintrag und Wiedersprechen, eingenommen worden wäre. Demnach wäre er schon der dritte Churfürst, welcher die Berg-Strasse und das Amt Schauenberg, aus Kayserl. Ausspruch in richtigen unverrückten Besitz hätte; wie es denn auch hernach im Friedens-Instrument dabey allerdings geblieben ist. Vid. **Humbracht in der Ehre und Zierde des Teutschen Adels** *tab.* 177. P. Hartmannus in *aurea Moguntia*, Joannis *rer. Moguntiac.* T. I. *Lib.* V. *p.* 940-959. Theatr. Europ. & Adlzreiter ad h. aa.

Ahnen-

Ahnen-Tafel.



- **Anshelm Casimir, Wambold v. Umbstatt,** g. 30. Nov. 1582. Dom-Herr in der metropolitan Kirche zu Maynz 1596 Dom-Scholasticus 1629 3. Apr. Ertz-Bischof und Churfürst erwehlt 1629. 6. Aug. † 1647. 9. Oct. reg. 18. Jahr alt 65.
  - 1. Eberhard Wambold von Umbstatt, † 1609.
    - 1. Wolfgang Wambold von Umbstatt, † 1578.
      - 1. Philipp Wambold von Umbstatt, † 1536.
        - 1. Philipp Wambold von Umbstatt, † 1482.
        - 2. Kunigund von Pfraunheim oder Dommersheim, † 1492.
      - 2. Margareth von Dühren, † 1528.
        - 3. Marquard von Dühren.
        - 4. Gutta Kottwitz von Aulenbach.
    - 2. Anna von Gemmingen, † 1558.
      - 3. Eberhard von Gemmingen.
        - 5. Eberhard von Gemmingen.
        - 6. Magdalena von Adolsheim.
      - 4. Barbara von Wolfskeel.
        - 7. Johann von Wolfskeel.
        - 8. Anna von Gemmingen.
  - 2. Anna von Reiffenberg, verm. 1577. † 1583.
    - 3. Philipp von Reiffenberg.
      - 5. Philipp von Reiffenberg.
        - 9. Emerich von Reiffenberg.
        - 10. Catharina von Bellersheim.
      - 6. Margareth Echterin von Mespelbrunn.
        - 11. Peter Echter von Mespelbrunn.
        - 12. Margareth von Thüngen.
    - 4. Margareth von Hutten.
      - 7. Frowin von Hutten.
        - 13. Hanß von Hutten.
        - 14. Margareth Forstmeister von Gelnhausen.
      - 8. Kunegund von Hattstein.
        - 15. Marquard von Hattstein.
        - 16. Anna Weißin von Feurbach.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

26. Stück den 29. Junii 1740.

Eine gar rar gewordene Gedächtnüß-Müntze, auf ABRAHAM von SCHOENBERG, Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen geheimbden Rath, und Ober-Berg-Hauptmann, von A. 1698.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget das vorwärts stehende Brust-Bild desselben, mit etwas zur lincken Seite gewendeten Gesichte, in einer langen Perruque, mit dem umherstehenden Tittel, in zweyfachen Umkreyß: ABRAHAM. A. SCHOENBERG. REG.is. POL.oniæ & EL.ectoris SAX.oniæ CONSILIARI.us. INTIMVS. AC RERVM. METALL.icarum PRÆF.ectus. SVP.remus. d. i. Abraham von Schönberg, Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer geheimder Rath, und Ober-Berg-Hauptmann.

Die Gegen-Seite stellet sieben neben und hinter einander stehende Berge vor, in deren offnen Hölen, man allerhand Bergleute arbeiten siehet.

siehet. Dieselben sind oben an der Spitze, mit den gewöhnlichen Zeichen der 7. Planeten, als Zeichen von Gold, Silber, Kupffer, Quecksilber, Eisen, Zinn und Bley bezeichnet, auf welche so viel starcke Strahlen, aus dem zu oberst scheinenden Göttl. Nahmen Jehovah hervorgehen, dieweil gedachte Planeten durch ihren Einfluß diese Ertzte in ihrem Wachsthum befördern sollen. Darzwischen schwebt in der Lufft der Mercurius, den geflügelten Schlangen-Stab mit der lincken Hand empor haltend, und in der rechten ein aufgeschlagenes länglichtes Buch führend, auf dessen 2. Seiten die abgekürtzten Worte stehen: BERG.werck IN. F.reiberg. Die Uberschrifft ist: FERT MAGNI DONA LABORIS. d. i. Es bringt Geschencke der grossen Arbeit. Im Abschnitt stehet: In. M.emoriam H.ujus. C.hristoph. W.ermuth. MDCIIC.

2. Historische Erklärung.

Ich pflege zwar nicht gerne elende Wermuthische Gemächte, zum Vorschein zu bringen, aus schon einmahl angeführter Ursache. Da mir aber vor einigen Tage diese Medaille, in nachfolgenden Schreiben, von einem in hochansehnlichen Königl. und Churfürstl. Aemtern stehenden Cavallier, ist zugeschickt worden; so verbindet mich dessen sonderbahre Gütigkeit, den deshalben geschehenen Antrag ehrerbietigst zu befolgen; wobey ich jedoch alles dasjenige von mir mit gebührender Bescheidenheit gäntzlich ablehne, und demüthig verbitte, was derselbe aus allzuübermäßiger Gewogenheit mir unverdientermassen beyzulegen hochgeneigt beliebet hat: man wird daraus vornehmlich die Ursache erfahren, warum diese Medaille so rar geworden ist:

„Daß Ew. durch dero bißherig edirte Müntz-Belustigungen, nicht „allein allen Gelehrten, sondern auch unzehlig anderen Liebhabern dieses „Studii, ein so wohl nützlich als angenehmes Amusement verschaffen, „dessen man fast niemahls überdrüßig werden wird, ist eine gantz bekand„te Sache; und jeder, der mit mir Müntzen, Medaillen, und derglei„chen Collectiones liebet, wird ihnen immer beständige Gesundheit, „Kräffte, und allen andern benöthigten Vorschub hierzu hertzlich an„wünschen: damit E. von der bißherigen so erspriеßlichen als löbl. Be„mühung niemahls ablassen, sondern solches biß in ihr späthes Alter glück„lich zu continuiren allstets munter und vermögend seyn mögen. Ich, „als einer, der zu dieser guten Arbeit gerne auch was mit beytragen „helffen will, habe vor kurtzen Gelegenheit gehabt, zu einen Stempel „von einer Medaille zu gelangen, [illegible] ß so rar, als die Medaille selbst, „biß-

„bißher gewesen; ohngeacht solche vor nicht so gar langen Jahren zum „Vorschein gekommen, auch nicht eben von so besonderer Kunst jedoch „sonst in ihrer espece remarquable ist. Der sehr fleißige und berühmte „Sachsen Gothaische Medailleur, Wermuth, hat den Stempel gefer-„tiget, und dem damahligen Chur-Sächsische Ministre, dem Geheimb-„den Rath und Ober-Berg-Hauptmann von Schönberg, vermuthlich „die Medaille davon præsentiret. Die Abschläge sind aber alsbald so „rar worden, daß man billig schliessen muß, es seyen deren entweder sehr „wenig geprägt, oder von sothanen Ministre, nach dessen bekandten Mo-„destie, mit Fleiß supprimiret worden; allermassen unter gecrönten Sou-„verainen, mit öffentlichen Gepräge und Müntzen ein Privatus aller-„dings caute zu verfahren hat. Unterdessen je weniger solche Piecen „nachgehends zum Vorschein kommen, je ehender werden sie offt ge-„sucht; und wenn dann keine mehrern aufzutreiben, endlich inter res „perditas gezehlet: wodurch in kurtzer Zeit ein pretium existimationis „entstehet, ohne daß man die eigentliche Ursachen davon wissen oder er-„rathen kan. Quicquid sit, da ich bißher wohlverdienter Personen „Æstim und Memorie auf allerley Art zu renouvelliren bemühet gewe-„sen, und mehr als eine in Obscuro gelegene Kupffer-Platte, von solcher „Leute Portraiten wieder zum Vorschein gebracht, und abdrucken lassen, „deren Gedächtnüß öffters meritiret, daß es in Stahl und Eisen geprä-„get würde, habe demnach auch vor dieses oberwehnten Sächsischen be-„rühmten, und in Berg- und Schmeltz-Wissenschafft hocherfahrnen Mi-„nisters, ehedem nur in Kupffer abgedruckt erhaltene Medaille, den Ori-„ginal-Stempel zu erlangen einige Jahre her, mir Mühe gegeben: biß „ich endlich ihn bey einen gewissen vornehmen Cavallier in dem S. A. „unvermuthet gefunden, und Possessor davon worden bin, daß solcherge-„stalt einige Silber-Abschläge fertigen, und dann und wann an gute Freun-„de davon verschencken können. Omne bonum communicabile: also ma-„che ich mir auch gegenwärtig eine Freude, wenn zu Ew.- bißherigen cu-„rieusen Sammlung, etwas weniges mit beyzutragen Gelegenheit habe, „und sothane Medaille, woferne sie ihnen nicht bereits bekannt, irgend „werth geachtet seyn solte, solche dem Publico im Kupfferstich mitzuthei-„len. Zu dem Ende und deren Erklärung des obenerwehnten Hrn Raths „von Schönberg, curriculum Vitæ zu gleich mit beylege; beyde dieses ihrer „Disposition eigen überlasse, und sonsten erwarte, worinnen Ew.- angeneh-„me Dienste zu leisten, mehreres geschickt seyn dörffe, allstets beharrend 2c.

Den 4. Junii 1740. *C. C. V. T.*

Die aus lauter Lob und Danck gegen GOtt bestehende, und von dem Geh. Rath und Ober-Berg-Hauptmann von Schönberg, selbst aufgesetzte Nachricht von seinem Lebens-Lauf, lautet sehr erbaulich folgendermassen:

„Wenn ich mich erinnere der grossen vielfältigen Wohlthaten, gnädigen Auffsicht, vätterlichen Vorsorge, und mannigfaltigen Hülffe, so „ich von der milden Hand GOttes die gantze Zeit meines Lebens, und „von Kindes-Beinen an so reichlich verspüret und genossen, und wie mich „seine Güte allenthalben begleitet, seine Augen über mich gewachet, sei„ne Hand mich gehalten, seine Liebe mich umringet, und wie er mich mit „seiner Gnade und Barmhertzigkeit, mit der Herrlichkeit der Kindschafft „GOttes, mit allerhand geistl. und leibl. Seegen, Ehre, Vermögen „und Gemüths-Gaben gekrönet hat; so wünsche ich, daß aus jedem „Tröpfflein meines Geblüths ein Hertz würde, und aus jedweden danck„bahren Seufftzer eine Krafft, daß ich mit viel tausend Hertzen und Kräff„ten meinen gutthätigen GOtt loben und dancken könte; ja daß meine „Stimme von Morgen biß zum Abend, von Mittag biß zu Mitternacht „reichete, daß ich die von meinem gnädigen GOtt erwiesene überschweng„liche Liebe, Hülffe, Barmhertzigkeit, und Treue überall kund zu thun, „seine Wohlthaten her zu erzehlen, und dieselben öffentlich zu rühmen „vermöchte. Allein ihrer sind so viel, daß ich nicht weiß, wo ich anfan„gen soll: mein Mund und meine Zunge sind hierzu viel zu schwach. Denn „ich bin recht ein Wunder der Liebe und Güte GOttes, und muß nur „mit David ausruffen: HErr, mein GOtt, groß sind deine Wunder, „die du an mir beweisest, dir ist nichts gleich. Ich will sie verkündigen „und davon sagen, wiewohl sie nicht zu zehlen sind. Denn niemand ist, „der alle deine Wohlthaten aussprechen kan; dein Lob soll immerdar in „meinem Munde seyn, weil du, HErr, grosses an mir gethan hast.

„Denn da hat mein getreuer GOtt eine grosse Wohlthat an mir er„wiesen, daß er mich aus meinem Nichts hervorgebracht, mich im Mut„ter-Leibe gebildet, sein Auffsehen allda meinen Odem bewahret, mich „selbst aus meiner Mutter-Leibe gezogen, und als ein Wunder seiner „Allmacht, Weißheit und Güte der Welt vorgestellet, und zwar A. 1640. „den 11. Martii a. C. abends zwischen 7. und 8. Uhr allhier in Freyberg. „Als eine hohe Wohlthat von meinem GOtt habe ich ferner zu rühmen, „daß er aus einem uhralten, und wegen derer nicht allein dem Chur- und „Fürstl. Hause zu Sachsen, sondern auch auswärtigen Cronen und Po„tentaten zu Kriegs- und Friedens-Zeiten, durch Kunst und Schwerd,

„im

„im geist- und weltl. Stande, von vielen verstrichenen Seculis biß daher, in
„aller unterthänigster Treue unverdrossen geleisteten tapffern und wichti-
„gen Diensten, durch gantz Europa wohl berühmten Geschlechte, meine
„Ankunfft hat seyn lassen: denn da ist mein Herr Vatter gewesen, Abra-
„ham von Schönberg, uff Frauenstein, Rechenberg, Hirschberg, und
„Mulda rc. Churf. Sächsis. bestalter Rittmeister. Die Fr. Mutter,
„Frau Anna Maria von Bünau, aus dem Hause Ober-Eula rc. Ob
„nun wohl der von meinen Eltern angestammte Adel, mir zwar zum zeit-
„lichen Wohlseyn vorträglich; so hätte doch derselbe mir zu der wahren
„und vollkommenen ewigen Glückseeligkeit nichts nutzen können, wann
„ich nicht durch die geistl. Wieder-Geburth von Sünden abgewaschen,
„Christo JEsu, dem rechten Edlen einverleibet, und ins Stamm-Buch
„der Kinder GOttes mit dem schönen Nahmen Abraham, der in der
„Biebel 288. mahl genennet wird, eingezeichnet, und dadurch in GOt-
„tes Gnaden-Bund, in die Gemeinschafft JEsu Christi, und in die
„Zahl der Kinder GOttes aufgenommen, mit der Gerechtigkeit JEsu
„bekleidet, mit dem heil. Geist versiegelt, zu einen Erben des Himmels
„und der Seeligkeit erkläret, aller himmlischen Güter theilhafftig ge-
„machet, und zu den rechten vor GOtt bestehenden Adel, der das
„Wappen mit Christi Blut ausgestrichen führet, wäre erhaben worden,
„welches geschehen den 15. Martii des ermeldten 1640ten Jahres. Die-
„ser aller Welt Güter übersteigenden, und von GOtt erhaltenen Wohl-
„that folgte bald eine andere, nehmlich eine gute und fleißige Education.
„Denn obgleich mein Herr Vatter etliche Monath vor meiner Geburt
„verstorben, und es der Frau Mutter, so wohl bey denen damahls ge-
„fährlichen Zeiten insgemein, sonderlich bey den verwirrten Zustand, so
„es mit denen durch den leidigen Krieg totaliter ruinirten nachgelasse-
„nen Gütern gewonnen, nicht wenig Sorge und Mühe gegeben, die
„vielen Kinder, mit welchen GOtt ihren Ehestand geseegnet, von zar-
„ter Jugend zu allen guten aufzuerziehen; so hat doch des Höchsten
„Güte so wohl ihr, als meines Vormünders, Hrn. Nicols von Schön-
„berg, auch anderer nahen Anverwandten Hertzen gelencket, und dahin
„dirigiret, daß sie mit möglichster Sorgfalt und Zuschub, sich meiner,
„als eines Vatterloß gebohrnen Waysens treulich angenommen, und
„von Kindes-Beinen an, zu vörderst zu wahrer Pietät und rechtschaffe-
„nen Christl. Wandel angeführet, und durch fleißige Information ge-
„lehrter Leute in Fundamentis veræ Religionis, auch darneben in
„Scientiis philosophicis emsig unterweisen lassen. Massen mich dann

„Herr

„Herr Nicol von Schönberg, Churfürstl. Sächsis. Ober-Steuer-Ein-
„nehmer, und Amts-Hauptmann zu Wolcken- und Lauter-Stein von A.
„1647. an biß mit dem Schluß 1656. in seinem Hause zu Ober-Schö-
„na erzogen, und rechte Vatter Treue an mir erwiesen hat; wobey mein
„geliebter Herr Schwager, der Churf. Sächsis. Geheime Rath, und
„Appellation-Gerichts-Präsident, Herr Heinrich Hildebrand von Ein-
„siedel, auf Scharffenstein, um meine Wolfarth allerfleißigst besorgt ge-
„wesen: daß also der frühzeitige Abgang meines Herrn Vatters, durch
„ihre Treue reichlich ersetzet worden, und ich, nächst GOtt, ihnen al-
„lein den folgenden Wachsthum meines Glücks zu dancken.

„Als nun mit meinem Wachsthum, auch die Liebe und vätterliche
„Vorsorge GOttes immer mit gewachsen, und die unzehlichen Wohl-
„thaten der göttl. Barmhertzigkeit je mehr und mehr sich gehäuffet; so
„hat dieselbe es gefüget, daß, auf vor erwehnten meiner lieben Gutthä-
„ter Einrathen und Wohlbefinden, ich in meinem 16ten Jahr, A. 1656.
„auf die Universität Jena mich begeben, da ich ferner als eine hohe
„Wohlthat von GOtt zu erkennen, daß er mir so viel Gnade verliehen,
„daß ich nicht nur daselbst, sondern auch zu Wittenberg meine Studia
„absolviren, einem von Adel wohl anständige Exercitia treiben, und
„darneben in philosophicis, ethicis, politicis & jure Specimina pub-
„lica ablegen können, auch nachgehends biß A. 1662. unterschiedene Orte
„besehen, und die Welt zu meinen Nutzen kennen lernen.

„Zu sonderbahren Preiß meines GOttes und seiner unbegreifflichen
„Güte, muß ich weiter melden, wie er mich gleichsam wieder meine In-
„tention so wunderlich dirigirt, und mir den Weg gezeiget, den ich ha-
„be wandeln sollen: indem auf Einrathen meines geliebten Hrn. Schwa-
„gers, des Hrn. Geh. Raths von Einsiedel, und als ich erwogen, wie
„die von Schönberg dem Bergwerck dieser Lande, von vielen Jahren
„her sehr rühmlich vorgestanden, und die Function der Berg-Haupt-
„mannschafft von A. 1558. biß daher von diesem Geschlechte unverändert
„verwaltet worden; ich der Bergwercke, Gruben- und Schmeltz-Wis-
„senschafft mich kundig zu machen, die Resolution gefasset, und A. 1662.
„mich nach Anna- und Schneeberg begeben, die daselbst und im gantzen
„Gebürge befindlichen Berg-Gebäude befahren, die hierzu erfordernde
„Wissenschafft aufs möglichste begriffen: da dann der getreue GOtt mich
„in mancher Gefahr wunderlich geschützet, und auf seiner H. Engel Hän-
„den tragen lassen.

„Ob

„Ob ich nun wohl gesinnet gewesen, neben andern Wissenschafften, die „Sprachen und Exercitia besser zu excoliren, auch ferner fremde Lande zu besuchen, „so hat es doch der Rathschluß des Allerhöchsten also gefüget, daß Churfürst Joh. „Georg II. wieder alles Vermuthen, mich im Monath Julio 1663. durch schrifftl. „Bestallung zu dero Commissions-Rath gnädigst verordnet. Wie ich nun hierun„ter GOttes liebreiche Güte handgreiflich gespühret, und daher zu diesen ordentli„chen Beruff mich gehorsamst accommodiret: also habe ich auch freylich vor eine „sonderbahre Wohlthat von GOtt danckbahrlich zu erkennen, daß er mir so gar „zeitlich in dieser Zeitlichkeit die Thüre zu meinen Ehren, durch seine gnädige Vor„sehung eröffnet, mich zum Dienst meiner gnädigsten Herrschafft, auch Land und „Leuten, in öffentliche Aemter gesetzet, massen denn, als ich bey obiger Bestallung „5. Jahr bestanden, haben Sr. Churf. Durchl. den 11. Apr. A. 1668. zu dero Rath „und Vice-Berg-Hauptmann mich declariret, und nach Absterben des Hrn. Ober„Berg-Hauptmanns Caspars von Schönberg, den 8. Sept. 1676. mir die Ober„Berg- und Amts-Hauptmannschafft zu Freyberg und Tharand, ultro, und ohne „mein Anhalten, durch dero Ober-Hof-Marschall und Geh. Rath von Wolframs„dorff antragen lassen: und zugleich zu dero Cammer-Herrn bestellet. Als hierauf „nach dero tödtlichen Hintritt Joh. George III. zur Chur kommen, haben dieselbe „mich nicht nur in der auf mich gehabten Ober-Berg-Hauptmannschafft bestättigt, „und den 20. Apr. 1681. in würckliche Pflicht nehmen lassen; sondern auch den „21. Dec. zum Creyß-Hauptmann über die Aemter Freyberg, Nossen, Augustus„burg, Chemnitz, Franckenberg, Lichtenwalda, Neu-Sorga, Altenberg, Frauen„stein, und Grüllenburg, ohne eintziges mein Ansuchen benennet. Die fernere Be„stätigung zu denen nur erwehnten Chargen ist auch geschehen von Churf. Johann „Georg IV. den 12. Dec. 1691. wie nicht minder von Churfürst Friedrich Augusten „A. 1694. den 6. Julii, worüber sie noch ferner den 28. Febr. 1697. zu dero Gehei„men Rath mich gnädigst declariret.

„Hierbey um habe ich sonderlich GOttes Güte und Barmhertzigkeit zu rüh„men, daß er mir meine schwehre Verrichtungen nie lassen sauer werden; sondern „dabey immer ein fröhliches Hertz gegeben, und zugleich mir biß daher die Gnade „verliehen, daß ich mit dem, was ich meiner mühseeligen Bestallung halber, und „von meinem durch Heurath und GOttes Seegen acquirirten Vermögen, recht„mäßig zu geniessen gehabt, mich in aller Gelassenheit gar gerne vergnüget.

„Mitler Zeit hat mich des höchsten Güte, auch biß zum Ehestand begleitet, „und mir A. 1669 den 23. May mein liebreiches, getreues, und frommes Ehe-Ge„mahl, Agnesen von Schönberg, aus dem Hause Wingendorff, zugeführet; mit „der ich gantzer 24. Jahr, durch seine Gnade, in Verträglichkeit, erwünschten Ver„gnügen, unzertrenter Einigkeit, und gegeneinander eyfrigst gewechselten Liebe, „friedlich gelebet; die mir manche Stunde meines bittren Lebens versüsset hat, und „ich diese getroffene ehliche Verbindung, vor ein unschätzbahres Kleinod meines ir„dischen Glücks, dafür göttl. Allmacht ich nimmermehr gnug dancken mag, jederzeit „gehalten: zumahl der liebreiche GOtt, dieselbe auch geseegnet seyn lassen, und uns „den 20. Oct. 1676. mit einer jungen Tochter, Marien Margarethen, und den 27. „Aug. 1678. mit einem Sohne, Joh. Abraham begnadiget. Als nun dieselbe den „22. Febr. 1693. seel. verstorben, und mein Zustand so beschaffen gewesen, daß ich

„ohne

„ohne eine getreue Beyhülffin mein Leben zu führen nicht vermocht, hat göttl. Güte „mir vorigen Verlust, durch Fr. Eleonoren, gebohrne von Ende, verwittibte Hof„räthin von Reitschütz auf Borten, mit der ich mich den 16. Aug. 1694. vermählet, „reichlich ersetzet. Und als auch diese den 8. Sept. 1702. dieses zeitliche geseegnet, „mich ferner weit zum drittenmahl mit Fräulein Augusten Christinen, Hrn. Eusta„chii von Thümen seel. Geh. Raths, Hof-Marschalls, und Amts-Hauptmanns bey „Hertzog August zu Halle, Tochter den 16. Aug. 1703. in ehliche Verbündnüs einge„lassen; welchen meinen lieben Weibern ich vor ihre mir jederzeit erwiesene aufrich„tige Liebe, treuen Beystand, freundliche Begegnung, und sorgfältige Pfleg und „Wartung nimmermehr gnug dancken kan, und solches an jenem Tage vor GOtt, „allen heiligen Engeln und Auserwehlten rühmen will.

„Weil ich auch verstehe, wie nothwendig, nützlich, und erbaulich das liebe Creutz „sey, so bin ich meinem gutthätigen GOtt sehr hoch verbunden, daß er mich offt „mit diesem Flagello Amoris gezüchtiget, und mich dadurch seines himmlischen Rit„ter-Ordens gewürdiget, dabey aber allezeit einen Glantz seiner Güte leuchten, und „durch seinen trostreichen Beystand, die mir zugeschickten Trauer- und Unglücks„Fälle mit Gedult ertragen, und als ein Kennzeichen seiner Liebe aufnehmen lassen. „Denn ob er mich gleich sehr schmertzlich betrübet, als er am 15. Martii 1667. meine „geliebte Frau Mutter, den 19. Dec. 1675. meinen getreuen Schwager den Geh. „Rath von Einsiedel, A. 1676. den 15. Julii meinen geliebten Hrn. Schwäher-Vatter, „Hanß Georgen von Schönberg auf Wingendorf, und eod. An. den 1. Sept. den „Hrn. Ober-Berg-Hauptmann Casparn von Schönberg, und also in Jahres Frist „meine besten und treuen Bluts- und Muths-Freunde, dann ferner den 21. Jan. „1677. mein liebes Töchterlein, und den 15. Aug. 1680. meinen eintzigen Sohn, fer„ner den 22. Febr. 1693. mein erstes, und am 8. Sept. 1702. mein ander liebes Weib „durch einen seel. Tod mir entzogen, auch den 5. Sept. 1703. den schmertzlichen Hin„trit meines einigen lieben Bruders, des Hochfürstl. Sächsis. Geh. Raths und Cantz„lers zu Weissenfels erfahren lassen; über dieses auch von meiner Jugend auf mich mit „Kranckheit, sonderlich A. 1670. im Sept. mit einer sonderbahren von eingesogenen „Berg-Schwaden und Hütten-Rauch herrührenden Schenckel-Schwachheit, die mich „wohl biß in meine Grube nicht verlassen wird, nach seinen vätterlichen Willen heimge„suchet, auch den 18. Apr. 1697. durch einen gefährlichen Bein-Bruch hart darnieder „geleget, und sonst durch schwehre Zufälle, offt schon biß an die Pforte des Todes kom„men: so habe ich doch wieder meinen frommen GOtt nicht gemurret, sondern bin mit „stillen Hertzen getrost gewesen, ihm meine Sachen befohlen, der Besserung in Gedult „erwartet; und gedacht, der Herr, der mich ins Creutz hat eingeführt, wird mich auch „wieder herausbringen, und mich über mein Vermögen nicht versuchen lassen, sondern „verschaffen, daß meine Versuchungen so ein Ende gewinnen, daß ich sie könne ertragen, „und mich versichert gehalten, was David im 68. Ps. saget: GOtt leget uns eine Last „auf, aber er hilfft uns auch. Wir haben einen GOtt der da hilfft, und einen Herrn, „Herrn, der von Tod erretten kan; welches er auch biß daher redlich an mir erwiesen; al„so, daß er nicht nur meine Seele aus dem Tode gerissen, mich auf meinem Sieg-Bette er„quicket, sondern auch biß jetzo, nach seinen heil. Rath und Willen erhalten: daß so lang es „ihm gefället, ich mein Amt noch dur[illegible] Beystand unverhinderlich verrichten kan.„

Das ruckständige von diesem so [illegible] Lebens-Lauf, soll im Supplement-[illegible] [illegible]keit folgen.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
27. Stück den 6. Julii 1740.

Gedächtnüs-Müntze, Christian Albrechts/ letzten Grafens von Wolffstein, und Herrns zu Obern-Sultzbürg und Pyrbaum, auf die Einweihung der neu erbaueten Schloß-Kirche, in Obern-Sultzbürg, von A. 1723.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Grafens geharnischtes Brust-Bild, im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, mit dem umherstehenden Tittel: CHRISTIAN. ALBR.echt GR.af V.on. WOLFSTEIN. HR. (Herr) Z.u. OB.ern. SVLZB.urg. V.nd. PYRB.aum. ÆT.atis. 51.

Die Ruck-Seite stellet die Abbildung der neu erbaueten Schloß-Kirche, unter den solche bestrahlenden Nahmen GOttes dar, mit der Umschrifft: GOTT. HAT. LVST. AVF. DIESEM. BERGE. ZU WOHNEN. Ps. 68. v. 17 Im Abschnitt ist in 4. Zeilen zu lesen: WEIHETE. DIE. NEUERBAUTE. SCHLOS. KIRCH. IN OB. SVLZB. EIN. D. 28. MART. 1723.

2. Historische Erklärung.

Das uralte Reichs unmittelbahre herrliche, nachgehends in Freyherren und Grafen-Standt gesetzte Geschlecht derer von Wolffstein, welches in diesem Jahre

in der männlichen Linie seine Endschafft erreichet, führet seine Benennung von dem Berg Schlosse Wolffstein; welches in dem vom Reiche an das Hertzogl. Bayerische Hauß versetzten, und anjetzo zur Ober-Pfaltz gehörigen Schuldheysen Ambt Neumarck, ohnweit dieser Stadt befindlich ist: mit der darzu gehörigen vormahls frey eigenen, nachmahls zu Böhmisch Lehn gewordenen, und zwischen A. 1460. und 79. an die Pfaltzgrafen bey Rhein gekommenen Herrschafft.

Die ebenermassen Reichs-Lehnbahre Herrschafft Sultzbürg, von welcher sich diese Familie auch benennet, liegt eine Meilwegs davon in obbemeldten vormahligen Reichs-Territorio an der Sultz, einem kleinen Fluß, welcher zwischen Diepenreut und Berngau entspringt, bey Berngrieß in die Altmühl fället, und so wohl der umliegenden Gegend den Nahmen des Sultzgaues, als den auf dem angräntzenden hohen Berg aufgeführten zwey Schlössern, den Nahmen der Obern- und Untern-Sultzburg giebt, welche insgemein Sultzberg genennet werden.

Gottfried der ältere zu Sultzburg, stifftete das Frauen Kloster zu Seeligen Pforten, auf seinen Grund und Boden, A. 1242. und starb A. 1259. Dessen ältester Sohn von der ersten Gemahlin, Adelheid von Hohenfels, heist in alten Urkunden Ulrich von Sultzburg, und ist A. 1286. ohne männliche Erben abgegangen; und der mittlere Sohn von der andern Gemahlin, Bertha von Haideck, wird in alten Briefen und auf seinen Leichenstein Gottfried von Wolfstein genennet, und ist A. 1322. gestorben. Wie aber die beeden Herrschafften Wolfstein und Sultzbürg mögen zusammen gekommen seyn, das ist unerfindlich. Dieses zween Söhne, Leopold und Albrecht von Wolfstein, stiffteten mit einander A. 1339. das Spital zu Allersperg. Albrecht bekahm Anfechtung, wegen der Veste Sultzburg von den Hertzogen in Bayern, Ludwigen und Stephan, Gebrüdern; welche solche unter ihre Gewalt und Landsherrliche Lehne zogen. Nachdem sie aber berichtet wurden, daß solche von dem heil. Römischen Reiche zu Lehn gieng, wiesen sie A. 1353. denselben damit wieder an das Reich. Kayser Carl belehnte darauf ihn wieder damit, in eben selbigen Jahre, und meldete dabey in dem Lehns-Briefe, daß was von den Hertzogen in Bayern geschehen, das sey wiederrechtlich gewesen, und wäre von alters her die Veste Sultzburg ein Reichs-Lehn. Dieser Albrecht theilte A. 1359. mit seines Bruders, Leopolds 2. Söhnen, Gottfrieden und Albrechten, gab ihnen Allersperg und Wolfstein, und behielte Sultzburg. Dadurch entstanden in diesem Geschlechte drey Linien. Die **Sultzbürgische**, **Wolffsteinische**, und **Allerspergische**. Die **Sultzbürgische** pflantzte gedachter **Albrecht** der ältere von Wolfstein fort, und hat biß auf jetzige Zeit gedauert. **Gottfried** hat die **Wolffsteinische** angefangen, und weil mit Veräuserung der Veste Wolfstein, auch die Briefschafften weggekommen sind, so kan man nicht anzeigen, wann solche ihre Endschafft erreicht hat. Die **Allersbergische** Linie hat zum Stamm-Vatter erwehnten Albrecht den jüngern, der A. 1391. gestorben ist. Unter seinen Nachkommen war Georg von Wolfstein, so unglücklich, daß er A. 1475. von dem Bischof zu Eichstädt, Wilhelmen von Reichenau, als seinem Lehns-Herrn, von der Herrschafft Allersperg, wegen eines Lehns-Versehens, mit der grösten Gewalt entsetzet ward; worauf vermuthlich diese Linie mit dessen Enckel, Joachim von Wolfstein, zu Ausgang des sechzehenden Jahrhunderts verloschen ist.

In der Sultzburgischen Linie, kaufften ermeldten Stiffters Enckel, Hanß, **Albrecht, Wilhelm, und Wigelais von Wolfstein Gebrüder A. 1403. von Schweickern**

ckern von Gundelfingen die untere Sultzbürg mit allen Rechten und Nutzen, mit Gericht, Vogtey, Mannschafft, Lehnschafft, und mit aller Zugehörung, als ein frey eigenes Gut, wie solche Hüppolt von Hohenfels ehemahls inne gehabt hatte. Dieselbe hat unter diesen vier Brüdern Albrecht III. von Wolfstein, welcher A. 1427. gestorben ist, alleine besessen; und also eine neue Neben-Linie der Herren von Wolfstein zu Unter-Sultzbürg angefangen, welcher wieder mit dessen Enckeln, Sigismunden Wolfgangen, Brigitten und Agnesen aufgehöret hat. Brigitta war an Eustachium von Lichtenstein verehlichet, und hatte also den vierdten Theil an der Unter-Sultzbürg. Ihr Gemahl kauffte aber auch die drey Theile, von seiner Frauen Geschwistrigten, nach und nach an sich. Nach desselben Absterben überließ dessen Wittwe die gantze Unter-Sultzbürg A. 1513. hinwieder durch Kauf an Wilhelm II. und Albrecht V. von Wolfstein zu Obern-Sultzbürg; welche den halben Theil der Veste Unter-Sultzbürg, so weit dieselbe mit Mauren, Thürmen und Gräben umfangen, dieweil die andere Helffte vorhin schon Reichs-Lehn war, K. Maximilian I. A. 1514. zu Reichs-Lehn aufgetragen haben. Dieselbe ist nachgehends in dem Teutschen Krieg gäntzlich zerstöret und verödet worden.

Eben dieser Albrecht der V. und seines Bruders Wilhelms Söhne, und ihre Nachkommen beederley Geschlechts, erklärte K. Carl V. zu Brügg in Flandern A. 1522. den 15. May zu des heil. Reichs Freyherren und Freyfrauen auf ihr frey eigen Herrschafft Obern-Sultzberg, wie die Worte eigentlich in dem deswegen ertheilten Diplomate lauten; wiewohl durch diese Würdigung denenselben weiter nichts zuwuchß, sinthemahl sie, längst vorhero schon, dem Reiche unmittelbahr beygethan gewesen waren, und Sitz und Stimm auf Reichs- und Creyß-Tägen gehabt hatten.

Unter gedachten Wilhelm II. Söhnen hat vornehmlich der älteste, Adam von Wolfstein, Freyherr zu Ober-Sultzburg und Pyrbaum, die Wolfsteinische-Ober-Sultzburgische Linie glücklich fortgeführet, und sich A. 1530. zur Evangelischen Lehre bekennet. Von dessen Urenckel, Joh. Friedrichen, war der eintzige Sohn Albrecht Friedrich, welcher vom K. Leopold A. 1673. den 9. Junii in dem Reichs Grafen-Stand gesetzt worden, nachdem er schon vorhero A. 1668. den 30. Jan. wegen seiner innhabenden ohnmittelbahren Reichs-Güter, die Aufnahme in das Reichs-Gräfliche Fränckische Collegium erhalten hatte.

So viel habe ich nothwendig vorhero von dem Aufkommen, Flor, Wachsthum und eigentlichen Beschaffenheit, des uralten herrlichen und Gräfl. dem Reiche von ältesten Zeiten her unmittelbahr verwandten Hauses Wolfstein, melden müssen; da ich von dessen in diesem Jahre erfolgten zu bedauernden Untergang, in der Person Christian Albrechts, Grafens von Wolfstein, welchen diese Medaille vorstellet, nun ein mehrers sagen will.

Es war derselbe A. 1672. den 14. Junii in den Schloß Obern-Sultzbürg gebohren. Dessen Eltern und vortreffliche Ahnen, sind aus angefügter Ahnen-Tafel zu ersehen. In dem 18. Jahr seines Alters ist derselbe mit einer sehr gefährlichen Schwind- und Dörrsucht dergestallt befallen worden, daß er A. 1690. mit Johann Friedrichen, Grafen und Herrn von Castell-Rüdenhausen, sich nicht hat können nach Leipzig auf die Universität begeben, wie es doch hat geschehen sollen. Durch den geseegneten Gebrauch der Ziegen-Milchs-Cur aber, ist er von A. 1690. biß 93. zu völliger Gesundheit wieder gelanget. In dem letzt ermeldten Jahr ereignete sich

 der

der Todes-Fall seines Herrn Vatters; worauf ihn die im Vätterlichen Testament ernannte, und vom Kayser bestättigte Vormünder, Wolffgang Dietrich, Graf und Herr von Castel, und Albrecht Wolffgang, Graf von Hohenlohe und Gleichen, A. 1694. im April auf die neu errichtete Universität zu Halle, mit einem adelichen Hofmeister, Georg Heinrich von Brandenstein, schickten; woselbst er nach glücklich überstandenen Kinder-Blattern bey der den 1. Junii besagten Jahres, in höchster Gegenwart des Durchlauchtigsten Stiffters und Churfürstens von Brandenburg, erfolgten solennen Einweyhung derselben, unter acht Reichs-Grafen, die fünf Siegel der Academie in öffentlicher Proceßion vorgetragen hat. Das folgende Jahr gegen den Herbst reisete er in die Niederlande, besahe die alliirte Armeé und vornehmste Städte, und kahm am Ende desselben Jahres wieder nach Hause. Im Anfang des Februarii A. 1696. trat er die Reise nach Italien an, ward aber zu Inspruck von dem Anfall eines hitzigen Fiebers aufgehalten, daß er erstlich im Martio nach Venedig, und dann ferner nach Rom die Reise fortsetzen können, wo er drey Monathe sich verweilte. Im Anfang des Julii begab er sich wieder zuruck über Meyland und Turin nach Geneve, wo er auch 3. Monathe verblieb, und zu Ende gedachten Jahres wieder zu Obern-Sultzbürg glücklich anlangte. Hierauf besuchte er einige Fürstl. und Gräfl. Höfe; ward auch, wann er im Lande war, von den Hochgräfl. Vormündern, zur Berathschlagung von den Regierungs Geschäfften, mit gezogen.

Nach erlangter Majorennitæt trat er A. 1697. nach Innhalt des Vätterl. Testaments, und getroffenen Vergleich mit seinen beeden Brüdern, Graf Philipp Friedrichen, und Graf Wolfgang Ludwigen, die Regierung der beyden Herrschafften, Obern-Sultzbürg und Pyrbaum alleine an; und vermählte sich A. 1698. den 20. November mit Augusta Friderica, Johann Friedrichs, Grafens von Hohenlohe und Gleichen, des Gräfl. Hauses Senioris, Gräfin Tochter, welche Ehe GOtt mit zehen Kindern geseegnet, von welchen aber nur folgende erwachsen 1.) Gräfin Sophia Louyse, gebohren A. 1700. den 1. October und vermählt A. 1722. den 20. Augusti mit Friedrich Ernst, Nachältesten des H. R. R. Erb-Marschallen und Grafen zu Pappenheim, welche in dem ersten Kindbette A. 1725. den 29. Nov. verschieden ist, nachdem sie den 23. besagten Monaths einen jungen Grafen, Albrecht Ludwig Friedrich, zur Welt gebohren hatte, der A. 1733. ihr in die seel. Ewigkeit nachgefolget ist. 2.) Gräfin Charlotte Amalia, welche den 19. Junii 1706. auf diese Welt gekommen, den 4. May A. 1728. mit Herrn Carl August, Grafen von Hohenlohe und Gleichen zu Kirchberg vermählet, aber A. 1729. den 23. October durch den Tod dieser Zeitlichkeit entrissen worden, mit hinterlassung eines 4. Tage vorher ans Licht gebrachten jungen Herrn Grafens, Christian Friedrich Carls, des als jetziger Wolffsteinischer Mit-Allodial-Erbe, sich in geseegneten Wachsthum befindet. 3.) Gräfin Henriette, so gebohren A. 1707. den 3. Nov. und seit A. 1727. den 19. Nov. mit Herrn Carl Maximilian, Grafen von Giech, Herrn zu Turnau und Buchau, in geseegneten Ehe-Verbindnüß als Mit-Erbin der Wolffsteinischen allodial-Erbin lebet. Und 4.) Friedrich Wilhelm August, der gebohren A. 1716. den 29. Martii, und in Hoffnung-voller Jugend A. 1728. den 21. May aus diesem Leben wieder abgefordert worden ist.

Nach-

Nachdem A. 1699. den 14. Febr. Graf Wolfgang Ludwig, zu Pariß an Kindern-Blattern dieses Zeitliche geseegnet hatte, und also nur noch der zweyte Bruder, Graf Philipp Friedrich, am Leben war, mithin der gantze Gräfl. Wolfsteinische Stamm nur in diesen beeden Haupt-Zweigen blühete; so überließ Graf Christian Albrecht, durch einen A. 1704. gemachten Vergleich, demselben die Herrschafft Pyrbaum, welcher sich darauf A. 1705. den 12. Martii mit Frauen Regina Juliana, gebohrner Gräfin von Auersberg, und verwitibten Freyfrau von Kreßser zu Burg-Farrenbach, vermählte, aber A. 1716. den 1. October zu Wien ohne Erben verstarb.

Es hat demnach Graf Christian Albrecht, die Regierung der zwo Herrschafften Ober-Sultzbürg und Pyrbaum in die 43. Jahr, und zwar von A. 1697. biß A. 1704. in beyden, von A. 1704. biß 16. aber in der Herrschafft Ober-Sultzbürg alleine, und nach den Absterben ermeldten Herrn Bruders, Gr. Philipp Friedrichs, von A. 1716. an biß an seinen in diesem Jahre am 20. April durch einen schnell befallenen Schlag-Fluß erfolgten Tod, wieder in beyden Herrschafften zusammen löblich geführet; binnen der Zeit alle in seinem Lande befindliche Kirchen mehrentheils gantz neu erbauen lassen, und darunter vornehmlich die Schloß-Kirche zu Obern-Sultzbürg von Grund auf, die übrigen aber alle ausbessern, und in dauerhafften und bequemern Stand wieder setzen lassen; bey den letztern Kriegs-Zeiten durch selbst mit grosser Gefahr verrichteten Reisen zu den Lagern und Quartieren der Generals seinen Unterthanen, Schutz, Rettung und Erleichterung zu verschaffen sich bemühet: und insonderheit der von Chur-Pfältzischer Regierung zu Neuburg in dem Dorff Ebenried, durch das A. 1652. Via facti eingeführte leidige Simultaneum Religionis Exercitium, immer sich mehr und mehr gehäufften Religions-Beeinträchtigung, weil es in dem Pfaltz-Neuburgischen Amts-District Hilpoltstein gelegen, durch gründliche Vorstellung, an alle denen hohen Orten, wo Hülffe und Abstellung zu suchen gewesen, gäntzlich abzuhelffen sich eifrigst angelegen seyn lassen: wie solches die vielen deswegen im Druck gekommenen Memorialia, Anzeigen und Refutations-Schrifften des mehrern an Tag legen.

Da auch derselbe nach dem schmertzlichen Verlust seines letzten Sohnes, Graf Friedrich Wilhelm Augustens, den gäntzlichen Abgang des Wolfsteinischen männlichen Stammes, nach GOttes Willen, über kurtz oder lang leider zu vermuthen hatte; so ließ er, in Erinnerung der von den Hertzogen in Bayern, auf die Wolfsteinischen Reichs Lehne von dem Kayser ehemahls erhaltenen, und A. 1658. den 19. Decembris vom K. Leopolden Churfürst Ferdinand Mariä, erneuerten und bestätigten Anwartschafft, aus Landesvätterlicher Vorsicht, eine Summarische Designation der Gräfl. Wolfsteinischen Reichs-Lehen und Allodial-Güter, zu Erleichterung der erforderlichen Separation derselben verfertigen, und dem Kayserl. Reichs-Hofrath, mit ausführlicher Vorstellung übergeben; erhielte auch A. 1732. Jovis den 18. December einen Kayserl. Ausspruch, des Innhalts: „ Es sey nach genauer und reiffer der Sachen Uberlegung, denen Rechten gemäß befunden worden: „

 „I.) Daß

„ I.) Daß dem Herrn Churfürsten von Bayern, diejenige Reichs-Lehen,
„ welche in K. Carl des IV. Lehn-Briefe de A. 1353. und denen darauf folgenden
„ nahmentlich und specifice enthalten sind, bey erfolgten Ableben des Gräfl. Wolf-
„ steinischen Mann-Stammens unstreitig gebühren, und auf keine Weise vorent-
„ halten werden können, als nehmlich 1.) das Schloß Ober-Sultzbürg nebst dem
„ Berg, und dem aus der Gräfl. Wolfsteinischen Agnition zu Lehen gehenden vor-
„ dern Marckt. 2.) Der Platz, worauf das ehemalige Schloß Unter-Sultzbürg,
„ so weit solches mit Thürmen, Mauren, und Gräben umfangen gewesen,
„ gestanden. 3.) Das Schloß und der Marck-Flecken Pyrbaum. 4.) Die Dörf-
„ fer Mühlhausen und Bieberbach, 5.) die hohe und niedere Obrigkeiten und
„ Hals-Gericht, oder der Bann über das Blut zu richten, und der Kirchen-Satz,
„ 6.) die Freyungen und Gelait, 7.) die Wildbahn an besagten Orten, und 8.) das
„ Umgeld am Berg und anderstwo.

„ Hingegen sind II. die Allodial-Erben Casu eveniente zu denen in dem Im-
„ presso p. 6. sq. specificirten 78. Eigenthums-Stücken alsofort zu lassen, und da-
„ bey authoritate Cæsarea kräfftigst zu manuteniren, sie werden aber davon alle
„ Reichs- und Creyß-Præstanda, dem Wolfsteinischen Matricular-Anschlag gemäß,
„ pro rata zu præstiren, hierdurch vor schuldig erkannt: jedoch wird dem Herren
„ Churfürsten von Bayern, seine weitere Gerechtsame, wo er derselben zu haben
„ vermeinet, in petitorio auszuführen, allerdings hiemit reservirt.

„ III.) Die übrige von beeden Theilen gegeneinander gemachte Anforderun-
„ gen, wegen der Melioration, oder auch Deterioration der Lehen-Stücke, wie
„ nicht weniger der Beweiß der Particular-Güter, welche in denen Reichs-
„ Lehnbaren Orten, und anderswo dem Grafen von Wolfstein, quoad Domi-
„ nium privatum zustehen sollen, werden ad separatum Processum verwiesen.

„ IV.) Fiat petitum Conservatorium auf die Creyß-ausschreibende Fürsten in
„ Francken, & cum Notificatione dieser Kayserl. Erkäntnüß, wie auch Inclusio-
„ ne des Impressi, Rescribatur denen Herren Commissariis, den Herrn Churfür-
„ sten zu Bayern zu den Besitz oben specificirter acht Reichs-Lehen-Stücke zu lassen;
„ hingegen aber die Allodial-Erben, in dem Besitz und Genuß der 78. specificirten
„ Allodial-Stücke, denen klaren Lehen-Rechten nach, Authoritate Cæsarea so lange
„ kräfftigst zu schützen, und zu manuteniren, biß ein anderes in petitorio darge-
„ than und ausgesprochen seyn wird. „

Nicht minder gereichet es auch zu des hochseel. Graf Christian Albrechts, und seines mit ihm abgegangenen Wolfsteinischen Hauses, immerwährenden Nachruhm, daß er desselben Historie, Stamm-Register, Herrlichkeiten, Gerechtsamme, Frey-heiten, und Prärogativen von mir hat, A. 1726. durch öffentl. Druck ordentlich und mit tüchtigen Beweißthümern, beschreiben lassen; wodurch viele in allerhand Büchern von demselben vorkommende Irthümer und falsche Nachrichten gründlich wiederlegt worden sind. Es hat zwar dem Verfasser der gedruckten Summarischen Designation der Gräfl. Wolfsteinischen Reichs-Lehen und Allodial-Güter in s. p.

102.

102. unter den Beylagen B. M. beliebet, einen Extractum meiner Historiæ Genealogicæ Wolffsteinianæ p. 19. N. 2. anzuführen, und p. 103. pro Nota sich dieser Worte dabey zu gebrauchen: Hic extractus allegatur cum protestatione de non agnoscendo errores quosdam in dicto libro contentos. Ich wolte aber wünschen, derselbe hätte solche angegebene Errores gebührend angezeiget, und nicht so platterdings in Tag hinein geschrieben. Denn entweder betreffen die Errores seine gemachte Summarische Designation, oder nicht. Im erstern Fall wäre es seine Schuldigkeit gewesen, ermeldte seine Schrifft, mit Bemerckung der so scharffsichtig beobachteten Errorum, zu retten. Im letztern Fall aber hat es sich gar nicht geschickt, mir Errores vorzuwerffen bey einer Sache, wohin dieselben gar nicht gehören. Gleichwie aber kein Buch von Anbeginn der Welt geschrieben worden ist, das nicht seine Mängel und Gebrechen hätte, und nur die heil. Schrifft alleine von diesem Vorwurff befreyet bleibet; also bescheide ich mich zwar gar gerne, daß auch die von mir geschriebene Wolffsteinische Historie nicht ohne mancherley Fehler seyn wird; zumahl da ich hierinne mit unsäglicher Mühe und Arbeit, recht das Eiß habe brechen müssen. Ob aber gedachter Verfasser im Stande sey, mir dieselben zu zeigen, daran zweiffele ich gar sehr: weil er nicht nur von dem Studio Historico und Genealogico gar nicht her gekommen ist; sondern weil er auch schwehrlich wird die mehr als ein tausend Documente durchgegangen und nachgelesen haben, da dieses nicht eine Sache de pane lucrando vor ihn gewesen, die ich bey dieser schwehren und mühseeligen Arbeit, eingesehen und gebraucht habe. Ich muß dahero desselben obangeführte Nota, für eine aus andern Absichten geschehene blosse Zunöthigung, um so viel mehr achten, dieweil er auch bey der Anführung der Historiæ Wolffsteinianæ meinen Nahmen, aus lauter verbitterten Haß, so gar weggelassen hat. Er wird ihn aber doch von dem Tittel-Blat derselben nicht vertilgen können; und wird mir auch weder Schande noch Schaden bringen, wann er gleich meinen Nahmen nicht in seiner Feder führen wollen.

Ubrigens ist auch noch mit anzuführen, daß der hochseelige Graf Christian Albrecht, wegen der hohen Anverwandschafft, A. 1728. von Georg Friedrich Carln, Marggrafen zu Brandenburg-Culmbach, mit dem Brandenburgischen rothen Adler-Orden, und in eben selbigen Jahre, auch von K. Friedrichen IV. in Dännemarck mit dem Elephanten-Orden begabet worden; auch sonst jederzeit in grosser Hochachtung bey vielen Königen, Churfürsten und Fürsten gewesen ist.

Ahnen-

Ahnen-Tafel.

- Christian Albrecht, Graf von Wolfstein, Herr zu Ober-Sultzbürg u. Pyrbaum, g. 14. Junii 1672. trat in die Regierung 1697. ward 1728. Ritter des Königl. Dänischen Elephanten-Ordens, † als der letzte seines uralten hohen Hauses 20. Apr. 1740. im 68. Jahr des Alters u. 43. der Regier.
  - Albr. Friedrich, Graf von Wolfstein, Herr zu Ober-Sultzbürg u. Pyrbaum, geb. 13. May 1644. †6. Nov. 1671.
    - 1. Joh. Friedrich von Wolfstein, Freyherr zu Ober-Sultzbürg und Pyrbaum, † 1650.
      - 1. Johann Adam v. Wolfstein, Freyherr zu Ober-Sultzbürg u. Pyrbaum, † 1617.
        - 1. Joh. Andreas v. Wolfstein, Freyherr zu Ober-Sultzbürg und Pyrbaum † 1585.
        - 2. Magdalena Freyin von Degenberg, † 1597.
      - 2. Elisabeth Erbschenckin v. Limburg zu Sontheim, † 1640.
        - 3. Friedrich des H. R. R. Erbschenck und Herr von Limpurg in Sontheim †
        - 4. Agnes Frau von Limpurg in Gaildorf.
    - 2. Barbara Freyin v. Teuffel in Gundersdorf, † 1644.
      - 3. Georg, Freyherr von Teuffel in Gundersdorf.
        - 5. Michael Teuffel, Freyherr von Günderdorff.
        - 6. Pontiana Freyin von Eitzing.
      - 4. Elisabeth Herrin von Pucheim.
        - 7. Adam Herr v. Pucheim.
        - 8. Anna Freyin von Thanhausen.
  - 2. Sophia Gräfin v. Castell-Remlingen, g 8. Jul. 1645. verm. 25. Febr. 1666. † 19. Julii 1717.
    - 3. Wofgang Georg Graf u. Herr in Castell-Remlingen.
      - 5. Wolfgang Gr. und Herr in Castell-Remlingen.
        - 9. Georg Graf und Herr in Castell.
        - 10. Sophia von Limpurg.
      - 6. Juliana Gr. von Hohenlohe-Langenburg.
        - 11. Wolfgang Gr. von Hohenlohe-Langenburg.
        - 12. Magdalena Gräfin von Nassau-Dillenburg.
    - 4. Sophia Juliana Gräfin von Hohenlohe-Pfädelbach.
      - 7. Ludwig Eberhard Gr. von Hohenlohe-Pfädelbach.
        - 13. Georg Friedrich Gr. v. Hohenlohe-Waldenb.
        - 14. Dorothea Reußin Herrin von Plauen.
      - 8. Dorothea Gräfin von Erpach.
        - 15. Georg Gr. v. Erpach.
        - 16. Maria Gr. von Barby.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

28. Stuck den 15. Julii 1740.

Ein Thaler des preißwürdigsten Hertzog FRIEDRICHS III. zu Holstein-Gottorf, von A. 1626.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite, zeiget des Herzogs geharnischtes Brust-Bild im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, im blossen Haupte, mit unten in die Locken lauffenden Haaren, in einem breiten mit Spitzen bebrämten Uberschlag, mit einer Feldbinde über der rechten Achsel, und dem Tittel: FRIDERICVS. D.ei. G.ratia. DVX. SLES. vici. ET. HOLSATIA.e. d. i. Friedrich, von GOttes Gnaden, Herzog zu Schleßwig und Holstein.

Die andere Seite enthält das völlige Herzogl. Wappen von 5. Feldern, mit einem Mittelschild, bedeckt mit 3. Helmen, dessen Beschreibung schon anderwärts gemacht worden ist. Umher ist zu lesen: VIRTVTIS. GLORIA. MERCES. d. i. Preis ist der Tugend Lohn. Oben zwischen den Helmen ist die Jahrzahl 1626. vertheilt zu sehen.

2. Historische Erklärung.

Es ist dieser Thaler nach der von dem Nieder-Sächsischen Creyß in dem Creiß-Abschied zu Lüneburg A. 1622. den 12. Junii in Conformität mit dem Ober-Sächsischen Creyß gemachten Müntz-Verordnung, geschlagen worden. A. 1617. hatte zwar der Nieder-Sächsische Creyß den Reichs-Thaler auf 30. Silbergroschen oder 40. Lübische Schillinge gesetzet; und anbey verordnet, daß die feine Marck Silbers nicht höher als um 12. fl. oder acht Thaler verkauffet, wie auch in denen groben Sorten nicht höher als um 13. und einen halben fl. oder 9. Rthlr. ausgemünzet werden solte. Dieweil aber der Ober-Sächsische Creyß den Thaler in äusserl. Werth nicht erhöhet, sondern auf seinen alten Werth von 24. Groschen reducirt hatte; so hielte man im Nieder-Sächsischen Creyß auch für rathsam, zu Beförderung Handels und Wandels, sich hierinne gleichförmig zu bezeigen.

Ferner ist dieser Thaler in einem solchen Jahre geschlagen worden, in welchem das in Böhmen aufgegangene Kriegs-Feuer sich auch dem Nieder-Sächsischen Creyß näherte; und bald darauf über die Elbe in Holstein und Schleßwig, durch die siegreichen Kayserl. Waffen sich ausbreitete: wobey Herzog Friedrich zu Gottorf und seine Unterthanen gantz unverschuldeter Weise, unsägliches Ungemach betroffen hat. Dahero hat der höchstgefährlich sich anlassende Zustand ermeldten Creyses, Herzog Friedrichen, als einen hochansehnlichen Mitstand desselben, dazumahl gar sehr beschäfftiget.

Denn weil die leidige Erfahrung bezeugete, daß solches Landverderbliche Unheil biß anhero mehr als zu viel um sich gefressen, und die Unschuldigen nebst den Schuldigen zu Grunde gerichtet hatte; und obwohl der Nieder-Sächsische Creyß an der Unruhe im Reiche nie Theil genommen, sondern sich gebührend gegen dem Kayser gehalten, und aller fremden Händel sich entschlagen hatte: so wurden dannoch über viele erlittene Trangsaale dessen vornehmste Mittglieder, von dem in dem angränzenden Westphalen stehenden, und des Weser-Stohms sich zu bemächtigen trachtenden Tilly, als Obristen Feldherrn des Kayserl und Bayrischen Kriegs-Volcks, mit Einquartierung hart bedrohet. Dahero waren die Fürsten und Stände gedachten Creyses A. 1625. auf solche Mittel, nach Anleitung der Reichs Abschiede und Executions-Ordnung, in Zeiten bey dieser andringenden nicht geringen Gefahr bedacht, wodurch alle einbrechende Gewalt könnte abgewendet werden. Zu solchem Ende

Ende beschlossen sie, bey der zu Lüneburg gehaltenen Creyß Versamlung, sich in eine ansehnliche Defensions-Verfassung zu setzen, und das Triplum in Triplo von Manschafft eiligst anzuwerben. Anfänglich ernenneten sie dabey Herzog Friedrich Ulrichen zu Braunschweig und Lüneburg zum Creyß Obristen: als dieser aber sich solches Amt anzunehmen weigerte, so erkieseten sie hierzu K. Christian IV. als ihren Mitstand, wegen des Herzogthums Holstein. Derselbe that dieses dem Kayser zu wissen: und versicherte zwar darneben, daß er in Verwaltung dieses Amts sich den Reichs- und Creiß-Verfassungen jederzeit gemäß erzeigen wolle; meldete jedoch dabey, weil der Tilly noch neulicher Zeit etlichen Creyß-Ständen mit schweren Einquartirungen getrohet hätte, so wäre dahero für eine Nothdurfft zu seyn erachtet worden, auf Mittel zu dencken, wie man hinfüro vor dergleichen Lands-Verderben könte gesichert werden.

Tilly ließ hierauf an die ausschreibenden Fürsten besagten Craises ein Schreiben ergehen, worine er meldete, daß ihm des Nieder-Sächsischen Creyses Anstalten nachdencklich und gefährlich vorkämen. Dasjenige was wegen Erhaltung des Religion- und Profan-Friedens und des Kaysers Beschützung dabey vorgeschützet würde, wäre keine erhebliche Ursache, einen so ansehnlichen Potentaten zum Creyß-Obristen zu erwehlen, und dessen Kriegs-Volck zu übernehmen; dieweil der Kayser gedachte beede Frieden aufrichtig zu halten, gäntzlich entschlossen: auch wäre keinem Evangelischen Stand, so bißhero beym Kayser gestanden, und sich der Rebellen-Sachen nicht theilhafftig gemacht, etwas widerwärtiges zugemuthet worden. So wäre auch kein Feind vorhanden, der ihnen Schaden zuzufügen begehrte. Dahero ermahnte er sie ernstlich, zu Verhütung mehres Schadens, das geworbene Volck abzudancken, und sich des Königes von Dännemarck gäntzlich zu entschlagen.

Als kein Theil hierinne dem andern nachgeben wolte, so brach auch der Krieg im Nieder-Sächsischen Creyße auf das hefftigste aus. K. Christian IV. und Herzog Friedrich hielten demnach A. 1626. den 15. Julii einen Landtag zu Rendsburg, auf welchen von der Ritter- und Landschafft des Herzogthums Holstein eine dreyfache Hülffe auf 12. Monath erfordert und bewilliget ward. Obschon auch das Fürstenthum Schleßwig zu den Teutschen Reichs-Anlagen etwas zu steuern nicht schuldig war; so erboth sich doch dasselbe, zu der höchstnöthigen Landes-Vertheidigung, 40 tausend Reichsthaler freywillig zu bezahen.

Nachdem Tilly so glücklich gewesen, den König in Dännemarck allenthalben zu besiegen und vom Teutschen Boden zu vertreiben; ferner im Begriff stand, denselben über die Elbe nachzurücken, und in dessen Ländern heim zu suchen: ließ sich Herzog Friedrich mit äuserstem Fleiße angelegen seyn, zwischen dem Kayser und König einen billigen Frieden zu stifften, und brachte zu dem Ende folgende Mittel im Vorschlag: 1) Es solten beederseits Kriegs-Heere aus dem gantzen Nieder-Sächsischen und benachbarten Creyßen abgeführet, und die Königl. Dänischen Völcker abgedanckt werden; 2) da der General Tilly etliche Oerter zur Versicherung wollte besezt behalten, müste dergleichen an Seiten des Creyses ebenmäßig geschehen; biß die gäntzliche Abführung künfftig verglichen; 3) zwischen den Besatzungen und sonsten sollten alle Feindseeligkeiten, Raub, Plünderung, Beschwehrung der Einwohner und Unterthanen gäntzlich aufgehoben bleiben; 4) dürffte wider den Profan- und Religion Frieden weder directe noch indirecte nichts vorgenommen werden; Und 5) was disfalls entgegen, so wohl Catholische als Evangelische an Beschwerungen auf verschiedenen Beysammenkünfften und Reichstägen eingewendet, müste auf einem allgemeinen Reichstag verwiesen, und alda verhandelt werden. So dann würde 6) eine Vergessenheit alles vorgegangenen aufgerichtet, und die Ergäntzung allerseits erlittener Schäden beliebet, oder auch zu friedliebender Chur- und Fürsten Handlung ausgestellet. Gleichwie 7) hierüber des Kaysers Bestättigung innerhalb kurtzer gewisser Frist aufzubringen, und so wohl des Königes von Dännemack, als auch von dem gantzen Creyße zu behändigen, nachdem von ihnen eine gleichmäßige Versicherung über die abgehandelte Friedens Puncte ausgefertigt werden solte.

Der Kayser bezeugte hierüber Anfangs seine Zufriedenheit, und daß die meiste vornehmste Mitglieder des Nieder-Sächsischen Creyses an allen bißhero im Reiche abgenöthigten schwehren Kriegen niemahls einigen Gefallen getragen hätten: erklärete sich doch anbey in keine Friedens Handlung eher einzulassen, als biß dieselben sich von dem Könige in Dännemarck gäntzlich abgesondert, die ihm zugeschickte Hülffe, zurück entbothen, und alles Dänische Kriegs-Volck aus ihren Ländern, Schlössern, Vestungen und Städten fortgeschaffet hätten. So müste auch zuvor der König in Dännemarck das Creyß-Obristen-Amt aufgeben; alsdann könne zu Friedens-Handlungen ein Creyß-Tag ausgeschrieben werden.

Indes-

Indessen ruckte Tilly mit seinem Kriegs-Heere immer näher an die Elbe; dahero der König wegen besorglichen Einbruchs desselben, den 28. Nov. die Land-stände beyder Fürstenthümer, Schleßwig und Holstein, einseitig nach Rendsburg beschied: und sie ermahnete nicht nur beym ersten Aufboth, dem alten Anschlag zu Folge, mit dem Roß-Dienste bereit zu seyn, sondern auch von jedem Pflug im Noth-Fall einen Mann ins Feld zu stellen, und dafern solches nicht genug, Mann bey Mann aufzusitzen, mithin von jeglichem Pflug zwey Personen aufzubringen: welches auch bewilliget ward. Hierbey kahm auch in Vorschlag, ob nicht Herzog Friedrich über diese Land-Völcker das Commando zu führen könte überredet werden, wann der König ausserhalb der Fürstenthümer sich zu befinden bemüßiget würde.

Als Tilly hievon die Nachricht erhalten, schrieb er den 2. Febr. 1627. an Herzog Friedrichen: Es sey ihm vorgekommen, was der König zu Dännemarck der nacher Rendsburg beschriebenen und zugleich ihm Herzog Friedrichen mit zustehender Landschafft für einen weit aussehenden, höchstgefährlichen und schädlichen Vortrag, mit Ausschliessung seiner Herzog Friedrichs, zu dessen nicht geringen Nachtheil gethan hätte, mit unverantwortlicher Hindansetzung der Kayserl. Hoheit und friedfertigen Intention. Nun setzte er ausser allen Zweiffel, daß der Herzog diesfalls bey diesem übel angefangenen, nimmermehr gegen GOtt, der Röm. Kayserl. Maj. allen gehorsamen Chur-Fürsten und Ständen, der gantzen Welt, und lieben Posterität zu justificiren möglichen Werck sein mit unterlauffendes hohes Interesse zuversichtlich in solche Obacht nehmen würde, damit Er nicht, durch Zulassung solcher gefährlichen Practicken, Machinationen, und seiner Unterthanen angestellten Armatur, sich selbst, seinem von GOtt gegebenen Lande, und viele unschuldige Leute auf die Spitze des wandelbahren Kriegs-Glückes setzte, dahero solte er, zu Hintertreibung dieses, seines Eydes, Pflicht, und Schuldigkeit nach, auch an seiner Seite nichts erwinden, und sich vielmehr die zum werthen Frieden diensame und an die Hand gegebenen Mittel, als solche verbothene Extremitäten, zu seinem selbst eigenen Besten, belieben lassen, darzu er ihn treuhertzig, auffrichtig und wohlmeinend wolle erinnert, und in Nahmen allerhöchsten Kayserl. Maj. alles Ernsts, der Sachen Wichtigkeit nach, auch angemahnet haben.

Mit diesem von dem Könige einseitig ausgeschriebenen, und von dem Tilly so scharff beeyfferten Schleßwig Holsteinischen Landtage hatte es diese wahre Bewandnüß; daß zwar der König solchen nur allein in seinem Nahmen angesetzet hatte: es war aber dieses mit des Herzogs heimlicher Bewilligung geschehen, damit es der von dem Herzog angetragenen friedlichen Handlung nicht möchte hinderlich seyn. Dieses geschahe aber doch dadurch: und ward so zu reden, damit recht dem Fasse der Boden ausgestossen, sintemahl Tilly darauf A. 1627. in Holstein und Schleßwig einbrach, sich des gantzen Landes in kurtzer Zeit bemächtigte, und dabey Herzog Friedrichs Unterthanen leben auch nicht verschonte, obgleich derselbe auf das letztere so nachdrückliche Ermahnungs-Schreiben sich des gantzen Kriegs-Wesens alsobald darauf entzogen, und sich vielmehro bemühet hatte, einen Friedens-Unterhändler abzugeben: welche Bemühung aber von beeden gegen einander in Krieg stehenden Theilen mit schlechten Danck vergolten, und vielmehr

als ein nothgedrungenes, und dahero unleidentliches Hincken auf beede Seiten
angesehen und geahndet ward.

Es litte auch der Herzog in dem 1626sten Jahre einen hochbedauerlichen Ver-
lust durch das den 26. Augusti erfolgte Absterben seines vortrefflichen Cantzlers,
D. Martin Chemnitz: welchen er bißanhero in allen seinen Landes- und Reichs-
Angelegenheiten nutzlich gebrauchet hatte. Es war derselbe ein Sohn des hoch-
verdienten Theologi und Braunschweigischen Superintendentens, D. Martin
Chemnitz, und zu Braunschweig A. 1561. den 15. October gebohren. In seiner
Jugend hatte er A. 1574. den nachmahls so berühmten Helmstädtischen Pro-
fessorem, Heinrich Meibom, unter andern zum Lehrmeister gehabt. A. 1581. ward er
zu Leipzig Magister Philosophiæ, und nachdem er sieben Jahr sich der Rechts-Ge-
lahrheit beflissen, A. 1588. zu Franckfurth an der Oder Doctor in derselben. Nach-
dem legte er sich zu Rostock auf die Praxin, da ihme dann A. 1593. Hertzog Bo-
gislaus zu Stetin, als Vormund Hertzogs Philippi Julii zu Wolgast, zum Vor-
mundschafftlichen Rath von Haus aus bestellete. A. 1595. verehligte er sich mit
D. Heinrichs Camerarii, fürstl. Braunschw-Lüneburgischen und Pommerischen
Cantzlers und Raths, wie auch Professoris Juris zu Rostock Tochter Margareth,
folgte seinem Schwäher A. 1601. in der Professione Juris, ward A. 1604. Her-
zog Bugißlaß zu Stetin Cantzler und geheimer Rath, verblieb auch in dieser Wür-
de von A. 1606. biß 18. bey dessen Sohn, Herzog Philipp. Nach dieses Ableben,
beruffte ihn Herzog Friedrich A. 1619. zu sich als Cantzler: welches Amt er das
folgende Jahr antrat, und mit gröster Geschicklichkeit, Sorgfalt, Arbeitsamkeit und
Treue verwaltet, und dabey viele wichtige Gesandschafften glücklich verrichtet hat.
Er war ein sehr frommer und die heilige Schrifft hochhaltender Jurist und Staats-
Mann; welcher seine Sonntags-Feyer zu erbaulichen Betrachtungen der Bibel an-
wendete, die er schrifftlich biß auf das hohe Lied Salomons hinterlassen hat. Weil
er auch mit besonderer Fertigkeit zur Poesie in der Lateinischen und Teutschen
Sprache begabt war, so hat er die Sonn und Feyertägigen Evangelia und Epi-
steln in Verse nach beeden Sprachen sehr geschickt gebracht, ingleichen einige Ge-
beth und Lieder gemacht. D. Christ. Sledanus hat ihm zu letzten Ehren in der Stiffts
Kirchen zu Schleßwig eine Lobrede gehalten, welche A. 1627. zu Rostock gedruckt
worden: aus welcher Witte und Moller und andere Scribenten seine Lebens-Be-
schreibung gezogen haben. Der Holstein-Gottorfische Hof-Cantzler und Geheime
Rath, Herr von Westphalen, macht von ihm diesen Lobspruch: *in Præfatione* II. Mo-
numentor. ineditor. Rer. Germ. p. 69. Omnibus fuit comis, nemini gravis, iu-
stitiæ amantissimus, pietatis inprimis studiosus: inter cujus exercitia hanc con-
suetudinem tenuit, ut templum frequentaturus B. Patris sui harmoniam Evange-
listarum, vel etiam Balduini & Meisneri meditationes in Evangelia recoleret,
quorum etiam summam rhythmis germanicis reddit. Ceterum in litera-
rum studiis assiduus fuit, egregia instructus librorum supellectile, ac
satis firma usus valetudine. Einer von dessen Söhnen ist der Schwedische Pom-
merische Cantzler, Bogislaus Philippus Chemnitius gewesen, welcher A. 1640. in
4to unter den verdeckten Nahmen des Hipolithi a Lapide die so beruffene Disserta-
tionem de Ratione status in Imperio nostro Romano-Germanico heraus gegeben;
und sich deswegen a Lapide genennet hat, weil Kemniz in der Sclavonischen

Sprache einen Stein bedeutet, wie dieses Herr Mantzel im Juristischen Bücher-Saal *P. VI. p.* 514. deutlich dargethan hat.

Den auf diesem Thaler befindlichen Wahlspruch: VIRTVTIS GLORIA MERCES, hat sich Hertzog Friedrich schon in seiner Jugend ausersehen gehabt; jedoch auch manchmahl in Gewohnheit gehabt, folgende Worte in die Stamm-Bücher zu schreiben: NON EST MORTALE, QVOD OPTO, wie solches Adam Olearius in desselben Lebens-Lauf bezeuget. Er hatte einen geschickten Informatorem an Johann Pincier gehabt: welchem der damahlige Hoff-Prediger, M. Iacob Fabricius, in der an die Fürstlichen Printzen gestelltenDedication des *Examinis Catechismi editi a D. Paulo ab Eitzen* das stattliche Zeugnuß giebet, daß er recht wie es der alte Quintilian haben will, assiduus potius, quam immodicus gewesen sey, und wie er dieses ferner erkläret: Qui ita vobis præest, ut nec assiduitas quotidiana studiorum tædium aut defatigationem, nec facilitas temperata negligentiam aut dissolutionem pariat: sed ut cum voluptate in virtute & literis progredientes indies accessionem haud pœnitendam vos facere etiam ipsi sentiatis. Es hat dahero auch Hertzog Friedrich die Lateinische Sprach in seiner Jugend so wohl gefasset, daß er dieselbe auch noch in seinem Alter sehr wohl und fertig reden können. Es erzehlet Petrus Dan. Huetius *in Comment. de rebus ad se pertinentib. Lib. III. p.* 49. daß als der Hertzog ihm, bey Besichtigung der Fürstlichen Gottorpischen Bibliotheck auf seiner Reise nach Schweden überschlichen habe, so habe er so geläuffig mit ihm Lateinisch gesprochen, daß er sich habe schämen müssen. Seine eigene Worte lauten hiervon also: Cum strenue me labor ille exerceret, furtim per posticum ingressus pone adstitit mihi humanissimus Princeps, & incogitantem oppressit. Mox familiariter assidens multa super Suecia rogitat, multa semper Gallia, plura etiam de studiis meis, deque sua ipsius bibliotheca, quam diligenter lustraria me, & ex consilio meo locupletari volebat. Cum autem Gallicæ linguæ esset imperitus, ego Germanicæ & Danicæ, Latinum sermonem in colloquium adhibuimus: cujus tam expedita pollebat facultate, ut infantiæ meæ me puderet. Weil heut zu Tage die Fürsten nicht mehr in ihrer Jugend so stattlich angeführt werden, so widerfähret auch den Gelehrten auf ihren Bibliothecken nicht mehr dergleichen sonderbahre Gnade. In Hertzog Friedrichs Lebens-Lauf wird ferner angerühmet, daß er einen hebräischen Text habe vollkommen analysiren können. Dieser Weitläufftigkeit wird man auch nunmehro überhaben seyn können, wann vollends die gantze Ubersetzung der Bücher des alten Bundes des Wertheimischen Dollmetschers in Holland ans Licht treten, und so gar auf den Cantzeln bey den zur Mode gewordenen Philosophischen Predigten zum zureichenden Grund der Christlichen Glaubens- und Lebens-Lehren verhoffentlich wird angeführet werden.

Wie ich albereit in der Vorrede des *VII* Theils der Historl. Müntzbel. §. *XV. p. XIII.* gemeldet habe, finden sich nur dreyerley Sorten von dieses preißwürdigsten Hertzog Friedrichs Thalern, 1) dieser mit seinem Symbolo, davon ich auch seit dem ein Gepräge von 1623. gesehen habe, 2) der rare dreyfache Thaler aus Alchymistischen Silber, welcher von Herrn Lilienthal beschrieben *n.* 823. *p.* 246. worden, aber mehr für ein Schaustuck als einen gangbahren Thaler, zu halten ist., und 3) der Begräbnus-Thaler, den die Hamburgl. Historl. Remarques *P. IX.* von *A.* 1707. *No. XXVIII. p.* 217. anführen. Wegen der andern Gattung erreget Tenzel einen Zweiffel, in des andern *Repositorii* achten Fach der *curieusen* Bibliothec, *p.* 750. und behauptet, daß

diese

diese Alchymistische Müntze nicht Herzog Friedrichen zu Gottorf, sondern seinem Vetter, Herzog Friedrichen, dem Stiffter der Herzogl. Holstein-Norburgischen Linie, welcher A. 1658. gestorben, zuzueignen sey. Dann derselbe hatte des A. 1619. verstorbenen Herzog Frantzens zu Sachsen-Lauenburg Prinzeßin Juliana zu ersten Gemahlin von A. 1627. biß 30. gehabt, welcher eben eine solche Medaille hat prägen lassen: deren Abriß in Sam. Reyheri *Diss. de Nummis ex metallo chymico factis Cap. III. §. 8. p.* 18. und in Hamburg. Historisch. Remarqu. *P. VI.* von *A.* 1702. *No. XVII. p.* 129. befindlich ist. Die erste Seite ist in dem Lauenburgischen und Norburgischen Gepräge einander volkommen gleichförmig und dahero gantz gewiß einerley Stempel. Aber auf der andern Seite ist die erste äuserste Umschrifft von der andern unterschieden, wegen beeder Herzoge Nahmen und Titteln 2) auch die andere wegen beeder Herzoge verschiedenen Wahlsprüche. Auf dem Lauenburgischen ist zu lesen: PROPITIO DEO SECVRVS AGO; Auf dem Norburgischen: VIRTVTIS GLORIA MERCES. 3) Unter denen auswendig gegen die untere Spitze des Triangels in einer ablänglichen und strahlenden Einfassung zu beeden Seiten gesetzten Schrifften stehet auf dem Lauenburgischen: RVTA VIRESCET, aber auf dem Norburgischen: VRTICA ET RVTA CONIVNCTÆ VIRESCENT. Tentzel stehet dahero in den Gedancken, es hätte Herzog Friedrich zu Norburg, als er mit der Lauenburgischen Prinzeßin Juliana Beylager gehalten, diese Medaille seines Schwehers auf solche Weise wieder erneuern lassen; daß die eine Seite davon gänzlich behalten, auf der andern aber angezeigte Veränderungen wären gemacht worden. Alleine da nicht erweißlich ist, daß Herzog Friedrich zu Norburg auch eben diesen Wahlspruch geführet hat, welcher von Herzog Friedrichen zu Gottorf auf Müntzen vorkäme: da auch der letztere Churfürst Johann Georgens I. zu Sachsen Tochter, Maria Elisabeth, eine fruchtbare Mutter von 16. Kindern, zur Gemahlin gehabt hat; so hat man ja auch wohl von denselben sagen können, daß die vereinigte Nessel und Raute gegrünet haben. Vermuthlich hatte der bettelhaffte Alchymiste durch dieses geprägte Schaustuck seine betrügliche Kunst auch bey Herzog Friedrichen zu Gottorf beliebet zu machen getrachtet. Derselbe war aber viel zu verständig und klug, als daß er sich hätte dazu verleiten lassen; dieweil er beym Petrarcha *Lib. I. de remed. utriusque fortunæ Dial. III. p.* 172. gelesen: Ex Alchymia nulli alii successus sperandi sunt, præter fumum, cinerem, sudorem, suspiria, verba, dolos, ignominiam. Es ist auch allerdings das Goldmachen die allergröste Schwachheit, darein ein Fürst verfallen kan: daß sich gantz wohl auf denselben schickt, was Utenhoven *Lib. I. Allusionum p.* 108. überhaupt von einem Goldmacher ausgesprochen:

Dum lapidem LVLLI quæris, quem quærere NVLLI
profuit; haut LVLLVS, sed mihi NVLLVS eris.

Vid. Olearius in Personalien Herzog Friedrichs zu Gottorf, Lackmann in der Einleitung zur Schleßwig-Holsteinischen Histor. *T. II. & III.* & Theatr. Europ. *ad h. a.*

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

29. Stück den 20. Julii 1740.

Ein Thaler, des jetzo glorreichst-regierenden GEORGS des andern, Königs von Groß-Britannien, und Churfürstens zu Braunschweig und Lüneburg, von A. 1729.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget das Königl. Brust-Bild im Durchschnitt, von der lincken Gesichts-Seite, mit einem Lorbeer-Krantz auf dem Haupte, im Römischen Gewand, mit der Umschrifft: GEORGIVS II. D.ei. G.ratia. M.agnæ. BRIT.anniæ. FR.anciæ. ET. HIB.erniæ. REX. F.idei. D.efensor. d. i. GEORG der andere, von GOttes Gnaden König von Groß-Britannien, Franckreich und Irrland, Beschützer des Glaubens.

Die Ruck-Seite enthält das Königliche Wappen mit der Umschrifft: BRVNS.vigæ. ET. LVN.eburgi. DVX. S.acri. R.omani. I.mperii. A.rchi. THES.aurarius ET. EL.ector. d. i. Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, des H. R. R. Ertz-Schatzmeister und Churfürst, mit der darüber stehenden Jahrzahl 1729.

85. 1. Gr. 3. Pf. Münsterische 2. Ggr. Stück 2. Gr. 6. Pf. 1 Ggr. 1. Gr. 2. 6. Pf. mit C. F 4. Pf. 6. Pf. mit C. A. 4. Pf. Oßnabrückische 2. Ggr. Stück von 1718. biß 24. 2. Gr. 6. Pf. 2. Mgr. von 1717-24. 1. Gr. 5. Pf. 1. Mgr. 1721. biß 24. 6. Pf. Hildesheimische 2. Ggr. Stück von 1693. biß 97. 2. Gr. 5. Pf. Paderbornische 1. Mgr. Stück 6. Pf. Marggr. Bareuthische 1. Ggr. von 1737. 1. Gr. 3. Pf. 6. Pf. von 1737. 5. Pf. 3. Pf. von 1737. 2. Pf. Marggr. Brandenburgische Ggr. von 1680. biß 84. 1. Gr. 2. Pf. Landgr. Hessen-Casselsche 9. Pf. Stück von 1737. 1. Gr. 9. Pf. von 1655. biß 95. 7. Pf. 9. Pf. v. 1720. biß 26. 7. Pf. 8. Heller à 6. Pf. von 1737. 5. Pf. 4. Heller à 3. Pf. 2. Pf. Sachsen-Eisenachische 6. Pf. Stück von 1716. bis 1717. 4. Pf. 6. Pf. von 1727. biß 34. 5. Pf. Braunschweigische 2. Ggr. Stück von 1684. 2. Gr. 2. Pf. 1. Gggr. von 1691. biß 94. 1. Gr. 2. Pf. 6. Pf. von 1736-37. 5. Pf. 4. Pf. von 1705. biß 15. 3. Pf. 2. Pf. 1736. 1. Pf. Zellische 2. Mgr. Stück von 1697. bis 1703. 1. Gr. 7. Pf. 1. Ggr. von 1688. biß 96. 1. Gr. 3. Pf. 1. Ggr. von 1702. und 1703. 1 Gr. 3. Pf. 6. Pf. 1704. 5. Pf. Sachsen Gothaische 2. Ggr. Stück von 1714. bis 17. 2. Gr. 2. Pf. 6. Pf. von 1718. biß 29. 3. Pf. 6. Pf. von 1737. 4. Pf.

Anhang.

Zu der I. Tabelle von vollgültigen Gold-Müntzen.

Hochfürstl. Braunschw. Wolffenbüttelsche Ducaten durchgehends von allen Jahren 2. Thlr. 24. Mgr. des Gräfl. Hauses Stolberg Ducaten von allen Jahren 2. Thlr. 24. Mgr.

Zu der II. Tabelle von devalvirten Gold-Müntzen.

Holländische Ducaten von allen Jahren vors erstere im Handel und Wandel 2. Thlr. 24. Mgr.

Zu der III. Tabelle von vollgültigen groben Silber-Müntz-Sorten.

Die Churfürstl. Brandenburgische 4. Mgr. Stücke, desgleichen die 2. Mgr. Stücke Churfürstl. Braunschw. Lüneb. 4. Mgr. Stücke von allen Jahren, Gräfl. Stolbergische 1-3tel Stücke 12. Mgr. desgleichen 1-6tel Stücke 6. Mgr.

Zu der V. Tabelle von vollgültigen Scheide-Müntzen.

Gr. Stolbergische Scheide-Müntzen bleiben überall in ihren vollen Wehrt. Hochfürstl. Braunschw. Wolffenbüttelsche 3. Mgr. Stücke von A. 1714. und denen folgenden Jahren insgesamt gelten 3. Mgr.

Uberhaupt bleiben des Churf. Braunschw. Lüneb. Hauses, sämtliche so wohl goldene als silberne grobe und Scheide-Müntzen, in völliger Gültigkeit; und werden davon keine andere, als diejenige, ausgenommen; so in den publicirten Müntz-Tabellen unter denen devalvirten Sorten ausdrücklich benahmet sind.

Inzwischen bleiben alle diejenige Silber-Müntzen bis auf weitere Verordnung in Handel und Wandel in ihren völligen Cours, die nach den Leipziger Fuß ausgepräget, und nicht valviret sind.

Als der Kayser Gordianus die Römische Müntze verbessert hatte, wurde ihm zu Ehren ein Medaillon geschlagen, auf dessen Gegen-Seite stehen Tres Deæ Monetæ, welche in der einen Hand eine Wage, und in der andern ein Horn des Uberfluß halten, zu deren Füßen liegen drey Hauffen von goldnen, silbernen, und kupffern Müntzen, mit der Uberschrifft: ÆQVITAS AVGVSTI. Dieser Lobspruch muß auch Ihrer Königl. Groß-Britannischen Majestät, wegen des angeführten Müntz-Edicts, mit allen Recht beygelegt werden. Vid. Rariora maximi moduli Numismata ex bibliotheca Casp. Carpegnæ Card. Josephi Monterchii comment. illustrata. *Num.* 12. *p.* 75.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

30. Stück den 27. Julii 1740.

Eine Schau-Müntze, von dem in Kayserlicher Verhafft 28. Jahr gewesenen Hertzog, JOHANN FRIEDRICHEN II. zu Sachsen-Gotha, von A. 1576.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget desselben Brust-Bild im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, im blossen Haupte, kurtzen Haaren, und starcken Barte, mit einem kleinen gekröselten Kragen, in einem aufgeschlagenen Gewand, mit der kläglichen Umschrifft: DVX. IOANNES. FRIDERICVS. CAPTIVVS. d. i. Der gefangene Hertzog Johann Friedrich.

Die Gegen-Seite enthält, das schon offt beschriebene Sächsische Wappen, bedeckt mit 3. Helmen, und dem umherstehenden Wahlspruch des Hertzogs: ALLEIN. EVANGELION. IST. ONE. VERLVST.

2. Historische Erklärung.

Vexatio dat intellectum, oder Anfechtung lernet aufs Wort mercken, konte auch Hertzog Joh. Friedrich der II. oder mittlere, in seiner langwierigen Verhafftung von sich sagen; in welche er sich aus Eigensinn und Vermessenheit, durch den dem in der Reichs-Acht begriffenen Grumbach, und seinen Mitgenossen beharrlich gegebenen Auffenthalt und Unterschleiff, recht muthwillig gebracht, und sich dadurch, seiner Gemahlin, und jungen Printzen alles Unglück, Jammer und Elend zugezogen hatte. Es hatten dessen A. 1566. auf den Reichstag nach Augspurg abgeschickte Räthe, Hanß Veit von Obernitz, und D. Heinrich Husanus, ihm gantz treuhertzig von 2. May zugeschrieben: „Daß aber gleichwohl Ew. Fürstl. Gn. solcher und anderer „Vermahnungen und Warnung nicht geachtet, das wird von vielen hohen Leuten da„hin gedeutet, als sey es eine sondere Straffe, die GOtt über unser armes Vatter„land, zweiffels ohn, um unser vielfältigen Sünd und Vermessenheit willen, ver„hängt. Denn es stehet geschrieben:

Iratus ad pœnam Deus si quos trahit,
Auferre mentem talibus prius solet,
Suas ut in clades, velut cœci, ruant.

Kurtz vorhero hatte ihm D. Husanus von 25. April, gemeldet: Grumbach habe fürgewendet: „Er wolte gern weichen; aber Ew. Fürstl. Gn. woltens ihm nicht „erlauben. Dann er hätte solches zuvor selbst Ew. Fürstl. Gn. dermassen eingebildet, „daß Ew. Fürstl. Gn. in dem Irthum und Wahn steckten, gleich als stünde alle ihre „Wohlfarth auf ihm, und als solten Ew. Fürstl. Gn. durch ihn groß gemacht wer„den: da doch er selbst Ew. Fürstl. Gn. Unterhaltung und gnädigen Willens geleben „müste, und da es ohn Ew. Fürstl. Gn. wäre, nirgends keine bleibende Stätt finden „würde. Damit brocke er aber Ew. Fürstl. Gn. in seine Händel mit ein, und wältze „den Last aller Beschwehrung und Ungehorsam auf Ew. Fürstl. Gn. Von allen fürstl. „Personen, die er um Abwendung der Achts-Execution ersucht, habe er diese Ant„wort erlangt: Es stehe die Abwendung der scharffen rauhen Mittel und Wege bey „Ew. Fürstl. Gn. selbst Thun und Lassen. Die Execution würde still, aber geschwind, „wie ein Wetter, daher gehen. Der Fürst würde mit Grumbach in die äuserste Be„schwehrung fallen. Er wolte wünschen, die Sachen wären besser beschaffen, so könte „er auch eine bessere Zeitung davon schreiben: aber wie ers befinde, also müste ers „berichten; und da er anders thäte, so betröge er seinen Herrn, und machte demsel„bigen, mit geschmückten Ungrund, einen vergeblichen und verführerischen Trost und „Hoffnung. Der Allmächtige solte seine Gnade verleihen, damit er das für stehende „Unglück mit rechten Augen ansehen und behertzigen, auch demselbigen bey Zeit ent„fliehen lernte.„

Weil diese wohlmeinende und pflichtmäßige Vorstellung vergeblich war, so erfolgte auch, was D. Husanus vorher verkündigt hatte. Denn es ließ K. Maximilian II. demselben durch den Reichs-Herold A. 1566. den 23. Dec. in einem von 12. dito gegebenen Befehl ankündigen, nachdem er nun über die 3. Jahre einen beharrlichen Ungehorsam und Hochmuth aneinander ausgeübet, mit höchst verbothener Receptation Grumbachs und seiner Mitächter, alle ansehnliche und guthertzige deswegen an ihn geschehene Vermahnung und Warnung der Reichsstände ungescheut hindangesetzet, auch

auch alle hievorige so wohl gnädige und väterliche Kayserl. Ermahnungen, als ernstliche Gebote und gedrohete Strafen, freventlich gering geachtet: so erfordere das Kayserl. Amt, solchen abscheulichen Trutz und Wiederspenstigkeit nicht länger also zuzusehen; es werde ihm demnach angekündiget, daß er in die Pœn des Landfriedens mit der That gefallen sey, und Churf. Augusten zu Sachsen, als Ober-Sächsischen Creyß-Obristen, anbefohlen worden, mit der wohl verschuldeten Execution wieder ihn, als einen wissentlichen, offenbahren, beharrlichen Receptatoren, Handhaber, Vorgeleyter, Unterschleiffer, Schützer, und Vertheidiger der Aechter, mit dem allerehesten, anzufangen. Des Hertzogs Antwort war hierauf: weil er dem Kayser die Zeit seines Lebens nichts zu wieder gethan hätte, so befremdete ihm diese angekündigte Ungnade nicht wenig. Er könte es aber leicht erachten, woher solche kommen möchte. Er könte dem Kayser so viel dienen, als ein stoltzer Meißner. Er schrieb auch den 27. Dec. an seinen Bruder, Hertzog Joh. Wilhelm: er habe vermeinet, weil des Churf. Bruder, Hertzog Moritz, ihren Vatter, sein angeerbtes Churfürstenthum, wieder GOttes Ehr und alle Rechte, abgedrungen, worzu Churf. August mit seiner eigenen Person geholffen, auch demnach mit gleichen unrechten bösen Glauben, Titul und Ankunfft nunmehr dasselbe inne habe, auch ihm, wieder seines gedachten Bruders Testament, vorbehielte; daß er sich derhalben billig an solchen erzwackten fremden Guth hätte begnügen, und ihm die übrigen Stücklein Brods, so der liebe GOtt ihm nachmahls gnädiglich verliehen, in Ruhe und Frieden unbeschädigt bleiben lassen sollen. Wann er aber nunmehro augenscheinlich mit dem Werck befinde, wohin solches gewaltiges Beginnen von seinem Vettern gemeinet: als wäre er, vermittelst göttl. Hülffe, keinesweges bedacht, ihm einen Fußfall zu thun, oder aber sich gleich einem Fuß-Schemel unterwürffig zu machen, sondern sich vielmehr gegen ihn zu schützen und zu wehren, so lange er einen lebendigen Athem, nach GOttes gnädigen Willen, in seinen Leibes-Kräfften behalten würde. Gegen den Rath, die Burgerschafft und sein Kriegs-Volck zu Gotha, beklagte er sich auch sehr über den Churfürsten, daß er ihm seinen Bruder ab practicirt, und nach seinen geringen Strümpflein Landes sich vollends gelüsten liesse. Grumbach sagte gleichfalls: Er wäre nicht die Braut, darum man tantzte, sondern es wäre um den frommen Fürsten zuthun, und um dessen junge Söhne; dieselben trachtete der Churfürst, aus lauter Neid und Haß, Lust und Durst, nach ihren übrigen bißgen Landes auszutilgen.

Dieser Handel lief aber sehr übel ab. Gotha und das Schloß Grimmenstein wurde von 24. Dec. 1566. biß den 13. Apr. des folgenden Jahres belagert, und zur Ubergabe gebracht. Hertzog Johann Friedrich muste sich selbigen Tag, ohne allen Vorbehalt, in des Kaysers Gnad und Ungnad ergeben, alle das seinige und die Aechter überlieffern. Beym Eintritt des Churfürstens in Grimmenstein, stand er unten im Hofe, und wolte gegen demselben sich ehrerbietig neigen. Der Churfürst that aber, als ob er ihn nicht sähe, und ritt mit unentblösten Haupte vor ihm vorbey. Hernach kündigten ihm die 4. Kayserl. Commissarien in seinem Zimmer den Arrest an, und liessen ihn starck bewachen. Er hat selbst seine Verstrickung mit folgenden Worten, einem zu Gotha noch vorhandenen Catechismo beygeschrieben:

> Anno Domini 1.5.6.7. den 13. Apr. hat man durch untreuer Leut pracktiken dey Festung Grimstein und Gottaw, one Ursach aufgeben, darin ich auch gefangen worden aufn Abend zwüssen 5. und 6. uren †

Den 15. April ward er, unter einer starcken Begleitung, von Manschafft zu Roß und

Fuß, in einem mit schwartzen Tuch bedeckten, und mit 4. Pferden bespannten Wagen von Gotha über Dreßden nach Wien, von dar nach Preßburg, und endlich nach Neustadt in Oesterreich, zur gefänglichen Enthaltung abgeführet. Er bath die Kayserl. Commissarien gar sehr, daß sie ihn bey dem Churfürsten von Sachsen möchten in der Verwahrung bleiben lassen; er konte solches aber nicht erhalten. Man wolte ihm auch nicht verstatten, einige von Adel zur Aufwartung mit zunehmen. Jedoch gab ihm sein Bruder den Cammerjuncker Germest zu: ferner bekahm er einen Edelknaben, Barbierer, Apothecker, einen Küchen- und Keller-Bedienten. Zu dessen jährlichen Unterhalt muste Hertzog Joh. Wilhelm dem Kayser 15000. Thlr. bezahlen, woran aber derselbe A. 1572. 3000. Thlr. fallen ließ.

Dessen zweyte Gemahlin, Elisabeth, Churf. Friedrichs III. zu Pfaltz Tochter, zog den 16. Apr. mit ihren beyde annoch sehr zarten Söhnen, Johann Casimirn, von drey Jahren, und Johann Ernst, von fünff viertel Jahren, höchst betrübt von den Schloß Grimmenstein, welches, als eine Herberge, Zuflucht, und Trost Hauß, der Aechter, Land-fried-Brecher, Mörder, und Strassenrauber, wie es der Kayser in einen Schreiben an Chur-Sachsen nannte, nunmehro geschleiffet solte werden, nach Eysenach, und ferner auf die Wartenburg. Sie flehete zwar den 5. Jun. den Kayser um Erledigung ihres Gemahls, oder wenigstens um Milderung der Verhafft, und um Vergönstigung ihn zu besuchen, an, mit der kläglichen Vorstellung: wie ihr Herr und Gemahl durch practicirte geschwinde Anstifftung, auch Verführung etlicher böser Leute, nicht nur also jämmerlich eingenommen, verführt und verblendet, sondern auch, der beständigen Sage nach, ihm ein zugerichteter Tranck gegeben worden, welcher so viel gewürcket, daß er letzlich alles, nach dieser Leute Willen, thun und leben müssen. Der Kayser schrieb aber an Hertzog Joh. Wilhelm den 13. Sept. ihr zu hinterbringen, daß er aus besondern erheblichen gnugsamen Ursachen, und fürnemlich ehe er sich in der Haupt-Sachen resolvirt, mit nichten zu geben könte, ihrem Gemahl in der Custodie beyzuwohnen; jedoch solle ihm solche etwas erleichtert, und ein lufftiger Gang zum Hin- und Wiedergehen eingeraumt werden. Sie erhielte auch erstlich A. 1572. die Kayserl. Erlaubnüß, sich zu ihm zu begeben, und brach dahin den 16. Jun. von Eisenberg auf, woselbst sie sich damahls bey ihren beeden unmündigen Söhnen aufgehalten hatte. Sie solte zwar nur einige Monathe bey demselben verbleiben: sie brachte es jedoch, durch ihr unablässiges Bitten und Flehen, dahin, daß sie die übrige Lebenszeit bey demselben zubringen durffte, wie sie dann auch nach 22. Jahren zu Neustadt A. 1594. den 8. Febr. ihres Alters im 58, und des Ehestands im 36. Jahr, bey ihm verschieden ist. In ihrer Grabschrifft zu Coburg stehet zwar: **Ward ein sonderlich Exempel ehelicher Lieb und Treue gegen ihrem Gemahl, welchem sie ins Elend nachfolgete, und halfs ihm tragen und lindern 26 Jahr, 9. Monat, 25 Tage.** Es sind aber diese Worte nicht von der Zeit ihres Auffenthalts bey ihrem Gemahl in der Custodie, die sich nur mit A. 1572. anfängt, sondern von der Zeit an, von welcher dieselbe bey ihren Leben gewähret, nehmlich von A. 1567. an, zu verstehen.

Weil der Kayser den Churfürsten zu Sachsen schrifftlich versichert hatte, daß weder er, noch seine Nachfolger, Hertzog Joh. Friedrichen, ohne des Churfürsten, oder dessen Erben Vorwissen, durch keinerley Mittel und Wege, wie sich die auch zutragen und begeben möchten, looß oder ledig lassen, sondern ihn die Zeit seines Lebens gefangen halten wolte; so halff auch kein Vorbitten, wegen seiner Entledigung. Auf der A. 1576. zu Regenspurg gehaltenen Reichs-Versamlung, übergab Churfürst Friedrich III.

von der Pfaltz, dessen Schwieger-Vatter, dem Kayser folgende bewegliche Bittschrifft, aber auch ohne die erwüntschte Würckung:

„Ew. Kayserl. Maj. haben sich zweiffels ohne gutermassen zu erinnern, welcher„gestalt zu Ew. Kayserl. Maj. Ungnaden und Straff, mein freundl. lieber Vetter, Bru„der, Sohn, und Gevatter, Joh. Friedrich zu Sachsen rc. gerathen. Nun seynd allbe„reit 9. Jahr und etliche Monath verflossen, daß er, mein Sohn und Tochter-Mann, in „solcher schwehren Leibes-Strafe verharret, zweiffele auch nicht, er werde immittelst, „sich seines Fehls so weit erinnert haben, daß er ihme deswegen eine wahre hertzliche „Reu wird gefast haben. Demnach denn hiebevor von Ew. Kayserl. Maj. ich in Unter„thänigkeit verstanden, daß sie mit gedachtes meines Sohns, und seiner Gemahlin, mei„ner hertzlieben Tochter, ein allergnädigstes Mitleiden trügen; also habe zu Ew. Kay„serl. Maj. ich das unterthänigste Vertrauen, sie werden, daß dieselbe ich hiermit in Un„terthänigkeit ersuche, in Ungnaden nicht verdencken: bitte derowegen Ew. Kayserl. „Maj. unterthänigst, sie wollen offtgedachten meinen Sohn und Tochter-Mann, sonder„lich seine unschuldige jungen Söhnlein, meine liebe Enckeln, die neben andern der gros„sen Lasten der Custodie länger nicht erdulten können, mit barmhertzigen Augen anse„hen, und seiner langwierigen beschwehrl. Verhafftung einsmahls erledigen; das wird „um Ew. Kayserl. Maj. er, wie auch obgedachte unschuldige Jugend, zweiffelsfrey in „aller Unterthänigkeit gehorsamlich verdienen. Nicht weniger will gegen denselben Ew. „Kayserl. Maj. ich ein solches gehorsams Fleisses unterthänig zu verdienen, mich be„fleißigen: und werde Ew. Kayserl. Maj. neben andern Chur-Fürsten und Ständen „des Reichs, wohl auf Mittel und Wege zu gedencken wissen, welchermassen mein „freundlich lieber Schwager, Bruder und Schweher, der Churfürst zu Sachsen, des„falls auch zu frieden gestellet werde; und wolte nichts liebers, denn daß mit Ew. Kay„serl. Maj. aus diesen und andern mehr Sachen, ich mich nothdürfftiglich in der Person „möchte unterreden, zu dem lieben GOtt hoffende, seine Allmacht werde darzu seine „Gnade verleihen, daß es noch vor Ausgang dieses Reichs-Tags geschehen möge. rc. „

Nachdem aber gleichwohl so wohl geist- als weltl. Chur- und Fürsten des Reichs ferner durch ihre deswegen nacher Prag abgeordnete Räthe und Gesandten, bey K. Rudolphen II. um desselben Loßlassung anhielten, so erklärte er sich A. 1585. deswegen gegen selbige dahin, daß er solchen auf folgende Bedingungen der gefänglichen Hafft entlassen wolte: nemlich es sollte 1.) derselbe, vermittelst einer ihme vorgeschriebenen Notulæ Capitulationis sein in Recipirung der Reichs-Aechter begangenes Unrecht und Ungehorsam gegen Ihro Kayserl. Maj. erkennen, selbige deswegen um Verzeihung bitten, 2.) alles desjenigen, was bey der Reichs-Execution, auch der Strafe und Gefängnüs wegen, wieder ihn vorgenommen worden, nicht in Unguten gedencken; vielweniger sich deswegen an Ihro Kayserl. Maj. noch sonsten jemand rächen, noch sich auf erfolgte Erledigung ausser seiner Herren Söhne Landen an fremde Oerter wenden, und sich an dem von Ihro Kayserl. Maj. verordneten jährlichen Unterhalt begnügen lassen, darüber weiter nichts begehren, 3.) und ferner sollte er die vor Gotha A. 1567. aufgerichtete Capitulation, die vom K. Maximilian II. zwischen seinem Bruder Hertzog Joh. Wilhelmen zu Sachsen und seinen Söhnen, Hertzog Joh. Casimir und Johann Ernst gemachte Landes-Theilung, und der Kayserl. Commissarien Abschied, so der vier assecurirten Aemter halber zu Weyda A. 1571. gegeben worden, auch alles dasjenige, was Zeit seiner Custodie von Ihro Kayserl. Maj. oder seiner Söhne Vormündere, gehandelt, und ver-

richtet worden, nicht wiederstreiten, noch seines seel. Bruders Söhnen, Herz. Friedrich Wilhelm und Johann, Gebrüdern, obberührter Lands-Theilung halber, oder an denen ihres Theils erlangten Kayserl. Prærogativen, Begnadigungen, Expectanzen, und darauf gerichteten Belohnungen, keineswegs zu wieder seyn, sondern 4.) sich jederzeit still und friedlich halten, und verpflichten, in ihrer Kayserl. Maj. Bestrickung, auch draussen im Lande dergestalt zu seyn, daß er sich allen Falls, wann und wohin es ihrer Kayserl. Maj. beliebet, jederzeit in Person wieder stellen wollte. 5.) Damit auch dieses um so viel steiffer gehalten werden möge, so sollten dieseswegen der Churfürst von Brandenburg, Johann Casimir, Pfaltzgraf, Marggraf Georg Friedrich von Brandenburg, Julius, Hertzog zu Braunschweig, Wilhelm und Ludwig, Landgrafen zu Hessen, und Ludwig, Hertzog zu Würtenberg, vor Hertzog Joh. Friedrichen gnugsame Bürgschafft leisten.

Derselbe gab aber auf diese ihm vorgetragene hart verclausulirte Capitulations-Formul zur Antwort: daß er solcher gestalt seinen leibl. Kindern gleichsam unterthänig seyn, und seinen Unterhalt fast Bittweiß aus ihren, und ihrer Diener Händen empfangen müste, und gleichwohl über 18. Jahr in dieser Gefangenschafft geblieben wäre, da sein Herr Vatter von K. Carln V. nur 5. Jahr gefangen gehalten, hernachmahls aber plenarie restituirt worden wäre. Von der gemeldeten Capitulation und Renunciation, durch welche ehedessen Prærogativen, Expectantien und Begnadigungen einem oder dem andern ausgebracht hätten, hätte er keine gründliche Wissenschafft, könte auch seinen Herren Söhnen nichts renunciando vergeben: dahero er verhoffte, es würde der Kayser ihn mit dergleichen hohen Præjudiciis verschonen, und hingegen es in Gnaden dahin richten und mildern, damit er gegen gebührende und im Röm. Reiche herkommende Assecuration wiederum auf freyen Fuß gelassen werden möge.

Da er also weiter hierinne nicht nachgeben wolte, so zerschlug sich gäntzlich die nur auf dessen völlige Einwilligung berührende Entledigungs-Unterhandlung, und er blieb in des Reichs Verstrickung 28. Jahre und 26. Tage, biß an seinen Tod. Im Jahr 1593. erlaubte ihm der Kayser, daß er ein paar Stunden des Tages, ausser dem Zeug-Hauß und der Stadt, in Begleitung des Ober-Commissarii, oder Guardi Hauptmanns, und etlicher andern von der Guardia zu seiner Erlustigung fahren möge. Als er aber A. 1594. den 15. Dec. beym Kayser mit diesen Formalien ansuchete: weiln seine hertzliebe Gemahlin ihre Christl. eheliche Liebe im Werck so hoch gegen ihn erwiesen, und nicht allein ins Elend ihm nachgezogen, so lange Zeit bey ihm in der Custodie verharret, alles Creutz, Jammer, Angst und Noth, mit grosser Gedult bey ihm ausgestanden, sondern auch endlich ihr Leben bey ihm seeliglich beschlossen, und er dadurch zu seinem vorigen grossen Elend, Jammer, Alter und Schwachheit, noch in grösseres Hertzeleid gesetzet worden, so möchten Ihro Kayserl. Maj. allergnädigst bewilligen, und nachgeben, daß er derselben wiederum den letzten Willen erweisen, und sie biß zu ihrer Ruhe begleiten dürffte. Alleine auch hierüber erfolgte eine abschlägliche Antwort.

Wegen der A. 1594. den Oesterreichischen Gräntzen sich nähernden Türcken-Gefahr, ward er von Neustadt den 18. Nov. auf das Schloß Steyer in Oesterreich ob der Ens gebracht, davon er in seinem Hand-Buch dieses aufgezeichnet hat: **Den Dienstag** „A. 1572. bin ich das letztere mahl herkommen in die Neustadt im December, der all„mächtige GOtt halff mir auch am Erichtag gesund nach seinem Willen, zu seinem Lob „und Preiß **wieder hinweg. Actum den 18. Nov. 1594. Beym** ersten Eintritt in sein

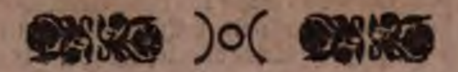
sein neues Quartier that er aus Schwachheit hohen Alters einen harten Fall, zu welchen bald ein Rothlauf schlug, welcher ihn fast stets bettlägrig hielte. A. 1595. den 4. May ward er mit abwechßlender starcken Frost und Hitze überfallen, worzu den 9.19. May ein Brust-Catharr kahm, an welchen er zwischen 7. und 8. Uhr verschied, im 67. Jahr seines Alters. Die Leiche ward nach Coburg abgeführt, und allda Fürstl. zur Erde bestattet.

In seiner Gefangenschafft vertrieb er seine Zeit, theils mit Verfertigung geistlicher Schrifften, in gebundener und ungebundener Teutscher und Lateinischer Sprache, und durch einen beständigen Briefwechsel mit gelehrten Leuten. Was von jenen in Coburgischen Archiv noch vorhanden ist, davon stehet ein vollständiges Verzeichnüß in des Herrn Rath Höens **Coburgischen Historia** *Lib. II p.* 190. Darunter befindet sich ein Gebett, so er auf seinen damahligen Zustand gerichtet hat, darinne unter andern dieses zu lesen: „Und dann aber du lieber und getreuer GOtt Vatter und Herr in deinem Wort „sagest, wer mein Jünger seyn will, der nehme sein Creutz auf sich, und folge mir nach, „und du mich auch, als deinen armen Christen, mit dem heiligen Creutz beleget hast, dir „das nach zutragen; so bitte ich dich um deines lieben Sohns unsers Herrn Heylandes „und Seeligmachers willen, du wollest mir deinen heil. Geist, den rechten Tröster geben, „daß ich durch Hülffe desselben, dir mein Creutz möge mit Gedult nachtragen. Und nach„dem ich mich vor dir bekenne für einen armen Sünder, der auch mit seinen Sünden „mehr verdienet, den du mir, nach deiner vätterlichen Barmhertzigkeit, auferlegt hast, „und also diese deine Straffe und gnädige Züchtigung wohl verdienet hab; mir auch von „Hertzen leid ist, daß ich dich meinen GOtt und Vatter beleidiget und erzürnet habe: es „ist auch mein Vorsatz, durch Mitwürckung des heil. Geistes, daß ich mein Leben än„dern und bessern will; so bitte ich dich, du wollest mir um deines lieben Sohns unsers „HErrn JEsu Christi willen, die Sünde vergeben. rc. Und mir aus diesem Creutz gnä„diglich zu seiner Zeit helffen und erretten. rc. So will ich auch meinen Wiederwertigen „gantz gerne verzeihen, auf daß du auch mir vergebest meine Schuld und Missethat rc. „behüte mich auch für untreuen Leuten. Ich will dir auch, als meinem gnädigen GOtt „und Vatter, alle meine Sachen heimgegeben haben, du wirsts wohl machen, wie es dir „gefällig ist, mir und den meinen seelig. Wiltu mich wieder haben in dem Beruff, darinn „du mich verordnet hast, so geschehe dein Wille; sprichstu aber, das gefällt mir nicht, so „bin ich dein Knecht, machs mit mir nach deinem gnädigen Willen und Wohlgefallen. rc. „Behüt uns auch für fernern Unglück des Leibes und der Seelen, damit nicht durch „Grämnüß, irgend was möge geschehen, so zu Mehrung unsers Creutzes gerathen thät: „da wehr du lieber getreuer GOtt dem Satan, der da alle Traurigkeit einzuschieben „pflegt; zerbrich ihm sein Vornehmen, und gib uns durch deinen heil. Geist Gedult und „einen getrosten Muth auf dich zu sehen, dir von Hertzen zu trauen. rc. „

So kan der grosse GOtt, der Herr aller Herren, mit einem eisernen Zepter die Köpffe der hochmüthigen Fürsten zerschlagen, von ihren Stühlen stossen, und den trotzigen Geist der Gewaltigen demüthigen, daß sie sich vor ihn im Staub und Asche legen, ihr Unrecht bußfertig erkennen, und ihre Seelen noch endlich, wie einen Brand aus den Feuer retten. Die vorhero dem Pharao wohl nachgesprochen: Wer ist der HErr, deß Stimme wir hören müssen? wir wissen nichts von dem HErrn. Der allgewaltige GOtt lebt noch, sein Thron bleibet von Ewigkeit zu Ewigkeit, und siehet vornehmlich auf die Fürsten, ob sie nach ihm fragen. Seine allmächtige Hand ist unverkürtzt.

Seinen

Seinen Briefwechsel führte der gefangene Hertzog Joh. Friedrich in Theologicis mit seinen Schwäher, Churf. Friedrichen zu Pfaltz, mit Tilemanno Heshusio, Maximiliano Mœrlino, Jo. Stoffelio, Nic. Ambsdorffio, Ambrosio Rothen, in Philologicis mit Stephano Riccio, Henrico Clavigero, und Seb. Leonhard, und in Chymicis mit dem Goldscheider zu Wien, Raschbergern, Christoph Stadauen Med. D. und andern mehr. Vornehmlich schrieb er fleißig an seine Söhne, und gab ihnen guten väterl. Unterricht, in allen, worinne sie ihn befragten. Insonderheit ist die Antwort merckwürdig, die er seinem jüngern Printzen, Hertzog Johann Ernst, A. 1591. gab, als er seinen väterl. Rath und Einwilligung wegen der vorhabenden Ehe, mit der Gräfin Elisabeth von Mansfeld verlangt, die lautet also: „Weil solche nicht durch Practick, „oder andere verdächtige Anstifftung her fliessen thut, so sind wir als Eltern, damit zu „frieden: doch dergestalt, dieweil sie beyde unveraltet, daß man das Beylager ver„schiebe, biß unser HErr GOtt die Eltern in einen bessern Stand setzet, damit sie da„bey seyn können, und die Hochzeit ohne Verkleinerung unsers Fürstl. Standes selbst „bestellen, und also die vorigen Exempel wieder in alten rechten Stand gebracht wer„den mögen: wir auch nicht aller Freude, so wir an unsern Kindern sehen oder haben „können, beraubet seyn mögen. Es sind Kaysere, so löbl. regieret, von niedrigen „Stamm hergekommen; so haben wir auch an Vatter und Sohn, Churfürsten und „Pfaltzgrafen beym Rhein, ein solch Exempel, daß sie Gräfinnen geheyrathet, ob es „**wohl unter Fürsten nicht gebräuchlich, daß der Herr des Knechts Kind** „**nehmen soll, so Lehen-Leute sind, und aufwarten müssen.** Wir können aber „aus billigen Ursachen, nicht umgehen, unsern Sohn des fernern zu erinnern, daß „die Ehe nichts thut scheiden, denn der Tod und Ehebruch: so mag man sich zwar wohl „bedencken, massen man weiter in die Welt kommen wird, und Leute finden thut, „welche Fleisch und Blut besser gefallen möchten, auch verhaltene Gebrechen sich „hernach offenbahren, und man anders Sinnes werden solte, dann so ists zu lan„ge geharret. So möchte auch erfolgen, **daß wegen der jetzigen Hoffart der** „**Fürstinnen,** die solche nicht gerne bey sich haben würden, man leiden müste. Nach „solcher Erinnerung, und wohl bedachten Anmeldung Böses und Gutes, über die Er„klärung unsers vätterl. Gemüths, wollen wir S. L. Glück und Seegen GOttes „gewüntscht haben, doch daß unserer Erledigung nicht vergessen werde; welche „dann also fort getrieben werden kan, weil man gnugsammen Bericht weiß, daß „die Röm. Kayserl. Maj. spricht: **Wir sind sein Gefangener nicht;** desgleichen „das Reich teutscher Nation, und der jetzige Churfürst zu Sachsen also spricht: „so wäre daraus gnugsamme Ursache zu nehmen, daß die Kayserl. Maj. uns hin„aus zu denen unsern zu lassen erlauben möge, allda wir so wohl in Ihro Maje„stät, als eines Röm. Kaysers Händen, als hier wären.„ Das Beylager ward aber den 24. Nov. gedachten Jahres vollzogen, der verlassene arme Vatter hingegen, muste in seiner Gefangenschafft bleiben. Vid. Müller *in annal. Sax. ad hos aa.* Hoen *l. c. ad h. aa.* Rudolphi *in Gotha Diplomat. P. I. c.* 8. & P. II. c. 7-9.




N.º 1.
pag. 243.
SIGISMVNDVS.III.D.G.POLO.ET.SVE.REX.
ANNA.D.G.REGNI.POLO.ET.SVECI.REGINA
N.º 2.
SIGISMVNDVS.III.D:G.POLONIÆ.ET.SVECIÆ.REX.
CONSTANTIA.D:G.POLONIÆ.ET.SVECIÆ.REGINA

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
31. Stuck den 3. Aug. 1740.

Zwo MEDAILLEN, K. SIGISMUNDS des IIIten in Pohlen, mit den Bildnüssen seiner zwo Gemahlinnen, zwo leiblicher Schwestern, und Ertz-Herzoginnen von Oesterreich.

Auf beygehenden besondern Kupffer-Blat.

1. Beschreibung derselben.

Die erste Medaille enthält auf der ersten Seite des Königs geharnischtes Brust-Bild im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, im blossen Haupte, mit einer Feld-Binde, und von der rechten Achsel abhangenden Gewand, mit dem umherstehenden Tittel: SIGISMVNDVS III. D. G. POLO.niæ ET. SVE.ciæ REX. d. i. Sigismund III. von GOttes Gnaden König von Pohlen und Schweden. Auf der andern Seite ist das Brust-Bild, der ersten Königl. Gemahlin im Profil, von der lincken Gesichts-Seite befindlich, in einer mit Perlen-Schnüren und Feder-Stutz ausgeschmückten Haube, breiten Halß-Kragen, und geblümten Kleide, mit der Umschrifft: ANNA. D. G. REGNI POLO.niæ ET. SVETI.æ. REGINA. d. i. Anna, von GOttes Gnaden des Reichs Pohlen und Schweden Königin.

Die andere Medaille führet auf der Haupt-Seite des Königs geharnischtes Brust-Bild, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, mit einen kleinen gekröselten Halß-Kragen, umhangender Ordens-Kette des goldnen Vlüesses, einer Feldbinde und dem umherstehenden Tittel. Die Gegen-Seite zeiget das Brust Bild seiner andern Gemahlin, von der lincken Gesichts-Seite, in einem hohen Haupt-Auffatz von dreyfachen Spitzen, mit gekrausten Haaren, einen Hals-Kragen und starck verbrämten Kleide, mit der Umschrifft: CONSTANTIA D. G. POLONIÆ ET

SVEC.iæ REGINA. d. i. Constantia, von GOttes Gnaden Königin von Pohlen und Schweden.

2. Historische Erklärung.

Mein werthester Leser beliebe sich zu erinnern, daß ich zwar schon von K. Sigismunds III. in Pohlen ersten Vermählung, mit der Ertz-Hertzogin Anna von Oesterreich A. 1592. im 19. Stück des dritten Theils dieser Histor. Müntz-Bel. von *A.* 1731. *p* 145. *sq.* geredet habe; wie auch, daß allbereit die beden Brust-Bilder dieses Königes, und seiner zweyten Gemahlin Constantia, auf einer Medaille von der Eroberung der Haupt-Vestung Smolensko A. 1611. im 37. Stück des *VI*ten Theils von *A.* 1734. *p.* 389. vorgestellet worden sind. Da mir aber neulich zwey andere Schaustücken aufgestossen sind, welche diesen Königl. Jacob mit seiner Lea und Rahel noch schöner vor Augen legen; die Pohlnische Medaillen überhaupt auch weit rarer, als andere, sind; von der zweyten Vermählung von mir auch nichts, bey der Medaille im 37. Stück des VIten Theils ist gemeldet worden: so will ich nunmehro dieses bey der guten Gelegenheit nachhohlen.

K. Sigismunden III. sind seine beeden Oesterreichischen Heurathen, sehr sauer gemacht worden, dahero man ihm gantz wohl hierinne mit dem Jüdischen Ertz-Vatter Jacob vergleichen kan; insonderheit hat man ihm seine andere Liebe gar sehr versaltzen. Als seine erste Gemahlin Anna, A. 1598. den 31. Jan. gestorben, und er darüber fast untröstlich schiene, so sagte ihm seine Schwieger-Mutter, Maria, Ertz-Hertzog Carls in Steyermarck Witwe, welche ihrer Tochter die Augen zugedruckt hatte, in das Ohr: Er solte sich nur zufrieden geben, sie wolte ihm der verstorbenen jüngere Schwester, Constantia, zu der zweyten Königin aufferziehen, und damit den schmertzlich erlittenen Verlust, in wenig Jahren erfreulichst ersetzen. Dieselbe war dazumahl nur zehen Jahr alt, dahero wartete der König gantzer sieben Jahr auf dieselbe. Wie er aber seine Neigung zu ihr A. 1604. offenbahr machte, so entstand darüber ein grosser Lerm in Reiche, der ihm unsäglichen Verdruß erregte. Der Haupt-Urheber war davon der Cron-Cantzler und Feld-Herr, Zamoiski, welcher sich äuserst gegen diese Heurath setzte; und durch sein grosses Ansehen und Gewalt, solche mit seinen starcken Anhang, eifrigst zu hintertreiben sich bemühete. Die erste Einwendung, so er dagegen machte, bestand darinne, daß die Ehe mit der verstorbenen Frauen Schwester, dem natürlichen und göttlichen Rechte entgegen sey. Es fand sich aber ein Bischof, dessen Nahmen

Piasecius

Piasecius nicht anführet, welcher in Gegentheil behauptete, daß dieselbe weder aus dem natürlichen noch göttlichen Rechte könte angefochten werden. Was das erstere anbeträffe, so wäre solche nicht eine Vermischung die wieder das Gesetze der Natur lauffe. Denn des Weibes Schwester sey nicht Caro carnis, sinthemahl dadurch nicht die verschwägerte, sondern die Bluts Freunde, oder die in Linea recta consanguinitatis & primo gradu lineæ collateralis æqualis stünden, zu verstehen wären. Caro carnis sey nach der Auslegung aller Canonisten, quæ vel ex *mea carne* propagata est, vel *ex cujus carne* ego propagatus sum, vel quæ *mecum ex eadem carne* propagata est. Der Ertz-Vatter Jacob, welcher zwo Schwestern zur Ehe gehabt, würde sich nicht mit einer Blutschande besudelt haben. Sie lauffe nicht wieder den Respect, den die Natur zwischen Mann und Weib erfordere. Zum andern finde man auch in der heil. Schrifft kein Verboth derselben. Denn Levit. XVIII, 18. würde nicht schlechterdings gesagt: Du solst deines Weibes Schwester nicht nehmen, sondern nur mit dieser zwiefachen Einschränckung, 1.) Neben ihr, oder bey ihren Leben, und 2.) Ihr zu wieder. GOtt habe dadurch die unausbleibliche Zwytracht im Ehestand mit zwo Schwestern verhüten wollen. Dergleichen Vorstellung aber konte den Zamoiski eines andern nicht überführen: vielmehro schrieb er an dem Pabst Clemens VIII. ne in dispensando tali matrimonio esset facilis; deprecans, ut parceret honestati Polonæ, quam avita gentis istius morum severitas, etiam in gregibus equarum violari non permittit. Mit dem von den Pohlnischen Stutten hergenommenen Beweißthum, der so sehr behutsammen Pohlnischen Erbarkeit, machte er sich aber zu Rom sehr lächerlich: indem man von den Pohlnischen tummen Pferde-Knechten dergleichen unnöthige Vorsicht bey Belegung der Stutten, nicht vermuthen konte. Piasecius stichelt auch *ad a.* 1638. *p.* 493. sehr mit diesen Worten auf denjenigen Bischof, welcher erwiesen hatte, daß die Ehe mit der verstorbenen Frauen Schwester zuläßig sey: Ex Pontificibus primarius dixerat, ex veteri Judaica lege cum cognatis a latere invicem conjunctis non fuisse prohibitas nuptias; easque feliciter succedere Austriacis: sed si Judaismo insistamus, deveniendum erit ad absurda multarum polygamiæ uxorum, simulque ancillarum: & Austriacorum incrementa provenerunt ex nuptiis legitimis; propter incestas autem defectiones provinciarum bellaque difficilia.

Die andre Ursache war diese Heyrath zu mißbilligen, weil die abermahlige so genaue Verbindung des Königes, mit dem Ertz-Hause Oesterreich

 reich

reich dem Zamoiski, der so ein geschwohrner Feind desselben war, für höchst verdächtig fürkam, als suchte der König dadurch demselben einen neuen Weg, künfftig zum Pohlnischen Thron zu bahnen, oder den von der ersten Oesterreichischen Gemahlin Anna erzeugten Pr. Vladislaum noch bey seinen Leben in die Wahl, zur Reichs Nachfolge zu bringen. Korbierzicki druckt dessen Meinung also aus *Lib. I. p.* 41. Connubio hoc ab Austriacis quæri modos, quibus regnum Poloniæ in titulos hæreditarios transmittant: deinde spargit rumorem, seu verum, seu fictum, apud homines turbarum cupidos, juxta validum, Jo. Tarnovium, Archiep. Gnesnensem, conspirasse cum rege, & regnum invitis etiam ordinibus in Vladislaum Principem proximis comitiis transferre velle. Man sprengete gar aus, der König habe in willens, Pohlen einem Ertz-Hertzog von Oesterreich abzutreten, und sich mit Schweden zu vergnügen. Zamoiski hatte schon über die erste Königl. Oesterreichische Vermählung sehr gemurret, und sich verlauten lassen: dejectos e regni spe Austriacos iterum per connubium adduci, mit dem Beysatz: *Timeo Danaos & dona ferentes.* Dahero brachte er auch bey dem Pabst durch sein inständiges Anhalten es dahin, daß derselbe mit der so offt gesuchten Dispensation zuruck hielte.

Nachdem aber im Jahr 1605. so wohl P. Clemens VIII. den 3. Mertz, als Zamoiski den 3. Junii aus dieser Welt geschieden waren, so war auch der Riegel, welcher das vom Könige gesuchte andere Oesterreichische Ehe-Bette bißhero verschlossen hatte, hinweg. Der König schickte alsobald den Cron-Groß-Secretarium, Andr. Opalinski, an den neuen P. Paulum V. und ließ nebst den Glückwunsch zu dessen Erhebung, seine erste Bitte wegen Ertheilung der Dispensation wiederhohlen: welche er auch ohne fernere Schwierigkeit erhielt. Hierauf giengen im September in desselben Nahmen der Bischof von Lucko, Mart. Szyskowski und der Cron-Marschall Sigism. Myszkowski, als Gesandte, mit einem Gefolg von 300. Personen, nach Prag, und thaten beym Kayser Rudolph die Anwerbung um die Ertz-Hertzogin Constantia: und als sie das Jawort bekommen, verfügten sie sich von dar im October nach Grätz in Steyermarck, und vollzogen die Ehe-Verlobung: wobey der Cron-Groß-Marschall des Königes Person, als Gevollmächtigter, vertrat. Die Türckische Besatzung in Canischa that unter währenden Festivitäten einen Streiff biß an Grätz, und erregte dadurch einen grossen Schrecken: sie ward aber durch die zusammen gebrachte Land-Militz, bald zurucke getrieben. Die Königl. Braut kahm, in Gesellschafft ihrer Frau

Mutter,

Mutter, und ihrer Geschwister, Maximilians und Margareth, den 3. Dec. zu Lobsau, einen Königl. Lust-Schloß bey Cracau, an. Den folgenden Tag hielte sie ihren prächtigen Einzug in gedachte Stadt. Den 11. besagten Monaths geschahe die Trauung, durch den Cracauischen Bischof Maciojowski, und die Krönung durch den Cujawischen Bischof Tylicki. Bey den angestellten Lustbarkeiten ward eine Gedächtnüß-Müntze ausgeworffen, welche auf der ersten Seite ein paar Turteltauben vorbildete, mit der Beyschrifft: REGNORVM. SECVRITAS, d. i.

Das ist der Reiche Sicherheit.
Gewesen je und allezeit.

Dieweil so wohl den Einzug, als die folgende Tage der Beylagers-Solennitäten, das starck anhaltende böse Wetter sehr unlustig machte; da es doch die rauhe Jahrzeit nicht anders mit sich brachte: so nahm das allgemeine Mißvergnügen über diese Heurath daraus Gelegenheit, eine böse Vorbedeutung zu machen von allerhand Unglück, das darauf erfolgen würde. Piasecius insonderheit machet ad A. 1637. p. 493. folgendes grosse Register von allen Landplagen, welche Pohlen nachdem betroffen hätten: Succeſſit deinde propter eas nuptias graviſſima reipublicæ iſtius commotio *Rokos* dicta, ac poſt modum intra paucos reginæ illius annos invaſerunt hoc regnum calamitates plures, quam in mille annis poſſent numerari: ut ſeceſſio militaris a bello Moſchico, clades Stephani Potocki in Moldavia, cum jactura Moldaviæ, clades Cicorienſis Zolkievii in eadem Moldavia, tum expeditio contra Turcam Osmanum Chocimenſis, & poſt eam militares rapinæ, damna Livoniæ, Pruſſiæ, fames, peſtes crudeliores; ut non vane populi voces in primo adventu ejusdem Conſtantiæ Reginæ Cracoviam infauſtas hujusmodi nuptias futuras fuiſſe præſagierint. Alle diese Unruhen und widrige Zufälle haben sich zwar nach der zweyten Königl. Vermählung ereignet: daran hat aber wohl dieselbe die wenigste Schuld gehabt.

Den Rokosz erregte A. 1606. der trotzige Cracauische Waywode, Niclas Zebrzydowski. Dieser war vom König dadurch beleidigt worden, daß er sein schönes Hauß, den Gesandten und andern fremden Hochzeit-Gästen hatte einraumen müssen; dahero er sich dieser Droh-Worte verlauten lassen: er müste jetzo zwar weichen, jedoch solte auch bald darauf der König Pohlen raumen müssen. Zu ihm schlug sich der hochmüthige Cardinal und Bischof zu Cracau Macieiowski, weil ihm der König den Gebrauch des Baldachins, dessen er sich als Päbstl. Legat a latere bey dem Königl. Hochzeit-Festin bedienet hatte, den nachfolgenden Tag, indem

sich

sich dessen Characteur nicht länger erstreckte, nicht mehr hatte verstatten wollen. Sie beschwehrten sich über die nicht erfüllten Pacta conventa, über den gebrochenen Religions-Frieden, über einige eingeführte Neuerungen, über die Anschläge des Königes, eine unumschränckte Regierung einzuführen, und die Wahl-Freyheit des künfftigen Königes einzuschrencken. Sie hielten Zusammenkünffte zu Stenzyca, Lublin, und Pokrzyunica, und trieben ihren Ubermuth so weit, daß sie den König den 23. Junii des Reichs verlustig erkannten, ein Interregnum ankündigten, und alle diejenigen, welche sich länger zum Könige halten würden, für Feinde des Vaterlandes erklärten. Der König brauchte anfangs gegen sie allen Glimpff und Sanfftmuth: Er bezeigte mit den theuersten Versicherungen, daß ihm nie in Sinn gekommen, die Reichs-Verfassung zu ändern, und sich mehrer Gewalt anzumassen, als ihm die Reichs-Gesetze zueigneten: er ließ wegen der beständigen Wahl-Freiheit eine besondere Constitution abfassen. Er zeigte umständlich, daß alle wieder ihn eingebrachte Klagen theils ungegründet, theils menschlicher Unvollkommenheit beyzumessen wären; die desto eher zu ertragen, dieweil davon kein Regente in der Welt jemahls gäntzlich frey geblieben wäre. Wie aber diese gute Worte nichts verfangen wolten, so ließ er die Rokoszianer für Reichs-Feinde ausruffen, sie mit der Strafe des Meineids bedrohen, und machte Anstalt sie mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Dieses erfolgte A. 1607. der König griff dieselben den 6. Julii bey Guzowo, sechs Meilen jenseits Radom, an. Anfangs brachten sie den Königl. rechten Flügel und das Fuß-Volck zum weichen. Da sie aber diesen Vortheil sich nicht recht zu Nutze zu machen wusten, erhohlten sich die Königliche, und schlugen sie mit Verlust von 1200. Todten glücklich aus dem Felde. Der Senat legte sich hierauf mit mehrern Ernst, als vorhin, ins Mittel, und ermahnten recht ernstlich den Woywoden von Cracau, nunmehro Ruhe zu geben, und sich um die Königl. Gnade zu bewerben, die man ihm zu verschaffen versprach. Er fand sich dahero A. 1608. den 16. May auch zu Cracau ein, bath den König um Verzeihung: und da auch seine Mitgehülffen ein gleiches thaten, so ward diese unnöthige Unruhe gäntzlich gestillet.

Die Königin Constantia, war eine geseegnete Mutter von 5. Söhnen und 2. Töchtern. Der älteste Printz, Johann Casimir, ward gebohren 1607. und starb das folgende Jahr. Der 2.) gleiches Nahmens, ward gebohren den 21. Mart. 1609, ward ein Jesuiter, dann Cardinal, und nach des Stieffbruders Vladißlai Absterben A. 1649. König in Pohlen. Der 3.) Johann Albrecht, gebohren 1612. den 25. May, starb als Cardinal,

dinal, und Bischof zu Cracau und Wermland zu Padua A. 1634. den 30. Dec. Der 4.) Carl Ferdinand, geb. 7. Oct. 1613. ward Bischoff zu Breßlau und Ploczo, starb 1655. Der 5.) Carl Alexander, gebohren den 4. Nov. 1624. verschied unvermählt im Nov. A. 1634. Die älteste Prinzeßin, Anna Catharina Constantia, gebohren A. 1619. den 7. Aug. ward an Pfaltzgr. Philipp Wilhelm zu Neuburg A. 1642. im Junio vermählt, und starb A. 1651. den 26. Sept. Die jüngste Tochter starb gleich nach der Geburth. Es traf also wieder nicht ein, was die über diese Heurath mißvergnügte Pohlen prophezeyet hatten, daß es dem König gehen würde, wie K. Sigismundo Augusto, welcher auch von zwo geehligten Schwestern, der Elisabeth und Catharina, K. Ferdinands I. Töchtern, keine Kinder hinterlassen hätte.

Die Königin machte sich am meisten bey den Pohlen beliebt, mit ihrem grossen Religions-Eyfer, davon unter andern dieses Exempel angeführt wird. In dem Städtlein Bielßck in Podlachien, welches zu der Königin Tafel-Gütern gehörte, lebte ein wohlhabender Bürger, Johann Tyscowicz, von der Arrianischen Secte; nach dessen Vermögen seine Anverwandten, insonderheit der Burgermeister selbigen Orts, strebten. Sie legten ihm dahero folgende Falle. Sie veranlasten daß ihm das Einnehmer-Amt von der Königin Einkünfften, ohne Ablegung des sonst gewöhnlichen Eyds, aufgetragen wurde: welches derselbe auch unbedachtsam annahm. Nach Verlauf eines Jahrs forderte man von ihm Rechenschafft, und wolte ihn zu einem Eyd bey dem Dreyeinigen GOtt auf ein Crucifix nöthigen, daß er getreulich gehandelt hätte. Er wolte aber nur bey dem einigen lebendigen wahren GOtt schwöhren. Deswegen ward er beschuldigt, er hätte das Crucifix auf die Erde geworffen, mit Füssen zertreten, und dabey die hochheilige Dreyeinigkeit erschrecklich gelästert, dicendo, se nolle per eam jurare: ignorare enim, num sit mas, num femina. Man warff ihn dahero ins Gefängnüß, und begegnete ihm sehr hart. Er appellirte wegen dieser Verläumdung an das Tribunal; und ward nicht nur auch aus Mangel zulänglichen Beweisses looß gesprochen, sondern es ward auch das Gerichte zu Bielßck, wegen des ungerechten und tumultuarischen Verfahrens, mit einer Geld-Strafe angesehen. Der König war eben zu selbiger Zeit in einem Feldzug begriffen: dahero gieng der Magistrat mit der erneuerten Anklage an die Königin, welche ihrem Gemahl diese Sache so greulich vorstellete, daß der König dem Tribunal anbefahl, dieselbe von neuen scharff zu untersuchen: welches hierauf dieses erschröckliche Urtheil wieder ihn aussprach: Weil er GOtt gelästert, solte ihm die Zunge ausgerissen werden; weil er mit Verachtung seiner ordentlichen Obrigkeit und der Königin Decret sich an das Tribunal gewendet, solte er als ein Widerspänstiger und Rebelle enthauptet werden; weil er das Crucifix zur Erden geworffen und zertreten hätte, solte ihm die Hand und der Fuß abgehauen werden; und weil er ein Ketzer, solte er verbrand werden, welches auch A. 1611. den 16. Nov. zu Warschau also an ihm vollstrecket wurde. Vid. Sandius in *Biblioth. Antitrinitar.* p. 207.

Es gieng im gantzen Reiche die Rede, die Königin hätte ihres Gemahls Hertze dergestalt in Händen gehabt, daß sie solches zu allen, was sie nur gewolt, hätte leichte lencken können: dahero auch alle, welche ansehnliche Beförderungen im geistl. und weltl. Stand suchten, sich vornehmlich ihr Vorwort zu erlangen, mit aller ersinnlichen Submission bestrebten. Es bestätigte auch diese grosse Liebe des Königes zu derselben das ungemeine Hertzeleid, welches er über derselben A. 1631. erfolgtes plötzliches

ches Ableben äusserte. Die Königin hatte am Fronleichnams-Feste der Proceßion zu Fusse über tausend Schritt, ex singulari ac plane Austriaca erga sacrosanctam Eucharistiam religione, wie der Kobierzicki *Lib. XI. p.* 935. schreibet, beygewohnet. Als sie sich nun dabey an dem heissen Tage, als eine vom Leibe sehr schwehre und starcke Prinzeßin, sehr erhitzet und abgemattet, gebrauchte sie, auf Erlaubnüß der Medicorum, am Abend zu ihrer Erfrischung ein kaltes Bad. Dadurch vermehrte sie sich aber die Entzündung dergestalt, daß als ihre Cammer-Frau, Ursula Meierin, den 10. Jul. früh morgens vor ihr Bette kahm, so fand sie solche todt liegen, welches den König in die äuserste Bestürtzung und Traurigkeit setzte. Sie hatte ihr Leben auf 44. und ihre Ehe auf 26. Jahr gebracht. Sie ward zu Cracau beerdigt, mit folgender Uberschrifft auf ihrem Sarge:

D. O. M.

CONSTANTIA, Ferdinandi I. Imperatoris optimi Neptis, Caroli Archiducis Austriæ, & Mariæ Ducis Bojorum Filia, Ferdinandi secundi Cæsaris, semper Augusti, soror, serenissimi & potentissimi Poloniæ & Sueciæ Regis, Sigismundi tertii conjunx, mortalitatis suæ exuvias, ad Dei, supremi Judicis, adventum, hic deposuit, Jo. Casimirum, Jo. Albertum, Carolum Ferdinandum, Alexandrum Carolum, Annam Catharinam, lectissimos terris Principes, fœcunda boni publici Mater, reliquit, cœlo autem fœcunditatis partem, filium & filiam, infantes, consecrauit. Multis illa decora, qua prosapiæ, qua generis, qua propinquitatis, qua affinitatis, nominibus, sed eminentissima ob incredibilem erga superos divosque observantiam, inopino mortis casu regina regnum, conjux regem, mater principes, totam christianitatem piissima princeps in mœrorem traxit, Varsauiæ X. Julii A. R. S. MDCXXXI., ætatis XLIV. conjugii XXVI.

Was von der allgemeinen Trauer über ihr Absterben hier gemeldet wird, bezeuget auch Piasecius *ad h. a. p.* 421. mit diesen Worten: Ac exprimi verbis non potest, quantum ea morte Sigismundus Rex fuit consternatus, alioquin in adversis immotus & sibi semper constans. Immo regnicolas quoque universos non minus ille casus contristavit: Licet enim nonnulli offenderentur, quod defuncta ista Regina res Austriacas curaverit impensius, inde sperans atque parans ad futuras rerum in Polonia vicissitudines filiis suis præsidia: omnes tamen condolebant regis ætati provectæ & afflictæ valetudini, quam sola illius reginæ viventis diligentia sublevabat. Der König ließ zu ihrem besondern Ruhm in die Instruction auf die folgende Landtage setzen: „Daß Sie sich gegen die Cron und das Groß-Hertzogthum Litthauen, wie eine Mutter, erwiesen, indem sie durch ihr gütiges Bezeigen, die „Königl. Gnade allen würdigen und wohlverdienten Leuten, zu wege gebracht, „der Dürfftigkeit des gemeinen Wesens mit ihren Einkünfften geholffen, durch ihre GOttesfurcht und gute Wercke GOtt ausgesöhnet, und die junge Herrschafft „zum Dienst der Krone, und der gantzen Christenheit aufferzogen und geschickt gemacht: wodurch Sie verdienet, daß Sie ein jeder Patriot, als eine wahre Mutter des Vatterlandes, beweine.„ Vid. Kobierzycki, Piasecius. & Lengnich *l. c. ad h. aa.* Lubienscki *de motu civili in Polon.* Pastorius in *Floro Polon. ad h. a.*

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

32. Stück den 10. Aug. 1740.

Eine rare Gedächtnüß-Müntze, auf den glücklichen Entsatz K. VLADISLAI V. in Pohlen, von Smolensko, von A. 1634.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget den unter einem prächtigen Gezelt, auf einer Trommel, zwischen allerhand Waffen, als Sieges-Zeichen, und zween zu dessen Füssen liegenden und gebundenen Russen, sitzenden König, in völligen Harnisch, mit einem Commando-Stab und Feldbinde. Uber dessen Haupte halten zween Engel einen Lorbeer-Krantz und Palm-Zweige. Zu beeden Seiten siehet man das flüchtige Rußische Heer, auf welches aus den Wolcken etliche Adler Donner und Blitz herab werffen, und hinter dem Gezelt die Stadt Smolensko. Die Umschrifft

bestehet aus folgenden 4. Biblischen Sprüchen: I.) DABO. EOS. IN. MANVS TVAS. d. i. Ich will sie dir in deine Hände geben. *Judic.* 20, *v.* 28. nicht 18. wie auf der Medaille falsch stehet. II.) ET. PONES. TENTORIVM. IN. TERRA. EORVM. d. i. Und du wirst das Gezelt in ihr Land setzen. *Ezech.* 25, *v.* 4. III.) UNUS. PELLET. MILLE. d. i. Einer wird tausend jagen. *Josue* 23, *v.* 10. nicht 32. wie falsch in der Umschrifft befindlich ist. IV.) ET. VOLUCRES. CÆLI. PASCENUR. (es muß PASCENTUR gelesen werden: das T. ist in der Umschrifft ausgelassen.) CADAVERIBUS. EORVM. d. i. Und die Vögel des Himmels werden von ihren Leichnamen geweidet werden. 1. *Sam.* 17, *v.* 16. Im Abschnitt stehet in zwo Zeilen: VINCERE. ET. SERVARE. EOSDEM. HOC. OPVS. EST. d. i. Eben dieselben überwinden und doch auch erhalten, das ist ein herrliches Werck.

Die andere Seite enthält in einem Lorbeer-Krantz, eine Lateinische Innschrifft, von 15. Zeilen, darinnen aus dem Fehler des Stempelschneiders, wie in der Biblischen Umschrifft der ersten Seite, die Wörter und Buchstaben sehr in einander gezogen und gehängt sind, daß sie schwehr zu lesen ist: Sie laut aber folgender massen: AUSPICIIS. ET. FELICI. PRÆSENTIA. INVICTISSIMI. PR.incipis. VLADISLAI. V. POL.oniæ. ET. SVEC.iæ. REGIS. M.agni. D.ucis. L.ithuaniæ. CONSILIO. AC. STRENUA. OPERA. FORTISSIMI. DUCIS. CHRISTOPHORI. RADZVILII. S.acri. R.omani. I.mperii. PR.incipis. PA.latini. VIL.næ. SMOLENSCUM. OBSIDIONE. LIBERATUM. OBSESSORES. MOSCI. ET. AUXLIARES. EXTERI. OBSESSI. AD. DEDITIONEM. COACTI. CASTRIS. ET. OMNI. APPARAT.u. BELLICO. EXUTI. VITA. DENIQUE. RARA. VICTORIBVS. MODERATIONE. ET. LIBERO. AD. SUOS. REGRESSU. DONATI. A.nno. D.omini MDC. XXXIV. d. i. Durch die glückliche Ober-Gewalt und Gegenwart des unüberwindlichsten Fürstens, Vladißlai V. Königs von Pohlen und Schweden, Groß-Hertzogs von Litthauen, und durch den Rath und den tapffern Dienst des tapffersten Feldherrns, Christoph Radzivils, des heil. Röm. Reichs Fürstens, und Woywodens von Vilna, ist Smolensko von der Belagerung befreyet, und sind die Moscowiter, welche es belagert gehabt, und ihre auswärtige Hülffs-Völcker belagert, zum Ergeben gezwungen, umb das Lager, und alles Kriegs-Geräthe gebracht, und endlich mit dem Leben, und den freyen Ruckzug zu den ihrigen, aus einer seltenen Mäßigung der Uberwinder, beschenckt worden, im Jahr 1634.

2. Histo-

2. Historische Erklärung.

Die Um- und Innschrifft dieser Medaille, lautet zwar nach Pohlnischer Art, sehr großsprecherisch: jedoch ist darinne gar nichts zu viel gesagt worden. K. Vladißlaus V. war kaum auf den Pohlnischen Thron durch einhellige Wahl erhoben worden, so muste er gegen die friedbrüchigen Russen A. 1633. zu Felde ziehen, um das belagerte Smolensko aus ihrer Hand zu erretten. Dieselben hatten vorgewendet, der funffzehnjährige Stillstand zwischen Pohlen und ihnen, hätte mit dem Leben K. Sigismunds III. auch ein Ende: sie waren dahero nicht nur in Litthauen eingefallen, hatten Drohobus, Roßlau und Sierpieck abgebrandt, und die Hertzogthümer Sewerien und Novogrodeck verheeret; sondern auch die Belagerung von Smolensko unternommen. Vor dieser Festung lagen die beeden Feldherren, Michael Boriszewicz Sehin, und Simon Wasilewiz Prozorowski, mit der stärckesten Heeres-Macht, die einige über hundert tausend Mann zu Anfang der Belagerung ansetzen. Dieselbe vertheidigte Stentzel Wojewodzki; der sich schon durch seine ungemeine Tapfferkeit, und Kriegs-Erfahrenheit einen grossen Nahmen erworben, auch kurtz zuvor, zu allen Glück, noch ein frisches Regiment zur Verstärckung erhalten hatte. Sehin hatte 6000. Teutsche unter den alten und wohl versuchten General, Alexander Leßle, einen Schottländer bey sich. Man hatte zu Amsterdam eine gantz neue Artillerie giessen lassen, und darunter Carthauen, die 80. Pfund schossen. Davon brauchte man den meisten Theil wieder Smolensko. Dieselbe ward recht ordentlich mit einen aufgeworffenen und vielen Schantzen besetzten, und tieffen Gräben versehenen Schutt gantz eingeschlossen: um hiedurch alle Zugänge zu versperren. Es ward ein grosses Stück der Mauer, nebst 2. Bollwercken, bey dem Michalowitzer Thor, theils durch das miniren, theils durch das canoniren darnieder geworffen. Die Belagerten führeten aber durch unaufhörliche Arbeit, einen neuen Wall innenher auf, damit den Russen diese Lücke nichts helffen könte. Nachdem diese Belagerung sich biß in achten Monath erstreckte, so nahm darinne die gesunde Manschafft, der Proviant und das Pulver sehr ab; dahero der erwüntschte Entsatz sehr eiligst herbey kommen muste.

Nach geendigten ersten Reichstag, säumte sich der König nicht, hierzu alle Anstalt zu machen. Er schickte den Litthauischen Feldherrn, Christoph Radzivil, welcher nach Absterben des Leo Sapieha, Waywode von Vilna geworden war, mit einiger Manschafft voraus, welcher die Russen

Ii 2 durch

durch unaufhörliche Anfälle beunruhigte, und sie abhielte, der Stadt noch hefftiger zu zu setzen. Er ließ durch einen Soldaten, welchem man durch besondere Geschicklichkeit, die Gestalt eines viele Zweige habenden grünen Baums gegeben hatte, der dann stille stehen und fortgehen konte, wie er es für nöthig befand, den Belagerten die erfreuliche Nachricht überbringen, daß der König ihm bald nachfolgen, und der Belagerung ein Ende machen würde.

Als der König zu ihm gestossen, eröffnete man sich zuvörderst durch einige disseits des Niepers eroberte Rußische Schantzen, den Zugang zu der Stadt; daß der König den zweyten Tag nach seiner Ankunfft in dieselbe kommen, und darauf allen Abgang darinne reichlich ersetzen konte. Radzivil griff hernach noch andere Wercke in selbiger Gegend an: dahero Prozorowski in der Nacht vor Michaelis, die übrigen selbst verließ, und sich über den Nieper zog, ehe er von dem Sehin möchte abgeschnitten werden. Dadurch bekahm der König vollends Muth, auch über den Nieper zu gehen, und von der andern Seite den Belagerten durch einen Angriff der Feinde Lufft zu machen. Sehin und Prozorowski erwarteten aber denselben nicht: sondern huben zu Ausgang des Octobers, mit Hinterlassung der schwehresten Canonen, und eines grossen Vorraths von allerhands Kriegs-Geräthen, die Belagerung völlig auf, und setzten sich in ein neues eine Meile davon wohlbefestiges Lager. Ihr Krieges-Heer bestand noch aus 30000 Rußischen Reutern, 10000. Donischer Cosacken zu Fuß, und 6000. Teutschen Fußgängern. Mit solchen gedachten sie nicht nur die verlangte Verstärckung der ihrigen abzuwarten, sondern auch so lange auszuhalten, biß die Pohlen würden den Ruckweg genommen haben: indem sie sich nicht vermutheten, daß dieselben den hereinbrechenden Winter über vor Smolensko stehen bleiben würden. Es erfolgte aber gantz anders, als sie sich es einbildeten.

K. Vladißlaus sahe das Zuruckziehen des annoch so starcken Rußischen Heeres, mit Verlust des groben Geschützes und vielen Kriegs-Vorraths, ohne ein Treffen zu wagen, da er doch kaum 15000. Mann unter seinen Fahnen hatte, für eine Zaghafftigkeit an; hinterließ den Waywoden von Smolensko, Alexandrum Corvinum Gasiowski, zur Bedeckung dieser entsetzten Festung, ruckte dahero demselben nach, und umschantzte es allenthalben, daß ihm nur der Niester offen blieb.

Es halff den Russen auch wenig, daß sie den Türcken, unter Versprechung nicht nur der zu erstattenden Kriegs-Kosten, sondern auch einiger am Caspischen Meere gelegener, und ihnen bißhero unterthänig gewesener

wesener Tartarischen Landschafften, gegen die Pohlen in Harnisch gebracht hatten, um durch solchen Einbruch dieselben von dem Entsatz der Festung Smolensko abzuhalten. Es satzten zwar die Tartarn in der Gegend Chocim, zu Ende des Juni, über den Niester, plünderten einen Strich Landes von 6. Meilen um Kaminieck aus, und kehrten mit der gemachten Beute nach der Moldau zuruck. Es ereilte sie aber noch der Cron-Groß-Feldherr, Stentzel Kœniecpolski, mit 2500. Quartianern den 4. Julii in der Moldau, nahm ihnen fast alles geraubte Guth wieder ab, und brachte fünff vornehme Gefangene zuruck. Die Türcken wolten dieses nicht ungerochen lassen, sondern der Abazi Bassa brach mit 30000. Türcken, 15000. Tartarn und 10000. Moldauer und Wallachen, im October abermahls ein; Kœniecpolski konte hingegen in aller Eil kaum 3000. Quartianer und 8000. Mann Polnische Reuter zusammen bringen. Mit solchen verschantzte er sich auf einem Berge bey Kaminieck. Der Abazi Bassa gab sich alle Mühe, denselben aus diesem Vortheil durch etliche starcke Anfälle zu locken. Die Tartarn hätten auch fast den Maximilian Brzozowski, welcher nicht recht auf seiner Huth war, bald überwältiget; woferne ihn nicht die tapffere Hülffe, Christoph Wichrowski, gerettet hätte. Da nun auch die Moldauer und Wallachen nicht recht anbeissen, und als Christen gegen Christen so behertzt den Sebel führen wolten, als sie die Türcken mit Gewalt gegen das Regiment des Janussii Wisniowieci antrieben: so sahe der Abazi Bassa wohl, daß er da wenig ausrichten würde; und wendete sich demnach nach seinen alten Lager, bey dem Dorffe Rinezug am Niester, wieder zurucke. Damit aber doch dieser Zug nicht gar vergeblich gewesen seyn möchte, so griff er das ohnweit davon gelegene, verpallisadirte, und mit lauter Pohlnischen Land-Volck besetzte Dorff, Studzienica an, welches sich drey gantzer Tage wehrete, und ihm über tausend Mann zu schanden machte, eroberte es mit Sturm, und legte es in die Asche, und ließ hierauf seine Armee auseinander gehen. Die im Pohlnischen Lager befindliche Magnaten, verwehrten dem Kœniecpolski demselben nachzusetzen, damit man sich nicht einen weitläufftigen Türcken-Krieg über den Hals ziehen möchte: sondern beschlossen vielmehro, durch eine nach Constantinopel geschickte Gesandschafft, alle fernere Einfälle in der Güte abzuwenden, damit man desto ungehinderter den Rußischen Krieg ausführen könte.

Indessen blieb das Königl. Pohlnische und Rußische Lager am Nieper ohnweit Smolensko beständig gegen einander liegen; und sahen sich die Russen in ihrer Meinung betrogen, daß die Pohlen den Winter über

5.) Kein Theil solte des andern Feinden mit Volck, und Proviant, behülfflich seyn, und denenselben einen Durchzug verstatten.

6.) Den Kauffleuten solte freye Handlung überall verstattet werden, ausser in den Städten Cracau, Vilna und Moscau.

7.) Die Commendanten und Woywoden in den Gräntz-Oertern, solten beederseits beleidigten Unterthanen, auf ihr anruffen, unpartheyische Gerechtigkeit wiederfahren lassen; wären aber die zugefügten Beschädigungen zu groß, so solten von beeden Theilen Schieds-Richter darzu erkiest werden.

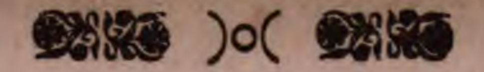
8.) Die Gefangene solten innerhalb 6. Monathe, auf freyen Fuß gestellet werden.

9.) Diesen Frieden solte der König, in Gegenwart des Rußischen Gesandten in Warschau, und der Czaar in Moscau, in Gegenwart der Pohlnischen und Litthauischen Gesandten, beschwöhren, eigenhändig unterschreiben und besiegeln.

10.) Die Gesandte solten nur eine besonders verglichene Anzahl Personen mit bringen, und über 2. Monathe nicht aufgehalten werden.

11.) Die dem Könige von Pohlen zu erstattende Kriegs-Unkosten, solten von dem Czaar, bey Bestättigung des Friedens, auch bezahlet, und über dieses demselben viel kostbahre Zobel-Felle geschenckt werden.

Der Rußische Friede zog auch den Türckischen bald nach sich. Der nach Constantinopel abgefertigte Pohlnische Gesandte Trzebinsky, welcher sich über den Einfall des Abazy-Bassa, beschwehren solte, war zwar von demselben in der Bulgarey angehalten worden: nachdem er ihn aber, auf Befehl des Groß-Sultans, hatte müssen ungehindert fortziehen lassen, fand derselbe zwar anfangs in seinem Gesuch grosse Schwierigkeit, dieweil der Groß-Sultan von der Cron Pohlen einen jährlichen Tribut verlangte. Wie aber die Nachricht von den vortheilhafften Rußischen Frieden, und dem ausgebrochenen Persischen Krieg, einlief, so zog man gelindere Saiten auf: und muste der dagegen nach Pohlen abgeschickte Sehin Aga alle Schuld des bißhero zugefügten Schadens auf den Geitz das Abazy-Bassa weltzen, welcher ohne Befehl des Sultans, den Streiff auf Verleitung der Russen, eigenmächtig vorgenommen hätte. Wie man aber doch nicht säumete, den Türckischen Vezier Murtazy-Bassa ein starckes Lager unter dem Commando des Kœniecpolski, bey Kaminieck entgegen zu stellen; so brachte es, nach unterschiedenen zwischen ihnen beeden gehaltenen Zusammenkünfften, der Murtazy-Bassa durch seine Vorstellung bey dem Sultan dahin, daß den Pohlen zur Satisfaction, der Abazy-Bassa strangulirt ward, worauf der Friede zwischen Pohlen und den Türcken in allen ehemahls geschlossenen Punckten erneuert ward. Vid. Wassenberg. *Gestorum Vladislai IV. R. P. II. Lib. II. c. 1.* Piasecius *in Chronica Gestor. in Europa singular.* Pastorius *in Floro Polonico* & Lengnich in Geschichten der Lande Preussen. *ad hos aa.*



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
33. Stück den 17. Aug. 1740.

Ein Altenburgischer Kreutz-Dreyheller, oder Händleins-Pfennig.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget auf einen Viereck ein Ancker-Kreutz, und die andere eine flache rechte Hand, mit einen Rößgen in der Mitten.

2. Historische Erklärung.

So schlecht und gering dieser Pfennig scheinet, so vieler gelehrten Müntz-Liebhaber Augen hat derselbe doch auf sich gezogen, seit dem man auch die Teutschen Müntzen von der mittlern Zeit hat werth zu halten angefangen. Gegenwärtigen anjetzo zum Vorschein zu bringen, veranlasset mich nachfolgendes Schreiben eines guten Freundes, dessen Beantwortung ich mit anfüge:

Das Schreiben:

„E. - erlauben mir, deren Meinung mir über eine alte Müntze auszubitten, worzu Herr D. H. Superintendent zu Pl. mir Gelegenheit gegeben. Es ist nehmlich an jetzt gedachten Ort, vorm, Jahr bey Einreissung einer alter Sacristerey, die hierbey gefügte Silber-Müntz gefunden worden, welche etwas anders und stärcker als ein Nummus bracteatus, zu seyn scheinet; davon die eine Seite ein Rad, die andere aber eine abgehauene, ausgestreckte, und starck durchhauene Hand,

„davon unten einige herabfallende Bluts-Tropffen zu sehen, vorstellig „machet. Weil nun dergleichen zu anderer Zeit auch schon in alten Ge- „bäuden daselbst seyn gefunden worden; so habe mich solche aufzutreiben „bemühet: endlich auch bey einen Goldschmied die sub Nro. 2. gezeich- „nete angetroffen, die aber etwas anders als die vorige aussiehet, indem „die eine Seite fast einem Creutz ähnlich, und so wohl als die Hand in „einen Quadrat geprägt zu seyn schiene; dabey jedoch der Goldschmied „versicherte, daß weil sie sehr verrostet gewesen, durch das ausputzen und „weiß sieden vieles daran sich verändern können. Herr D. H. hatte da- „bey die Muthmassung, ob es nicht eine Gedächtnüß-Müntze von der „Schlacht, die der Gegen-Kayser Rudolph, A. 1080. bey Volsheim an der „Elster gehalten, mit K. Heinrichen IV. und dabey die rechte Hand „verlohren, seyn möchte, welche etwan denen tapffern Rittern nach „der Schlacht zum Andencken, ausgetheilet worden, und von welchen „etliche in dem Pl. District ihren Sitz gehabt haben. Ich weiß nicht, ob „dergleichen Müntzen, schon in ihren Müntz-Belustigungen sind zum „Vorschein kommen, und erläutert worden. Da es nicht geschehen wäre, „so bitte mir, wo es anders dero Verrichtungen verstatten, dero Mei- „nung davon gütig zu communiciren. Ich lebe des zuversichtlichen Ver- „trauen, es werde von Ew. meine genommene Freyheit, nicht ungütig „aufgenommen werden: versichere aber auch, ihnen mit aller Dienstge- „fälligkeit jederzeit aufzuwarten, und schuldigst zu zeigen, wie ich sey rc. „E. den 29. Junii 1740.

J. P. OE.

Die Antwort.

Da mir von alten und neuen Müntzen Nachricht zu erhalten oder zu geben, jederzeit ein sehr angenehmes Geschäffte ist; so versichere hiermit Ew. HochEdl. daß mir auch dero wohl erhaltene Zuschrifft, nebst den beygelegten zu Pl. bey der angezeigten Gelegenheit gefundenen, insgemein so genandten Händleins-Pfennig, sehr angenehm gewesen. Ich besitze derselben zwar schon viele von mancherley Sorten, und darunter auch et- liche von eben diesen Gepräge; die eben auch in Pleißner- und Voigt- land sind gefunden worden: absonderlich sind die Hällischen noch häuffig unter alten Schatz-Geld im Reiche, nehmlich in Francken und Schwa- ben, anzutreffen. Aus den anzuführenden Schrifften, werden dieselben auch zu ersehen haben, daß deren Erläuterung schon manche gelehrte Fe- der

der stumpff gemacht hat; dieweil sie aber doch auch meine Meinung hievon zu wissen begehren, so diene demnach hiermit folgender massen.

Zuvörderst erlauben mir Ew. HochEdl. zu versichern und feste zu setzen, daß auf beeden vorgezeigten Müntzen ein Kreutz zu sehen, und kein Rad; wie es nicht nur die Zusammenhaltung derselben mit vielen andern gleichen Schlags deutlich ausweiset, sondern auch die vorzubringende Ursache, warum die Müntzen mit einem Kreutz gemeiniglich bezeichnet worden, noch mehr am Tag legen wird.

Hiernächst melde, daß den Einfall des Hrn. D. H. ob diese Müntze nicht für eine Gedächtnüß-Müntze, von der im Streit mit K. Heinrichen IV. abgehauenen Hand seines Wiedersachers, des von dem Päbstl. Anhang, im Reiche zum Kayser aufgeworffenen Hertzog Rudolfs, in Schwaben zu achten? auch andere schon längst gehabt haben. Joh. Matthesius schreibt in *Sarepta p.* 164. *b.* „Ich muß hie auch unserer Vor„fahren gute alte Händels-Heller ums Geprägs willen erwehnen, damit „man hat die Unterthanen ihres Eyds und Handschlags ohne Zweiffel „erinnern wollen, die sie ihrer Obrigkeit zu leisten schuldig. Und wer „weiß, ob sie nicht der gute Kayser Rudolf hat schlagen lassen, den die „Clerisey verhetzte: darüber ihm seine Hand bey Merseburg im Krieg „abgeschlagen ward, wie er denn seine Hand seinen geistl. Räthen, die „im Regiment nicht viel gutes ausgerichtet haben, mit betrübten Her„tzen zeigete." Des guten Matthesii Muthmassung ist aber gantz falsch. Der so hart verwundete Rudolf, wird wohl selbst nicht ein Schandmahl seiner Untreue und Empörung, gegen seinen rechtmäßigen Kayser, auf eine solche Weise, der Nachwelt haben hinterlassen wollen; zumahl wann vollends wahr seyn solte, was der Magdeburgische Chronicken-Schreiber in Meibomii *T. II. p.* 316. von ihm anführt, daß er auf seinem Todbette, bey der Nachricht von dem gleichwohl erhaltenen Sieg der seinigen, frölich und getrost solte gestorben seyn. Es ist ihm zwar in der Dom-Kirche zu Merseburg, ein prächtiges Grabmahl von seiner Parthey aufgerichtet worden: von solchen Gedächtnüß-Müntzen, weiß aber das Alterthum nicht. Cyriacus Spangenberg im Tractat vom Gebrauch und Mißbrauch der Müntze, eignet K. Heinrichen IV. vielmehro wegen dieser Begebenheit die Händleins-Heller zu und sagt: „daß „man auf etlichen Müntzen offene aufgerichtete Hände gepräget, wie man „noch auf den Händleins-Hellern siehet, ist von den Vorfahren guter „Meinung geschehen: damit die Unterthanen ihres geleisteten Eydes und „gethaner Pflicht und Handschlags gegen ihrer Obrigkeit zu erinnern,

„und könte wohl kommen, daß K. Heinrich IV. sie hätte nach der Zeit „schlagen lassen, als er den wieder ihn aufgeworffenen Aber-König, Ru„dolphen, A. 1080. bey Merseburg erlegt hatte, männiglich zu erinnern, „gegebene Treue und geleistete Eyde besser zu bedencken, den gedachter „Rudolph gethan, welchem die rechte Hand in der Schlacht abgehauen „worden, die er, als seines Lebens nicht mehr seyn wollen, denen Für„sten und Bischöffen, so ihn wieder K. Heinrich verhetzet, mit weinen„den Augen und beschwehrten Gewissen gezeiget, und gesagt: Wolan ihr „Herren, da sehet die feine Hand, damit ich meinen Herrn Kayser Treu, „und Glauben zugesagt und geschwohren, aber auf euer und des Bi„schöffs Getrieb übel gehalten. Nun fahre ich dahin, seht ihr zu, wie „wohl ihr mir gerathen, und bedenckt euer Pflicht besser.„ Weil es dem Spangenberg unmöglich gedünckt, welcher sonderzweiffel den Matthesium wird gelesen haben, daß der Gegen-Kayser Rudolph selbst, solte seine abgehauene Hand auf eine Müntze haben setzen lassen; so meinet er, daß solches vom K. Heinrichen IV. hätte geschehen können. Dieses ist wohl gemeinet, aber eben so schlecht bewiesen: da so viele Geschichtschreiber der ob angeführten Magdeburgischen Chronick wiedersprechen, und vielmehro die von dem sterbenden Rudolph abgelegte reumüthige Beichte anführen, so würden sie auch nicht vergessen haben, mit zu gedencken, daß K. Heinrich davon hätte eine Sieges-Müntze mit solchem Gepräge schlagen lassen. In dem XI. Seculo waren dergleichen Gedächtnüs-Müntzen, gantz und gar nicht üblich. Die Kunst beym Geld prägen war so schlecht beschaffen, daß sie in den Gothischen Zeiten nicht elender gewesen ist. Man wuste nur von gäng und gäben Geld-Sorten, nichts aber von Schau-Müntzen. Man hat auch heutzutage nicht Ursache, K. Rudolphs abgehauene Hand auf Müntzen zu suchen, da dieselbe gantz ausgetrocknet noch jedermann in der Dom-Kirche zu Merseburg, zu dessen fortwährender Schande und Schimpff, gezeigt wird; und deren in Kupffer gestochene Abbildung, in des Herrn Cantzlers von Ludewig Vorrede *ad Tom. IV. reliqu. Mssr. p. 52.* und auf dem Tittel-Blat n. 4. & 5. der *Positionum historic. de Rudolfo Suevico Anti-Cæsare*, des Herrn Diaconi zu Merseburg, M. Joh. Samuel Straussens, anzutreffen ist.

Da es nun also gäntzlich wegfällt, daß die Händleins-Pfennige von K. Heinrichen IV. oder dem Gegen-Kayser Rudolphen, herkommen; so stehen einige in den Gedancken, es hätten solche die mit Graf Sigismund A. 1474. abgegangenen alten Thüringischen Grafen zu Orlamünda schlagen lassen: dieweil dieselben in dieser Grafschafft von dem Werth wären,

daß

daß wann ein Unterthan daselbst um ein alt Schock gestrafet würde, und er brächte einen solchen Händleins-Pfennig, so wäre diese Geld-Strafe damit gäntzlich abgetilget. Es ist dieses aber wohl auch ein gar unzulänglicher Beweiß. Ich will zwar nicht läugnen mit Hrn. Schlegel, daß die Grafen von Orlamünda, das Müntz-Regal von dem Kayser und Reich gehabt hätten. Denn dieselben waren an Land und Leuten so ansehnlich, daß, da weit geringere Herren zu ihrer Zeit dasselbe besassen, unglaublich scheinet, daß sie nicht auch damit solten seyn begabt gewesen seyn. Alleine es findet sich doch sonst nicht die geringste Spur, daß sie Händleins-Pfennige hätten prägen lassen. Sie führeten in ihren Wappen, nach den Bericht des Albini, Spangenbergs, Meibomii, und Beyers, einen schwartzen aufgerichteten mit Gold gekrönten Löwen, im gelben mit Blättern bestreueten Felde. Davon siehet man aber nicht das geringste auf dieser Müntze.

Insgemein glaubt man ferner, alle solche Händleins-Pfennige kähmen von der Schwäbischen Reichsstadt Halle her; dahero sie auch Kreutz-Heller, oder Händels-Heller, genennet würden: und steifft man sich dabey auf den Crusium in *Annal. Suevic.* und Freherum *intr. de re monetaria. Germ.* Nun ist es wahr, diese Reichsstadt hat zu erst dergleichen Müntze in so grosser Menge schlagen lassen, daß dahero auch die vormahls in Rechnung übliche Pfund Heller, oder wie sie in Lateinischen Urkunden genennet worden, Talenta Halerorum, Hallensia, Halensis monetæ entstanden sind; sie führet auch auf ihren neuern groben Müntzen, zween aneinander gesetzte Schilde, in welchem Kreutz und Hand zu sehen. Es folgt darum aber nicht, daß alle solche vorkommende Pfennige für Schwäbisch-Hällische Müntze zu halten sind. Denn es meldet eine alte Nürnbergische Chronick: „Anno MCCCLVI. hat K. Carl IV. „eine Ordnung gemacht, wie es mit Müntzung der Häller gehalten wer„den solte, was man Schläg-Schatz davon nehmen, und wie man die „Amtleute davon bezahlen solte; und daß auf eine Hällische Marck ge„hen sollen 31. Schilling und 4. Heller. Darauf soll man Hand und „Creutz samt einem Unterzeichen schlagen, damit man das Geld erken„nen könne: auch solle man zu 100. Pfund Hellern ein Pfund Helbling „schlagen: und hat dabey ausdrücklich statuirt, und befohlen, daß sol„che Müntze zu Nürnberg geschlagen werden solle. Datum Sultzbach „am Tage Sebastiani und Fabiani Anno MCCCCLVI. Dieser Hel„ler-Müntze, hat sich auch die Stadt Nürnberg gebrauchet rc. Und „ferner: Anno MCCCLXXXV. hat König Wentzel verordnet, daß in

„vier Städten, nemlich Augspurg, Nürnberg, Ulm, Halle, und sonst nirgends „sollten gemüntzet werden, Heller mit Creutz und Händen; die solten in Francken „und Schwaben, und in allen darinn gelegenen Städten genommen werden, ein „Pfund für einen guten Reinischen und Ungarischen Gulden: und soll an Korn „halten ein drittel löthiges Silbers, und zwey drittel Zusatz, und an der Zahl sol- „len gehen, neun und viertzig Schilling und vier Heller auf eine Nürnbergische „Marck, und soll eine jede Stadt ein sichtiges Zeichen drauf schlagen, daß man „sie wohl erkennen möge. Fünff und zwantzig Pfennige haben sollen auf ein Loth „gehen, sonsten hat man Macht gehabt, solche zu zerschneiden.„

Solchemnach sind auch an mehrern Orten, als zu Halle in Schwaben, Händ-leins-Pfennige gemüntzt worden. Es ist auch sonst vormahls im Gebrauch gewe-sen, daß man eine an einem Ort auf gekommene Müntz-Sorte, wann sie an-derwärts auch ihren gültigen Lauf gehabt, auch anderswo nachgeschlagen hat, und ihr eben den Nahmen und Werth beygelegt hat, wie an den Turnosen, Gül-den, Batzen u. d. gl. unwiedersprechlich zu sehen ist.

Es ist dahero auch geschehen, daß man in der Hauptstadt des Pleißner Lan-des, dergleichen Creutz- und Händleins-Pfennige häuffig geschlagen hat. Um des willen halte ich auch den von Ew. HochEdl. mir zugeschickten Händleins-Pfennig, für einen Altenburgischen, und für keinen Hällischen. Es war diese ansehnliche Stadt ehedem eine Reichs-Stadt, welcher Marggraf Heinrich der erleuchtete zu Meissen, als sie demselben von K. Friedrichen II. bey der Verlobung seiner Prinzeß-sin, Margareth, mit desselben Sohn Albrechten, vor zehen tausend Marck Silbers mit dem Dominio Pyenensi war verpfändet worden, ihre alte Müntz-Gerechtigkeit A. 1256. mit diesen Worten unter andern ihren Freyheiten bestätigt hat: Moneta vestra in statu pristino permanebit: ita videlicet, quod decem & novem solidi cambiantur pro marca. Quicunque autem civium vestrorum monetario dederit novorum denariorum & inconvulsorum plus uno solido, quam ipse in cambio pro marca dare consueverit, monetarius ei marcam argenti dabit. Insuper civis a cive, vicinus a vicino, unam duntaxat marcam interdum potest cambire. Cum denariis Aldenburgensis monetæ quatuor comparari debent: videlicet annona, mel, hinnulus, & lana, cætera cum cæteris monetis indifferenter pos-sunt comparari. Monetarius nullum denarium Aldenburgensis monetæ confrin-get, quantumcunque sit antiquus: Nach diesem Privilegio solte der Stadt Alten-burg Müntze in ihrem alten Stand dergestalt bleiben, daß 19. Schillinge für ein Marck solten eingewechselt werden. Wenn ein Bürger 20. neue unverschlagene dem Müntzmeister gäbe, solte er dafür eine rauhe Marck ungemüntztes Silber be-kommen. Auf einmahl solte ein Burger und ein Nachbahr, von dem andern zu-weilen nur eine solche rauhe Marck einwechseln können, damit es nicht an rohen Silber gebbreche. Wer Getreyde, Honig, Hopffen und Wolle, als die vier ge-meinesten Land-Güter, einkauffte, der müste solches alleine mit Altenburgischen Schillingen einkauffen, damit sie nehmlich desto eher im Lauff und in dem Lande blieben: beym Einkauff anderer Dinge könte man auch andere Geld-Sorten ge-brauchen. Kein Müntz-Meister solte die Altenburgische Müntze brechen dürffen, wann

wann sie auch schon alt wäre, damit davon jederzeit im Handel und Wandel eine Menge vorhanden wäre. In nachfolgenden Zeiten wird auch öffters im geistliche und weltliche Sachen, betreffenden Urkunden, der Altenburgischen Mü tze gedacht. Als die Stadt Altenburg nachdem völlig an die Marggrafen zu Meissen, Friedrichen mit dem gebissenen Backen, und seinen Sohn Friedrichen den Ernsthafften, von den Kaysern Heinrichen VII. und Ludwigen aus Bayern gekommen, hat dieselbe auf ihrer neuen Erb-Herren Vergönstigung, noch eine ziemliche Zeit die Müntz-Gerechtigkeit behalten.

Daß also dieser Händleins-Pfennig zu den Altenburgischen Müntzen gehöre, beweiset die darauf stehende Hand mit den Rößgen, welches Ew. HochEdl. für eine Wunde angesehen haben. Die Rose führten die alten Burggrafen zu Altenburg in Wappen. Der Stadt Altenburg Insiegel ist heutzutage noch eine gethürmte Burg, oben zur rechten mit einer Hand, und zur lincken mit einer Rose, und unter dem Thore mit dem Meißnischen Löwen im Schild. Ein Geistlicher daselbst, M. Michael Crell, hat davon diese Erklärung gegeben:

> Claruit a longis urbs Altenburgia seclis
> elogiisque suis, deliciisque suis.
> Elogiis: *Fidei in Dominos* intelligo laudem
> hanc ut in insigni *dextra resecta* notat,
> Deliciis: *largum proventum* intelligo *frugum*,
> fœcundas potuit queis superare *rosas*.

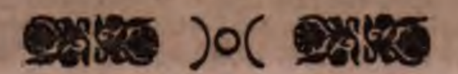
Dabey wird insonderheit behauptet, die Stadt Altenburg habe von ihrem Landes-Fürsten Marggraf Friedrichen mit dem gebissenen Backen, deswegen die Hand zum Kenn-Zeichen ihrer belobten Treue, gegen denselben erhalten, dieweil ein Altenburgischen Burger den Streich habe aufgehalten, welchen ihm hinterwärts ein vom K. Albrechten I. bestellter Meuchel-Mörder an dessen Tafel zu Altenburg, habe beybringen wollen: der auch darüber entweder die Hand gar verlohren, oder doch dabey an derselben hart sey verwundet worden, wie dieses Dresserus, Peckenstein und Zeiler erzehlen: Da aber Fabricius, Peucerus, und Mollerus diese treue und blutige Rettung einem Bürger von Freyberg zuschreiben; die Geschicht-Schreiber hierinne also nicht einerley Meinung sind, so bleibet dieser Ursprung der Altenburgischen Hand wohl zweiffelhafft und ungewiß. Das sicherste ist hierbey, daß man die Hand überhaupt als ein Zeichen der Unterthänigkeit und der Treue ansehen kan. Das Creutz ist auch nicht nur das älteste und allergewöhnlichste Zeichen, welches auf Müntzen vorkommt; sondern ich halte es auch für das eigentliche Wappen des Teutschen Reichs, welches allhier nicht weitläufftig auszuführen ist. Da also die Creutz und Händleins-Heller im Reiche so gäng und gäbe wurden, so hat die Stadt Altenburg auch solche nachgeschlagen, in gleicher Form; und nach der Vorschrifft der beeden Kayser, Carls IV. und Wentzels, ihr sichtiges Beyzeichen, das Rößlein, in die Hand prägen lassen; dahero ich auch diese Altenburgische Händleins-

leins-Pfennige nicht älter als von 14. Jahrhundert halte, wie denn auch deren Gehalt und Werth oben angezeigt worden ist.

Je mehr diese Gattung alter Pfennige allbereit sind eingeschmoltzen worden, je grösserer Aberglaube wird von dem gemeinen und abergläubischen Volcke, an vielen Orten damit noch getrieben; welches solche für ein kräfftiges Verwahrungs-Mittel wieder alle Verwundung, die hinfallende Sucht, das Beschreyen der Kinder und vieles anderen Unglücks und übeln Zufälle, ansiehet und gebrauchet; dahero werden sie von etlichen Leuten stets bey sich getragen, den Kindern am Hals gehängt, unter die Bäume vergraben, in die Brandewein-Blasen geworffen, in die Mühldämme gelegt, ja gar von einigen verschluckt; oder doch etwas davon abgefeilet, und als eine Artzeney eingenommen. Manche gewinnsüchtige Spieler bilden sich auch ein, damit vieles Glück zu haben; und wie wolte ich auch alle das abergläubische Zeug erzehlen können, das damit vorgenommen wird. Das macht alles die närrische Einbildung, von dem anjetzo ungewöhnlichen Gepräge mit dem Creutze und der Hand, davon sie sich fast eben eine so Geheimnüß-volle aber doch alberne Auslegung machen, als wie der einfältige Crusius von der Schwäbischen Hällischen Müntz-Stempel, davon er also schreibt: Licet Hallensibus cudere monetam argenteam & auream, in qua est manus & crux in aquila, quibus significantur tres personæ sacro sanctæ Triadis. Könte ein thörichterer Wahn vorgebracht werden, als die auf den Schwäbisch-Hällischen Müntzen in den Reichs-Adler gesetzte 3. Figuren des Creutzes, der Hand, des Reichs-Adlers, auf eine Vorstellung der heiligen Dreyeinigkeit aus zu deuten? Jedoch ist dieses einem Manne zu gute zu halten, der besser die Griechische Sprache, als die Historie, Heraldick, und das Müntzwesen verstanden hat. Weit schöner lautet die allegorische Auslegung ihres Müntz-Gepräges, welche die Reichsstadt Halle, als eine Randschrifft, um ihre neuesten Species-Reichsthaler hat setzen lassen:

Candor inest Halis. Dubitas? En DEXTRA
FIDESque.

Ich wünsche, daß Ew. HochEdl. mit dieser von mir begehrten kurtzen und eilfertigen Erläuterung, des mir übersandten Altenburgischen Händleins-Pfennigs zu frieden seyn mögen. Sie können davon noch eine weitläufftigere Nachricht in des Sagittarii *Programmate I. de nummis Saxonic.* und Schlegels *epistola ad Tenzelium de nummis Altenburgensibus cruce manuque signatis*, und *dissertatione de nummis antiquis Gothanis, Cygneis, Coburgensibus &c. §. II. sqq.* nach belieben nachlesen; kommet ihnen ferner etwas von alten Teutschen Müntzen zu Handen, so werden sie durch deren gütige Comminication meine Liebhaberey sehr vergnügen, und ich werde dagegen nicht ermangeln, meine schuldige Danckbahrkeit allemahl zu bezeigen.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
34. Stuck den 24. Aug. 1740.

Ludwig Friedrichs, Hertzogs zu Würtenberg, und Stiffters der ausgegangenen Fürstl. Mömpelgardischen Linie, sehr rarer Würtenbergischer Vormundschafftlicher Thaler, von A. 1629.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget dessen sehr wohlgeschnittenes geharnischtes Brust-Bild im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, im blossen Haupte, mit kurtzen lockigten Haaren und einer Glatze, einen breiten gekröselten Halß-Kragen, und umgeschlagenen Gewand, mit dem umherstehenden Tittel: LVDOVIC.us. FRID.ericus. D.ei. G.ratia. DVX. WIRT.enbergiæ & TEC.ciæ. COM.es. MONTP.elgardi. d. i. Ludwig Friedrich, von GOttes Gnaden, Hertzog zu Würtenberg und Teck, Graf zu Mömpelgard.

Die Ruck-Seite enthält das völlige Hertzogl. Würtenbergische Wappen von 4. Feldern, bedeckt mit 3. Helmen, welches schon offt be-

schrieben worden ist, mit dem umherstehenden fortgesetzten Tittel: DO.mi nus. IN. HAIDEN.heim. CVRAT.or. & ADMINISTRATOR. 1629 d. i. Herr zu Heidenheim, Curator und Administrator. 1629.

2. Historische Erklärung.

Ich achte es für ein grosses Glück und unverdiente Ehre, daß viele vornehme und gelehrte Herren diese schlechten Müntz-Bögen nicht obenhin, sondern mit grossen Bedacht und fleißiger Uberlegung, lesen; und dahero auch die Gütigkeit haben, mir ihre darüber gemachte gründliche Anmerckungen, zu deren Verbesserung, geneigt mitzutheilen. Von dem hier vorgestellten Thaler Hertzog Ludwig Friedrichs zu Würtenberg, Mömpelgardischer Linie, habe ich nichts gewust, als ich im fünfften Stücke des zehenden Theils von A. 1738. von dem die Fürstl. Würtenbergische Stutgardische Haupt-Linie, so offt recht fataliter betreffenden Vormundschafften bey den Vormundschafftl. Thaler, Hertzog Carl Rudolphs von A. 1737. zu reden Gelegenheit nahm: wie auch, da ich in der Vorrede bemeldten Theils §. *XXII.* & *XXIII.* von *p. XXIX.* biß *XXXVI.* die Fürstl. Würtenbergische Thaler nach der Reihe angeführt habe. Es hat mir solchen aber, ein hochansehnlicher Kayserl. und Fürstl. geheimer Legations Rath, in nachfolgenden Schreiben großgönstig bekandt gemacht, und dabey mir mehr Lob beygelegt, als ich verdiene: dahero ich auch solches hiermit öffentlich von mir ablehne, und es lediglich seiner sonderbahren Gewogenheit heimgebe:

„Ew. - so gelehrt als angenehm geschriebene Müntz-Belustigungen, „haben bey der gelehrten Welt, und zumahlen denenjenigen, so die Müntz-„Wissenschafft lieben, biß anhero so allgemeinen Applausum gefunden, „daß es überflüßig wäre, wann ich deßhalben mich mit vielen Lobsprüchen „heraus lassen wolte: da ohnehin meiner Wenigkeit hinzufügende Appro-„bation vom schlechten peso seyn würde. Ew. - hab ich also die Ehre „hiemit alleinig zu versichern, daß ich sothanes Werck zu meinen beson-„dern Vergnügen und Unterricht gelesen, und noch lesen werde. Gleich-„wie nun in derley Sachen ein jeder vornemlich dasjenige recht zu unter-„suchen pfleget, was sein Vatterland anbetrifft; also habe ich in dem „unterm 29. Januarii 1738. herausgekommenen 5. Stück, worauf der „Hertzogl. Carl Rudolphische Administrations-Thaler recensiret ist, „und zwar in fine desselben, ersehen, daß Ew. solchen für den 2ten Ad-„ministrations-Thaler besagter Lande halten. Ich nehme dahero die „Freyheit, denenselben hiemit zu benachrichtigen, daß ich, nach beygehen-

„den

„den Anschluß, einen besitze, und mithin jener der Zeit nach der dritte „wäre: worzu nun anjetzo der vierdte, so des Herrn Hertzogen Carl „Friedrichen von Würtenberg-Oels Durchl. als jetztmahliger Herr Ad-„ministrator, wie ohne Zweiffel schon bekandt seyn wird, und zwar in „nicht allzugrosser Anzahl, prägen lassen, gekommen ist, so nicht übel „ausgefallen rc.„ A. den 20. Apr. 1740.

H. v. G.

Erwehnter Hertzog Ludwig Friedrich zu Würtenberg, war der dritte Sohn, Friedrichs, sechsten regierenden Hertzogs zu Würtenberg, und von Sibylla, Fürst Joachim Ernsts zu Anhalt Tochter, A. 1586. den 29. Jan. gebohren. Im Fürstl. Collegio zu Tübingen, und auf der hohen Schule zu Straßburg, erlernete er mit besondern Fleiß alle einem Fürsten anständige Wissenschafften: erlangte hernach ein Canonicat im Hochstifft Straßburg; und verrichtete im Nahmen der Union eine ansehnliche Gesandschafft an die Könige in Franckreich und Engelland, wie auch an die General-Staaten der vereinigten Niederlande. In dem Fürst-Brüderlichen Vertrags-Abschied zu Stutgard A. 1617. den 28. May, zwischen seinem ältesten Bruder, Johann Friedrichen, regierenden Hertzog zu Würtenberg, mit ihm und den jüngern Brüdern, Julio Friedrichen, Friedrich Achille und Magno, bekahm er, für sich und seiner eheliche männliche Leibes-Lehns-Erben, als der andere regierende Herr, die Fürstl. Grafschafft Mömpelgart, samt allen und jeglichen darzugehörigen in und ausserhalb der Grafschafft Burgund gelegenen unterschiedlichen Herrschafften; desgleichen beede eigenthümliche Graf- und Herrschafften, Horburg und Reichenweiler in Elsaß, mit allen ihren Landes-Fürstl. hohen Regalien, Dignitäten, Ober-und Gerechtigkeiten, Lehenschafften, Bergwercken, Renthen, und Einkommen, geist-und weltlichen, samt den Festungen, und darinn vorhandenen Geschütz, Munition, und Rüstungen, wie auch Silber-Geschirr, und allen andern zugegen liegenden Vorrath, an Einkommen und Fahrnüß; insonderheit aber die Präeminentz der Reichs-Gr. Mömpelgart, mit deren Stand, Stimme und Seßion im Reich; wie solches alles seine Vor-Eltern üblich hergebracht, und gebraucht; hingegen solte er auch alle auf solchen Graf- und Herrschafften befundene Onera, auf sich selbst nehmen, haben und tragen, ohne Entgeld des ältesten Bruders. Jedoch versprach dieser, nach Möglichkeit auch dahin, nebst ihm, dem Innhaber, trachten zu helffen, daß die, zwischen der Gr. Burgund und Mömpelgart, wegen

der prætendirten Souverainitæt, und den Herrschafften Hericourt, Blaumont, Clemont, und Chastelot obschwebende Irrungen, durch nochmahlen wieder vorgenommene gütliche Handelung, dermahleins auch ihre abhelffliche Maaß, so viel geschehen könte, erlangeten. Uber dieses war auch Hertzog Joh. Friedrich des brüderlichen Erbiethens, die Grafen zu Ortenburg ihrer an gedachten Herrschafften zu haben, vermeinten sonderbahren Prætension halben, abzufinden, und ihn dessen zu entheben; und obwohl er sich nicht schuldig erachtete, aus der Stutgardischen Kirchen-Kastens-Verwaltung, wegen hiebevor geschehener Ablösung, ichtwas jährlich zum Ministerio nacher Mömpelgart verschaffen zu lassen; so versprach er doch, zu besserer Erhaltung der Kirchen und Schulen daselbst, jährlich auf Georgii, zwey tausend Gulden daraus verabfolgen zu lassen. Desgleichen bewilligte er, aus brüderlicher Wohlmeinung, daß Hertzog Ludwig Friedrichen, die mit Recht erhaltene 6000. Cronen Willerminischer Schuld, erblich angewiesen, und geliefert werden solten. Dabey hat sich Hertzog Ludwig Friedrich dahin erkläret, daß er und seine Fürstl. Nachkommen, zu Erhaltung friedl. und Christl. Regiments, ihre Unterthanen mehrbemeldter Graf- und Herrschafften, bey ihren Verträgen, Rechten und Gerechtsamen, so viel selbige ausweisen, und kündlich herkommen, wie auch die Verordnungen beedes in geistl. und weltl. Stand und Regiment, wie sie bißhero von seinen Vor-Eltern Augspurgischer Confeßion gehalten und noch befunden würden, handzuhaben, und dagegen keine Neuerung, sonderlich aber der Religion halber Augsp. Confeßion, der Enden einzuführen, noch andern von seinetwegen zu thun, wissentlich zu verstatten. So viel die Reichs- und Burgundische Lehnschafft offt berührter Gr. Mömpelgart betraff, hat zwar Hertzog Ludwig Friedrich, sonderlich die Burgundische, so viel derentwegen so wohl in Empfahung, als Bedienung derselben herkommen ist, auf sich genommen; nachdem aber Hertzog Joh. Friedrich die Mömpelgartische Reichs-Regalien beym Kayser für sich ohnlängst empfangen hatte, also ward verglichen, daß es dabey zu lassen; und solte solche Hertzog Joh. Friedrich vollends biß auf begebende Aenderung, und Hertzog Ludwig Friedrich anderwerts erfolgte Belehnung tragen, vermannen, und bedienen; auch sonst die Schuldigkeit, wie bißhero, dem Reich davon leisten. Endlich hat auch Hertzog Joh. Friedrich demselben beede Höfe in der Stadt Basel und Straßburg, erblich übergeben und gelassen. Dabey ward auch fest gesetzet, daß, wenn nach GOttes Schickung der gantze mänliche Stamm des Hauses Würtenberg zu seiner von GOtt vorher

her geschehenen Zeit allerdings abgehen und verlöschen würde, so solte die Grafschafft Mömpelgart, wie auch Horburg und Reichenweiler, den alsdenn lebenden Fräulein vom Hauß Würtemberg und ihren Nachkommen vorbehalten seyn.

Es war Hertzog Ludwig Friedrich in Mömpelgard zu eben der Zeit auf die Welt gekommen, als die Guisischen in diese Grafschafft eingefallen, und darinnen mit Brand und Plünderung grossen Schaden angerichtet hatten. Dahero sich Hertzog Friedrich von dar nach Würtenberg begeben, um Kriegs-Volck zu deren Vertreibung herbey zu führen. Weil er nun diesen zarten Printzen, seinen Unterthanen gleichsam zum Pfande hinterlassen, so hat jedermann mit grosser Verwunderung bemercket, daß dieser in der Wiegen liegende Printz, nicht in geringsten für das öfftere Donnern und Knallen der Stücke erschrocken ist. Durch die ohne der Unterthanen Beschwehrung, drey Stunden von Mömpelgard angelegte Eisen-Bergwercke und Hämmer, hat er die Cammer-Einkünffte sehr vermehret, dieweil dieses Eisen so geschmeidig ist, daß es sich wie Bley schlagen und giessen lässet; und auch sonst dieser Grafschafft sehr aufgeholffen.

Nach den A. 1628. den 18. Julii erfolgten Ableben seines obgedachten ältesten Bruders, übernahm er die Vormundschafft, über dessen hinterlassenen 14. jährigen ältesten Printzen, Eberhard III. und die Administration des Hertzogthums Würtenberg, zur höchst gefährlichen Kriegs-Zeit. Das vom K. Ferdinand II. das folgende Jahr im Reiche ergangene ernstliche Restitutions-Edict, wegen der nach dem Passauischen Religions-Vertrag denen Catholischen entzogenen geistl. Güter, und die darauf unverzüglich angeordnete scharffe Execution in allen Reichs Crayssen, und zwar am ersten in dem Schwäbischen, brachte die Reichsstände noch in grössern Allarm, und in die verderblichste Unruhe. Hertzog Ludwig Friedrich stellete sich demnach an die Spitze, und bath den Kayser im Nahmen aller Evangelischen Stände im Schwaben; weil durch dergleichen im Reiche noch nie erhörte Execution, das Mißtrauen unter beeden Religionen noch mehr zunehmen würde, sie sämtlich bey dem Religions-Frieden zu schützen, durch die darinnen bestimmte Mittel güt- oder rechtlich in dieser Sache verfahren zu lassen, und insonderheit nicht zu gestatten, daß sie mit so geschwinden und hochgefährlichen Executions-Processen übereilet, noch dessen, was sie von so vielen Jahren her, biß in dem vierdten, ja weitern Grad in Poßeßion gehabt, einsmahls entsetzt würden. Der Kayser erkärte sich hierauf: er wäre geneigt, niemand

wieder den Religion-Friedens beschwehren zu lassen. In dem Edict wäre gnugsam ausgeführt, warum die Catholische Stände sich zu keiner Composition verstehen wolten. Bey der Executions-Commission sey die Verordnung gethan, daß da nicht notorisch, daß die GOttes-Häuser und Clöster nach den Religions-Frieden eingezogen worden, sondern also beschaffen, daß die Sache genauere Untersuchung erfordere, sie alsdann nicht von der Execution anfangen, sondern die Partheyen hören, und zu fernerer Entscheidung berichten solte. Ferner beschwehrte sich der Hertzog auch zum höchsten, daß der Bischof von Costantz, als Commissarius, da er doch partheyisch und mit interessirt wäre, dabey im Schwäbischen Creyß gebraucht würde. Der Kayser antwortete: Man hätte sich wegen des Bischofs zu Constantz um so viel weniger zu beschwehren, weil ihm hierinne keine Cognition zustünde; in Erwegung, daß das Jus allbereit in den Edict entschieden, und in dem notorio demselben neben andern Mit-Commissarien die Execution aufgetragen wäre; In dubiis habe sich der Kayser die Cognition vorbehalten.

Dieweil nun in den Würtenbergischen Landen, die Einkünffte von den geistl. Gütern zu Besoldungen der Kirchen- und Schuldiener, zu Unterhaltung der Theologischen Stipendiaten, und der wohl angerichteten Land-Schulen, zum Land-Allmosen, und andern milden Stifftungen sind höchstlöblich beybehalten, und keinesweges zu Fürstl. Tafel, oder Cammer-Gütern, Stuttereyen, oder weltlichen Anstalten verwendet worden; so wolte sich auch Hertzog Ludwig Friedrich, zu Abtretung derselben so gleich nicht verstehen: und sagte zu den sich im Herbstmonath A. 1629. bey ihm eingefundenen Kayserl. Commissarien: er versähe sich zum Kayser viel ein bessers, weil er jeder Zeit in beständigster Devotion verblieben: könte auch, ohne Einwilligung seiner Gebrüder, zum Präjuditz der Pupillen und minderjährigen Herrn, nichts vom Lande weggeben. Ob er nun wohl auch hierauf die angesprochenen Clöster mit Land-Volck besetzte, so wurden doch dieselben durch eine weit stärckere Kriegs-Gewalt gar balde eingezogen: dieselbe war in die 8000. Mann starck, und fügte über dieses den Würtenbergischen Landen unsäglichen Schaden zu. Dahero Hertzog Ludwig Friedrich A. 1630. nochmahls dem Kayser eine sehr bewegliche Bittschrifft übergab, des Innhalts: ob er wohl den höchst kläglichen Zustand seines Hauses und elendiglich zugerichteten Vormunds-Landen, nicht gnugsam vorstellen könte, so würde er doch aus unvermeidlicher Noth gemüßiget / mit höchster Wehmuth abermahls zu klagen, daß es mit seinen unschuldigen Vormunds-Hertzogthum, wieder alle sein besser vertrösten und versehen, dahin gerathen, daß nicht allein die darinn gelegene Clöster nunmehr würcklich eingezogen, die darzu gehörige Unterthanen mit neuen Pflichten beleget, alle Prediger und Schuldiener ihrer anvertrauten Dienste erlassen, sondern auch die grosse Krieges-Macht, von so viel tausend zu Roß und Fuß alles erschöpffet und ausgemergelt, und bey nahe gäntzlich verderbet, und noch über solches, gantz unerhörter weiß, in die 25000. Gulden monatlicher Contribution am baaren Geld bißhero erpresset worden. Wann es dann einmahl an dem, daß alle solche Clöster ungezweiffelte Landstände des Hertzogthums, und 17. gantzer Jahre vor dem Passauischen Vertrag zur Christl. Reformation vollkommentlich gezogen, die Ubung der Augsp. Confeßion darinn beharrlich erhalten, zur Zeit des Passauischen Vertrags und Religions-Frieden einig öffentliches Exercitium Cathol. Religion darinnen nicht geübet, was zu Zeiten des Interims beydertheilen vorge-

vorgegangen, niemalen in einige Consideration gezogen, sein Hauß derentwegen weder in- noch ausser-halb Rechtens, weder bey öffentlichen Reichs-Versamlungen, noch in einigen andern Weg, mit keinem Worte angesprochen, das Religions-Wesen durch viel unterschiedliche Landes- und andere Compactaten, insonderheit aber den Passauischen und Pragerischen Vertrag, welchen der Kayser und dessen Vorfahren am Kayserthum, neben den Catholischen geistl. Churfürsten, so wohl absonderlichen, als bey öffentlichen Reichs-Lehnungen, mehrfaltig confirmiret, zum kräfftigsten bestättiget, die Evangelische Prälaten darbey für rechtmäßige Prälaten erkennet, vornemlich aber derselben Ratification und Genehmhaltung angezogenen Pragerischen Vertrags, de A. 1599. an seiten des Kayserl. Ertz-Hauses begehret, er auch wegen solcher eingezogenen Clöster niemaln citirt, gehöret und vorgenommen, vielweniger zu der Abtretung, auf vorhergehende rechtliche Erkenntnüß verdammet, so gar nicht, daß er auch nicht wissen könte, von weme, und aus was Vorwand und Schein, solches nach auch besag des Religions-Friedens und anderer Reichs-Satzungen prætendirt werden könne oder möge; nichtweniger, ob er wohl von den verordneten Kayserl. Commissarien nacher Schwäbisch-Gemünd, die daselbst von unterschiedlichen Orten vorgebrachte Documenten zu recognosciren vorgeladen: daß jedoch, auf seiner Räthe begehren, weder der Innhalt derselben ihnen vorgelesen, noch Abschrifft ertheilet, noch einiger Termin weiters bewilliget, sondern die Briefflithe Documenten nur von aussen vorgezeigt, und deren Recognition gantz unerhörter Weise begehret, auch, alles einwendens ungeachtet, gleich darauf mit würcklicher Einnehmung der Clöster wäre verfahren worden. Und demnach er einige Gedancken niemahls gehabt, demjenigen, was der Kayser dieses Orts verordnet, sich de facto zu wiedersetzen, oder solches dergestalt zu hindern und abzuschaffen, immassen er dieses mit seinem Fürstl. Wort versichern könte, auch sein bißhero erwiesener Gehorsam, und hohe Gedult ein solches im offenem Werck dem gantzen Reiche zu erkennen gäben, und es dahero keines einigen Mannes zu solcher vollzogenen Execution bedörffet, beneben durch die eingeführte grosse Krieges-Macht seine unschuldige Vormunds-Lande biß auf den innersten Grad verderbet worden, auch nunmehro eine offenbahre Unmüglichkeit wäre, solche Last länger zu erschwingen: als wäre nochmahln sein Bitten uud Flehen, der Kayser wolle, als ein gerechter allergnädigster Kayser, ihm und seinen unschuldigen Vormunds-Söhnen, um seines Hauses Erhaltung willen, den Kayserl. Schutz und die Reichs-Gerechtigkeit, als einem getreuen und gehorsammen Stand, welcher den Kayser mit einigen Gedancken niemahlen beleidiget, in Kayserl. Gnaden angedeyen, und nicht allein die würcklich eingenommenen Clöster wiederum in den alten Stand stellen, ihn über die angemaste Anforderungen nach Nothdurfft vernehmen, sondern auch die grundverderbliche Kriegs-Last unverzüglich abschaffen lassen, und dadurch sein Hauß vor endlichen Verderben retten; er müste es sonst alles GOtt und der Zeit heimstellen.

Des Kaysers hierauf ertheilte kurtze trostlose Resolution war diese: Ihre Maj. empfänden die des Hertzogs der anbefohlnen schuldigen Parition halber gethane Erklärung, sonderlich, daß er stat völligen Gehorsams, GOtt und der Zeit alles heimstellen thäte, nicht wenig. Doch wann er sich erklären würde, daß er der Execution, so nunmehr theils bereits vollzogen, noch simpliciter sich unterwerffen, und es der Clöster halber bey der Kayserl. rechtmäßigen Verordnung verbleiben lassen wolte, alsdann solte das Volck unverlängt wieder abgeführet werden.

Da

Da also aller von Hertzog Ludwig Friedrichen, eifrigst angewendter Fleiß und Mühe vergebens war, den Wohlstand des Hertzogthums Würtenberg wiederum herzustellen, begab er sich voller Bekümmernüß, zu Ausgang des 1630. Jahrs nach Mömpelgard, und endigte daselbst A. 1631. Mitwochs den 26. Januarii an einem Steckfluß sein Leben, im 45. Jahr des Alters, und 14. der Mömpelgardischen, und dritten der Vormundschafftlichen Regierung.

Seine erste Gemahlin war, **Elisabeth Magdalena**, Ludwigs, Landgrafens zu Hessen-Darmstadt, und Magdalenä, Chur-Prinzeßin von Brandenburg Tochter, mit welcher er A. 1617. den 13. Julii Beylager gehalten hat. Sie starb A. 1624. den 9. Junii. Er hat mit solcher erzeuget 1.) **Christophen**, der A. 1620. den 25. Dec. gebohren, und A. 1621. den 1. Jan. gestorben ist, 2.) **Henriette Louise**, geb. A. 1623. den 20. Junii, vermählt an Marggraf Albrechten zu Brandenburg Onoltzbach, A. 1642. den 21. Aug. und gestorben A. 1650. den 24. Aug. 3.) **Leopold Friedrichen**, geb. A. 1624. den 30. May, welcher dem Vatter in der Mömpelgardtischen Regierung gefolgt, und A. 1662. den 15. Januarii gestorben ist.

Zum andernmahl vermählte er sich A. 1625. den 15. May mit **Anna Eleonora**, Joh. Casimirs, Gr. zu Nassau Saarbrück in Weilburg Tochter, welche A. 1685. den 7. Sept. verschieden ist. Von ihren drey Kindern ist nur Hertzog **Georg**, geb. A. 1626. den 5. Oct. am Leben geblieben; welcher anfangs nur Horburg und Reichenweiler inne gehabt, aber A. 1662. seinem erblosen ältern Stief-Bruder, Hertzog Leopold Friedrichen, in der Gr. Mömpelgard gefolgt ist, und die Fürstl. Mömpelgardische Linie im Hause Würtenberg fortgepflantzt hat.

Nach den Hauß-Verträgen der Hertzogl. Würtenbergischen Familie, erstreckt sich das Recht der Erstgeburth in der Regierungs-Nachfolge, auch auf die Gr. Mömpelgard, daß also dieselbe auch bey den Erstgebohrnen Printzen, dieses Hauses bleiben solte, und derselbe nicht schuldig wäre, dieselbe seinem jüngern Bruder abzutretten; wie Springsfeld *de Apanagio c. III n.* 60. Osiander *in Orat. funebr. Frid. Duc. Wirteb. p.* 35. und Ludewig *de prærogativ. Wurtenbergici ducatus Cap. XII. not. n*. p.* 15. dargethan haben. Dem ohngeacht hat Gr. Ulrich der VIII. oder XVI. zu Würtenberg, der Vielgeliebte, seinem jüngern Sohn Gr. Heinrichen VI. A. 1473. noch bey seinem Leben die Gr. Mömpelgard übergeben, welche derselbe A. 1482. dem ältern Bruder Gr. Eberhard, dem jüngern, überlassen, weil er gantz blödsinnig wurde. Dessen ältester Sohn Hertzog Ulrich, räumte seinem jüngern Bruder, Georgen A. 1534. nur Horburg und Reichenweiler ein. Dessen Sohn aber Hertzog Christoph, gab ihm A. 1552. auf Lebenslang die Gr. Mömpelgard, die er also biß A. 1558. inne hatte, nach seinen Absterben fiel sie an Hertzog Christophen zurücke, und kahm an seinen Sohn, den regierenden Hertzog Ludwig: welcher aber seinem Vetter Hertzog Friedrichen, obbemeldten Hertzog Georgens Sohn A. 1581. Mömpelgard abtrat, wie denn auch dieser A. 1593. demselben im Hertzogthum Würtenberg succedirte, und der allgemeine Stamm-Vatter aller noch lebenden Hertzoge zu Würtenberg worden ist. Vid. Bericht vom Hause Würtenberg bey der Vorstellung der Würtenberg. Heßischen Heimführung p. 60. Lairitz in Histor. genealog Palmwald *ad Tab. IX. Cap. IV. §. 1. p.* 497. Pregitzer im Würtemberg. Cedern-Baum *tab. XXV. p.* 25. Theatr. Europ. *T. II. p.* 31. 101. 181. Lünig im Reichs-Archiv. T. *IX. p.* 745.

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

35. Stück den 31. Aug. 1740.

Eine sehr rare MEDAILLE, des gefallenen Churfürstl. Sächsischen Obrist-Cantzlers, Wolfgang Dietrichs, Grafens von Beichlingen, von A. 1702.



I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Grafens geharnischtes Brust-Bild, im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, mit einer Perruque, und umgeschlagenen Gewand, worauf der Danebroggische Ritter-Ordens-Stern mit der Umschrifft: ILL.ustrissimus. D.ominus. WOLFG.angus. DIETER.icus. S.acri. R.omani. I.mperii. COMES. BEICHLINGIVS. d. i. Der hochgebohrne Herr Wolfgang Dietrich, Graf von Beichling.

Die Gegen-Seite enthält das völlige Gräfl. Beichlingische Wappen, welches bestehet in einem quadrirten Schild, mit einem Mittel-Schild. Im ersten und vierdten Quartier, sind im blauen Feld drey auf so viel Hügeln stehende Bäume; im andern und dritten Quartier ist im rothen Feld ein Adler. Der mit einem Fürstl. Kronen-Huth bedeckte Mittel-Schild, liegt auf dem Danebroggischen Ordens-Creutz; und führet im rothen Feld einen Adler, über welchem eine strahlende Sonne, und

„Unterschrifft zu thun pflegt, zu schreiben, theils auf eine gewisse unter des Königs
„Namen ausgeprägte Müntz das Danebrogger Ordens-Band und Creutz zu setzen,
„theils auch über das vom Kayser ihm verliehene Wappen einen Fürstenhuth auf-
„zusetzen.„

Die Abbildung des Churfürstl. Sächsischen Thalers, mit dem Danebrogischen Ordens-Creutz stehet im Hamburg. Histor. Remarques A. 1704. P. VI. n. XVIII. p. 137. und in der Nürnberg. Samlung der Histor. Gedächtnüß-Müntzen A. 1702. n. LXXXIV. p. 238. Es ist aber darauf nur das Creutz, aber nicht mit dem Band, zu sehen. Es ist dieser Thaler auch zu geringhaltig.

Der gekrönte Fürstenhuth erscheinet auf dem Mittel-Schild im Gräfl. Beichlingischen Wappen. Man sagte dem Groß-Cantzler nach: er habe ein Fürstenthum in Schlesien zu erhandeln gesucht: und habe dahero alle seine Güter in Sachsen zu Gelde machen wollen.

„Insonderheit habe er sich unternommen, eine Genealogie verfertigen zu las-
„sen, vermittelst welcher er seine Vorfahren und Ahnen aus dem Wittekindischen
„Stamm und Sächsischen Hauß entsprossen zu seyn, erweisen lassen wollen; welches
„doch an sich selbst, vermög bekandter Historien, ein offenbahres Falsum wäre.„

Diese Genealogie führet den Tittel: Augustæ Beichlingiorum origines, Dresdæ apud Maurit. Bodenehr, Chalcographum, typis Schrœtelianis A. 1702. in 4. Der Verfasser davon ist Joh. Conrad Knauth, welcher sich aber auf den Tittul-Blath nicht genennet, jedoch diese nur aus 8. Bogen bestehende Schrifft, dem Groß-Cantzler zugeeignet hat, mit einer Vorrede, in welcher er denselben mit dem Mecænate vergleichet, und ferner zum Voraus behauptet, Stemma Beichlingianum sanguine Reges attingere, ipsamque Augustam Saxonum quondam domum & Principes Imperii affinitate æquare, wie seine Worte lauten. Seine Ableitung der Grafen von Beichlingen aus dem Wittekindischen Stamm ist folgender massen beschaffen:

Wittekind, der grosse König der Sachsen.

Wipprecht, Hertzog von Sachsen, † 825.

Bruno, Hertzog von Sachsen, † A. 845.

Ludolph, Hertzog von Sachsen † A. 869.

Otto, Hertzog von Sachsen † A. 916.

Heinrich, der Finckler Römischer Kayser † A. 936.

Heinrich, Hertzog in Bayern † A. 955.

Bruno, Hertzog zu Braunschweig, Marggraf zu Sachsen † A. 1006.

Bruno, Hertzog zu Sachsen Braunschweig, † A. 1014.

Ludolph, Marggraf in Thüringen † A. 1064.

Otto,

Otto, Hertzog zu Sachsen an der Weser, und in Bayern Graf zu Northeim † A. 1083.

Conrad, Pfaltzgraf von Sachsen, erster Graf von Beichling † A 1103.

Otto, erster gebohrner Graf von Beichling.

Es leidet es der Raum nicht, die gäntzliche Unrichtigkeit dieses Stamm-Baums zu zeigen. Dieweil auch dem Groß-Cantzler war hinterbracht worden, daß noch viele andere grobe Irthümer in dieser Gräfl. Beichlingischen Genealogie sich befinden; so trug er dem berühmten Sächsischen Historiographo, Wilhelm Ernst Tentzeln, auf, solche zu verbessern: welcher dann auch im obbemeldten Jahre Typum Genealogiæ Beichlingicæ plenioris ex chartis authenticis aliisque monumentis desumtum, & historiæ ac genealogiarum patronis ad perficiendum propositum in 4. von 6. Bogen zu Jena heraus gab. Darinne setzte er zum Stamm-Pflantzer der Grafen von Beichlingen Siegfrieden, Grafen zu Bommenburg und Northeim. Alleine er hat doch nicht gehörig erweisen können, wie Friedrich Gr. von Beichlingen, welcher A. 1144. in dem Schenckungs-Brief einiger Oerter an das Kl. Walckenried von Gr. Christian von Rotenburg, unter den alten Grafen von Beichlingen am allerersten als ein Zeuge mit vor kommt, von demselben herkomme. Nochweniger haben weder er, noch Knauth, dargethan, von welchem Grafen von Beichling eigentlich die adeliche Familie derer von Beichling, als eine abgefundene Neben-Linie abstamme. Alle ihre Mühe und Fleiß ist hierinne unzulänglich gewesen; und es ist eine gantz unausgemachte Sache geblieben, daß jemahls zwischen dem Gräflichen und adelichen Hause von Beichling, eine Verwandschafft gewesen sey. Ich halte die Edelleute von Beichling für Burg- und Dienstleute der alten Grafen von Beichling: indem viele solche adeliche Familien bekant sind, die gleichen Nahmen mit der Burg, und mit denen Grafen und Herren geführet, deren Ministeriales sie gewesen sind. Die Grafen von Beichlingen führen in ihren Wappen, nach den alten Siegeln, nicht allemahl den quergestreifften Schild, sondern auch einen Adler, wie Tentzel wohl bemerckt hat. Dieser gute Mann, ward durch diese Genealogie auf seine übrige gantze Lebens-Zeit unglücklich gemacht. Nach des Groß-Cantzlers Fall kahm er deswegen um das Amt und die Besoldung eines Churfürstl. Sächsischen Historiographi, und hat sich biß an seinen A. 1707. erfolgten Tod kümmerlich behelffen müssen. Ich zweiffele gar sehr, daß sich des Groß-Cantzlers Vorfahren, werden haben jemahls in den Sinn kommen lassen, daß sie Abkömmlinge von den A. 1567. abgestorbenen Grafen von Beichlingen wären. Nachdem aber derselbe A. 1700. den 16. Nov. vom K. Leopold, war in den Grafen-Stand erhoben worden, so wolte er kein neuer Graf seyn, sondern vermaß sich von dem alten Gräfl. Hause gleiches Nahmens herzukommen. Er sahe sich hierbey nach der Gelehrten Hülffe um, die solten der Welt deswegen eine blaue Dunst vormachen. Alleine dieses falsche Gold stand keine Probe aus. Auctoritate Academiæ Vitembergensis, wie auf dem Tittul mit grossen Buchstaben stehet, legte auch der ältere Schurtzfleisch A. 1702. den 23. April in einer in der Schloß-Kirche daselbst gehaltenen, und hernach auch gedruckten schönen Oratione Panegyrica die Gratulation ad

Cancellarium magnum, Consilii publici Principem, Heroem in toga, Mæcenatem literarii ordinis indulgentissimum, & nostra omniumque Literatorum prædicatione atque assensu maximum, Wolfg. Ditricum S. R. I. Comitem â Beichlingen ab, cum renovatæ Majorum dignitatis insignia illustrissimæ & ab ultimis Germaniæ seculis splendidissimæ genti suæ, auspicio augustissimi Rom. Imp. Leopoldi M excelsæ stirpis familiarum sponte-vindicis & conservatoris gloriosissimi, postliminio & perauspicato inferret. Darinne wird zwar nichts von dem eingebildeten Stamm-Vatter Wittekinden, gedacht, jedoch aber auch vorgegeben, daß die adeliche Beichlinge von den Grafen von Beichlingen entsprossen wären. Schurtzfleisch erhebet seine Stimme deswegen also: Cujus profecto majores, multis ante seculis, summo in vicinia loco nati, & ab antiquis Turingiæ Comitibus procreati, atque in regionis illius fines descripti, & in tabulas primorum gentis procerum Comitumque relati, ab Vnstruto fl. ad superiorem Albis oram progressi, in Misniam commigrarunt, neque amiserunt pervetustas Comitum imagines, sed aliquandiu intermiserunt, modestiæque causa ad tempus gradu equestri se tenuerunt. Veri nihilominus Comitum posteri, titulo duntaxat nomineque abstinebant, nihil de ortu suo arroganter loquentes, nihil de meritis ambitiose prædicantes, eam sibi legem dicebant, ut origines suas & majorum signa minime omnium jactarent, nec tamen ad vulgus se demitterent, stirpisque suæ initia, vel imperite ignorarent, vel abjecte inficiarentur. Aber auch dieses ward mehr Rednerisch, als Historisch von ihm behauptet. Schurtzfleisch wuste es gewiß besser; er muste aber dazumahl mit den Wölffen heulen, ohngeacht es ihm sehr sauer ankahm. Er schämte sich auch nicht wenig, als ihm der Statthalter in Sachsen, der Fürst von Fürstenberg, durch den geheimen Rath Zech, nachdem der Graf von Beichling gestürtzt war worden, zuentbiethen ließ; wenn er nun noch etwa Belieben hätte, eine öffentliche Rede von demselben zu halten, so wolte er ihm einen andern Stoff dazugeben.

„6) Habe der Graf von Beichlingen, bey Ausmüntzung der rothen Sechser, „von welchen der König, wiewohl auf seine Vorstellung, nur ein gewisses Quantum „zu müntzen verwilligt, dasselbe, wieder des Königs Wissen und Willen, biß an „sechs Tonnen Goldes gesteigert.„

Weil die Churfürstl. Lande durch diese geringhaltige Scheide-Müntze, in den grösten Schaden gesetzt wurden, so nennte man diese rothen Sechser insgemein Seufftzer. Nach den Leipziger Müntz-Fuß von A. 1690. solten die Sechs-Pfennige-Stücke zu 4. Loth fein ausgemüntzt werden, daß 156. auf die Marck giengen, thut die feine Marck in 624. Stück 13. Thlr. Es wurde aber kaum ein Loth Silber zu den Seufftzern genommen.

„7) Nicht minder läge am Tage, was für Alienationes grosser Stücke Landes, „ja Provintzien oder deren Jurium, theils würcklich vollzogen, theils noch weiter von „dem Groß-Cantzler intendirt worden: bey welchen allen sich grosse Malversationes, „auch capitale Verbrechen erwiesen, indem zu etlichen das Votum und Session in Imperio, zu grossen Nachtheil des Königs und des Churfürstl. Staats, zugestanden, „und dazu cooperirt, etlichen gantze Provintzien und Stücke Landes, theils mit Abdi-„cation aller Jurium, theils nur Pfandschaffts-Weise und antichretice, theils „auf schädliche Wiederkauffe, übergeben und abgetretten werden sollen, etliche auch „würcklich, ohne Consideration ihrer Würde und Wichtigkeit, um ein geringes pre-

„tium;

„tium, etliche Aemter, Güter, und Revenues gar mit nachtheiligen Conditionen, „oder für illiquide Vorschüsse an ihn den Grafen selbst, verkaufft, und ihm zuge„eignet worden; durch welche Alienationes allerseits er grosse Summen Geldes „profitirt, sich aber damit nicht vergnüget, sondern noch mehrere dergleichen Lan„des-Verkauffungen, biß auf 4. Millionen aufs Taper gebracht habe.

Hieher gehören sonderzweiffel die A. 1698. an den Churfürsten von Brandenburg verkauffte Erb-Schutz-Gerechtigkeit bey dem Stifft Quedlinburg, das Kloster Petersberg bey Halle, und das Schultzen-Amt zu Nordhausen, die vor 100000. Thlr. ausgemachte Streitigkeit mit dem Fürsten zu Schwartzburg, die dem Hertzog zu Sachsen-Zeitz A. 1700. zugestandene Lands-Fürstl. Hoheit in dem Hennebergischen Landes-Antheil, und Anrichtung einer Cantzley in Schleusingen, und die an sich gebrachte Herrschafft Hoyerswerda in der Ober-Laußnitz u. s. m.

„8.) Das dem Könige und dero Churfürstenthum und Landen allein zustehende „Jus B. & P. habe er zu schwächen sich gleichfalls unterstanden; simulirten schädlichen „Umschlag über ein Stück Landes, zu des Königs Præjudiz getroffen, auch sonst die „Verfassung des Landes turbirt, und an dem Statthalter im Churfürstenthum Sachsen, „den Fürsten von Fürstenberg, sich durch verbottene Mittel vergriffen.„

„9.) Nebst andern Falsis kähme auch vor, daß er eines auswärtigen Ministers „Hand nachmachen, und in dessen Nahmen falsche Dinge schreiben, auch solche nach„gehends bekandt werden lassen.„

„10.) Da er seine meiste Zeit habe auf verbothene Künste, delicieuses Leben, „und andere Zeit verderbende Verrichtungen gelegt, darneben auch sich groß und reich „zu machen seinen einigen Vorsatz seyn lassen, so wären dadurch die Königl. Affaires „vielfältig versäumet, das Königl. Interesse an unterschiedenen fremden Höfen nicht „beobachtet, importante Staats und Geld-Sachen seinem Bruder, dem gewesenen „Ober-Falckenirer und der Frey-Frau von Rechenberg von ihm anvertrauet, und „wichtige Concepte durch fremde Personen gemacht worden, derselben er die wenig„sten revidirt, und die Extension auf die vom Könige erhaltene Blanquete hatte „richten lassen.„

„11.) Ohne Geld habe er wenig, für Geld aber desto ungerechter Sachen expediret.

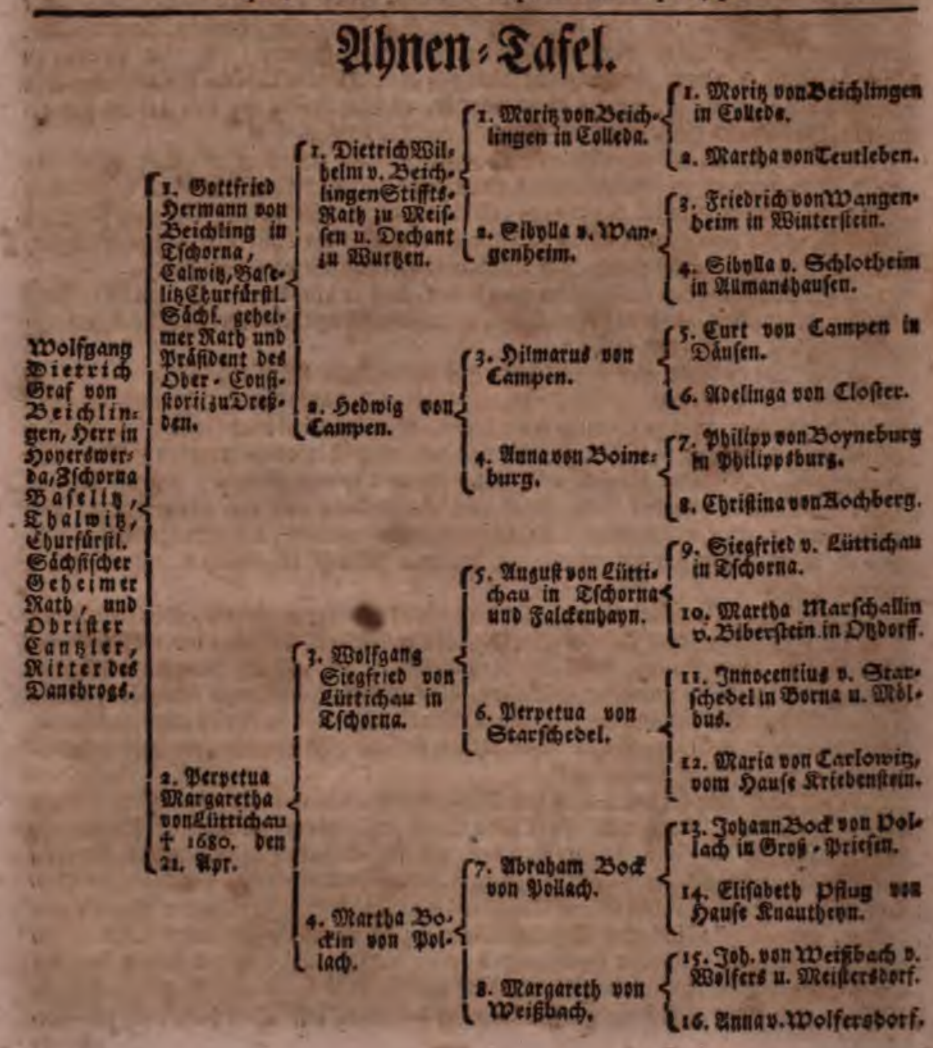
„12.) In Justiz- und Policey-Sachen habe er durch Ertheilung der Abolitionen, „Moratorien, Monopolien, Protectionen, Promotionen, welche meistentheils abs„que prævia causæ cognitione geschehen, bloß um Geld davon zu schneiden, theils „mit ungleicher Vorstellung vorgeschlagen, theils approbiret, theils auf Blanquete, „ohne des Königs Vorwissen, extendirt, denen und also Commercien und dem Pu„blico einen grossen Schaden gethan.

„13.) Nicht minder wäre auch dem König in Oeconomicis ein unersetzlicher Ruin „verursacht worden, da er nicht allein dero Saltz- und andere Intraden in Pohlen mit „grosser Untreue administrirt, und zu dero grossen Schaden geschmählert; sondern „auch die Chur-Sächsische Cammer durch vielerley verderbliche, unüberlegte Ver„äusserung unterschiedlicher Cammer-Güter und Gefälle, Aufhebung der Amts-Capi„talien, und andere untreue Verordnungen, zum höchsten geschwächet habe: im„massen er alle aus derselben kommende Revenues, so wohl was der König aus der „Ober-Steuer-Einnahm, als der General-Kriegs-Cassa zu heben gehabt, zu seiner Cassa „lieffern, und sich daselbst mit grossen Wucher verzinsen lassen; er habe auch die Ver„hand-

„handlung derer Steuer-Assignationen, mit grossen Interessen, wie auch die Antici-
„pationes auf künfftige Revenuës, und andere höchst verderbliche Umschläge, zu
„grossen Schaden des Landes, derer Commercien und Credits eingeführt.

Es traf demnach bey ihm vollkommen ein, was er gewohnt war aus dem Tacito in die Stamm-Bücher zu schreiben: Omne magnum Exemplum habet aliquid ex iniquo. Vid. Theatr. Europ. *Tom. XVI. p.* 275.

Ahnen-Tafel.



Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

36. Stück den 7. Sept. 1740.

Eine MEDAILLE, von dem berühmten Cantzler in Franckreich, Michael de l' HOSPITAL, zwischen 1560. und 68.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget dessen Brust-Bild im Durchschnitt, von der lincken Gesichts-Seite, mit einem fast kahlen Kopffe und langen Barte, in damahls gewöhnlicher Kleidung, mit der Umschrifft: M.ichael. OSP.italius. FRAN.ciæ. CANCEL.larius. d. i. Michael Hospital, Cantzler von Franckreich.

Die Ruck-Seite enthält ein Sinn-Bild, oder vielmehro dessen Symbolum heroicum: nehmlich einen auf einem Felsen im Meere stehenden hohen Thurn, mit Mauer-Zinnen, auf welchen von oben aus den Wolcken, in welchen drey Sterne, Donner und Blitzen, und unten die Meeres-Fluthen hefftig anschlagen; mit der Umschrifft aus des Horatii *Lib. III. oda. III. v. 8.* IMPAVIDVM, FERIENT. RVINÆ, d. i. Der Fall wird mich gantz unerschrocken treffen.

2. Historische Erklärung.

Unter anderer vielen Ehre, welche man diesem hochverdienten Cantzler, Michael von Hospital, erwiesen hat, ist diese nicht die geringste gewesen, daß man hat aus

der Zusammenhaltung einer alten Medaille, mit dem Bildnüß des Aristoteles und seines Angesichts, durchaus behaupten wollen, er sähe vollkommen diesen grossen Weltweisen so ähnlich, als ein Ey dem andern. Aristoteles saß dazumahl noch in seiner grösten Herrlichkeit, auf seinen mit mehr als zwölff Löwen zu beyden Seiten bezierten und mit Gold überzogenen Thron. Es kostete dem Petro Ramo sein Leben, daß er von der Verwegenheit gewesen, und für desselben sonst allenthalben angebetheten Majestät seine Knie nicht hatte beugen wollen. Es brachte demnach dem Hospital eine ungemeine Ehresbietung zu wege, daß man sich einbildete, an ihm einen wieder lebendig gewordenen Aristoteles vor Augen zu sehen. Von diesem Wahn waren wackere Leute eingenommen. Thuanus schreibt unter andern vom Hospital *Lib. LVII. ad A. 1573. p. 43.* Qui non vultu tantum Aristotelis os, quod utriusque imaginum ubique prostantium comparatione constat, sed Solonis, Lycurgi, Charondæ ac Platonis denique, sapientissimorum legislatorum, pectus, mores, doctrinam, & judicium, quibus longo rerum maximarum usu & experientia confirmatam prudentiam junxerat, in omni vitæ, sive privata, sive publica, actione referebat. Desselben Enckel, Michael Hurault, hat in dem zu seines Groß-Vatters in Kupffer gestochenen, und dessen nach Art des Horatii in Versen verabfasten Sermonibus oder Epistolis, in der Ausgabe zu Lyon in 8. von A. 1592. vorgesetzten Bildnüß beygefügten weitläufftigen Elogio sich noch mehr damit in diesen Worten gebrüstet: Addatur autem hoc quoque fatali cuidam ipsius decori, quod, ut ex *antiquissimo numismate* apparuit, summum illum philosophorum omnium Principem, Aristotelem, sic ore toto retulit, ut alterius ex altero imago expressa videri posset: forte tamen in eo dispari, quod, ut de pietate taceam, quæ deambulans Aristoteles in umbra porticus disseruit, Hospitalius noster re ipsa exercuit. Sic itaque nos illius aliquando cum Aristotele descriptam imaginem descripsimus:

Talis Aristoteles oculos atque ora ferebat.
Sculptoris docta nunc redivive manu;
Pars autem illa tui melior, melioribus olim
expressa in tabulis, ne peritura manet.
Sed quid opus, sculptisve fuit, scriptisque tabellis.
En vivo in XENIO vivit Aristoteles.

Man schmeichelte sich aber mit einer gantz falschen Einbildung. Von dem Aristotele ist weder eine Müntze noch eine Statue vorhanden, welche uns dessen Gesichts-Bildung darstellete. Die Medaille mit des Aristotelis Bildnüß hat der Vicentiner, Valerius Bellus, im sechzehenden Seculo aus seinem Gehirne erfunden. Von dessen Gepräge man auch den Platonem, den Palamedem und die Didonem, und viel andere berühmte Leute mehr hat. Stephanus Forcatulus meldet zwar *Lib. VII. de Gallorum imperio & philosophia p. 1087.* Carolo IX. Rege suam Galliam opidatim lustrante, cum forte eruta fuit & e sinu terræ altius effossa statua inciso Aristotelis titulo, quæ apprime M. Hospitalem lineamentis ac figura referebat, ut nec sibi ipsi magis sit ille similis, sicut nec animo dotibus ab insigni philosopho multum differt. Unde bene ominari cœpi de componendo turbulentæ reip. statu, quia Gallorum Cancellarius regi maximo intimus magni illius Alexandri doctorem effigie exæquasset. Nos itaque Hospitali, humanissimoque viro, honoris gratia, tunc versiculos dedicavimus, comiter supra expectationem accipiendos:

Quis-

Quisquis Aristoteli doctum te contulit, idem
Blanditus docto fertur Aristoteli.

Ich zweiffele aber gar sehr an dieser Geschichte, von der ausgegrabenen Statue des Aristotelis. Michael Hurault, Thuanus, Scæv. Sammarthanus, und Theod. Beza würden solche anzuführen nicht ermangelt, und ein grösseres Werck davon gemacht haben, wann solche vollends auch mit der Medaille, auf welche sie sämtlich sich alleine beruffen, solte überein getroffen haben. Ich habe in des Fulv. Ursini *imaginibus & elogiis illustr. Virorum*, dasjenige Bild in einem alten Marmor-Stein, welches er für den Kopff des Aristotelis ausgiebt, und welches auch in des Meibomii *Diogene Laertio* nachgestochen zu befinden, gantz genau betrachtet; aber nicht die geringste Aehnlichkeit zwischen demselben, und den Gesichte des Hospitals dabey finden können. Aristoteles siehet daselbst gantz glatt um das Maul aus, auch sind alle Lineamenten gantz anders beschaffen.

Die spöttischen Hofleute, welchen des Hospitals ernsthafftes und strenges Wesen mißfiel, sagten: Er sähe mit seinem langen weissen Barte, und blassen Gesichte dem heil. Hieronymo gleich. Sie geriethen aber auch auf den irrigen Einfall, durch die Gemählde dieses Kirchen-Vatters, welche gleichermassen aus der blossen Mahler-Phantasie ihren Ursprung haben.

Diejenigen traffen es weit besser, welche in Ansehen seiner vortrefflichen Gemüths-Eigenschafften, mit dem Brantosme behaupteten, es habe den M. Porcium Catonem Censorem und den Hospital ein grosser Geist belebet: indem er eben wie derselbe, mit ungemeinen Eyfer das gemeine Beste befördert, die Gerechtigkeit gehandhabet, und sich in allen seinen höchst gefährlichen Umständen gantz unerschrocken erwiesen habe. Seine Großmuth hat er dahero auch in seinem auf dieser Medaille stehenden Symbolo heroico oder Sinn-Bild am Tag gelegt, welches er aus seinem Wappen genommen. Dieses bestand aus einem blauen Schild, in welchem ein auf einen Felsen von Silber stehender Thurn zu sehen war, mit einem rothen Schildes-Haupt, besetzt mit drey goldnen Sternen von acht Spitzen in eine Reihe; wie aus dessen Abbildung in des Francois du Chesne *Histoire des Chanceliers & Gardes des Sceaux de France, enrichie de leurs Armes Blasons, & genealogies p. 635.* zu ersehen ist. Carl Utenhov hat über diese wohl ausgesonnene Devise folgendes Epigramma gemacht:

Tota licet vasti labefiat machina mundi
inque suum redeant tota elementa chaos;
Nescius in varias LOPITALIUS ire figuras
Impavidus, solidæ rupis & instar erit.

Gabriel Naudé, wann er in *Considerations politiques sur les Coups d'estat Cap. V. p. 307.* die Stärcke des Geistes, die Gerechtigkeit und Klugheit, als drey Haupt Tugenden, von einem zu Staats-Streichen geschickten Minister erfordert, sagt zwar auch, daß die erstere sich in grosser Krafft bey dem Hospital geäussert habe, seine Devise davon aber sey allzufrey gewesen. Mr. le Chancelier de l' Hospital, schreibt er, qui estoit pourveu de cette force d'esprit autant qu' aucun autre de ceux qui l'ont precedé ou suivy, la décrivoit encore plus brievement, quoy qu'en termes beaucoup plus hardis, des quels même il avoit composé sa devise; *Si fractus illabatur orbis impavidum ferient ruinæ.* Es wird aber aus folgenden zu erkennen seyn, daß Hospital gar nicht zu viel von sich gesprochen habe.

Es hat derselbe selbst die sicherste Nachricht von seinen Lebens-Lauf in seinem kurtz vor seinem Tod A. 1573. den 13. Martii aufgesetzten sehr weitläufftigen Testament gegeben, davon zuerst Brantosme eine sehr accurate Abschrifft zum Vorschein gebracht hat, *in Tome II. Memoir. p. 78. dans eloge du Connetable de Mommorenci*, aus welchem Laboureur, in *Additions aux Memoires de Michel de Castelnau T. I. Livre II. p.* 505-510. du Chesne *l. c. p.* 644-648. und Colonnies in der *bibliotheque choisie p.* 418-427. es genommen haben.

Die Geburths-Stadt dieses grossen Mannes, welchen die Frantzosen biß auf diese Stunde nicht sattsam loben können, war Aigueperse in Auvergne. Sein Vatter, Johann von Hospital, war erstlich Medicus bey der Renata von Bourbon, Montpensier, Hertzogin von Lothringen, und hernach bey dem Connestable, Carl von Bourbon, ihrem Bruder: welcher ihn so lieb und werth hatte, daß er ihn mehr für seinen vertrautesten Rath, als einen Medicum, brauchte. Als der Connestable A. 1523. zu K. Carln V. übergegangen war, verließ der alte Hospital Weib und Kind, und folgte ihm nach. Er ward dahero auch mit seinem Herrn geächtet, und mit Einziehung aller seiner hinterlassenen Haabe und Güter bestrafet. Vermöge des Friedens zu Cambray aber erhielte er A. 1533. den 10. Sept. vom König Verzeihung, und gelangte wieder zu seinen Gütern. In dieser zehen jährigen Unruhe und unstäten Leben, hatte er würcklich das Jahr vergessen gehabt, in welchem dieser sein eintziger Sohn gebohren worden, und solches auf befragen niemahls gewiß anzuzeigen gewust. Bald hat er gesagt, er wäre auf die Welt gekommen, da unter K. Ludwigen XII. der Krieg mit Genua ausgebrochen, welches A. 1499. geschehen, und ein ander mahl; es sey solches geschehen, da derselbe geendigt worden, welches A. 1507. erfolgt ist. Bayle in *Dictionaire hist. & crit. Tom. II. in Art. Hospital, p. 1609. not. (Q.)* ärgert sich drüber, daß ein so verständiger Mann, als wie der alte Hospital gewesen, das nicht gewust hätte, was ein jeder tölpischer Bauer von seinem Kinde zu sagen wüste. Alleine dem alten Hospital hatte die Bekümmernüß über sein Unglück, dergleichen Kleinigkeit aus dem Gedächtnüß leichte bringen können. Der Cantzler Hospital, glaubt er sey 18. Jahr alt gewesen, als der Connestable von Bourbon aus Franckreich A. 1523. entwichen, folglich fiele sein Geburths Jahr in das Jahr 1505. In der Vorrede seines Testaments beym Brantosme stehet, daß er solches A. 1573. im 68. Jahr des Alters geschrieben habe; welches wieder mit dem Jahre 1505. übereintrifft. Wir wollen ihm demnach mehr glauben, als dem Thuano und dem Sammarthano, welche melden, er sey 70. Jahr alt geworden.

Er studierte A. 1523. zu Toulouse, als sein Vatter dem geflüchteten Connestable, seinem Herrn, als ein getreuer Diener nachwanderte: und muste die Schuld seines Vatters tragen, indem man ihn gefangen setzte. Dieweil man ihn aber gantz unschuldig an seines Vatters Verbrechen befand, so kahm er auf Königl. Befehl bald wieder in seine Freiheit. Er gieng darauf auch seinem Vatter nach, und traf denselben in der Stadt Mayland an. Als diese Stadt von den Frantzosen belagert ward, schaffte ihn der Vatter mit Fuhrleuten noch in Zeiten aus derselben fort: da er sich dann in einen Maul-Esel-Treiber verkleidete, und nicht ohne grosse Gefahr über die Flüsse Addua und Martinengo, in das Venetianische Gebiethe, und ferner nach Padua kahm, wo er sechs gantzer Jahre sein Studium Juris fortsetzte. Sein Vatter, der nach dem Tod des Hertzogs von Bourbon beym Kayser blieb, beruffte ihm A. 1530. nach

nach Bononien, wo er den Kayser krönen sahe. Von dar gieng er nach Rom, und ward gar bald daselbst Auditor di Rota. Nach seines Vatters Begnadigung lockte ihn der Cardinal von Grammont, unter dem Versprechen einer ansehnlichen Beförderung, nach Franckreich. Er gab dahero seine Stelle in der Rota auf, und gieng wieder dahin: setzte sich aber zwischen zween Stühlen nieder. Er practicirte dahero vor dem Parlement zu Pariß drey Jahre: und heyrathete nachdem des Johann Morins, Lieutenants criminel daselbst, verwittibte Tochter, Maria, durch welche Heurath er Parlaments Rath wurde. Nach neun Jahren schickte ihn K. Heinrich der andere A. 1547. als seinen Gesandten auf das allgemeine Concilium nach Bononien, welches hernach nach Trident verlegt wurde, woselbst er sich 6. Monathe aufhielte. Er ward aber dafür schlecht belohnt; und kahm durch die Zänckereyen und Verwirrung bey Hofe in allerhand Gefahr. Hieraus errettete ihn die Königliche Schwester, Margaretha, welcher ihr Bruder das Hertzogthum Berri A. 1550. eingeraumt hatte, und machte ihn zu ihren Cantzler. In der Verwaltung dieses Amts, setzte er sich in solches Ansehen, daß ihn K. Franciscus II. zum Chef und Surintendant des Finances en sa Chambre des Comptes und geheimen Rath A. 1559. ernannte; und ihm auftrug die Heimführung der an den Hertzog von Savoyen, Emanuel Philibert, vermählten Printzeßin, Margareth, im selbigen Jahre zu verrichten. Er befand sich noch zu Nizza, als ihm das Königl. Patent d. d. St. Leger A. 1560. den 30. Junii überbracht wurde, in welchem er zum Cantzler von Franckreich ernennet ward. Dieses höchste civil-Amt im Reiche war durch den Tod des Fr. Olivier erledigt worden; man gedachte solches anfangs dem Joh. Morvillier, Bischof zu Orleans zu geben, als solcher es aber ausschlug, so brachte deswegen die Hertzogin von Montpensier bey der K. Catharina von Medices, den Hospital im Vorschlag. Diese hielte denselben auch für einen hertzhafften und klugen Mann, dessen sie sich gegen die hitzigen und gefährlichen Anschläge der mächtigen Guisen bedienen könte. Hospital hatte jederzeit viele Ehrerbietung und Gefälligkeit gegen den Cardinal von Lothringen bezeigt; in der Hoffnung also, daß er an den Hospital auch einen stattlichen Beystand bekommen würde, war er es gar wohl zu frieden, daß derselbe zum Cantzler befördert wurde.

Seine Verrichtung in diesem hochwichtigen Amte, beschreibt er in seinem Testament selbst folgendermassen: „Ich kahm an einen sehr beunruhigten, und wegen des „Kriegs-Geschreyes sehr bewegten Hof, gleich nach den Auflauf von Amboise; wel„cher an sich selbst nicht so gefährlich war, als wegen der bald darauf erfolgten Un„ruhe der Parthëyen. Hierauf bekahm ich mit Personen zu thun, die nicht weniger „kühne als mächtig waren: und lieber begehrten alle Sachen mit Gewalt, als mit „Rath und Vernunfft einzurichten. Davon kan die Königl. Mutter ein gutes Zeug„nüs abstatten: welche in solchen Stand von denenselben gesetzt ward, daß sie fast von „aller Reichs-Verwaltung getrieben ward. Sie beschwehrte sich darüber offt gegen „mich; ich konte ihr aber nichts anders vorstellen, als die Autoritæt der Königl. Maje„stät: wann sie sich derselben geschicklich bedienen wolte, so würde sie können aller ih„rer wiederwärtigen Hochmuth und Vorhaben schwächen und zu Boden schlagen. Als „K. Carl IX. seinem Bruder Francisco II. in der Regierung folgte, ward zwar die Par„they dererjenigen, welche unter K. Francisco am meisten vermocht hatten, ge„schwächt, und die Macht der Königl. Mutter sehr vermehrt: aber die Mißgunst hö„rete keineswegs auf. Der König von Navarra, zog aus falscher Meinung an sich alle

„Unterschrifft zu thun pflegt, zu schreiben, theils auf eine gewisse unter des Königs „Namen ausgeprägte Müntz das Danebrogger Ordens-Band und Creutz zu setzen, „theils auch über das vom Kayser ihm verliehene Wappen einen Fürstenhuth auf„zusetzen.„

Die Abbildung des Churfürstl. Sächsischen Thalers, mit dem Danebrogischen Ordens-Creutz stehet im Hamburg. Histor. Remarques A. 1704. P. VI. n. XVIII. p. 137. und in der Nürnberg. Samlung der Histor. Gedächtnüß-Müntzen A. 1702. n. LXXXIV. p. 238. Es ist aber darauf nur das Creutz, aber nicht mit dem Band, zu sehen. Es ist dieser Thaler auch zu geringhaltig.

Der gekrönte Fürstenhuth erscheinet auf dem Mittel-Schild im Gräfl. Beichlingischen Wappen. Man sagte dem Groß-Cantzler nach: er habe ein Fürstenthum in Schlesien zu erhandeln gesucht: und habe dahero alle seine Güter in Sachsen zu Gelde machen wollen.

„Insonderheit habe er sich unternommen, eine Genealogie verfertigen zu las„sen, vermittelst welcher er seine Vorfahren und Ahnen aus dem Wittekindischen „Stamm und Sächsischen Hauß entsprossen zu seyn, erweisen lassen wollen; welches „doch an sich selbst, vermög bekandter Historien, ein offenbahres Falsum wäre.„

Diese Genealogie führet den Tittel: Augustæ Beichlingiorum origines, Dresdæ apud Maurit. Bodenehr, Chalcographum, typis Schrœtelianis A. 1702. in 4. Der Verfasser davon ist Joh. Conrad Knauth, welcher sich aber auf den Tittul-Blath nicht genennet, jedoch diese nur aus 8. Bogen bestehende Schrifft, dem Groß-Cantzler zugeeignet hat, mit einer Vorrede, in welcher er denselben mit dem Mecænate vergleichet, und ferner zum Voraus behauptet, Stemma Beichlingianum sanguine Reges attingere, ipsamque Augustam Saxonum quondam domum & Principes Imperii affinitate æquare, wie seine Worte lauten. Seine Ableitung der Grafen von Beichlingen aus dem Wittekindischen Stamm ist folgender massen beschaffen:

Wittekind, der grosse König der Sachsen.

Wiprecht, Hertzog von Sachsen, † 825.

Bruno, Hertzog von Sachsen, † A. 845.

Ludolph, Hertzog von Sachsen † A. 869.

Otto, Hertzog von Sachsen † A. 916.

Heinrich, der Finckler Römischer Kayser † A. 936.

Heinrich, Hertzog in Bayern † A. 955.

Bruno, Hertzog zu Braunschweig, Marggraf zu Sachsen † A. 1006.

Bruno, Hertzog zu Sachsen Braunschweig, † A. 1014.

Ludolph, Marggraf in Thüringen † A. 1064.

Otto,

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
37. Stück den 14. Sept. 1740.

Eine MEDAILLE, auf den berühmten Parlaments-PRÆSIDENTEN zu Pariß, Wilhelm von LAMOIGNON, von A. 1679.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget dessen Brust-Bild, im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, im blossen Haupte und seinem Ceremonien Rocke, mit dem Tittul: GVILL.elmus DE LAMOIGNON. SENATVS. PRINCEPS. d. i. Wilhelm von Lamoignon, Parlaments-Präsident. Unter der Schulter stehet des Medailleurs Nahme T. BERNARD. F.ecit.

Die Ruck-Seite stellet eine auf einen Säulen-Fuß sitzende geschleyerte Weibs-Person vor, vor welcher ein Storch mit dem erhabnen rechten Fuß stehet, mit der Umschrifft: OPTIMO PARENTI CHR.istianus. FR.anciscus. F.ilius. ADV.ocatus. GENER.alis. d. i. Dem allerbesten Vatter hat es der Sohn, Christian Frantz, General-Advocat machen lassen, und mit der Unterschrifft PIETAS, d. i. Die Kindliche Liebe und Schuldigkeit. A.nno, MDCLXXIX.

Cancellarium magnum, Consilii publici Principem, Heroem in toga, Mæcenatem literari ordinis indulgentissimum, & nostra omniumque Literatorum prædicatione atque assensu maximum, Wolfg. Ditricum S. R. I. Comitem â Beichlingen ab, cum renovatæ Majorum dignitatis insignia illustrissimæ & ab ultimis Germaniæ seculis splendidissimæ genti suæ, auspicio augustissimi Rom. Imp. Leopoldi M excelsæ stirpis familiarum sponte-vindicis & conservatoris gloriosissimi, postliminio & perauspicato inferret. Darinne wird zwar nichts von dem eingebildeten Stamm-Vatter Wittekinden, gedacht, jedoch aber auch vorgegeben, daß die adeliche Beichlinge von den Grafen von Beichlingen entsprossen wären. Schurtzfleisch erhebet seine Stimme deswegen also: Cujus profecto majores, multis ante seculis, summo in vicinia loco nati, & ab antiquis Turingiæ Comitibus procreati, atque in regionis illius fines descripti, & in tabulas primorum gentis procerum Comitumque relati, ab Vnstruto fl. ad superiorem Albis oram progressi, in Misniam commigrarunt, neque amiserunt pervetustas Comitum imagines, sed aliquandiu intermiserunt, modestiæque causa ad tempus gradu equestri se tenuerunt. Veri nihilominus Comitum posteri, titulo duntaxat nomineque abstinebant, nihil de ortu suo arroganter loquentes, nihil de meritis ambitiose prædicantes, eam sibi legem dicebant, ut origines suas & majorum signa minime omnium jactarent, nec tamen ad vulgus se demitterent, stirpisque suæ initia, vel imperite ignorarent, vel abjecte inficiarentur. Aber auch dieses ward mehr Rednerisch, als Historisch von ihm behauptet. Schurtzfleisch wuste es gewiß besser; er muste aber dazumahl mit den Wölffen heulen, ohngeacht es ihm sehr sauer ankahm. Er schämte sich auch nicht wenig, als ihm der Statthalter in Sachsen, der Fürst von Fürstenberg, durch den geheimen Rath Zech, nachdem der Graf von Beichling gestürtzt war worden, zuentbiethen ließ; wenn er nun noch etwa Belieben hätte, eine öffentliche Rede von demselben zu halten, so wolte er ihm einen andern Stoff dazugeben.

„6) Habe der Graf von Beichlingen, bey Ausmüntzung der rothen Sechser, „von welchen der König, wiewohl auf seine Vorstellung, nur ein gewisses Quantum „zu müntzen verwilligt, dasselbe, wieder des Königs Wissen und Willen, biß an „sechs Tonnen Goldes gesteigert.„

Weil die Churfürstl. Lande durch diese geringhaltige Scheide-Müntze, in den grösten Schaden gesetzt wurden, so nennte man diese rothen Sechser insgemein Seufftzer. Nach den Leipziger Müntz-Fuß von A. 1690. solten die Sechs-Pfennige-Stücke zu 4. Loth fein ausgemüntzt werden, daß 156. auf die Marck giengen, thut die feine Marck in 624. Stück 13. Thlr. Es wurde aber kaum ein Loth Silber zu den Seufftzern genommen.

„7) Nicht minder läge am Tage, was für Alienationes grosser Stücke Landes, „ja Provintzien oder deren Jurium, theils würcklich vollzogen, theils noch weiter von „dem Groß-Cantzler intendirt worden: bey welchen allen sich grosse Malversationes, „auch capitale Verbrechen erwiesen, indem zu etlichen das Votum und Session in Im„perio, zu grossen Nachtheil des Königs und des Churfürstl. Staats, zugestanden, „und dazu cooperirt, etlichen gantze Provintzien und Stücke Landes, theils mit Abdi„cation aller Jurium, theils nur Pfandschaffts-Weise und antichretice, theils „auf schädliche Wiederkauffe, übergeben und abgetretten werden sollen, etliche auch „würcklich, ohne Consideration ihrer Würde und Wichtigkeit, um ein geringes pre-

„tium,

„tium, etliche Aemter, Güter, und Revenues gar mit nachtheiligen Conditionen, „oder für illiquide Vorschüsse an ihn den Grafen selbst, verkaufft, und ihm zuge„eignet worden; durch welche Alienationes allerseits er grosse Summen Geldes „pr... firt, sich aber damit nicht vergnüget, sondern noch mehrere dergleichen Lan„des-Verkauffungen, biß auf 4. Millionen aufs Tapet gebracht habe.

Hieher gehören sonderzweiffel die A. 1698. an den Churfürsten von Brandenburg verkauffte Erb-Schutz-Gerechtigkeit bey dem Stifft Quedlinburg, das Kloster Petersberg bey Halle, und das Schultzen-Amt zu Nordhausen, die vor 100000. Thlr. ausgemachte Streitigkeit mit dem Fürsten zu Schwartzburg, die dem Hertzog zu Sachsen-Zeitz A. 1700. zugestandene Lands-Fürstl. Hoheit in dem Hennebergischen Landes-Antheil, und Anrichtung einer Cantzley in Schleusingen, und die an sich gebrachte Herrschafft Hoyerswerda in der Ober-Laußnitz u. s. m.

„8.) Das dem Könige und dero Churfürstenthum und Landen allein zustehende „Jus B. & P. habe er zu schwächen sich gleichfalls unterstanden; simulirten schädlichen „Umschlag über ein Stück Landes, zu des Königs Præjudiz getroffen, auch sonst die „Verfassung des Landes turbirt, und an dem Statthalter im Churfürstenthum Sachsen, „den Fürsten von Fürstenberg, sich durch verbottene Mittel vergriffen.„

„9.) Nebst andern Falsis kähme auch vor, daß er eines auswärtigen Ministers „Hand nachmachen, und in dessen Nahmen falsche Dinge schreiben, auch solche nach„gehends bekandt werden lassen.„

„10.) Da er seine meiste Zeit habe auf verbothene Künste, delicieuses Leben, „und andere Zeit verderbende Verrichtungen gelegt, darneben auch sich groß und reich „zu machen seinen einigen Vorsatz seyn lassen, so wären dadurch die Königl. Affaires „vielfältig versäumet, das Königl. Interesse an unterschiedenen fremden Höfen nicht „beobachtet, importante Staats und Geld-Sachen seinem Bruder, dem gewesenen „Ober-Falckenirer und der Frey-Frau von Rechenberg von ihm anvertrauet, und „wichtige Concepte durch fremde Personen gemacht worden, derselben er die wenig„sten revidirt, und die Extension auf die vom Könige erhaltene Blanquete hatte „richten lassen.„

„11.) Ohne Geld habe er wenig, für Geld aber desto ungerechter Sachen expediret.

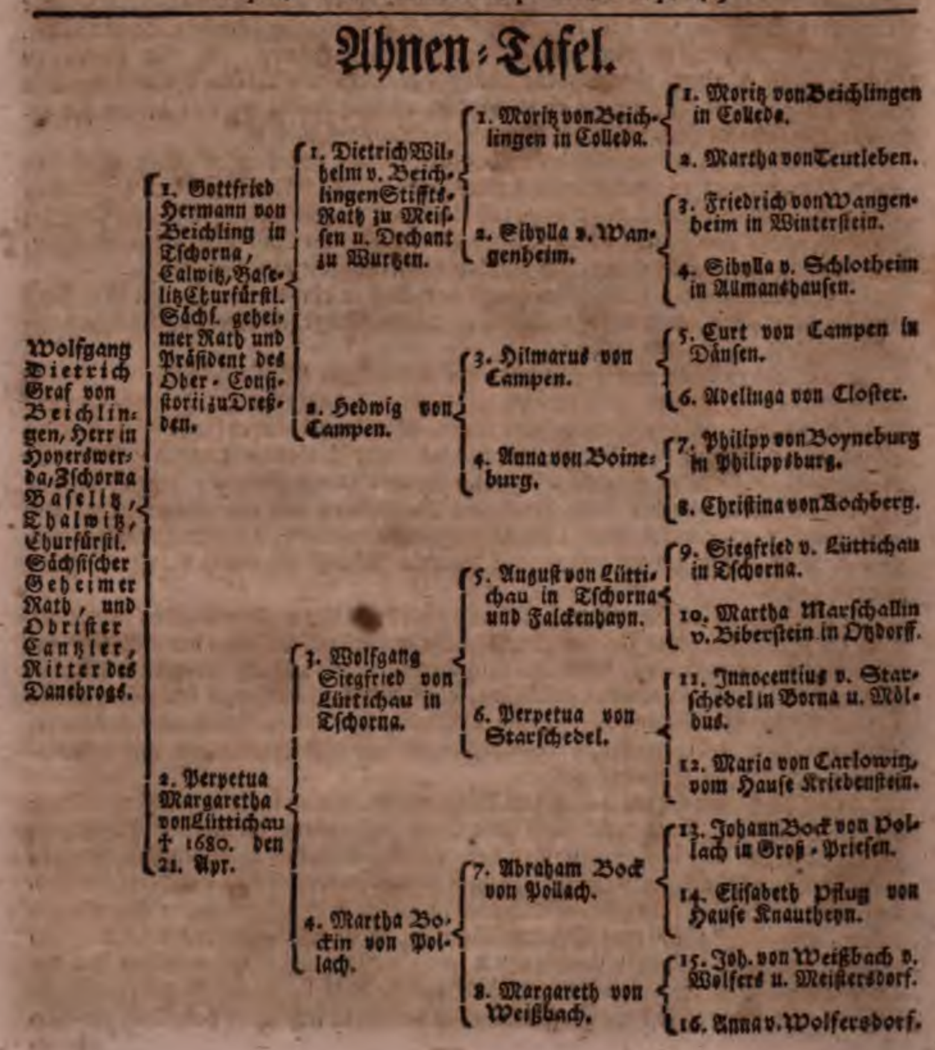
„12.) In Justiz- und Policey-Sachen habe er durch Ertheilung der Abolitionen, „Moratorien, Monopolien, Protectionen, Promotionen, welche meistentheils abs„que prævia causæ cognitione geschehen, bloß um Geld davon zu schneiden, theils „mit ungleicher Vorstellung vorgeschlagen, theils approbiret, theils auf Blanquete, „ohne des Königs Vorwissen, extendirt, denen und also Commercien und dem Pu„blico einen grossen Schaden gethan.

„13.) Nicht minder wäre auch dem König in Oeconomicis ein unersetzlicher Ruin „verursacht worden, da er nicht allein dero Saltz- und andere Intraden in Pohlen mit „grosser Untreue administrirt, und zu dero grossen Schaden geschmählert; sondern „auch die Chur-Sächsische Cammer durch vielerley verderbliche, unüberlegte Ver„äusserung unterschiedlicher Cammer-Güter und Gefälle, Aufhebung der Amts-Capi„talien, und andere untreue Verordnungen, zum höchsten geschwächet habe: im„massen er alle aus derselben kommende Revenuës, so wohl was der König aus der „Ober-Steuer-Einnahm, als der General-Kriegs-Cassa zu heben gehabt, zu seiner Cassa „lieffern, und sich daselbst mit grossen Wucher verzinsen lassen; er habe auch die Ver„hand-

„handlung derer Steuer-Assignationen, mit grossen Interessen, wie auch die Anticipationes auf künfftige Revenuës, und andere höchst verderbliche Umschläge, zu „grossen Schaden des Landes, derer Commercien und Credits eingeführt.

Es traf demnach bey ihm vollkommen ein, was er gewohnt war aus dem Tacito in die Stamm-Bücher zu schreiben: Omne magnum Exemplum habet aliquid ex iniquo. Vid. Theatr. Europ. *Tom. XVI. p.* 275.

Ahnen-Tafel.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
36. Stück den 7. Sept. 1740.

Eine MEDAILLE, von dem berühmten Cantzler in Franckreich, Michael de l' HOSPITAL, zwischen 1560. und 68.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget dessen Brust-Bild im Durchschnitt, von der lincken Gesichts-Seite, mit einem fast kahlen Kopffe und langen Barte, in damahls gewöhnlicher Kleidung, mit der Umschrifft: M.ichael. OSP.italius. FRAN.ciæ. CANCEL.larius, d. i. Michael Hospital, Cantzler von Franckreich.

Die Ruck-Seite enthält ein Sinn-Bild, oder vielmehro dessen Symbolum heroicum: nehmlich einen auf einem Felsen im Meere stehenden hohen Thurn, mit Mauer-Zinnen, auf welchen von oben aus den Wolcken, in welchen drey Sterne, Donner und Blitzen, und unten die Meeres-Fluthen hefftig anschlagen; mit der Umschrifft aus des Horatii *Lib. III. oda. III. v.* 8. IMPAVIDVM, FERIENT. RVINÆ, d. i. Der Fall wird mich gantz unerschrocken treffen.

2. Historische Erklärung.

Unter anderer vielen Ehre, welche man diesem hochverdienten Cantzler, Michael von Hospital, erwiesen hat, ist diese nicht die geringste gewesen, daß man hat aus

schonen, so war seine Antwort: Seine Gesundheit und sein Leben gehörten nun dem Publico, und nicht mehr ihm. Er gab sich Mühe, selbst die Partheyen anzuhören, ihre übergebene Schrifften gantz durchzulesen, sie mochten so lang und verdrüßlich aufgesetzt seyn, als sie wolten; und trauete nicht den daraus öffters entweder von untreuen oder nachläßigen Händen gemachten Auszügen, welche das Recht verwirren, und einer guten Sache eine gantz andere Gestalt geben können. Er verwilligte niemahls, was die heimlichen Anbringer verlangten; er that keinem grossen Ministre, noch auch der Königin selbst, was zu gefallen; und konten also geringere eintzelne Personen durch ihr ungestümmes Anhalten oder durch ihre Freundschafft dasjenige nicht von ihm erhalten, was er auch nicht, weder in Ansehen der Danckbarkeit gegen seine Wohlthäter, noch aus Respect gegen die Königin verwilligte. Dieses kahm daher, weil er sich desjenigen angenehmen Nutzens gäntzlich äusserte, welcher die Urquelle der menschlichen Schwachheit und Verderbens ist. Er war von dem Sinn der eitlen und eigennützigen Menschen entfernet, welche die Tugend nur lieben um die Reputation, so man davon hat, und welche kein Vergnügen haben gutes zu thun, wenn sie nicht auch die Kunst wissen, solches dabey groß zu machen. Er hat hingegen viele Anschläge gegeben, oder verbessert, davon niemand etwas erfahren. Er hat vielen Dienste erwiesen, davon diejenigen nichts gewust haben, welche davon die gute Würckung verspühret. Er wolte auf solche Weise nutzbahr seyn, ohne einen Nutzen davon zu haben; sich tugendhafft bezeugen, ohne deswegen geehrt zu werden; er that seine Schuldigkeit, um das einige Vergnügen zu geniessen, dasjenige verrichtet zu haben, was ihm gebührte; und setzte in allen seinen Handlungen die Treue zur Richtschnur, das gemeine Beste zum Hauptzweck, und den Ruhm etwas wohl gethan zu haben zur Belohnung. In der Absicht, verachtete er offt das gemeine Geschrey: und da er sich auf seine gute Intentions steiffte, so unterließ er seinen Handlungen einen äuserlichen Schein zu geben. Er glaubte, daß eine Obrigkeitliche Person nicht dürffe an das dencken, was man von ihr redete, sondern auf das, was sie ihr selbst schuldig wäre; und um dem gemeinen Wesen zu dienen, so müste sie manchmahl die Hertzhafftigkeit haben, demselben mißfällig zu werden. Er erinnerte sich hierbey des guten Raths, welchen Q. Fabius Maximus dem L. Æmilio beym Livio *Lib. XXXII. c.* 39. gab: Resistes adversus famam, rumoresque hominum, si satis firmus steteris: si te neque collegæ vana gloria, neque tua falsa infamia moverit a veritate. Laborare nimis jus sæpe ajunt, extingui nunquam Gloriam qui spreuerit, veram habebit.

Durch dieses von allen Eigennutz lediges Bezeigen, erhielte er sich bey der in seinem Amte so höchst nöthigen Freyheit des Gemüths. Er war zum Richter gesetzet über die meisten Thorheiten der Menschen; er sahe um sich herum alle Paßions: einer suchte ihn durch die allzugezwungene Vorstellung seines Elendes zu bewegen; ein anderer bearbeitete sich ihn durch den Schein der Rechts-Gründe zu verblenden. Jener gedachte ihn durch einen künstlichen Argwohn, gegen die unschuldige Parthey aufzubringen. Dieser gebrauchte Autoritæt; ein anderer suchte sich seine Freundschafft dabey zu Nutzen zu machen. Jeder wolte ihm seine Vorurtheile mittheilen, Rechts-Sprüche vorsagen, die er nach seinem Eigendünckel abgefasset hatte, und Richter in seiner eigenen Sache seyn. Lamoignon wuste sich aber aus allen diesen Stricken zu retten: er urtheilete, wie die Gesetze sprachen, nach der einigen Regel der Billigkeit, und nicht nach einen beygebrachten fremden Wahn.

Er

Er begegnete allen, die bey ihm was anzubringen hatten, freundlich und glimpff-lich, und pflegte zu sagen: Man muß das Unglück, daß einer einen Rechts-Handel hat, dadurch nicht vermehren, daß man ihn übel aufnimmt. Wir sind gesetzt ihr Recht zu untersuchen, nicht aber ihre Gedult auf die Probe zu stellen. Die Richter, welche die Leute übel anlassen und anfahren, machen die Frucht der Gerechtigkeit so bitter als Wermuth.

Hatte er dem Könige eine Vorstellung zu thun, so geschahe dieselbe zwar mit dem allerersinnlichsten Respect; jedoch allemahl nach seinen Gewissen, und in der Zuversicht zu der Königl. Gerechtigkeit, mit einem freyen Nachdruck.

Er hielte wöchentlich eine Versammlung von Gelehrten, höflichen und ehrlichen Leuten in seinem Hause: in welcher sie so wohl von allerley Wissenschafften, als andern angenehmen und nützlichen Sachen sich unterredeten, und einander darüber das Licht ihres Verstandes bescheidentlich mittheileten. Wann man glaubte eine vorgetragene Materie wäre nun völlig erläutert, und gantz erschöpfft, so wuste er davon eine so reiche Nachlese anzustellen, daß sich die andern verwunderten, daß davon so viel nöthiges und brauchbahres zuruck geblieben war. Er konte sich überaus geschickt nach einem jeden richten, und die Leute nach ihren Eigenschafften, Stand, Würden und Verdienste unterscheiden. Man sahe niemahls an ihm ein wölckigtes Gesichte, welches ein Mißfallen oder Mißtrauen erregen konte. Er verlangte von niemand eine gezwungene Vorsichtigkeit, noch eine knechtische Aufwartung in dem Umgang. Man hörte ihn, nach Beschaffenheit der Zeit-Umstände, von grossen Sachen sprechen, als wann er sich um die geringen nicht bekümmerte, und zuweilen von Kleinigkeiten sprechen, als ob er von den grossen Händeln nichts verstände. In den freundschafftlichen Umgang hörte er jeden mit Vergnügen an, jedermann konnte ihm verträulich antworten; er gab jedem Gelegenheit seinen Verstand zu zeigen, ohne daß er dabey verständiger und klüger, als die andern, scheinen wolte.

Nach langer und sauerer Arbeit, suchte er manchmahl seine Ruhe und die Erhohlung der abgematteten Kräffte auf seinen lustigen Landgut zu Baville. Daselbst belustigte er sich mit der angenehmen Betrachtung der Wunder GOttes in der Natur; dachte auf seine wohlgesetzten Anreden, womit er die Liebe zu Handhabung der Gerechtigkeit zu vermehren trachtete, und entschied öffters die Streitigkeiten unter den armen Landvolck in einem schattigten Spatziergang, oder auf einer Wasen-Banck mit eben solchen Vergnügen, als wie in der Stadt die wichtigsten Rechts-Händel auf den höchsten Thron der Gerechtigkeit.

Gegen die Armen bezeigte er eine grosse Gütigkeit. Unter seinem Vorfahrer, dem Parlements-Präsidenten de Bellievre, hatten der Magistrat und die Burgerschafft zu Pariß, das grosse Spital vor der Stadt seit 30. Jahren aufzuführen angefangen. Dieser Bau war nachdem sehr ins stecken gerathen: und weil sich alle Quellen eines fernern liebreichen Beytrags hierzu verstopfften, so fieng man an an dessen glücklicher Vollendung zu zweiffeln. Er brachte aber vom König hierzu eine starcke Beysteuer zu wege, und that selbst aus seinen Vermögen einen so reichen Zuschuß, daß diese löbliche Anstalt in kurtzer Zeit gäntzlich zu Stande kahm.

Man rühmt auch sonderlich von ihm, daß er der geistl. Jurisdiction, keinen Eingriff gethan hat. Er schickte die verirreten Schafe wieder zu ihren Hirten. Er bestätigte in dem Palais, was die Kirche verordnet hatte, und ließ den Prälaten die Gewalt, die ihrigen nach den Kirchen-Gesetzen zu bestrafen, gantz ungekränckt.

Der König erwieß ihm alle Gnade. A. 1670. im December erhub er seine Güter, Baville und Bussy zu einem Marquisat, und die Güter Cincehour und Launay-Courson A. 1671. zu einer Grafschafft, und machte sie alle zu Manns-und Weibs-Lehn: auch durffte er die Chatellenie von Bry mit einer von diesen Herrschafften vereinigen.

Er verschied A. 1677. den 10. December. Alle die ihn hatten sterben sehen, wiederhohlten von ihm den Spruch Ecclesiast. XLVIII, 17. Spiritu magno vidit ultima. Er liegt in der Kirche der Barfüsser Mönche mit folgender Grabschrifft begraben:

Icy gist GVILLAVME de LAMOIGNON, Marquis de Basville, Comte de Courson, Baron de Saint Yon, premier President au Parlement. Sa piete sincere, son profond sçavoir, sa fermeté inebranlable pour la justice, sa fidelité pour ses amis, & sa tendresse pour ses enfans, rendront sa memoire illustre dans tour les siecles, Il mourut dans sua soixantiéme année, regretté de son Roy, honoré des grands, aimé des peuples. Passant ne refuse point tes priéres pour celuy, qui ne refusa jamais son pouvoir & son autorité pour soulager les malheureux.

Er hatte sich A. 1640. den 14. Nov. vermählt mit seiner Verwandtin im vierdten Grad, **Magdalena Potier**, einer Tochter Nicolas Potier, Herrns von Ocquerre, und Secretaire d'Etat, und der Maria Barré. Sie starb nach ihm A. 1705. den 18. Oct. und war eine Mutter von 10. Kindern, davon ich nur die merckwürdigsten anführen will.

I. Christian Franciscus, war gebohren A. 1644. den 26. Junii. Er hatte den berühmten P. Rapin zum Lehrmeister in humanioribus literis und in der Rhetoric. Sein Haupt-Studium war die Jurisprudenz Der Vatter ließ ihn recht von unten anfangen. A. 1663. ward er ein Advocat, und führte die Rechts-Händel vor dem Parlement mit solcher Geschicklichkeit und Beredsamkeit, daß, da sich alle Advocaten bißhero beflissen hatten, hierinne den beeden berühmten Männern, den le Maitre, und den de Patru, nachzuahmen, man nunmehro deren Fehler zu erkennen, und sich vielmehro nach seiner Art und Weise eine Rechts-Sache anzubringen und auszuführen, zu richten anfieng. Dahero man biß auf diese Stunde noch in Franckreich ihm alleine zuschreibet, daß die Beredsamkeit, eine Sache vor Gerichte zu vertheidigen, von ihm zur Vollkommenheit sey gebracht worden. A. 1666. den 12. April ward er unter die Parlements-Räthe aufgenommen. A. 1671. den 25. Febr. ward er Maitre des Requetes, und nach den Tod des Mr. Bignon A. 1673. den 7. Dec. Avocat general du Roi, in welchem Amte er viel üble Gebräuche abgeschaffet hat. A. 1690. gab ihn der König zur Belohnung vor seine siebenjährige Arbeit die Anwartschafft zu dem Amte des Præsidentens a Mortier, welches dazumahl Guillaume de Nesmond hatte: nachdem aber derselbe A. 1693. gestorben, überließ er solches dem Adrian Alexander de Hannyvel und blieb Avocat general biß A. 1698, da ihn der König nach dem Tode des Dionysii Talon den 28. Martii gedachtes Amt noch einmahl auftrug. Bey verspührter Abnahme seiner Kräffte trug er solches, mit Genehmhaltung des Königes, A. 1707. Wilhelm auf und starb A. 1709. den 8. Aug. Er hat mit seiner A. 1674. den 7. Januarii geehligten Gemahlin 8. Kinder erzeuget. Er war ein grosser Patron der Gelehrten, und legte eine zahlreiche Bibliotheck an, worüber er den berühmten Adrian Baillet setzte: dahero ward er auch A. 1705. zum Präsident der Königl. Academie der Inscriptions erwehlet. Der König fragt ihn einsmahls, wo sich einer von seinen Freunden, der wegen der Königl. Ungnade ausgetreten war, aufhielte? er antwortete: Sire, wann ihr mir solches befehlen werdet, so will ich es euch sagen. Denn unter einem solchen Printzen, wie ihr seyd, wird die Schuldigkeit des Gehorsams, der Pflicht der Freundschafft niemahls entgegen stehen. Hierauf hat der König auch deswegen weiter in ihn nicht gesetzt.

II. Nicolaus von Lamoignon, Marquis de la Mothe en Poitou, Comte de Launay-Courson & de Montrevaux, Baron de Bohardy, war gebohren A. 1648. den 26. Apr. und starb als Conseiller d' Etat ordinaire A. 1724. den 7. May. Er war auch A. 1670. Parlements-Rath zu Pariß, A. 1673. Maitre des Requetes, A. 1682. Intendant zu Poitiers, und A. 1685. im Languedoc gewesen. Er hat von seiner Gemahlin, Anna Louise Bonnin de Chalicet Kinder hinterlassen.

III. Maria von Lamoignon, gebohren 1645. den 2. Aug. ward A. 1686. den 29. Aug. mit Victor Mauritius, Comte de Broglio, nachmahls Marschallen von Franckreich, vermählet.

IV. Magdalena von Lamoignon, gebohren den 14. Apr. 1649. verehligte sich A. 1667. den 12. Sept. mit Achilles de Harlay, nachmals ersten Präsidenten des Parlements zu Pariß, und starb A. 1671. den 8. October.

Der erste aus dieser ansehnlichen Familie, welcher sich auf die Studia, und insonderheit die Rechts-Gelahrheit, legte, war Carl von Lamoignon: welcher gebohren ist, A. 1514. den 1. Junii. Er ward Doctor I. V. zu Ferrara A. 1543. den 20. Julii, und das folgende Jahr Advocat zu Pariß. Er brachte sich bald durch seine Geschicklichkeit und Beredsamkeit in solches Ansehen, daß ihm K. Franciscus I. A. 1545. die erste offne Stelle eines Parlements-Raths versprach. Er muste aber aus einem wiedrigen Schicksaal noch lange das Nachsehen haben, biß er endlich A. 1557. darzu gelangte. Bey K. Carln IX. kahm er in grossen Credit, der ihn A. 1564. zum Maitre de Requettes, und A. 1572. zum Staats-Rath machte. Der König dachte ihm auch noch höhere Ehrenstellen zu, er starb aber bald darauf. Seine Grabschrifft lautet in der Barfüsser-Kirche zu Pariß also:

D. O. M.

CAROLVS de LAMOIGNON, Miles, longa apud Nivernenses generis nobilitate clarus, Dominus de Basville & de Courson, in suprema regni curia Senator, dein libellorum supplicum Magister, tandem regi ab omnibus consiliis, & inter honoratos curiæ Senatores receptus, hic in antiquo Besanconiæ gentis monumento cum Carola de Besancon, amantissima uxore expectat resurrectionem. Vivere cœperat 1. Junii 1514. Obiit 1. Nov. 1573.

Unter seinen Söhnen war Peter von Lamoignon, schon in seinen 15. Jahre ein vortrefflicher Poete in Griechischen und Lateinischen Versen, welcher aber A. 1584. im 24. Jahr seines Alters verstarb. Seinen frühzeitigen Tod haben fast alle Poeten selbiger Zeit beklaget, und vornehmlich Beza folgendermassen:

LAMONII exuviæ extincti florente juventa,
 Viator, hic sunt conditæ,
Quem truculenta licet flevit miserata cadentem
 His ipsis Parca vocibus:
Testor numen, ait, juvenili in corpore cana
 tua me fefellit indoles,
et te scribentem, te demirata loquentem
 ætate credidi senem.
Ille autem vitæ certus melioris, & inter
 jamjam locandus sidera,
Tolle moras, inquit, nam cui juvenive, senive
 cœlum placet, sordet solum.

Vid. Blanchard *en histoire des Presidens du Parlement de Paris*, Bernard Colon *in orat. funebri Wilh. Lamonii*, Flechier *en Oraison funebre de Mr. de Lamoign. en Sermons sur differens Sujets T. II. p.* 429. Journal des Sçavans *Octobr.* 1710. *p.* 450.

Stamm-

Stamm-Tafel
des PARLEMENTS-PRÆSIDENTENS zu Pariß, Wilhelms von *LAMOIGNON.*

I. Wilhelm von Lamoignon, Ritter † 1288. Gem. Agnes.

II. Peter von Lamoignon, Gem. Isabelle A. 1291.

III. Carl von Lamoignon, diente K. Philippen von Valois in der Schlacht bey Bovines † 1346. Gem. Johanna von Anlezy A 1323.

IV. Michael von Lamoignon lebte A. 1357.

V. Wilhelm von Lamoignon, † 1388. Gem. Johanna von Troussebois † 1389.

VI. Peter von Lamoignon, diente Philippen von Burgund, Gr. von Nevers im Kriege † 1424. Gem. Margareth von Fougeroy.

VII. *Guyot* von Lamoignon, hat die ältere Linie fortgepflantzt.

VIII. Johann von Lamoignon, Urheber der Linie von Baville, Gem. Johanna Erard.

IX. Johann von Lamoignon, Secretaire und Controlleur Joh. von Burgund, Hertzogs in Brabant, Gr. von Nevers. Gem. Maria von Lestang verm. 1477. den 25. Nov. † 1482. den 17. May.

X. Franciscus von Lamoignon, Secretaire und Controlleur der Francisca von Albret, der Witwe Joh. von Burgund, Herz. von Brabant, geb. 1480. den 17. May. Gem. Maria von Coing. verheurathet 1509. den 14. Jan. † 21. Dec. 1520.

XI. Carl von Lamoignon, geb. 1514. Königl. Staats und Geheimer Rath † 1572. im Nov. Gem. Charlotte von Besancon, verm. 26. Jul. 1547. † 17. Oct. 1594.

XII. Christian von Lamoignon, geb. 22. Aug. 1567. Präsident in Parlement zu Pariß, † 18. Jan. 1636. Gem. Maria von Landes, verm. 10. Junii 1597. † 1651. den 31. Dec.

XIII. Wilhelm von Lamoignon, Präsident im Parlement zu Pariß, von welchem dieser Bogen handelt.

XIV. Christian Franciscus von Lamoignon, Präsident im Parlement zu Pariß, welcher seinem Vatter zu Ehren diese Medaille prägen lassen.

)o(

A. 1635. den 19. April unter die Parlements-Advocaten, und den 14. December darauf unter die Parlements-Räthe aufgenommen ward. Er hatte sich die vollkommene Wissenschafft des göttl. und menschlichen Rechts, die gründliche Käntnüß der Landes-Gesetze und Gewohnheiten, und der dabey zu beobachteten Formalitæten und Proceduren zuwege gebracht, welche die Wichtigkeit seines Amtes erforderte: dabey er über die Güter, über die Ehre, und Leben der Menschen zu sprechen hatte. Er stand allemahl der gerechten Sache bey, entschiede die zweiffelhaffte, und wickelte aus einander alles, was schwehr und verworren vorkahm. Absonderlich setzte ihn in grosses Ansehen der mißliche Recht-Handel einiger Kauffleute aus der Levante, mit 2. Frantzösischen Caper. welche wieder die Freiheit der Schiffarth und Sicherheit der Handlung, durch dieselben um ihre mit Morgenländischen Waaren reich beladene Schiffe gekommen waren. Diejenige, welche ihnen hätten helffen sollen, suchten sie vielmehro zu unterdrücken. Man vergaß nicht nur das schuldige allgemeine Mitleiden gegen solche unglückliche Leute; sondern auch die sonderbahre Höfflichkeit, welche sonst die Frantzosen denen Fremden zu erweisen gewohnt sind. Sie waren von ihren Freunden weit entfernet, und in einem Lande, wo man ihre Sprache nicht verstehen konte: man wolte sie auch nicht einmahl anhören. Sie nahmen endlich ihre Zuflucht zu dem Lamoignon, als einen aufrichtigen und gerechten Mann, der sich nicht bestechen ließ; welcher die Parthie der schwächern gegen die Stärckern nahm, und die verwirrten Umstände von der Haupt-Ursache zu unterscheiden wuste. Er nahm sich ihrer an. Sein Eyffer entbrandte wieder den Geitz: er entdeckte das Geheimnüß der Boßheit; und trug diese Sache drey Tage hintereinander dem Königl. Rathe mit solcher Richtigkeit und Ordnung vor, daß diese unglückliche Kauffleute wieder zu den ihrigen kahmen, welches sie allbereit für verlohren geachtet hatten; und bekennen musten, es wäre in Franckreich noch Recht und Billigkeit, Hülffe und Schutz, zu finden.

Im Jahr 1644. den 15. December ernannte ihn der König zum Maitre des Requetes, und A. 1658. den 2. October zum ersten Präsident in Parlement zu Pariß, worauf er den 4. den Eyd in die Hände desselben ablegte, und den 16. Nov. in dieses hohe Amt eingewiesen ward. Hierzu verhalff ihn nicht die Gunst des Hofes. Er hatte mit demselben vorhero nichts zu thun, ausser was seine Amts-Verrichtungen mit sich brachten. Er gelangte darzu auch nicht von ohngefehr. Man berathschlagte vorhero lange darüber, wem dieses hochwichtige Amt könte anvertrauet werden. Es geschah dieses noch vielweniger durch eine Cabale. Er war allezeit von der Zahl dererjenigen, die ihre Schuldigkeit thaten; diese Parthey, ist zwar allemahl die gerechteste, aber doch nicht die stärckste. Die Geschicklichkeit, sich in die Zeit-Läuffte zu schicken, trug hierzu auch nichts bey. Die bösen Zeiten waren vorbey, wo man Aemter nach dem Nothstand, und nicht nach der Wahl vergeben muste; wo ein jedweder sich die Unruhe im gemeinen Wesen zu Nutzen machen wolte, und seine Dienste theuer verkauffte, womit er demselben entweder dienen oder schaden konte. Der Ruhm, welchen er sich im Parlement und Königl. Rath bißhero erworben, verlangte diese Würde vor ihn vom König. Der erklärte, daß er seine Erhebung nur alleine seinen Verdiensten schuldig wäre, und daß man ihn für den getreuesten und geschicktesten Mann zu diesem Amte gehalten hätte.

Bey der Verwaltung desselben erwieß er sich sehr ämsig, arbeitsam und unverdrossen. Wann ihm zugeredet wurde: er solte doch seiner Gesundheit dabey mehr

 schonen,

Auf der recht schön ausgearbeiteten Gegen-Seite siehet man in einer Landschafft zur lincken Seite die Grafschafft Flandern, als eine Frauens-Person, sitzen, nebst den bey ihr zur Lincken liegenden Löwen, welcher ihr Wappen-Schild mit der rechten Tatze hält. Sie wendet die Augen gegen den hinter ihr stehenden, und die Handelschafft vorbildenden Mercurius, welcher mit den in der rechten Hand führenden Schlangen-Stab, auf die bey den Ostendischen Schleusen neu angelegte Befestigungs-Wercke weiset, und mit der lincken Hand sich auf den Wappen-Schild des Grafens von Monterey steiffet. In der Ferne siehet man die Stadt Ostende, und über der Landschafft die fliegende und in die Trompeten stossende Fama, mit der Uberschrifft in 2. Zeilen:

CEDE MARI, NEPTVNE, VAGIS MONSREGIVS UNDIS
IMPERAT, ET DOMITAS FLANDRIA LAETA STVPET.

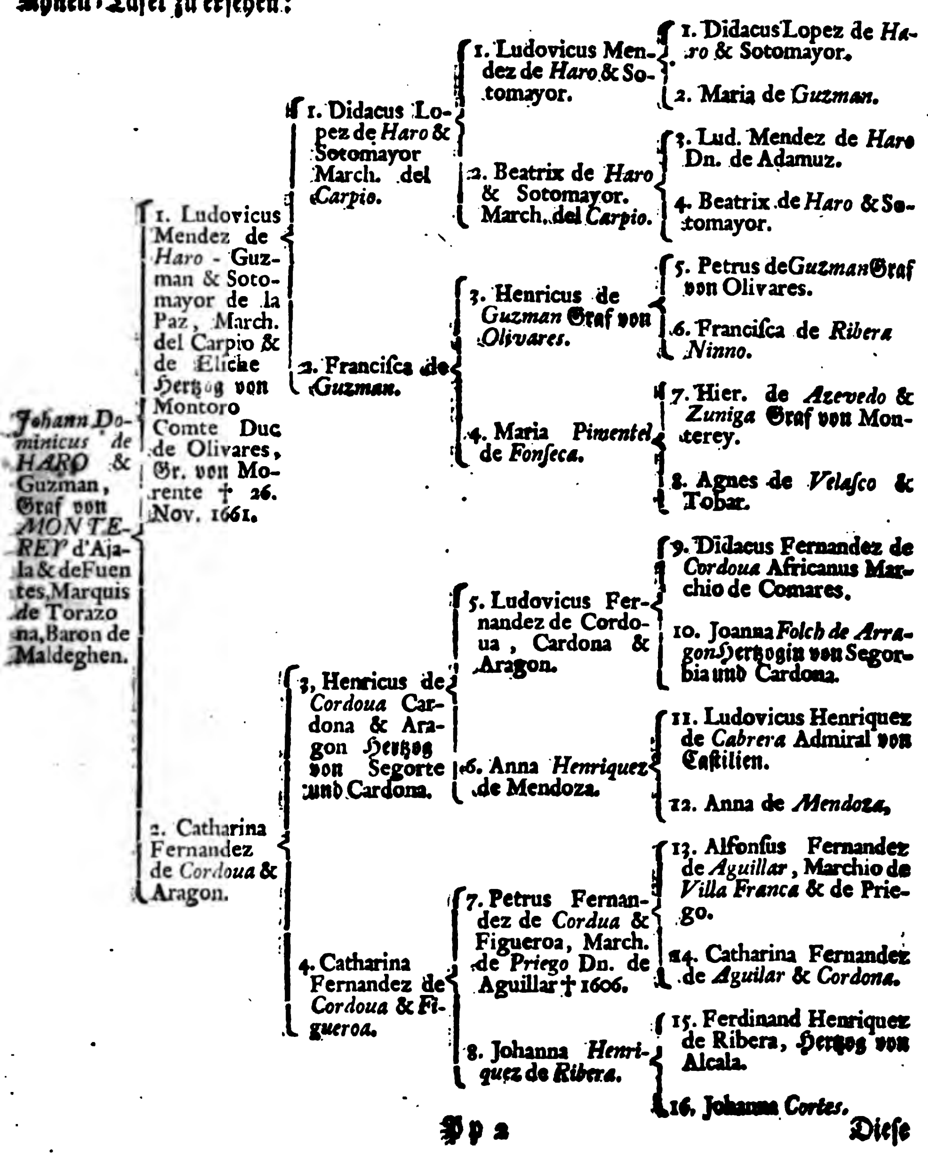
d. i. Neptun, weiche aus dem Meere. Monterey beherrschet die Fluthen, und das frohe Flandren erstaunet, daß er sie gebändiget hat.

2. Historische Erklärung.

Der Graf von Monterey, Gouverneur der Spanischen Niederlande, war nicht aus einer Linie des Hauses Zuniga entsprossen, wie Basnage *T. II. Annales des Provinces-unies ad A. 1672. P. IV. §. CCXCI. p. 346.* vorgiebt, sondern aus der Familie derer von Haro, Marggrafen von Carpio. Dieselbe hat ihren Ursprung von Inigo Lopez, Grafen von Biscaia, welcher mit seiner Gemahlin, Toda, zween Söhne gezeuget hat, Lopez und Sanacho Ianiguez. Von dem letztern stammet das Hauß Mendoza ab. Der ältere blieb Graf von Biscaia und war ein Vatter des Diego Lopez, welcher 2. Söhne hatte. Der ältere Lopez Diaz, Herr von Biscaia, Nagera und Haro, hat seinen Nachkommen den Zunahmen Haro hinterlassen, von einen an Fluß Ebro in Alt-Castilien gelegenen und an sich gebrachten Städgen: und der jüngere Sancho Diaz ist ein Stamm-Vatter der Familie von Roxas gewesen. Die Stadt Carpio in Andalusien, welche lange Zeit bey dem Hause Haro gewesen, hat K. Philipp II. A. 1559. dem Besitzer D. Diego Lopez de Haro de Sotomajor, dem ältesten Sohn des Ludwigs Mendez de Haro, und der Beatrix Portocarero, zur Gnade zum Marquisat gemacht. Dessen älteste Tochter von D. Maria Angelica de Velasco & de la Cueva, Beatrix de Haro, vermählte sich mit ihrem Onckel, D. Ludwig Mendez de Haro, und brachte ihm gedachtes Marquisat zu. Mit deren an den Franciscus Pacheco de Corduba vermählten ältesten Tochter, Maria, kahm dasselbe an das Hauß Corduba. Nachdem aber ihr einziger Sohn, D. Diego Lopez de Haro ohne Erben gestorben, ist dasselbe an das Hauß Haro zurücke gefallen. Diese Familie führet in ihren Wappen, in einem goldnen Feld zween übereinander gehende Wölffe, welche zwey silberne Schafe im Maule tragen. Den Schild umgiebt ein zweyfacher Rand. Im ersten silbern Rand sind 4. stücken von einer blauen Kette, nehmlich oben und unten ein Stück, und auf jeder Seite ein Stück. In der andern rothen Einfassung sind 8. goldne schwebende Schräg-Kreutzlen, als oben und unten dreye, und auf jeglicher Seite eines. Nachdem wir also das Stamm-Hauß des Grafens von Monterey besser wissen, als Mr. Basnage, wollen wir auch dessen Eltern leichte finden.

Er war der jüngste Sohn des so wohl wegen des A. 1643. gestürtzten Comte-Ducs, als des A. 1659. geschlossenen Pyrenäischen Friedens weltberühmten Obersten Spanischen Staats-Ministers, Don Luis Mendez de Haro-Guzmann & Sotomajor, de la Paz, Marggrafens von Carpio und Eliche, Hertzogs von Montoro, Comte-Duc

de Olivares und Grafens de Morente, von seiner Gemahlin Catharina Fernandez de Corduba und Aragona. Daß seines Vatters höchster Ehrenstand nicht erstlich die Familie von Haro in dem hohen Spanischen Adel gebracht hat, ist aus dessen angefügter Ahnen-Tafel zu ersehen:



Auf der recht schön ausgearbeiteten Gegen-Seite siehet man in einer Landschafft zur lincken Seite die Grafschafft Flandern, als eine Frauens-Person, sitzen, nebst den bey ihr zur Lincken liegenden Löwen, welcher ihr Wappen-Schild mit der rechten Tatze hält. Sie wendet die Augen gegen den hinter ihr stehenden, und die Handelschafft vorbildenden Mercurius, welcher mit den in der rechten Hand führenden Schlangen-Stab, auf die bey den Ostendischen Schleusen neu angelegte Befestigungs-Wercke weiset, und mit der lincken Hand sich auf den Wappen-Schild des Grafens von Monterey steiffet. In der Ferne siehet man die Stadt Ostende, und über der Landschafft die fliegende und in die Trompeten stossende Fama, mit der Uberschrifft in 2. Zeilen:

CEDE MARI, NEPTVNE, VAGIS MONSREGIVS UNDIS
IMPERAT, ET DOMITAS FLANDRIA LAETA STVPET.

d. i. Neptun, weiche aus dem Meere. Monterey beherrschet die Fluthen, und das frohe Flandren erstaunet, daß er sie gebändiget hat.

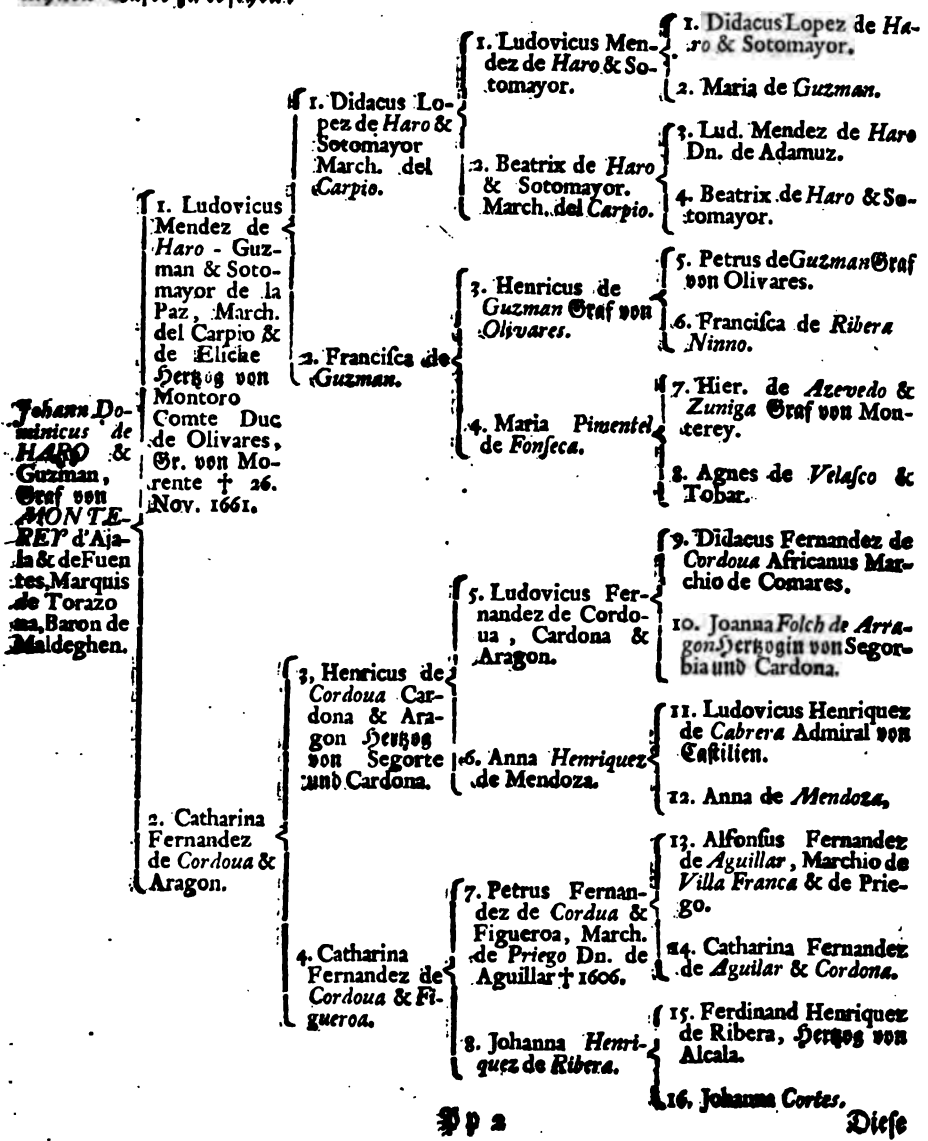
2. Historische Erklärung.

Der Graf von Monterey, Gouverneur der Spanischen Niederlande, war nicht aus einer Linie des Hauses Zuniga entsprossen, wie Basnage *T. II. Annales des Provinces-unies ad A. 1672. P. IV. §. CCXCI. p. 346.* vorgiebt, sondern aus der Familie derer von Haro, Marggrafen von Carpio. Dieselbe hat ihren Ursprung von Inigo Lopez, Grafen von Biscaia, welcher mit seiner Gemahlin, Toda, zween Söhne gezeuget hat, Lopez und Sanacho Ianiguez. Von dem letztern stammet das Hauß Mendoza ab. Der ältere blieb Graf von Biscaia und war ein Vatter des Diego Lopez, welcher 2. Söhne hatte. Der ältere Lopez Diaz, Herr von Biscaia, Nagera und Haro, hat seinen Nachkommen den Zunahmen Haro hinterlassen, von einen an Fluß Ebro in Alt-Castilien gelegenen und an sich gebrachten Städgen: und der jüngere Sancho Diaz ist ein Stamm-Vatter der Familie von Roxas gewesen. Die Stadt Carpio in Andalusien, welche lange Zeit bey dem Hause Haro gewesen, hat K. Philipp II. A. 1559. dem Besitzer D. Diego Lopez de Haro de Sotomajor, dem ältesten Sohn des Ludwigs Mendez de Haro, und der Beatrix Portocarero, zur Gnade zum Marquisat gemacht. Dessen älteste Tochter von D. Maria Angelica de Velasco & de la Cueva, Beatrix de Haro, vermählte sich mit ihrem Onckel, D. Ludwig Mendez de Haro, und brachte ihm gedachtes Marquisat zu. Mit deren an den Franciscus Pacheco de Corduba vermählten ältesten Tochter, Maria, kahm dasselbe an das Hauß Corduba. Nachdem aber ihr einziger Sohn, D. Diego Lopez de Haro ohne Erben gestorben, ist dasselbe an das Hauß Haro zurücke gefallen. Diese Familie führet in ihren Wappen, in einem goldnen Feld zween übereinander gehende Wölffe, welche zwey silberne Schafe im Maule tragen. Den Schild umgiebt ein zweyfacher Rand. Im ersten silbern Rand sind 4. stücken von einer blauen Kette, nehmlich oben und unten ein Stück, und auf jeder Seite ein Stück. In der andern rothen Einfassung sind 8. goldne schwebende Schräg-Kreutzlen, als oben und unten dreye, und auf jeglicher Seite eines. Nachdem wir also das Stamm-Hauß des Grafens von Monterey besser wissen, als Mr. Basnage, wollen wir auch dessen Eltern leichte finden.

Er war der jüngste Sohn des so wohl wegen des A. 1643. gestürtzten Comte-Ducs, als des A. 1659. geschlossenen Pyrenäischen Friedens weltberühmten Obersten Spanischen Staats-Ministers, Don Luis Mendez de Haro-Guzmann & Sotomajor, de la Paz, Marggrafens von Carpio und Eliche, Hertzogs von Montoro, Comte-Duc

de

de Olivares und Grafens de Morente, von seiner Gemahlin Catharina Fernandez de Corduba und Aragona. Daß seines Vatters höchster Ehrenstand nicht erstlich die Familie von Haro in dem hohen Spanischen Adel gebracht hat, ist aus dessen angefügter Ahnen-Tafel zu ersehen:



Diese Ahnen-Tafel ist mir zusammen zu tragen, saurer geworden, als vielleicht jemand glauben mag. Insgemein sagt man, der grosse Staats-Minister K. Philipps IV. in Spanien, Don Luis de Haro, sey nur deswegen vornehmlich empor gekommen, weil der so gewaltige Comte-Duc von Olivares seiner Mutter Bruder gewesen sey. Diese Verwandschafft trug zwar zu desselben Grösse etwas bey. Allen Guzmannen wuchsen die Schwingfedern sehr starck, unter diesem aus ihren Geblüte entsprossenen Spanischen Séjan; ob nun schon auch des Don Luis de Haro Aelter-Mutter vätterlicher Linie eine schöne Gutzmannin, und der mütterl. älter Vatter auch ein hoch ansehnlicher Gutzmann gewesen war; so hat doch auch das Hauß von Haro seinen besondern starcken Glantz, sonst würde durch die getroffenen Ehen, das beederseitige Geblüte nimmermehr zusammen geflossen seyn. Die Spanischen Grandes machen keine solche Blutwürste, wie die Frantzosen. Eines durch unzehliche Ungerechtigkeiten reich gewordenen Pachters Tochter, dessen Vatter ein Kourier gewesen, macht sich so gar kein Duc und Pair de France ein Gewissen zu ehligen. Dahero kan auch der Frantzösische Adel, der sich zwar auch öffters nur von einer Windmühle schreibt, und mit einem gebratenen Apffel sich zu Abends abspeiset, so leichte keine unbescholtene Ahnen aufbringen. In Spanien und Teutschland hingegen ist dieses ein wesentliches Haupt-Stück des ächten Adels; das ist in unserm Vatterlande nur dabey zu bedauern, daß der Adel so faul und nachläßig wird, daß mancher, ob er wohl gantz untadelich vom Schild und Helm gebohren ist, doch kaum seiner Großmutter Geschlecht und Wappen weiß, und vollends noch weniger seine Ahnen zu zehlen gelernet hat: sondern sich so immerhin mit einem puren hochadelichen Köhler-Glauben behilfft, zumahl wann er keine Hoffnung hat, in ein Hochstifft oder in den Teutschen Orden zu kommen. Ach kähmen doch die Turniere wieder im Schwang, die Professores der Historie würden mit ihrer Anweisung Ahnen-Proben zu machen, sich mehr Geld verdienen, als jetzo geschiehet, da man denckt: Ich bin ein guter Edelmann ein alter Ritter; es hat sich niemand um meine Ahnen zu bekümmern; den Beweiß führe ich an der Seite, und am Sattel, wenn jemand daran zweiffeln will. Deswegen trage ich doch keine Scheu öffentlich zu sagen, es mag auf Hieb, Stoß oder Schuß gehen, daß ich denjenigen für einen gantz unwürdigen Edelmann halte, der seine Ahnen und sein Wappen nicht recht gründlich kennet.

Ich muß mich aber aus Teutschland, wieder nach Spanien mit meiner Feder begeben. Den Tittel eines Grafen von Monterey bekahm obbesagter Johann Dominicus de Haro wegen seiner Gemahlin, Agnes Francisca de Zuniga, Fonseca, Ulloa und Toledo, siebenden Gräfin von Monterey, fünfften Gräfin von Fuentes, dritten Gräfin von Ayala, Marggräfin von Tarazona, Baroneßin von Maldeghen, Frauen von Biedma, Ulloa, Ribera u. s. m. Diese war die eintzige Tochter und Erbin Ferdinands von Ayala, Toledo, und Fonseca, andern Grafens von Ayala, mit welchem sich ihre Mutter Isabella, Marggräfin von Tarazona, und Baroneßin von Maldeghen zum andernmahl vermählt hatte. Diese hatte zum Vatter Balthasar von Zuniga, Groß-Comthurn von Leon, und Präsidenten des Italiänischen Raths, und zur Mutter, Ottilia von Claerhout, Baroneßin von Maldeghen in Flandern. Als dieses ihres Vatters ältern Bruders, Caspars, Sohn,

Sohn, Emanuel, sechster Graf von Monterey, und dritter Graf von Fuentes gestorben, erbte die Isabella die Graffschafften Monterey und Fuentes. Die Graffschafft Monterey liegt in Gallicien, gegen die Gräntze von Portugall. Es hat dieselbe schon D. Diego Lopez de Zuniga der alte, magnus Justitiarius von Castilien, unter den Königen Heinrichen III, und Johanne II, besessen gehabt. Sein Enckel, D. Johann Zuniga de Biedma hinterließ nur eine Tochter, Theresia, welche D. Sanche Sanchez d' Ulloa, Herr von Ulloa und Monterroso zur Gemahlin nahm, und deswegen von K. Heinrich IV. A. 1474. zum ersten Grafen von Monterey erklärt ward. Seine Tochter, Francisca, vermählte sich mit D Diego d' Azevedo, und behielte die Grafschafft Monterey. Ihr Sohn war D. Alfonso d' Azevedo und Zuniga, dritter Graf von Monterey. Ihm folgete sein Sohn Hieronymus, welcher zween Söhne erzeugte, Casparn und Balthasarn, von welchen ich kurtz vorhin gesprochen habe.

Das Geburts-Jahr des Grafens von Monterey, von welchem ich hier rede, ist nicht recht gewiß ausfündig zu machen. Basnage sagt *l. c. ad a.* 1670. §. 24. *p.* 109. er sey 28. Jahr alt gewesen, als er das Gouvernement der Spanischen Niederlande bekommen hätte, folglich müste er A. 1642. gebohren seyn. Hingegen in der allerneuesten Holländischen Ausgabe, des Moreri stehet, er wäre A. 1716. im 69. Jahr seines Alters gestorben: diesem nach fiele die Geburts-Zeit in das Jahr 1649. Wer recht oder unrecht habe, kan ich nicht entscheiden. Die Gestalt des Gesichts auf dem Medaillon zeiget einen noch gar jungen Herrn. Dem ohngeacht hatte er gleichwohl die Ehre, den Connetable von Castilien, Inego Melchiorn Fernandez de Velasco im besagten Jahre, in der hochansehnlichen Statthalterschafft der Spanischen Niederlande abzulösen, als denselben die verwittibte Königin in Spanien, nach Absterben des Marquis d' Aytone, zum Obersten Staats-Minister nach Spanien zurück beruffte. Dessen Ab- und sein Antritt geschahen ohne alle Weitläufftigkeit. Der Marquis de Aytone reiste in aller Stille A. 1670. den 22. Julii von Brüssel ab, unter den Vorwand, seiner schwachen Gesundheit besser zu pflegen, und ließ bey seinem Abschiede nur den General Marcin, seines Königs Ambassadeur bey den General-Staaten der vereinigten Niederlande, Don Estevan de Gamarra, den Gouverneur des Schlosses zu Antwerpen, Ant. Pimentel, und die drey Staats-Räthe, Hovines, Berliere, und Tierland, zur Audientz. Den folgenden Tag begaben sich alle Glieder des Staats-Raths in gedachtes Schloß, woselbst der Cantzler von Brabant den erhaltenen Königl. Befehl eröffnete, darinne ihnen angedeutet ward, daß der König den Grafen von Monterey zum Gouverneur der Niederlande ernennt hätte. Derselbe war schon vor einiger Zeit daselbst angekommen, hielte hierauf auch seinen Einzug in das Schloß, und begab sich noch selbigen Abend bey später Zeit, unter Begleitung von 40. Edelleuten, in die Cathedral-Kirche, woselbst er von Bischoff eingeseegnet ward.

Jedermann vernahm mit grossen Vergnügen, daß der König einen so jungen, und muntern Herrn diese hochansehnliche Würde aufgetragen hatte; und hielte dessen lebhaffte Kräffte für zulänglich, eine so schwehre Last zu tragen: zumahl bey so besorglichen Zeitläufften, da Franckreich von neuen mit gefährlichen Anschlägen

gegen Holland schwanger gieng, wegen des Verdrusses über den Aackischen Frieden, zu welchen ihn dieser Freystaat durch die angezettelte Tripel-Allianz genöthiget hatte. Diese Krone machte sich auch grosse Hofnung, daß sie einem solchen jungen Gouverneur, der von so weniger Erfahrung wäre, manchen Ranck ablauffen würde können: zumahl da sie erfuhr, daß der Graf von Marsin sich weigerte, unter dessen Befehle zu stehen, und alle Cabalen machte ihn wieder aus dieser Würde zu setzen. Der Graf von Monterey zeigte sich aber gantz anders als seine Vorfahrer, welche eintzig und allein nur waren darauf bedacht gewesen, ihren Beutel zu spicken, übrigens sich aber um den Nutzen ihres Herrns, und um den Wohlstand der ihnen anvertraueten Länder wenig, oder gar nicht, bekümmert hatten. Er ließ sich hingegen nach des vom Tacitus so gelobten Agricola Beyspiel angelegen seyn: Noscere provinciam, nosci exercitui, discere a peritis, sequi optimos. Nihil per liberos servosque nec ex commendatione aut precibus, a suisque orsus primum domum suam coërcuit, quod plerisque haud minus arduum, quam provinciam regere. d. i. Er lernete das Land kennen, machte sich bey der Armee bekandt, lernete von erfahrnen Leuten, folgte den Besten; gab weder seinen Lieblingen, noch Bedienten Gehör; that nichts auf blosse Recommendation oder Bitte, fieng an seinen Hofstaat in bessern Stand zu setzen, welches einige eben für so schwehr halten, als ein Land zu regieren.

Insonderheit, weil er zum voraus sahe, daß man sich auf den Frieden mit Franckreich gar nicht zu verlassen hätte, machte er sehr gute Anstalten, die Niederlande allenthalben in bessere Sicherheit zu setzen. Der Gouverneur von Hennegau, Hertzog von Arenberg, erhielte von ihm Befehl, Mons noch mehr zu befestigen. Auf den entstandenen Ruff, daß der Marquis de Trelon in willens hätte, sein an der Maß zwischen Mastricht und Lüttig wohlgelegenes Schloß Argenteau an einen auswärtigen Printzen zu überlassen, so ließ er solches durch den Grafen von Marcin mit einigen Spanischen Völckern besetzen. Die Befestigungs-Wercke von Brüssel ließ er auch ausbessern, und vor den Hällischen Thor auf einer Höhe eine Schantze von 4. Bastions anlegen; zu Beschleunigung dieser Arbeit, muste auch, auf Vergönstigung des Ertz-Bischoffs zu Mecheln, so gar die Geistlichkeit zu Brüssel mit Hand anlegen. Dergleichen geschahe auch zu Gent bey Abtragung des Berges von S. Amend. Zu Mecheln ward das grobe Geschütz umgegossen, und das Schloß zu Antwerpen mit gnugsammer Ammunition versehen. Er reisete selbst herum, und nahm die Beschaffenheit der haltbahren Gräntz-Städte im Augenschein. Die Stadt Valenciennes ward auch angehalten, ihre Mauern und Bollwercke auszubessern. Als er Ostende besichtigte, und befand, daß man die Schleuse zwischen Zwanenhoeck, und den Graben bey Blanckenberg hatte eingehen lassen, durch welche man doch das Seewasser abgehalten, daß es nicht hatte können in den Canal von Brügge eindringen; dabey auch beobachtete, daß dieselbe durch gar keine Schantze bedeckt würde: so ließ er zwischen den beeden Dämmen besagten Canals eine neue gedoppelte Schleuse, und auf der Ost-Seite bey Zwanenhoeck eine regulirte Schantze von 4. Bastions, und auf der West-Seite bey dem Graben zu Blanckenberg ein Kronwerck anlegen, wodurch die Schleuse im Stand gesetzet ward, daß man solche gegen einen Anfall beschirmen, und von daraus das Land überschwemmen konte. Ostende,

ja gantz Flandern bekahm dadurch eine gute Vormauer. Dieses ist eben das Werck, welches auf diesem Medaillon so sehr gepriesen wird. Es ward darauf schon dazumahl eine Gedächtnüß-Müntze geprägt; welche auf der ersten Seite des Königes in Spanien Brust-Bild und Tittel, und auf der andern Seite eben diese Landschafft mit den Schleussen und ihren Befestigungs-Wercken vorstellet, mit der Uberschrifft: FLANDRIA. OSTENDÆ. Dabey halten 2. Engel in der Lufft einen Wappen-Schild und Zettel auf welchen dieses Chronostichon zu lesen ist:

NEPTVNO ID FRENVM CAROLVS APPOSVIT.

d. i.

Carl hat dem Neptun diesen Zaum angelegt.

Bey dem Ausbruch des Frantzösischen Krieges mit Holland A. 1672, bezeugte sich der Graf von Monterey als ein aufrichtiger treuer Freund und guter Nachbahr gegen diese Republick, und überließ ihr zehen biß 12. tausend Mann Fuß-Volck und Reuterey, zu Besetzung ihrer Gräntz-Vestungen in Flandern und Brabant. Der König von Engelland machte am meisten hierzu grosse Augen; und ließ sich darüber durch seinen Abgesandten zu Madrit beschwehren, als ob solches der Gr. von Monterey aus wohl belohnter Freundschafft nur vor sich gethan hätte; ohngeacht man gar leichte begreiffen konte, daß ein Gouverneur, ohne ausdrücklichen Königl. Befehl, dergleichen sich nicht unterstehen würde. Der Graf von Monterey trug auch kein Bedencken, den an ihn A. 1672. eben deswegen abgeschickten beeden Engl. Ministers, dem Hertzog von Buckingham, und dem Lord Arlington, als sie deshalben wieder bey ihm Anregung theten, frey unter die Augen zu sagen, er habe hierbey nichts ohne Königl. Genehmhaltung und Anweisung gethan, ob sich die Welt gleich das Gegentheil davon einbildete. Als sie ihn dargegen vorstelleten, daß dergleichen Bezeigen zu einen offenbahren Krieg zwischen Franckreich und Spanien Anlaß geben könte, so gab er zur Antwort: Spanien thäte eben dasselbe, was Franckreich bey Portugall nach den Pyrenäischen Frieden gethan hätte. Der Lord Arlington sagte ihm darauf ins Ohr: Jetzo hätte Spanien die beste Gelegenheit, sich der vormahls von den Holländern abgenommenen Plätze wieder zu bemächtigen, welche so bald nicht wieder kommen würde: und woferne dieses geschähe, so würde es auch des sonst unausbleiblichen Kriegs mit Franckreich überhoben seyn, der Graf auch dabey sich die Ehre zuwege bringen, daß er die schon schon längst für gäntzlich verlohren gehaltenen Oerter, wieder an Spanien gebracht hätte. Alleine der Graf von Monterey versetzte: Spanien pflegte mit seinen Bundsgenossen ehrlich und getreu umzugehen; es würde seine Besatzung in den anvertrauten Holländischen Festungen, zu deren Beschirmung lassen, keinesweges aber trachten solche an sich zu reissen, übrigens in guter Bereitschafft gantz unerschrocken erwarten, was daraus erfolgen würde. Für dergleichen Anschlag habe man einen Abscheu.

Nicht minder that er den Holländern einen grossen Dienst, daß er ihnen zeitlich Nachricht davon gab, daß die Frantzosen bey Dünckerken auch Völcker zusammen zögen, und damit einen Anfall entweder auf Schluiß, oder Seeland, oder

Briel

Briel thun wolten. Dahero der Ruyter gleich Befehl bekahm, diesem Vorhaben mit seinen Schiffen vorzubeugen.

Er half ferner durch die unter dem General Marsin zugeschickten zehentausend Mann, dem Printzen von Oranien die Belagerung von Charleroi unternehmen, und schob alle Schuld auf die Untreue gedachten Generals, welcher um seiner Gemahlin Güter in Franckreich beyzubehalten, es hernach an nöthigsten hatte dabey fehlen lassen, dieselbe glücklich auszuführen. Im Jahr 1673. fand sich endlich Spanien genöthiget, Franckreich förmlich den Krieg anzukündigen; dieweil die bey dem Holländischen Kriege, starck hin und wiederziehende Frantzösischen Kriegs-Heere, die Niederländischen Provintzen sehr hart mitgenommen hatten. Der Graf von Monterey ließ hierauf 25. tausend Mann zu der Holländischen Armee stossen, welche über die Maaß bey Venlo giengen, dann zu der Kayserl. Armee unter dem Montecuculi stiessen, und Bonn belagern halffen. Der weitere Verlauf dieses Krieges gehört nicht hieher.

Die Holländer verlohren diesen guten Nachbahrn A. 1675. da der König in Spanien den Grafen von Monterey, mit dem Hertzog von Villahermosa, bißherigen Chef der Cavallerie, verwechselte. Er zog den 8. Martii von Brüssel in Begleitung seiner Nachfolgers und einer ansehnlichen Begleitung des Adels weg. Als sie nach Anderleg gekommen waren, stieg er vom Pferde, übergab dem Hertzog von Villahermosa den Regiments-Stab mit einer nachdrücklichen Rede, und trat hierauf nach erhaltenen Passeport, die Reise durch Franckreich nach Spanien an. Sein Abschied ward von jederman bedauert, dieweil er durch seine gantz untadelhaffte Aufführung aller Leute Hertzen an sich gezogen hatte. Er hatte viele Mißbräuche im Finanz-Wesen abgestellet, die scharffe Kriegs-Zucht wieder im Gang gebracht, die Festungen allenthalben repariren lassen; und insonderheit die Handlung und das Manufactur-Wesen auf alle nur ersinnliche Weise befördert. Dahero er auch durch die wieder brauchbar gemachten Schleusen bey Ostende, den Städten in Brabant und Flandern, hatte die Communication mit der See verschaffet.

Nach seiner Zuruckkunfft ward er Präsident im Rath von Flandern, auch hernach Vice-Roi in Catalonien, wo er den Marchall de Navailles verhinderte, die Belagerung von Roses A. 1677. zu unternehmen, und ihn nach den Treffen bey Espouilles nöthigte, wieder nach Rousillion zuruckzukehren.

Unter dem Ministerio des Hertzog von Medina Celi, fiel er in des Königs Ungnade, und ward vom Hofe nach einer von seinen Herrschafften verwiesen. Dieses bewog ihn nach den A. 1710. den 10. May erfolgten Absterben seiner Gemahlin, in geistl. Stand zu treten, und A. 1712. die Priesterliche Weyhe zu empfangen. Er lebte hierauf noch biß A. 1716. da er im Februario ohne Kinder gestorben ist. Vid. Imhof *in recherches hist. & geneal. des Grands d' Espagne p.* 136. & 204. & *in Genealog. XX. Hisp. p.* 350. Spener *Part. posterior. theatr. Nobilit. Europ. p.* 96. Basnage & Theatr. *Europ. ad h. aa.* Etat present de l' Espagne T. III. p. 129. 130. Gerard van Loon T. III. de l' hist. metallique des XVII. Prov. des Pays-bas Liv. I. p. 42. & Liv. II. p. 165.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
39. Stück den 28. Sept. 1740.

Ein sehr rarer Thaler, Johanns des ersteren, Pfaltzgrafens bey Rhein, und ersten Reformirten Fürstens Zweybrückischer Linie, zwischen A. 1575. und 1604.



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget das vorwärts stehende geharnischte Brust-Bild desselben, im blossen geschohrnen Kopffe, mit einem starcken Barte gekröselten Kragen, und der Umschrifft: MO.neta. IMP.erialis. D.ei. G.ratia. IOHAN.nis. COM.itis. PALA.tini RH.eni DV.cis. BA.variæ. d. i. Reichs-Müntze von Gottes Gnaden Johanns, Pfaltzgrafens, bey Rhein, Hertzogs in Bayern.

Die Ruck-Seite enthält den mit 2. gekrönten Helmen bedeckten vierfeldigten Wappen-Schild mit einem Mittel-Schild. Im 1. und 4 Feld ist der Pfältzische Löwe, und im 2. und 3. sind die Bayerischen Wecken.

Der silberne Mittel-Schild mit dem blauen Löwen, ist wegen der Grafschafft Veldentz. Der erste Helm ist der Pfältzische, und der andere der Bayerische. Umher wird der auf der ersten Seite angefangene Tittel, also fortgeführet: COM.it:s. VEL. dentiæ ET SPON.heimii. BIPON.ti C.omitis. d. i. **Grafens von Veldentz und Sponheim, Grafens zu Zweybrücken.**

2. Historische Erklärung.

Dieser von den Reformirten hochgepriesene und mit dem Zorobabel verglichene Pfaltzgraf JOHANNES, der erste zu Zweybrücken, hat A. 1570, und 88. zween Tahler schlagen lassen, die ich auch in der Vorrede des achten Theils der Histor. Müntz-Bel. §. *VI. num. III. p. XXVII.* angeführet habe; nachdem mir nun jünsthin auch der dritte zu Handen kommen ist, so habe ich nicht unterlassen wollen, denselben anjetzo mitzutheilen. Ich habe solchen der sonderbahren Gütigkeit eines hochfürstl. Ministers zu dancken; welcher mir solchen nebst andern schönen Müntzen, in nachfolgenden Schreiben zugesendet, welches als einen abermahligen Beweiß der unaufhörlichen günstigen Beförderung dieser Arbeit, auch von weit entfernerten Müntz-Patronen anführe: dahero verhoffentlich mir niemand dieses als ein ruhmräthiges Beginnen auslegen wird, dieweil dergleichen Gewogenheit nicht alleine mich, sondern auch alle andere Müntz-Liebhaber, so daran einen Wohlgefallen haben, zu einen öffentlichen Danck verbindet. Hiermit wird auch zugleich die Curiosität dererjenigen gestillet, die gerne wissen mögten, wo ich Iro pauperior doch so viele Müntzen herbekähme? das Schreiben lautet also:

„Das wenigste so ich und andere Müntz-Liebhaber Ew. schuldig seynd, ist, daß „wir, statt einiger Vergeltung aller Mühe und Arbeit, so sie zu unsern wöchentli„chen Belustigungen nunmehro bereits so viele Jahre angewandt, und wann anders „unser Wünschen und Bitten Platz findet, noch ferner hin anwenden werden, unsern „Vorrath zu zeiten fleißig durchsehen; und wann wir vermeinen etwas gesamlet zu „haben, das ihres Aufmerckens würdig, solches zum Zeichen unserer Danckbegierde „Ew. ergebenst mittheilen. Es kommen so dann selbige Stücken jedesmahl gelehrt „und angenehm erleutert, folglich am Werth verbessert, dem Eigenthümer wieder „zurück. Die edle Wissenschafft wird dadurch mehr und mehr excoliret, und man„chen vorhin unerfahrnen Lust und Begierde erwecket, der so wie ich, Ew. dafür „unendlichen Danck weiß. Mein Thaler-Vorrath hat aus dem in Hamburg neuli„cher Zeit öffentlich verkaufften Classenschen Cabinet ansehnlich zu genommen. Viel„leicht verdienen einige Stücke derselben, welche der Uberbringer dieses Ew. ein„händigen wird, daß sie der Vergessenheit entrissen, und den Liebhabern kentlich „gemachet werden. Ich überlasse solches lediglich deroselben beliebigen Einsicht und „Willkühr, mit wahrer Hochachtung und Ergebenheit allstets verharrend ꝛc.

M.

Aus den übersandten 26. Stücken habe ich nun vor allen andern, diesen extra schönen und raren Thaler, so gleich beym ersten Anblick erwehlet, welchen sein ehmahliger Besitzer auch so hochgehalten, daß er ihn hat vergolden lassen. Er zeigt auch einen sehr belobten, und insonderheit der Historie sehr gewogen gewesenen Fürsten, welches mir noch ein besonderer Antrieb gewesen. Denn lasterhaffte und den Studien abgeneigte Printzen verdienen nicht, daß man, wann es nicht höchst nöthig ist,

sich

sich die Mühe giebt, ihr abscheuliches Gedächtnüs zu erneuern. Das ist die edelste und billigste Rache, welche Gelehrte von Musen-Feinden nehmen können.

Dieser löbliche Fürst war der zweyte Sohn Pfaltzgraf **Wolfgangs**, des geseegneten Stamm-Vatters aller anjetzo lebenden Pfaltzgrafen bey Rhein, von seiner Gemahlin **Anna**, Landgr. Philipps des Großmüthigen zu Hessen Tochter. Er kahm zu Meisenheim, im Jahr 1550. den 18. May zwischen 12. und 1. Uhr Nachmittags zur Welt, und erhielte nach und nach zu geschickten Lehrmeistern den Em. Tremellius, Conrad Marius, und Peter Agricola: durch deren fleißige Anweisung er in seinem funfzehen jährigen Alter, auf die ihm aus den Hauptstücken der Christl. Lehre, der Logic, Rhetoric, Arithmetic, und Historie, vorgelegte Fragen, bey der vorgenommenen Prüfung seiner erlangten Wissenschafft, so richtig und wohl antwortete, ingleichen auch seine Fertigkeit in der Lateinischen, Griechischen und Frantzösischen Sprache dergestalt zeigete, daß seinem Herrn Vatter für Freuden die Augen übergiengen: wie dieses Johann Sturmius, welcher dabey gewesen, in der Zuschrifft der *Scholæ Lauinganæ*, umständlich erzehlet. Er saß um so mehr desto fleißiger über den Büchern, dieweil er durch die Kinder-Blattern an einem Fusse hinckend war gemacht worden: welchen Leibes-Gebrechen er aber sich so wenig zu Gemüthe zoge, daß er auf die Nachricht, daß eine adeliche Frau im Schertz von ihm gesagt hätte, **Pfaltzgraf Johannes hincke zwar am einen Fusse, aber nicht im Kopffe**, zur Antwort gab: Homo sum, humani a me nihil alienum puto. d. i. Ich bin ein Mensch, und meine nicht, daß was menschliches von mir entfernet seyn könte.

Der Historie und Genealogie war er dergestalt von Jugend an die gantze Zeit seines Lebens beflissen, daß er darinne seine meiste Ergötzung und Vergnügen, nach vollbrachten wichtigern Regierungs-Geschäfften, fand. Hauptsächlich aber war er gantz unermüdet beflissen, den Ursprung und die Fortstammung der aus dem Hertzogl. Bayerischen Stamm entsprossenen Pfaltzgrafen beyn Rhein, recht ausfündig zu machen; und gerieth darüber so tief in das Alterthum, daß er dieselben nicht nur aus dem Carolingischen Geschlechte, und dann noch weiter von den alten Sicambrischen Königen, sondern auch endlich gar von dem Trojanischen Antenor von 2773. Jahren her zuversichtlich, seiner Meinung nach, herleitete, und davon 25. Folianten, als Auszüge aus den Geschicht- und Stamm-Büchern, mit unermüdeter eigener Hand zusammen geschrieben hatte. Wann ich zur selbigen Zeit gelebet, und die Gnade gehabt hätte, in desselben Diensten, als Bibliothecarius, zu stehen; so hätte ich ihn, da er schon so weit biß an den Antenor hinauf gestiegen war, noch weiter auf die Sprünge, gar biß vollends zum Adam leichte helffen wollen: und würde sonderzweiffel dafür ein Fuder guten Moseler-Wein, aus seinen mit dergleichen Zehend Weinen angefülleten Hof-Keller, zum Recompens bekommen haben. Niemand lache über diese Verwegenheit, daß ich mir dergleichen auszuführen getraue; damit jederman sehen möge, daß ich es ernstlich meine, so will ich kürtzlich aus den ältesten Stamm-Registern von Antenor an die Generationes biß auf den Adam folgendermassen fortführen; um damit, wo es möglich seyn könte, dieses in der Genealogie trefflich geübten Fürstens Asche noch zu erfreuen.

Antenor war ein Sohn des **Hirseus**, welcher war ein Sohn **Cleomestres**, der war ein Sohn des K. **Tros**, der war ein Sohn des K. **Erichtonius**, der war ein Sohn des K. **Dardanus**, der war ein Sohn des K. **Coruthe**, der war

ein Sohn des Jupiter, der war ein Sohn des Saturnus, der war ein Sohn des Cres, der war ein Sohn des Nimrod, der war ein Sohn des Chus, der war ein Sohn des Cham, der war ein Sohn des Noah, der war ein Sohn des Lamech, der war ein Sohn des Mathusalem, der war ein Sohn des Enoch, der war ein Sohn des Jared, der war ein Sohn des Malaleel, der war ein Sohn des Cainan, der war ein Sohn des Enos, der war ein Sohn des Seth, der war ein Sohn des Adam. Solche Kunst-Stücke lernet man in der Genealogie. Des Adams Nachkommen biß auf den Nimrod, kan niemand in Zweifel ziehen. Für den Beweiß zu den nachfolgenden Personen, will ich die alten Genealogisten sorgen lassen. Gnug ist es anjetzo, daß ich es ihnen fideliter nachgeschrieben habe.

Aber nun von dem Adam wiederum zu den Pfaltzgraf Johannes zurücke zu gehen, wohin mich sein Antenor verführet hat, so hat ihm sein A. 1571. verstorbener Vatter Pfgr. Wolffgang, in seinem A. 1568. gemachten Testament Art. X. das Fürstenthum Zweybrücken, und den Antheil an der hindern Grafschafft Sponheim beschieden. Dieweil er noch minderjährig war, so hielte er sich bey seinem ältern Bruder Pfgr. Philipp Ludwig zu Neuburg auf: welcher auch indessen die Zweybrückische Regierung führete, biß er solche selbst A. 1575. antrat. Er fand dieses Land, wegen der von seinem Herrn Vatter gemachten starcken Kriegs Rüstung, mit grossen Schulden beschwehret: dahero er eine sehr sparsamme Haußhaltung anfieng, und sein Hoffstatt gar enge einschränckte. Dadurch gewann er so viel Geld, daß er das Amt Stadecken für 22300 fl. und Haußweiler für 21000 fl. an sich brachte, Falckenberg mit 8000 fl. Offenbach mit 10000 fl. Godramstein mit 12000 fl. Winden mit 15000 fl. zwo Mühlen zu Berg-Zabern mit 2000 fl. den Zehenden zu Odenbach mit 3000 fl. und Ober-Auerbach mit 2000 fl. in kurtzer Zeit einlössete, welches in Summa doch fast eine Tonne Goldes austrägt. Er war bey allem diesen genauen Wesen, doch sehr bedacht, der Unterthanen auf alle Weise zu schonen; hielte scharf über Recht und Gerechtigkeit; verhütete, daß bey den Durchzügen der so wohl von Hertzog Joh. Wilhelm zu Sachsen, als Pfgr. Johann Casimir der in Franckreich geführten Hülffs-Völcker, das Land nicht zu hart mitgenommen ward. Die gute Unterweisung der Jugend, förderte er durch die fleißige Obsicht über das Gymnasium illustre zu Hornbach: welches er offt besuchte, und Lehr- und Lernende zu unabläßlicher Beobachtung ihrer Schuldigkeit, durch öffters ausgetheilte milde Geschencke oder versprochene baldige oder weitere Beförderung, aufmunterte. Nachdem er es auch im recht guten Stand gesetzet hatte, so machte er sich damit so groß, daß er fast alle seine hohen Gäste mit dahin nahm: als wie A. 1593. mit dem Churfürst Gebhard von Cölln, und Philipp Marnix, Herrn von Adelgunde geschahe.

Im Jahr 1579. den 4. October vermählte er sich zu Bergzabern, mit Hertzog Wilhelms zu Jülich, Cleve und Berg dritten Prinzeßin, Magdalena, mit welcher er von A. 1580. biß 97. zwölff Kinder erzeuget, darvon aber sind nur viere lebhafft gewesen, als 1.) Maria Elisabeth, geb. A. 1581. den 7. Nov. welche A. 1601. den 17. May mit Pfaltzgr. Georg Gustav von Veldentz-Lautereck vermählt worden ist. 2.) Pfaltzgraf Johann der zweyte, der dem Herrn Vatter in der Regierung gefolgt ist, 3.) Friedrich Casimir, geb. 1585. den 10. Jan. welcher die Landsbergische Linie gestifftet hat, und 4.) Joh. Casimir, geb. 1589. den 12. April, von welchem die Cleburgische Linie entstanden ist.

Dem vätterlichen Testamente zu Folge, trat er in einem deswegen zu Bergzabern A. 1584. den 24. Junii errichteten Vergleich, seinem jüngsten Bruder, Pfgr. Carln, die Halbscheid der hintern Gr. Sponheim ab, mit Vorbehalt der darauf hafftenden Reichs- und Creyß-Gerechtsammen; welches Anlaß zu der Birckenfeldischen Linie gegeben hat.

Er war ein grosser Liebhaber von Bauen. Zu Zweybrücken führte er das längst am Wasser stehende grosse Gebäude auf, worein nachgehends die Bibliotheck gesetzt ward; ferner die Cantzley, Müntze, und Mühl. Das Schloß zu Bergzabern vermehrte er mit einem Stock, und Uhrwerck: ließ auch die Schlösser zu Kirckel, Lichtenberg und Nohevelden theils gantz ausbauen, theils bequemer und räumlicher einrichten.

Den grösten Nahmen hat er sich mit Einführung der Reformirten Religion in dem Zweybrückischen gemachet, womit es folgendermassen zugegangen ist.

Er war in der Evangelischen Lutherischen Religion erzogen und gebohren; dahero als Churfürst Augustus zu Sachsen, zu Beybehaltung der reinen Evangelischen Lehre, nach den Worte GOttes, und der unveränderten Augspurgischen Confeßion, und zu gäntzlicher Wiederherstellung der biß anhero durch allerhand strittige Lehr-Punckte sehr zerrütteten Glaubens-Einigkeit, durch etliche hierzu mit grosser Vorsicht auserlesene geschickte Theologen verschiedener Evangel. Länder die Torgaischen Artickel, welche hernach das Concordien-Buch sind genennet worden, hatte auffsetzen lassen, welches hinführo, nach der heil. Schrifft, und Augsp. Confeßion, allen Evangel. Kirchen zu einer Richtschnur der richtigen und heilsammen Lehre dienen solte, welche ihm auch von seinem Bruder, Pfgr. Philipp Ludwig, zugesendet wurden: so schrieb er demselben, nach der von ihm so wohl, als seinen Theologen, angestellten genauen Prüfung derselben, den 16. Sept. gedachten Jahres zurücke: „Damit dieses nothwendige Christl. Werck seines Theils nicht gesäumet sey, so „gäbe er hinwieder freundlicher zu erkennen, daß er auch für seine Person dasselbige Sächsische Bedencken dem Worte GOttes, den dreyen Symbolis, der unverfälschten Augsp. Confeßion, den Smalcaldischen Artickeln, beyden kleinen und grossen Catechismus Lutheri, und seiner Kirchen Ordnung gemäß erachtete.„ Hierauf geschahe es auch, nach dem A. 1577. im Kloster Bergen bey Magdeburg das Concordien-Buch völlig war zu stande gebracht worden, daß solchem im September der Fürstl. Hofprediger D. Jacob Heilbrunner, Pantaleon Candidus, Superintendens zu Zweybrücken, M. Christian Kolckwitz, Superintendens zu Bergzabern, M. Jacob Schopper, Pfarrer und Professor Theologiæ zu Hornbach, und alle Pfarrer im Hertzogthum, mit ihrer eigenhändigen Unterschrifft beypflichteten.

Als aber bald hernach allerhand Urtheile und Bedencken, wieder das Concordien-Buch einlieffen, insonderheit von dem Landgr. Wilhelm zu Hessen-Cassel, so ward Pfaltzgr. Johannes darüber stutzig: und verweigerte A. 1578. die von seinem Bruder und den drey Churfürsten von Pfaltz, Sachsen und Brandenburg, und Hertzog Ludwig von Würtenberg, starck verlangte Unterschreibung desselben; begehrte hingegen von ihnen, sie solten eine General-Versammlung aller Evangel. Stände veranlassen, auf welcher nach fleißiger Untersuchung, der herausgekommenen Censuren das Concordien-Buch, von allen und jeden gebilliget, und eine vollkommene Einigkeit dadurch gestifftet würde. In diesem Vorsatz stärckten ihn sein Rath und

Hofmeister Wolffgang Wambold von Umstadt, und ermeldter Pantaleon Candidus, welcher der Schweitzerischen Lehr-Bekäntnüß vom heil. Abendmahl beyzutreten anfieng; hierüber gerieth er mündlich und schrifftl. mit D. Heilbrunnern in hefftigen Streit. Der Pfaltzgr. befahl zwar allen beeden, daß sie sich einiger gewissen Redens-Arten enthalten solten; sie liessen sich aber das Maul nicht binden. Dahero als Heilbrunner A. 1580. den 12. Junii in einer Predigt gelehret hatte, daß Christus nach seiner Menschheit mit seinem Leibe noch jetzo auf Erden gegenwärtig seye, und Candidus in einer andern Predigt den 18. Junii dieses hefftig wieder sprochen hatte, so wolte der Pfaltzgr. des unaufhörlichen öffentlichen Zanckens entübriget seyn, und gab D. Heilbrunnern, weil er zu erst das fürstl. Verboth übertreten hatte, den Abschied.

Hierauf galt Candidus alles bey demselben, und wagte es desto freyer, unter den Nahmen Palatini Kednadon a Straswick, ein Gespräche von der persönlichen Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo, zu Genff A. 1583. drucken zu lassen, wie auch einige Fragen vom heil. Abendmahl zum Gebrauch der Jugend, ut rem Sacramenti, wie seine Worte lauten, & signum discernere possint. Hierüber packten ihn der Professor Theologiæ zu Hornbach, Herman Wacker, der Pfarrer Stutz zu Zweybrücken, und der Pfarrer zu Bergzabern hart an, und beschuldigten ihn offenbahrer Irthümer wieder die Augsp. Confeßion. Der Fürst suchte sie durch eine zu Zweybrücken A. 1585. angestellte und etliche Tage dauernde Unterredung, mit einander zu vereinigen; da aber dieses nicht erfolgte, so verordnete der Fürst, daß hinführo niemand in Kirchen und Schulen von der persönlichen Vereinigung der beyden Naturen in Christo neue Redens-Arten gebrauchen, ferner auch nicht lehren solte, daß die Unwürdigen im heil. Abendmahl Christi Leib und Blut warhafftig genössen. Daraus konte jedermann abnehmen, welcher Parthey in diesen Religions-Zwist der Fürst beygethan war; und wem wohl seyn wolte, der lenckte die Seegel nach den Winde.

Der völlige Ausbruch von der Religions-Aenderung des Pfaltzgrafens geschahe, durch die A. 1588. zu Heidelberg im Druck, zum Vorschein gebrachten Erklärungen des Catechismi, welche künfftig hin im Fürstenthum Zweybrücken von Kirchen- und Schul-Dienern, bey dem gemeinen Mann und der Jugend getrieben werden sollte. Zu welcher derselbe mit eigner Hand, binnen 6. Stunden, die Vorrede aufgesetzt hatte. Dieser war gantz nach der Reformirten Schweitzer Lehr-Sätzen eingerichtet. Dahero fochten solchen D. Jacob Andreä zu Tübingen, und D. Johann Pappus zu Straßburg, mit ihren geschärfften Federn, durch eine herausgegebene Warnung und Bericht, nicht wenig an; diesen allen ohngeacht musten dieselbe alle Pfarrer und Schul-Diener annehmen. Zu dem Ende reisete der Pfaltzgraf selbst in allen seinen Aemtern herum, foderte dieselben vor sich, begegnete ihren Einwendungen, setzte die weigrenden nach verflossener vergönter kurtzen Bedenckzeit ausser Dienste, und vergab die ledigen Stellen nur an die Placentiner, daran es gar nicht mangelte. Der Anfang ward von der Landschule zu Hornbach gemacht, wo etliche Lehrer springen musten.

Seine Frau Mutter und Herren Brüder, waren damit sehr übel zufrieden: dahero trachteten sie den Pfaltzgrafen durch ein zu Neuburg im December A. 1593. ange-

angestelltes Colloquium zwischen beederseits Theologen davon wieder abzulencken. Pfaltzgr. Johannes ließ sich hierzu auch willig finden, und brachte mit sich dahin M. Michael Philipp Beuther, Diaconum zu Zweybrücken, und Barthol. Hexammer, Pastorn und Professorn zu Hornbach. Von Pfaltz-Neuburg ward hierzu ernennet der Hofprediger D. Jacob Heilbrunner, und ihm als Zeugen zugegeben, D. Philipp Heilbrunner, Professor der Theologie zu Lauingen, M. Joh. Kleinau, Superint zu Neuburg, D. Tob. Bruno, Hofprediger, und M. Magnus Agricola, Pfarrer zu Neuburg: es ward beschlossen, über folgende aus dem Zweybrückischen Catechismo gezogene sieben Puncte, in der Unterredung zu handeln:

1.) Von der Abtheilung der zehen Gebote,
2.) Von der Beschreibung der Vorsehung GOttes,
3.) Von einigen Fragen und Antworten die Person, Himmelfarth, und Majestät Christi betreffend.
4.) Ob unter dem Verbot, keine Creatur anzubeten, auch die Menschheit Christi zu verstehen sey?
5.) Von den Sacramenten insgemein.
6.) Von der Tauffe, und 7.) von dem heil. Abendmahl.

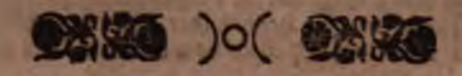
Den 2. December, als am ersten Sontag des Advents, fieng sich das Gespräche an, und endigte sich den 7. dieses Monats, mit der neundten Zusammenkunfft, als welche manchmahl vor- und nachmittag gehalten wurden. Von den Fürstl. Brüdern fanden sich Pfgr. Philipp Ludwig zu Neuburg, Pfgr. Friedrich von Vohenstrauß, und Pfgr. Carl von Birckenfeld auch dabey ein: Pfaltzgr. Ott Heinrich zu Sultzbach, schickte aber einen Gesandten, seinen Superintendenten, D. Joh. Juglern. Es reisete eben dazumahl Ertz-Hertzog, Ernst von Oesterreich durch Nürnberg; weil nun die beeden ältern Brüder, Philipp Ludwig und Johannes, um denselben zu sprechen, sich auch eiligst dahin begaben, so nahm man daher Gelegenheit das Colloquium abzubrechen; ob man schon nicht weiter als biß auf den dritten Punct kommen war, und auch denselben nicht völlig abgehandelt hatte.

Pfaltzgr. Johannes hat sich dabey, als der beste Vorfechter, und der rechte Hinterhalt seiner Theologen, erwiesen, und ist denselben in allen Stücken zu Hülffe gekommen, wo sie stecken geblieben sind. Daß in seinem Catechißmo das erste Gebot, in diese zwey Gebote war abgetheilt worden: 1.) Du solt kein andere Götter neben mir haben, und 2.) du solt dir kein Bildnüß und Gleichnüß machen, behauptete er mit dieser Distinction: Das erste Geboth rede von den Göttern, so allbereit zuvor gemachet worden wären, als Sonn, Mond rc. Das andere Gebot sey zu verstehen von Bildnüssen, die man zur Abgötterey noch künfftig machen könne. Darum wären es zwey unterschiedliche Gebote. Er wuste insonderheit wacker mit Syllogismis um sich zu werffen, und deren Majorem und Minorem auf Erfordern, wo es nöthig war, dergestalt in Forma richtig zu probiren, daß er den im Disputiren sonst sehr gewiegten Heilbrunner gnug zu schaffen machte. Man schied dahero mit mehr verbitterten Hertzen von einander, als man zusammen kommen

men war. Der Haupt-Fehler dabey war dieser: Daß man den D. Jacob Heilbrunner zur Haupt-Person den Zweybrückern entgegen stellete, welcher sich schon vorhero bey denenselben so verhaßt gemacht hatte: dahero schämeten sie sich, daß sie ihm nachgeben solten. Hätte man einen andern und in den bißherigen Zweybrückischen Wesen, gantz unpartheyischen Evangelischen Theologen hierzu gebraucht, der auch weniger Meisterschafft von sich hätte spühren lassen, so würde die Sache gantz anders gegangen seyn. Heilbrunner aber verdarb mit seiner Hefftigkeit alles, und musten alles Nestorianische, Zwinglische und Schwenckfeldische Irthümer, oder lauter Petitiones, Principia, Ambages, Effugia, und Absurda seyn, was Gegenpart vorbrachte; wie der von Huttern publicirte Extract des Protocolls von diesem Colloquio des mehrern ausweiset. Dahero hält die von Huttern gegen den Hospinian unternommene Vertheidigung des Heilbrunners keinen Stich, so lange der Inhalt des von ihm selbst im Druck gegebenen Protocolls wahr bleibt. Die Erwegung dieses gantz unfruchtbahr abgelauffenen Colloquii bringt mich von neuen dahin, daß ich unwiederrufflich der Meynung des Petri Mosellani beystimme, welche er in einen Schreiben an Bilibald Pirckheimern von den Religions-Vereinigungs-Gesprächen folgendermassen geäusert hat: Mihi hoc disceptandi genus *theatricum*, nunquam visum est mansuetissima Christi doctrina dignum: nec adduci possum, ut credam, Spiritum sanctum, pacis auctorem, ad ejusmodi pugnas se unquam demittere. Christianæ theologiæ veritas citius impetratur *orando*, quam inveniatur *disceptando*.

Pfaltzgr. Johann hatte auch viel Schuld an des wollüstigen Churfürstens zu Cölln Religions-Aenderung und Ehestand mit der Gräfin Agnes von Mansfeld: dahero dieses unglückliche Ehepaar auch dessen geliebter Pantaleon Candidus, nach eigener Geständnüß priesterlich zusammen geben hat. Hätte Churfürst Gebharden die schöne Agnes nicht entzücket, so würde er auch niemahls Religions-Scrupel bekommen haben. Dem Pfaltzgrafen war dieses unverborgen: er glaubte aber, es würde, nach den Ausspruch Christi gehen, daß die Zöllner und Huhrer ehe ins Himmelreich kähmen, als die Pharisäer.

Mit seinen Nachbahren suchte er allenthalben Fried und Ruhe zu erhalten, und gab in diesem bestreben auch seinen Geist im 29. Jahr seiner rühmlich geführten Regierung auf. Denn er starb A. 1604. den 12. Aug. zu Germersheim, wohin er sich begeben hatte, mit Churf. Friedrichen IV. zu Pfaltz nachbahrliche Streitigkeiten gütlich zu schlichten und abzuthun. Vid. Pantaleon Candidus *in Libris IV. heroico carmine in laudem huj. Princip.* Pareus *in hist. Bav. Palat. Libr. V. Sect. II. p.* 201. Heilbrunner *in tr.* von der Zweybrück. Religions-Aenderung. Hutterus *in Concordia concord. Cap. LI. p.* 1337. Struv. in der Pfältzischen-Kirchen-Hist. & *de formula success. P* p. 324.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
40. Stück den 5. Oct. 1740.

Ein rarer Thaler, des Pfand-Innhabers der Grafschafft Glatz, JOHANNS, Freyherrns von BERNSTEIN, von A. 1540.



I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite stellet den gekrönten Löwen, des Königreichs Böhmen Wappen-Zeichen, schreitend, und nicht wie sonst gewöhnlich ist, aufgerichtet, vor, mit der Umschrifft: MONE.ta. NO.va. COMITATVS. GLACENS.is. 1540. d. i. Neue Müntz der Grafschafft Glatz.

Die andere Seite enthält zwey mit einem darzwischen stehenden, oben und unten sich ausbreitenden Blumen-Strauß, als eine Zierath, zusammen gehenckte Wappen-Schilde. In dem ersten zur rechten befindet sich ein vorwärts stehender Büffel-Ochsen Kopff, mit einem Ring in der Nasen, als das Geschlechts-Wappen derer von Bernstein; in dem

andern zur lincken zween von der rechten zur lincken gehende Schräg-Balcken, als das Wappen der Grafschafft Glatz, mit der Umschrifft: IOHAN.nis. BARO.nis. A. BERNSTEIN. IN. HELF.fenstein. d. i. Johanns, Freyherrns von Bernstein, in Helffenstein.

2. Historische Erklärung.

Die anjetzo zu Böhmen gehörige Grafschafft Glatz, ist vormahls gantz gewiß ein Stück von dem angräntzenden Schlesischen Fürstenthum Münsterberg gewesen. Die Böhmische und Schlesische Geschicht-Schreiber stimmen darinne überein: Daß der tapffere und großmüthige Hertzog Bolco oder Boleßlaus II, welcher in der Theilung mit seinen zween ältern Brüdern, Hertzog Bernharden, und Hertzog Heinrichen I. von den väterlichen Ländern A. 1302. Münsterberg bekommen hatte, auch die Stadt und Landschafft Glatz besessen, und solche A. 1322. dem König in Böhmen, Johann, verkaufft habe. Vorhero findet man zwar auch, daß die Böhmen etlichemahl den Pohlen dieselbe abgenommen haben; sie haben aber solche niemahls behalten können: sondern die Pohlen und Schlesier haben bey aller Gelegenheit solche wieder an sich gebracht. Dubravius *Hist. Bohem. Lib. VIII. p.* 215. gestehet selbst in der Beschreibung des Krieges, welchen Hertzog Wratislas II. in Böhmen mit den Pohlen A. 1091. geführet, daß Glatz zu Schlesien gehört habe, in folgenden Worten: Comperto deinde Polonos denuo adversus Bohemos in Silesia grassari Vratislaus decernit & ipse delectum militum, eisque oppidum *Glacium* nominat, ad quod præstituto die conveniant. Nam hoc oppidum in Silesiam totum prominet, utpote ultra Bohemiæ montes in plano situm, *quondamque numeratum inter Silesiæ oppida*, quibus tunc magna ex parte Poloni dominabantur: assiduo satagentes, ut Glacio quoque rursum potiri possent. Die Probstey zu Glatz auf dem Berge ist nach Curei Bericht im *P. III.* der Schlesischen Chronick *p.* 409. unter die vier Probsteyen des Landes Schlesien jederzeit gerechnet worden, welche allesamt unter dem Breßlauischen Ordinario stehen. Im gantzen Glatzischen Lande ist die Teutsche Sprache, wie in Schlesien, in den Kirchen, im weltlichen Regiment, auf den Rath-Häusern und in Gerichten, wie auch in gemeinen Handel und Wandel allgemein; und wird gar nicht Böhmisch irgend wo geredet. Im Hußiten-Kriege, darinne gantz Böhmen wieder Schlesien gewesen, hat es Glatz allezeit mit Schlesien gegen Böhmen gehalten. In dem wegen des Zugs wieder die Hußiten A. 1431.

zu Nürnberg gemachten Reichs-Anschlag, wird Glatz zum Schlesischen Beytrag gezogen, wie solches Goldast *de R. B. Lib. I. c. 15.* bemercket.

Diejenigen hingegen, welche Glatz ursprünglich zu Böhmen rechnen, steiffen sich lediglich auf den Böhmischen Chronicken-Schreiber, Wilhelm Hageck; welcher bey aller Gelegenheit Glatz in das Böhmische Reich einschreibet. Dieweil er aber die Zeiten nicht unterscheidet, so beruhet der aus ihm lediglich hergenommene Beweiß auf schlechten Grunde.

Die Glatzische Landschafft gräntzet gegen Morgen und Mitternacht mit Schlesien, und insonderheit mit dem Franckensteinischen Weichbild, im Münsterbergischen Fürstenthum; gegen Abend mit Böhmen, wo der Fluß Wörlitz A. 1550. 78. und 86. zur rechten Gräntz-Scheidung ist gesetzet worden, nach einen 40. jährigen hefftigen Streit, welcher auf die 75. tausend Schock gekostet hat. Gegen Mittag ist Mähren. In alle diese drey benachbahrte Länder gehet von diesem Lande eine richtige und bequeme Landstrasse. Was die Grösse derselben anlangt, so erstreckt sich die Breite an etlichen Orten auf fünff, und die Länge auf 8. Teutsche Meilen; der gantze Umkreyß wird auf 24. Meilen geschätzet. Es ist zwar dasselbe sehr bergicht und waldig, jedoch sehr fruchtbahr, und dahero wohl angebauet, und gar Volckreich. Als A. 1620. der zwantzigste Mann zum Krieg aufgeboten ward, so haben dieselben 700. Mann ausgemacht, folglich haben sich dazumahl 14000. streitbahre Männer in dem Glatzischen befunden.

Es entspringen darinne drey ansehnliche Flüsse; nehmlich 1.) die Neisse, entstehet unter dem Schneeberge, eine halbe Meile von Mittelwalde, fleust die Stadt Glatz vorbey, gehet in Schlesien, und fället nicht weit von Brieg in die Oder. 2.) Die Mahr, gehet aus einem grossen Quall am Schneeberge zwo Meilen von Mittelwalde, fleust durch Mähren, darinnen sie die Marck genennet wird, und giesset sich über Preßburg in die Donau; 3.) die Wörlitz, entspringt aus den Schneefeldern zu Marienthal, eine Meile von dem Ursprung der Neisse, wendet sich nach Böhmen, und vereiniget sich bey Königgrätz mit der Elbe. Aus dem Ursprung dieser Flüsse ist abzunehmen, daß das Glatzische Land eine sehr hohe Lage hat. Die drey gebogene Striche oder Strassen in dem Glatzischen Wappen, sollen diese drey Flüsse bedeuten. Ausser diesen ist das Land sonst auch sehr wasserreich, und hat bey Landeck ein warmes Bad, welches zwar nur laulicht ist, aber doch mit trincken und Baden sehr heilsam ist, und die Gliedmassen stärcket. Ferner sind auch darinne zwölff Sauerbrunnen von sonderbahrer Krafft und guten Geschmack anzutreffen,

als 1.) zu Altheyde, 2.) Altwibimsdorff, 3.) Arnsdorff, 4) Brotendorff, 5.) Gailenaw, 6) Harte, 7.) Kudowa, 8) Neuwistritz, 9.) Niederlangnaw, 10) Sauerbronn, 11.) Schwedeldorff, und 12.) zu Werner-dorf, deren Wasser häuffig auch auswärts verführet werden.

Die Berge zeigen zwar viel Eisenstein, und an unterschiedlichen Orten Steinkohlen; die erstern werden aber nicht gebrochen, sondern nur die andern von den Schlesiern abgehohlet. Im Wilhelmsthal oder Neustädlein haben sich auch Anbrüche von Silber-Ertzt gezeiget; sie sind aber aus Mangel der Gewercken ungebauet liegen blieben. Am Holtz ist ein so grosser Uberfluß vorhanden, daß viele tausend Klafftern jährlich, auf der Neiß, Bilau, Mohrau, Mählbach, Kamitz, Koblitz, Wölffelsbach, und Weistritz abgeflösset werden; insonderheit nach Kuttenberg in Böhmen. So werden auch eine grosse Menge Breter, Dielen, Latten und Schindeln geschnitten, und auswärtige damit versorget. Man findet ferner daselbst sehr gute Steinbrüche, insonderheit um Habelschwerdte und Lomitz, wo viele hundert Mühl- und Leichen-Steine, und andere Werckstücke in grosser Anzahl gebrochen, und nach Böhmen, Mähren und Schlesien zu ansehnlichen Gebäuden gebracht werden. Wegen der sehr guten Hut und Viehweide, hat diese Landschafft eine sehr starcke Viehzucht; und dadurch einen so grossen Uberfluß von wohlgeschmackter Butter, daß jährlich davon mit vielen Centnern beladene Wagen nach Schlesien gehen. Es mangelt derhalben diesem Lande nichts zum gnüglichen Unterhalt, als alleine das Saltz.

Es liegen in demselben vier Städte, als Glatz, Habelschwerd, Wunschelburg und Landeck, und fünff offene Märckte, nahmentlich Neurode, Mittelwalde, Reimertz, Levin und Wilhelmsthal, sonst das Neustädtlein genannt.

Die Hauptstadt Glatz an dem Neiß-Fluß hat ein festes Berg-Schloß; und ist dahero jederzeit für einen wichtigen Gräntz-Paß gehalten worden. Es ist dasselbe von einen weitläufftigen Umfang, und wird in das Nieder-Mittel- und Ober-Schloß abgetheilet. Das Nieder-Schloß liegt etwas tieffer und der Stadt am nächsten. In dem Nieder-Schloß haben, vermöge ertheilten alten Privilegien, etliche alte adeliche Familien das Burg-Lehen gehabt, oder die Gerechtigkeit, daß sie sich mit ihren besten Sachen und Leuten in gefährlichen Kriegs-Läufften dahinnein haben ihre Zuflucht nehmen dürffen: wie es denn auch einen sehr weiten Platz in sich fasset, darauf etliche tausend Menschen sich aufhalten können. In demselben stehet auch das also genannte Heidnische Kirchlein, weil es noch im

Hey-

Heydenthum soll seyn erbauet worden; welches Hertzog Ernst in Bayern zum Gottesdienst hat einrichten lassen. In diesem Nieder-Schlosse sind auch etliche Stuben, in welchen vormahls einige hohe Personen sind in gefänglichen Verhafft gesessen, als A. 1595. Giertzig Poppel von Lobkowitz, Land-Hofmeister in Böhmen, und A. 1616. der Böhmische Landherr, Wentzel Kinßky. Das Obere-Schloß wird von den Niedern durch einen tieffen Graben und starcke Mauer unterschieden, und hat drey weite Höfe. In dem äusersten Hofe gegen dem Böhmischen Thore, stehet der also benannte hohe Heyden-Thurn: welcher der gemeinen Sage nach, der alten Heydnischen Einwohner Händewerck seyn soll. Die Erbäuung dieses Schlosses schreibt eine alte geschriebene Glatzische Chronick K. Heinrichen I. oder dem Finckler zu: und meldet dabey, daß nach der Niederlage der Ungarn bey Merseburg, die überbliebene Flüchtlinge, als sie ihren Ruckweg durch Schlesien übers Gesencke nach Ungarn nehmen wollen, von dem nacheilenden Teutschen Kriegsheer wären an dem Ort, wo jetzo Glatz stehet, und welcher damahls Luca geheissen, vollens erleget, und ihr Hauptmann, Glotzar, gefangen genommen worden. Zum ewigwährenden Gedächtnüs dieses Sieges, habe K. Heinrich aus dem Marckflecken Luca eine Stadt erbauet, und ihr dahero den Nahmen Glotz, welches durch die grobe Aussprache in Glatz nachgehends verwandelt worden, gegeben. Zu dessen mehrerer Bestättigung wird gar die Abschrifft, des den ersten Burgern dieser neuen Stadt von demselben im Kayserl. Schloß Merseburg den 27. May A. 936. in Teutscher Sprache ertheilten Freiheit-Briefes mit eingerücket, mit der Unterschrifft: Heinrich der I. dieses Namens Römischer Kayser; wodurch aber dieses Mährgen vollends entdeckt worden ist.

Es hat das Glatzische Land seine Herren sehr offt verändert. Nicht zu erwehnen, wie dasselbe in alten Zeiten offte die Pohlen und Böhmen einander aus den Händen entrissen haben; so ist doch gewiß, daß nachdem oberwehntermassen K. Johannes in Böhmen, solches vom Hertzog Bolco II. zu Münsterberg A. 1322. käuflich an sich gebracht hatte, er so wohl als sein Sohn, K. Carl IV. sich dessen recht als eines Köders, um damit die Schlesischen Fürsten sich unterwürffig zu machen, klüglich bedienet haben. Denn K. Johannes gab es hierauf A. 1327. Hertzog Heinrichen VI. zu Breßlau gegen das Versprechen, daß nach dessen Tode auch das Fürstenthum Breßlau nebst Glatz wieder an ihn fallen solte; welches auch A. 1337. erfolgte. Als sich hernach obgedachter Hertzog Bolco II. zu Münsterberg lange weigerte, der Kron Böhmen zu untergeben, und des-

 wegen

wegen auch von Marggraf Carln in Mähren, als dem Königl. Erb-Printzen, eine Belagerung in der Stadt Franckenstein aushielte: so ward endlich zwischen ihnen A. 1341. der Vertrag gemacht, daß Hertzog Bolco ein Lehns Mann von Böhmen werden, hingegen die Herrschafft Glatz die Zeit seines Lebens zu geniessen haben solte. Er starb aber bald darauf. Aus dem von K. Carln IV. A. 1350. dem 11. Jan. gegebenen Privilegio, daß die Herrschafft Glatz die Freyheit haben solte, nur die halbe Steuer zu geben, ist zu ersehen, daß solches derselben um deswillen sey ertheilet worden, dieweil dieselbe 1500. Schock Prager Groschen ihm gegeben habe, damit er solche von Ulrichen von Crenowitz habe wieder einlösen können. In der Hußitischen Unruhe hat A. 1431. Hincko Kruschina, die Stadt Franckenstein nebst Glatz inne gehabt: mit was Recht oder Unrecht aber ist unbekannt. A. 1454. bekahm des Königreichs Böhmen Gubernator, Georg von Cunstadt und Podiebrad, Glatz von K. Ladißlaus als einen Pfandschilling: und nachdem er desselben Nachfolger auf dem Böhmischen Thron A. 1458. geworden, so hinterließ er A. 1471. solches seinen Söhnen erb-eigenthümlich. Er brachte es auch dahin, daß Kayser Friedrich III. A. 1463. das Glatzische Land zu einer Graffschafft machte. In der brüderlichen Theilung seiner drey Söhne A. 1472. erhielte der mittlere, Heinrich der ältere, unter andern zu seinen Antheil die Graffschafft Glatz, welche ihm K. Vladißlaus, als ein rechtes Lehn von der Kron Böhmen, in eben selbigen Jahr bestättigte. Er hat auch auf dem Schlosse zu Glatz biß an seinen A. 1498. erfolgten Tod seine Hofhaltung gehabt; welches auch von seinen drey Söhnen, Albrechten, Georgen, und Carln geschahe: biß sie die Graffschafft Glatz an ihren Schwager, Graf Ulrichen von Hardeck, der ihre Schwester Sidonia zur Gemahlin hatte, A. 1500. am Creutzerfindungs-Tag zu Wittickau für 60000. Gulden verkaufften. Von demselben erbte sie A. 1524. sein Bruder, Graf Hanß von Hardeck, welcher A. 1533. Freytags nach Mariä Lichtmeß eine Verordnung gemacht, wie es in Erbfällen unter seinen Unterthanen solte gehalten werden, und den 27. Julii in eben selbigen Jahre gestorben ist. Ihm folgte sein Sohn, Graf Christoph von Hardeck, welcher A. 1537. am Tage Mariä Geburt die Graffschafft Glatz wiederum an K. Ferdinand I verkauffte. Aber noch am selbigen Tage versetzte solche K. Ferdinand, wieder an den Freyherrn, Johann von Bernstein, der diesen Thaler hat schlagen lassen, und auf dem Schlosse zu Glatz Hof gehalten hatte. Er starb zu Gruschbach A. 1548. am Tag Marie Geburt. Zwey Jahr vor seinem Ableben, trat er mit Hertzog

Ernsten von Bayern, gewesenen Ertz-Bischof zu Saltzburg, in Unterhandlung, wegen Uberlassung der Grafschafft Glatz. Die Böhmischen Stände verwilligten auch auf dem zu Prag A. 1546. Dienstag nach Jacobi gehaltenen Landtag Hertzog Ernsten, daß er die Grafschafft Glatz von ihm ablösen könte: doch dergestalt, daß er aller Pflicht, so zu dem Königreich gehörte, als ein anderer Inwohner desselben ein Gnüge thäte, und sich in allen der Lands-Ordnung gemäß verhalte. Es kahm aber diese Ablösung erstlich nach des von Bernsteins Absterben zu stande, und ward demselben A. 1549. den 2. Dec. für 140000 fl. übergeben und eingeraumet. Er hat von der Zeit auf dem Schlosse zu Glatz biß an seinen A. 1560. den 7. Dec. erfolgten Tod seine Residentz gehabt. Er hat A. 1554. den andern Glatzischen Thaler schlagen lassen, dessen Abbildung in den Hamburg. Historisch. *Remarques P. VII. A. 1705. n. IV. p. 25.* anzutreffen ist. Nach desselben tödlichen Abgang ist die Grafschafft Glatz wieder an K. Ferdinanden I. gekommen: welcher den Pfand-Schilling dem Hertzogen von Bayern wiederum bezahlet, und von selbiger Zeit an, auch beständig bey der Cron Böhmen geblieben. Vid. Ælurius *in Glaciographia.* Henelius *in Silesiographia renov.* Dewerdeck *in Silesia Numismat. Lib. IV. c. 1.*

Müntz-Neuigkeit.

Verruffung

der vom Oßnabrügischen Thum-Capitul neuerlich geprägten Kupfer-Müntze.

De dato den 31. Augusti 1740.

Von GOttes Gnaden, Clement August, Ertz-Bischoff zu Cölln, des Heiligen Römischen Reichs durch Italien Ertz-Cantzler und Churfürst, Legatus natus des Heiligen Apostolischen Stuhls zu Rom, Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Meister Teutschen-Ordens in Teutsch- und Welschen Landen, Bischoff zu Oßnabrück, Hildesheim, Paderborn, und Münster, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern-Pfaltz, in Westphalen und zu Engern Hertzog, Pfaltzgraf bey Rhein, Landgraf zu Leuchtenberg, Burggraf zu Stromberg, Graf zu Pyrmont, Herr zu Borckelohe, Werth, Freudenthal, und Eulenberg 2c. 2c.

Fügen

Fügen hiemit zu wissen; Nachdem Uns mißfälligst vorkommen müssen, daß Unser Würdiges Thum-Capitul des Hochstiffts Oßnabrück, sich neuerlichst angemasset, Kupfer-Müntze schlagen und unter die Leute bringen zu lassen, und Wir dieserthalben schon besagtes Thum-Capitul zu Rede und Antwort gestellet, gleichwohl aber von selbigen nichts beygebracht werden können, wodurch die Befugniß habender Müntz-Gerechtigkeit so wenig in Possessorio, als Petitorio mit Bestande Rechtens ersetzet worden.

So können Wir sothanes Unternehmen anderster nicht, als einen offenbahren Eingriff in Unsere Landes-Herrliche Regalien bemercken: Und finden Wir Uns Fürstlicher Obliegenheit halber, in gegenwärtiger Begebenheit unumbgänglich genöthiget, es in die Wege zu richten, damit wenigst dieser so neuer, als ärgerlicher Vorgang Uns zur Schmache, Unseren Nachfolgeren am Hochstifft aber dermahleins nicht als ein schädliches Beyspiel zur Behauptunge eines ohnstatthafften Possessorii angezogen werden möge, und des Ends die solchergestallt geprägete Capitular-Müntze in sämptlich Unserm Hoch-Stiffte ohne Austand zu verruffen, gnädigst entschliessen müssen.

Wir verruffen dannenhero vor erst öffentlich sothane Capitular-Müntze, und verbieten Unseren sämptlichen Bedienten und getreuen Unterthanen, bey willkührlicher Straffe, mehr besagte Müntze anzunehmen und auszugeben: wornach sich Männiglich zu achten und vor Schaden zu hüten wissen wird. Urkund beygedruckten Hoch-Fürstlichen Cantzley Insiegels und gewöhnlicher Unterschrifft. Geben Oßnabrück den 31. Augusti 1740.

(L.S.)

Ad mandatum Rev.mi & Ser.mi Electoris proprium

Sixt Anton Ostman, von der Leye.

Ant. Rud. Wetter Secretar.

Auf dieser Kupffer-Müntze stehet auf der ersten Seite der heil. Petrus, in der rechten Hand die Himmels-Schlüssel haltend, mit vor ihm stehenden Schild mit dem Rad, zwischen den beeden Buchstaben S. P. d. i. Sanctus Petrus, und der Umschrifft: MONETA CATHEDRA.lis. ECCLES.iæ. OSNAB.rugensis. Auf der andern Seite sind die Worte in einer Cartouche befindlich: III. PFENNING. 1740.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
41. Stuck den 12. Oct. 1740.

Ein sehr rarer Thaler, Hertzog Albrechts des fünfften in Bayern, von A. 1557.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget den gekrönten zweyköpffigten Reichs-Adler, mit dem Reichs-Apffel auf der Brust, worinne der Werth von 72. Kreutzern stehet, mit der Umschrifft: CAROLI V. IMP.eratoris. AVG.usti. P.ii F.elicis, DECRETO.

Die andere Seite enthält das mit der Ordens-Kette des goldnen Vlüesses umgebene Bayerische Wappen, von 4. Feldern: im ersten und vierdten mit den Pfältzischen Löwen, und in 2. und 3. mit den Bayerischen Wecken, mit der darüber stehenden Jahrzahl: 1557. und der Umschrifft: ALBERTVS. COM.es. PA.latinus RH.eni. BAVARIÆ. DVX.

2. Historische Erklärung.

Es ist schon von mir in der Vorrede des *VI*. Theils der Hist. Müntz-Bel. §. *XII. p. XI.* erinnert worden, daß die Thaler der Hertzoge in Bayern, fast die allerraresten unter den Thalern der alten Fürstl. Häuser sind. Ich würde dahero auch hier diesen Thaler, vom Hertzog Albrechten dem fünfften in Bayern, schwehrlich haben zu Gesichte bekommen, wann derselbe mir nicht wäre aus Wien, von dem Kayserl. Herrn Hof-Cammerrath, Johann Baptist, Freyherrn von Tavonath, unter andern vortrefflichen Thalern und Medaillen, gütigst übersandt worden. Er ist in keinem alten Müntz-Buch, und bißhero zum Vorschein gekommenen Thaler-Cabinet anzutreffen, als nur in dem bey Adam Berg zu München A. 1597. in f. gedruckten Neuen Müntz-Buche *folio* 20. (*a*) wo er auf 18. Patzen in dem damahligen Werth, angesetzet stehet. Da in eben demselben auch nur Gulden-Groschen angeführet werden, welche die Hertzoge in Bayern haben geschlagen, so halte ich ihn für den ältesten Bayerischen Thaler so lange, biß mir noch ein älterer gezeiget wird.

Hertzog Albrecht der fünffte aber, der solchen hat prägen lassen, verdienet noch mehr, genauer betrachtet zu werden. Es war derselbe Hertzog Wilhelms IV. in Bayern anderer Sohn, von Maria Jacobäa, Marggraf Philipps zu Baden Tochter, und A. 1528. den 1. Mertz gebohren: Nachdem sein ältester Bruder Theodo A. 1534. verschieden, folgte er seinem A. 1550. den 6. Mertz verstorbenen Vatter in der Regierung, und empfieng von K. Carln V. den 20. Sept. die Belehnung. In dem bald hernach ausgebrochenem Krieg, Churfürst Moritzens zu Sachsen wieder den Kayser, wegen der Befreyung des Landgr. Philipps in Hessen, verstärckte er nur die Besatzung zu Ingolstadt; that aber übrigens dem Churfürsten keinen Einhalt: weil er nicht gnugsamme Völcker, bey dem jähligen und unvermutheten Uberfall, auf den Beinen hatte; obwohl das Bayerische Land bey diesem kriegerischen Durchzug sehr mit genommen, und die Klöster Etal, Benedictbeiern, Rotenbuch, und Habach rein ausgeplündert wurden. Er beförderte dahero um so viel mehr persönlich den Passauischen Vertrag, wohnte auch in Person A. 1555. der Reichs-Versamlung zu Augspurg bey, auf welchem der Religions-Friede erfolgte, worzu man in Rom grosse Augen machte. A. 1556. ernannte ihn der Römische König Ferdinand, in seinem Nahmen den Reichstag zu Regenspurg zu eröffnen, und demselben vorzustehen. Die Catholischen und Augspurg. Confeßions-Verwandten beschwehrten

sich

sich starck gegeneinander, über die wieder den Religion-Frieden, von beyden Theilen zugefügten Unrechte, und verursachten Schäden, und begehrten dahero deren Erledigung, Ersetzung, und genauere Handhabung des Religion-Friedens, welches man ihnen auch versprochen; worauf dann die gesuchte Türcken-Hülffe bewilligt ward. Man berathschlagte auch, den häuffigen Müntz-Gebrechen abzuhelffen: wobey sich dann Hertzog Albrecht sehr angelegen seyn ließ, alles zu einen einhelligen und dem Röm. König wohlgefälligen Schluß zu befördern. A. 1567. besorgte er gleichermassen im Nahmen K. Maximilians II. den Reichstag zu Regenspurg, der meistentheils auch die begehrte schleinige Hülffe, wieder den Türcken in Ungarn betraff: wie er dann auch sonst sich sehr beflisse, mit dem Ertz-Hause Oesterreich in beständiger Freundschafft zu leben.

Seine allermeiste Sorge war aber dahin gerichtet, daß die Catholische Religion in seinem Hertzogthum möchte erhalten werden: dieweil er beobachtete, daß der Adel so wohl, als der gemeine Mann, zu der Evangelischen Lehre eine grosse Zuneigung hegte. Der Jesuit, Petrus Canisius, nennet ihn dahero in der Zuschrifft des *Operis Mariani* einen unüberwindlichen Beschützer der Kirchen, einen getreuen Wächter des Christl. Glaubens und der heiligen Tradition der Kirchen-Vätter; und vergleichet ihn mit dem Jüdischen Könige Josia und dem Kayser Theodosius, und zwar aus schuldiger Danckbarkeit, dieweil Hertzog Albrecht am allermeisten ihn und seine Mitgesellen dazu gebraucht hat. Es hatte zwar schon sich Hertzog Wilhelm IV. von P. Paul III. und dem Ignatius Loyola aus dessen neu errichteter Gesellschafft drey Theologen, auf die Universität zu Ingolstadt, durch seinen Cantzler, Leonhard Eck, ausgebethen, und solche auch A. 1549 erhalten. Dieselben waren Claudius Jajus, Alphonsus Salmeron und erwehnter Petrus Canisius. Salmeron erklärte die Paulinischen Episteln, Jajus die Psalme, und Canisius den Magistrum Sententiarum mit grossen Zulauff. Er hatte auch zu Erbauung eines Collegii vom Pabste die Vergönstigung erhalten, auf drey Jahr den Zehenden von allen geistlichen Einkünfften zu heben, welche nur im ersten Jahre 20. tausend Gulden abgeworffen hatten; der Tod hatte ihn aber dieses Vorhaben nicht ausführen lassen: dahero bestrebte sich Hertzog Albrecht um so viel mehr, dasselbe erwünscht zu vollenden; um den Ruhm zu haben, daß er unter allen Teutschen Fürsten mit am allerersten diese neue Gesellschafft, von Geistlichen, welche die Risse der Päbstl. Kirche ausbessern solte, in sein Land aufnahm, und ihr Lehrstühle auf einer weitberühmten hohen Schule einraumete. Er bath demnach den

Stiffter derselben, daß er ihm achtzehn gelehrte fromme Männer schicken möchte, welche Ingolstadt durch ihre fleißige Unterweisung recht in das Aufnehmen brächten, und daselbst einen Pflantz-Garten von geschickten Geistlichen anrichteten, an welchen es in seinem Lande sehr mangelte. Diese stelleten sich auch bald ein: und wurden so lange in das alte Collegium der Academie eingewiesen, und ihnen die St. Catharinen Capelle eingegeben, biß der Bau ihres Collegii fertig war. In kurtzer Zeit zehlte man auf dieser Universität auf 700. Studenten, worunter 6. Grafen waren: dergleichen Anzahl man vorhero lange nicht gehabt hatte. Der gute Fortgang des Jesuiter-Collegii zu Ingolstadt, trieb den Hertzog an, diese Gesellschafft auch A. 1559. in der Residentz-Stadt München einzuführen. Es kahmen anfangs nur achte von denenselben dahin, worunter vier Priester: welchen ein stück vom hintern Theil des Kloster-Gartens der Augustiner, zu Erbauung eines kleinen Collegii angewiesen ward. Nicht weniger beförderte er das Vorhaben Graf Schweickhardts von Helffenstein, Freyherrns von Gundelfingen, damahligen Pflegers zu Landtsperg, welcher A. 1576. den Jesuiten ein Probier-Hauß oder Noviat-Collegium zu Landsperg anlegte, zu dessen Erbauung er den daselbstigen Fürstl. Schloß-Bau-Garten, worinne das Jägerhauß stand, schenckte. Die Ingolstädtische Stifftung des Jesuiter-Collegii, erweiterte er in eben demselbigen Jahre den 20. Dec. auf 70. Personen, und setzte zu deren Unterhalt jährlich 4000. Rheinische Gulden aus, welche aus den Zöllen zu München und Ingolstadt zu erheben angewiesen wurden, laut des Stifftungs-Briefes, in Gewoldi *Addit. ad Hundii metrop. Salisb. T. II. p. 277.*

Was für sonderbahre Hochachtung und Gütigkeit in Worten und Wercken, dieser Hertzog der Gesellschafft JEsu bezeiget, hat Adlzreiter *P. II. Lib. XI. §. IX-XI. XV. XVI. Annal. Boic. gent.* weitläufftig mit vieler Lobes-Erhebung derselben angeführet: daß man auch dadurch fast solte in der Meinung des Balbini, des Boineburgs, und des Leibnitz bestärckt werden, es habe bey diesen Annalibus ein Lothringischer Jesuit, Ferveaux, die so zierliche Feder geführet. Gundling nimmt zwar auch daher deshalben einen Beweiß, dieweil Adlzreiter in der Streitigkeit Kaysers Ludwigs mit den Röm. Päbsten, gar nicht den Fußstapffen des Nicolai Burgundi und Joh. Georg Herwarts von Hohenburg gefolget wäre, welche doch auf ausdrücklichen Befehl des grossen Churfürstens, Maximilians, diesen glorreichen Kayser gegen die Lästerungen des Bzovii gerettet hätten. Dessen Worte lauten davon also in der Præfation des *Aventini*: Illud maxime miror, non subpuduisse *Adlzreiterum* improbare fere omnia, atro notare carbone, quæ *Ludovicus* Cæsar ad Rom. Præsulis furores obtundendos legitur suscepisse, quæque delicata oratione, nitidoque sermone, & *Nic. Burgundus* & *Jo. Georgius Hervvartus* contra *Bzouii* ineptos susurros, sub sapientissimi Principis *Maximiliani* auspiciis, pro virili sunt tutati. Quæ cum attentioribus oculis perlustrassem, in eam, non diffiteor, opinionem cum aliis fere sum prolapsus, qui *Adelzreiteri* opus non tam status Administro, quam sacerdoti vana religione infatuato attribuerunt. Neque enim animo concipere, multo minus certo mihi persuadere potui, hominem rerum publicarum non imperitum, & sui, & Principum suorum adeo quivisse oblivisci, ut quam seueris modis ultum iuit Elector injuriam, eam denuo fricaret *Adelzreiterus*, novoque ictu lacesseret *Ferdinandum Mariam*, quem ab alienigena ferre *Maximilianus*, pater, neque condonare ulla ratione voluit externo. Itaque *Warsugius*, Jesuita calamum libro adhibuit, &

Adel-

Adlzreiterus, tot publicis negotiis distentus; nominis fortasse splendorem operi tantum commodavit; cum vero non videatur simile, virum regnandi artibus multo cumulatissimum tam absona maleque cohærentia literis memoriæque prodidisse. Gundling schreibt aber hierinne auch zu viel, und that dem Adlzreiter gewaltig unrecht. Ich habe mehr als einmahl mit allem Bedacht, bey meiner alljährlich wiederhohlten Lehre der Reichs-Historie, des Adlzreitters Erzehlung von der Zwistigkeit des Kayser Ludwigs mit den Päbsten gelesen, und nicht gefunden, daß Adlzreitter bey diesen die Kirche und den Teutschen-Reichs-Staat so sehr zerrüttenden Händeln etwas mißbillige, als die von dem Kayser unternommene Absetzung P. Johanns XXII. *Parte II. Lib. II. § XXII-XXVI.* wie er denn so gar auch das Urtheil der Niederländer von dieser Tragoedie, nach seiner Benennung, anführet: Ludovicum nulla re pejus, vel de sua fama, vel de Ecclesia meritum, quam eo die, quo se optime de utraque mereri credebat.

Ich kan hierbey nicht unterlassen, mit anzuführen, daß mir jüngsthin zween Briefe von dem trefflichen Bayerischen Geschicht-Schreiber, **Andreas Brunner**, an M. **Elias Ehingern**, Rectorem der Schule zu Regenspurg, vorgekommen, aus welchen deutlich zu ersehen, daß derselbe dem Nicolao Burgundo den gantzen Stoff zu dessen Ludovico Bauaro gegeben habe. In dem ersten Briefe d. d. München d. 4. Julii A. 1636. schreibt er folgendermassen von seinen *Annalibus Boicis*: Ad geminos pridem editos (der erste Tomus kahm heraus 1624. und der andere A. 29. in 8.) accedet hoc anno Tomus III. nisi prælia prela iterum turbent. De *quarto* nihil est, quod speres. *Ludovici IV.* res eo complexus sum *libertate Germanica*, candoreque, quem vestis meæ color, crede mihi, nihil obfuscat. Negant tamen Censores mei absque periculo invidiæ publicæ, in totum Societatis nomen torquendæ, moveri a me Camarinam illam posse. Itaque *Burgundus*, Professor Ingolstadiensis, edet, & cetera porro sæpius in eundem scopulum incursura, tutus clypeo Boico, publicabit. Und in dem andern Schreiben d. d. München von 16. December selbigen Jahres meldet er mit einer weitläufftigern Erklärung hierüber, dieses nochmahls also: Crede mihi, *Ehingere*, nunquam bella amavi, etiam cum eorum incommoda nulla sentirem. Vix puer illa libenter legi: vocatus deinde ad Annalium scriptionem, nihil molestius tuli, quam præter bella vix quicquam calamo relictum. Nihil proinde mihi gratius accidere potuit, quam missionem denique ab his me rixis impetrasse. *Ludovicus IV.* viam mihi ad libertatem aperuit, quem cum duobus libris summa cura fideque descripsissem, quodque necesse fuit, nonnulla subinde ulcera intrepida manu tangerem, rumperemque, non cariturus invidia videbar, & fortasse etiam religionem, quam sequor, eidem objecturus, si meo nomine odium paritura veritas mitteretur in lucem. Itaque post *tertium* annalium Tomum, qui Ludovici principatum dumtaxat ultimo libro exquitur lucubrationes meas clarissimo viro *Nic. Burgundio*, Professori Juris Ingolstadii, viro eloquentissimo tradidi; Ille eis, uti volet, refictis, interpolatis, reconcinnatisque utetur. Hoc te scire pro amicitia volui. Hieraus erhellet also, warum Brunners schon ausgearbeiteter K. Ludwig unter seinen Nahmen zuruck geblieben, und unter was für eines andern Nahmen, derselbe dennoch an das Licht getreten ist.

Wie steiff und fest Hertzog Albrecht über die Catholische Religion gehalten, ist auch daraus abzunehmen, daß als die Land-Stände A. 1557. bey Verwilligung der Türcken-Steuer und anderer Reichs-Anlagen, hinwiederum inständigst begehrten, daß ihnen der Gebrauch des heil. Nachtmahls unter beyderley Gestalt möchte verstattet werden, er ihnen zwar solchen, jedoch nur auf eine gar kurtze Zeit, und nicht anders, als wann solchen die Bischöfe genehmhalten würden, verwilligte: mit der angefügten Erklärung, daß er sonst die geringste Neuerung in der Religion nicht verstatten würde. Da aber die Bischöffe nicht hierzu ja sagen wolten, so blieb auch die Fürstl. Erlaubnüß ohne Würckung. Dieweil aber doch die Unterthanen deswegen mit Bitten und Flehen nicht abliessen, so schickte er Augustin Baumgärtnern und den Jesuiten, Joh. Covillon, nach Trient: welche auf der daselbst angestellten Kirchen-Versamlung Vorstellung thun musten, wie nöthig es sey, zur Erhaltung der wanckenden im Glauben, erstlich die scharffe Kirchen-Zucht unter der Geistlichkeit wieder einzuführen, zum andern den Layen den Kelch, und drittens den Pfarrern die Ehe zu verstatten. Er wolte zwar hiermit der Kirche keine Gesetze vorschreiben, jedoch gebührte es ihm, die überhand genommene Gebrechen anzuzeigen, und deren abhelffliche Maase, sich von dem Concilio auszubitten. Der Gesandte zeigte dabey in einer weitläufftigen Rede an, in was für ein grosses Verderben die Priesterschafft in Bayern dazumahl gefallen sey. Das üble Beyspiel derselben habe auch die Kirch-Kinder gantz ruchloß gemachet, daß sie alle ärgerliche Thaten für erlaubt hielten: weil sie sähen, daß solche von ihren geistl. Vorgesetzten ungescheut ausgeübt würden; unter funffzig Pfarrern würde kaum einer gefunden, der nicht eine Beyschläfferin hätte; (die eigentlichen Worte beym Paulo Sarpio in *Hist. Concil. Trident. Lib. VIII. p.* 1416. lauten also: Ex quinquaginta Sacerdotibus vix unum reperiri, qui non sit scortator notorius.) Weil das Saltz also tumpff geworden, so würde man das frische Fleisch damit nicht saltzen, und für der Fäulung bewahren können. Da das Licht dergestalt umnebelt, so würde es das danckle schlecht erleuchten. Die Gefässe, aus welchen die göttliche Lauterkeit den Zuhörern solte mitgetheilet werden, müsten nothwendig von dem zusammen geflossenen Laster-Unflath gereiniget werden. Auf diese weitläufftige und nachdrückliche Vorstellung erklärte sich das Concilium kurtz und überhaupt, daß man nicht ermangeln würde, dasjenige zu verordnen, was zur Beförderung des Gottes-Dienstes und zum Seelen-Heyl der Glaubigen gereichete.

Dieweil auf solche Weise die Zulassung des verlangten Kelchs, in das weite Feld verschoben ward; so nahmen sich einige angesehene und sonst bey Hofe wohl gelittene Edelleute vor, die Religions-Freiheit mit Gewalt zu erzwingen; die sie durch anhaltendes Bitten bißhero nicht hatten erhalten können. Sie stelleten demnach unter des Hertzogs Nahmen, auswärtige Werbungen von Kriegs-Volck an. Verschiedene Reichsstände verwunderten sich darüber, daß man dergleichen in ihren Ländern, ohne vorher begehrte gebührende Vergönstigung, unternahm. Insonderheit berichtete Churfürst August zu Sachsen dem Hertzog, daß sich in seinen Churfürstenthum Bayerische Werber eingefunden hätten, die viele Manschafft annähmen. Dieses lieffe wieder das Reichs Herkommen: nach welchen kein Stand des Reichs in des andern Gebiete, ohne erhaltene Erlaubnüß, solches unternehmen dürffte. Hierüber ward Hertzog Albrecht nicht wenig bestürtzt; und um recht

hinter

hinter die wahren Umstände dieser ihm gantz unbewusten Begebenheit zu kommen, verfügte er sich selbst in Sachsen, danckte dem Churfürsten für diese alte Teutsche Aufrichtigkeit, ließ die Werber aufheben, und kahm dadurch noch zeitlich hinter das gantze Geheimnüß der Boßheit. Nach seiner Zuruckkunfft forderte er die an diesen aufrührerischen Vorhaben theilhabende Edelleute vor sich: und da sie dasselbe nicht läugnen konten, verwieß er ihnen diesen greulichen Unfug auf das schärffste, mit den Bedeuten, daß er zwar befugt wäre, ihnen allen deswegen die Köpffe für die Füsse legen zu lassen, und ihre Güter einzuziehen; alleine er wolte diesesmahl noch Gnade vor Recht gegen sie ergehen lassen: in Hoffnung, daß sie diese schändliche Untreue, und groben Frevel hertzlich bereuen, und dergleichen sich nicht mehr gelüsten lassen würden. Damit sie aber doch ein Andencken ihrer wohl verdienten Straffe haben möchten, musten sie ihm alle ihre Wappen-Ringe einhändigen, welche er so gleich in ihrer Gegenwart mit einem Hammer zerschlug: mit den Bedeuten, wie sehr sie ihren Adelstand durch solches unziemliche Unternehmen selbst beschimpffet hätten. Weiter erfolgte nicht nur nicht die geringste Bestrafung dererselben, sondern der Hertzog verschwieg auch die Nahmen dieser Verbrecher, dergestalt, daß man niemahls hat erfahren können, wie diejenigen Edelleute geheissen haben, welche einen so bösen Anschlag haben ausführen wollen.

Der Pabst hat jedoch es sehr schlecht erkannt, daß Hertzog Albrecht so beständig bey demselben gehalten, und seinen Unterthanen die so offt gesuchte Gewissens-Freiheit beharrlich abgeschlagen hat. Dessen Vetter, Hertzog Ernsten, einen sehr gelehrten, und exemplarisch lebenden Fürsten, nahm er A. 1560. das Ertz-Bißthum Saltzburg, und das Bißthum Passau, weil derselbe bedencken hatte, einen geistl. Orden anzunehmen, da ihn doch vorhero P. Leo X. von dieser Verbindlichkeit befreyet hatt. Der Pabst ließ es ferner geschehen, daß, bey der unordentlichen Wahl zum Ertzstifft Cölln A. 1577. der liederliche Gebhard, Truchseß von Waldburg, desselben wohlgezogenen Printzen, Ernsten, vorgezogen ward.

Der Kayser hingegen war eifrigst beflissen, Hertzog Albrechten die dem gantzen Reiche und besonders seinem Ertz-Hause, bey aller Gelegenheit geleistete stattliche Dienste, möglichst zu vergelten. Nach tödlichen Abgang Gr. Ladißlas von Hag, aus den Fraunbergischen Stamm, ohne Kinder, hat er, Krafft der von K. Carln V. gegebenen, und vom K. Ferdinand bestättigten Anwartschafft, die Grafschafft Hag, und dazu gehörige Herschafft hohen Schwangau A. 1567. eingezogen, und dessen nächste Allodial-Erben mit einer ansehnlichen Summa Geldes abgefunden. Eben dergleichen Expectantz erhielte er auch A 1562. vom K. Ferdinand auf die künfftig erledigten Reichs-Lehen der Freyherrn von Wolffstein.

Bey den unaufhörlichen Reichs- und Landes-Sorgen, richtete er zu jeder Zeit ein gütiges Auge auf die Gelehrten; und bestrebte sich recht, ihnen durch ansehnliche Beförderungen zu einträglichen Aemtern, und durch reiche Geschencke, nach Verdiensten wohl zu thun. Er nahm es sehr gnädig auf, wann ihm Bücher

von

von allen Wissenschafften zugeeignet wurden: dieweil er solches nicht alleine für eine Ehrerbietung, welche man ihm bey seinen Leben erwiese, ansahe, sondern auch für eine gefällige Bemühung, seines Nahmens Gedächtnüs auch nach seinem Tode bey der Nachwelt zu verherrlichen, dahero er solche niemahls unbelohnt ließ. Des Laurentii Surii weitläufftiges Werck von dem Leben der Heiligen, nach den Calender-Tagen, ließ er mit vielen Kosten aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzen, und drucken. Er vermehrte die Fürstl. Bibliotheck zu München sehr starck, und brachte den herrlichen Vorrath von Müntzen, alten Statuen und Bildern von Ertzt und Marmor, welcher anjetzo noch die reiche Antiquitäten-Kammer bezieret, mit grossen Geld-Summen zusammen. Er wendete auch sehr viel auf die Music, und verstand dieselbe recht gründlich: dahero hielte er auch stattliche Capell-Meister, darunter Orlando Lasso einer der berühmtesten war. Weil er insonderheit viele gelehrte und geschickte Geistlichen gerne um sich hatte, welche er mit Lobe-Briefen weit und breit verschickte, so schrieb ihm deshalben der Cardinal Hosius zu: Nunc sola mihi videtur Celsitudo vestra, quæ tanto studio ejusmodi viros ad se congregat, ut aula illius schola quædam pietatis videatur; ex qua velut ex equo Trojano prodeunt fortissimi milites, qui verbo & opere errantes populos ad fidem Christi revocare contendunt.

In seiner letzten Kranckheit, als er die Abnahme seiner Leibes-Kräffte allzuwohl verspührte, konte er nicht vertragen, daß man ihm Hoffnung zu einen baldigen Auffkommen machen wolte; sondern verlangte von seinem Leib-Medico, Philipp Mentzeln, welchen er besonders lieb und werth hielte, daß er ihm nicht verhalten solte, daß sich sein Lebens-Ende herbey nahete, damit er mehr auf die Versorgung seiner Seele, als auf die Pflege des Leibes, bedacht seyn könte: denn es wäre ihm mehr um die seelige Unsterblichkeit, als um eine kurtze Lebens-Frist zu thun. Und da derselbe auch diesen Verlangen ein Gnüge that, erwartete er sein annäherndes Lebens-Ende mit getrosten und freudigen Muth, welches A. 1579. den 24. Oct. im 51. Jahr des Alters, und 29. der Regierung erfolgte.

Sein Gemahlin war Anna, K. Ferdinands I. zweyte Ertz-Hertzogin, mit welcher er A. 1546. den 4. Julii Beylager gehalten, und 7. Kinder erzenget hatte, darunter 3. Printzen, und zwo Prinzeßinnen erwachsen sind. Der älteste Printz war Hertzog Wilhelm V. sein Nachfolger. Vid. Nic. Eberhardi, Jo. Nic. Boscii Alb. Hungeri, Greg. de Valentia, & Philippi Menzelii *Orat. funebres.* Adlzreiter P. II. *Lib.* XII. Hund im Bayerischen Stammen-Buch.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
42. Stück den 19. Oct. 1740.

Des Königl. Polnischen Printzens, VLADISLAUS SIGISMUNDS, Gedächtnüs-Müntze auf seine A. 1610. geschehene Wahl, zum Czaar von Rußland.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Printzens geharnischtes Brust-Bild, im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, im blossen Haupte, mit kurtzen Haaren, und einen kleinen Uberschlag, mit dem umherstehenden Tittel: WLADISLAVS. SIG.ismundus. D.ei. G.ratia P.oloniæ ET. S.ueciæ, PRI.nceps. ELE.ctus. M.agnus. D.ux. MOScoviæ. SEV.eriæ. CERN.ichoviæ. d. i. Vladißlas Sigismund, von GOttes Gnaden, Printz von Pohlen und Schweden, erwehlter Groß-Fürst von Moscau, Severien, Czernichovien.

Die Ruck-Seite enthält ein Sinn-Bild, welches eine Spitz-Säule vorstellet, an welcher ein biß auf den Kopff gantz geharnischter und geflügelter Jüngling, mit noch darzu angegürteten Schwerd hinauf klettert; um den an der Spitze befindlichen Lorbeer-Krantz, und die kreutzweyse durchgesteckte Palmzweige herunter zu langen. Uber derselben erscheinet der JEsus-Nahme in Wolcken. Dabey die Uberschrifft zu lesen: VEL. SIC. ENITAR. d. i. Auch also will ich hinauf kommen.

Man hat noch eine Medaille auf diese Begebenheit, mit eben dieser Vorstellung; jedoch von einem gantz andern Stempel. Dieselbe ist nicht oval, sondern rund, und führet auf der ersten Seite des Printzens zwar auch geharnischtes Brust-Bild, jedoch mit der Ordens-Kette des goldnen Vlüesses und umgeschlagenen Gewand, ingleichen mit einen ausgezackten Hals-Kragen. Das Haar ist auch nicht so struppicht, sondern in bessere Form gelegt. Umher ist zu lesen: WLADIS.laus. SIGIS.mundus. PRIN.ceps. POLO.niæ ET. SVE.ciæ. EL.ectus. M.agnus. D.ux. MOS.coviæ. Die andere Seite zeiget eben dieses Sinn-Bild, jedoch die Figuren sind anders gestaltet. Die Pyramide ist stärcker, und stehet mit vier Kugeln auf einen grössern viereckigten Säulen-Fuß; an dessen vorderster Seite, das Wappen angemachet ist. An derselben klettert ein nackigter und geflügelter, und eine mit einem Federstutz geschmückte Mütze aufhabender Jüngling hinan: der sich aber mehr mit den Händen, als mit den sehr herabhangenden Füssen zu helffen suchet. Aus der Spitze der Pyramide gehen zween Palmzweige durch einen Lorbeer-Krantz. Den gantzen übrigen Umkreyß füllet die Umschrifft aus: VEL. SIC. ENITAR.

Dazu gehöret noch die dritte Medaille, auch in ovaler Form. Deren Vorder-Seite enthält das vorwärts stehende geharnischte Brust-Bild K. Vladißlas mit einer Perruque, breiten Spitzen-Uberschlag, und der Ordens-Kette des goldnen Vlüesses: der umstehende Tittel lautet also: VLADISLAVS IV. D.ei. G.ratia. REX. POLONIÆ. ET SVECIÆ. MA.gnus. DVX LITV.aniæ. RVS.siæ. PRV.ssiæ. d. i. Vladißlas IV. von Gottes Gnaden, König in Pohlen und Schweden, Groß-Hertzog in Litthauen, Reussen, Preussen. Auf der hinteren Seite siehet man in der Gegend von Dantzig, mit dem Kloster Oliva und der Schifflände an der Ost-See eine Pyramide, über welcher der strahlende Nahmen JEsus; mit einem auf der rechten Seite stehenden, geharnischten, geflügelten, und mit der Königl. Krone bedeckten Jüngling, der in der rechten zween Palmzweige, und in der lincken einen Lorbeer-Krantz mit ausgestreckten Armen hält, mit der Uberschrifft auf einem

Zettel:

Zettel: HONOR. VIRTVTIS. PRÆMIVM. d. i. Die Ehre der Tugend Lohn.

Alle diese drey Medaillen sind sonderzweifel in Dantzig gemacht, aber sehr übel geschnitten, und noch schlechter ausgedacht. Weil der nach den auf der Pyramide befindlichen Lorbeer-Krantz und Palmzweig strebende Jüngling Flügel hat, warum fleugt er nicht gleich hinauf, sondern bemühet sich hinauf zu klettern? er kähme weit eher hinan. Warum macht er sich es auch so sauer dabey, und behält den Harnisch und den Degen an? wie leichte kônte ihm dieser zwischen die Beine kommen, so würde er ja herunter fallen: denn im Küraß kan man keinen Lufft-Sprung thun. Der nackende Kerl mit der Feder-Mütze würde weit geschwinder den Lorbeer-Krantz und die Palmzweige herunter haben langen können, wann er nicht zu steiffe Beine gehabt. Jedoch scheinet es, man habe deßhalben ihnen Flügel gegeben, damit sie die Lufft desto besser hinauf schieben könte. Der gelehrte Dantziger Castellan, Stanislas Kobierzicki, hat davon auf dem Kupffer-Tittel-Blat, seiner so zierlich und wohl geschriebenen *Historia Vladislai Poloniæ & Sueciæ Principis usque ad Excessum Sigismundi III. R.* eine weit bessere Vorstellung gemachet. Auf selbigen siehet man einen gantz leicht angekleideten Jüngling mit blossen Haupte einen Säulen-Kegel oder Obeliscum hinan klettern, auf dessen Spitze ein Lorbeer-Krantz über zween Palmen-Zweigen stehet, mit den Beyworten: HONOR. VIRTVTIS. PRÆMIVM.

2. Historische Erklärung.

Obwohln zum öfftern die benachbarten Unruhen einen Potentaten verleiten, bey solchen bequemen Umständen der Zeit, etwas grosses, zu Ausbreitung seiner Macht, und Vermehrung des erlangten Ansehens, zu unternehmen; so hindert er sich doch selbst beym Erfolg, durch Eigensinn, Verwerffung kluger Anschläge, Versäumnüß der besten Gelegenheit und Stunden, üble Absicht, Fahrläßigkeit, und unzulängliche oder nicht recht angewendete Mittel, an glücklicher Ausführung seines Vorhabens.

K. Sigismund III. in Pohlen hatte bey dem durch das blutige Spiel, mit den falschen Demetriern so sehr verwirrten Zustand in Rußland, seinem Printz Vladißlaß, zu dem ihm zweymahl angetragenen Groß-Hertzogthum gar leicht verhelffen können, wann er nur hätte gleich zugreiffen, und ihn auf dem geraden Weg dahin unverzüglich führen wollen; alleine er brachte durch seine häuffig dabey begangene Staats- und Kriegs-Feh-

 ler

ler dieses wichtige Vorhaben selbst ins Stecken, und war hernach alle dabey zu späth angewendete Bemühung vergebens.

Als der Czaar Basilius Zußky, sich durch die Schwedische Hülffe gegen den starcken Anfall des von etlichen Pohlnischen Magnaten und den gegen ihn aufgestandenen Russen, mächtig unterstützten zweyten Demetrius zu retten trachtete: kahm K. Sigismunden III. in Pohlen auch die Lust an, bey diesen Unruhen im trüben zu fischen, und den Russen alles, was sie in den vorigen Kriegen von Pohlen abgerissen hatten, absonderlich die Stadt Smolenßko, und das Fürstenthum Severien, wieder abzunehmen. Einige Senatores mißbilligten diesen höchst unbilligen Friedensbruch, welcher lauter Unglück nach sich ziehen würde; zumahl da man nicht Kräffte gnug hätte, einen so muthwilligen Krieg in einem so weitläufftigen Lande auszuführen, worzu mehr als ein Kriegheer gehörte. Die zu solchen aber geneigte Parthey hielte denselben für höchstnöthig; um nicht nur bey dieser Gelegenheit die verlohrnen Provintzen wieder an sich zu bringen, sondern auch um mit aller Macht abzuwenden, daß die Russen nicht unter einen solchen neuen Herrn geriethen, der Pohlen ein gefährlicher Nachbahr seyn könte. Die glücklichen Umstände der Zeit könten auch vielleicht gar dem Könige die Beherrschung von Rußland zuwenden; alsdann würde mit der vereinigten Rußischen und Pohlnischen Macht gar leicht auch Schweden wieder zu erobern seyn.

Man kündigte dahero A. 1609. im September Moscau den Krieg an, weil die Pohlnischen Gesandten, die des ersten Demetrius Hochzeit beygewohnt hatten, auf das ärgste wären beschimpffet, und bißhero in Verhafft behalten worden; und fieng denselben mit der Belagerung von Smolensko im October an. Die erfahrnsten Senatores riethen, Smolensko nur von weiten einzuschliessen, damit man den Rucken sicher behielte, und mit dem stärcksten Heer in Rußland gleich einzudringen, so würde so wohl der Demetrius als Zußky, bald können überwältigt werden, worauf sich auch Smolensko ergeben müste. Der König wendete aber dagegen ein: er strebte nicht nach einem fremden Lande, sondern trachtete das seinige wieder zu bekommen: und ließ sich von der Belagerung von Smolensko nicht abbringen. Jedoch war er darauf bedacht, wie er den bey dem Demetrius sich befindlichen Hauffen von demselben könte abwendig machen, um damit seine Armee zu verstärcken. Er brachte es auch durch seine an denselben abgeschickte Gesandten dahin, daß derselbe sich nach vielen wiederstreben endlich dahin erklärte, wann man ihm den ruckständigen zweyjährigen Sold bezahlen wolte, so wolte man von dem Demetrius abtreten.

Weil

Weil nun auch die Gesandten den auf des Demetrius Seite gestandenen Russen göldene Berge versprochen hatten, und solche so wohl des Demetrius, als des Zußky überdrüßig waren; zumahl weil der erstere sich bey dem vermerckten Abfall, nach Kaluga geflüchtet, und der letztere die Schweden ins Land gezogen hatte: so liessen sie den König A. 1610. den 31. Jan. durch eine ansehnliche Gesandschafft von 42. Personen, unter welchen Michael Soltikow das Wort führete, ersuchen, daß er ihnen seinen Printz Vladißlas zum Czaar geben möchte: jedoch müste derselbe zur Griechischen Kirche sich bekennen. Der Senatorn Rath gieng bey diesen unvermutheten Antrag dahin, der König habe hierbey sehr behutsam zu verfahren, und einer gegen die Pohlen sonst stets übelgesinneten Nation nicht so leichte zu trauen. Dahero fertigte sie der König nur mit dem weitläufftigen Versprechen überhaupt ab, daß er ihnen seinen Printzen nicht versagen wolte, wann man sehen würde, daß es göttlicher Wille, Rußland auf solche Weise wieder zu beruhigen, und die Russen einhellig auf dieser Wahl bestünden. Dabey versprach er auch ihnen, noch vorhero Hülffs-Völcker zu senden, und die bißhero bey ihnen gestandenen Pohlnischen Soldaten mit Geld zu befriedigen.

Alles dieses ward von dem Könige ins weite Feld geschoben. Darüber ruckten die Schweden unter dem Jacob de la Gardie, in Begleitung des Michael Scopin, der ihnen den Weg wieß, immer näher an Moscau; und die Pohlen sahen sich genöthigt, gäntzlich davon zuruck zuziehen, und endlich gar meistentheils bey Wolok auseinander zu gehen. Zuski bekahm dadurch Lufft: bezeigte sich aber nicht gegen die Schweden so danckbahr, als es sich gebührte. Jedoch liessen sie sich von ihm noch überreden, daß sie dem Obristen Wolochin zu Hülffe kahmen, welcher mit 5000. Mann die Pohlen im Lager vor Smolensko hatte überfallen wollen, aber von dem Pohlnischen Groß-Feldherrn Zolkiewski war eingeschlossen worden. Sie wurden aber den 4. Junii von demselben gäntzlich bey Clusin geschlagen. Diese Niederlage erregte einen Aufstand in der Stadt Moscau. Zußky war von dem heimlichen Demetrianer, Zacharias Lippenov, überfallen, und ins Kloster gestossen worden. Bey der darauf den 27. Julii angestellten neuen Wahl eines Czaars, stimmete der Patriarch auf den Basilius Galiczin, und der Lippenow auf den Demetrius: die meisten verharreten bey den schon einmahl angenommenen Pohlnischen Pr. Vladißlas. Demetrius eilte gleich mit dem noch übrigen Pohlnischen Anhang unter dem Sapieha auch herbey, und fieng die Stadt Moscau von neuen an auf einer Seite zu belagern. Zolkiewsky säumte sich hingegen

gen auch nicht, seinen Sieg zu verfolgen, sondern gieng auch auf selbige Stadt loß, kahm den 28. Julii bey Masaisko zu stehen, und both der Stadt alle Hülffe gegen den Demetrius an. Den 4. Augusti gelangte er mit seinen Völckern vor derselben an. Die geängstigten Russen erklärten sich so gleich den Pr. Vladißlaß, als ihrem Czaar zu huldigen, wann er sich zu der Griechischen Kirche bekennen würde. Zolkiewsky schlug ihnen dieses gleich rund ab, weil sich der Pr. Vladißlaß nimmermehr würde umtauffen lassen. Die Griechische Religion würde er ihnen aber doch gantz ungekränckt lassen. Dieses liessen sich endlich die Russen auch gefallen. Zolkiewski hielte mit dem Statthalter in Moscau, Theodor Msclislawski, den 27. Aug. 1610. eine Zusammenkunfft in 2. Gezelten vor der Stadt, in welchen auf folgende von beederseits beschwohrne Punckte, dem Pr. Vladißlas das Rußische Reich aufgetragen wurde: 1.) Der Printz solte sich von dem Patriarchen gewöhnlichermassen einweihen und krönen lassen, 2.) die Griechische Religion und die Geistlichkeit, wie auch die Klöster, solten bey aller ihrer bißherigen Freyheit und Gerechtigkeit bleiben. 3.) Der Catholischen Religion solte nur eine eintzige Kirche in der Stadt Moscau zu haben verstattet werden. 4.) Keine andere Religionen, und insonderheit die Juden, solten im Lande gar nicht geduldet werden. 5.) Zu Landesdiensten und Würden solten nur eingebohrne Russen, und keine Pohlen gezogen werden. 6.) In den alten Rußischen Gesetzen, Rechten und Gebräuchen, solte nicht die geringste Veränderung vorgenommen werden, 7.) zwischen Rußland, Pohlen und Litthauen solte ein beständiger Friede und ruhige Nachbarschafft dauern. 8.) Der bey der Vermählung des ersten Demetrius geschehene Todschlag so vieler Pohlen, solte in ewiger Vergessenheit vergraben bleiben, 9.) zwischen beeden Reichen solte freyer Handel und Wandel getrieben werden. 10.) Der bißherige falsche Demetrius solte mit zusammengesetzter Macht vertrieben werden. 11.) Seine angemaste Frau, die Pohlnische Marina, solte wieder zu ihrer Familie gebracht werden, und den Tittul einer Czaarin nicht mehr gebrauchen. 12.) Weder Zolkiewski, noch Sapieha, solte keinen Pohlnischen Soldaten erlauben, ohne Paß in die Stadt Moscau zu kommen. Das wahre Original von diesem Vergleich ist nachmahls verlohren gegangen, und hat sich nirgend gefunden, als bey erfolgten Frieden, solches die Russen wieder zuruck begehret. Man glaubt, Zolkiewski habe solches selbst vernichtiget, weil er einen so schlechten Danck dafür bekommen hat; dahero es der Kobierzicki *Lib. V. p.* 301. nur aus einer privat-Abschrifft seiner Historie einverleiben können.

Zolkiewski verjagte hierauf den Demetrius von der Stadt Moscau nach Kaluga, wo er kurtz darauf von einem Tartarischen Mursa ermordet ward: dahero ihm die Russen die Reichs-Kleinodien, den gefangenen Zußky mit seinen Brüdern, und das Czaarische Schloß in Moscau überlieferten. Sie schickten auch nochmahls Gesandten an den König, welche begehrten, den Pr. Vladißlas eiligst nach Moscau abzuschicken, und die Belagerung von Smolensko aufzuheben. Dem Könige war es kein Ernst ihnen beedes zu verwilligen: dahero er nach zweymonathlicher Verzögerung seinen Entschluß auf das Gutachten eines Reichstags verschob. Seine Lieblinge, die Potoczky, brachten ihm aus Neid gegen dem Zolkiewsky bey es seye ein grosses Versehen von demselben, daß er die Russen dahin nicht vermocht hätte, daß sie den König nicht lieber selbst, als seinen Printzen zum Czaar angenommen hätten.

Es

Es wäre höchstgefährlich einen so jungen Printzen solchen Barbarn anzuvertrauen, die seiner bald würden eben so überdrüßig werden, als wie des bißherigen Czaaren.

Dem Zolkiewsky ward hierüber die Zeit zu lang, dahero begab er sich von Moscau mit dem in seine Gewalt gebrachten Zußky selbst zum König: der ihn aber gar nicht freundlich empfieng, weil er ihm die Czaarische Würde nicht zugewendet hatte. Da man auch durch die Uberläuffer erfuhr, daß die Rußischen Gesandten die belagerte Stadt Smolensko zu tapfferer Gegenwehr ferner schrifftlich angefrischet hatten, so ließ sie der König gefänglich anhalten, weil sie aus Freunden Feinde geworden wären.

Diese Beleidigung und das lange Verzögern der Königl. Antwort brachten die Russen nunmehro auf gantz andere Gedancken. Der ermeldte Lippenow, der Patriarch Hermogenes, der Metropolit von Rostaw, Philaretus, und Basilius Galliczin, der selbst gerne Czaar gewesen wäre, entschlossen sich gäntzlich, nunmehro von dem Pr. Vladißlas wieder abzusetzen, und die hinterlassenen Pohlen aus dem Schlosse mit Gewalt zu vertreiben, zumahl da auch der von dem Zolkiewski hinterlassene Commendant, Gosiewsky, ihnen sehr überlästig gewesen war. Gosiewsky erfuhr durch den Solticow den gefährlichen Anschlag, und zog seine in 7000. Mann bestehende Soldaten am Schlosse auch zusammen. Den 29. Martii am grünen Donnerstag A. 1611. geschahe der Anfall von den Russen sehr hefftig auf die Pohlen, welche zu ihrer Rettung die Stadt an etlichen Orten so gleich im Brand steckten, und sich ihrer Haut trefflich wehrten. Die Unruhe und das Gefechte währete 2. gantzer Tage, darüber fast die gantze Stadt in einen Aschen Hauffen verwandelt ward, und bey 60000. Menschen umkahmen. Die siegende Pohlen brachten von den plündern grosse Beute zurücke ins Schloß Krimgoro, vergassen aber darüber sich zugleich wohl zu provianriren. Denn bald darauf belagerte sie darinne der Lippenow mit einer zusammen gebrachten starcken Kriegs-Macht. Den 13. Julii ward zwar endlich von dem Könige Smolensko mit Sturm erobert, wie solches erzehlt worden ist. An statt aber, daß er den seinigen in Moscau zu Hülffe kommen solte, hielte er lieber einen triumphirlichen Einzug in Warschau.

Indessen that doch der Gosiewsky den Lippenow tapffern Wiederstand: brachte es auch durch einen falschen Brief dahin, daß denselben die Cosacken in Stücken zerhieben. Der Trubeczky setzte aber die Belagerung noch eifriger fort, und verwehrte auf alle Weise, daß keine Lebens-Mittel ins Schloß kommen konten. Der wenige von den Sapieha den 15. Augusti mit der grösten Wagnüß hinein gebrachte Vorrath, war nur auf eine kurtze Zeit hinlänglich: dahero wie der Hunger überhand nahm, schrieb die Besatzung an den König, wann nicht auf den 6. Jan. 1612. der Pr. Vladißlaß nach Moscau kähme, so würden sie wegziehen; dieses erfolgte auch von einem grossen Theil derselben, welchem man zu ihrer Befriedigung etliche kostbahre Stücken und Kleinodien zum Unterpfand ihres ruckständigen Solds mitgeben muste. Nach den Tod des Sapieha zog auch dessen starckes Regiment davon. Die übrigen hielten noch biß im October aus. Da sie aber endlich auch aus Hunger die ausgegrabenen Leichnamme anbeissen musten, so sahen sie sich endlich genöthigt, das

das Schloß auf einen ausbedungenen sichern Abzug zu übergeben. Die Verbitterung der Russen war aber gegen sie so groß, daß ihnen das versprochene sichere Geleite nicht gehalten ward, sondern die allermeisten davon auf allerhand Weise jämmerlich umkahmen.

Indessen hatte sich wieder ein neuer Demetrius zu Plescow hervorgethan, der zwar seine Person sehr schlecht spielte, und dahero auch ein baldiges und schlimmes Ende nahm. Es gedachte auch der Schwedische Feld-Herr, Jacob de la Gardie, den Schwedischen Printzen, Carl Philipp, zum Czaar zu machen; dieses bewog endlich den König, den Printz Vladißlas, selbst nach Moscau zu führen. Der Litthauische Feldherr Chodkiewiz solte dabey vollenden, was der Zolkiewsky angefangen hatte. Es gieng aber alles so späth und langsam dabey zu, daß jedermann zum voraus sahe, es würde dieser Zug fruchtloß ablauffen. Unterwegs erfuhr der König zu seinem grossen Leidwesen, die Ubergabe des Schlosses in Moscau, und die schmähliche Hinrichtung der ausgezogenen Besatzung. Er ließ sich aber doch nicht abhalten, biß Viasma zu rucken. Der Printz muste sich der Stadt Moscau noch weiter nähern, und biß nach Fiedorousci gehen. Es kahm ihm aber niemand entgegen, der ihm für den Czaar anzunehmen begehrte. Alle Städte und Schlösser wurden vor ihm versperret. Jederman setzte sich zur Gegenwehre: und der harte einfallende Winter nöthigte ihn endlich, den Heimweg wieder zu nehmen: Piasecius, welcher dabey gewesen, endiget seine Beschreibung davon *in Chronica p.* 279. mit diesen Worten: Atque hic fuit exitus expeditionis illius, & electionis Principis Vladislai in Ducem Moscoviæ, ad quam evertendam unus error non suffecisset, nisi tam multiplices fuissent cumulati. Ein gleiches Klaglied stimmet der Kobierzicki an *Lib. VII. p.* 455. Atque hic exitus fuit famosæ expeditionis Moschowiticæ, cujus initia ut læta auspicataque, ita exitus tristis ac calamitosus erat, abrupti successus, clusæ spes, votaque ad vanum reducta magnæ victoriæ. Earum vero vicissitudinum frustra humanus intellectus in æternitatis sacrario investigabit causas, quas solus novit cœli terræque arbiter, & cui in ipsos Reges imperium est.

Ob nun wohl die Russen A. 1613. um aller so langwierigen Reichs-Zerrüttung einmahl ein Ende zu machen, den Michael Feodorowiz Romanow zum Czaar erkieset hatten, so wagte es doch K. Sigismund A. 1617. noch einmahl, seinen Pr. Vladißlas mit einer ansehnlichen Armee nach Moscau zu senden. Der Feldherr Chodkiewiz konte aber eben so wenig ausrichten als vorhin. Die Russen hielten bey ihren Czaar Michael steiff und feste; dahero hatte der Pr. Vladißlas GOtt zu dancken, daß er nur mit einem von ihnen erhaltenen 14. jährigen Stillstand zurucke kahm. Vid. Kobierzicki, Piasecius, & Theatr. Europ. *ad h. aa.*

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
43. Stück den 26. Oct. 1740.

Eine auf die geschwinde Eroberung von Tunis A. 1573. dem Johann von Oesterreich, K. Carls V. unehlichen Sohne, zu Ehren geschlagene MEDAILLE.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget desselben rechts sehendes und geharnischtes Brust-Bild, im Durchschnitt, mit blossen Haupte, kleinen Hals-Kragen, anhangenden goldnen Blüeß, und umgeschlagenen Gewand, mit der Umschrifft: IOANNES AVSTRIÆ, CAROLI V. FILIVS. ÆT.atis SV.æ. ANN.o. XXIV. d. i. Johann von Oesterreich, Carls V. Sohn, im 24. Jahr seines Alters. Unter der Schulter stehet des Medailleurs Nahme IO. V. MELON. F.ecit. 1573.

Die Gegen-Seite stellet den auf einem Delphin stehenden Neptun vor, wie er mit seinem oben mit dem Spanischen Wappen-Schild bezierten Dreyzanck einen im Meer liegenden Türcken tödten will. Dabey zeigt sich in der Ferne auf einer Anhöhe die Stadt Tunis, mit dem darü-

der gesetzten Nahmen, und der davor liegenden Spanischen Flotte, und auf dem zur lincken anstossenden Gestade, ein Hauffen flüchtiger Türcken, mit der Uberschrifft: VENI ET VICI. d. i. Ich bin gekommen und habe überwunden.

In des Luckii *Sylloge Numismat. elegantior. p.* 247. ist diese Medaille auch anzutreffen: die Gegen-Seite aber ist gantz verkehrt vorgestellet.

2. Historische Erklärung.

Der gewaltige, und wegen seiner verübten Seeräubereyen, und Plünderung der Spanischen und Italiänischen Küsten, der Christenheit so fürchterlich gewordene Türckische See-Admiral und Dey zu Algier, Aradin Barbarossa, hatte den Muley Hascem von Tunis vertrieben: welcher mit Hinrichtung ein und zwantzig seiner Brüder allein den vätterlichen Thron zu besitzen getrachtet hatte. Es waren aber noch zween Brüder seiner Grausamkeit glücklich entflohen. Der ältere, Muley Al Raschid, erlangte von dem Barbarossa zwar Hülffe und Schutz: alleine Barbarossa behielte das wieder eingenommene Tunis, unter des Türckischen Sultans Ober-Bothmäßigkeit vor sich, und versorgte diesen nun gedoppelt unglücklichen Printzen nur mit einem reichen Unterhalt. Dieser Nachbahr dünckte K. Carln V. wegen seiner an dem Mittelländischen Meere liegenden Länder allzu gefährlich zu seyn: dahero ließ er sich durch des zu ihm seine Zuflucht genommenen Muley Hascem, inständiges Bitten bewegen, denselben A. 1535. persönlich mit einer grossen Heeres- und See-Macht wieder in sein Reich einzusetzen, und ihn zu seinen zinßbahren und gäntzlich unterthänigen Lehns-Mann zu machen. Nach des Kaysers unglücklich abgelauffenen Zug nach Algier, hatte auch des Muley Hascem Regiment keinen Bestand: sondern es erregte, auf Anstifften der Türcken, sein Sohn Muley Hamed, gegen ihn A. 1544. eine Empörung, und stieß ihn mit geblendeten Gesichte von Throne. Er flüchtete sich zwar nach Spanien, und begehrte wiederum Hülffe vom Kayser, welchem er biß nach Augspurg nachreisete. Dieweil aber derselbe den Verlust vor Algier noch nicht verschmertzet hatte, auch sonst weit wichtigere Dinge dazumahl auszuführen gedachte, so wieß er ihm in Sicilien indessen seinen Auffenthalt und Unterhalt an, biß sich eine bequemere Zeit zu seiner Wiedereinsetzung finden würde.

Bald darauf bekahm Muley Hamed, wegen der an seinem Vatter verübten Grausamkeit, seinen Lohn; und ward von dem Türckischen Admiral,

miral, Uluzali, auch verjagt, daß also Tunis wieder unter die Herrschafft des Groß-Sultans gerieth. Das mit den Türcken bey Lepanto von den vereinigten Seemachten glücklich gehaltene Seetreffen hatte die Türckische Seemacht gar sehr geschwächet: dahero, obgleich die Republick Venedig kurtz hernach mit den Türcken-Frieden gemacht, und ihre Bundsgenossen im Stiche gelassen hatte, so dünckte es doch K. Philippen II. in Spanien, nunmehro gute Gelegenheit zu haben, dem Uluzali Tunis wieder zu entreissen; ehe er sich daselbst recht feste setzte: zumahl da auch das inständige Verlangen des P. Gregorius XIII. darzu kahm, Tunis nicht in den Händen der Unglaubigen zu lassen, weil sie Spanien und Italien daraus unaufhörlichen Schaden würden zufügen können. Hierzu hatte den Pabst insonderheit der Printz Johann von Oesterreich gebracht, welcher gerne König von Tunis gewesen wäre. Es hatte ihm diese Kronsüchtigen Gedancken sein Secretarius, Johann von Soto, im Kopff gebracht, mit der Vorstellung, daß eines so grossen Kaysers Sohne, auch billig eine Krone zu tragen gebührte; und daß es für die Christenheit weit zuträglicher wäre, wenn Tunis nicht einen Mahometanischen, sondern Christlichen Herrn, beständig hätte. Zu dem Ende hatte er sich selbst nach Rom begeben, und dieses Vorhaben seines Herrn, dem Pabst so süsse angepriesen, daß derselbe solches bey dem König durch seinen Gesandten bestens befördern ließ, ohne zu bedencken, wie dergleichen Gesuch den König nicht wenig befremden würde. Denn obwohl der Pabst gleichsam nur vor sich demselben diesen Vorschlag that, und Tunis für den Printzen ausbath; so merckte doch der scharffsichtige König sogleich, wer dem Pabst diese Vorbitte im Mund gelegt hatte: hielte es aber heimlich für sehr bedencklich, des Printzens Hochmuth, und weite Absichten durch ein Africanisches Königreich zu verstärcken. Um jedoch weder den Pabst, noch den Printzen, verdrießlich zu machen, so gab er zur Antwort: Er hielte es allerdings für unumgänglich nothwendig, Tunis nicht unter Türckischer Bothmäßigkeit zu lassen: der Printz solte es dahero wiederum erobern. Nachdem würde es sich zeigen, was ferner zu dessen sichern Besitz für gute Anstalten müsten gemacht werden.

Weil nun auch der König sich die gröste Ehre daraus machte, am allerbeständigsten bey dem wieder die Türcken gemachten heiligen Bund zu beharren, und, auch ohne der Venetianer Beystand, den Krieg gegen dieselben in Africa fortsetzen zu können: so befahl er dem zu Neapel sich befindenden Printzen, den Tunetanischen Zug unverzüglich vorzunehmen. Demselben hätte nichts angenehmers zu verrichten können

aufgetragen werden. Er ließ demnach zu vörderst durch den Marcell d' Oria und Frantz Grimaldi mit 2. Galeeren sich erkundigen, wo sich die Türckische Flotte aufhielte. Als er nun erfuhr, daß sich dieselbe an der Küste von der Insel Cephalonien befände, und es das Ansehen hätte, daß sie nach völliger Ausrüstung einen Raub auf die Italiänischen Küsten vornehmen würde; so säumte er sich nicht, durch den Angriff von Tunis solche an diesen Vorhaben zu hindern. Er schiffte den 5. Aug. A. 1573. von Napoli ab, und kahm in 2. Tagen mit 4000. Mann Teutschen Fuß-Volcks zu Meßina an. Zu ihm stiessen daselbst von Porto Hercole unter dem Pagan d' Oria so viel tausend Italiäner, und 3000. unter dem Octavius Gonzaga, ingleichen den 6. September von Rhegio und Catanea die Spanischen Völcker. Alle zu der Uberfarth bestimmte Schiffe versamleten sich in dem Hafen Mazara. Weil er denselben von einer grossen Weitschafft und Sicherheit befand, auch benachrichtiget ward, daß derselbe in alten Zeiten der so berühmte Portus Lilybæus gewesen, so ließ er denselben noch in bessern Stand setzen, und nennete ihn den Hafen von Oesterreich. Er brachte daselbst 90. Galeeren, und 80. Last-Schiffe zusammen, welche er mit 8000. Spaniern, 10000. Italiänern, 4000. Teutschen, alles Fuß-Volck, und 4000. Reutern besetzte, mit gnugsammen Proviant und Ammunition versorgte, und damit den 8. October abschiffte. Die Africanische Küste ward in wenig Tagen glücklich erreicht, und das Anländen geschahe auch ohne alle feindliche Verhinderung. Der Uluzali hatte sich von Tunis wieder nach Constantinopel begeben, und den Radam zum Commandanten hinterlassen. Denselben wolte er durch den Aidares ablösen lassen. Beede befanden sich in Tunis mit 6000. Mann ordentlicher Militz, und so viel tausend bewaffnetes Land-Volck; als sich der Printz von Oesterreich mit seiner Macht annäherte. Auch unter der geworbenen Mannschafft waren die Helffte kaum Türcken. Auf der wanckelmüthigen Africaner tapffern Wiederstand konte man keine gewisse Zuversicht setzen. Dahero entschlossen sich Radam und Aidares, mit der besten Manschafft lieber aus Tunis noch bey Zeiten zu entweichen, ehe die Spanier die Stadt umschantzten, und sie zu einer schimpfflichen Ubergabe nöthigten. Dieses geschahe auch mit solcher Stille, Geschwindigkeit und Vorsicht, daß von dieser Flucht der Printz nach 3. Tagen erstlich Nachricht bekahm. Ob nun gleich hierauf die Einwohner zu Tunis, mit selbst geöffneten Thoren die Spanier einnahmen, so ließ der Printz dieselben doch rein ausplündern; verboth aber niemand an Leibe zu beschädigen oder zu tödten, wie auch keine

Scla-

Sclaven zu machen. Man fand darinne einen grossen Vorrath von Getrayde und andern Lebens-Mitteln, 50. brauchbahre Stücke, und an Pulver, Bley, und eisern Kugeln, wie auch andern Kriegs-Materialien eine stattliche Menge. Der König hatte zwar befohlen, das eroberte Tunis gäntzlich zu zerstören, und den Hafen unbrauchbar zu machen. Dieweil aber der Printz sich noch mit der Hoffnung schmeichelte, der König würde ihm diese Stadt zum Eigenthum überlassen; so ließ er dieselbe nicht nur in ihren bißherigen Wesen, sondern sahe auch an den innern Meerbusen einen wohlgelegenen Ort aus, wo er ein neues festes Schloß anlegen wolte, welches für acht tausend Mann räumlich gnug wäre; zur ordentlichen Besatzung solten aber nur 4000. Mann, darinne bestimmt seyn. Bey künfftiger Unruhe solten aber können noch 4000. Mann hinein gezogen werden. Er trug diesen Bau dem hinterlassenen Königl. Statthalter in Africa, Gabriel Serbellon auf; welcher deswegen vieles einwendete, und die Schwierigkeit denselben wohl auszuführen, insonderheit wegen des augenscheinlichen Mangels geschickter und zulänglicher Werckleute, und tauglicher Bau-Materialien, vorstellete. Der Printz versprach ihm aber aus Sicilien und Spanien, damit gnugsam bald zu versehen. Die nahgelegene Stadt Biserta, hatten die Türcken noch besetzt. Die Einwohner derselben wolten aber auch nicht den Angriff von den Spaniern erwarten; sondern schlugen die schwache Türckische Besatzung todt, und ergaben sich freywillig denenselben. Der Printz besetzte sie mit 300. Mann unter Frantz Avila. In Tunis hinterließ er 22. Fahnen Italiäner, mit ihren Obristen Pagan d' Oria; so viel Spanisches Fuß-Volck, unter dem Andreas Salazar, mit etlichen Compagnien Reutern, unter dem Lopez Hurtad Mendoza. Uber die Einwohner so wohl der Stadt, als darzugehörigen umliegenden Landschafft, setzte er den andern Sohn des Muley Hascem, Mechmet, zum Regenten; dieweil denenselben der Muley Hamed, wegen seines mißhandelten alten Vatters allzuverhasst war. Dahero auch derselbe mit seinen zween Söhnen nach Palermo geschickt ward. Als er unterwegs seines Bruders Erhebung erfuhr, gerieth er darüber in solchen Unmuth, daß er sich aus Verzweifflung ins Meer stürtzen wolte: woran ihm aber sein Sohn Hamed verhinderte. Von dar ward er in das Castell St. Elmo zu Neapel in sichere Verwahrung gebracht, wo ihn A. 1577. der Thuanus auf seiner Reise angetroffen hat. Ob er schon dazumahl schon fast ein achtzigjähriger Mann gewesen, so hat er sich doch noch eine Mohrische Sclavin zur Beyschläferin gehalten. Von seinen beeden Söhnen, hat er den ältesten und ungestaltesten am meisten geliebet, und dahero auch nicht von sich gelassen. Der jüngste hingegen, so sehr wohl

ausgesehen, auch im Reiten und andern ritterlichen Ubungen vortrefflich erfahren gewesen ist, hat sich mit dem Vatter nicht wollen einsperren lassen, sondern hat alle Freiheit in Neapel gehabt, auch sich viele Gewogenheit von dem hohen Adel daselbst zugezogen; dahero ist er auch zu seines Vetters, des Mechmets, Nachfolger bestimmt gewesen. Nach dieser gemachten guten Einrichtung verweilte sich der Printz nicht länger in Tunis; sondern gieng bey einbrechenden Winter zuruck nach Sicilien, und von dar nach Neapel.

Dem Uluzali schmertzte der jählinge Verlust von Tunis nicht wenig; dahero lag er dem Groß-Sultan unaufhörlich in Ohren, solchen nicht zu erdulten, sondern ihm mit gnugsammer Macht zu dessen Wiedereinnehmung auszurüsten, und zwar so geschwind, als es nur seyn könte; ehe die neue Festung dabey zu völligen Stande kähme: zumahl da K. Philipp in dem Niederländischen Krieg alle Hände voll zu thun hätte. Er versprach auch dabey, mit Verlust seines Kopffes Guletta, zu erobern, und die gantze Africanische Küste von den Spaniern zu saubern. Selim II. konte seinem muthigen Admiral nichts abschlagen, und suchte ihm ohnehin in seinen wichtigen Unternehmungen mehr zu fördern, als zu hindern. Uluzali ließ dahero nach Algier und Tripolis Befehl ergehen, Schiffe, Volck, Proviant, und Kriegs-Geräthe im Bereitschafft auf den Sommer des folgenden 1574. Jahrs bey seiner Ankunfft in der grösten Bereitschafft zu halten. Die gantze Türckische Küste in Africa wurde darüber rege; und folglich blieb dem Serbellon nicht unverborgen, was für einen starcken Anfall er von dem Uluzali gewiß zu erwarten hatte. Mit dem von dem Printzen angegebenen neuen Festungs-Bau aber sahe es noch schlecht aus. Aus Spanien hatte man denselben, wegen der Mißgunst gegen den Printzen, wenig befördert; und entweder zu langsam, oder gar nicht geschickt, was darzu erforderlich war. Vier Bollwercke waren zwar aufgeworffen: die Mauern aber, welche solche zusammen hengen solten, noch nicht hoch genug aufgeführt; die Graben auch noch nicht tieff genug gemacht; am bedeckten Weg war noch nicht gedacht. Man war kaum mit den Wohnungen der Soldaten, den Vorraths- und Zeug-Häusern, und den Wasserbehältern in so kurtzer Zeit, und beym Abgang nöthiger Materialien und Arbeits-Leute fertig geworden. Auf die gewisse Nachricht von dem Türckischen Zug wieder Tunis, bekahm Serbellon von dem Vice-Re in Neapel, dem Cardinal Granvella, die Anweisung, alles Kriegs-Volck aus Biserta zu ziehen, Guletta hingegen mit allen wohl zu versehen. Serbellon begab sich selbst dahin, und befand am allernöthigsten, die Brustwehre auf 2. Fuß allenthalben zu erhöhen.

Den

Den 8. Julii erschien die Türckische Flotte vor Tunis. Sie bestand aus 260. Galeeren, und zwar aus 230. grossen, und 30. kleinen; das Kriegs-Volck stieg ohne allen Wiederstand ans Land, und machte 40000. Mann aus, worunter 7000. Janitscharen. Uber die Flotte war der Uluzali gesetzet, und über das Kriegs-Heer der Sinan-Bassa. Derselbe fieng die Stadt Tunis und Guletta den 26. Julii zugleich an zu belagern. Pagan d' Oria wehrte sich etliche Tage in Tunis; dieweil man aber das Volck zusammen ziehen muste, und es in der neuen Festung nöthiger brauchte, so muste er die Stadt verlassen, und den Serbellon verstärcken. Hierauf verdoppelten die Türcken den Angriff von Guletta. Die Spanier wehrten sich darinne unter Petro Portocarrero biß den 22. Aug. an welchen sie es mit stürmender Hand einbekahmen. Sie funden darinne 500. grosse und kleine Canonen, und so viel Proviant, daß sie die noch übrige Belagerung biß im September fortsetzen konten. Nunmehro galt es die neue Festung, welche Serbellon biß auf den letzten Mann beschützen wolte. Seine Besatzung war aber indessen von 4000. biß auf 1400. Mann vermindert worden. Er hielte jedennoch mit diesem wenigen Volcke und in den noch gantz unvollkommenen Befestigungs-Wercken, 14. gewaltige Stürme aus, biß endlich die Türcken das Haupt-Bollwerck eroberten, 300. Mann von den noch übrigen besten Leuten niederhieben, und ihn gefangen nahmen. Er schätzte es bey diesem betrübten Zufall für sein gröstes Glück, daß den Tag vorhero, sein Sohn war erschossen worden. Nun war noch die vor Tunis liegende und von dem Spanischen Obristen Sinoguerra, mit etliche hundert Mann auf einem starcken Thurm besetzte Insel allein übrig. Sinan-Bassa nöthigte dahero den gefangenen Serbellon, dem Sinoguerra schrifftlich anzubefehlen, daß er auf versprochenen freyen Abzug, solche unverzüglich raumen solte. Dieses geschahe auch: alleine die Türcken liessen denselben nur mit 50. Mann abziehen, und machten die übrigen 200. Mann zu Sclaven. Die Befestigungs-Wercke von Guletta und dem neuen Schlosse des Printzen, wurden hierauf gäntzlich gesprengt oder niedergerissen, damit man eine starcke Besatzung erspahren möchte. Serbellon und Portocarrero musten in Eisen und Banden selbst dabey mit Hand anlegen.

Solchergestalt ward der Spanischen Herrschafft über Tunis binnen 36. Tagen ein Ende gemacht, welche K. Carl V. sich mit so vielen Christen-Blut und Kosten zuwege gebracht hatte. Die Schuld von diesem Verlust war bald diesem bald jenem beygemessen.

Von dem Peter Portocarrero, Commendanten in Guletta, sagte man, er sey so ein schlechter Held gewesen, daß er auch das Donnern der Canonen nicht habe anhören können: sondern er hätte sich entweder die Ohren verstopffen lassen, oder sich gar in die tieffsten Gewölbe verkrochen. Die Kriegs-Kunst habe er gar nicht verstanden; dahero er auch den bedeckten Weg so bald verlohren gegeben, welchen er gantz wohl noch 2. Monathe hätte behaupten können. Einige melden gar, die Türcken hätten ihm die Insel Cypern zu schencken versprochen, wenn er die Eroberung von Guletta ihnen erleichtern würde. Dahero habe er die von dem Neapolitaner, Tiberio Brancati, angebothenen 1000. Mann nicht annehmen wollen, mit der ruhmräthigen Antwort: die Spanier hätten nicht Ursache, ihren Ruhm mit den Italiänern zu theilen. Die Türcken haben ihn doch hernach nur als einen schlechten Sclaven gehalten, und mit ihm viel Gespötte getrieben.

Dem Serbellon ward nicht wohl gesprochen, daß er in der gantz unhaltbahren neuen Festung gewagt, einen vergeblichen Wiederstand zu thun. Er hätte solche auch, wie die Stadt Tunis verlassen, und sich mit seinem Volcke in das mit allen so wohl versehene Guletta begeben sollen, so würde Guletta biß zu der herbeykommenden Hülffe seyn erhalten

ten worden; zumahl da ihm der Unverstand und Ungeschicklichkeit des weibischen Portocarrero sey gnugsam bekand gewesen. Er hat sich aber damit entschuldiget, daß der Printz den Spaniern Guletta, hingegen ihm und seinen Italiänern die neue Festung anvertrauet hätte. Jeder hätte seine Schuldigkeit beobachten sollen. Ohne einen andern Befehl des Printzens, hätte er seinen ihm angewiesenen Platz nicht verlassen dürffen. Er ward das folgende Jahr gegen 37. in dem Seetreffen bey Lepanto gefangene Türckische Officiers ausgewechselt.

Das allermeiste Versehen hierbey ward dem Printzen zugeschrieben: weil er erstlich durch Anlegung einer gantz unnöthigen Festung, die Türcken recht wieder sich gereitzet und in Harnisch gebracht, auch etwas angefangen hätte, das er nimmermehr ausführen können: zumahl da er solches wieder den Willen des Königes unternommen. Hernach auch, daß er so schlechte Anstalt zum Entsatz gemacht. Er gieng zwar, auf die erhaltene Nachricht von der Türckischen Belagerung der Stadt Tunis, eiligst von Mailand über Genua nach Neapel, und von dar nach Palermo: alleine ehe er nur 23. Galeeren zusammen brachte, verstrich die Zeit biß auf dem Sept. Wie solche auslauffen solten, entstand ein so gewaltiger See-Sturm, welches sie abhielt. Es solten nur 2. Galeeren mit 300. auserlesenen Soldaten fortschiffen; denen Ruder-Knechten ward die Freyheit versprochen, wenn sie sich dabey recht angreiffen würden: aber auch diese wurden das anhaltende ungestüme Wetter zurucke geschlagen. Serbellon berichtete seinen äusersten Nothstand, und rieth dabey an, daß man die Hülffs-Völcker solte bey dem Dorffe Camaita landen lassen. Dieweil der Obriste Sinoguerra aber dabey geschrieben, dieser Ort wäre auf 6000. Schritt entfernet, daß man sich erstlich würde durchschlagen müssen, dahero es sicherer wäre, wann sich die Flotte ungescheuet vor den Hafen zeigete; so berathschlagete man noch lange, was zu erwehlen sey: endlich entschlosse sich der Printz, mit 70. leichten Galeeren biß nach Trapani zu gehen; von dar wolte er einige voranschicken, welche sich genau erkundigen solten, wo am sichersten und bequemsten zu landen seyn möchte. Ehe aber dieses noch geschahe, waren die Türcken schon völlig Meister von Tunis geworden. Pasquino sagte zu Rom, des Hertzogs von Surssa Podagra, des Printzens Ballhauß, und des Cardinals Granvella Bein-Kleider hätten den König von Spanien um Tunis gebracht. Thuanus macht davon diese Auslegung: Ubi de infelici successu in urbem allatum est, statum dicterium Pasquilli nomine sparsum, quo Guletæ & regni Tunetani amissi culpa in podagram Suessani Ducis, in Austrii sphæristerium, hoc est negligentiam in Cardinalis Granvellani, Neapolitani Vicarii subligar, hoc est libidines reiiciebatur.

Nach den auf dieser Schaumüntze angezeigten Alter, wäre der Printz Johann von Oesterreich A. 1549. gebohren. Insgemein wird angegeben, er sey A. 1547. an die Welt gekommen; da man nun auch sagt, er wäre im 33. Jahr seines Alters A. 1578. gestorben, so müste er A. 1545. an das Licht getretten seyn. Weil seine Geburt lange Zeit, biß nach seines Vatters, K. Carls V. Tod, ist in der grösten Geheim gehalten worden; so darff man sich nicht wundern, daß sein Geburts-Jahr nicht kan gewiß ausfindig gemacht werden. Man hat denselben gantz recht mit dem Germanicus verglichen, indem er gleichen Argwohn und Verdacht, wie jener von dem Tiberius, also auch er von K. Philipp, hat ausstehen müssen; der ihnen beederseits auch den Gifft-Tod zugezogen hat. Ob ihm gleich K. Philipp an der Krone so wohl von Tunis, als Irland, welche ihm auch mit Beystimmung des Pabsts von den rebellischen Irrländern war angeboten worden, aus mißgönstiger Eiffersucht gehindert hatte, so ließ er ihm doch mit einer Krone auf dem Haupte begraben, sonder zweifel mit diesen Gedancken: Sit coronatus, sit divus modo non sit vivus.

Vid. Thuanus *Lib. LV. ad a.* 1573. & *Lib. LVIII. ad a.* 1574. Leti *in vita Philippi II. Regis T. II. Lib. II. p.* 207. & *Lib. III. p.* 234. Ottomannische Pforte *ad h. a.*

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
44. Stück den 2. Nov. 1740.

Ein rarer Thaler, Hertzog Adolph Friedrichs, des ersten, zu Mecklenburg, und Stiffters der Schwerinischen Linie, von A. 1642.



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Hertzogs vorwärts stehendes geharnischtes Brust-Bild, im blossen Haupte, mit einem breiten und mit Spitzen bebrämten Uberschlag, und dergleichen Feld-Binde, mit dem umhergesetzten Teutschen Tittel: ADOLPH. FRIDR. V. G. G. H. Z. M. F. Z. W. D. R. S. D.

Die Gegen-Seite enthält den schon mehrmahls beschriebenen völligen Fürstl. Mecklenburgischen Wappen-Schild, von 4. Feldern, mit einem Mittel-Schild, bedeckt mit 3. Helmen, und der Umschrifft: U. G. Z. S. D. L. R. U. S. H. AN. 1642.

Wie dieser Fürstl. Tittel zu lesen sey, davon wird gleich gehandelt werden.

2. Historische Erklärung.

Es ist sehr schwehr herauszubringen, wie eigentlich der Fürstliche Tittel auf der ersten Seite dieses Thalers zu lesen sey. Derselbe fängt sich also an: **Adolph Friedrich, von GOttes Gnaden Hertzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden**, was aber die folgende drey Buchstaben *D. R. S.* bedeuten, das bleibt ein unausforschlich Rätzel. Der Fürstl. Schleßwig-Holsteinische Hof-Cantzler und Geheimbte Rath, Herr von Westphal, hat sich in *Specimine Documentor. ineditor. Mecklenburgens. Num. VII. p. 143.* deshalben sehr viel Mühe geben, diese auch auf einem Thaler dieses Hertzogs von A. 1639. vorkommende Umschrifft verständlich zu machen, und fünff Muthmassungen, darunter ihm aber nur eine gefället, davon angeführt.

Die erste ist. Das D. könte zu dem vorhergehenden W. gezogen werden, und bedeute also WenDen. R. und S. aber **Ratzeburg und Schwerin**. Weil aber diese beede Stiffter lange hernach im Westphälischen Frieden in weltliche Fürstenthümer erst verwandelt, und dem Hause Mecklenburg vor das der Cron Schweden überlassene Wißmar zugetheilet worden; so schicke sich diese Auslegung nicht. Ich setze hinzu, weil auf dem Gepräge von A. 1642. zwischen W. und D. zween grosse und deutliche Puncte, die zwar in dem Holtzschnitt des Thalers von A. 1639. nicht zu sehen sind; so ist dieses ein klares Anzeichen, daß W. und D. von einander abgesondert bleiben müssen, und zwo besondere Wörter-Anfangs-Buchstaben sind.

Die andere geht dahin: D. R. S. hiesse so viel als Dux Regens Senior. **Der ältere regierende Hertzog**: dieweil aber dergleichen Titulatur unter den Hertzogen zu Mecklenburg niemahls gebräuchlich gewesen ist, auch den Teutschen Tittel mit Lateinischen Worten zu unterbrechen gleichfalls nicht üblich ist; so fället dieselbe auch weg.

Die dritte deutet die drey Buchstaben D. R. S. auf die drey Städte, **Dömitz, Rostock, Schwerin**, welche die Hertzoge zu Mecklenburg alleine behalten hätten, als sie im dreyßigjährigen Kriege, durch die Friedländische Gewalt von Land und Leuten vertrieben worden sind. Da aber auf der andern Seite der Fürstl. Tittel ferner lautet: **Und Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr**, so können unmöglich D. R. S. auf der ersten Seite diese drey Städte bedeuten, die sich auch nach den Wendischen Fürstenthum anzuführen gar nicht schicken. Meiner Meinung nach, macht diese Auslegung ferner verwerfflich, daß schon vor A. 1639. und 42. der Hertzog seine Lande, so wohl durch die Schwedischen Waffen, als vollends durch die Annehmung des Prager-Friedens wieder bekommen hatte, und also gar nicht nöthig war, daß er sich von den unter der Kriegs-Unruhe behaltenen drey Städten hätte schreiben sollen.

Die vierdte leitet R. und S. auf das Reich Schweden. Denn weil das Schwedische Bündnüß hätte den Hertzog wieder zu seinem Hertzogthum geholffen, so hätte diese Hülffe auch derselbe öffentlich anpreisen wollen; und sich dahero einen Hertzog zu Mecklenburg und Fürsten zu Wenden **Durchs Reich Schweden** genennet. Diese Erklärung dünckt mir aber am aller gezwungensten und unwahrscheinlichsten zu seyn. Der mit dem Kayser durch den Prager-Frieden wieder ausgesöhnte Reichs-Fürst, wird dem Kayser nicht auf solche Weise getrotzet haben: zumahl da er des Kaysers eisernen Zepter, so hart empfunden hatte.

Der

Der Herr von Westphal hat, wie billig, alle diese Meinungen verworffen, und stehet dagegen in den Gedancken, D. R. S. heisse: *Director* Ratzeburgischen Stiffts. Denn er habe A. 1636. nicht nur die Vormundschafft über seines A. 1636. verstorbenen Bruders, Johann Albrechts Sohn, Gustav Adolphen, sondern auch das Directorium des Bißthums Ratzeburg übernommen. Diese Meinung sey um deswillen gültig, weil sich auch Müntzen von demselben finden, mit dem Buchstaben A. S. S. welche bedeuteten: *Administrator* Schwerinischen Stiffts; Auf einigen stünden auch diese Buchstaben: A. D. S. d. i. *Administrator* Des Stiffts. Es wäre desselben Thaler von A. 1642. vorhanden, mit der Umschrifft: H. z. M. F. z. W. A. d. S. u. G. z. S. d. i. Hertzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Administrator des Stiffts, und Graf zu Schwerin. Verlangte man, es müste in des Thalers Umschrifft stehen: D. D. R. S. d. i. *Director* des Ratzeburgischen Stiffts, so fände sich nach dem letzten Buchstaben S. noch ein etwas kleineres D. wegen des engern Raums, und hiesse also: Des Ratzeburgischen Stiffts *Director*. Auf solche Weise, wäre auch der Zusammenhang des Tittels besser; dieweil an eben dieser Stelle nach den Westphälischen Frieden, der Tittel des Fürstens zu Schwerin und Ratzeburg nun gebraucht würde.

Nun ist es zwar an dem, daß Hertzog Adolph Friedrich A. 1634. Administrator des Stiffts Schwerin geworden ist; wie die zwischen ihm und dem Thum-Capitel den 17. May selbigen Jahrs geschlossene Capitulation und Receß in des Herrn D. Gerdes *VI* Sammlung Mecklenburg. Urkunden *n. II. p.* 491. ausweiset. In dem von der verwittibten Hertzogin zu Mecklenburg, Eleonora Maria, A. 1637. an demselben ausgestellten Revers in Lünigs Reichs-Archiv *T. IX. p.* 542. *n. XIV.* wird er auch dahero titulirt: Fürst zu Wenden, Administrator des Stiffts, und Graf zu Schwerin. Alleine wegen der angegebenen Direction des Ratzenburgischen Stiffts entstehet bey mir ein Zweifel, ob solche könne auch Hertzog Adolph Friedrichen beygelegt, und folglich die Buchstaben D. R. S. auf dem Thaler müsten davon verstanden werden. Denn Hertzog Augustus zu Lüneburg war Administrator des Stiffts zu Ratzeburg biß an seinen A. 1636. den 1. October erfolgten Tod. In eben dem Jahre noch vorher den 23. April starb auch Hertzog Adolph Friedrichs Bruder, Hertzog Johann Albrecht zu Güstrow, welcher Coadjutor gedachten Stiffts gewesen. Dessen hinterlassener minderjähriger Printz, Gustav Adolph, ward zwar A. 1637. zum Bischof zu Ratzeburg vom Thum-Capitul daselbst postulirt; alleine dessen Vormund, Hertzog Adolph Friedrich, überkahm dadurch nicht die Direction des Ratzeburgischen Stiffts, sondern es meldet Hertzog Gustav Adolph selbst in einem Schreiben an die Kayserl. und Königl. Schwedischen Plenipotentiarios zu Oßnabrück d. d. Güstrow den 12. April 1648. in des Herrn von Meiern *Act. P. W. T. VI. Lib. XLVI.* §. *XLI. n. II. p.* 534. daß dem Thum-Capitul bey der Minderjährigkeit des postulati Episcopi, laut der Verträge, die Administration des Stiffts committiret wäre. Solchergestalt können die Buchstaben D. R. S. wohl schwehrlich von der Direction des Ratzeburgischen Stiffts ausgelegt werden. Da sich auch der Hertzog auf dem Thaler nicht einen Administrator des Stiffts Schwerin genennet, da er doch würcklicher Administrator gewesen ist, so müste es gar eine besondere Absicht gehabt haben, wann an statt eines würcklichen Tittels, ein leerer Tittel wäre auf dem Thaler gesetzt worden. Jedoch wird es mir ein beson-

der gesetzten Nahmen, und der davor liegenden Spanischen Flotte, und auf dem zur lincken anstossenden Gestade, ein Hauffen flüchtiger Türcken, mit der Uberschrifft: VENI ET VICI. d. i. Ich bin gekommen und habe überwunden.

In des Luckii *Sylloge Numismat. elegantior.* p. 247. ist diese Medaille auch anzutreffen: die Gegen-Seite aber ist gantz verkehrt vorgestellet.

2. Historische Erklärung.

Der gewaltige, und wegen seiner verübten Seeräubereyen, und Plünderung der Spanischen und Italiänischen Küsten, der Christenheit so fürchterlich gewordene Türckische See-Admiral und Dey zu Algier, Aradin Barbarossa, hatte den Muley Hascem von Tunis vertrieben: welcher mit Hinrichtung ein und zwantzig seiner Brüder allein den vätterlichen Thron zu besitzen getrachtet hatte. Es waren aber noch zween Brüder seiner Grausamkeit glücklich entflohen. Der ältere, Muley Al Raschid, erlangte von dem Barbarossa zwar Hülffe und Schutz: alleine Barbarossa behielte das wieder eingenommene Tunis, unter des Türckischen Sultans Ober-Bothmäßigkeit vor sich, und versorgte diesen nun gedoppelt unglücklichen Printzen nur mit einem reichen Unterhalt. Dieser Nachbahr dünckte K. Carln V. wegen seiner an dem Mittelländischen Meere liegenden Länder allzu gefährlich zu seyn: dahero ließ er sich durch des zu ihm seine Zuflucht genommenen Muley Hascem, inständiges Bitten bewegen, denselben A. 1535. persönlich mit einer grossen Heeres- und See-Macht wieder in sein Reich einzusetzen, und ihn zu seinen zinßbahren und gäntzlich unterthänigen Lehns-Mann zu machen. Nach des Kaysers unglücklich abgelauffenen Zug nach Algier, hatte auch des Muley Hascem Regiment keinen Bestand: sondern es erregte, auf Anstifften der Türcken, sein Sohn Muley Hamed, gegen ihn A. 1544. eine Empörung, und stieß ihn mit geblendeten Gesichte von Throne. Er flüchtete sich zwar nach Spanien, und begehrte wiederum Hülffe vom Kayser, welchem er biß nach Augspurg nachreisete. Dieweil aber derselbe den Verlust vor Algier noch nicht verschmertzet hatte, auch sonst weit wichtigere Dinge dazumahl auszuführen gedachte, so wieß er ihm in Sicilien indessen seinen Auffenthalt und Unterhalt an, biß sich eine bequemere Zeit zu seiner Wiedereinsetzung finden würde.

Bald darauf bekahm Muley Hamed, wegen der an seinem Vatter verübten Grausamkeit, seinen Lohn; und ward von dem Türckischen Admiral,

miral, Uluzali, auch verjagt, daß also Tunis wieder unter die Herrschafft des Groß-Sultans gerieth. Das mit den Türcken bey Lepanto von den vereinigten Seemachten glücklich gehaltene Seetreffen hatte die Türckische Seemacht gar sehr geschwächet: dahero, obgleich die Republick Venedig kurtz hernach mit den Türcken-Frieden gemacht, und ihre Bundsgenossen im Stiche gelassen hatte, so dünckte es doch K. Philippen II. in Spanien, nunmehro gute Gelegenheit zu haben, dem Uluzali Tunis wieder zu entreissen; ehe er sich daselbst recht feste setzte: zumahl da auch das inständige Verlangen des P. Gregorius XIII. darzu kahm, Tunis nicht in den Händen der Unglaubigen zu lassen, weil sie Spanien und Italien daraus unaufhörlichen Schaden würden zufügen können. Hierzu hatte den Pabst insonderheit der Printz Johann von Oesterreich gebracht, welcher gerne König von Tunis gewesen wäre. Es hatte ihm diese Kronsüchtigen Gedancken sein Secretarius, Johann von Soto, im Kopff gebracht, mit der Vorstellung, daß eines so grossen Kaysers Sohne, auch billig eine Krone zu tragen gebührte; und daß es für die Christenheit weit zuträglicher wäre, wenn Tunis nicht einen Mahometanischen, sondern Christlichen Herrn, beständig hätte. Zu dem Ende hatte er sich selbst nach Rom begeben, und dieses Vorhaben seines Herrn, dem Pabst so süsse angepriesen, daß derselbe solches bey dem König durch seinen Gesandten bestens befördern ließ, ohne zu bedencken, wie dergleichen Gesuch den König nicht wenig befremden würde. Denn obwohl der Pabst gleichsam nur vor sich demselben diesen Vorschlag that, und Tunis für den Printzen ausbath; so merckte doch der scharffsichtige König sogleich, wer dem Pabst diese Vorbitte im Mund gelegt hatte: hielte es aber heimlich für sehr bedencklich, des Printzens Hochmuth, und weite Absichten durch ein Africanisches Königreich zu verstärcken. Um jedoch weder den Pabst, noch den Printzen, verdrießlich zu machen, so gab er zur Antwort: Er hielte es allerdings für unumgänglich nothwendig, Tunis nicht unter Türckischer Bothmäßigkeit zu lassen: der Printz solte es dahero wiederum erobern. Nachdem würde es sich zeigen, was ferner zu dessen sichern Besitz für gute Anstalten müsten gemacht werden.

Weil nun auch der König sich die gröste Ehre daraus machte, am allerbeständigsten bey dem wieder die Türcken gemachten heiligen Bund zu beharren, und, auch ohne der Venetianer Beystand, den Krieg gegen dieselben in Africa fortsetzen zu können: so befahl er dem zu Neapel sich befindenden Printzen, den Tunetanischen Zug unverzüglich vorzunehmen. Demselben hätte nichts angenehmers zu verrichten können

aufgetragen werden. Er ließ demnach zu vörderst durch den Marcell d' Oria und Frantz Grimaldi mit 2. Galeeren sich erkundigen, wo sich die Türckische Flotte aufhielte. Als er nun erfuhr, daß sich dieselbe an der Küste von der Insel Cephalonien befände, und es das Ansehen hätte, daß sie nach völliger Ausrüstung einen Raub auf die Italiänischen Küsten vornehmen würde; so säumte er sich nicht, durch den Angriff von Tunis solche an diesen Vorhaben zu hindern. Er schiffte den 5. Aug. A. 1573. von Napoli ab, und kahm in 2. Tagen mit 4000. Mann Teutschen Fuß-Volcks zu Meßina an. Zu ihm stiessen daselbst von Porto Hercole unter dem Pagan d' Oria so viel tausend Italiäner, und 3000. unter dem Octavius Gonzaga, ingleichen den 6. September von Rhegio und Catanea die Spanischen Völcker. Alle zu der Uberfarth bestimmte Schiffe versamleten sich in dem Hafen Mazara. Weil er denselben von einer grossen Weitschafft und Sicherheit befand, auch benachrichtiget ward, daß derselbe in alten Zeiten der so berühmte Portus Lilybæus gewesen, so ließ er denselben noch in bessern Stand setzen, und nennete ihn den Hafen von Oesterreich. Er brachte daselbst 90. Galeeren, und 80. Last-Schiffe zusammen, welche er mit 8000. Spaniern, 10000. Italiänern, 4000. Teutschen, alles Fuß-Volck, und 4000. Reutern besetzte, mit gnugsammen Proviant und Ammunition versorgte, und damit den 8. October abschiffte. Die Africanische Küste ward in wenig Tagen glücklich erreicht, und das Anländen geschahe auch ohne alle feindliche Verhinderung. Der Uluzali hatte sich von Tunis wieder nach Constantinopel begeben, und den Radam zum Commandanten hinterlassen. Denselben wolte er durch den Aidares ablösen lassen. Beede befanden sich in Tunis mit 6000. Mann ordentlicher Militz, und so viel tausend bewaffnetes Land-Volck; als sich der Printz von Oesterreich mit seiner Macht annäherte. Auch unter der geworbenen Mannschafft waren die Helffte kaum Türcken. Auf der wanckelmüthigen Africaner tapffern Wiederstand konte man keine gewisse Zuversicht setzen. Dahero entschlossen sich Radam und Aidares, mit der besten Manschafft lieber aus Tunis noch bey Zeiten zu entweichen, ehe die Spanier die Stadt umschantzten, und sie zu einer schimpfflichen Ubergabe nöthigten. Dieses geschahe auch mit solcher Stille, Geschwindigkeit und Vorsicht, daß von dieser Flucht der Printz nach 3. Tagen erstlich Nachricht bekahm. Ob nun gleich hierauf die Einwohner zu Tunis, mit selbst geöffneten Thoren die Spanier einnahmen, so ließ der Printz dieselben doch rein ausplündern; verboth aber niemand an Leibe zu beschädigen oder zu tödten, wie auch keine

Scla-

Sclaven zu machen. Man fand darinne einen grossen Vorrath von Getrayde und andern Lebens-Mitteln, 50. brauchbahre Stücke, und an Pulver, Bley, und eisern Kugeln, wie auch andern Kriegs-Materialien eine stattliche Menge. Der König hatte zwar befohlen, das eroberte Tunis gäntzlich zu zerstören, und den Hafen unbrauchbar zu machen. Dieweil aber der Printz sich noch mit der Hoffnung schmeichelte, der König würde ihm diese Stadt zum Eigenthum überlassen; so ließ er dieselbe nicht nur in ihren bißherigen Wesen, sondern sahe auch an den innern Meerbusen einen wohlgelegenen Ort aus, wo er ein neues festes Schloß anlegen wolte, welches für acht tausend Mann räumlich gnug wäre; zur ordentlichen Besatzung solten aber nur 4000. Mann, darinne bestimmt seyn. Bey künfftiger Unruhe solten aber können noch 4000. Mann hinein gezogen werden. Er trug diesen Bau dem hinterlassenen Königl. Statthalter in Africa, Gabriel Serbellon auf; welcher deswegen vieles einwendete, und die Schwierigkeit denselben wohl auszuführen, insonderheit wegen des augenscheinlichen Mangels geschickter und zulänglicher Werckleute, und tauglicher Bau-Materialien, vorstellete. Der Printz versprach ihm aber aus Sicilien und Spanien, damit gnugsam bald zu versehen. Die nahgelegene Stadt Biserta, hatten die Türcken noch besetzt. Die Einwohner derselben wolten aber auch nicht den Angriff von den Spaniern erwarten; sondern schlugen die schwache Türckische Besatzung todt, und ergaben sich freywillig denenselben. Der Printz besetzte sie mit 300. Mann unter Frantz Avila. In Tunis hinterließ er 22. Fahnen Italiäner, mit ihren Obristen Pagan d' Oria; so viel Spanisches Fuß-Volck, unter dem Andreas Salazar, mit etlichen Compagnien Reutern, unter dem Lopez Hurtad Mendoza. Uber die Einwohner so wohl der Stadt, als darzugehörigen umliegenden Landschafft, setzte er den andern Sohn des Muley Hascem, Mechmet, zum Regenten; dieweil denenselben der Muley Hamed, wegen seines mißhandelten alten Vatters allzuverhasst war. Dahero auch derselbe mit seinen zween Söhnen nach Palermo geschickt ward. Als er unterwegs seines Bruders Erhebung erfuhr, gerieth er darüber in solchen Unmuth, daß er sich aus Verzweifflung ins Meer stürtzen wolte: woran ihm aber sein Sohn Hamed verhinderte. Von dar ward er in das Castell St. Elmo zu Neapel in sichere Verwahrung gebracht, wo ihn A. 1577. der Thuanus auf seiner Reise angetroffen hat. Ob er schon dazumahl schon fast ein achtzigjähriger Mann gewesen, so hat er sich doch noch eine Mohrische Sclavin zur Beyschläferin gehalten. Von seinen beeden Söhnen, hat er den ältesten und ungestaltesten am meisten geliebet, und dahero auch nicht von sich gelassen. Der jüngste hingegen, so sehr wohl

der allen ersinnlichen Verdruß und Beschwerung machten. Zum andern hat die von A. 1621. biß 26. anhaltende Pest die Fürstl. Lande gewaltig verödet. Drittens ward er, als ein Anhänger K. Christians IV. im Nieder-Sächsischen Krieg, nebst seinem Bruder, vom Kayser geächtet, und vom Wallenstein A. 1628. seines Fürstenthums entsetzet, welches der Kayser demselben gar zueignete; dahero er vier Jahre sich auswärts aufhalten müssen, biß er wiederum obgedachtermassen darzu gelangte. Vierdtens muste sein Land A. 1633. viel Uberlast von dem Kayserl. Kriegs-Heer unter dem Gallaß erleiden, und die A. 1638. darauf erfolgende ansteckende Seuche hat die Unterthanen fast vollends gar weggeraffet; indem sie weit hefftiger, als die vorige, gewesen.

Er hat mit zwo Gemahlinnen 19. Kinder, als zehen Söhne und 9. Töchter erzeuget, davon die meisten erwachsen sind, insonderheit 6. Söhne, unter welchen er A. 1654. den 31. October eine heilsamliche testamentirliche Verordnung gemacht; deren Haupt-Punckte folgende sind:

Der älteste und erstgebohrne Sohn, Hertzog **Christian Ludwig**, solte allein das Fürstenthum Mecklenburg-Schwerinischen Antheils erben. Der andere Hertzog Carl, bekahm das Fürstenthum **Ratzeburg**, und der dritte, Hertzog **Johann Georg**, das Fürstenthum **Schwerin**; jedes Fürstenthums Besitzer war gehalten die darauf hafftende Schulden abzutragen. Wegen dieser Subdivision im Schwerinischen Fürstl. Antheil, hat hernach Hertzog **Christian Ludwig** das vätterliche Testament nicht wollen gültig seyn lassen: aus dem Grund: die durch den Westph. Frieden erlangten 2. Fürstenthümer Ratzeburg und Schwerin, träten in die Stelle, und folglich auch in das Recht der an die Cron Schweden überlassenen Lande.

Die übrige 3. Söhne, **Gustav Adolph**, **Friedrich**, und **Philipp Ludwig**, wurden mit einem Jahrgeld abgefunden, und zwar einem jeden solte der älteste Bruder jährlich 3000. Thlr. zu zweyen Zielen, Ostern und Michaelis, auszahlen; und solte hierzu Hertzog Carl aus dem mit dem Fürstenthum Ratzeburg consolidirten Capitul-Intraden an Hertzog Gustav Adolphen 1000. Rthlr. und an Hertzog Friedrichen 500. Rthlr. jährlich reichen. Diese Deputat-Gelder, solten den jüngern Söhnen nicht eher gelieffert werden, als biß jeder das 18te Jahr seines Alters erfüllet: immittelst solten sie bey der Frau Mutter auf ihrem Witthum gelassen, und zu deren Unterhaltung biß auf das 12. Jahr jährlich 600. Rthlr. nachgehends aber biß auf das 18. Jahr 1000. Rthlr. der Frau Mutter entrichtet werden.

Die jüngern Söhne solten mit Heurathen nicht eilen: in Erwegung, wenn sie mit Kindern von GOtt geseegnet würden, daß die ihnen verordnete Fürstenthümer und Jahr-Gelder zu deren Unterhalt wenig erklecken, bey erfolgender Division und Subdivision, es gar geringe Theile geben, und davon einen Fürstl. Staat zu führen schwehr fallen würde. Da aber ihrer ein oder der andere sich verehlichen wolte, solte er vorsichtig auf eine solche Person gedencken, da er eine ansehnliche Mitgifft, oder Land, und Leute erlangen, und das Fürstl. Hauß damit vermehren möchte. Würde es ihnen aber an solcher Gelegenheit ermangeln; solten sie lieber mit einer zur lincken Hand angetraueten ehrlichen und züchtigen Jungfer Privat-Standes in eine Christl. Ehe treten, als sich mit unkeuscher Brunst quälen.

Vor die Verpflegung und Unterhalt an Kost, Kleidung und anderer Nothdurfft der Fürstl. Töchter, hat er für jede biß auf das 12. Jahr ihres Alters, jedes Jahr 400. Rthlr. nach 12. Jahren aber, biß sie ausgesteuret, auf jede 600. Rthlr. jährlich verordnet.

Weil er ohne sein Verschulden, indem er so genau und sparsam, als immer möglich, Hofgehalten, und allen Uberfluß und Uppigkeit gemieden, dennoch eine grosse Schulden-Last hinterlasse, die er theils von seinen Groß-Vor-und Eltern vor sich gefunden, theils durch das lang gewährte Kriegs-Wesen, und gewaltsammer Entsetzung von Land und Leuten, bey währenden vierjährigen Exilio, da er von allen Einkommen entblösset gewesen, dennoch habe leben müssen, immer gestiegen sey; worzu auch ferner die Kriegs-und Recuperations-Kosten gekommen: so lebte er der Zuversicht, die getreue Ritter-und Landschafft, würde in Erwegung, daß sie auch von dem unerträglichen fremden absoluten Dominat gerettet, und im vorigen Stand und Freyheit wieder versetzet worden, seinem ältesten regierenden Sohne also unter die Arme greiffen und zusteuren, damit der Fürstl. ehrliche Nahme allenthalben gerettet, und in keinem Discredit gesetzet werde. Hingegen solten sich auch seine Söhne für fernern Schulden getreulich hüten, sparsam und genau Haußhalten, auf die Haußhaltung fleißig selbst sehen; dahero zuweilen auf die Aemter und Meyer-Höfe reisen, und sich deren Zustandes, und wie allenthalben Hauß gehalten würde, fleißig bey dem Gesinde und Amts-Unterthanen erkundigen. Sie solten auch grosse unnöthige Gastereyen, überflüßige und weitläufftige Hofhaltungen meiden, auf kostbahre fremde Sachen, köstliche Kleidungen, stattliche Gebäude, die ein groß Geld wegnehmen, Kleinodien und andere kostbahre Sachen, nicht zu viel verwenden; ingleichen sich vor grossen Schenckungen, hohen Spielen, und Gnaden-Geldern hüten, sondern allenthalben sich nach der Decke strecken, damit die Ausgabe nicht grösser werde, als die Einnahme.

Wegen der Landes-Regierung, hat er auch nachfolgende gute Erinnerungen mit angefüget.

Bey Bestellung der Dienste und Annehmung der Räthe und Diener solten seine Söhne, nach des Königl. Propheten Davids Lehre und Exempel, nach den Treuen im Lande, die GOtt fürchten, warhafftig und dem Geitze feind seyn, sich umsehen. Denn ein Herr und sein gantzes Hauß, um eines frommen Dieners willen von GOtt gesegnet würde. Ohrenbläser, Fuchsschwäntzer, und Danckverdiener, die andere treue Diener fälschlich antragen, und damit Gnade zu erwerben, und ihren Nutzen zu suchen pflegen, solten sie nicht dulten; und wenn jemand angetragen, denselben gleich drüber vernehmen.

Sie solten sich auch der Leutseeligkeit befleißigen, einen jeden auf Begehren vor sich kommen lassen, auch von armen geringen Leuten Supplicationen annehmen, zu weilen persönlich hören, ihren beschwehren, nach thunlichen billigen Dingen, abhelffen, und mit guter gnädiger Erklärung von sich lassen. Hiedurch würden die Gemüther gewonnen, und gute Affection erhalten. Denn weil eines Fürsten Sicherheit, Macht und Vermögen guten Theils darinne bestehe, daß er von seinen Landes-Ständen mehr geliebet, denn gefürchtet werde, so hätten sie mit

mit allen Fleiß dahin zu sehen, daß sie der Unterthanen beständige Liebe, Treue und Devotion erlangten und behielten. Dahero solten auch von ihnen dieselben bey ihren wohlhergebrachten Privilegien, Freiheiten, und Gerechtigkeiten gelassen, gehandhabet, und geschützet werden. Dabey wäre gleichwohl nothwendig zu erinnern, daß so wohl die von der Ritterschafft, als den Städten mehrmahls, unterm Prätext ihrer Privilegien, sich allerhand unverantwortlicher Dinge unterfiengen, dieselbe wieder den Buchstaben in andern und fremden Verstand zögen, und daraus gleichsam Materie zu Streitigkeiten nähmen, auch wohl Privilegia und Landes-Gebräuche præsupponirten und sich selbst einbildeten, da keine vorhanden wären: so hätte sein Sohn, der künfftig regierende Landes-Fürst, darauf zu sehen, daß solche Extensiones nicht gestattet, und was in den Reversalien, aufgerichteten Verträgen und Abschieden nicht befindlich, oder sonst erweißlich, keinesweges, unter angemasseten Vorwand der Privilegien und Landes-Gebräuche, ihnen nachgesehen und eingeraumet, oder aber auch mehrere und solche Privilegia, so etwan zu Abbruch und Schmälerung der Landes-Fürstlichen Hoch- und Obrigkeit gereichen, gegeben würden.

Vor ungewöhnlichen, neuen, und beschwehrlichen Steuern, die ohne Noth erfordert werden, und bey den Unterthanen viel Seuffzen, auch, an statt des Seegens, den Fluch erwecken, solten seine Söhne sich allerseits hüten: und gewiß dafür halten, omne Aurum, quod cum Subditorum lacrymis colligitur, adulterinum esse.

Sie solten auch sonderlich darauf sehen, daß gute Müntze, vermöge des heil. Reichs Müntz-Ordnung geschlagen, und aller Profit und Eigennutz dabey zuruck gesetzet würde; sintemahl die Müntze nicht darzu erfunden und angeordnet sey, daß damit Gewerbe zu treiben und Nutzen zu suchen, sondern daß dieselbe in menschlichen Handlungen gleichsam eine Mensura und Scheidung der Leute sey. So bald man aber damit aus Geitz und Eigennutz, gleich andern Wahren, Handlung treiben, und durch Zusatz Nutzen haben wolte, und also diese communis Mensura, verfälschet würde: entstünde daraus nichts anders, denn ein gemeiner Betrug und verderblicher Schaden. So hätte auch ein Fürst daran um so vielmehr einen Eckel und Abscheu zu haben, weiln er sein Gepräge, Wappen, Tittul, und Bildnüß darauf schlagen, und gleichsam dadurch männiglich bey seinen Fürstlichen Ehren, guten richtigen Gehalt, und für allen Betrug versichern liesse; nicht weniger als sonsten, durch eine unter seiner Hand und Siegel von sich gegebene Obligation. Derowegen wäre auf das Müntzwesen gute Achtung zu haben, und denen vortheilhafften Müntzmeistern auf die Hände zu sehen. Denn solcher unrechtmäßiger Gewinn nicht der Herren, sondern der Müntzmeister, Aufwechßler, und dergleichen Practiquenmacher und eigennütziger Diener wäre. Solche recht Fürstliche Gedancken hatte dieser alte preißwürdigste Hertzog zu Mecklenburg, welcher dieses zeitliche gesegnete zu Schwerin A. 1658. den 27. Febr. seines Alters im 70. Jahr. Vid. Chemnitius *in Genealogia Regg. Dnr. & Duc. Megapol.* Bacmeister *in Continuat. Annal. Herul. & Vandalor.* Gerdes *Collect. V. Mecklenb. Document. p.* 563. Lünig in Reichs-Archiv T. *IX. p.* 546. *n. XVI.*

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

45. Stück den 9. Nov. 1740.

Eine Schau-Müntze, ANDREAS TEUFELS von Gundersdorff, Kayserlichen Obristens zu Roß, von A. 1566.



I. Beschreibung derselben.

Die Vorder-Seite zeiget dessen vorwärts stehendes geharnischtes Brust-Bild, mit einem hohen Huth bedeckt, welcher vorne mit einem Feder-Stutz geschmückt. Umher ist zu lesen: ANDR.eas. TEUFEL. v. GVNDERSD.orf. K.aiserlicher. M.ajestæt. OBR.ister.

Die Ruck-Seite enthält dessen Wappen von vier Feldern, mit 2. gekrönten Helmen bedeckt. Im 1. und 4. rothen Feld liegt ein schwartzes Jagdhorn, mit gelben Beschläge, und schwartzen geschlungenen Anhäng-Band, auf einem aufgerichteten weissen Küssen, mit vier gelben Knöpffen und Quasten an den Zipffeln, als das Wappen der Oesterreichischen Herrschafft Gundersdorff. Im 2. und 3. goldnen Feld ist ein in die Höhe gebaumtes schwartzes Roß, als das Wappen der Mällin-

gerischen Familie in Crayn. Der rechte Helm ist der Gundersdorffische, und der lincke der Mällingerische, welche mit den Wappen-Zeichen bezieret sind. Die Umschrifft ist: FORTITVDO. ET. LAVS. MEA. DNS. (Dominus) d. i. Der HErr ist meine Stärcke und mein Lob, aus Exodi. XV, 2.

2. Historische Erklärung.

Ich habe zwar ehedem in der *Historia genealogica Wolfsteiniana p.* 152. dem Bucelin und Spener gefolgt, und geglaubt, daß die Teufel von Gundersdorff in Oesterreich, und die Teufel zu Pirckensee in der Ober-Pfaltz, zwo gantz von einander unterschiedene Adeliche Familien wären; nachgehends aber habe ich gefunden, daß nicht nur Wolfgang Lazius *Lib. VII. de migrationibus gentium* meldet, daß die adeliche Familie der Teufel ursprünglich aus Bayerland herstamme, und zum Theil sich nach Oesterreich gewendet habe; sondern daß auch die Oesterreichische Linie der Teufel von Gundersdorf solches selbst eingestanden, und ihre uralte Abstammung aus Bayern herzuleiten, sichs für eine Ehre geachtet hat; wie aus dem gedruckten Lebens-Lauf Otto Christoph Teufels, aus dem Hause Gundersdorff, des mehrern zu ersehen ist.

Den meisten Zweifel hierbey, haben die verschiedene Wappen dieser beeden Linien in Bayern und Oesterreich erreget. Der Oesterreichischen Teufel Wappen ist auf dieser Schau-Müntze zu sehen, und oben beschrieben worden. Es stehet auch in dem grossen Weigelischen Wappen-Buch *P. I, tab.* 22. und im Spener an unten angeführter Stelle.

Die Pirckenseeische Linie der Teufel, führet hingegen in einem von roth und gold quer getheilten Schild, in der obern rothen Helffte einen goldnen abgerissenen Drachen-Kopff, welcher eine rothe mit gold vermischte dreyzüngichte Feuer-Flamme aus dem Rachen schiesset, und aus dessen abgerissenen Halse in die untere goldne Helffte auch dergleichen Flamme mit drey Zungen gehet: dabey die verwechselten Farben der Schilds-Figur nach den gefärbten Schilds-Feldern von der Richtigkeit dieses Wappens nach den Regeln der Heraldick zeigen Es ist dieses eine Art von den ältesten so genannten redenden Wappen; da man nur auch ein Stücke von einem Dinge nimmt, dadurch etwas pflegt auch öffters nur mit einer Allusion vorgebildet zu werden. Spener nennet diese Schilds-Figur Feram ignivomam, ein feuerspeyendes wildes Thier, überhaupt. Im Bucelin ist es wie ein Greiffen-Kopff abgebildet, mit einem spitzigen Schnabel. So stehet es auch im grossen Weigelischen Wappen-

pen-Buch *P. I. tab.* 96. wie ich es aber recht accurat gemahlt habe, so gleichet diese Figur mit einer länglichten Schnautze der sonst gewöhnlichen Bildung eines Drachens. Der Teufel wird ein Drache in der heiligen Schrifft genennet. Von dem Drachen haben die guten einfältigen Alten geglaubt, daß er ein Thier sey, welches Feuer-Flammen von sich werffe. Der Ort der ewigen Quaal, in welchem der von dem Angesicht GOttes wegen seines Sünden-Falls verstossene böse Geist, welcher der Teuffel genennet wird, ewige Pein leidet, wird als ein Feuer-Pfuhl auch vorgestellet: dahero ist es gekommen, daß man dem Teufel die Gestalt eines Feuer-speyenden Drachens beygelegt hat. Der alte Teutsche Adel hat zum Schrecken seiner Feinde furchtbahrliche Zunahmen, als von wilden, reissenden und grausammen Thieren, von Donner und Hagel, und dergleichen allerhand Scheusaalen, gerne anzunehmen pflegen; dahero ist es nicht zu wundern, daß man auch auf den erschrecklichen Teuffel gefallen ist: wie davon auch das adeliche Geschlecht der Man-Teuffel zeiget.

Daß aber die Teuffel in Oesterreich eine weile doch vor dem, ihr altes angebohrnes Wappen beybehalten haben, davon führet Spener selbst ein Zeugnüß an, und schreibt: Fit etiam mentio A. 1339. *Ottonis Teufel*, in cujus sigillo dæmonis species visitur cum cornu venatorio. d. i. In des im Jahr 1339. lebenden Ottens Teuffels Siegel, sey die Gestalt eines Teuffels mit einem Jäger-Horn zu sehen. Diese Beschreibung des Siegels ist nicht so zu verstehen, daß in demselben der Teuffel, ein Jäger-Horn führend, wäre vorgestellet worden; sondern daß ein Drachen-Kopff mit Feuer-Flammen, als das Geschlechts-Wappen, und das Jagd-Horn der Herrschafft Gundersdorff, darinnen gestanden ist. Hierbey ist auch der von den Heraldischen Lehrern, durch viele Exempel bewiesener Satz zu beobachten, daß die Wappen öffters nicht einerley sind: obgleich diejenigen, so sie führen, einerley Nahmen und Ursprung ungezweiffelt haben. Stumpff in der Schweitzer Chronick *Lib. V. c.* 19. meldet, daß zween Brüder von Tockenburg gantz unterschiedliche Wappen geführet: nehmlich Alt-Tockenburg hat im gelben Feld einen rothen vor sich gekehrten gelben Löwen, auf dem Rücken mit einem blauen halben Adler, dessen Kopff hinter sich gekehrt, gehabt; Neu-Tockenburg aber im gelben Feld einen schwartzen Rüden geführet. Mehrere Exempel sind in des Rudolphi *Heraldica curiosa P. I. Sect. II. Cap. I.* §. 4. *p.* 54. anzutreffen: derer zu geschweigen, welche Menetrier anführet. Ein in viele Felder abgetheiltes Wappen, war vorzeiten unter dem Adel nicht üblich. Bekahm nun eine Familie neue Herrschafften mit besondern Gerechtsam-

men, zumahl in einem Lande, in welchem sie nicht unter die Eingebohrnen, sondern unter die Ankömlinge, gehörte; so verließ sie ihr altes Wappen, und nahm dasjenige an, welches ihr dazumahl nöthig und nützlich war.

Aus angeführten erhellet demnach, daß die in Bayerischen und in der Ober-Pfaltz annoch ansehnlich begüterte Familie der Herren Teuffel für die eigentliche Stamm-Linie dieses uralt-adelichen Hauses unfehlbahr zu achten ist; und daß hingegen die in dem Freyherren-Stand gesetzte Teuffel von Gundersdorff in Oesterreich, in einer Neben-Linie von derselben entsprossen sind. Wann der dritte Theil des von Wiguleiß Hund verabfasseten Bayrischen Stammen-Buch mit Joh. Liebs Chur-Bayerischen Archivarii, aus gemeldten Churfürstl. Archiv gezogenen und mit unzahlbahr andern Anmerckungen, Zu- und Fortsetzungen gemehret, zum Vorschein gekommen wäre, worinne sich, nach den vorläuffig gedruckten Verzeichnüß aller darinnen vorkommenden Geschlechter, die Teuffel auch befinden, so würde man vielleicht eine nähere Verbindung der Bayerischen und Oesterreichischen Linie finden können. Das dem fleißigen Bucelin von Joh. Adam Teuffel von Pürckensee, des Bischoffs zu Eichstädt Hofjuncker, mitgetheilte Stücke einer Stamm-Tafel von seiner Familie, welches er T. *III. P. II. Germaniæ topo-chrono-stemmatograph. p.* 189. einverleibet hat, gehet nicht hoch; sondern fängt sich mit Conrad Teuffel von Pürckensee, dem ältern an, dessen Enckel Conrad A. 1582. gestorben ist. In der von ihm auch *l. c. P. I. p.* 235. beygebrachten Deductione Stemmatographica Lib. Baronum Teufel von Gundersdorff, machet aber den Anfang Otto Teuffel von A. 1274. Folglich muß die Trennung dieser beeden Linien schon im dreyzehenden Jahrhundert geschehen seyn.

Unter meinen Vorrath von geschriebenen Genealogischen Nachrichten befindet sich ein in Oesterreich um A. 1642. verzeichneter Stamm-Baum der besagten Oesterreichischen Famlie der Teuffel. In demselben stehet zu oberst, **Benedict Teuffel** mit seiner Gemahlin Margareth, Lorentz von Harrach und Agnes von Prandeck Tochter, welcher Kayser Sigmund zu Hoff und zu Feld gedienet, auch mit ihm auf das Concilium nach Constantz, gezogen ist. Bucellin nennet p. 236. die Gemahlin, Margareth Haaserin oder Harasserin, oder Harras, und setzt sie beede ins Jahr 1470. Ihm folgt **Wolff Teuffel**, welcher K. Friedrichs III Marschall gewesen, und mit ihm nach Siena und Rom zur Vermählung und Kayserl. Krönung gezogen ist. Er hatte sich verehliget mit Dorothea, einer Tochter Hanß von Luttmanstorff und Elisabeth von Pergheimb. Diese hatten einen Sohn auch **Wolff** genannt. Dieser ward vom K. Matthias in Hungarn in seinem eigenen Schloß, Pütten, hart belagert. Als ihm nun die Lebens-Mittel fast entgangen waren, erdachte er eine List, und schickte dem König einen gebratenen Haasen, und Semmel, sammt einer Flaschen süssen Wein, in das Lager hinaus, demselben damit zu verstehen zu geben, als hätte er noch einen guten Uberfluß zu leben. Als der König dieses empfangen, hat er ihm wieder ein gantz silbernes und verguldtes Trinck-Geschirr in Form einer Aichel geschickt, mit dieser Post:

Ey! hat er noch Semmel, Wilpret, und Wein,
So mag er wohl der Teuffel seyn.

Hat hierauf auch die Belagerung aufgehebt, und ist davon gezogen. Dieses Trinck-Geschirr hat die Familie jederzeit aufbehalten und gezeiget. Er hatte zur Ehe-Frau Anna, Sebastian Klingenbrunners, und Gertraut von Pronach Tochter. Aus die-

dieser Ehe kahm **Erasmus Teuffel** Freyherr; der war Obrister über ein Regiment zu Fuß, und befand sich mit selbigem in der Stadt Wien, als sie von dem Türckischen Kayser Solymann A. 1529. belagert ward. Er starb A. 1535. Seine Gemahlin hieß Apollonia, Fabian Mällingers, und Afra von Gräßweins Tochter. Von dieser kommt die Wappens-Vermehrung. Er hat drey Söhne gehabt, die alle in Kriegs-Diensten zu hohen Würden und Ansehen gekommen sind.

Der älteste **Georg Teuffel**, Freyherr, Oberster über ein Hoch-Teutsches Regiment zu Fuß, ward von Türcken gefangen, und nach Constantinopel in den schwartzen Thurn geführt, allwo er etliche Jahre gefangen gesessen hat; ward aber hernach durch Auswechßlung erledigt, stieg nach seiner Zuruckkunfft am Kayserl. Hofe von einer Ehrenstaffel zu der andern, und starb A. 1578. als dreyer Kayser geheimer Rath, Cämmerer, und Kriegs-Raths Präsident. Seine Gemahlin war Justina, Siegismunds von Windischgrätz und Afra von Gräßwems Tochter.

Der mittlere Sohn, **Erasmus Teuffel**, war K. Ferdinand I. Feld-Obrister und Befehlshaber in Raab. Als der Ali-Bassa zu Ofen A. 1552. so gewaltig im Ober-Ungarn um sich griffe, und viele Schlösser und andere Oerter wegnahm; so ward ihm aufgetragen, demselben Einhalt zu thun, und das verlohrne wieder abzunehmen, auch wo möglich ein Treffen mit ihm zu wagen. Er versammlete demnach bey Egeg, eine Kriegsmacht von 10000. Mann, worunter 4500. Italiäner waren, welche Sforcia Pallavicini kurtz vorhero hergeführet hatte, und 3000. Teutsche Kriegs-Knechte. Die übrige Manschafft bestand aus Böhmen und Heiducken. Dazu solte der in 10. Gespanschafften aufgebothene Ungarische Adel mit seinem Volcke stossen, welches auch bey 7000. Mann ausmachte und bey Fileck zusammen kahm. Auf die erhaltene Nachricht von dieser gegen ihn vorgenommenen Zurüstung, machte Ali-Bassa eilfertige Anstalten, den Kayserl. mit dem Angriff zuvorzukommen, ehe sich das gantze Christl. Heer vereinigte; und zog sich zu dem Ende so geschwind als er nur konte, in das Racosische Gefilde mit 12000. Mann. Der Ungarische Adel ließ den Erasmus Teuffel warnen, sich mit dem Feind nicht eher in ein Gefechte einzulassen, als biß die Vereinigung geschehen wäre: so bald derselbe aber das grobe Feld-Geschütz erhalten hatte, brach er von Egeg nach Dregel auf, und ruckte dem Ali-Bassa ferner biß nach Plessovick entgegen, wo er unter den Wein-Gebürge eine gute Gelegenheit zu einem bequemen Lager antraff. Ali-Bassa hatte sich ohnweit davon bey Silvaß auch sehr vortheilhafft gesetzet, und erwartete mit der grösten Begierde zu schlagen den 10. August, als den St. Laurentz Tag, welchen die Türcken aus einem alten Aberglauben sich für sehr glücklich halten. So bald derselbe angebrochen, ließ er das Christl. Lager anfallen; da dann die Reuterey heraus ruckte, und mit etlichen starcken Hauffen Türckischer Reuter ein hartnäckiges Gefechte biß am Mittag hielte, da dann der Ali selbst in voller Schlacht-Ordnung den seinigen zu Hülffe kahm, womit sich das Haupt-Treffen anfieng. Er that dem Christl. Heer insonderheit mit 14. auf einer Anhöhe gepflantzten Feldschlangen den meisten Schaden, und erlegte viele Böhmen und Heiducken, brachte auch durch einen starcken Anfall das Fuß-Volck fast in die Flucht; wofern nicht Andreas Teuffel mit der Teutschen Reuterey demselben zu Hülffe gekommen wäre und die Türcken zurücke geschlagen hätte. Hierüber fiel die sehr finstere Nacht ein; weil aber beede Kriegs-Heer in völligen Waffen indessen gegeneinander stehen blieben, so gieng mit dem anbrechenden Morgen das Fechten noch hitziger an.

Anfangs zwar ward von beeden Seiten, nur das grobe Feld-Geschütz heftig abgefeuert: wie aber die Christen nicht anrucken wolten, so griffen sie die Türcken an. Dieser Streit war kaum angegangen, so kahm Feuer in die Pulver-Wagen im Christl. Lager, ob aus Unvorsichtigkeit oder durch Verrätherey, das hat nicht können entdeckt werden. Hierdurch entstand ein so grosses Schrecken und Verwirrung, zumahl weil dadurch auch so viele Leute umkahmen, daß als die Türcken mit der heftigsten Wuth den Anfall hierauf verdöppelten, das Teutsche Fuß-Volck gäntzlich den Rücken wendete. Der Oberste Feldherr, Erasmus Teuffel, suchte sie zwar, durch die vorgezogene schwehre Reuterey aufzuhalten, und wieder in die Ordnung zu bringen. Er ward aber in diesem eifrigen bemühen selbst von den einbrechenden Türcken umringet und gefangen genommen. Sforcia Pallavicini hielte zwar mit seinen Italiänischen Fuß-Knechten noch eine weile stand; und suchte sich, als ihm hernach die gantze Türckische Macht auf den Hals kahm, mit denenselben, in den nah gelegenen dicken Wald zu ziehen. Die Türcken beugten ihm aber mit ihrer Reuterey vor, und er muste sich, nach fast abgehauener rechten Hand, zur Gefangenschafft ergeben. Ali-Bassa befochte auf solche Weise einen vollkommenen Sieg, und bekahm das gantze Christl. Lager, mit aller Bagage, Feldstücken, und 4000. Gefangenen. Bey seinen triumphirlichen Einzug in Ofen, muste Erasmus Teuffel vor den Gefangenen herreiten, und die Teutsche Feld-Music dabey aufspielen. Er schickte ihn hernach mit 40. Fahnen und etlichen vornehmen Gefangenen nach Constantinopel; den Sforcia Pallavicini behielte er bey sich, welcher sich zu Ausgang des Jahres mit 18000. Ducaten die Freyheit erkauffte. Erasmus Teuffel hingegen verlaugnete beständig seinen Nahmen, Stand, und Bedienung, um das hohe Lösungs-Geld zu erspahren; obngeacht alle Gefangene bezeugeten, daß er ihr Feld-Obrister gewesen war. Hierüber ward der Groß-Sultan so ergrimmet, daß er ihn in einem Sack stecken, und ins Meer werffen ließ. Nic. Isthuanfius welcher *Lib. XVIII. hist. rer. Ungaric. p.* 332-335. diese grosse Niederlage umständlich erzehlet, spöttelt dabey aus angebohrnen Haß gegen die Teutsche Nation, über dieses unglücklichen Feld-Obristens Nahmen, und schreibt: Ferdinandus *Erasmo Taifalo*, Jauarini præfecto, *infausti nominis*, ut eventus quoque approbauit, duci, tradito ei summo totius exercitus imperio, in mandatis dedit &c. Damit legt aber dieser sonst treffliche Geschicht-Schreiber eine gantz unanständige Einfalt am Tag. Es wäre zu wünschen, daß es möglich wäre gantze Legionen rechter Teuffel gegen dem Erbfeind Christlichen Nahmens zu gebrauchen.

Der dritte und jüngste Sohn obgedachten Erasmus Teuffels, war **Andreas**, welchen gegenwärtige Schau-Müntze abbildet. Der Graf Khevenhüller meldet von ihm in dem ersten **Theil** der zu den Annal. Ferdinand. gehörigen **Controfet-Kupfferstichen** p. 363. Er wäre von Kindheit auf zu aller Gottseeligkeit, Ehr und Tugend auferzogen worden. So bald er aus den Kinds-Jahren kommen, hätte er durch Anleitung seiner Natur, und zu rühmlichen Folg, seiner löbl. Eltern Fußstapffen, so viel Proben allerley ihm beywohnender Tugenden sehen lassen, daß K. Ferdinand ihn in die Zahl seiner Edelknaben aufgenommen. Nach seiner Ausmusterung hätte er in zween Zügen, erstlich wieder die Schmalkaldische Bundsgenossen, und hernach wieder die Türcken, Kriegs Befehl getragen. So dann wäre er auch Ertz-Hertzogs Ferdinands Rath, Obrister Küchelmeister, und folgends Obrister Stallmeister, auch als K. Maximilian II. im Jahr 1565. und 66. wieder den Türcken gekriegt, Obrister

über

über 1000. Pferd gewesen, hätte auch etliche Jahr lang die Obriste Stelle in der Festung Raab vertreten, worauf ihn K. Rudolph II, und gedachter Ertz-Hertzog Ferdinand auf seine Lebens-Zeit zum Rath bestättiget hätten. In Summa, er wäre nicht allein von dem gantzen Ertz-Hauß Oesterreich, mit gnädigsten Willen gemeint, sondern auch in seinem Alter, wegen seiner sonderbahren und heroischen Qualitäten insgemein von jedermänniglich geliebt und in hohen Ehren gehalten worden. Endlich hätte er seines Alters in dem 70sten, nach C. G. aber in dem 1592. den Lauf seines Christl. Lebens geendet, und läge zu Gundersdorf begraben. Sein Bildnüß mit seiner Rüstung ist auch in Ertz-Hertzog Ferdinands prächtigen Rüst-Kammer zu Ambraß aufgestellet, und mit gantz gleich lautenden Lobspruch in der Beschreibung derselben von Jacob Schrenck von Notzingen *n. CXIV. p.* 385. beehrt worden. Er hatte zur Gemahlin Maria Anna, eine Tochter Albrechts von Wallenstein und Elisabeth von Wresowycz, davon er 2. Söhne, Carln und Rodolph, und 2. Töchter erzeugt hat. Die Söhne haben zwo Schwestern geheurathet, als Judith und Polyxena, Freyinnen von Eintzig. Die eine Tochter Catharina hat Wolfgang Georgen von Gilleys, und die andere Mariana, erstlich Wentzel Morasky, und hernach Bernhard Gall, zum Gemahl gehabt. Carl Teufels eintzige Tochter, Barbara, hat sich mit Frantz Christoph Khevenhüller verheurathet.

Der Kriegs-Präsidentens Georg Teufels Kinder sind gewesen, **Michael** und **Apollonia**. **Michael** Teuffel, war erstlich Ertz Hertzog Ernsts Cämmerer, darnach K. Rudolphs II. Rath und Regent der Nieder-Oesterreichischen Lande und starb A. 1590. Er hatte zur Gemahlin Potentiana, Oßwalds von Eytzing, und Barbara von Pamphin oder Pämfling Tochter. Die Apollonia bekahm A. 1568. Wolf Jörger Freyherrn von Tolleth zum Gemahl.

Von **Michael** Teuffel will ich nur zween zu hohen Ehrenstellen gediehene Söhne anführen, **Georgen** und **Otto**.

Georg Teuffel, Freyherr zu Gundersdorf und Eckertsau, ist nach den Bericht des Gr. Khevenhüllers *l. c. P. II. p.* 122. nach vollbrachten Studien und Reisen, gar jung in die Nieder-Oesterreichische Regierung kommen, und darinnen etlich und dreyßig Jahr Regiments-Rath und Vice-Statthalter, auch letzlichen Statthalter selbst, und zu unterschiedliche mahlen Deputierter Rath gewesen. K. Ferdinand II. hat ihm den Titul seines geheimen Raths, und den Cammer-Schlüssel gegeben; und zu vielen wichtigen Gesandschafften gebraucht. Der Gr. Khevenhüller nennet ihn einen aufrechten, gewissenhafften, und devoten Cavalliero, dem es eine Freude gewesen, wenn er einem was guts habe thun können. Er starb A. 1642. und hat von Elisabeth Herrin von Puecheim einen Sohn und sechs Töchter hinterlassen; welche letztere alle an Standes-Personen von den vortrefflichsten Häusern verheurathet worden sind. Der Sohn **Ferdinand Victor**, hat mit Juliana Elisabeth Gräfin von Stahrenberg, in unfruchtbahrer Ehe gelebet, und also diese Linie geendiget.

Otto Teuffel, K. Ferdinands II. Cämmerer und Obrist-Falckenmeister, ist A. 1673. den 20. Sept. gestorben. Er hatte zur Gemahlin Regina Elisabeth, Hanß Christophs Gr. von Concin, und Barbara, Freyin von Praneck, Tochter, welche A. 1664. dieses Zeitliche gesegnet hat. Ihre Tochter, **Dorothea Elisabeth**, war an Joh. Wilhelm Gr. von Abensperg und Traun vermählt, und der eintzige Sohn, **Otto Christoph** Teuffel, Freyherr zu Gundersdorf, Eckertsau, Eßlingen, Weyerburg, und Rückersdorf,

dorf, Erbherr zum Hof-Raitzen war A. 1624. den 15. December zu Eckerzau gebohren. Weil er der allerletzte Zweig von dem Oesterreich-Gundersdorffischen Neben-Ast, derer ursprünglich aus Bayern abstammenden Herren Teufel gewesen; so verdient derselbe noch ein wenig genauer gekannt zu werden. Er ward wegen der in Oesterreich sehr besorglichen Religions-Zeit in Preßburg erzogen, und in nöthigen Sprachen und Wissenschafften unterwiesen, trat A. 1642. seine Reisen in die Niederlande, Franckreich, und Italien an, kahm davon A. 1647. mit erlangter vieler Gelehrsam- und Geschicklichkeit zurücke, nahm hierauf Kayserl. Kriegsdienste an, und ward unterm Obristen Rannft A. 1649. Cornet, das folgende Jahr Rittmeister; diente ferner A. 1653. dem Churfürsten zu Brandenburg im Pohlnischen Krieg, biß A. 1656. die Kayserl. Abforderung aller Oesterreichischen Vasallen geschahe, da er dann Obrist-Wachtmeister bey des Obristen Götzens Regiment ward. Seine verlebten Eltern nöthigten ihn aber die Kriegsdienste aufzugeben, und die Herrschafften zu übernehmen, welche er aber aus Liebe zur Religions-Freiheit A. 1688. verkaufft hat, und nach Sachsen gezogen ist; Churfürst Joh. Georg III. erklärte ihn A. 1690. den 2. Junii zu seinem geheimbden Rath. Er verschied noch im selbigen Jahre den 25. Augusti im 66. Jahr des Alters. Von seiner A. 1658. erheuratheten Gemahlin, Polyxena Elisabeth, Wolff Christoph, Freyherrns von Volckra Tochter, hatte er nur zwo erwachsene Töchter. **Eleonora Polyxena**, ward A. 1682. den 3. Nov. eine Gemahlin Joh. Georgs Freyherrns von Rechenberg, Churfürstl. Sächsischen geheimbten Raths und Cammerherrns, welche A. 1687. den 30. Sept. gestorben ist. **Maria Elisabeth** ehlichte A. 1687. den 18. Nov. Georg Ludwig Gr. von Zintzen- und Pottendorf, auch Churfürstl. Sächsischer geheimer Rath und Cammerherr, welcher vom K. Leopold per Diploma erhielte, den Nahmen und das Wappen seines Herrn Schwähers, dem seinigen beyzurücken und fortzuführen, welches aber doch nicht geschehen ist; wie aus des Freyherrn von Hoheneck andern Theil der Genealog. und Hist. Beschreibung der Stände des Ertzh. Oest. ob der Enß p. 846. zu ersehen ist. Es hätte derowegen auch nicht sollen bey dem Leichen-Begängnüß Otto Christoph Teuffels, dessen Schild, Helm, und Degen, welches letztere vollends gar nicht üblich ist, zerbrochen und ins Grab geworffen werden, zumahl da auch noch die Haupt-Stamm-Linie der Herren Teuffel in der Ober-Pfaltz übrig war. Solches üble und ungereimte Vornehmen pflegt aber insgemein zu geschehen, wenn Leute solche Veranstaltung machen, welche von des Adels Gerechtsammen, und den Heraldischen Gesetzen und Gewohnheiten keine Wissenschafft haben.

Die in den Bayerischen Landen anseßig gebliebene Herren Teuffel, sind jederzeit bey den Landes-Fürsten, denen Hertzogen und Pfaltzgrafen zu Neuburg in ansehnlichen Hof- Staats- und Kriegs-Bedienungen gestanden, als Hof-Räthe, Obriste Haußmeister, Pfleger zu Regenstauff, Obristen, u. s. w. und haben A. 1527. von denen von Freudenberg Pirckensee an sich gebracht, auch in den Hochstifftern zu Bamberg, Würtzburg und Halberstadt unter den nöthigen Ahnen-Proben aufgeschwohren. Ein Stammhalter von denenselben ist anjetzo Herr Joh. **Wilhelm Teuffel**, von Pirckensee auf Teublitz und Carlstein, Churfürstl. Pfältzischer Cämmerer, ein Sohn Ernst Heinrichs Teuffel von Pirckensee auf Teublitz, und Catharina Cordula von Lindenfelß, einer Tochter Jobst Bernhards von Lindenfelß, und Anna Ursula von Künsperg. Ex Collectan. MSSt.

Conf. Bucelinus *l. c.* Spener. Op. *Herald. P. spec. Lib. II. c.* 96. Hoheneck, *P. I. p.* 509. 463. *P. II. p.* 585. 451. Khevenhüller *l. c.*

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
46. Stück den 16. Nov. 1740.

Hertzog WILHELMS, des ältern, zu Braunschweig und Lüneburg, und letzten von der Haarburgischen Linie, Begräbnüß-Thaler, von A. 1642.



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Hertzogs vorwärts stehendes geharnischtes Bildnüß, biß am halben Leib, im bloßen geschohrnen Haupte, breiten mit Spitzen bebrämten Uberschlag, von sich gestreckten Armen, mit einer Feldbinde, und der Umschrifft: WILHELMUS. D. G. DUX. BRUNSUIC. ET. LU.neburgicus. d. i. Wilhelm von GOttes Gnaden, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Die Gegen-Seite ist mit einer Lateinischen Innschrifft, von 9. Zeilen besetzt, welche gantz deutlich zu lesen, und zu Teutsch also lautet: Ist gebohren den 14. Mertz im Jahr 1564. gestorben zu Harburg, den 30. Mertz, früh morgens um 4. Uhr, im Jahr 1642. seines Alters 78. Jahr 16. Tage.

2. Historische Erklärung.

Nach K. Friedrichs II. Lehn-Brief über das A. 1235. errichtete Hertzogthum Braunschweig und Lüneburg, solte zwar dasselbe je und allezeit ungetheilt geblieben seyn, dieweil der Kayser darinne schreibt: Civitatem Brunsvic, & castrum Luneborg, cum omnibus castris, hominibus, & pertinentiis, *univimus* & creavimus inde Ducatum. Es hat aber diese Vereinigung nicht länger gewähret, als biß A. 1269. da des ersten Hertzogs zu Braunschweig und Lüneburg, Ottens, zween Söhne, Hertzog Albrecht der grosse, und Hertzog Johann, dergestalt eine Erbtheilung, wieder diese Kayserl. Verordnung, aus Brüderlicher Eintracht und Zuneigung, unter sich beliebt haben, daß der erstere das Braunschweigische und Göttingische, der letztere das Lüneburgische und Cellische Land bekahm. Leibnitz hat hierüber in *Introd. in T. III. Script. rer. Brunsv. n. IV.* mit folgenden Worten seinen Unwillen bezeigt, dieweil von der Zeit an dieses Hertzogthum niemahls wieder gantz zusammen kommen ist: Inter Ottonis filios *pessimo exemplo divisa est* ditio: *Albertus* Brunsuicensem regionem cum montanis, Johannes Luneburgicam tenuit, quæ tunc Hænoveram usque extendebatur. Wenn es aber nur bey dieser Abtheilung, in zwo Haupt-Landes-Portionen, geblieben wäre: alleine, so vertheilten sich Hertzog Albrechts des grossen drey Printzen, Heinrich, Albrecht der feiste, und Wilhelm wiederum A. 1279. Heinrich bekahm das Grubenhagische, Albrecht der fette das Göttingische, und Wilhelm das Braunschweigische. Hertzog Albrechts des feisten mitlerer Sohn, Hertzog Magnus der ältere oder fromme, theilte zwar auch das an seinen Vatter, nach Absterben Hertzog Wilhelms A. 1292. gefallene Braunschweigische Land, mit seinem jüngern Bruder, Hertzog Ernsten, nach dem Tode des ältesten Bruders, Hertzog Ottens des Milden, der anfangs über sie die Vormundschafftliche, nachher aber mit ihnen eine gemeinschafftliche Regierung geführet hatte, und überließ demselben A. 1345. das Land Ober-Wald, darinnen Göttingen liegt, und er behielte das Braunschweigische. Als aber sein ältester, an seines Vetters, Hertzog Wilhelms zu Lüneburg, zweyten Tochter, Mechtild, A. 1355. verheurather Printz Ludewig, von diesem seinem, keine mänliche Erben habenden Vetter und Schwäher, den Anfall des Lüneburgischen Landes zu hoffen hatte; so versprach er in einem, seinem Vetter Hertzog Wilhelm zu Lüneburg, zu Braunschweig A. 1355. den heil. Abend vor St. Johann Baptist gegebenen Brief, wie die eigentliche Worte darinne lauten:

lauten: Dat Jungker Lodewig, na vsem dode, de Herschop to Brunschwig, vnde na vses Vedden dode, de Herschop to Lüneborg, to samende hebben schal, vngedelet, vnd schal er der tweyer Herschop er rechte Her bliuen, ohne einerley Ansprake siner Bröder, vser Söhne; er wolte also hiermit die weitere Theilung, in seinem Lande abgestellet haben. Seine vier Enckel von seinem Sohn, Hertzog Magnus mit der Ketten, Friedrich, Bernhard, Heinrich und Otto, erkandten auch den Nutzen dieser Großvätterlichen Verordnung, wegen der Untheilbarkeit des Landes; und schlossen dahero, auf Rath und Vulbert ihrer lieben Mutter, Catherinen, unter sich A. 1374. an unser lieben Frauen Abend, in Lichtmessen den Vertrag, damit sie ihr Land und Leute, ihrer Herrschafft zu Braunschweig, bey Ehren und Würdigkeit behalten, und Eintracht machen mögten, also daß sie eins blieben und ungetheilet, auch bey allen ihren Erben in zukommenden Zeiten ewiglich; so sollte die vorbenante Herrschafft Braunschweig, mit allen Städten, Schlössern, Landen, und Leuten, und allen Lehnen, geistlich und weltlich, mit allen Zubehörungen, ewiglich und immer, ein ungezweyete Herrschafft bleiben, und sie noch ihre Erben solten noch wolten mit nichten theilen, noch zweyen, sondern wolten das ewiglich halten, daß der älteste Bruder unter ihnen, der Herrschafft zu Braunschweig solte mächtig seyn, und derselben treulich vorstehen, ihnen zu allen Guten und Nutzen, dieweil er lebte. Er solte aber davon nichts verlassen oder verkauffen, ohne Willen und Vollmacht seiner Brüder, und der Manschafft und Städte, in der Herrschafft Braunschweig. Wann der älteste Bruder mit Tod abgienge, welcher unter den Brüdern dann der älteste wäre, der solte alsdann der Herrschafft Braunschweig, auf gleiche Weise mächtig seyn, und treulich solcher, seinen Brüdern, oder Bruders Kindern vorstehen: oder der älteste Bruders ächte Sohn, wann kein Bruder mehr am Leben wäre.

Alleine nachdem diese Fürstl. Brüder, nach glücklich überstandener vielen Wiederwärtigkeit, auch das Lüneburgische Land wieder an sich gebracht hatten; so überliessen Bernhard und Heinrich, ihrem ältesten Bruder, Friedrichen, A. 1388. durch einen neuen Vergleich die Städte Braunschweig, Helmstädt, Schöningen und Lutteren, mit der aus dem Lüneburgischen beygelegten Stadt Giffhorn: und sie behielten hingegen zusammen, Lüneburg, Hannover und Ultzen. Jedoch vereinigten sie sich A. 1394. in einem neuen, an unsers HErrns Himmelfarths-Tag, zu Giffhorn errichteten Vergleich, dergestalt wieder mit einander, daß

sie die anererbte Lande zu Braunschweig und zu Lüneburg, dergestalt vereineten und zusammen setzten, daß ihnen allen aller Fromme, Schade, und Kosten gleich gelten, und keiner gegen den andern einigen Vortheil suchen solte. Unter ihren nachgelassenen Erben, solte der Aelteste, dieser vorgeschriebenen Lande Herr seyn, denenselben getreulich vorstehen, und von denenselben nichts verlassen oder entfernen, ohne Wissenschafft und Einwilligung der andern Erben. Friedrich solte lehnen geistlich und weltlich, in dem Lande zu Braunschweig, mit seiner Brüder Willen. Dergleichen solte auch im Lande zu Lüneburg, von seinen Brüdern geschehen. Sie solten nichts von den Landen versetzen, verlassen, oder eignen, ohne der andern Willen; auch keinen Krieg anfangen, oder sich mit jemand vereinigen oder verbinden, ohne allerseits Einstimmung rc.

Nach Hertzog Friedrichs Entleibung, setzten die Gebrüder, Hertzog **Bernhard**, und **Heinrich**, die gesammte Regierung fort, biß A. 1409, da es zwischen ihnen am Tage Mariä Magdalenen, zu einer Theilung kahm. Nach der in Teutschland beständigen Gewohnheit, machte H. **Bernhard**, als der älteste, dieselbe und H. **Heinrich**, der jüngste, hatte das Chur-recht. Dieser wehlte demnach das **Lüneburgische** Land, und H. Bernd bekahm das Land **Braunschweig**, mit der Zulag von der Stadt Hannover, der Herrschafft Eberstein, und den Schlössern und Weichbilden zwischen dem Deister und der Leine. Die Städte Braunschweig und Lüneburg, wie auch der Schnackenburger Elbzoll, blieben ihnen gemeinschafftlich. Dieweil aber H. Heinrichs zu Lüneburg Söhne, **Wilhelm** und **Heinrich**, nach desselben Tod, vermeinten, ihr Vatter sey in dieser Erbtheilung verkürtzt worden, so brachten sie es durch die Vermittelung ihres Oheims, Landgraf Ludwigs zu Hessen, dahin, daß A. 1428. zu einer neuen Theilung geschritten ward. Dieselbe machte, nach der vorgängigen Abrede, H. Wilhelm, und die Wahl traf H. Bernharden. Weil sich dieser anstellete, als ob er sehr ungerne hierein willigte, so glaubte H. Wilhelm, er würde auch das Braunschweigische Land nicht gerne fahren lassen, und machte dahero den neuen Lüneburgischen Theil weit grösser, als sich gebührte: als es aber zur Wahl kahm, so griff H. **Bernhard** zum **Zellischen** oder **Lüneburgischen** Theil, und überließ seinen Vettern, H. **Wilhelm** und **Heinrichen**, den **Braunschweigischen**, welcher weit geringer war. Die Städte Braunschweig, und Lüneburg, und der Schnackenburger Erbzoll blieben in der Gemeinschafft.

Hertzog **Bernhard** hinterließ A. 1434. zween Söhne, **Otten** und **Friedrichen**; es hat aber die Regierung der älteste nur allein geführet. Nach dessen Absterben ohne mänliche Erben, gelangte dazu A. 1445. sein Bruder, H. **Friedrich** der fromme. Dieser hatte wieder zween Söhne, **Bernhard** und **Otto**, und überließ dem ältern die Regierung, als ihm A. 1459. die Lust ankahm, in das von ihm zu Zell neu erbauete Barfüsser-Kloster zu gehen. Er überlebte aber seine beeden Söhn; denn Bernhard starb A. 1464. ohne Kinder, und der ihm in der Landes-Regierung gefolgte H. Otto, folgte ihm auch A 1471. im sterben. Dahero befand der alte Hertzog Friedrich sich genöthigt, aus der geistl. Ruhe wieder in die weltliche gröste Unruhe zu begeben, und bey der Minderjährigkeit seines Enckels, Hertzog **Heinrichs** des jüngern, die Landes-Verwaltung zu übernehmen, und biß an sein Ende A. 1478. zu führen. Nachdem führte solche gedachten Pr. Heinrichs Frau Mutter, Anna, Gr. von Nassau-Dietz, biß er, zu Folge der großvätterlichen Verordnung, nach zuruckgeleg-

gelegten 18. Jahr, A. 1487. die Regierung selber antrat. Seine Einmischung in die A. 1519. entstandene Hildesheimische Stiffts-Fehde, brachte ihm K. Carls V. Ungnade zuwege: dahero er, um derselben zu entgehen, A. 1521. nach Franckreich sich begab, und die Landes Regierung seinen beeden ältern Söhnen, **Otten** und **Ernsten**, überließ, dieweil der jüngste, **Frantz**, noch minderjährig und 13. Jahr alt war. Nach erfolgter Aussöhnung mit dem Kayser, kahm er zwar A. 1527. wieder zurücke in sein Land, lebte aber biß an seinen Todt A. 1532. auf dem Schlosse Wienhusen gantz eingezogen.

Gedachte beeden Brüder, **Otto** und **Ernst**, führten die gesamt-Regierung einträchtiglich, biß A. 1524, da Hertzog **Otto**, eine Lüneburgische adeliche Fräulein, Mathilde von Campen, ehligte, und hierauf seinem Bruder, **Ernsten**, die Haupt-Regierung des Lüneburgischen Landes völlig überließ, mit Vorbehalt der Stadt **Haarburg**, und des Amts **Moißburg**, samt aller dabey zukommenden Landsfürstl. Hoheit und Gerechtigkeit, für sich und seine Nachkommen. Es soll ihm darzu seine stetige Neigung, zur Ruhe und Einsamkeit bewogen haben. Da nun hierauf auch Hertzog Ernst, seinem jüngsten Bruder, Hertzog **Frantzen**, die Stadt **Giffhorn**, mit dem Hasenwinckel abtrat, so entstanden in dem Fürstl. mitlern Lüneburgischen Hause drey Linien, 1.) die **Haarburgische** mit Hertzog **Otten** dem ältern, 2.) die Zellische mit H. **Ernsten**, als dem geseegneten Stamm-Vatter der beyden neuen Häuser, Braunschweig und Lüneburg, und 3.) die **Gifhornische** mit H. **Frantzen**.

Hertzog **Otto** der ältere zu Haarburg, bekannte sich zur Augsp. Confeßion, und beförderte den Anwachß, der nach derselben eingerichteten Gottesdienstlichen Ubung, sehr sorgfältig. Er starb A. 1549 den 11. Aug. im 54. Jahr des Alters. Von seinen 6. Kindern blieb nur der A. 1528. den 25. Sept. gebohrne Hertzog **Otto**, **der jüngere**, am Leben. Den wolten anfänglich die andern Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg nicht für volbürtig halten, weil er aus ungleicher Ehe gebohren, und machten ihm dahero den Besitz des Haarburgischen Landes strittig; er ward aber durch den Kayserlichen Ausspruch, für Lehens-fähig erklärt, und bey dem vätterlichen Erbtheil geschützt. Die eigentliche Umstände von diesem Rechts-Handel sind niemahls recht kund geworden. Er hat das Schloß zu Haarburg erweitert, und zu einer bequemen Fürstl. Hofhaltung völlig ausgebauet. Wegen der Schiffarth auf der Elbe, und andern nachbahrlichen Streitigkeiten, hat er mit der Stadt Hamburg fast in beständiger Uneinigkeit und Verdruß gelebet. Sein Absterben erfolgte A. 1603. den 26. October. GOtt hatte ihn von zwo Gemahlinnen, mit 15. Kindern geseegnet. Von der ersten, Margaretha, Gräfin zu Schwartzburg, war der älteste Sohn, **Johann Friedrich** A. 1557 den 23. Febr. gebohren; weil derselbe A. 1619. den 21. Febr. gestorben, so muß er nothwendig dem Vatter in der Regierung gefolgt haben. Alleine alle Braunschweig-Lüneburgische Geschichtschreiber und Genealogisten, melden von ihm weiter gantz und gar nichts, als was man von allen Menschen sagen muß, nehmlich daß sie gebohren und gestorben sind. Ich vermuthe demnach, daß derselbe blödsinnig gewesen, weil er auch unverheyrathet geblieben ist.

Hingegen wird Hertzog **Wilhelm**, der älteste Sohn H. **Ottens** des jüngern, von der andern Gemahlin, Hedewig, Gr. von Ost-Frießland, dessen Bildnüß und Lebens-Zeit dieser Thaler zeiget, von allen inn- und aus-ländischen Geschichtschrei-

dern hochgepriesen, und für seines Vatters Nachfolger angegeben. Es hatte derselbe sich auf drey hohen Schulen, zu Rostock, Leipzig, und Helmstädt, eine ungemeine Gelehrsamkeit erworben. Der berühmte Jo. Caselius hatte darzu helffen mit den Grund legen, und ihm das Loquere, ut te videam, fleißig eingeschärffet: dahero er sich auch beflieste, einen deutlichen, und wohlgesetzten Vortrag zu thun, und gelegentlich nachdrückliche Reden zu halten. Bey Lebzeiten seines Vatters, brachte er seine Jahre, meistentheils in auswärtigen Landen zu: und nachdem er sich vornehmlich an den Teutschen Höfen umgesehen hatte, durchreisete er Franckreich, Engelland, die Niederlande, Dännemarck, Pohlen, Preussen, Cur- und Lief-Land, Italien, und Ungarn. Alles was erauf dieser weitläufftigen Reise gesehen und gehöret, hat er von Tag zu Tag eigenhändig, mit unverdrossenen Fleiß aufgeschrieben, welches Reise-Buch, ihm in seinen hohen Alter öffters eine vergnügte Stunde gemacht; dabey er GOtt auch, gemeiniglich mit lauter Stimme, in Gegenwart seiner Bedienten gepreiset, daß er ihn so manchen gefährlichen Zufall überstehen helffen.

Er zog anfänglich seinen Bruder, Christoph, mit zur Regierung, und hatte dahero in willens, auch eine Reise in die Morgen-Länder zu thun: er ward aber daran verhindert, so wohl durch desselben Absterben A. 1606, als durch einen Sturtz mit dem Pferde, wodurch er eine Verrückung des rechten Arms bekahm, der zwar durch den Gebrauch des heilsammen Würtenbergischen Wildbads wieder abgeholffen ward; jedoch behielte er Lebenslang davon einen Calender. Er führte eine überaus gute Haußhaltung; daß ob er wohl seine Frau Mutter, 4. Brüder, und 2. Schwestern, eine lange weile zu ernehren hatte, so gebrach es ihm doch niemahls an Gelde. Dabey war er ein Liebhaber von nützlichen Gebäuden: und war insonderheit bemühet, der Stadt Haarburg mehrere Nahrung und Gewerbe, auf alle ersinnliche und mögliche Weise zu verschaffen. Wegen seiner stattlichen Klugheit, mannigfaltigen Erfahrung, und gantz einnehmenden Beredsamkeit, ward er von vielen Fürsten, Anverwandten, und Nachbahrn, zu Entscheidung ihrer Streit-Händel zu Rathe gezogen. Auch Kayser Rudolph II. beruffte ihn zu sich nach Prag, und billigte vieles in seinen Vorschlägen; welche er, zu Abhelffung der damahls sich hervorthuenden Unruhen, von ihm verlangte. Weil er auch in allen den sonderbahren und heimlichen Künsten und Wissenschafften, darein sich der Kayser allzusehr vertieffet hatte, trefflich beschlagen war, und demselben gründlich darthun konte, wie weit man darinne es zur Vollkommenheit bringen könte, oder nicht; so brachte er sich dadurch bey demselben noch grössere Zuneigung und Hochachtung zu wege: zumahl da der Kayser dabey hinter viele Betrügereyen kahm, die man bißhero mit ihm gespielet hatte. Aber eben um deswillen liessen es diejenigen, welche von dem Kayser so grosses Lehr-Geld gezogen hatten, sich sehr angelegen seyn, ihn wieder auf eine gute Art, so bald, als es nur möglich war, unter allerhand Vorwand, von dem Kayser zu entfernen: damit sie desto ungehindert wieder unter den Hütlein spielen, und ihre alte Räncke, jedoch auf veränderte Weise, fortsetzen konten.

Spener hat in *Sylloge genealogico-historica præcipuar. familiar. Princip. Germ.* p. 511. billig von Hertzog Wilhelm geschrieben: Rem monetariam in primis integram servasse, & curasse commendatur. Denn es hat derselbe A. 1622, 23, 24, 25, 27, 36, 38, 39, 40, 41, und 42. eine Menge guter gerechter Thaler schlagen lassen,

auf

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
47. Stück den 23. Nov. 1740.

Gedächtnüß-Müntze, auf die Gesellschafft der Liebhaber der Wahrheit, zu Berlin, von A. 1736.



1. Beschreibung derselben.

Die Vorder-Seite stellet das Brust-Bild der Minerva im Profil, von der lincken Gesichts-Seite, mit Helm und Schild, vor. Der Helm ist mit den Antlitzen des Leibnitzen und Wolffens, welche ein Lorbeer-Krantz bedeckt, und mit Federn, ausgeschmückt. Die Uberschrifft: SAPERE. AVDE. d. i. Erkühne dich vernünfftig zu seyn, ist aus des Horatius *Lib. I. ep.* 2. *v.* 40. genommen.

Die Ruck-Seite enthält eine deutlich zu lesende Lateinische Innschrifft von 9. Zeilen, welche auf Teutsch also lautet: Die Gesellschafft der Warheit liebenden, ist von Ernst Christoph, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Man-Teuffel, angestellet worden, zu Berlin 1736.

2. Historische Erklärung.

Nach der auf einem halben Bogen gedruckten Nachricht, von dieser Medaille, hat zu deren Erfindung eine alte Medaille Gelegenheit gegeben, auf welcher man die Minerva, und auf ihrer Sturm-Haube, die Bildnüsse der zween berühmtesten Philosophen des Alterthums, nehmlich des Socrates, und des Plato, erblicket. Hier-

vanz gewesen, derowegen in den erledigten Landen, auch nach dem Primogenitur-Recht zu succediren wäre; deme seines Vatters Renunciation nicht entgegen stehe, weil dieselbe stricte, und also von dem damahls alleine gehabten Zellischen Lande zu verstehen sey. Hingegen ward von Seiten der andern Linien zu vorderst diese Instanz gemachet, daß, wann nach einem Primogenitur-Recht zu succediren, solches nicht der Dannebergischen, sondern der Haarburgischen Linie, und von wegen derselben H. Wilhelmen zukommen würde. Es ließ dahero auch H. August der jüngere, bey demselben, um Cedirung seines Primogenitur-Rechts Anwerbung thun. Derselbe wolte aber, weder für sich solches einwilligen, noch auch der Zellischen Linie damit præjudiciren. Gleichwie aber die Zellische und Haarburgische Linie nicht gemeint waren, die Dannebergische, von der Wolffenbüttelschen Succeßion auszuschliessen; also gestanden sie auch nicht ein, daß im gesamten Hause Braunschweig-Lüneburg, auf Mase und Weisse, wie H. August der jüngere es prædendirte, das Primogenitur-Recht hergebracht wäre, dieweil Landkündig von Zeit zu Zeit so viele Theilungen vorgegangen. Gegen das Primogenitur-Recht, wie selbiges in Specie, bey der damahls ausgegangenen Wolffenbüttelschen Linie gewesen, ward eingewendet, daß das Brüderl. Pactum, von der festgestellten Primogenitur in selbiger Linie, und das darüber erfolgte Testament H. Julius, dieselbe Linie allein, nemlich die Descendenten H. Heinrichs des jüngern, und fürters H. Julius, nicht aber die Agnaten von einer andern Linie, angehe und verbinde.

Dieser gantze Streit, welcher in gedruckten Schrifften von beeden Seiten weitläufftig ausgeführet wurde, war aber gantz vergeblich; dieweil sich H. Heinrich, in der an H. Wilhelm gethanen Cession, den Anfall der Braunschweig-Wolffenbüttelschen Lande nahmentlich in folgenden Worten vorbehalten hatte: „Auch wann unserm Bruder und uns, das Fürstenthum Braunschweig, durch tödl. Abgang unsers „Vettern zufallen wird, desselben wollen wir und unsere mänliche Erben, gleich „unserm Bruder H. Wilhelmen, und Sr. L. mänlichen Erben gewärtig und fähig „seyn.„ Dahero besann sich H. August der jüngere eines bessern, und ward darauf zu Braunschweig A. 1635. den 14. Dec. zur gütlichen Theilung geschritten, in welcher die Zellische Linie das Fürstenthum Calenberg, die Dannebergische das Fürstenthum Wolffenbüttel, und die Harburgische die Grafschafft Hoja Braunschweig. theils, und die Gr. Rheinstein und Blanckenburg bekahm. Die Ober- und Unter-Hartzischen Bergwercke, blieben zwischen den 3. Fürstl. Linien pro Quotis gemein. Dieweil die Cammer-Intraden der Gr. Hoja auf 26838. Thlr. und der Gr. Blanckenburg auf 21600. Thlr. dabey angesetzt wurden, so versprach H. August der jüngere, zu völliger Befriedigung der Haarburgischen Linie, jährlich 16830. Thlr. aus seinen bereitesten Cammer-Gefällen abzustatten.

Hertzog Wilhelm blieb unvermählt, und seine Brüder schieden alle vor ihm unbeerbt aus der Welt: daher erlosch mit ihm die Haarburgisch Linie, in dem Zell- oder Lüneburgischen Hause gäntzlich. An Hertzog Friedrichen zu Lüneburg, fielen dahero die Aemter Haarburg und Moißburg und die obere Gr. Hoja, und an Hertzog Augusten zu Wolffenbüttel, die Gr. Blanckenburg. Vid. Rhetmeier, in der Braunschw. Lüneb. *Chronic. P. III. c.* 70. Pfeffinger in der Braunschw. Hist. *P. II. Lib. IV. c.* 1. Erath in der Hist. Nachricht, von den Braunschw. Lüneb. Erbtheil. Deduction, von der Succeßion, nach den Primogenitur-Recht im

Hause Br. Lüneb. Zell. Linie.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
47. Stück den 23. Nov. 1740.

Gedächtnüß-Müntze, auf die Gesellschafft der Liebhaber der Wahrheit, zu Berlin, von A. 1736.



1. Beschreibung derselben.

Die Vorder-Seite stellet das Brust-Bild der Minerva im Profil, von der lincken Gesichts-Seite, mit Helm und Schild, vor. Der Helm ist mit den Antlitzen des Leibnitzen und Wolffens, welche ein Lorbeer-Krantz bedeckt, und mit Federn, ausgeschmückt. Die Uberschrifft: SAPERE. AVDE. d. i. Erkühne dich vernünfftig zu seyn, ist aus des Horatius *Lib. I. ep.* 2. *v.* 40. genommen.

Die Ruck-Seite enthält eine deutlich zu lesende Lateinische Innschrifft von 9. Zeilen, welche auf Teutsch also lautet: Die Gesellschafft der Warheit liebenden, ist von Ernst Christoph, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Man-Teuffel, angestellet worden, zu Berlin 1736.

2. Historische Erklärung.

Nach der auf einem halben Bogen gedruckten Nachricht, von dieser Medaille, hat zu deren Erfindung eine alte Medaille Gelegenheit gegeben, auf welcher man die Minerva, und auf ihrer Sturm-Haube, die Bildnüsse der zween berühmtesten Philosophen des Alterthums, nehmlich des Socrates, und des Plato, erblicket. Hier-

durch ist der Urheber derselben veranlasset worden, auf dem Helm der Minerva auch hier zween Köpffe, des Leibnitzes, und Wolffens, als der grösten Weltweisen unsrer Zeiten, ausdrucken zu lassen. Von der Gesellschafft, zu deren Andencken die Medaille geprägt worden, wird ferner gemeldet, daß sie A. 1736. als D. Joachim Lange zu Halle, seine alte Beschuldigungen gegen die Wolffische Philosophie wieder aufgewärmet hätte, entstanden sey. Sie bestehet aus einigen, theils zu Berlin wohnhafften, theils auswärtigen Verehrern der Wolffischen Welt-Weißheit, welche sich vorgesetzt haben, die **Wahrheit** aufrichtig zu suchen, und mit vernünfftiger Freymüthigkeit zu vertheidigen; dabey aber vornehmlich die in folgenden Hexalogo enthaltene Regeln zu beobachten:

HEXALOGUS ALETOPHILORUM.
oder
Sechs-Gesetze der Wahrheit liebenden Gesellschafft.

I.

„Lasset die **Wahrheit** den eintzigen Zweck, den eintzigen Vorwurff, eures „Verstandes und **Willens** seyn.

II.

„Haltet nichts vor **wahr**, haltet nichts vor falsch, so lange ihr durch keinen „**zureichenden Grund** davon überzeuget seyd.

III.

„Vergnüget euch nicht damit, daß ihr die **Wahrheit** liebet und erkennet; „suchet sie auch auszubreiten, d. i. euren Mitbürgern bekannt und angenehm zu ma-„chen. Wer seine Erkäntnüß vergräbet, der vergräbet eine Sache, so ihm zu Be-„förderung der Ehre des höhesten Wesens verliehen ist; der entwendet der mensch-„lichen Gesellschafft den Nutzen, so ihr daraus hätte zuwachsen können.

IV.

„Entziehet dem eure Liebe und Hülffe nicht, so die **Wahrheit** kennet, oder „selbige zu suchen, oder zu vertheidigen, aufrichtig bemühet sind. Es würde euch „gar zu schimpfflich, auch der eigentlichen Beschaffenheit eines ALETOPHILI ent-„gegen seyn, wenn ihr denenjenigen Schutz und Beystand versagen woltet, dessen „Absicht mit der eurigen übereinstimmet.

V.

„Wiedersprechet keiner Wahrheit, wann ihr bey euch empfindet, daß ihr „durch andere davon überführet seyd, deren Einsicht richtiger, als die eurige, ist. „Ein ALETOPHILUS würde sich dieses Nahmens unwürdig machen, wann er die „Wahrheit aus Hochmuth, aus Eigensinn, oder aus andern unvernünfftigen Ursa-„chen zu bestreiten unternähme.

VI.

„Traget Mitleiden mit denen, welche die **Wahrheit** entweder nicht kennen, „oder unrichtige Begriffe davon haben; unterrichtet sie ohne Bitterkeit: und suchet „sie durch keine andre Mittel, als durch die Stärcke euerer Schlüsse, auf den rech-„ten Weg zu bringen. Ihr würdet die **Wahrheit** verunehren; ihr würdet sie ver-„dächtig machen, wann ihr sie mit andern Waffen ausrüsten, oder verfechten woltet, „als welche euch die Vernunfft an die Hand giebt.„

Ich

„strafet und belohnet werden kan. Die Harmonia præstabilita, sey nur eine Hypo-
„thesis, so die Möglichkeit der Vereinigung des Leibes und Seele zeigen soll,
„wie die Copernicanische Hypothesis, von der Bewegung der Erden, die Revolutiones
„der himmlischen Cörper erkläret. Jene hebe die Freiheit des Menschen gar nicht
„auf. Dieses hätte Jacquelot, ein Theologus, und Gelehrter vom ersten Rang er-
„kennet. Die Antwort auf den 2. Punct wiederhohlet das erstgedachte, und füget
„bey, daß seine Morale nicht auf die Harmonie, sondern auf die Freiheit des Men-
„schen gegründet sey; daß der Zusammenhang der Dinge in dieser Welt, so gar kein
„Fatum oder unveränderliche Nothwendigkeit sey, daß vielmehr niemand stärckere
„Beweißthümer derselben entgegen gesetzt habe, als Er. Die 3te, 4te und 5te Be-
„schuldigung beantwortet er meistens, wie Herr Reinbeck.

„Nachdem diese Antwort eingelauffen war, setzten S. K. Maj. zu Untersuchung
„der Langischen Beschuldigungen, eine Commission nieder, worzu unter dem Præ-
„sidio des Freyherrn von Cocceji, 4. Berlinische Theologi, 2. Reformirte, Herr
„Jablonsky und Herr Noltenius, und 2. Lutherische, Herr Reinbeck und Herr Car-
„stedt ernennet wurden. Dieser 4. Theologorum Vota, sind zwar durch den Druck
„zum Vorschein kommen, jedoch daß an statt des ersten Jablonskischen Voti, aus
„Irthum, ein Gutkisches Gutachten erschienen ist; allein der Commissions-Bericht
„liegt noch verborgen: indessen erhellet so wohl aus den gedruckten Votis, als aus
„den Hrn. Ludovici, daß derselbe gantz und gar Reinbeckisch, und für Hrn. Wolff
„favorable gewesen seyn.

„Meine wenige Reflexions über diese Begebenheit bestehen darinne: Bey Hrn.
„Langen heist es: Antiquum obtinet. Er ist weder ein accurater Disputator und
„Philosophus, noch ein aufmercksammer Leser der Wolffischen Schrifften. Er hat
„nur aus seinen vorigen Anti-Wolffianischen Geschmiere, diesen Auszug gemachet.
„Die Ordnung seiner Beschuldigungen ist merckwürdig. Zuerst packet er die Har-
„moniam præstab. an; zuletzt berühret er erst die Wolffischen Lehren, die nach seiner
„Meinung atheistisch sind. Bey den beeden ersten Beschuldigungen, behauptet er gar
„eifrig die Freiheit des Menschen, als einen Grund aller Morale; welches man von
„einem Lutherischen Theologo, der Lutheri servum arbitrium nicht verdammen kan,
„und mit Buddeo meistens einerley Meinung hat, kaum hätte vermuthen sollen;
„allein er hat hierbey Gelegenheit gehabt zu sagen, per harmoniam præstab. Daß das
„Desertiren der Soldaten nothwendig, und nicht straffbahr, und das absolutum De-
„cretum unüberwindlich, wären. Ergo wären dieser beede Beschuldigungen zu præ-
„mittiren, als Argumenta, pro captanda benevolentia, gegen S. K. Maj. und als ein
„Argumentum ab invidia ductum, respectu Hrn. Wolffs.

„Bey dem allen ist nicht zu läugnen, daß Herr Lang in den beeden ersten Beschul-
„digungen, Hrn. Wolffen meistentheils scharff angreifft. Ich sage meistentheils. Denn
„es giebt doch noch dabey einige Fehler und Abweichungen so gar von dem statu Con-
„troversiæ. Z. E. Herr Lange beschuldiget Hrn. Wolff fälschlich, daß er alle Frey-
„heit des Menschens, und der menschlichen Seele, über den Hauffen werffe, da doch
„1.) die Freyheit der innerlichen Volitionum, sonderlich gegen GOtt, z. E. der Liebe,
„des Vertrauens, bey der Harmonia præstabilita in salvo bleibet: da auch 2.) bey
„den Actionibus transeuntibus, oder so genannten Motionibus voluntariis, nur die
„Executio oder Bewegung des Leibes, dem Mechanismo der Welt zugeschrieben wird,

„derselben, führe ein lasterhafftes Leben, da er III.) die Chineser für die gröbsten
„Atheisten, und zu gleicher Zeit für die weisesten und tugendhafftesten Leute hält,
„nach deren Grundsätzen er seine Philosophie eingerichtet habe. ꝛc. Diesen Langischen
„Auffsatz, liessen S. K. Maj. nicht allein dem Hrn. Wolf, zu seiner Beantwortung,
„zuschicken, sondern auch dem Hrn. Probst Reinbeck communiciren; der denn vor-
„läuffig entwarf, was Herr Wolf auf diese abermahlige Anklage vermuthlich ant-
„worten würde.

„Gegen die erste Imputation saget Herr Reinbeck, daß es eine unlaugbahre
„Wahrheit, daß der menschliche Cörper eine Machine sey: und also bleibe nur diese
„Frage übrig, ob Herr Wolff auch die menschliche Seele zu einer Machine mache?
„Herr Reinbeck antwortet mit Nein, weil ja Herr Wolff die menschliche Seele
„für uncörperlich halte. Ferner sagt er, die Leibnitzische Harmonia præstabilita, sey
„gar kein wesentlich Stück der Wolffischen Philosophie; man könne diese hypo-
„thesin verwerffen, und doch das gantze Systema Wolfianum beybehalten: ja diese,
„die hypothesis, schliesse nicht nur die Freiheit des Willens nicht aus, sondern sie
„setze diese voraus, und bestättige solche. Denn GOtt habe voraus gesehen, was
„jede Seele, von Zeit zu Zeit, vor Bewegungen ihres Cörpers freywillig verlangen
„werde; und als der vollkommenste Werckmeister, die Machine des menschlichen
„Cörpers so eingerichtet, daß sie nach ihrem Bau, und nach der Würckung der übri-
„gen Cörper, von selbst die Bewegungen, so die Seele will, hervorbringen muß.
„Gegen die 2.) Beschuldigung wiederhohlte Herr Reinbeck, aus der Wiederlegung
„der 1sten Imputation, daß Herr Wolff die Seele nicht zur Machine mache, daß
„der Mechanismus der Welt und des menschlichen Cörpers, die Freiheit der mensch-
„lichen Seele, in ihren Entschlüssungen, und Determinationibus ihres Verstandes
„und Willens, nicht aufhebe; daß die Gewißheit in den Veränderungen in dieser
„Welt, und die hypothetische Nothwendigkeit von einer absoluten Nothwendig-
„keit, sehr unterschieden seyen. Bey der 3ten Beschuldigung zeiget Herr Reinbeck,
„daß Herr Lange nicht Gedult gnug gehabt habe, die Wolffische Metaphysick gnug-
„sam zu lesen, die Particulam exclusivam einflicke, und daraus untaugliche Con-
„sequenzen mache. Die 4te Beschuldigung, wird mit Behauptung des Gegentheils
„abgelehnet, dieweil Herr Wolff die Schöpffung der Welt deutlich bewiesen habe, und
„also für unschicklich halte, selbige dem Beweiß der Existenz GOttes zu præmittiren,
„keine reelle und würckliche Ewigkeit behaupte, und hierinne Hildebrand, und ande-
„re orthodoxi Theologi und Philosophi seiner Meinung beypflichteten. Die 5te
„Auflage beantwortet Herr Reinbeck damit, daß Herr Wolff nur diejenigen Be-
„weißthümer der Existenz GOttes verwerffe, die ein Atheist der Petitionis Principii
„beschuldigen könne, in der letzten Ausgabe seiner Morale das Wort Mißbrauch
„der Atheisterey verändert, und den Schaden derselben selbst angezeigt, und sich
„in Anmerckungen, über die Rede, von der Weißheit der Chineser, gegen alle Miß-
„deutungen sattsam erklärt habe.

„Herr Wolff selbst antwortet auf den 1sten Punct der Langischen Beschuldi-
„gung: Er halte die Welt und den menschlichen Cörper, mit den heutigen Medicis
„und Philosophis, auf eine unschuldige, und bey vielen Nationen gewöhnliche Art,
„für eine Machine; die Seele aber durchaus nicht, sondern für einen Geist, der
„Verstand und einen freyen Willen habe, unsterblich ist, und nach diesen Leben ge-

„strafet

„daß H. Reinbeck, die meisten Antworten des Hrn. Wolffs glücklich errathen habe; wiewohl hierbey auch einige Fehler mit unterlauffen, welche zeigen, daß H. Reinbeck in philosophicis und im disputiren nicht sehr geübt sey. Dahin referire ich die Instanz, auf die erste Langische Beschuldigung, ingleichen, daß er den Satz: der menschliche Cörper sey eine Machine, für eine unlaugbahre Warheit ausgiebt. Herr Wolff hat hergegen geschrieben: dieser Satz sey unschuldig, und bey Medicis und Philosophis in allerley Nationen recipirt. Wie könte man auch vorgeben, die Harmonia præstab. sey nur eine Hypothesis, und sehr accidentales Stück der Wolffischen Philosophie, welches auch Herr Reinbeck gethan, und dabey den Satz, der menschliche Cörper sey eine Machine, für eine unlaugbahre Wahrheit halten.

„Herr Wolff hat im übrigen geantwortet, wie er auf eben dergleichen Einwürffe schon öffters geantwortet hat, mit hin hat er auch wieder gezeiget, das er kein Stoicus sey; ja die unbändigen Affecten haben ihn verblendet, manches zu schreiben, daß er nicht wissen kan, oder auch sonst in Facto nicht allerdings so gegründet ist, z. E. Herr Lange beschuldige ihn, wieder bessers Wissen und Gewissen; die Inquisition approbire seine Philosophische Schrifften, da doch die Censur in Italien viel Paragraphos weggestrichen hat. Es giebet auch die Approbation der Inquisition, und etlicher Jesuiten, der Wolffischen Philosophie, bey den Evangelischen, und denen, so Libertatem philosophandi lieben, schlechte Zierde, und ein geringes Gewicht.

„Was aber überhaupt die Untersuchung der hohen Landes Obrigkeit, ob die Wolffische Philosophie zu dulten sey? anbelangt, so halte ich selbige für sehr nöthig, sonderlich, wo sie eigene hohe Schulen hat: da dann nicht allein die Unschuld, gegen ungerechte Beschuldigungen, und falsche Consequenzen, beschützet werden muß, sondern auch eine generale Aufsicht nöthig ist, was für eine Philosophie, und auf was für eine Art auf Universitäten gelehret werde. Daraus, daß die Langischen Beschuldigungen meistens falsch sind, folget gar nicht, daß die Wolffische Philosophie unverbesserlich sey, und selbige auf solche Art, wie eine zeither auf Teutschen Universitäten geschehen, getrieben werden müste.

„Gesetzt, die Wolffische Philosophie sey in ihren Grundsätzen, in ihren vornehmsten Conclusionibus, in der Connexion derselben mit den Grundsätzen, wahr, richtig und nützlich, so taugt doch das Sectirische Wesen, und das Præjudicium Autoritatis, so dabey augenscheinlich herrschet, gar nichts. Ich will dieses mit des grossen Leibnitz, der wieder seinen Willen der Ertz-Vatter dieser Secte seyn muß, eignen Worten beschreiben, wie in seinen Notatis, circa vitam & Doctrinam Cartesii, in Thomasii *hist. Sapientiæ & Stultitiæ T. II. p. 117.* zu lesen sind: Optarim etiam, viros insignes spem inanem arripiendæ tyrannidis in imperio philosophico deponere, & sectæ condendæ ambitionem exuere; unde inepta partium Studia & bella literaria vanissima nasci solent, magno scientiæ & pretiosi temporis detrimento. Non distinguuntur apud Geometras *Euclidei*, *Archimedei*, aut *Apolloniani*. Omnium eadem secta est, sequi aperientem se undecunque veritatem. Nequeunquam quisquam orietur, qui totum sibi unquam vindicabit patrimonium eruditionis, aut qui genus humanum ingenio superabit, & omnes præstinguet stellas, exortus ut ætherius sol. Legamus Cartesium, laudemus etiam, imo admiremur; sed non ideo reliquos negligamus, apud quos multa & magna extant, quæ Cartesius non animaduertit. Nihil magis profectui scientiarum obstat, quam nimium & servile in philosophia studium τῶν παραφραζόντων, neque aliam magis ob causam fieri arbitror, quod raro aliquid egregium & novum a meris Cartesianis profertur, non magis, quam à meris Aristoteleis; non ingenii sane defectu, sed vitio sectæ. Quemadmodum enim imaginatio, una melodia nimis occupata, ægre ad aliam canendam convertitur, & qui tritam alteri viam insistit, raro in nova incidit? ita qui uni autori insuevere, *mancipia sunt doctoris sui*, quasi usucapa, ægreque animum ad aliquid novi & diversi attollunt: cum tamen constet, non alia re magis incrementa accepisse scientias, quam varietate itinerum, quæ in veritate investiganda diversi iniere. Hieraus ist offenbahr, was Leibnitz, wenn er wieder in diese Welt kommen solte, zu der jetzo in Teutschland florirenden sectirischen Leibnitz-Wolffischen Philosophie sagen, wie er sich über seine Mancipia verwundern, wie er bey dem vermeinten philosophischen Seculo Philosophos desideriren, und beklagen würde, daß nicht allein alles Wachsthum der Philosophie gehemmet sey, sondern auch sine omni Experientia, sine omni Meditatione, ferme etiam Lectione, sine judicio, ingenio & memoria, in ihrer und vieler anderer einfältigen Leute Augen, grosse Philosophi seyn, wann sie nur ex charta in Papyrum einerley hundert tausendmahl übertragen und ablesen können; oder wenn es aufs höchste kommt, mit ein bißgen Ingenio, eine neue Tour, der Methode längst bekannten Sätzen und ihren Argumentis geben.

„Zu dem Præjudicio Autoritatis Leibnitio-Wolfianæ, trägt das Blendwerck der mathematischen Methode, heutiges Tages gar viel bey; und hierdurch ist die Pedanterey bey dieser Secte auf den

„höchsten

„das Wollen aber solcher Bewegungen des Leibes, von der Seele, als einer Causa
„libera, entstehen kan. Wiewohl ich auch nicht läugnen kan, daß diese Freyheit der
„Seelen, durch die Harmoniam præstab. sehr eingeschränckt ist, und das Automaton
„spirituale, so in den Actionibus transeuntibus, nach der Machine der Welt, und des
„menschlichen Cörpers gerichtet ist, keine Causa efficiens libera, respectu dieser Voli-
„tionum genennet werden kan. In den Quæstionibus, ob die Seele nach Hrn. Wolffs
„Sätzen, eine Machine zu nennen sey? ob er eine absolute, oder eine hypothetische
„Nothwendigkeit statuire? ist meistens leerer Wort-Streit. Aber darinne hat H. Lan-
„ge offenbahr recht, daß per Harmoniam præstab. die Motiones Corporis, so sonst
„voluntariæ genennet werden, wohin stehlen, tödten, desertiren, reden rc. gehöret,
„den Menschen nicht imputiret werden können, weil sie per Mechanismum mundi
„nothwendig sind: und kan den Menschen hierbey weiter nichts, als das innerliche wol-
„len, ja auch nicht einmahl dieses, als einer Causæ efficienti liberæ, imputiret werden,
„wie ich zuvor angezeigt habe. Gleichwie aber dieser Beweiß, gegen die vorher be-
„stimmte Harmonie, nur eine Consequenz, und Argumentum indirectum ist; also wür-
„de ein Philosophe, die Verulamianische Variation der Experimenten zum Grunde le-
„gen, und z. E. daraus, daß bey verschiedenen Bewegungen des gesunden Leibs es auf
„das Wollen der Seelen ankommt, daß sie geschehen oder nicht geschehen, auf diese oder
„andere Weise geschehen, den untrüglichen Schluß machen, daß die Seele eine wür-
„ckende Ursache dieser Bewegungen sey, mithin solche Bewegungen nicht für mecha-
„nisch gehalten werden können. Die Vernunfftschlüsse dagegen würde ein Philosophe
„verlachen, weil die Erfahrung ein Probierstein der Vernunfftschlüsse ist, und contra
„Experientiam reden contra Solem loqui heisset. Es wird aber auch einem Philosophen
„nicht an Distinctionibus z. E. inter Causam efficientem principalem & minus prin-
„cipalem, in gründlicher und deutlicher Beantwortung solcher Dubiorum fehlen. Bey
„den übrigen Beschuldigungen, und in den beygefügten Anmerckungen, hat sich Herr
„Lange meistentheils schlecht gehalten, Herr Wolffs Lehren fälschlich referirt, elende
„Folgerungen daraus gezogen, auch so gar einige Facta falsch erzehlet. z. E. daß in
„Schweden, in Göttingen, in Italien, die Wolffische Philosophie nichts gelte, daß Herr
„Reinbeck seine Betrachtungen über die A. C. nicht eben auf die Wolffische Philosophie
„gebauet habe, womit er denselben flattiren wollen, darüber aber vom Hrn. Wolff in
„seiner kurtzen Antwort Lügen gestrafet worden. Jedoch sind einige Puncte darunter,
„die könten höher getrieben werden, z. E. die Möglichkeit einer ewigen Welt, da man
„zeigen könte, daß erschaffen und ewig seyn nicht beysammen stehen könne: der unbe-
„dachtsamme Satz, nicht die Atheisterey, sondern der Mißbrauch derselben verursache
„ein lasterhafftes Leben; die Vergleichung der Wolffischen Philosophie, mit der Weiß-
„heit der Chinesischen Atheisten.

„Herr Reinbeck hatte hier gar keine Ehre zu reden, und die præsumtive Ver-
„theidigung Herr Wolffs zu schreiben. Er und seine Verehrer haben sich grosse Ehre
„daraus gemacht, daß er als ALTER Wolfius, ohne vorher mit ihm zu conferiren, sei-
„ne Verantwortung machen, mithin einen Wolffischen Advocaten abgeben konte; darü-
„ber aber nicht bedacht, daß es ein grosses und unauslöschliches PUDEAT vor der gan-
„tzen Welt sey, zu erst Advocat, und so dann Richter in einerley Sache zu seyn; da her-
„gegen, nachdem er den ersten pas als Advocat gemacht hatte, er die Stelle eines Com-
„missarii, auf alle Art und Weise hätte verbitten sollen. Dieses aber ist nicht zu läugnen,
„daß

„daß H. Reinbeck, die meisten Antworten des Hrn. Wolffs glücklich errathen habe; wiewohl hierbey „auch einige Fehler mit unterlauffen, welche zeigen, daß H. Reinbeck in philosophicis und im disputi„ren nicht sehr geübt sey. Dahin referire ich die Instanz, auf die erste Langische Beschuldigung, inglei„chen, daß er den Satz: der menschliche Cörper sey eine Machine, für eine unlaugbahre Warheit aus„giebt. Herr Wolff hat hergegen geschrieben: dieser Satz sey unschuldig, und bey Medicis und Philo„sophis in allerley Nationen recipirt. Wie könte man auch vorgeben, die Harmonia præstab. sey nur „eine Hypothesis, und sehr accidentales Stück der Wolffischen Philosophie, welches auch Herr Rein„beck gethan, und dabey den Satz, der menschliche Cörper sey eine Machine, für eine unlaugbahre „Wahrheit halten.

„Herr Wolff hat im übrigen geantwortet, wie er auf eben dergleichen Einwürffe schon öffters „geantwortet hat, mit hin hat er auch wieder gezeiget, daß er kein Stoicus sey; ja die unbändigen Affe„cten haben ihn verblendet, manches zu schreiben, daß er nicht wissen kan, oder auch sonst in Facto nicht „allerdings so gegründet ist, z. E. Herr Lange beschuldige ihn, wieder bessers Wissen und Gewissen; „die Inquisition approbire seine Philosophische Schrifften, da doch die Censur in Italien viel Para„graphos weggestrichen hat. Es giebet auch die Approbation der Inquisition, und etlicher Jesuiten, „der Wolffischen Philosophie, bey den Evangelischen, und denen, so Libertatem philosophandi lieben, „schlechte Zierde, und ein geringes Gewicht.

„Was aber überhaupt die Untersuchung der hohen Landes Obrigkeit, ob die Wolffische Philoso„phie zu dulten sey? anbelangt, so halte ich selbige für sehr nöthig, sonderlich, wo sie eigene hohe Schu„len hat: da dann nicht allein die Unschuld, gegen ungerechte Beschuldigungen, und falsche Conse„quenzen, beschützet werden muß, sondern auch eine generale Aufsicht nöthig ist, was für eine Philoso„phie, und auf was für eine Art auf Universitäten gelehret werde. Daraus, daß die Langischen Beschul„digungen meistens falsch sind, folget gar nicht, daß die Wolffische Philosophie unverbesserlich sey, und „selbige auf solche Art, wie eine zeither auf Teutschen Universitäten geschehen, getrieben werden müste.

„Gesetzt, die Wolffische Philosophie sey in ihren Grundsätzen, in ihren vornehmsten Conclusioni„bus, in der Connexion derselben mit den Grundsätzen, wahr, richtig und nützlich, so taugt doch das „Sectirische Wesen, und das Præjudicium Autoritatis, so dabey augenscheinlich herrschet, gar nichts. „Ich will dieses mit des grossen Leibnitz, der wieder seinen Willen der Ertz-Vatter dieser Secte seyn „muß, eignen Worten beschreiben, wie in seinen Notatis, circa vitam & Doctrinam Cartesii, in Thoma„sii *hist. Sapientiæ & Stultitiæ T. II. p.* 117. zu lesen stehet: Optarim etiam, viros insignes spem ina„nem arripiendæ tyrannidis in imperio philosophico deponere, & sectæ condendæ ambitionem „exuere; unde inepta partium Studia & bella literaria vanissima nasci solent, magno scentiæ & „pretiosi temporis detrimento. Non distinguuntur apud Geometras *Euclidei*, *Archimedei*, aut „*Apolloniani*. Omnium eadem secta est, sequi aperientem se undecunque veritatem. Nequeun„quam quisquam orietur, qui totum sibi unquam vindicabit patrimonium eruditionis, aut qui ge„nus humanum ingenio superabit, & omnes præstinguet stellas, exortus ut ætherius sol. Legamus „Cartesium, laudemus etiam, imo admiremur; sed non ideo reliquos negligamus, apud quos mul„ta & magna extant, quæ Cartesius non animaduertit. Nihil magis profectui scientiarum obstat, „quam nimium & servile in philosophia studium τῶν παραφραζόντων, neque aliam magis ob causam „fieri arbitror, quod raro aliquid egregium & novum a meris Cartesianis profertur, non magis, „quam à meris Aristoteleis; non ingenii sane defectu, sed vitio sectæ. Quemadmodum enim ima„ginatio, una melodia nimis occupata, ægre ad aliam canendam convertitur, & qui tritam alteri „viam insistit, raro in nova incidit? ita qui uni autori insuevere, *mancipia sunt doctoris sui*, quasi usu„capa, ægre que animum ad aliquid novi & diversi attollunt: cum tamen constet, non alia re magis „incrementa accepisse scientias, quam varietate itinerum, quæ in veritate investiganda diversi „iniere. Hieraus ist offenbahr, was Leibnitz, wenn er wieder in diese Welt kommen solte, zu der jetzo in „Teutschland florirenden sectirischen Leibnitz-Wolffischen Philosophie sagen, wie er sich über seine „Mancipia verwundern, wie er bey dem vermeinten philosophischen Seculo Philosophos desideriren, „und beklagen würde, daß nicht allein alles Wachsthum der Philosophie gehemmet sey, sondern auch „sine omni Experientia, sine omni Meditatione, ferme etiam Lectione, sine judicio, ingenio & me„moria, in ihrer und vieler anderer einfältigen Leute Augen, grosse Philosophi seyn, wann sie nur ex „charta in Papyrum einerley hundert tausendmahl übertragen und ablesen können; oder wenn es aufs „höchste kommt, mit ein bißgen Ingenio, eine neue Tour oder Methode längst bekannten Sätzen und „ihren Argumentis geben.

„Zu dem Præjudicio Autoritatis Leibnitio-Wolfianæ, trägt das Blendwerck der mathemati„schen Methode, heutiges Tages gar viel bey; und hierdurch ist die Pedanterey bey dieser Secte auf den

„höchsten

sehendes Lamm, mit der Umschrifft: SOLA. GAVDET. HVMILITATE. DEVS. d. i. GOtt erfreuet sich allein über die Niedrigkeit.

2. Historische Erklärung.

Was man von dem Cardinal, CARL BORROMEO, löbliches sagen kan, hat Gabriel Flamma, *in notis ad vitam S. Heriberti Archiep. Coloniensis*, in der Vergleichung desselben, mit den ruhmwürdigsten alten Lehrern der Kirchen, in folgenden Worten ausgedrucket: Fuit CAROLVS, Cardinalis, Præsul sanctissimus, Angelus terrestris, qui *humilitate* & caritate sua nobis expressit *Basilios*, *Chrysostomos*, atque *Gregorios*, carnis mortificatione *Hilariones* & *Antonios*, animi constantia *Athanasios* & *Hilarios*; vivum exemplar prælatorum, magister fidelium, subsidium afflictorum, frenum incontinentium, disciplinæque ecclesiasticæ regula vivens, & animata. Diejenigen aber treffen es doch, meines erachtens, am allerbesten, welche ihn für einen gleichsam wiederlebendig gewordenen, oder von GOtt der Mayländischen Kirche abermahls geschenckten AMBROSIVS preisen. Darunter gehört der Cardinal Sylvius Antoniani, welcher unter andern von demselben, an den Cardinal Andr. Battori, also schreibet: Nuper ipsi vidimus magnum illum servum Dei, imaginem antiquitatis, specimen temperantiæ, exemplum veteris disciplinæ, *alterum nostri temporis* AMBROSIVM, *Carolum* dico Borromæum, Card. &c. qui illustri genere natus, & virtute ac pietate multo illustrior, in sublimi, loco providentia Dei collocatus, non solum Mediolanensem provinciam, finitimasque regiones suavissimo Christi odore complevit, sed tanquam lucerna ardens & lucens, in excelso candelabro, toti luxit Ecclesiæ. Aber möchte jemand die Frage einwerffen: wie reimet sich, des übermüthigen Ambrosius trotziges und ungestümmes Verfahren, mit der Kayserin Justina, mit dem K. Theodosio, mit dem Röm. Prætor Q. Aurel. Symmachus, &c. mit der Niedrigkeit und Demuth des Carls Borremeo? Ich antworte: Bey alle dem harte scheinenden Bezeigen gegen die Erhabnen in der Welt, hat Ambrosius doch auch sich sehr für niedrig und gering geachtet. Aus vielen hieher gehörigen Stellen in seinen Schrifften, will ich nur die einige anführen. Er begegnet dem ihm gemachten Vorwurff, von seiner gantz ungeistlichen Herkunfft, und von der so jählingen Versetzung seiner Person, aus dem weltlichen in den geistlichen Stand, *Lib. II. de pænitentia c.* 7. mit diesen sehr klein lautenden Worten: Dicetur: Ecce ille non in ecclesiæ nutritus sinu, non edomitus a puero, sed raptus a tri-

tribunalibus, abductus a vanitatibus hujus seculi, a præconis voce ad Psalmistæ assuefactus canticum. - - - Ego sciebam, quod non eram dignus vocari Episcopus, quoniam dederam me seculo huic; sed gratia tua, Christe domine, sum quod sum, & sum quidem MINIMVS omnium Episcoporum, & INTIMVS merito. Wie könte sich ein so hoch angesehener Ertz-Bischof tieffer erniedrigen? man hält auch Carln Borromeo billig um deswillen für einen andern Ambrosius, weil er in Mayland ebenermassen wacker mit den Bannstrahlen um sich geworffen, und deswegen kein Ansehen der Person gescheuet. Bey aller dieser strengen Kirchen Zucht, wolte sich derselbe doch übrigens der grösten Niedrigkeit befleißigen, und hielte solche für seine gröste Haupt-Tugend. Es hatten ihm die Sprüche der heil. Schrifft Matth. XI, 29. und Lucæ I, 48. und folgende Worte des Thomæ a Kempis, *de Imitatione Christi Lib. I. c. 2. §. 3.* auf diese Gedancken gebracht: Melior est profecto humilis rusticus qui Deo servit, quam superbus philosophus, qui se neglecto, cursum cœli considerat, und *Lib. II. c. 2. §. 2.* Humilem Deus protegit & liberat: humilem diligit & consolatur: humili homini se inclinat: humili largitur gratiam magnam, & post suam depressionem levat ad gloriam. Humili sua secreta revelat, & ad se dulciter trahit & invitat &c. Diese Worte können also die beste Erläuterung, der Umschrifft, auf der Gegen-Seite dieser Medaille geben. Wie Worte und Wercke deshalben aber mit einander übereingestimmet haben, das wird aus der folgenden Erzehlung zu ersehen seyn. Mir dünckt es am wahrscheinlichsten zu seyn; daß diesem Cardinal sein Geschlechts-Wappen, hauptsächlich, zu dem auf dieser Medaille befindlichen Symbolo heroico, oder Devise veranlasset habe. Denn in dem blauen Mittel-Schild des Borromeischen Wappen, stehet das Wort HUMILITAS, mit silbern Buchstaben, von Gothischer Schrifft, mit einer goldnen Krone bedeckt; zumahl da es bey Italiänischen grossen Herren gar gewöhnlich, ihre Devisen aus dem Stamm Wappen zu nehmen, wie ich mit vielen Exempeln darthun könte, wann ich nicht müste suchen, zu der Lebens-Beschreibung des Cardinals Carls Borromeo, gnugsammen Platz zu behalten.

Es war derselbe aus einer sehr ansehnlichen, und in vielen hohen Obrigkeitlichen Aemtern gestandenen Familie, in der Stadt Mayland entsprossen, welche sich A. 1370. aus Florentz, wegen der daselbst entstandenen innerlichen Unruhen, dahin gewendet, und mit dem gleichermassen, zu Mayland in grossen Würden und Ansehen, vormahls gewesenen Vitalianischen Geschlechte, durch Heurathen vereinbahret hat. Daß aber diese letztere Familie, von dem Vitalian, König zu Padua, und des gantzen Veneter Landes abstamme, und daß unter dessen Nachkommen, ein Antenor Stamm-Vatter

des Hertzogl. Schwäbischen und Kayserlichen Hohenstauffischen Geschlechts gewesen seyn solte, ingleichen daß ein Friedrich Borromeo, Kayser Heinrichs IV. Tochter zur Ehe gehabt haben solte, das sind alberne Träume der Italiänischen Genealogisten, welche bey den jetzigen hellem Lichte in der Genealogie, wie Irrwische verschwinden. Die erste Standes-Erhöhung in der Borromeischen Familie, erlangte Vitalian Borromeo, welchen der Hertzog zu Mayland, Philipp Maria Visconti A. 1437. zum Herrn von Castelletto und Palestro, und A. 1445. zum Grafen von Arona machte. Vid. la Nobilta Borromea in Milano 1718. in 4. und Imhof *in Corp. hist. geneal. Ital. & Hisp. n. XII. p.* 192.

Unsers Cardinals Vatter, war **Gibert** Borromeo, Graf von Arona, welcher ihn mit seiner ersten Gemahlin, **Margaretha von** Medices, einer Tochter Bernardins von Medices, aus dem Mayländischen Geschlechte dieses Nahmens, und des Cardinals, Johanns Angelo von Medices, erzeigt hatte. Er kahm A. 1538. den 2. Oct. in dem Schloß Arona auf die Welt. Wegen seines ältern Bruders, Friedrichs, ward er zum geistlichen Stand bestimmet, worzu er auch von Kindheit an eine Neigung bezeigte, und sein meistes Spielwerck Capellen und Altäre zu bauen, und allerhand Kirchen-Gebräuche nachzumachen, seyn ließ. Er bekahm gar zeitlich die Abtey SS. Gratiani & Felini zu Arona, welche die Borromeische Familie, als ihre Stifftung, zu vergeben hatte. Von deren Einkünfften behielte er nur so viel, als er zur Nothdurfft brauchte; mit dem Uberfluß versorgte er die Armen. Wann er auch dann und wann seinem Vatter, zu jähling vorfallenden Ausgaben, damit aushalf, so muste er ihm doch solchen Vorschuß, als ein den Armen gehöriges Geld, unfehlbahr, wieder erstatten. Zu Pavia erlernete er die Philosophie und Rechts-Gelahrheit, und erhielte von Francisco Alciato die Doctor-Würde in der letztern. Wegen seines Wohlverhaltens, trat ihm sein Vetter, obgedachter Cardinal, die Abtey Romaniana, und das Priorat Calventino ab: und als derselbe A 1560. den 26. Dec. unter den Nahmen PII IV. Pabst geworden war, beruffte er ihn so gleich zu sich nach Rom, machte ihn erstlich zum Protonotario Apostolico, und utriusque signaturæ Referendario, und A. 1561. den 31. Jan. zum Cardinal Diacono SS. Viti & Modesti, und hernach S. Praxedis, und endlich zum Ertz-Bischof zu Mayland, ob er schon nur 22. Jahr alt war. Hierauf ward er auch Major Pœnitentiarius, S. Mariæ majoris Archipresbyter, Legat zu Bononien, und in Romandiola, Protector der Franciscaner, Carmeliter, Camaldulenser, und anderer Orden mehr, und erlangte dadurch 90. tausend Ducaten jährliche Einkünffte: wovon er eine sehr zahlreiche und prächtige Hoffstat unterhielte. Ob ihn nun gleich auch der Pabst, mit Besorgung der vornehmsten Kirchen- und Staats-Geschäffte beschwehrte, und fast zu allen Congregationen verordnete; so unterließ er doch nicht, in guten Wissenschafften sich ferner zu üben. Weil ihm aber von den vielen Verrichtungen, nur die Nacht darzu übrig blieb, so stellete er wöchentlich zweymahl eine Zusammenkunfft, von allerhand gelehrten Leuten, in seinen Zimmern, des Päbstl. Vaticanischen Pallasts an, welche dahero Noctes Vaticanæ genennet wurden: in welchen alles dasjenige, was zur Verbesserung der Sittenlehre, der Beredsamkeit, und andern Stücken der Gelehrsamkeit, dienlich seyn konte, vorgetragen, erläutert, und zum Gebrauch angewiesen ward.

Der A. 1563. erfolgte Tod seines unbeerbten ältesten Bruders, Friedrichs, Hertzogs von Camerino und Päbstl. Generals, welcher ihm sehr zu Hertzen gieng, machte aus ihm einen gantz andern Mann, und veränderte seine bißherige Lebens-Art gewaltig.

Man

Man wolte ihn zwar überreden, nunmehro wieder in weltlichen Stand zu treten, und auf die Fortpflantzung seiner Familie zu gedencken; alleine sein Beichtvatter stärckte ihn nicht nur in dem festen Schluß, ein Geistlicher zu bleiben, sondern ermahnte ihn auch ernstlich, nunmehro sich zum Priester weihen zu lassen, und sich eines recht geistlichen Lebens zu befleißigen. Er leistete demselben um so viel mehr unverzügliche Folge, jemehr er vorhero schon öffters erkannt hatte, daß ihn GOtt, nicht durch allerhand Ungemach, Creutz und Leiden, wie andere Christen, sondern durch lauter unverdiente und überhäuffte Wohlthaten, zu sich ziehen wolte. Dahero, nachdem er Priester geworden, danckte er sogleich 80. Bediente ab, kleidete die übrigen nicht nur, sondern auch sich selbst, nicht mehr in Seide, zog seine Hoffstat, seine Tafel, seinen Stall, sehr enge ein, legte auch sonst alles äuserliche Gepränge ab, und fastete wöchentlich einen gantzen Tag, bey Brod und Wasser. Ferner ließ er sich täglich, von dem berühmten Theologo, Francisco Forerio, Dominicaner-Ordens, in der Theologie unterweisen, und fieng an in geheim, in den Kirchen der eingezogensten Frauen-Klöster zu predigen; damit diese sonst ungewöhnliche Verrichtung, eines so grossen Cardinals, keinen Zulauf des neugierigen Volcks, nach sich ziehen möchte.

Je fleißiger er in solchen Priesterlichen Ubungen war, je ängstlicher gieng ihm die eigene Besorgung der ihm anvertraueten Mayländischen Kirchen zu Hertzen; von welcher er sich, wegen seines Auffenthalts an dem Päbstl. Hofe, muste entfernet sehen. Er bath demnach den Pabst inständigst, um seine Entlassung; der Pabst hingegen bath ihn wieder, daß er, als der allerliebste Sohn, seinen alten Vatter nicht verlassen, und ihm seinen Beystand entziehen solte. Da aber das Geschrey, von der in der Mayländischen Diöceß eingerissenen grossen Unordnung, immer stärcker ward, so trug er dem frommen und geschickten Priester zu Verona, Nicolao Ormaneto, welchen er von dem Bischof daselbst, dem Cardinal Nauagerio, deshalben auf eine Weile entlehnte, A. 1564. auf, die Mayländische Geistlichkeit, nach der neuesten Verordnung des Concilii Tridentini, in bessern Stand zu setzen. Dieser berichtete ihm, daß er einen recht sehr verwilderten Weinberg angetroffen hätte, welchen er alleine unmöglich umgraben, und wieder fruchtbahr machen könte. Dahero lag er dem Pabst so lange an, biß er ihm A. 1565. erlaubte, selbst sich nach Mayland zu verfügen, und die Hand an die so nöthige Verbesserung des gantz verfallenen Kirchenwesens zu legen. Er machte darzu den Anfang, mit einem gehaltenen Concilio provinciali seiner Suffraganeorum, worunter 3. Cardinäle waren. Wie er nun im Begrif war, nach den Satzungen desselben, die Mayländische Kirche recht einzurichten, so ward er im December bemeldten Jahrs, zu seinem todt-krancken Vetter, dem Pabst, beruffen, welchen er noch mit dem Tode ringend antraf, und mit diesen Zuspruch in solchem letzten Kampff aufrichtete: „ Heiligster Vatter, nun ist an das himm„lische Vatterland zu gedencken; nun ist alle Hofnung auf den gecreutzigten Heiland zu „setzen; der ist unser Leben, unsere Aufferstehung, unser Mittler und Vorsprecher; und „unser, GOtt seinem Vatter, gebrachtes Opfer vor unsere Sünde. Dieser stößt niemand „von sich, welcher sich in wahrem Glauben auf ihn allein verlässet, und ware Busse thut.„

Bey der darauf angestellten Päbstl. Wahl war er nicht zu wieder, daß der Cardinal von Alessandria, Michael Ghisileri, ein Dominicaner, seines Vetters Nachfolger ward; ohngeacht zu besorgen war, derselbe möchte seines Vetters strenges Verfahren mit des P. Pauli IV. aus dem Hause Caraffa, Anverwandten, weil er von diesem den Cardinals-Huth bekommen hatte, zu rächen trachten. Als ihn beym Eintrit in das

Conclave der Cardinal Crasso gefragt hatte: wer wohl nun würde Pabst werden, hat er ihm gleich geantwortet: der, welchen GOtt erwehlen wird. Er ließ sich von dem neuen Pabst, welcher sich den Nahmen Pii V. beylegte, nicht abhalten, so gleich im April A. 1566, wieder nach Mayland zu kehren, um die vorgehabte Reformation daselbst mit allen Ernst zu vollführen.

Um allen seinen Geistlichen mit einem guten Beyspiel vorzugehen, machte er den Anfang darzu an sich selbst, und an seinem Hause; und setzte sich dadurch gegen allen Vorwurff und Aergernüß sicher. Er gab bey 60000. Thlr. jährlich eintragende Abteyen, und andere geistl. Pfründen auf, womit ihm sein Vetter, der Pabst, so reichlich bedacht hatte. Er schaffte allen überflüßigen, und nur zum Pracht dienlichen Haußrath, an Tafel-Geschirr, Tapezereyen, Gemählden, Statuen, u. d. gl. fort. Er behielte sehr wenige Bedienten; und dieselben musten alle in geistlicher Kleidung gehen, und ein stilles und tugendhafftes Leben führen. Er danckte seine Trabanten zu Roß und zu Fuß alle ab, und behielte zu den allernöthigsten Gebrauch nur 12. Maul-Thiere. Auf seiner Tafel fand man keine Leckerbißgen, und nur zur Wollust zubereitete Speisen; die Fasttäge wurden am strengesten beobachtet. Er vor sich, blieb zwar nur allemahl bey Brod und Wasser: Er schlief auch nur auf einem Strohsack; von seinen Bedienten aber verlangte er dergleichen Strenge nicht, sondern war damit zu frieden, wann sie sich nur sonsten sorgfältig nach der Kirchen-Ordnung richteten.

Nachdem er sein Hauß so wohl bestellet, unternahm er mit desto grösserer Freudigkeit des Geistes, die Verbesserung seiner Diöceß: fieng von der Stadt Mayland an, untersuchte in allen Kirchen genau, wie die bißherige Ubung des Gottesdienstes wäre angestellet worden, und wie man in den Klöstern den Ordens-Reguln und Anstalten nachgekommen wäre. Dergleichen scharffe Untersuchung, unternahm er an allen unter seine Aufsicht gehörigen Orten, mit der grösten Sorgfalt und Bemühung; und ließ sich davon keinen Verdruß, noch Beschwehrlichkeit, kein Einwenden und Vorschützen der vormahls erhaltenen Privilegien, und kein Ansehen der Person abhalten.

Er fand aber dabey fast allenthalben grossen Wiederstand. Insonderheit wiedersetzten sich ihm die Canonici der Kirche zu Scala, mit solcher Gewalt, unter dem Vorwand, daß sie der Pabst von aller Ertz-Bischöffl. Obsicht vorlängst befreyet hätte, daß sie nicht nur seinen Vicarium schimpfflich abwiesen, sondern ihn auch selbst mit bewaffneter Manschafft zurücke trieben, und durch öffentl. Anschlag mit einen Bannfluch belegten, weil er die Visitation, wieder die erhaltene Päbstl. Freiheit, unternehmen wollen. Diese ungemeine Frechheit bestrafte er zwar mit dem Bann: alleine so wohl an dem Päbstl. als Spanischen Hofe, fand derselbe anfangs deswegen keine Hülffe: indem man glaubte, er habe sich dabey zu sehr übereilet, die Canonicos zu einer Gegenwehre, durch sein allzuscharffes Verfahren gereitzet, und seine Person dabey selbst freywillig in Gefahr gesetzet.

Hierdurch wurden die Humiliaten, eine Gattung Benedictiner Mönche, welchen er kurtz zuvor die Flügel auch ziemlich beschnitten hatte, aufgebracht, daß sie auch wieder einen Muth fasten, sich empor zu schwingen. Sie beschlossen demnach gar, den Cardinal ums Leben bringen zu lassen. Zu dieser Mordthat ließ sich einer von ihren verwegnesten Ordens-Brüdern, mit Nahmen Hieronymus Farina, von Vercelli, mit 40. Ducaten bestellen. Nachdem derselbe den Cardinal, auf keine andere Weise hatte beykommen können, so trat er A. 1569. den 26. October zu Abends, vor die Thüre der Hauß-Capelle des Cardinals, als derselbe mit seinen Bedienten auf den Knien vor dem Altar liegend, seine gewöhn-

gewöhnliche Abend-Andacht hielte, und schoß durch einen Spalt in der Thüre, ein mit etlichen Kugeln geladenes Faustrohr ab, da eben die Worte aus Joh. XIV, 27. *Non turbetur cor vestrum, neque formidet*, abgesungen wurden. Eine eintzige Kugel davon war nur, durch des Cardinals Chorrock gegangen, und darnach auf die Erde gefallen; die übrigen Kugeln alle waren neben hin, und in die Wand geflogen, und hatten niemand weiter beschädigt. Der Cardinal schrieb davon an den Pabst; GOtt habe ihm dabey das Leben nur darum erhalten, damit er ihm eine sehr benöthigte noch längere Frist zur Busse gönnete. Die Urheber dieser greulichen That, wurden durch eine A. 1570. hierüber angestellte Päbstl. Inquisition, gar bald entdeckt, und theils am Leben, theils mit der Galeeren-Sclaverey bestrafft: wie dann auch der Pabst den gantzen Orden vertilgete. Die hierbey bezeigte Aufführung des Cardinals, beschreibet Thuanus *Lib. L. ad a.* 1571. *p.* 1033. folgendermassen gantz anders, als alle diejenigen, welche desselben Leben verabfasset haben, die von ihm dabey eine grosse Gelassenheit und Sanfftmuth rühmen: Cardinalis quanta præsentia animi & constantia casum in præsenti tulit? Nam orationi intentus, vix caput convertere, aut omnino moueri visus est, tam magna severitate in facti autores & percussorem postea animadvertit. Nam inquisitione habita, cum suspicio esset, ab Humiliatorum ordinis sodalibus conjurationem factam, & Liguana ac Farina in arcem se recepissent, jussi dedere illos præsidiarii, cum se initio excusassent, moxque pro supplicibus intervenissent, nihil mitigatus Hispanorum de precatione Borromæus, ut criminis postulatos dederent, gravem pœnam interminatus, imperauit, ac postremo cunctantes diris deuouit: quo facto commoti adeo sunt omnium in urbe animi, ut res paulum a seditione abesset. Interea Farini habitu dissimulato Clauasium, Philiberti Sabaudi oppidum amandatus est, ubi inter præsidiarios merebat; quo cognito, cum in eo esset Borromæus, ut contra Sabaudum ipsum pari seueritate uteretur, tandem dediti illi, sed autoritate regia merito supplicio affecti sunt. Es beschwehrt sich zwar Alph. Ciaconius, *in Histor. Pontif. R. & Card. T. III. col.* 894. über diese Erzehlung also: Carolus etiam atque etiam curauit, ac publico scripto testatus est: nolle se in quemquam omnino legibus agi. Quare Thuanum satis mirari non possum, dum non minore scribendi licentia, quam veritatis indiligentia, viro longe sanctissimo crudelitatis infamiam aspergere non dubitauit, in rei morte describenda. Ein jeder unpartheyischer Leser wird aber das keinesweges in des Thuani Worten finden, was ihm Ciaconius beschuldigt. Thuanus schreibt nicht, daß der Cardinal gegen seine Mörder grausam sich erwiesen; sondern, daß er nur deren Auslieferung zu hefftig begehrt habe, auch alles Vorbitten habe vergeblich seyn lassen. Thuanus muß zu solchem Bericht zuverläßige Ursachen gehabt haben, weil er diese Härte, und gar scheinbahre Rache, dem Cardinal auch in seinem Elogio *Lib. LXXX. ad A.* 1584. *p.* 534. nochmahls vorrücket.

Diese wunderwürdige göttl. Beschützung des Cardinals, vor dem Meuchelmord, brachte auch die wiederspänstigen Canonicos zu Scala, zur demüthigen Erkäntnüß, und Bereuung ihrer groben Vergehung; daß sie sich, nach angesuchter und erhaltener Loßzehlung von Bann, in allen des Cardinals Anordnung unterworffen.

Nicht allein aber die Geistlichkeit, sondern auch die weltliche Obrigkeit, machte dem Cardinal viel Verdruß, und legte ihn offt starcke Hinderung, bey seinem Amts-Verrichtungen in Weg: dahero zwischen ihnen die hefftigsten Streitigkeiten vorfielen, und so gar der Cardinal, von dem Statthalter in Mayland, mit welchem er niemahls in guten Vernehmen stand, beym Könige in Spanien beschuldigt ward, er suchte die Ober-Herrschafft

des

des gantzen Staats an sich zu reissen, und verführe allzuhitzig mit dem Kirchen-Bann: wodurch er die Autorität der vornehmsten Königl. Räthe, und hoher Magistrats Personen schwächte und verringerte, und unter den Unterthanen grosse Unruhe veranlassete. Der Cardinal hingegen, suchte diese Beschuldigung damit abzulehnen, daß er verpflichtet wäre, über die Kirchen-Freiheit auf alle Art und Weise zu halten, und die verderbten und ruchlosen Sitten, einen solchen unaufhörlichen Amts-Eyfer unumgänglich erforderten. Der Spanische Hof ließ sichs jedoch gar deutlich vermercken, daß ihm der Cardinal einen grossen Gefallen erweisen würde, wenn er entweder das Ertz-Bißthum gar aufzugeben, oder sich doch zum wenigsten entschliessen wolte, seine allzugrosse Strenge hinführo zu mäßigen; indem er schwehrlich alle Berge einebnen würde können, ohne den gantzen Staat umzukehren. Man bath dahero den A. 1572. neu erwehlten P. Gregorium XIII. er möchte ihn suchen, durch ein aufgetragenes ansehnliches Amt in Rom zu behalten; er aber weigerte sich solches anzunehmen, sondern eilte vielmehro so sehr als er konte, wieder in sein Ertz-Bißthum zurücke, um seine Last von neuen begierigst zu übernehmen.

In der A. 1575. die Stadt Mayland überfallenden Pest, erwieß er sonderlich den undanckbahren Einwohnern, seine ungemeine Liebe und Vorsorge; indem er nicht nur alleine, die unsägliche Menge der Krancken, mit nöthigen Unterhalt, Betten, Artzeney, und Pflege leiblich, sondern auch geistlich mit den Sacramenten versahe, und zu dem Ende viele geistlichen aus der Schweitz kommen ließ, die sich weniger vor diesem Ubel scheueten, als die Einheimischen: wobey er sich selbst von allen Vorrath an Lebens-Mitteln, Haußrath, und Baarschafft, durch die so starcke hülffreiche Handreichung entblössete, daß er und die seinigen kaum die äuserste Nothdurfft übrig behielten. Er ließ sich auch nicht abhalten, die Kraycken selbst zu besuchen, zu verpflegen, zu trösten, und mit den Sacramenten unverdrossen zu versorgen: und weil er dabey, ohne allen Anfall von dieser Seuche blieb, so sahe man dieses als ein neues Wunderwerck an, welches GOtt um deswillen ihm hätte wiederfahren lassen, weil er in den deswegen angestellten öffentlichen Umgängen, allemahl, mit einem Strick um den Hals, als ein Todeswürdiger Ubelthäter, auch vor des gantzen Volcks Sünde gebüsset hätte.

Wie sehr sauer es sich auch sonst hat dieser Cardinal werden lassen, um bald nach seinen Tode, unter die Zahl der Heiligen aufgenommen zu werden, davon sind gantze Bücher geschrieben worden. Er hatte seinen Leib durch das stete casteyen, dergestalt abgemergelt, daß die Lebens-Kräffte dadurch sehr abgenommen hatten. Dem ohngeacht, nahm er A. 1584. eine nochmahlige Wallfarth, zu dem zu Turin aufbehaltenen Schweißtuch Christi vor: bekahm aber in der Zurückreise, in der Einsiedlerey des Bergs Varalo, wo er auch sich der Andacht wegen verweilt hatte, ein so hefftiges Fieber, daß man ihm sehr schwach nach Mayland brachte, wo er den 11. Nov. seinen Geist aufgab. Er ließ sich vor der untersten Stuffe des Chors, in der Dom-Kirche daselbst, mit dieser selbst aufgesetzten Grabschrifft beerdigen:

> CAROLVS Cardinalis tituli S. Praxedis, Archiepiscopus Mediolani, frequentioribus Cleri, populique ac deuoti feminei sexus precibus, se commendatum cupiens, hoc loco sibi monumentum vivens elegit.

Hernach stehet nur der eintzige Borromeische Wappen-Schild, mit dem Worte: HVMILITAS. Darauf folget dieser Zusatz: Vixit annos XLVI. Mensem I. Diem I. Præfuit ecclesiæ Mediolanensi A. XXIV. M. II. D. XXVI. Obiit III. Nonas Novembris. A. M. DLXXXIV. P. Clemens VIII. hat ihn A. 1604. unter die Seeligen, und P. Paulus V. A. 1610. unter die Heiligen gesetzet. Vid. Fr. Panigarolæ *Oratio funebr*. Petr. Jussanus *in ej. vita*. Ciaconius l. c. Thuanus l. c. d'Attichy *in Floribus hist. Cardinal T. III. p. 373.* Godeau *in Eloges des Eveques n. XXVIII. p. 627.*

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
49. Stück den 7. Dec. 1740.

Eine MEDAILLE, auf den weltberühmten Philosophen, jetziger Zeit, Christian Wolff.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget das vorwärts stehende, und etwas mit dem Gesichte zur lincken Seite gekehrte Brust-Bild desselben vor, mit dem beygesetzten Nahmen: CHRISTIANUS WOLFIUS.

Auf der Gegen-Seite siehet man eine Frauens-Person, welche ein Horn des Uberflusses in der rechten Hand hält, auf einen Cubum oder Würffel sitzen, dessen vier stehende Seiten eine herumgebogene, und ihren Schwantz anfassende Schlange, als ein Bild der Ewigkeit umgiebt, mit der Umschrifft: SEDES FRUCTUSQUE PERENNIS. d. i. Sitz und Frucht ist immerwährend.

2. Historische Erklärung.

Wie ich schon mehrmahlen bey dieser Arbeit beobachtet habe, daß

eine Medaille die andere nach sich gezogen, mithin der vorhergehende Müntz-Bogen, zu dem andern öffters Anlaß gegeben hat: so geschicht dieses, auch bey der, zum Andencken der Stifftung der Gesellschafft der Aletophilorum zu Berlin, geprägten, und auf den 47. Stück befindlichen Medaille. Denn ich habe gleich darauf, von einen verkappten Herrn Aletophilo, nachfolgendes Schreiben bekommen, welches dieselbe noch besser erläutert, und mir zwar einen wohlverdienten Verweiß giebt; dieweil ich aber zu unaufhörlicher Verbesserung meiner Fehler, dieselben von jedermann gantz gerne bestrafen lasse, so trage ich auch kein Bedencken, solches nicht zu hinterhalten, sondern hiermit öffentlich mitzutheilen, und der dem Herrn Wolff zu Ehren, von Mr. Dassier in Genev, schön verfertigten Medaille beyzufügen, dieweil doch die obbenandte Berlinische Gesellschafft, zu desselben Ehre auch errichtet worden ist.

„Mein Herr, hat sich in dem 47. Stück seiner Historischen Müntz-„Belustigung gantz von der Klinge gehalten, und ist in der vorgegebenen „Historischen Erläuterung, der Medaille, von der Wahrheit liebenden „Gesellschafft in Berlin, wieder seine Gewohnheit, nur auf das Ne-„benwerck, auf die von Herr Langen in Halle erneuerte Beschuldigungen, „gegen die Wolffische Philosophie, und die dadurch veranlaste Königl. „Commission, verfallen. Weil ich aber dieselbe etwas näher in Uberle-„gung genommen habe, so wird mir erlaubt seyn, meine wenigen Ge-„dancken hierüber, ihnen hiermit zu erkennen zu geben.

„Es ist mir die alte Medaille, auf welcher des Socrates, und des „Plato Köpffe, den Helm der Minerva zieren sollen, niemahls zu Gesichte „gekommen; dahero weiß ich nicht, ob die Minerva auf derselben, auch „schon eine so spröde und verächtliche Mine, gemacht habe, wie hier; „gleich als wenn sie sagen wolte: Socrates und Plato sind die grossen „Männer, welche es in der Philosophie alleine ausmachen; die andern „Stümper mögen immer die Thüre hüten. Von der Minerva, die des „Hrn. von Leibnitz und des Hrn. Wolffs Köpffe, auf ihrem Helm zu „tragen, jetzt die Ehre hat, scheinet wenigstens der Erfinder, dieser nach„geahmten Medaille, wo nicht gar die werthe gantze Gesellschafft der „Herren Aletophilorum, überzeugt zu seyn, recht zu haben, daß sie ihre „Minerva, wenn sie nur könte, so dencken liessen; und, da ihr dieses „unmöglich ist, ihr wenigstens eine solche Mine, die dieses auszudrucken „fähig wäre, ins Gesichte zu legen. Ich gestehe, es würde dieß zu vor-„eilig geschlossen seyn, wenn nicht so viel andere Umstände, von denen „ich hernach mit mehrern gedencken will, uns solches sehr wahrscheinlich „machten.

„Die

„ Die Köpffe des Hrn. von Leibnitz, und des Hrn. Wolffs sind auf dem Helm „wohl hauptsächlich deswegen so nahe zusammen gefügt, daß sie wie ein Janus bifrons aussehen, auch fast scheinen nur eine Perruque zu haben; weil der enge „Raum, auf welchem sie gestellet worden, dieses nicht anders verstattete. Es stehet aber dahin, ob man hiermit nicht auf die genaue Verbindung der Lehr-Sätze, „so diesen beyden Philosophen gemein sind, seine Absicht habe zugleich richten wollen; wenigstens deucht mir, daß man dieses nicht undeutlich daraus schliessen könne, weil man beyde Köpffe, unter einen Lorbeer-Krantz gebracht hat. Und, die „Wahrheit zu gestehen, wenn dieses die Absicht des Hrn. Erfinders gewesen ist, so „sehe ich nicht, warum dieselbe eben solte zu tadeln seyn. Was der Herr Wolff „aber, den man ohne Zweifel dadurch zu ehren gemeinet hat, darzu sagen werde, „das ist eine andere Frage. Dieser grosse Philosoph, dünckt mir, hält es sich sonst „für eine Schande, oder doch wenigstens für eine grosse Beeinträchtigung seines „wohl erworbenen Ruhms, wenn man sich mercken lässet, als glaubte man, daß „er von des Hrn. von Leibnitz Lehren, einige angenommen, und dieselben mit andern, „schon in der Philosophie erkannten Wahrheiten, nur in eine Verknüpffung gebracht habe. Ich habe mich schon offt gewundert, und wundere mich bey neu vorkommender Gelegenheit noch täglich drüber, daß dieser gelehrte Mann, wann er „des Hrn. von Leibnitz seine, theils in seinen übrigen Schrifften, theils in verschiedenen Lateinischen und Frantzösischen Journalen, hin und wieder vorgetragene „besondere Meinungen und Sätze, in seinen herausgegebenen Lehr-Büchern erkläret, und mit andern dahin gehörigen Dingen in einen Zusammenhang zu bringen „sich bemühet, dabey gemeiniglich thue, als ob er bloß durch eigenes Nachdencken, „auf dieses alles gekommen wäre, und solches aus seinen ihm gantz eigenen Sätzen „unumgänglich flösse; ja wohl gar sich nicht entblödet öffentlich zu schreiben: er bekümmere sich eben nicht darum, was Leibnitz statuirt habe, sehe auch nicht so wohl „darauf, ob dieses oder jenes Leibnitzens Meinung sey, sondern suche vielmehr „Leibnitzens Meinungen, bey Gelegenheit aus seinen eigenen Sätzen, nur deutlicher „und begreifflicher zu machen. Denn dies ist der wahre Verstand und Innhalt, „verschiedener Stellen, die hin und wieder, sonderlich in seinen Lateinischen Wercken, vorkommen. Gleich als ob Leibnitzens Theodicée, Briefwechsel mit Clarcken, Principia philosophiæ oder Monadologie, die Leipziger Lateinischen Acta eruditorum, und verschiedene Frantzösische Journale, in denen allen der Herr von Leibnitz, zu verschiedenen Zeiten, seine besondern Lehren bekant gemacht hat, lauter „solche Schrifften wären, die kein Mensch in der Welt, als der Herr Wolff allein, „gesehen oder gelesen hätte; und, als ob nicht ein jeder, der dieselben ebenfalls gelesen, und also zugleich gefunden, daß fast ein jeder in des Hrn. Wolffs Schrifften, vorkommender besonderer Lehrsatz, von dem Hrn. von Leibnitz, mehrentheils „mit eben den Worten, bald hie, bald da, länger oder kürtzer, vorlängst vorgetragen sey, dabey dencken müste, was die Herren Catholici sonst von Lyra und „Luthero zu sagen pfleget: Si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset. Man kan „daher fast ohne Verdruß, solche Dinge in des Hrn. Wolffs Schrifften, nicht lesen. „Jedoch hat freylich der Herr Wolff, vor den Hrn. von Leibnitz das voraus, daß, „was jener hie und da zerstreuet, offt ohne Ordnung und Zusammenhang, vorgetragen hat, der Herr Wolff fleißig gesamlet, in Ordnung gebracht, mit andern zu

 „die

„diesem oder jenem Theil der Weltweißheit gehörigen, und grösten Theils vorher „schon bekannten Lehren, so gut sichs hat wollen thun lassen, verknüpffet; und end„lich, was der Herr von Leibnitz entweder Lateinisch, oder Frantzösisch, offt kurtz „und undeutlich gesagt hatte, in seinen ersten Schrifften fein Teutsch und umständ„lich erklährt, so daß auch die, so sonst von der Philosophie nicht eben viel gewust, „es haben lesen, und verstehen, und daher zugleich, als seine eigene Lehren, es an„sehen können.

„Da nun dieses des Hrn. Wolffs Absicht und Meinung, allezeit scheint gewe„sen zu seyn, wie er an so vielen Orten, deutlich gnug zu Tage geleget hat; so kan „man leicht erachten, mit was für Augen er es ansehen werde, daß man des Hrn. „von Leibnitz Kopf, auf dem Helm der Minerva, ihm nicht nur zur Seiten, sondern „so gar, wie in der gedruckten Nachricht von dieser Medaille ausdrücklich stehet, zu „vorderst, und folglich seinen Kopff, in dem hintersten Theil desselben Helms ge„setzt hat. Wie könte auch ein so grosser Erfinder und Reformator der Philosophie, „dergleichen mit gelassenen Gemüthe ansehen? So wenig ein herrschsüchtiger Ju„lius Cæsar einen Pompejus neben sich dulten kan, so wenig kan auch ein regieren„der Philosoph, wenn er wenigstens gleiche moralische Grundsätze, von der Ehre, „mit dem Hrn. Wolff hat, einen anderen philosophischen Regenten neben sich ley„den. Wie schmertzlich muß es also dem Hrn. Wolff nicht fallen, wenn er die Eh„renstelle auf der Minerva Helm, mit dem Herrn von Leibnitz, von dem er nichts „angenommen, noch um seine Lehren sich sehr bekümmert haben will, nicht allein „theilen, und unter einem Krantze stehen, sondern so gar noch sich nachgesetzt sehen „soll? Ich mag an dem Danck, den er, der Herr Wolff, dem Hrn. Erfinder dieser „Medaille, in seinem Hertzen geben wird, nicht theil nehmen. Ja ich besorge fast, „daß der Herr Wolff es wohl gar für eine heimliche Spötterey ansehen dürffte, „wenn er bemercken solte, daß man des Herrn von Leibnitz, und seine Peruquen, so „nahe an einander gebracht hat, daß man an vielen Orten nicht sehen kan, ob die „dortherum befindlichen Haarlocken, ihm oder dem Herrn von Leibnitz eigentlich „zugehören.

„Solten sich bey allen diesen Umständen nun, nicht böse Leute finden, die da sa„gen könten: die Minerva der Herren Aletophilorum, sey weder über, noch unter „dem Helm gar zu gut verwahrt. Doch ich will mich hierbey nicht weiter einlas„sen, weil mein Herr dies am besten zu urtheilen wissen wird, und über dieses noch „einige andere Kleinigkeiten ihnen zu sagen habe.

„Ich wundere mich ferner, warum der Herr Erfinder dieser Müntze, bey der „Uberschrifft seiner Minerva, auf den Spruch des Horatius: SAPERE AUDE. d. i. „Erkühne dich vernünfftig zu seyn, gefallen sey, da auch dieser von Spöttern „sehr übel könte gedeutet, und in einem gantz andern Verstande angenommen wer„den, als den der Herr Erfinder vielleicht gemeinet hat. Es würde derselbe dem „Hrn. Wolff, ohnezweifel einen viel grössern Gefallen erwiesen haben, wenn er „nur jetzt angezeigter Ursachen halber, dessen Kopff nicht nur gantz allein zum Helm„Kleinod der Minerva gemachet; sondern so ja einige Worte aus dem Horatius „hätten, zu noch meherer Zierath, dabey stehen sollen, eben diesem Poëten lieber die „Worte aus seinem ersten Briefe abgeborget hätte: SAPIENS UNO MINOR EST „IOVE. d. i. **Nur GOtt allein übertrifft den Philosoph;** wenn gleich für die

„übri-

„übrigen daselbst nachfolgende Worte, die sich sonst auch ziemlich wohl hieher „schicken, der Raum zu enge gefallen wäre. Denn auf wem könte sich dieses alles „wohl besser schicken, als auf einen Mann, den der gröste Theil seiner Anbeter heu„tiges Tages den PHILOSOPHVM, ohne allen Zusatz, zu nennen pfleget? Eben „wie Horatius überhaupt SAPIENS sagt. Und es stehet dahin, ob er in diesen Wor„ten nicht gar von unsern Zeiten geweissaget habe. Oder was könte auch wohl bessers „dem Bildnüsse eines Gelehrten beygefügt werden, der die Wissenschafft aller mög„lichen Dinge, wie und warum sie möglich sind, besitzet? wie? wird mein Herr „ohne Zweiffel fragen; solte der Herr Wolff dieses wohl von sich, oder doch wenig„stens einer seiner Anhänger es von ihm, glauben? Ich antworte: wenn ich beedes „für gantz gewiß und erwiesen ausgeben wolte, so würde ich vielleicht dem Herrn „Wolff so wohl, als andern, Unrecht thun, und ihnen die Unwahrheit berichten. „So viel aber kan ich doch M. H. zuverläßig versichern, daß der Herr Wolff nicht „allein bey aller Gelegenheit so von sich schreibe, als ob er alle Dinge biß auf den „Grund eingesehen hätte; sondern daß auch so wohl seine Teutschen als Lateinischen „Schrifften, nicht anders abgefasset sind, als wenn er theils selbst dergleichen von „sich steiff und vest glaubte, theils andere zu überreden suchen wolte. Es zeige mir „einmahl einer von den Herren Wolffianern, eine Stelle in des Hrn. Wolffs Schriff„ten, da derselbe auch bey den allerverworrensten und dunckelsten Vorwürffen der „Weltweißheit, seine Unwissenheit gestanden, und offenhertzig zu erkennen gegeben „hätte, er wisse dieses oder jenes nicht begreifflich zu erklären. Vielmehr nimmt „er lieber die allerunbegreifflichsten und offt lächerlichsten Hypotheses an, derglei„chen z. E. die sind, die er aus des Hrn. von Leibnitz seiner wunder- und geheimnüß„vollen Monadologie zum Theil in seiner Metaphysic entlehnet hat; offt braucht er „auch lieber leere und nichts bedeutende Worte, dergleichen man, wo er von der „Schwere, und der Ursache des Zusammenhangs der Cörper handelt, und an vielen „andern Orten, finden kan; oder er verliehrt sich auch, nach Aristotelis Beyspiel, „endlich in so dunckle Metaphysicalische Begriffe, daß einem der Kopf darüber zu „schwindeln anfängt: ehe er gestünde, daß ihm dieses oder jenes in der Natur, zu „wunderbahr und zu hoch sey. Gleich als ob es einem Philosopho eine Schande „wäre, wenn er gestehen müste, daß der grosse und unbegreiffliche Schöpffer mehr „Kunst und Weißheit an seinen Wercken bewiesen habe, als wir mit unserm schwa„chen Verstande zu erreichen fähig sind! Und dennoch giebt es Leute, die, wenn sie „ihm in solchen duncklen Betrachtungen, so weit nachgesehen haben, biß sie ihn aus „dem Gesichte verlohren, und ihnen grün und gelbe vor den Augen zu werden begin„net, sich doch wohl einbilden: nun hätten sie die Möglichkeit der Dinge recht ein„gesehen, und alles biß auf seinen innersten Grund auseinander gewickelt. Ja die „meisten Stellen, sonderlich in seinen Lateinischen Wercken, wo er alles recht aus„einander gesetzet, und biß auf die allerersten Grundsätze der Vernunfft ausgeführet „zu haben vermeinet, kommen mir fast (mit aller Hochachtung, sonst von des Herr „Wolffs Schrifften zu sprechen,) nicht anders, als das bekante Gänsespiel, vor, da „man, zu seinem grossen Verdruß, so offt in die vorhergehenden Fächer, sich muß „wieder lassen zurücke weisen; oder, meine Gedancken noch besser auszudrücken, wie „eine Menge feil gebotener grosser und kleiner Schachteln, die alle künstlich in ein„ander gepaßt sind, und da man immer, wann man die eine aufgemacht hat, wieder

„eine andere verschlossene darinne antrifft, in der, wenn sie eröffnet wird, wieder „um eine andere uneröffnete sich darstellet. Denn wenn man sich endlich die Gedult „genommen, und sie alle nach einander aufgemacht hat, damit man zu den in der letz„ten gehofften Kleinod einmahl gelange; so pflegt man doch zuletzt, gemeiniglich „nichts, als ein bißgen leere Lufft, darinne anzutreffen. M. H. kan versichert seyn, „daß ich kein Feind guter Ordnung bin, und deswegen die Schrifften des Herrn „Wolffs, nicht hasse. Aber die Einschachtelung, die sich sonderlich in seinen Lateini„schen Wercken findet, und bey allen Kleinigkeiten auf die allerverdrießlichste Art „wiederhohlet wird, ist für einen Leser, der noch nicht durch des Hrn. Wolffs Bril„len siehet, eine unleidliche Sache; sonderlich, wann die gantze Auswicklung zuletzt „so ohngefähr ablaufft, wie ich nur jetzt gedacht habe.

„Wer wolte sich aber einbilden, daß man diß Leuten bereden werde, die, wenn „sie diese Schrifften etwann einmahl durchblättern, fast auf nichts mehr acht haben, „als ob die Seiten, von der Menge der angeführten Paragraphorum, auch fein bund „aussehen; und, so bald sie dieses erblicken, sich über die so gründliche Auswicklung „der Sachen, wundern, und freuen? oder, wo sie ja die Mühe sich nehmen, einige „dieser Schachteln aufzumachen, sich doch bald begnügen, wenn sie nur andere ver„schlossene wieder darinnen antreffen; ohne daß sie fortgehen und untersuchen solten, „was denn in den letzten endlich gutes enthalten sey.

„Solte man nun aus diesen Umständen nicht zu schliessen, Ursach haben: der „**Herr Wolff** halte, mit seinen Anhängern, sich für den Mann, der die **Wissen„schafft aller möglichen Dinge, wie, und warum sie möglich sind,** besitze? und, „wie wolten doch letztere, dieses auf einige Weise läugnen können? sie nehmen ja die„se Beschreibung der Welt-Weißheit, die der Herr **Wolff** in seiner teutschen Logick „ihnen gleich anfangs gegeben hat, von gantzen Hertzen an, und beten sie ihm ja bey „aller Gelegenheit, und fast biß zum Eckel ihrer Leser, gnug nach. Da sie ihn nun „nicht allein für einen wahren Weltweisen halten, sondern so gar für einen solchen, „der mit Ausschlüssung aller anderer der PHILOSOPHUS verdiene genannt zu wer„den; so müssen sie ihn ja nothwendig für einen solchen Mann halten, der diese Wis„senschafft in ihrer grösten Vollkommenheit besitze: folglich für einen solchen, wie ich „bißher angezeiget habe. Gehört also Horatii gantze Weissagung hieher:

Ad summam: SAPIENS UNO MINOR EST IOVE, dives,
Liber, honoratus, pulcer, rex denique regum,
Præcipue sanus, nisi cum pituita molesta est.

„Doch ich entferne mich fast zu weit, von meinem Vorhaben. Ich kehre also „zur Gesellschafft der Herren Aletophilorum zuruck. Wie aus der gedruckten Nach„richt erscheinet, und auch sonst glaubwürdig hat verlauten wollen, sind die Glieder „der Gesellschafft, gröstentheils solche Personen, für die man alle Hochachtung zu „tragen Ursach hat, und für die ich wenigstens, wie ich M. H. ungeheuchelt versichern „kan, nicht eine geringe hege. Wenn auch alle übrige unbekannt und verborgen blei„ben solten, so kan doch der weltkündige und gepriesene Nahme, des Herrn Grafens „von **Manteuffel**, von dem, wie der Revers der Müntze anzeiget, die Gesellschafft „A. 1736. zu Berlin gestifftet ist, schon allein gnug seyn, jedermann die gröste Ehr„erbietung gegen eine Gesellschafft einzuflössen, die unter einem so ruhmwürdigsten „Oberhaupte mit einander sich verbunden hat. Man weiß aber wohl, wie es bey

„der-

„dergleichen Anstalten herzugehen pflegt. Ein grosser Herr erlaubt zu weilen seinen „Nahmen zu nennen, um einer neuen Sache dadurch ein Ansehen zu geben, an der „er sonst, wegen höherer Geschäffte, wohl wenig Theil nehmen kan. Ich könte ver„schiedene Ursachen anführen, warum ich glaube, daß dieß auch hier vielleicht statt „finden dürffte. Es ist aber nicht nöthig, mich hierbey länger aufzuhalten.

„Daß die von den Herren Aletophilis bekannt gemachten Gesetze, nicht von „den meisten solten gesehen und gebilligt seyn, ehe sie durch den Druck sind gemein „geworden, daran ist fast nicht zu zweiffeln; wohl aber, ob sie auch alle eben den„selben Verstand, mit den hier befindlichen Worten verknüpffen möchten. Die Liebe „und Hochachtung macht mich hoffen, daß viele derselben unter dem Wort Wahr„heit, in ihren Gesetzen nichts anders gedencken, als was sonst alle Welt unter die„sem Worte sich vorzustellen pflegt.

„In diesem Verstande ist und bleibt freylich, nichts edler, als die Wahrheit „den eintzigen Zweck, den eintzigen Vorwurff, seines Verstandes und Wil„lens seyn lassen. Jedermann verstehet, was dieses sagen wolle; und ich will „mich daher mit einer leeren Wortklauberey nicht aufhalten. Die Frage: wie die „Wahrheit ein Vorwurff des Willens werden könne? ist leicht zu beantworten. Oh„ne Zweiffel ist die Meinung der Gesellschafft: man solle sich nichts so sehr und so „eiffrig angelegen seyn lassen, als die Wahrheit, und derselben Erkäntnüß. Und „dieß ist freylich rühmlich, der Absicht des Schöpffers gemäß, und einem vernünff„tigen Geschöpffe höchst anständig.

„Aber solten nicht einige unter den Mitgliedern der Gesellschafft seyn, denen „Wahrheit so viel heissen möchte, als was der Herr von Leibnitz, und der Herr „Wolff für wahr halten, und in ihren Schrifften dafür ausgeben? Ich schliesse, „dies nicht allein aus dem fünfften Gesetze, von dem ich künfftig noch etwas geden„cken werde; sondern auch aus dem Character, den die Herren Mitglieder sich selb„sten beylegen. Sie nennen sich Verehrer der Weltweißheit, dieß kan bey einigen „wiederum gut gemeinet seyn. Hat aber, ein Verehrer einer Sachen seyn, im ge„meinen Leben nicht den Verstand, solche Sache wegen ihrer Vollkommenheit über „alles andere hochachten, und mit seinen Vollkommenheiten sich begnügen? zwischen „einen Liebhaber und einem Verehrer, ist bekanntermassen ein grosser Unterscheid; „obgleich beyde in gewissen Fällen, in einer Person beysammen wohnen können. Kan „nun wohl jemand, der etwas verehret, auch noch an seinen Vollkommenheiten in ge„ringsten zweiffeln? werden der Untersuchung und Erkäntnüß der Wahrheit, nicht „verfängliche Gräntzen gesetzt, wo man eine Sache mit solchen Augen ansiehet? wenn „die Erfahrung an den Verehrern der Wolffischen Weltweißheit, dieß nicht täglich „bestätigte, so könte dieser Schluß vielleicht, als übereilt und parthey isch angesehen „werden. Ich weiß mich gar wohl zu bescheiden, daß man gelehrte und im Ansehen „stehende Männer, nicht mit jungen, rohen, und unerfahrenen Gemüthern, die sich „in der gelehrten Welt, noch wenig umgesehen haben, in eine Vergleichung stellen „könne; und, weil bekannt gnug ist, wie blindlings diese an vielen Orten zufallen, „auf jene nicht daher zugleich den Schluß machen. Es kommen aber doch von ge„lehrten, und in wichtigen Bedienungen stehenden Männern, offt eben dergleichen „Exempel vor, daß man fast nicht weiß, was man darzu sagen solle. Ich habe mit „recht gelehrten, und sonst vernünfftigen Verehrern des Herrn Wolffs, öffters zu

„sprechen

„sprechen Gelegenheit gehabt; aber allezeit gefunden, daß, wenn sie schon sich erklärt „haben, sie nehmen dieses oder jenes in des Hrn. Wolffs Schrifften nicht an, z. E. „die Leibnitzische Monadologie, in so weit sie vom Hrn. Wolff in seiner Metaphysick, „mit vorgetragen ist, oder auch die vorherbestimmte Harmonie, so wohl überhaupt in „der gantzen Welt, als insonderheit zwischen Leib und Seele des Menschen; sie dem „ohngeacht doch gemeiniglich nicht leiden können, daß man im Ernst etwas dagegen ein„wende, und die Ungereimtheiten dieser Lehren, zu zeigen sich bemühe. Wo man aber „des Hrn. von Leibnitz und Hrn. Wolffs, beste Welt vollends von ihrer schlimmen „Seite anzusehen, und auf derselben ihnen zugleich vorstellig zu machen, sich erkühnet; „so hat man gar Oel ins Feuer gegossen, und sie sind gleich aus allen Schnüren. Ich „erschrecke, so offt ich an den Satz gedencke: daß GOtt durch die Zulassung des bösen, „mehr gutes in der Welt erhalte, als er würde erhalten haben, wenn er dasselbe nicht „zugelassen hätte; indem es, ausser andern ungereimten Folgen, so darinne liegen, „die allernachdrücklichste Schutz-Schrifft vor alle sceleraten ist. Sind die Laster und „Sünden der Menschen, Mittel, wodurch GOtt mehr gutes in der Welt erhält, als er „ohne dieselben würde erhalten haben, wie Herr Wolff in seiner teutschen Metaphy„sick §. 1058. und folgenden, und in seiner *Theologia naturali P. I.* § 550, 610, 683. *sq.* „ausdrücklich lehret; so ist ja höchst ungereimt, Missethäter und alle die, so was böses „begangen haben, zu strafen: da ihre Thaten ja nichts, als Mittel sind, die GOtt zu „Beförderung seiner Absichten nöthig hat, und ohne die er das Gute in der Welt nicht „erhalten würde, was er jetzt erhält, da er sie zulässet. Und demnach siehet man eine „solche Anzahl verständiger und gelehrter Männer, dem Hrn. von Leibnitz und Hrn. „Wolff, dieß alles, wieder nicht anders nachbeten, als ob es eine symbolische Glau„bens-Formul wäre, bey der sie ihre Vernunfft, ein für allemahl gäntzlich gefangen „genommen hätten.

„Da nun dieser fast blinde Beyfall, bey so vielen Gelehrten und Ungelehrten, ho„hen und niedern, sich befindet; so scheinet es der Mühe werth zu seyn, zu untersuchen, „woher denn derselbe wohl ursprünglich rühre? Ich würde hier aber sehr weitläufftig „seyn müssen, wann ich alles anführen wolte. Weil ich jedoch nicht gefunden, daß dieß „von jemand bißher geschehen sey; so will ich das vornehmste, und was zur Erläute„rung der Sachen am meisten dienet, biß zu einer andern Gelegenheit verspahren, da „ich dann zugleich von den übrigen Gesetzen der Herren Aletophilorum meine Gedan„cken eröffnen will; zumahl wann ich mercken solte, daß dieses M. H. nicht mißfällig „aufgenommen habe. Ich verbleibe ꝛc.

ALETOPHILUS.

Die Philosophische Secten, haben zu allen Zeiten mit ihren hefftigen Zänckereyen, einen grossen Lerm in der Welt erreget, in welche auch öffters die Kirche und der Staat ist eingeflochten worden. Das beste dabey ist gewesen, daß keine lange gedauert hat, sondern sie haben sich wie die Moden verändert, und es ist eine von der andern unterdrückt worden. Wann man auch gleich diese oder jene, wieder unter einer angenehmern Gestalt belebt hat, so ist doch auch diese Wiedergebuhrt von keinem Bestand gewesen, sondern es hat geheissen:

Principia fervent, media tepent, ultima frigent.

Ich will des Hrn. ALETOPHILI weitere Ausführung seines Thematis, und fernere Betrachtung des Hexalogi der Berlinischen Warheit liebenden Gesellschafft, nach dessen guter Gelegenheit, gantz gerne erwarten.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
50. Stuck den 14. Dec. 1740.

Eine vortrefliche MEDAILLE, auf den berühmten Päbstlichen Leib-MEDICVM, MARCELLVM MALPIGHIVM, von A. 1693.



1. Beschreibung derselben.

Die Vorder-Seite stellet dessen blosen Kopff, im Profil, von der lincken Gesichts-Seite vor, mit dessen umherstehenden Nahmen: MARCELLVS. MALPIGHIVS. BONON.iensis. PHIL.osophus. MED.icus. COLLEG.iatus. d. i. Marcell Malpighi, ein in die Collegia aufgenommener Philosophus und Medicus, zu Bononien.

Die Gegen-Seite beziert eine Weibs-Person, welche auf einem erhabenen viereckigten Stein liegt, in der rechten Hand ein Vergrösserungs-Glaß hält, und damit einen in der lincken Hand befindlichen Kräuter-Büschel betrachtet; den lincken Arm steiffet sie auf darunter liegende Bücher, und Kräuter; mit der Uberschrifft: TVTISSIMO. LVMINE. EXHIBITO. d. i. Durch das dargereichte sicherste Licht.

2. Historische Erklärung.

Diejenige Nachricht, welche Malpighi selbst A. 1691. der Königl. Englischen Gesellschafft der Wissenschafften, von seinem Leben, sehr umständlich und weitläufftig gegeben hat, und dessen zu London A. 1697. in f. heraus gekommenen Operibus posthumis ist vorgesetzt worden, soll uns auch am besten dienen, dasjenige kürtzlich bey zu bringen, was zur Historischen Erklärung, dieser ihm zu Ehren verfertigten Medaille, gehörig seyn kan.

Es war derselbe A. 1628. den 10. Mertz zu Crevalcuore, ohnweit Bologna, gebohren. Nach erlernten Grammaticalischen Wissenschafften, trieb er von A 1645, unter der Anweisung Francisci Natalis, Professoris zu Bologna, die Peripatetische Philosophie, welcher ihm auch, nach seines Vatters Ableben, da er zweiffelhafft war, auf was für eine Haupt-Wissenschafft er sich ferner legen solte, zur Medicin rieth, worinne er zu seinen ersten Lehrern Barthol. Massarium, und Andr. Marianum, sich erwehlte. Jener nahm ihn unter seine 9. auserlesene Schüler auf, bey denen in seinem Hause angestelleten häuffigen Anatomien; und von diesem erlernete er die Praxin Medicam, nach der Lehre des Hippocratis, da die andern Medicinischen Lehrer, sich noch an die Arabischen Medicos hielten. A. 1653. den 26. April erhielte er die Doctors-Würde in der Medicin, ließ aber doch nicht ab, fleißig die Anatomischen Unterweisungs-Stunden, oberwehntens Massarii, zu besuchen, der ihn auch mit zu seinen Krancken, inn- und ausserhalb der Stadt, nahm. Je grössere Wohlthaten er von diesem treuen Lehrmeister bekahm, je grössern Schmertzen empfand er über dessen A. 1655. erfolgtes unvermuthetes Absterben. Er hielte sich dahero desto fleißiger zu dem Mariano, der ein sehr kluger und glücklicher Practicus war, insonderheit in hitzigen Fiebern. A. 1656. gab ihm der Rath zu Bologna, ein öffentliches Lehramt, er ward aber, noch vor Ablauf angezeigten Jahres, von dem Groß-Hertzog Ferdinand II zu Toscana, zum Professor medicinæ theoricæ nach Pisa beruffen. Daselbst machte er eine genaue Freundschafft, mit Jo. Alphonso Borello, Prof. Mathem. der ihm einen Geschmack, von der freyen und unsectirischen Art zu philosophiren, beybrachte, dahero er ihm fast alles zuschreibt, auf was für neue Erfindungen er dadurch hernach gerathen ist. Sie zerschnitten mit einander viel Cörper der Thiere. Borellus gebrauchte sich auch der Freyheit, dem Malpighi anzuzeigen, wo er gefehlet hatte, und ihm anzuweisen, wie er alles verbessern könte. Des Malpighi erste Schrifft,

war

war ein Gespräch, zwischen einem Galenico und Peripatetico, über einige Phænomena Physiologiæ, in welchem ein Chirurgus mit seinen neuen Experimenten, die alten Schlußgründe der Galenicker über den Hauffen zu werffen sich bestrebt, und der dritte dabey eingeführte Medicus, beederseitige Meinung untersuchte, und davon ein unpartheyisches Urtheil fällete. Borellus wieß ihm, daß er die Kunst, Gesprächsweise zu schreiben, noch nicht recht verstünde, und den Character der Personen nicht zu beobachten wüste, dahero er den Chirurgum weit gelehrterer vorstellete, als man von solcher Gattung Leute, vermuthen könte. Er schlug ihm deshalben des Galilei Gespräche de Systemate mundi zu einem guten Muster vor. Zu eben der Zeit ward auch der berühmte Anatomicus, Claudius Uberius, von Padua dahin gehohlet, dessen fleißigen Zergliederungen der Cörper Malpighi eifrigst beywohnte.

Weil ihm die Lufft daselbst nicht wolte zuschlagen, so gieng er nach 3. Jahren wieder in seine Geburts-Stadt, übte sich fleißig in Experimentis physicis, und setzte das Studium Anatomicum, beym Carolo Fracassato fort, da er A. 1660. auf eine neue Structur der Lunge gerieth, und behauptete, daß dieselbe aus solis membranis in vesiculas & cellulas conformatis bestünde; er gerieth deswegen mit Fracassato, Borello, Thoma Bartholino, Georgio Entio, dem Swammerdam, und Willisio in grossen Streit, welche behaupteten, er habe sich durch die Lungen der Frösche, zu diesen Irthum verleiten lassen. Er wuste aber allen ihren Einwendungen geschickt zu begegnen, und machte, daß Malachias Trustonus, zu Cambridge, am allerersten seiner Meinung beystimmete. Am meisten schmertzte ihm dabey, daß ihn sein undanckbahrer Schüler, Paulus Minus, A. 1689. auch mit dem Vorgeben angrif, daß schon Caserius dergleichen Structur der Lunge entdeckt hätte.

Nach dem Absterben Petri Castelli, Professoris Medicinæ primarii, in dem Gymnasio zu Messina, ward er vom Rath daselbst, mit 1000. Scudi jährlicher Besoldung, und 300. Scudi Reise-Geld, an dessen Stelle beruffen, welche er auch, auf Anrathen des Borelli, annahm, dieweil auch sein alter Lehrmeister, Andr. Marianus, gestorben war, welcher ihm sonsten am meisten gehalten hätte. Er hielte seine Antritts-Rede daselbst, den 14. Nov. A. 1662. von einer Erklärung der Klage des Plinii, und anderer alten Philosophen, daß sich die Natur, als eine sehr verschwenderische Mutter gegen die Thiere, und als eine Stieff-Mutter gegen die Menschen, erwiesen hätte. Er begab sich öffters auf das nahgelegene Landgut des Vicomte Jacobi Ruffi, und beobachtete daselbst A. 1663. zu erst

 an

an einen Stück Holtz eines dicken Castanien-Baums die Lufft-Röhren der Pflantzen. In der Stadt beschäfftigte er sich in seinen müßigen Stunden, mit aufschneiden der Fische, und entdeckte dabey vieles besonderes, welches von andern nicht war beobachtet worden, welches er in den Observationibus *de ductibus adiposis*, *& circa Turpedines & pisces Columbos*, in der Epistola ad Borellum, *circa structuram nervi optici in pisce Xyphia*, in Observationibus *circa linguam Typis*, und *de cerebro ejusdem*, kund machte; in den letztern erwieß er die Existenz des Succi nervei, der von den Drüsen im Gehirne abgesondert würde, dagegen ihm Diemerbroeck Einwürffe machte. Ferner entdeckte er, daß des Gefühles äuserliches Werckzeug in den kleinen Wartzen bestünde, welche unter der Haut steckten. Viele hatten hierüber einen grossen Wohlgefallen, andere aber sahen dieses alles mit neidischen und verkleinerlichen Augen an, dahero es an steten Feder-Gefechte nicht fehlte. Ein kaum aus dem Ey einer schwartzen Henne geschloffener Doctor, Michael Liparus, erkühnte sich eine rechte Läster-Schrifft herauszugeben, unter den Tittel: Galenistarum triumphus neotericorum medicorum insanias funditus eradicans, ne mortales ex eorum perpetuo sepeliendis doctrinis immatura, imo violenta, morte moriantur. Diese beantwortete Malpighi, unter den Nahmen Placidi de Papadopulis, und zeigte ihm seine Unwissenheit auf allen Seiten.

Bey den unablåßlichen Fleiß im anatomiren befand er ferner, daß die Eingeweide auch mit sehr vielen Drüsen versehen wären, insonderheit die Leber, und das Miltz, und gab hierauf sein Werck, *de Viscerum structura*, heraus, in welchem er dieses klårlich darthat. Wegen der Leber machte ihm Reckking, und wegen der Nieren Harder einen Widerspruch, daß er also fast niemahls die Feder aus der Hand legen durffte; zumahl da auch obgedachter Paulus Minus, sich damit am meisten suchte groß zu machen, daß er seinen treuen Lehrer, bey aller Gelegenheit anzapffte. Die Structura glandulosa der Leber, fand zwar bey den meisten Anatomicis Beyfall, um aber doch dem Malpighi wehe zu thun, sagten Syerius und Minus, Wepffer habe vorhero auch dieses behauptet. Malpighi rechtfertigte sich dagegen damit, daß erstlich Wepffer noch dabey einen Zweiffel hierüber geäusert habe, dieweil er zweymahl das Wort *Quasi* bey Entdeckung seiner Meinung gebraucht, und geschrieben habe: Expendas, euge hepar suillum coctum, invenies detracta extima membrana totam & vastam hanc molem, *quasi* ex innumeris glandulis combinatam, und hernach wiederum, hepar *quasi*

glan-

glandula conglomerata est. Hernach habe Wepffer, dieses nur in einer gekochten Schweins-Leber, nicht aber in andern Lebern beobachtet; drittens habe er auch des Wepffers Brief davon, lange nach den ersten Druck zu Straßburg, in Meßina, erstlich zu Gesichte bekommen.

Nach der verflossenen gewöhnlichen dreyjährigen Zeit, verlangte der Rath zu Meßina A. 1666, daß er noch 4. Jahr daselbst auf den Catheder bleiben solte. Er willigte auch darein, und bath sich nur die Erlaubnüß aus, nach Bologna, wegen seiner häußlichen Geschäffte, zu reisen. Dieser vorgenommene kurtze Besuch, verursachte aber sein beständiges dableiben, indem der Rath ein so berühmtes und nützliches Stadt-Kind, einer fremden Stadt nicht länger gönnen wolte, sondern ihn, mit ansehnlicher Vermehrung seines jährlichen Gehalts, bey sich behielte. Er ließ daselbst, mit Beförderung des Fracassati und Bonfilioli, seine meiste und liebste Arbeit die Anatomie seyn, untersuchte recht genau die Structur der Glandula, des Mutterleibs, der Gebeine, und der Zähne. Er bekahm Zuspruch von etlichen reisenden gelehrten Medicis, als von Heinrich Meibom, Abraham Vilna, und Joachim Elsner, und erfuhr von den letztern des berühmten Sylvii neue Art zu curiren, und die Zubereitung dessen, mit so guter Würckung, in hystericis Affectionibus gebrauchten Spiritus volatilis ex Sale Armoniaco & Sale Tartari.

Auf Veranlassung der Königl. Gesellschafft der Wissenschafft zu London, schrieb A. 1667. den 2. October der Secretarius derselben, Heinrich Oldenburger, an ihm, weil diese Gesellschafft aus lauter solchen gelehrten Männern bestünde, welche sich bestrebten nützliche Künste und Wissenschafften, nicht aus lauter Speculationen, sondern aus bewährten Observationen und Experimenten, zu verbessern, und zu befördern, so würde es derselben zu grossen Vergnügen gereichen, wann er, als ein Mann, der bißhero den Geheimnüssen der Natur, mit so unermüdeten Fleiß nachgeforschet hätte, auch sich in dieselbe begeben, und seine gelehrten Anmerckungen, und glücklichen Erfindungen ihr mittheilen wolte, insonderheit verlangte er von ihm Observationes von den Seidenwürmern. Malpighi hielte sich es für eine Ehre, sich solchen eifrigen Naturforschern beyzugesellen, und ward dahero auch A. 1669. den 4. Martii in gedachte preißwürdige Gesellschafft, durch einhellige Stimmen der Mitglieder, aufgenommen.

Er unternahm dahero A. 1668. die Historie der Seidenwürmer, und beschrieb nicht nur deren äuserliche Veränderungen, sondern auch die Beschaffenheit des Leibes und ihrer Eingeweide, mit solcher eifrigen, und viele Monath getriebenen, obschon sehr beschwehrlichen Aufmercksamkeit, daß er davon ein Fieber und Entzündung der Augen bekahm. Dieselbe zog zwar jedermans Bewunderung nach sich. Jedoch fanden sich 2. gelehrte Leute, die daran was auszustellen hatten. Der erste war Swammerdam, welcher in einer Schrifft, so er *Naturæ miraculum* betittelte, dem Malpighi verschiedene begangene Fehler zeigen wolte. Malpighi antwortete, daß dieses eine blosse Zunöthigung wäre; er gäbe diejenigen Sachen als Fehler an, welche doch der Natur der Seidenwürmer gemäß wären, und suchte ihm sublatam palmam non invidendo sed æmulando zu entreissen. Man solte aber nur bedencken, daß er zu allererst eine solche genaue Betrachtung des Seidenwurms unter-

nommen, und das Eiß hierbey gebrochen hätte; Swammerdam hätte wegen der schon vor sich von ihm gemachten Observationen eine weit leichtere Arbeit gehabt. Als Steno ihm A. 1675. die Abdrücke von des Swammerdans in Kupffer gestochenen Seidenwürmern zusendete, schrieb er dabey: Cerco Dio, ma non ancora nella chiesa di Dio V. S. pregni Dio, e per quelli amici, ch'ella cognosce esser veri servi di Dio, faccia pregare per esso. Diese angezettelte Vorbitte, hatte aber die verhoffte Würckung bey dem Swammerdam nicht. Der Jesuit P. Philipp Bonanni machte dem Malpighi auch in *Observat. circa viventia, quæ in rebus non viventibus cap.* 50. einen Syllogismum cornutum, wegen der vielen gezeigten Hertzen, der Seidenwürmer, welchen er aber auch gar leichte beantwortete.

Malpighi ward endlich des Wülens in den Eingeweiden der Menschen, Thiere, und Gewürme fast überdrüßig, und legte sich dahero, mit Hülffe des Microscopii, auf die genauere Betrachtung der Pflantzen. Er begab sich zu dem Ende A. 1671. aufs Land, und brachte darüber viele Zeit zu, biß er seine *Anatomen Plantarum* vollenden konte, welche die Königl. Academie der Wissenschafften, zu London sehr schön drucken ließ. Rajus machte sich dieselbe in seinem Opere Plantarum gleich zu Nutze. Der erste aber, so was daran zu tadeln fand, war Jo. Baptista Triumpheltus zu Rom, welcher noch darzu recht heimtückisch mit ihm dabey verfuhr. Der Haupt-Streit war von der Frage: An folia seminalia prosperam faciant vegeeationem? welches Triumphelti auf Eingeben des D. Ciani laugnete. Er bekahm deswegen noch mehr Anfechtung, von dem Autore Dissertationis epistolicæ *de recentiorum Medicorum Studio*, und vom Borello im lib. ultimo *de Motu Animalium*, ferner auch wegen seiner Meinung von Galläpffeln, von dem P. Bonanni, daß es ihm also niemahls, wann er mit etwas neues herausgeruckt war, an nöthiger Verantwortung fehlte.

Nicht weniger gab er sich auch Mühe, recht hinter die Formationem Pulli in ovo zu kommen, und wendete dazu viele Jahre an, biß er klärlich überzeugt ward, in cicatrice adesse compendium animalis. Auch die häuffigen Würmer in den Eingeweiden der Menschen und Thiere, die im May wie fliegende helle Feuerfuncken, des Nachts zu sehende, ingleichen die um das Licht herum flatternde Mücken, die Haare und Federn, die Nägel an Händen und Füssen, sahe er mit schärffern Augen an, als sonst geschehen war, und machte davon die nützlichsten Anmerckungen.

Der Cardinal Ant. Pignatelli hatte ihn, als Päbstl. Legat zu Bologna, wohl kennen lernen; dahero als er A. 1691. Pabst geworden, beruffte er ihn nach Rom, und nahm ihn unter seine Leib-Medicos an; woselbst er auch A. 1694. den 29. Nov. im päbstl. Quirinalischen Pallast, an einem Schlag-Fluß, im 67. Jahr seines Alters verstarb. Georg Baglivius hat in *Opp. Medic. p.* 681. die Historie von dessen letzten Kranckheit, und Section dessen Leichnams beschrieben. Derselbe ward nach Bologna zur Beerdigung abgeführt, woselbst auch diese Grabschrifft von ihm befindlich:

D. O. M.

MARCELLVS MALPIGHIVS, Philosophus & Medicus Bononiensis collegiatus, in patria & Pisana Universitate ordinarius, in Messana vero primarius Medicinæ Professor, operibus editis clariorum Europæ Academiarum æstimationem promeritus, ab Innocentio XII. P. M. in Archiatrum electus, ac inter Romanos Nobiles, & Cubicularios intimos participantes adscri-

scriptus, in proximo cenotaphio, quod sibi & posteris extrui mandaverat, requiescit. Anno salutis MDCXCIV. Ætatis suæ LXVII.

Alle seine Schrifften sind zu Londôn A. 1686. in f. in 2. Bänden zusammen heraus gekommen, welchen die Opera posthuma daselbst auch 1697. gefolgt sind. Eine neue und vermehrtere Ausgabe von den letztern, hat Petrus Regis besorget. Hieronymus Gaspari, ein Medicus zu Verona, gab A. 1713. in 4. zu Padua Centuriam primam Consultationum Medicinalium Malpighii heraus, über welcher aber die Erben und Schüler desselben, in einem besondern kleinen Aufsatz, *Monitum litterarium* genannt, ihr grosses Mißfallen bezeigt haben, dieweil vieles darinne verändert, verfälscht, und mit fremder Arbeit vermengt worden ist.

So sauer sich es aber der unverdrossene Malpighi, fast die meiste Zeit seines Lebens, in mancherley Arten zu Anatomiren hatte werden lassen, so hat er doch nicht überall gleichen Danck dafür aufgehoben. Der ob angeführte Paulus Minus, schlug öffentlich unter andern folgende Thesin wieder ihn zu disputiren an. Insectorum, plantarumque Anatomia per exquisitam suarum partium integralium resolutionem effecta egregius certe nostrorum temporum labor est. Cæterum qualis illa quantaue sit, ditat quidem philosophicum penu, non medicum. Mirabilis enim istorum entium cognita conformatio sanandorum ægrotantium artem non promouet. Am allerhefftigsten wurde er wegen seiner circa subtiliorem anatomen, dendranatomen, & anatomen comparatam angewendeten ungemeinen Bemühung, weil dieselbe zur practischen Medicin gantz unnöthig und unnützlich wäre, von seinem Collegen, Jo. Hieronymo Sbaraglia, in der Dissertatione epistolari *de recentiorum Medicorum Studio* A. 1689. angegriffen, welcher alle desselben Entdeckungen, unter andern Verkleinerungen darinne, occupatissimas inanitates & acumina irrita pro medicina practica nennete, welchem er aber mit einer recht gründlich aufgesetzten Antwort begegnet hat.

Dieweil auf der Gegen-Seite der Medaille des Malpighi, ist vorgestellet worden, was das Vergrösserungs-Glaß für ein grosses Licht, zu sehr genauer Erkäntnüß der Natur, dem Fleiß des Malpighi, bey Betrachtung derer Dinge, die man wegen ihrer Kleinigkeit, mit den blossen Augen nicht sehen kan, beygetragen hat; so will ich nur anführen, wie Sbaraglia auch dieses angefochten hat: Urticæ facultas, schreibt er, quæ sanguinis impetum frænat, microscopio non debetur, licet hujus ope spinosa superficies appareat. Seminum papaveris albi virtute non ideo fruuntur scholæ, quia oculus microscopio armatus illorum aspexerit superficiem, multis figuris quadratis, pentagonis, & sexagonis præditam; semina Hyosciami, Portulacæ, Thymi non sunt medicæ considerationis, quia microscopium aperuerit usum; neque opus est singula commemorare: Omnes norunt nullam solidam utilitatem medicam hinc resultare, infirmosque expectare remedia, & æque pertinere hanc industriam ad Medicum, quam ad Musicum, sive ad habentem animarum curam. Non timeo ulterius opinari, tantum abesse, quod hæc *cognitio lucifera* sit, & medicinæ practicæ scientiam inferat, ut nec sit sagacitas, & oderatio quædam venatica ad finem medicum adipiscendum.

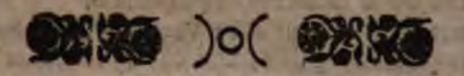
Malpighi Antwort lautet hierauf also: Verum est, facultatem attributam urticæ, comprimendi impetum sanguinis, non esse detectionem microscopii, circa quod

quod author ridere non debet, cum non ſit inſtrumentum ad hunc finem adhibitum. Sed utique animadvertam, cum ope microſcopii detectæ ſint ſpinæ, quibus abundat pars extima urticæ, & cum ex obſervationibus dictæ ſpinæ ſit fiſtula, intercepta valvulis, in qua inſit ſuccus valde activus, qui immiſſus cuti, a ſpinis vulneratæ, intimæ communicatur, ſicuti apes aculeo vulnerantes, in vulnus ſuccum immittunt, ſimili modo tumorem urentem & rubentem produci. - Et quoniam ſatis veroſimile eſt, - frondes urticæ eſſe ejusdem naturæ, hinc oritur, *microſcopium poſſe pariter afferre aliquid luminis*, non tantum morbo producto a ſpinis, ſed etiam modo operandi, quo agit ſuccus urticæ, &c.

Er ward auch von dem Kerkring, *Anatom. Obſerv.* 93. wegen des gebrauchten Vergröſſerungs-Glaſes folgendermaſſen angeſtochen: Microſcopiorum ope ſe quidam tam lynceos factos putant, ut affirmare audeant, totum hepar eſſe corpus glanduloſum. Sed ne quid nimis, aut ſaltem ne præcipitentur nimis, quæſo tantisper reſiſte. Warum aber der Vorſtellung, durch die Vergröſſerungs-Gläſer, nicht zu trauen ſey, deutet er ferner an: Scisne centrum iſtius viſionis eſſe minutiſſimum: Scis colores ita variare, ita rebus hac videndi ratione affundi, ut quis earum nativus & verus ſit, dijudicari nequeat: Scis denique ea, quæ ſic interpolatis viſionibus percipiuntur, fieri poſſe, ut diſcreta appareant, vere unita & continua, quæ ſunt.

Malpighi zeigete dagegen, daß er ſich des Vergröſſerungs-Glaſes, alſo bedienet habe, wie es ſich gehört, und folglich dadurch nicht hätte können betrogen werden; und zwar auf folgende Weiſe: Primo explorandæ ſunt microſcopio unius lentis nimis acutæ, quæ amplior moles attingitur, & continuitas & diſceſſio diſtinguuntur, deinde uſurpanda eſt acutior, qua auctior redditur minima moles: hæc autem ſenſim mota objecti partes oculis certo exhibet continuatas, vel ſolutas, ea ſcilicet ratione, qua mutis pedetentim oculis literas legendo attingimus, vel latum objectum variato ſolum ſitu, & continuato intuitu luſtramus.

Bey allen ſeinen vielen Entdeckungen, war Malpighi von der Beſcheidenheit, daß wann ihm von ſeinen Neidern und Mißgönnern vorgeworffen ward, daß auch andere gelehrte Männer, dieſes und jenes ſchon beobachtet hätten, er mit des Stenonis Worten, aus deſſen Libro Myologiæ, ihnen zur Antwort gab: Sic mihi gratulor, me non ab illis monitum eadem, quæ illi obſervaverunt; nec me movet poſt alios me hæc vidiſſe, modo ab aliis eadem habuiſſe non accuſer. Vid. Proſper Mandoſius *in theatro Archiatrorum Pontif.* Manget. *in bibliotheca ſcriptor. Medicor.* T. II. p. 137. Euſtach Manfredi *in Vite de gli Arcadi.* T. I. Niceron *in Memoires pour ſervir a l' hiſt. des hommes illuſtr. dans la rep. de lettres.* T. IV. p. 57.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

51. Stück den 21. Dec. 1740.

Eine MEDAILLE, von dem verunglückten Fürstl. Sachsen-Gothaischen Cantzler, D. Christian Brück.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget dessen vorwärts stehendes Brust-Bild, bedeckt mit einem Huth, in einer aufgesteifften Schaube, im kahl geschornen Kopff, mit einem starcken Barte. Umher ist die zweyfache und getheilte Umschrifft: CHRISTIANVS BRVCK IVRIVM DOCTOR.

Die Ruck-Seite enthält dessen Wappen; worinne ein springendes Roß, bedeckt mit einem geschlossenen, und mit einer Streitwulst belegten Helm, auf welchem ein hervorragendes halbes Roß.

2. Historische Erklärung.

Weil ich im 20. Stück die Grumbachische Medaille, im 21. die in der Belagerung von Gotha geschlagene Noth-Klippen, und im 30. des gefangenen Hertzog Johann Friedrichs, des mittlern zu Sachsen Medaille, vorgestellet habe, so ist dadurch ein guter Freund veranlasset wor-

den, mir das Schaustück von dem damahls auch verunglückten Cantzler gedachten Hertzogs, D. Christian Brück mitzutheilen, damit man die drey Haupt-Personen dieses Trauerspiels beysammen hätte. Es ist zwar mein Vorsatz nicht, alles dasjenige anzuführen, was sich bey diesem Gothischen Krieg zugetragen hat. Dieweil ich aber doch den Herren Müntz-Freunden in allen mich gefällig zu erweisen, stets befleißige, so habe ich auch diese Medaille nicht vorbeylassen wollen.

D. Christian Brück, war der andere Sohn, des um die Evangelische Lehre so hochverdienten Cantzlers, bey den drey Churfürsten zu Sachsen, Friedrichen, Johann, und Johann Friedrichen, Gregorii Brücks, welcher auf dem Reichstag zu Augspurg A. 1530. das verlesene Glaubens-Bekäntnüß der sieben Evangelischen Reichsstände, in Teutscher und Lateinischer Sprache dem Kayserl. Secretario, Alex. Schweiß, eingehändiget hat, und nach dem Unglück seines letzten Herrns, auf Einrathen des Bischofs zu Naumburg, Nic. von Ambsdorff, A. 1548. sich nach Jena begab, und in dem daselbst angelegten Gymnasio der Jugend die Rechtsgelahrheit biß an seinem A. 1557. den 15. Febr. im 73. Jahr seines Alters erfolgten Tod, als Professor vorgetragen hat. Es war derselbe aus dem im Sächsischen Chur-Kreyß, 5. Meilen Nordwerts von Wittenberg gelegenen, und in die Superintendur Beltzig gehörigen Städtlein Brück gebürtig, wo sein Vatter, Georg Heins, ein sehr wohlhabender Raths-Verwandter gewesen, welcher aber in seinem Alter nach Wittenberg gezogen ist, und einen fleißigen Zuhörer, D. Luthers abgeben hat, insonderheit als er die Psalmen ausgelegt hat. Er hatte drey erwachsene Söhne; und ließ dieselbe studieren, weil ihn GOtt mit einem ansehnlichen Vermögen geseegnet hatte. Der eine Sohn, Simon Heins, ward zum Stadt-Pfarrer zu Wittenberg bestellet, und hatte zugleich eine Profession bey der Universität, weil er aber wegen seines kräncklichen Leibes fast gar nichts verrichten konte, so ließ er öffters D. Luthern für sich predigen. Der andere ist als ein Medicus auf der Universität zu Padua gestorben. Der dritte war dieser Gregorius, Doctor Juris, und A. 1520. Churfürst Friedrichs des Weisen zu Sachsen Cantzler, welches hohe Amt er auch, wie gesagt, unter dessen beeden Nachfolgern in der Chur über 30. Jahr fortgeführet hat. Derselbe nahm, nach damahligen Brauch, den Zunahmen von seiner Geburts-Stadt an, und nannte sich D. Brück, oder zu Latein Pontanus. D. Luther hat seine Hochachtung vor ihn bey aller Gelegenheit bezeiget. Er sagt von ihm: „Etliche sind natürliche Juristen, wie D. Greg. Brück, der ist „von Natur der vortrefflichste Jurist, und in der Practica erfahren, in grossen und „wichtigen Händeln wohl geübet und gewaltig.„ Und an einer andern Stelle spricht er: „Lieben Herren, wir Theologi loben und preisen euch Juristen hoch, „ihr aber thuts nicht wiederum. Alle Juristen achten GOttes Wort so groß und „hoch nicht, wie groß wir sie achten. Allein D. Gregor. Brück giebt GOtt, was „GOttes ist, und dem Kayser, was des Kaysers ist, aber die andern gebens nicht „GOtt, sondern ihnen selbst. Er lieset täglich in der Bibel, denn er will der Lehre gewiß seyn. Wie denn warlich einem jeden, der ein Christ will seyn, und „seelig werden, auch hoch von nöthen ist.„ Den Præceptorem dieses Cantzlers, den sonst berühmten Juristen und Probsten zu Wittenberg, D. Henning Gordten, hat D. Luther gantz anders abgemahlt. „D. Gordt, sagt er, hat nicht viel von unserm HErr GOtt gewust. Denn da ich zu ihm kam, als er kranck auf der Erden „am Bette lag, und nur seine Schaube über sich gedeckt hatte, da fragte ich ihm,

„was

„was er guts machete? da antwortete er, daß er kranck wäre. Ich sprach zu „ihm: Lieber Herr Doctor, ihr seyd ein schwacher Mann, ihr solt euch nun mit „unserm HErr GOtt auch versöhnen, und wär euer bestes, daß ihr euch mit dem „Hochwürdigen Sacrament versorgetet, auf daß ihr bereit wäret, wenn GOtt über „euch gebieten möchte. Da antwortet D. Henning: Ey es hat noch kein Noth; „GOtt wird so Schweitzerisch an mir nicht handeln, und mich also übereilen. „Aber es geschah ihm gleich, wie er es sagte. Denn des andern Tages, da er die „Würste in die Feuer zehlete, entfiel ihm die Sprache, und starb bald darnach.„ Selbst Joh. Cochlæus schreibt in seiner von Huebern Teutsch übersetzten *Historia Lutheri p.* 401. von dem alten Cantzler Brück: „*D. Gregorius* Brück, ein wohlberedter „Mann, welcher fast in allen Handlungen der Protestirenden gemeiner Mund und „Werckzeug gewesen.„ Dahero schreibt auch Phil. Melanchthon in einem Briefe in des *Jo. Manlii Farragine epistol. ej. p.* 352. an ihm: Nos Dei beneficio recte valemus, & Deum precamur, ut tu quoque felicissime valeas, & quam primum salvus ac incolumis domum redeas. *Nihil enim nobis tua salute prius aut antiquius est.* Atque hoc quidem tempore magis te requirimus, nec sineremus te a nobis divelli in his periculis, nisi te respublica avocaret, cui quoniam servis, spero, Deum, qui hæc a te officia requirit, defensurum te esse.

Er hatte von seiner Ehe Frauen zween Söhne, Gregorium, welcher als ein Mitglied des Stadt-Raths zu Wittenberg A. 1547. im December gestorben ist, und diesen Christian, die er in ihrer Jugend von einem geschickten Lehrmeister, Bernharden, aus der Marggrafschafft Baden, unterweisen ließ. Es war dieser Mann ein grosser Freund des Philipp Melanchthons; wie aus einem Briefe zu ersehen, welchen Melanchthon hat an denselben A. 1530. den 28. Julii von Augspurg in Lateinischen Versen abgehen lassen, worinne er ihm eine kurtze Nachricht giebt, von dem, was auf dem Reichstag vorgegangen, des Cantzlers Verdienste dabey ihm anpreiset, und zuletzt ermahnet, solche desselben Söhnen zur Nachfolge vorzustellen, in folgenden Worten:

Nullaque sunt tantas inter solatia curas,
    Hæc nisi Pontanus quæ relevare studet.
Quo nemo in tanto numero præstantior uno est,
    Eloquio & veris perpetuisque bonis.
Pulchrius haud videas inter spectacula quicquam
    Quæ domino facit urbs officiosa suo;
Quam cum dicturus Pontanus solverit ora,
    Et Regum attendit curia magna virum.
Ipse suos oculos Cæsar defigit in unum,
    Totus & unius pendet ab ore chorus.
Sic Ithaci eloquium mirata est Græcia quondam,
    Quod velut hybernas fudit ab ore nives
Hæc, Bernharde, *patris debes præconia vera*
    PONTANIS *etiam commemorare tuis*,
Ut patrias laudes primis mirentur ab annis
    Et virtute, velint, posse referre patrem.

Christian zeigete in seiner Jugend eine sehr gute Hofnung von sich. Melanchthon schreibt dieses von ihm an den *Brentium*: Docet idem Magister, conterraneus, noster, Badensis, cujus doctrinam & fidem, ut probari nos scias, Pontani, Cancellarii nostri, quem nosti filium, optimæ spei puerum. In des Rebenstocks *Colloquiis Lutheri* T. II. f. 199. stehet auch von ihm: Doctoris Pontani filius advenerat, adolescens ingenuus, verecundus & studiosus, non attollens sese ad alta, sed humilibus contentus, primis fundamentis institutionum contentus. Er ist A. 1532. auf die Universität Wittenberg gekommen, und hat daselbst Præside D. Laurentio Czoch pro Licentia in utroque Jure A. 1543. den 26. Januarii disputirt. Als er in Italien, und sonder Zweifel nach Bononien, zu reisen vorhatte, und dieses D. Luthern anzeigte, gab ihm derselbe diesen ungebührlichen Seegen, mit auf den Weg: „Wilst du in Welschland ziehen? Zeuch wo anders hin. Zeuch „in Welschland, und nimm auch ein Welsches Ende.„ Es ist lächerlich zu hören, wenn einige diesen bösen Wunsch, als eine Vorbedeutung von Brückens schmählichen Ende ansehen, und deßwegen D. Luthern zum Propheten machen wollen. Ich möchte wissen, wie man erweisen könte, daß ein Welscher Tod so viel bedeutete, als geviertheilt werden. Da Brück, um seine Juristische Wissenschafft auf der Universität zu Bononien noch vollkommener zu machen, nach Welschland gieng, so hat D. Luther nicht Ursach gehabt, ihm einen Welschen Tod anzuwünschen.

Er muß gleich nach des gebohrnen Churfürstens, Joh. Friedrichs zu Sachsen A. 1554. erfolgten Ableben, von dessen drey gemeinschafftlichen regierenden Söhnen, den Hertzogen Johann Friedrichen den mittlern, Joh. Wilhelmen, und Joh. Friedrichen dem jüngern, zum Rath und Cantzler seyn angenommen worden, dieweil er bey der im Junio A. 1554. angestellten Kirchen-Visitation, mit als Commissarius gewesen, und A. 1555. nebst Peter von Könitz die Reichs-Lehn vom Kayser zu Brüssel empfangen hat. Als die hohe Schule zu Jena A. 1558. den 2. Febr. mit grossen Gepränge eingeführet ward, hielte er im Nahmen der durchlauchtigsten Stiffter, nach Verlesung der Privilegien, eine wohlgesetzte Rede in Teutscher Sprache, wovon Jo. Stigelius in epistola de inaugurat. Acad. Jenensis folgendes meldet: Recitatis privilegiis, clarissimus vir, *Christianus Brück*, I. V. D. & apud Principem Cancellarius, ut habebat in mandatis, animum Principis declarandi causa, orationem habuit, lingua vernacula, amplam & splendidam, rerumque pondere gravem & magnificam. Est enim vir ille non modo ad singularem dicendi facultatem, verum etiam ad omnia summa natus, ingenio amplo, animo magno, & ad gravitatem dignitatemque composito, non modo literis illis nostris, sed etiam virtute atque prudentia ornato atque exculto.

Auf dieser neuen Universität, entstunden bald hernach grosse Streitigkeiten zwischen den Theologen, Matthia Flacio und Victorino Strigelio. Dieselben zu schlichten ward von Hertzog Joh. Friedrichen dem mittlern eine Unterredung zwischen beyden angestellet, welcher der Cantzler Brück und Eberhard von Thann beywohnten. Strigelius ward wegen seiner Hartnäckigkeit A. 1559. den 27. Martii auf die Leuchtenburg gesetzet, kahm aber auf grosse Vorbitte verschiedener Fürsten, und auf seine glimpflichere Erklärung, nach etlichen Monathen wieder loß; worauf zwischen ihm und Flacio auf dem Schlosse zu Weimar über der Lehre von der

Erb-

Erbsünde und dem freyen Willen A. 1561. den 2. Aug. wieder eine Unterredung, in Gegenwart des Cantzlers Brückens, gehalten ward, die aber auch fruchtloß ablief. Wie nun die Synergistischen Streitigkeiten immer hefftiger wurden, so ordnete ermeldter Hertzog A 1562. im Julio, eine Kirchen-Visitation in seinem Lande an, welche Cantzlar Brück, Maxim. Mörlin, General Superintendent zu Coburg, und Johann Stössel, Professor Theologiæ zu Jena, unternahmen. Hierbey wurden in die 40. Geistliche, worunter die 4. Professores zu Jena waren, Johann Wigand, Matthæus Judex, D. Simon Musæus, und Flacius, welche des Strigelii Declaration nicht annehmen wolten, ihrer Dienste entlassen, welches grosses Wehklagen verursachte.

A. 1564. wohnte Cantzler Brück, dem in Julio zu Güterbock gehaltenen Ober-Sächsischen Kreyßtag bey. A. 1566. aber fiel er in seines Herrns Ungnade. Es war bey Hertzog Joh. Friedrichen dem Mittlern, der geheime Secretarius, Joh. Friedrich Rudolph sehr wohl gelitten, weil er bey seinem Vatter in der Gefangenschafft getreulich ausgehalten hatte, auch sonst ein sehr geschickter Mann war. Uber solche Fürstl. Gunst sahe der Cantzler scheel. Seine Mißgunst vermehrte sich, da Rudolph, seinem Eydam, D. Heinrich Husano von Eisenach, eine Raths-Stelle bey seinen Herrn auswürckte. Rudolph war damahls gut Grumbachisch, der Cantzler hingegen war übel auf Grumbachen zu sprechen. Die beede Fürstl. Brüder, Hertzog Johann Friedrich, und Hertzog Joh. Wilhelm entzweyeten sich über die Landes-Theilung, und über den Grumbach, welche Zwistigkeit man dem Cantzler beymaß. Uber dieses beschuldigte demselben, der Statthalter zu Coburg, Eberhard von Thann: er hätte durch seine bösen Anschläge, die Universität Jena verstöhret, den Fürstl. Hoffrath zu Weimar zertrennet, den mehrern Theil gelehrter und gottesfürchtiger Pfarrer verjaget, und so viel an ihm gewesen, fast beede Regimente, Kirchen- und weltliche Policey in gantz Thüringen, wie eine wilde Saue einen Acker, zerwület, verhauen, und verwüstet. Da er aber nun sähe, daß er der Sachen zu viel gethan, wolte er die Schuld gerne auf einen andern schieben, welches er doch mit Bestand nicht thun könte, und würde er es zu seiner Zeit schon empfinden. Der Churfürst von der Pfaltz vertrug die beeden Fürstl. Brüder, als ihrer beeden Schwäher mit einander, und Brück ward seiner Dienste entlassen, und ihm das sonst auf Lebenslang verschriebene Amt Tenneberg genommen.

Da aber der nach Augspurg auf dem Reichstag geschickte D. Husanus es dahin nicht hatte bringen können, daß die Vollstreckung der Acht, gegen den Grumbach wäre eingestellet worden, sondern seinem Hertzog vielmehro gewarnet hatte, sich von den Aechtern abzuthun, wiedrigen Falls würde er um Land und Leute kommen, derohalben auch nicht wieder nach Gotha kam, sondern seine Instruction zurücke sendete, und sich nach Heidelberg begab; so erforderte der Hertzog den D. Brück wieder zu sich, und setzte ihn in sein voriges Amt, welcher denn auch versprach, Grumbachs Sache mit Recht auszuführen. Der Secretarius Rudolph hingegen kam in Verdacht, ob habe er einen heimlichen Verstand mit dem Churfürsten zu Sachsen, und Nach-Schlüssel machen lassen, um die Festung zu verrathen, ward deswegen ins Gefängnüß geworffen, und wegen dieser Beschuldigung zweymahl nach einander so hart mit der Marter angegriffen, daß der Stockmeister sagte:

Wann er ihn noch härter spannen solte, wie es ihm der dabey gestandene Cantzler befohlen hätte, so würde er wie eine Saite zerbersten, zumahl ihm bereits das Blut aus dem Nabel gesprungen wäre.

Zu Ausgang gedachten Jahrs, ward Gotha und Grimmenstein von dem Churfürsten zu Sachsen, welchem die Vollziehung der Acht gegen den Hertzog, wegen des mit seinem Anhang geschützten Grumbachs, war aufgetragen worden, belagert. Es verzog sich diese Belagerung biß zu Anfang des Aprils im Jahr 1567. da den 4. besagten Monats die Besatzung in einem Auflauf die Aechter gefangen nahm, und darauf den 13. Schloß und Stadt mit Uberlifferung derselben übergab. Wie der Cantzler dabey gefangen genommen worden, davon stimmen die Erzehlungen nicht überein. Eine meldet, derselbe wäre bey dem Hertzog im Gemach gestanden, als das Kriegs-Volck mit grösten Ungestümm hinein gedrungen, und den Grumbach gesucht, da er dann gesprochen: man sollte doch säuberlich und gemach handeln. Er wäre aber dem Hertzog mit Gewalt von der Seite gerissen, und gefänglich in die Stadt auf das Rathhauß gebracht worden. Eine andere sagt: Er habe sich in der Schreib-Stube befunden, die hätte man aufgeschlagen, und geschreyen: Heraus, immer heraus, fort, fort, und wie er nicht flugs gehen wollen, sondern gesagt: Thut gemach, ich bin nicht Grumbach, auch kein Aechter, so wäre ein kleiner Bauersmann hinein gelauffen, hätte ihn mit der Büchsen in die Seite gestossen, und gesprochen: Gehe nur fort, Hertzog Hans Wilhelm, wirds dir schon sagen, was du gethan hast, worauf er mit Gewalt herausgenommen, fortgeführet, und in Ketten und Banden geschlossen worden sey.

Den 14. April ward derselbe peinlich befraget. Ehe er von dem Peiniger angegriffen ward, that er Graf Günthern zu Schwartzburg einen Fuß-Fall, und flehete ihn an, bey dem Churfürsten eine Vorbitte zu thun, daß er mit der Marter möchte verschonet bleiben. Der stieß ihm aber mit grösten Zorn von sich, und gab ihm zur Antwort: Schelm, wie du es verdienet hast, soll dir Gnade wiederfahren. Wann du mich in äuserste Beschwehrung, auch um mein Land, und Leute hättest bringen können, würdest du keinen Fleiß gespahret haben. Hierauf wendete sich der elende Mann zu dem Churfürstl. Rath, D. Georg Cracovio, und sagte: Ach lieber Herr Doctor, ihr wisset, daß ihr auf der Universität Wittenberg mich gehöret, und die Initia Juris von mir gehabt, ihr wollet doch wegen der alten Schul-Freundschafft eine Vorbitte meinetwegen einwenden, auch darneben Sr. Churfürstl. Gn. meines lieben Vatters seel. Dienste, so er dem hochlöbl. Hause Sachsen geleistet, unterthänigst zu Gemüthe führen, daß mir doch in dieser meiner gegenwärtigen höchsten Beschwehrung Gnade erzeigt werden möge. D. Cracovius antwortete ihm: Mein lieber D. Brück, man weiß wohl daß ihr ein Schneutzer seyd. Eure Rede-Kunst gilt jetzo nicht. Daß ich die Fundamenta Juris erstlich zu Wittenberg von euch habe, muß ich zwar bekennen. Habe euch aber mein Geld darum gegeben. Euren Vatter seel. belangend, ist derselbe ein ehrlicher und redlicher Mann gewest, so sich euren Anzeigen nach um das hochlöbl. Hauß Sachsen wohl verdienet, so ihm deswegen sehr rühmlich und wohl nachzusagen ist. Hättet ihr ihm nachgefolget, und wäret in seine Fußstapffen getretten, dürfftet ihr jetzo an diesen Ort nicht kommen.

Ich kan euch nicht helffen. D. Brück ward hierauf unter jämmerlichen Weinen und Wehklagen auf die Folter geworffen. Was er ausgesagt, ist niemahls kund gemacht worden.

Den 18. April, als am Freytag nach Misericordias Domini, ward dieses Urtheil wieder ihm ausgesprochen: Weil er, als Hertzog Joh. Friedrichs gewesener Cantzler, eine zeithero in seinem Dienste der erklärten Aechter, als Grumbachs und seiner Mitgesellen, den ernstlichen Kayserl. Mandaten zu entgegen, sich anhängig gemacht, und ihre Landfriedbrüchige Mißhandlung, zu Verachtung Kayserl. Maj. zu verfechten, sich vermeßentlich unterstanden, in welchem er viele häßige Schmäh-Schrifften wieder die Kayserl. Maj. auch den Churfürsten, und H. Johann Wilhelm zu Sachsen, als seinen Lehnherrn, und andere gestellet, und unter andern in währender Belagerung in einem Schreiben an den flüchtigen Aechter, Ernsten von Mandelsloe, ausdrücklich gesagt, daß die Röm. Kayserl. Maj. einen Eydbruch begangen, und sich dadurch ihrer Kayserl. Kron und Hoheit verlustig gemacht hätte, wie dann solcher Eydbruch, ihrer Kayserl. Maj. zum förderlichsten redlich aufgestochen solte werden, auch der blutdürstigen Aechter-Rotten aufrührische Practiquen wieder das gantze Reich und die sonderlichen Anschläge wieder den Churfürsten und Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen gewust, nehmlich wie der Churfürst erschossen, Herz. Joh. Wilhelm und die Fränckischen Einigungs-Verwandten und Stiffter mit 2. unterschiedlichen gewaltigen Heeren überzogen, und von Land und Leuten verjagt solten werden, dessen er, als ein Eydvergessener Lehnmann und Unterthan, den Churfürsten, und H. Joh. Wilhelm niemahls verwarnet, sonder solches vielmehr treiben helffen; dadurch habe er sich also, und sonderlich in Krafft der Kayserl. Acht, so nicht allein die Aechter, sondern auch dererselben Anhänger, Vorschüber, und Rathgeber begriffe, auch wegen Verletzung der Kayserl. Maj. sich nicht allein seines Leibes, Lebens, Lehen, und anderer Güter verlustig gemacht, und würde deren in Nahmen Kayserl. Maj. hiermit verlustig erkannt, sondern habe auch die schärffste und äuserste Strafe verdienet, und solte derowegen in 4. Stücken zerschnitten und vertheilt werden.

Dieses Urtheil wurde denselbigen Tag an ihm vollzogen, die Stücken seines Leichnams auf dem Schinder-Karn zum Thor hinausgeführt, und auf die Strassen bey der Leine-Mühle gegen Waltershausen zu aufgestecket. Zehen Tage hernach wurden solche bey nächtlicher Weile weggenommen, den 5. Julii aber von einem Bauer zu Pfertingsleben, so in der Teutleber Flure gebraachet, in einem Acker eingegraben, und in einem Sacke steckend gefunden. Auf geschehene Anzeig hat der Schösser zu Gotha Befehl bekommen, solche auf die Pfäle wieder aufstecken zu lassen.

Vor seiner Hinrichtung hat er vor dem umstehenden Volck sehr bereuet, 1.) daß er zu Betrübung, Absetzung und Vertreibung der Theologen mit seinem Rath und That geholffen; 2.) daß er die Ursache des Krieges die Unterdruckung göttliches Worts zu seyn vorgewendet, 3.) daß er nicht H. Joh. Friedrichen, die Enturlaubung etlicher getreuen Räthe wiederrathen, und 4.) daß er sich Grumbachs Achts-Erklärung zu Recht auszuführen gebrauchen lassen, und nicht viel lieber Fürstl. Ungnade, und Leibes- und Lebens-Gefahr hierüber erwartet habe.

Von den abgesetzten Geistlichen, ist er in der Welt als der ärgste Feind des Predigt-Amts ausgeschryen worden. In dem Judicio & vaticinio de D. Io. Stoesselio,

exulum

exulum Thuringicorum XXX. in des Schlüsselburgii *Catalogo Hæretic. Lib. V. de Synergist. p.* 506. schreiben sie von ihm und Stösseln also: Scimus enim te, una cum *Cancellario D. Pontano*, *Christi ministrorum fidelium hoste abjuratissimo*, qui multos post se reliquit fratres, Caino simillimum esse. Insonderheit wird ihm sehr aufgemutzet, daß als ihm einige abgesetzte Pfarrer, durch Vorhaltung des Spruchs Zach. II, 8. **Wer euch antastet, der tastet meinen Augapffel an,** hätten zu mehrern Glimpff und Güte zu bewegen suchen, so hätte er sie mit dieser höhnischen Antwort abgewiesen: **Ey GOtt würde mich wohl auf die Finger klopffen, wenn ich dieses thäte;** so erzehlt es Löber in der **Ronneburgischen Historie** p. 262, und meldet, daß diese Antwort nur dem Pfarrer zu Sultzbach, Georg Zimbalarn, auf solche Vorstellung von D. Brück sey gegeben worden. Andere hingegen sagen, D. Brück habe gesprochen: **Wann ich GOtt seinem Aug-Apffel antaste, so mag er sein Patzsch-Händlein drüber halten.** Nun mag es wohl seyn, daß D. Brück demjenigen Pfarrer, der ihm mit diesem Spruche bedrohlich begegnet, seinen Unverstand und Hochmuth derb verwiesen habe, daß er die Worte des Meßiä von seiner Sendung unter die Heyden, sich bey seinem beharrlichen Eigensinn und Ungehorsam gegen die Landsfürstl. Verordnung gantz ungereimt zugeeignet hätte; daß er aber sich einer solchen Vermessenheit habe dabey verlauten lassen, ist deshalben nicht zu glauben, dieweil dererjenigen, die dieses von ihm ausgeben, Aussage nicht mit einander übereintrifft, und auch in dem obangeführten Zeter-Geschrey dieser Exulanten, davon dem D. Brück kein Vorwurff gemacht wird, welches nicht würde unterblieben seyn, wann er dieselben mit einer solchen Spott-Rede solte abgefertigt haben. Da nicht lange hernach in der vom Churfürst Augusto, als Ober-Vormund der Weimarischen Printzen, bey der im Fürstl. Weimarischen und Coburgischen Landen A. 1573. im Herbst gehaltenen Kirchen-Visitation, abermahls 111. Pfarrer, und darunter 9. Superintendenten, eben wegen ihres des Vict. Strigelii Declaration halben neu erregten muthwilligen Gezäncks und Unfriedens in der Kirche, ihres Amts entsetzet wurden, worzu wieder der obgedachtermassen so verhaßt gemachte D. Io. Stœsselius verordnet gewesen, so hat man die Churfürstl. Commissarien deßwegen gar keines strengen Verfahrens und einer Ungerechtigkeit beschuldiget.

Daß übrigens auch der Proceß mit dem Cantzler Brück, sehr tumultuarisch und schnell angestellet worden sey, zeiget der gantze Verlauf der Achts-Vollziehung. Weder in dem Kays. noch Churfürstl. in diesem Handel ergangenen Ausschreiben, wird ihm das grosse Verbrechen niemahls beygemessen, welches er hernach mit einem so schmählichen Tod hat büssen müssen, dabey ihm Hertzogs Joh. Wilhelms besonderer Haß, am meisten, und zwar dergestalt gedrucket hat, daß man ihm auch nicht allein um seines um das gesamte Hauß Sachsen, und das gantze Protestantische Wesen so hochverdienten und vortrefflichen Vatters willen, die geringste Gnade in Milderung des schärffsten Todes-Urtheils hat angedeyhen lassen. Vid. Müller *in annal. Saxon. ad h. aa.* Rudolphi *in Gotha Diplomat.* T. I. P. II, c. 9. Wimmerus *in vita Gregor. Pontani.* p. 282.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
52. Stück den 28. Dec. 1740.

Noch eine andere MEDAILLE, auf den weltberühmten CHRISTIAN WOLF.



1. Beschreibung derselben.

Die vordere Seite zeiget dessen sehr wohl geschnittenes Brust-Bild, im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, mit der Umschrifft: CHRISTIAN.us. WOLF.ius. CONS.iliarius. REGI-M.inis. HASS.iacus. PROF.essor. PRIM.arius. MATH.eseos. & PHIL.osophiæ. MARBVRG. d. i. Christian Wolf, Heßischer Regierungs-Rath, und vorderster Professor, der Mathematick und Philosophie zu Marpurg.

Die Gegen-Seite enthält eine deutlich zu lesende Lateinische Inscription, welche zu Teutsch also lautet: Siehe den dreymahl grossen Hermes unserer Zeit, welcher gebohren ist zu Breßlau A. 1679. den 24. Januarii, die Mathematick leichte, die Weltweißheit feste und nützlich gemacht, und sie deutlich und ordentlich als wahr gelehret hat zu Halle von A. 1705, zu Marpurg von A. 1723. der niemand beschwehrlich ist, als den Neidern.

2. Historische Erklärung.

Der mir noch gantz unbekant gebliebene Herr Verfasser des in dem vorhergehenden 49. Stück vorgelegten Schreibens, von einer genauern Betrachtung, der auf dem 47. Stücke stehenden Medaille, hat als ein Aletophilus, sein Wort gehalten, und mir die weitere Ausführung seiner damahls abgebrochenen Gedancken, in dem hier befindlichen zweyten Schreiben mitgetheilet. Nun scheinet er zwar etwas mißvergnügt zu seyn, daß ich sein erstes Schreiben durch den Druck habe in die gelehrte Welt fliegen lassen; es muß aber doch sein rechter Ernst nicht seyn, weil er sichs gar deutlich mercken lässet, daß es ihm nun nicht zuwider sey, wann auch das zweyte und dritte Schreiben von eben dieser nützlichen Materie dem ersten im Druck folge. Dieses veranlasset mich, auch noch mit einer andern Medaille von dem weltberühmten PHILOSOPHO zu erscheinen, weil die Hochachtung für seine Weißheits-Quelle den Grund zu der angerichteten Gesellschafft der Aletophilorum gegeben hat, zumahl da auch der folgende Brief, zu einer Erklärung der auf der Gegen-Seite dieser Medaille befindlichen Lobschrifft gewissermassen dienlich seyn kan.

„Mein Herr, ob es gleich anfangs mich ein wenig befrembdet hat, „daß ich mein an denselben letzthin abgelassenes Schreiben, über die zu „B. errichtete Gesellschafft der Herren Aletophilorum und deren durch „den Druck bekannt gemachte Gesetze, in dem 47. Stück der Müntz-Be„lustigung lesen müssen, indem es eben meine Meinung nicht gewesen, der „gelehrten Welt meine Gedancken davon öffentlich vorzulegen, vielwe„niger den Unwillen der streitbahren Vertheidiger, der Wolffischen Welt„weißheit, mir dadurch zuzuziehen; so sehe ich mich doch nun fast genöthi„get, das übrige, was ich noch nachzuschicken versprochen, hinzuzusetzen, „und solches desselben Gutdüncken zu überlassen.

„Weil ich bey Gelegenheit des ersten Gesetzes, der Herren Aleto„philorum zu zeigen mich bemühet, daß es sehr wahrscheinlich sey, daß bey „dieser ansehnlichen und sonst Verehrungswürdigen Gesellschafft War„heit und ein Wolffischer Lehr-Satz, eben so, wie bey den meisten übri„gen Verehrern dieser Philosophie, fast ein Ding seye, so muß ich mei„nem Versprechen nach, nun die Ursachen kürtzlich untersuchen, woher „dieses wohl komme.

„Damit ich mich aber nicht zu weit von meiner Absicht entferne, so „will ich diejenigen, die man als allgemein ansehen kan, und die schon mehr,

„als

„als einmahl, dergleichen Würckung in der gelehrten Welt nach sich gezogen haben, „hier nicht umständlich anführen. Ein jeder weiß, daß es nicht das erstemahl ist, „daß diese Comödie unter den Gelehrten, und sonderlich in dem Reiche der Weltwei„sen, gespielet wird. Sie ist schon öffters, nur mit Veränderung der Personen und „des Schauplatzes, vorgestellet worden. Wer kennet die Scholasticker nicht, und „wer weiß nicht, wie sie es mit ihren Doctoribus *profundis*, *illuminatissimis*, *subtilibus*, „*irrefragabilibus* und *seraphicis* &c. getrieben haben? und solten die Zeiten wohl bey uns „ins Vergessen gerathen können, da man des Aristoteles Einsicht und Verstand zum „Fine & Termino intellectus humani, d. i. zum Gräntz-Stein menschlichen Ver„standes setzte, bey dem die Natur gleichsam hätte wollen einen Versuch thun, wie „weit es die menschliche Vernunfft und Einsicht bringen könte? Ließ man nicht so gar „auf vielen Universitäten diejenigen, so in den Lehrstand erhoben werden solten, ei„nen cörperlichen Eyd zu allen Heiligen ablegen, daß sie bey der Lehre des Stagiri„tens leben und sterben wollten? und hat es nicht so gar einigen ihr Leben gekostet, „daß sie sich unterstanden haben, über diesen Gräntzstein der menschlichen Vernunfft „hinzuschreiten? Und demnach hat man unsere Studenten, nun schon über 50. und „mehr Jahre mit vollen Halse auf Universitäten schreyen hören: Ceciderunt in pro„fundum summus Aristoteles &c. Mit der Ramistischen und Cartesianischen Phi„losophie ist es nicht viel besser gegangen, wie man aus den gelehrten Geschich„ten dieser Zeiten zur Genüge siehet: andere jetzt zu geschweigen. Und die Wahrheit „zu gestehen, so ist es mit der Leibnitzschen und Wolffischen Philosophie bey wei„ten so arg noch nicht getrieben worden, wenigstens unter denen, die sich auf Wis„senschafften besonders legen, als es mit einer der geringsten von den jetzt angeführ„ten Secten geschehen, welches denn auch bey den gegenwärtigen Zeiten, und da „das Licht der Wissenschafften überall mehr ausgebreitet worden, nicht wohl mehr „möglich ist. Da es nun mit jenen allen, und zwar mit den letztern derselben, sehr „bald ein Ende genommen, so kan der Herr Wolf hierbey sich selbst das Pr gno„sticon stellen, wie es nach 20, biß höchstens 30. Jahren, wo es nur noch einmahl „so lange dauret, um seine Philosophie in der Welt aussehen werde.

„Zu allen diesen Zeiten ist aber der blinde Beyfall der meisten Menschen wohl „gemeiniglich aus einerley Quellen entsprungen. Alles, was neu ist, erregt in den „Gemüthern der Menschen schon einige Bewegung, und wo die Sachen zugleich „einige Annehmlichkeit und Verknüpffung mit unserm Wohl oder Weh, bey sich „führen, wird diese allezeit desto grösser. Die Unwissenheit aber der Menschen, „und das daraus entstehende gar zu grosse Vertrauen auf andere, von denen man „sich einbildet, daß sie alles biß auf den Grund eingesehen haben, ferner die Nach„läßigkeit und Ubereilung im Nachdencken, die den meisten so natürlich, und vie„len Gelehrten selbst so gemein ist, und endlich einige von andern uns schon beyge„brachte Vorurtheile, nebst den darunter sich mischenden Affecten, sind alles solche „Dinge M. H. die einen recht blinden und unbesonnenen Beyfall in dem menschlichen „Gemüthe erregen können, und zu allen vorgedachten Zeiten erreget haben, so daß „es zu verwundern seyn würde, wenn sie diese Krafft zu unsern Zeiten solten ver„lohren haben.

„Unter diesen allgemeinen Ursachen aber finden sich einige, die in Ansehung der „Leibnitzischen und Wolffischen Philosophie, noch besonders verdienen betrachtet zu

„werden, wenn wir gleich mit Grund der Warheit nicht sagen können, daß der Herr „von Leibnitz und mit ihm der Herr Wolff, viele neue und vorher unerkannte War„heiten in der Welt-Weißheit, zu der ich aber jetzt die mathematischen Wissenschaff„ten nicht zehle, uns zuerst entdecket hätten, als welches niemand, der nur eine mit„telmäßige Erkäntnüß der Weltweißheit besitzet, leicht sagen wird, und, ohne seine „Unwissenheit bloß zu geben, sagen kan; so muß man doch, wenn man unpartheyisch „seyn will, gestehen, daß der Herr von Leibnitz so wohl, als der Herr Wolff, „viele Dinge, die in der Weltweißheit sonst dunckel und verworren vorgetragen, „und dahero auch von den wenigsten, nach ihrer wahren Beschaffenheit und Natur „recht eingesehen worden sind, besser auseinander gesetzet, und viel klärere und deut„lichere Begriffe davon gegeben haben. Und da der Herr von Leibnitz dies allein zer„streuet, und an verschiedenen Orten, gethan hatte, so ist an dem Herrn Wolff es al„lerdings zu loben, daß er diese zerstreuete, und gleichsam zerstümmelte Glieder ge„samlet, auch so gut es sich hat wollen thun lassen, in einen Cörper geschickt mit ein„ander vereinigt, und auf diese Weise, statt so vieler danckler und verworrener, eine „Menge klarer und deutlicher Begriffe von vielen Dingen seinen Lesern mit ein mahl „vor Augen geleget hat. Und da der Herr Wolff dieses nun zu gleich in einer Ord„nung, und mit einer Art des Zusammenhangs der Gedancken gethan hat, die den „mathematischen Wissenschafften bisher allein eigen gewesen war, und denenselben „so viel gegründete Vorzüge vor andern Wissenschafften verschaffet hatte, so konte es „nicht wohl fehlen, daß diese glückliche Veränderungen in der Weltweißheit nicht bey „vielen den wohlverdienten Beyfall finden, und des Herrn Wolffs Schrifften zu„gleich sich die in so weit ihnen behörige Hochachtung hätten zuziehen sollen.

„Dieses sind nun freylich gegründete Vorzüge vor den Schrifften fast aller der„jenigen, die vor Herrn Wolff und Leibnitz in der Weltweißheit was bey uns ge„schrieben haben. Wem es daher nicht gleich viel gilt, ob ein philosophisches Lehr„Gebäude wie ein Collectanern Buch aussehe, darin man alles nur unter gewisse all„gemeine Uberschrifften zu bringen pfleget, ohne sich darum zu bekümmern, ob eines „mit dem andern zusammen hange, auch eines aus dem andern begriffen werden „könne oder nicht; oder ob man die Sachen in der Ordnung vortrage, wie sie vom „menschlichen Verstande selbst gedacht werden müssen, der wird von selbst gestehen „müssen, daß der Herr Wolff allein hiedurch schon um die Weltweißheit sich unsterb„lich verdient gemacht habe.

„Da nun desselben erstere philosophische Schrifften, zugleich in teutscher Spra„che abgefasset sind, und daher auch von ungelehrten, und die sonst von der Welt„weißheit wohl wenig gewust haben, können gelesen werden, so hat auch dieses zu „dem nach und nach sich mehr ausbreitenden Beyfall, nicht wenig beygetragen. M. „H. weiß, wie begierig verschiedene vor des Herrn Wolffs Zeiten herausgegebene „philosophische Schrifften, von vielen sind gelesen worden, bloß weil sie teutsch, und „also in einer bekantern Sprache geschrieben waren, ob sie gleich die Vorzüge nicht „hatten, die wir des Herrn Wolffs Schrifften eingestehen müssen.

„Doch alles dieses hätte vielleicht die Sache noch lange, oder wohl gar nicht „dahin gebracht, wohin sie nun schon vor einigen Jahren gediehen ist, wann nicht „das wiedrige Schicksaal darzu gekommen wäre, welches den Hrn. Wolff schleunigst „von Halle entfernete; wer ihm solches zugezogen hat, ist weltbekündig. Diese uner„hörte

„hörte Begebenheit, machte ein erstaunliches Aufsehen in der gelehrten Welt. Jeder-„mann hatte darüber Mitleiden; weil auch bald bekannt wurde, worüber dieses Un-„gewitter entstanden wäre, so wolte jedermann gerne eine nähere Wissenschafft von „den Lehren haben, um derentwillen ein so ansehnlicher Lehrer, hatte von seinem Lehr-„stuhl weichen müssen. Da nun diese in desselben teutschen Metaphysick hauptsäch-„lich solten enthalten seyn, so wurde ein jeder begierig, dieselbe zu lesen.

„Eben dieses war nun die vornehmste Gelegenheit, die dem Herrn Wolff bey „so vielen Gelehrten und Ungelehrten den meisten Beyfall zu wege brachte. Jene „fanden grösten Theils die gefährlichen Lehren nicht darinne, die ein solches Straf-„Ubel verdienet hätten. Und diese traffen hingegen tausend Dinge an, die ihnen neu, „angenehm, und eines vernünfftigen Beyfalls werth zu seyn schienen; die viele aber „zugleich, aus Unwissenheit, als dem Herrn Wolff gantz eigene, und von ihm zu erst „erfundene Lehren ansahen. Das Mitleiden nun, daß ein um die gelehrte Welt so „wohl verdienter Mann auf eine so unschuldige Art leiden solte, welches darzu kam, „konte, angeführter Ursachen halber, fast nicht anders, als allgemein werden. Nun „kennen wir M. H. die Beschaffenheit des menschlichen Hertzens, und wissen, was „solche Umstände für Würckungen in demselben nach sich zu ziehen pflegen. Wir neh-„men gerne Theil an anderer ihrem Unglück, und an dessen Ursachen. Wir fassen ei-„nen Haß gegen die, so daran Schuld sind. Wir vertheydigen den, von dem wir „glauben, daß er unschuldig leydet, und seine Lehren wieder andere, so sie anfechten, „und haben sie noch dazu an sich was wahrscheinliches und reitzendes, so geschicht „solches um so viel hefftiger. Ja wir vertheidigen sie wohl gar denen zum Trotz, die „mit uns nicht gleicher Meinung sind, und mit denen, so uns beystimmen, machen „wir hingegen gemeine Sache. Ja unser Beyfall erstrecket sich von denenjenigen „Puncten, von welchen wir gnugsamme Einsicht und Uberzeigung haben, nach und „nach so gar auf andere, bey denen es uns doch noch hieran fehlet, und weil wir „endlich zu glauben anfangen, solche Gelehrte hätten in allen Stücken eben so die „Wahrheit auf ihrer Seite, als in denen, so wir unbesuchet haben, so gewöhnen „wir uns endlich an, alles für wahr anzunehmen, was sich nur von ihnen herschrei-„bet. Wir bemühen uns, auch andern gleiche Meinung und Neigung gegen sie „beyzubringen, und der eingewurtzelte Affect erstickct mit der Zeit bey uns alle „wiedrige Einsicht und Vorstellung.

„Da hat M. H. die vornehmsten Quellen des so grossen Beyfalls, den die „Wolffische Weltweißheit bey so vielen Gelehrten und Ungelehrten, Jungen und Al-„ten, Manns- und Weibs-Personen, Geistlichen und Weltlichen, zu unsern Zeiten „fast durch gantz Teutschland, erhalten hat, und der Herr Wolff würde sich daher „selbst sehr irren, wenn er etwann glauben wolte, daß dieses allein, der Vortreff-„lichkeit seiner Lehren zuzuschreiben sey. Ja, wo ich mich nicht sehr irre, so findet „M. H. unter den hier angeführten Umständen, zugleich den Ursprung der gantzen „Gesellschafft der Herren Alethophilorum mit allen ihren Gesetzen. Wie ich aber dem-„selben und andern es überlasse, dieses weiter zu untersuchen, so muß ich hier nur „noch mit wenigen erinnern, daß die meisten Schrifften dererjenigen, die des Herrn „Wolffs Lehrsätze öffentlich angefochten haben, den Beyfall anderer eben dadurch „nicht wenig haben vermehren helffen. Es ist wahr, wenn man unpartheyisch ur-„theilen will, so wird man finden, daß diejenigen Einwürffe gegen des Hrn. Wolffs

„Schrifften, die am allergefährlichsten und fürchterlichsten klingen, gemeiniglich am „wenigsten gegründet sind, und aus dem Zusammenhang des Systematis am leichte„sten sich wiederlegen lassen; zu geschweigen daß einige, aus Unwissenheit einer ge„gründeten Philosophie, viele Dinge mit angefochten haben, die doch dem Herrn „Wolff und Leibnitz nicht eigen, sondern als längst bekannte Wahrheiten, und un„streitige Gründe der Weltweißheit anzusehen sind.

„Wenn dem Herrn Wolff also daran gelegen ist, daß seine Schrifften überall „immer mehr und mehr bekant geworden, und nach und nach mehr Beyfall erhalten „haben, wie solches denn sehr wahrscheinlich zu seyn scheinet, so ist er dem Hrn. Lan„gen, Hrn. Bertram, und andern ihres gleichen, nicht geringen Danck schuldig, daß „sie mit ihren Einwendungen solches nicht wenig haben befördern helffen. Und da „der Herr D. Lange das primum Mobile an der bißher gespielten Comödie gewesen, „und dadurch zugleich die Haupt Ursache geworden ist, daß der Herr Wolff vielleicht „nun eine Absicht erreichet hat, die er ohne diesem vermuthlich so leicht nicht hätte „erhalten dürffen, so hat man Ursach zu hoffen, daß der Herr Wolff, nach seiner „tieffen Einsicht in den Zusammenhang der Dinge, und da nach seinen Lehr-Sätzen, „die Laster und Sünden der Menschen selbst, so nöthige Mittel sind, dasjenige Gu„te in dieser Welt dadürch zu erhalten, was ohne ihnen darinn nicht würde können er„halten werden, des Hrn. D Langens bißheriges Verfahren, jetzt, da er in Halle „nun wieder glücklich angekommen ist, mit gebührenden Danck zu erkennen; der „Herr D Lange aber, da er dem Herrn Wolff nun sein Glück hat machen, und zur „Erreichung seiner Absichten, alles mögliche beytragen helffen, bey den nunmehro „ohne dem so veränderten Umständen, und seinen heran nahenden hohen Alter, sich „von selbst bescheiden und zur Ruhe begeben werde.

„M. H. nehme es mir nicht übel, daß ich mich, fast wieder meinen gehabten „Vorsatz, bey einer Sache so lang aufgehalten habe, die ich anfangs nur im Vor„beygehen zu berühren gedachte. Findet er aber in diesen Umständen, wenn er die„selben recht erwegen will, nicht fast die fürnehmsten Gründe von den Gesetzen der „Herren Aletophilorum? ich gedencke wenigstens durch diese Erzehlung bey einem „aufmercksammen und unpartheyischen Mann, der dieses lesen wolte, so viel zu er„halten, daß dasjenige, das ich in meinem ersten Briefe schon gedacht habe, ihm da„durch um so viel wahrscheinlicher werde, daß Wahrheit und ein Satz aus des „Herrn Wolffs philosophischen Schrifften selbst in der Herren Aletophilorum ih„ren Gesetzen bey nahe einerley Bedeutung habe, und woher solches komme. Wir „wollen also nun hören, wie die folgenden lauten werden. **Haltet nichts**, sagen „sie in ihrem zweyten Gesetze. **vor wahr, haltet nichts vor falsch, so lange ihr „durch keinen zureichenden Grund davon überzeuget seyd**

„Hier muß ich besorgen, daß ein Verehrer der Wolffischen Weltweißheit, nicht „ohne grosse Wahrscheinlichkeit, alles das, was ich bißher zu behaupten gesuchet „habe, über den Hauffen zu werffen, und aus diesem zweyten Gesetze, mich einer „offenbahren Unwahrheit zu beschuldigen trachten werde. Soll man nichts, wird er „sagen, ohne zureichenden Grunde, vor wahr, oder vor falsch halten, wie kan „man dann, ohne einer handgreifflichen Verläumdung sich theilhafftig zu machen, „vorgeben, die Verfasser eines so weissen Gesetzes könten bloß deswegen, weil es „der Herr Wolff gesagt hat, und also ohne zureichenden Grunde, etwas vor wahr,

„oder

„oder vor falsch annehmen? wer so wieder den klaren Augenschein etwas zu „behaupten sich nicht entziehet, wird er fortfahren, der muß gewiß sehr partheyisch, „oder doch wenigstens sehr übereilt urtheilen. M. H. siehet also, daß, wenn ich nicht „alles vorige selbst verdammen, und mich zu einen offenbahren Verläumder machen „lassen will, ich nothwendig über diesen Einwurf mich näher erklären müsse. Dem- „nach muß ich M. H. bitten, als unpartheyischer Richter, mich nun auch zu hören.

„Nach allen Regeln einer billigen und vernünfftigen Auslegung, muß man von „dem Verstande, den die Worte eines Verfassers uns selbst an die Hand geben, nie- „mahls abgehen, noch denenselben eine geheime und verdeckte Deutung beylegen, „so lange man nicht trifftige und fast unumstößliche Gründe darzu hat. Ist hinge- „gen aber auch aus andern Umständen klar, daß des Verfassers Meinung was an- „ders in sich fasse, als die blossen Worte im Munde führen: so sind wir berechtiget „genug, uns den leeren Verstand der Buchstaben nicht irren zu lassen.

„Wer nun nicht aus der Anzahl dererjenigen Leser ist, denen bey der blossen „Nennung eines **zureichenden Grundes** schon die Haut schauert, der wird frey- „lich, wenn er dieses zweyte Gesetze nach seinen Buchstaben ansiehet, nebst mir ge- „stehen müssen, daß einem vernünfftigen Menschen nichts anständiger, und der Be- „förderung der Wahrheit nichts zuträglicher erdacht werden könne, als eine genaue „Erfüllung und Ausübung desselben. Wie sehr wäre es daher nicht zu wünschen, „daß alle vernünfftige Menschen, die mit der Untersuchung und Erkäntniß irgend ei- „ner wichtigen Wahrheit sich beschäfftigen, demselben doch dem Buchstaben nach auf „das sorgfältigste nachkommen, zugleich aber auch den nachdrücklichen Innhalt des „Nahmens eines **zureichenden Grundes**, tief gnug einsehen, und ohne alle Vor- „urtheile und Partheylichkeiten demselben gemäß handeln möchten! aber wie sehr „wünsche ich zugleich, daß so wohl die Verehrer der Wolffischen Weltweißheit „überhaupt, deren fast gewöhnliche Sprache dieses bekandtermassen ist, als die „Herren Aletophili ins besondere, keine gegründete Ursache gäben zu zweifflen, daß „der **zureichende Grund** hier bey ihnen gantz was anders bedeute, als was andere „Leute unter diesen Worten wohl gedencken.

„M. H. beliebe einmahl das fünffte Gesetze der Herren Aletophilorum mit „mir anzusehen, und so dann zu urtheilen, was für ein Verstand, wenn man die- „ses mit dem vorher angeführten zweyten zusammen hält, nach allen Regeln ei- „ner vernünfftigen Auslegung und Erklärung heraus komme: **Wiederspricht**, „schreiben sie hier, **keiner Wahrheit, wenn ihr bey euch empfindet, daß ihr „von andern davon überführt seyd, deren Einsicht richtiger, als die eurige „ist. Ein Aletophilus würde sich dieses Nahmens unwürdig machen, wenn „er die Wahrheit aus Hochmuth, aus Eigensinn, oder aus andern unver- „nünfftigen Ursachen zu bestreiten unternähme.**

„Ich behalte mir vor, den wahren Verstand dieses wundersamen Gesetzes, nach „allen seinen Puncten hernach noch etwas genauer zu untersuchen, auch zu zeigen, „was dasselbe eigentlich sagen wolle. Siehet aber nicht ein jeder, auch ohne eine „weitläufftige Erklärung, schon von selbsten, daß wie man in dem letztern Theil des- „selben verlanget, daß ein rechtschaffener Aletophilus einer Wahrheit nicht aus „Hochmuth, Eigensinn, oder andern dergleichen unvernünfftigen Ursachen wieder- „streben müsse, wenn er anders solches Nahmens sich nicht unwürdig machen wolle,

„also

„also mit dem erstern Theil eben dieses Gesetzes, man ohne Zweiffel den schwachen
„Brüdern habe wollen zu statten kommen, die noch allerhand Zweiffel wieder diese
„oder jene Sätze sich machen könten? Man rathet ihnen also an, bey entstandenen
„Zweiffeln zu untersuchen, ob sie nicht bey sich empfinden, daß sie von solchen Leuten
„überzeuget sind, deren Einsicht richtiger, als die ihrige sey, und wenn sie solches
„empfinden, sie alsdenn weiter nicht wiedersprechen solten. Ich mag die Worte so
„genau und unpartheyisch betrachten als ich kan und will, so kan ich doch keinen an-
„dern Verstand herausbringen. Es wird sich auch hernach zeigen, daß wenn der
„Herr Verfasser dieses Gesetzes selbst gewust hat, was er geschrieben, diese Worte
„schlechterdings keinen andern Verstand haben können. Heisset das aber in der That
„nicht eben so viel, als wenn die Herren Verehrer der Wolffischen Weltweißheit
„sagen wolten: könnet ihr den Grund und die Richtigkeit eines Satzes selbst nicht gleich
„einsehen, ihr wisset aber doch, daß er von dem Herrn **Wolff** herkommt, dessen
„Einsicht unstreitig richtiger, als die eurige ist, so habet ihr keine Ursach, selbigen zu
„verwerffen, oder ihm zu wiedersprechen. Ist dieses nun die wahre Meinung die-
„ses Gesetzes, die in diesen Worten nur auf eine verdeckte Art vorgetragen ist, so sie-
„het ja ein jeder gleich, wo es mit dem **zureichenden Grunde** hinaus wolle, den
„man zur Beurtheilung des wahren und falschen in dem angeführten **zweyten** Ge-
„setze erfordert. So gut nun auch die Worte selbst klingen, so siehet man doch zur
„Gnüge ein, daß nach deren aus den übrigen Gesetzen genommenen richtigen Erklä-
„rung die Wolffischen Lehrsätze dadurch bey einem schwachgläubigen Aletophilo ein
„für allemahl auf dem Thron gesetzet, und wieder alle Zweiffel in Sicherheit gestel-
„let werden. Denn ich wolte es einem Aletophilo, bey Verlust seiner in einer so
„ansehnlichen Gesellschafft habenden Stelle, nicht wohl rathen, nur im geringsten
„daran zu zweiffeln, ob des Herrn **Wolffs** Einsicht nicht richtiger, als die sei-
„nige, sey.

„Daß dieses auch bey den wahren Verehrern der Wolffischen Weltweißheit,
„der **zureichende Grund** ihres unveränderlichen Beyfalls sey, zeiget, wie ich in
„dem vorigen Briefe an M. H. schon erinnert habe, die tägliche Praxis derselben,
„und so viele von ihnen am Tage liegende Schrifften. Man glaubet seiner Absicht völ-
„lig ein Gnüge gethan, und seinen vorhabenden Satz **zureichend** erwiesen zu haben,
„wenn man nur die Paragraphos, sonderlich aus der Lateinischen Logic und Onto-
„logie &c. anzuzeigen weiß, wo der PHILOSOPHUS dieses gesagt hat, und weil
„man nun seine Einsicht für vollkommen richtig hält, zugleich bey sich empfindet,
„daß er es demonstrirt habe.

„Eine vorfallende unverschiebliche Verrichtung verhindert mich, daß ich meine
„Anmerckungen über die Gesetze der Herren Aletophilorum vorjetzo nicht zu Ende
„bringen kan. Weil nun M. H. sich und mir eine Last damit aufgebürdet, daß er
„meinen ersten Brief dem Druck übergeben hat, so muß ich nun wieder Willen fort-
„setzen und zu Ende bringen, was einmahl angefangen ist, und M. H. hat die Be-
„schwehrde davon, daß er mir noch einen Platz zu den folgenden dritten Schreiben
„überlassen muß. Ich verbleibe inzwischen rc.

Aletophilus.

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung vom Jahr 1740.
Erster SUPPLEMENTS-Bogen.

Ein rarer Goldgulden, von Hertzog Philipp dem andern, in Pommern, von A. 1614.



SUPPLEMENTA.
Zum 31. Stück des vierdten Theils von A. 1732. p. 241.

Es hat der hochberühmte Professor publicus zu Halle, Herr D. Johann Heinrich Schultz, mein vormahliger hochgeachteter Collega zu Altorf, welcher anjetzo auch beflissen ist, das Studium numismaticum mit seinen vortrefflichen Schrifften zu befördern, und insonderheit die Müntzen der Saracenischen Califen mit Arabischen Innschrifften, nach seiner ungemeinen Käntnüß der Arabischen Sprache, zu erklären, in den Wöchentlichen Hällischen Anzeigen *Num. II.* den 9. Jan. 1741. *p.* 19. diesen Goldgulden der Welt wieder vor Augen gelegt, und aus den besten Nachrichten erkläret, auch dabey gütig gemeldet, daß diese seine gelehrte Erklärung, als eine Nachlese zu obbesagten Stück solte angesehen werden, dahero habe ich solche auch mit vielen Danck darzu gebrauchen, und zu Beförderung dieses Endzwecks, meinem Wercke schuldigst einverleiben wollen, zumahl auch vermuthlich ermeldte nützliche Blätter nicht in aller derjenigen Hände kommen, die mir die Ehre geben diese Müntz-Bögen zu lesen:

Die Müntze, nach welcher vorstehender Abdruck gezeichnet worden, ist ein Goldgulden. Auf der Haupt-Seite befindet sich des Hertzogs Brust-Bild, im blossen Haupte, mit halben nach der rechten Seite gekehrten Gesichte, starckem Barte, mit einem Uberschlag und Mantel-Kleid, und der Umschrifft: PHILIPPVS II. DVX STETI.ni POM.eraniæ. d.i. Philipp Hertzog zu Stettin in Pommern. Auf der Ruck-Seite stehet ein Schwerdt, welches über eine Schreibfeder gelegt ist, daß beyde eine Creutz-Figur vorstellen, mit der Umschrifft: ALLES ZU SEINER ZEIT. 1614.

Von diesem hochlöblichen, gottseeligen, und gelehrten Hertzoge, finden sich unterschiedliche schöne, so wohl goldene als silberne Müntzen, mit wohlausgesonnenen Sinnbildern und artigen Beyschrifften. Mein werthgeschätzter Gönner und ehmahliger College in Altorf, der jetzt in Göttingen lehrende Professor, Herr Joh. David Köhler, hat in seinen Historischen Müntz-Belustigungen von 1732. im 31. Stück einen doppelten Goldgulden, den eben dieser Hertzog A. 1615. schlagen ließ, im Abdruck vorgestellet, und aus der Historie erkläret: bey welcher Gelegenheit viel merckwürdige Umstände, von dem Leben dieses Fürsten angeführet sind. Daher werde mich mit weitläufftiger Wiederhohlung derselben nicht aufhalten, sondern nur eines und das andere beybringen, was mir in Durchlesung unterschiedlicher, auf das Absterben dieses Hertzogs herausgegebener Schrifften, merckwürdig vorgekommen ist, und mich bey jeden Punct auf meinen Zeugen beziehen: nachmahls aber die Erklärung der vorgestellten Müntze selbst hinzufügen.

Die von mir gebrauchten Schrifften sind folgende:

1) Des Cantzlers D. Jurga Valentin Winthers Parentatio Philippica a)

2) D.

---

a) Diese ist unter folgenden Titul gedruckt: PARENTATIONES PHILIPPICÆ, *prima*, de vita Philippi I. Ducis Stetini, Pomeraniæ, cet. scripta a magnifico & nobilissimo viro Valentino ab Eichstedt, Philippi I. Cancellario

| Hic aureus Philippi II. Ducis Pomeran. Emblematum liber loco adamantis insertus est. |

Secunda de vita Philippi II. Ducis Stetini Pomeraniæ, cet. Scripta a Jurga-Valentino Winther J. V. D. Com. Pal. & Philippi II. Cancellario. Typis Rhetianis per Jo. Christoph Lamrachtingerum. A. 1618. 4. 18. Bogen. In der Zuschrifft an die vier noch lebende Hertzoge von Pommern, lieset man folgendes: Sex illustrissimis Pomeraniæ Principibus intra Septemdecennium reverendus & Cl. vir D. Daniel Cramerus, amicus noster, ordine parentationes instituit. Ego non tam ex mandato, quam innato amore subditi erga Superiorem, servi erga dominum, consiliarii erga principem omni laude dignissimum, ultimum parentationis officium sponte suscipere volui, ne ferreus, ne ingratus viderer. Sie ist datiret: pridie

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung vom Jahr 1740.

Erster SVPPLEMENTS-Bogen.

Ein rarer Goldgulden, von Hertzog Philipp dem andern, in Pommern, von A. 1614.



SVPPLEMENTA.

Zum 31. Stück des vierdten Theils von A. 1732. p. 241.

Es hat der hochberühmte Professor publicus zu Halle, Herr D. Johann Heinrich Schultz, mein vormahliger hochgeachteter Collega zu Altorf, welcher anjetzo auch beflissen ist, das Studium numismaticum mit seinen vortrefflichen Schrifften zu befördern, und insonderheit die Müntzen der Saracenischen Califen mit Arabischen Innschrifften, nach seiner ungemeinen Käntnüß der Arabischen Sprache, zu erklären, in den Wöchentlichen Hällischen Anzeigen *Num. II.* den 9. Jan. 1741. *p.* 19. diesen Goldgulden der Welt wieder vor Augen gelegt, und aus den besten Nachrichten erkläret, auch dabey gütig gemeldet, daß diese seine gelehrte Erklärung, als eine Nachlese zu obbesagten Stück solte angesehen werden, dahero habe ich solche auch mit vielen Danck darzu gebrauchen, und zu Beförderung dieses Endzwecks, meinem Wercke schuldigst einverleiben wollen, zumahl auch vermuthlich ermeldte nützliche Blätter nicht in aller derjenigen Hände kommen, die mir die Ehre geben diese Müntz-Bögen zu lesen:

In seiner Jugend unterrichteten ihn zwey Brüder, Gervasius und Martin Marstaller. Von welchen der erste in den Personalien unter den Hof-Medicis stehet, des andern erwehnt D. Winther, als Hertzogl. Geh. Raths und Com. Palatini. Er muß aber wohl vor 1618. gestorben seyn, weil ich ihn nicht mehr unter den Hertzogl. Räthen, die mit in Proceßion gegangen, antreffe.

Es hatte dieser Printz nicht weniger Lust als Geschicklichkeit zu den Studien. Er brachte es so weit in der Lateinischen und Italienischen Sprache, daß er beyde gleich fertig lesen, reden, und schreiben konte.

Im Jahr 1590. war er am Dänischen Hofe, als eben König Jacobus aus Engelland daselbst war: von der Zeit an hat er mit demselbigen beständig correspondiret; wie auch mit dem gelehrten Braunschweigischen Hertzoge Augusto, mit welchem er 1594. in Rostock, allwo Augustus Rector Magnificentissimus war, Freundschafft aufrichtete. Eben dieselbe Universität besuchte er mehrmahls, und hielt besonders viel auf den damahligen Prof. David Chyträus, hat auch der Universität Bibliothec herrlich beschencket. d)

Im Jahr 1595. gieng er auf Reisen über Nürnberg, Augspurg, durch Tyrol auf Venedig: besahe hernach mit guter Musse alle Haupt-Oerter in Italien, biß Salerno im Neapolitanischen. Zu Florentz hielt er sich drey Monathe auf, und profitirte so wohl von dem Hofe, als den vornehmen und gelehrten Leuten dieser Stadt. Darauf gieng er durch Mayland nach der Schweitz, biß Genev, war auch schon in Franckreich, als er von der Kranckheit seiner Frau Mutter Nachricht bekahm, dahero er allmählig nach Hause umlencken muste, allwo er im November 1597. gesund wieder ankahm.

Auf dieser Reise hat er überall viel schöne Bücher und Antiquitäten, insonderheit aber alte Müntzen, an sich gebracht, und mit sich nach Hause geführet. Die damahls gemachte Kundschafft mit Gelehrten, hat er nachmahls immer durch Correspondentz unterhalten, und solchergestalt seine angefangene Sammlung immer vollständiger gemacht. Wie er denn auch noch kurtz vor seinem Abschied aus dieser Welt, des berühmten JCti und Historici, auch Chur-Pfältzischen Raths, Marquardi Freheri, Müntz-Cabinet nebst seinen übrigen Antiquitäten an sich handelte. e)

Nach seiner Wiederkunfft, zog ihn sein Herr Vatter bald zu Regierungs-Geschäfften und von A. 1603. muste das meiste durch ihn verwaltet werden. Nach desselben tödtlichen Hintrit 1606. muste er die gantze Regierungs-

d) Siehe Herrn Pr. Westphals Dissertation *de Serenissi. Ducum Pomeraniae meritis in rem litterariam.* pag. 48. 49.

e) Reuz in den Personalien.

rungs-Last übernehmen; seine erste Sorge war, wie er sich mit seinem Herrn Brüdern friedlich abtheilete, und als darüber ein Vertrag gemacht worden, ließ er zum Andencken eine Müntze prägen, darauf zwo in einander geschlossene, und ein Hertz haltende Hände zu sehen waren, mit der Uberschrifft:

Una salus patriæ fratrum concordia constans.

Im folgenden Jahre hielte er Beylager, mit Sophia, Hertzogin zu Schleßwig-Hollstein.

Als sich A. 1614. in der Cron Pohlen viele Unruhen erhoben, und die Conföderirten sehr tumultuirten, auch nahe an die Pommerischen Gräntzen kahmen, und allerhand Dräu-Worte ausstiessen: ließ der Hertzog durchs gantze Land das Aufgebot ergehen, und eine gute Anzahl Musquetiers werben, die ins Amt Neuen Stettin verleget, und dadurch besorgter Uberfall und Bedrängniß der Unterthanen vorsichtig abgewendet wurde.

Und auf diesen Umstand derselben Zeit, ziehlet dieser Goldgulden vornehmlich: wiewohl der weise Hertzog seine Absichten damit weiter gehabt hat. Ich kan dieselbe nicht schöner, zuverläßiger und deutlicher ausdrucken, als mit der ausbündigen Erklärung, welche in den Emblematibus f) dieses Hertzogs num XIV. gelesen werden, die im Teutschen also lauten; „Die „durchlauchtigste Frau Mutter unsers Hertzogs, Frau Clara, Hertzogs „Francisci von Braunschweig und Lüneburg Tochter, hatte diesen Denck„spruch: Alles zu seiner Zeit, von ihrem ersten Ehe-Gemahl, Bernhard, „Fürsten von Anhalt angenommen und Lebenslang behalten. Eben dersel„bige gefiel unserm Hertzog so wohl, daß er dazu ein sinnreiches Gemählde „ausdachte. Er ließ ein Schwerdt und eine Schreibfeder ins Creutz überein„ander gelegt mahlen, und darüber schreiben; Alles zu seiner Zeit. Was „er damit habe andeuten wollen, ist ohnschwehr zu errathen. Denn es ist „offenbahr, daß diese Beyschrifft aus dem Prediger Salom. III. genom„men sey, allwo der weise König mit sieben und zwantzig Exempeln zeiget, „wie jedes Ding seine Zeit habe, und wenn es anders, als zu derselben, ge„schiehet,

f) Wo diese emblemata anzutreffen seyn, ist schon bey der nota a) angezeigt worden; der Ausgeber, D. Winther, giebt davon in der Vorrede Nachricht, daß das Werck schon damahls vor sieben Jahren zum Drucke fertig gelegen habe. Der geheimbte Rath, Martin Marstaller, habe die Erklärungen aufgesetzet, welches um deßwillen zu mercken ist, weil die in den letzten sieben Jahren verfertigte, sonderlich die A. 1617. angegebene Jubel-Müntzen, wegen anderer Verhinderungen nicht haben dazu gebracht werden können. Sonst ist das Werck nicht nur an sich sehr vortrefflich, sondern auch des schönen Styli wegen unvergleichlich.

„schiehet, die Ordnung und der natürliche Lauf aller Sachen gestöret wer-
„de und ein schädliches, verdorbenes und unanständiges Wesen entstehe.
„Die Schreibfeder bedeutet die Gesetze eines Landes, nebst den Ausschrei-
„ben und Befehlen der Fürsten, ferner auch gute Bücher, und alles was den
„friedlichen Wohlstand eines Staates befördern und erhalten kan. Das
„Schwerdt ist das Zeichen der Oberherrlichen Macht, die Bösen zu bestra-
„fen, welche GOtt nach Röm. 13. der Obrigkeit verliehen hat. Beyde
„können nicht ohne Unterschied zu jeder Zeit gebraucht werden: sondern das
„letzte muß zur Kriegs-Zeit, und wenn die Boßheit überhand nehmen wol-
„te, geführet werden, bey geruhigen Zeiten und Läufften aber thut die erste
„ihre ersprießliche Dienste.

„Es hat also der löbliche Fürst, mit diesem Sinnbilde, so viel anzeigen
„wollen, ein grosser Herr müsse die Zeiten und Umstände wohl prüfen und
„überlegen, wo und wann die Feder, oder der Degen erfordert werde. Ich
„halte dafür, er sey damahls vornehmlich auf die Gedancken gekommen, als
„sich ein Schwarm streifender Kriegsleute an den Gräntzen sehen ließ, wel-
„chen man nothwendig einige regulierte Trouppen entgegen stellen muste.
„Denn solche Gäste geben nichts auf Gesetze, Rechte und Befehle, sondern
„wollen mit dem blossen Degen, Pulver und Bley abgewiesen seyn.

„Es gehet aber diese goldene Regel auf viel mehr andere Fälle. Zuwei-
„len muß der Fürst, wenn die Frechheit der Ubertretter die gerechte Rache
„reitzet, mit der eisern Ruthe drein schlagen: ein andermahl erfordert die
„Klugheit etwas zu übersehen, und an das Sprichwort zu dencken: non scit
„imperare, qui nescit dissimulare. Und so gehet der Verstand dieses
„Denckspruchs weiter auf viel mehr Fälle und Abwechselungen der Zeiten
„und Läuffte. Wenn ein Staat in blühenden Stande und beständigen Frie-
„den lebet, thut der Landes-Herr wohl, wenn er an Ergötzlichkeiten et-
„was wendet: wenn es aber trübe aussiehet, und bedenckliche Umstände
„vorwalten muß man mit Hindansetzung aller Lustbarkeiten ernstliche Rath-
„schlagungen vor die Hand nehmen. In Summa, alles was auch an sich
„recht und gut seyn mag, kan eben dadurch, wenn es zur unrechten Zeit ge-
„braucht wird, höchstschädlich und verderblich werden. Demnach ist dieser
„Denckspruch eine rechte goldene Regel des gantzen Lebens, und ein rechter
„Leitfaden, welcher uns, in dem Irrgarten der menschlichen Verrichtungen
„und mancherley Umstände, ohne Gefahr durch zu kommen, unentbehrlich
„seyn will.„

Als 16 7. das hundertjährige Andencken der gesegneten Reformation
einfiel, bezeugte sich der löbliche Fürst vor andern eifrig, daß solches mit an-
ständi-

ständiger devotion in allen Pommerischen Landen begangen wurde. Er inventirte auch darauf einige schöne Jubel-Müntzen. Weil aber der liebe Herr schon damahls sehr schwach und kräncklich war, und GOtt denselben im folgenden Jahr 1618. am 3. Febr. von dieser Welt abforderte, ehe der Müntzmeister damit fertig werden können, ist es mit der gantzen Sache ins Stecken gerathen, und sind zum höchsten nur etliche Probe-Stücken zum Vorschein gekommen, daher dieselbe unter die allerrarste Stücke mit Recht gezehlt werden mögen: davon in Noten eine weitere Nachricht mit eigenen Worten der Scribenten zu sehen ist. g)

Weil mein Zweck nicht ist, die Historie dieses hochverdienten Fürsten abzu handeln, sondern nur vorgesetzte Müntze zu erklären, und eine Nachlese zu des Herrn Prof. Köhlers angezeigten Müntz-Bogen anzustellen, schliesse hiemit rc.

D. J. H. Schultze.

Zum 26. Stück dieses zwölfften Theils p. 208.

Ruckständige Nachricht, des von ihm selbst eigenhändig aufgesetzten Lebens-Laufs, Abrahams von Schönberg, Churfürstl. Sächs. geheimen Raths- und Ober-Berg-Hauptmanns.

„Mit diesen wenigen habe ich nur in etwas vorstellen wollen, wie hoch „ich meinem GOtt und seiner grossen Liebe verbunden sey, denn da ist ja mein „gantzes Leben lauter Liebe und Güte GOttes, und mein Lebens-Lauf nichts „als eine Erzehlung von der wunderlichen Güte, vätterlichen Liebe, und „grossen

g) D. Winther schreibet davon also: Duo tantum pientissimi Philippi, pia emblemata, quæ ipse postremo invenit, adjiciam: *Inveni, quem diligit anima mea,* intelligens codicem biblicum: & *de ore leonis mel.* item *obturavit os leonis.* Wenn man hiemit vergleichet was MICRAELIUS in seinem alten Pommerlande *lib. IV. p.* 66. vermeldet, daß Philipp II. auch silberne Jubel-Pfennige habe müntzen lassen, auf deren einen Seite ein Mönch, so die Bibel unter der Banck hervorsuchet; auf der andern ein Priester, der vor einem offenen Buche stehet, wird die Invention desto leichter zu errathen. Woher aber die gar grosse Seltenheit dieser Müntzen komme, hat D. Cramer deutlich genug angezeiget: recens adhuc & paulo ante mortem, propria principis manu, ad me data, mihi servatur, in qua pia illa anima, supra debitum humanissime me monebat, ut fratres meos ad patientiam, (Sic enim verba sonant) adhortarer, ne inique ferrent moram, quam hactenus traxisset in eroganda in nos omnes ac singulos strena. Sibi enim hoc neutiquam excidisse, sed expectasse adhuc novas suas monetas, partim pro recuperanda valetudine, partim in memoriam Jubilæi evangelici, cusas, quæ, quam primum incudem sensissent, nostri rationem certum habitum iri. Sed morbus & mors præcluserunt principi manus, nobis faventias.

„werden, wenn wir gleich mit Grund der Warheit nicht sagen können, daß der Herr
„von Leibnitz und mit ihm der Herr Wolff, viele neue und vorher unerkannte War-
„heiten in der Welt-Weißheit, zu der ich aber jetzt die mathematischen Wissenschaff-
„ten nicht zehle, uns zuerst entdecket hätten, als welches niemand, der nur eine mit-
„telmäßige Erkäntnüß der Weltweißheit besitzet, leicht sagen wird, und, ohne seine
„Unwissenheit bloß zu geben, sagen kan; so muß man doch, wenn man unpartheyisch
„seyn will, gestehen, daß der Herr von Leibnitz so wohl, als der Herr Wolff,
„viele Dinge, die in der Weltweißheit sonst dunckel und verworren vorgetragen,
„und dahero auch von den wenigsten, nach ihrer wahren Beschaffenheit und Natur
„recht eingesehen worden sind, besser auseinander gesetzet, und viel klärere und deut-
„lichere Begriffe davon gegeben haben. Und da der Herr von Leibnitz dies allein zer-
„streuet, und an verschiedenen Orten, gethan hatte, so ist an dem Herrn Wolff es al-
„lerdings zu loben, daß er diese zerstreuete, und gleichsam zerstümmelte Glieder ge-
„samlet, auch so gut es sich hat wollen thun lassen, in einen Cörper geschickt mit ein-
„ander vereinigt, und auf diese Weise, statt so vieler dunckler und verworrener, eine
„Menge klarer und deutlicher Begriffe von vielen Dingen seinen Lesern mit ein mahl
„vor Augen geleget hat. Und da der Herr Wolff dieses nun zu gleich in einer Ord-
„nung, und mit einer Art des Zusammenhangs der Gedancken gethan hat, die den
„mathematischen Wissenschafften bisher allein eigen gewesen war, und denenselben
„so viel gegründete Vorzüge vor andern Wissenschafften verschaffet hatte, so konte es
„nicht wohl fehlen, daß diese glückliche Veränderungen in der Weltweißheit nicht bey
„vielen den wohlverdienten Beyfall finden, und des Herrn Wolffs Schrifften zu-
„gleich sich die in so weit ihnen behörige Hochachtung hätten zuziehen sollen.

„Dieses sind nun freylich gegründete Vorzüge vor den Schrifften fast aller der-
„jenigen, die vor Herrn Wolff und Leibnitz in der Weltweißheit was bey uns ge-
„schrieben haben. Wem es daher nicht gleich viel gilt, ob ein philosophisches Lehr-
„Gebäude wie ein Collectanern Buch aussehe, darin man alles nur unter gewisse all-
„gemeine Uberschrifften zu bringen pfleget, ohne sich darum zu bekümmern, ob eines
„mit dem andern zusammen hange, auch eines aus dem andern begriffen werden
„könne oder nicht; oder ob man die Sachen in der Ordnung vortrage, wie sie vom
„menschlichen Verstande selbst gedacht werden müssen, der wird von selbst gestehen
„müssen, daß der Herr Wolff allein hiedurch schon um die Weltweißheit sich unsterb-
„lich verdient gemacht habe.

„Da nun desselben erstere philosophische Schrifften, zugleich in teutscher Spra-
„che abgefasset sind, und daher auch von ungelehrten, und die sonst von der Welt-
„weißheit wohl wenig gewust haben, können gelesen werden, so hat auch dieses zu
„dem nach und nach sich mehr ausbreitenden Beyfall, nicht wenig beygetragen. M.
„H. weiß, wie begierig verschiedene vor des Herrn Wolffs Zeiten herausgegebene
„philosophische Schrifften, von vielen sind gelesen worden, bloß weil sie teutsch, und
„also in einer bekantern Sprache geschrieben waren, ob sie gleich die Vorzüge nicht
„hatten, die wir des Herrn Wolffs Schrifften eingestehen müssen.

„Doch alles dieses hätte vielleicht die Sache noch lange, oder wohl gar nicht
„dahin gebracht, wohin sie nun schon vor einigen Jahren gediehen ist, wann nicht
„das wiedrige Schicksaal darzu gekommen wäre, welches den Hrn. Wolff schleunigst
„von Halle entfernete; wer ihm solches zugezogen hat, ist weltbekündig. Diese uner-

„hörte

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung
vom Jahr 1740.
Anderer SVPPLEMENTS-Bogen.

Noch eine andere MEDAILLE, auf den König in Pohlen, Sigismund III. und dessen erste Gemahlin, Anna, Ertz-Hertzogin von Oesterreich, von A. 1596.



SVPPLEMENTA.
Zum 31. Stück dieses zwölfften Theils p. 241.

Die obenstehende Medaille zeiget die beeden hinter einander gestellten Brust-Bilder, des Königes Sigismunds III. und seiner ersten Oesterreichischen Gemahlin, Anna, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, wobey das sonderbahrste, daß der Stempel-Schneider, oder auch der Erfinder dieser Medaille, aus lächerlichen Unverstand, die Königin mit der Ordens-Kette des goldnen Vlüesses bezieret hat, welches

„Schrifften, die am allergefährlichsten und fürchterlichsten klingen, gemeiniglich am „wenigsten gegründet sind, und aus dem Zusammenhang des Systematis am leichte-„sten sich wiederlegen lassen; zu geschweigen daß einige, aus Unwissenheit einer ge-„gründeten Philosophie, viele Dinge mit angefochten haben, die doch dem Herrn „Wolff und Leibnitz nicht eigen, sondern als längst bekannte Wahrheiten, und un-„streitige Gründe der Weltweißheit anzusehen sind.

„Wenn dem Herrn Wolff also daran gelegen ist, daß seine Schrifften überall „immer mehr und mehr bekant geworden, und nach und nach mehr Beyfall erhalten „haben, wie solches denn sehr wahrscheinlich zu seyn scheinet, so ist er dem Hrn. Lan-„gen, Hrn. Bertram, und andern ihres gleichen, nicht geringen Danck schuldig, daß „sie mit ihren Einwendungen solches nicht wenig haben befördern helffen. Und da „der Herr D. Lange das primum Mobile an der bißher gespielten Comödie gewesen, „und dadurch zugleich die Haupt Ursache geworden ist, daß der Herr Wolff vielleicht „nun eine Absicht erreichet hat, die er ohne diesem vermuthlich so leicht nicht hätte „erhalten dürffen, so hat man Ursach zu hoffen, daß der Herr Wolff, nach seiner „tieffen Einsicht in den Zusammenhang der Dinge, und da nach seinen Lehr-Sätzen, „die Laster und Sünden der Menschen selbst, so nöthige Mittel sind, dasjenige Gu-„te in dieser Welt dadurch zu erhalten, was ohne ihnen darinn nicht würde können er-„halten werden, des Hrn. D Langens bißheriges Verfahren, jetzt, da er in Halle „nun wieder glücklich angekommen ist, mit gebührenden Danck zu erkennen; der „Herr D Lange aber, da er dem Herrn Wolff nun sein Glück hat machen, und zur „Erreichung seiner Absichten, alles mögliche beytragen helffen, bey den nunmehro „ohne dem so veränderten Umständen, und seinen heran nahenden hohen Alter, sich „von selbst bescheiden und zur Ruhe begeben werde.

„M. H. nehme es mir nicht übel, daß ich mich, fast wieder meinen gehabten „Vorsatz, bey einer Sache so lang aufgehalten habe, die ich anfangs nur im Vor-„beygehen zu berühren gedachte. Findet er aber in diesen Umständen, wenn er die-„selben recht erwegen will, nicht fast die fürnehmsten Gründe von den Gesetzen der „Herren Aletophilorum? ich gedencke wenigstens durch diese Erzehlung bey einem „aufmerckſammen und unpartheyischen Mann, der dieses lesen wolte, so viel zu er-„halten, daß dasjenige, das ich in meinem ersten Briefe schon gedacht habe, ihm da-„durch um so viel wahrscheinlicher werde, daß Wahrheit und ein Satz aus des „Herrn Wolffs philosophischen Schrifften selbst in der Herren Aletophilorum ih-„ren Gesetzen bey nahe einerley Bedeutung habe, und woher solches komme. Wir „wollen also nun hören, wie die folgenden lauten werden. **Haltet nichts**, sagen „sie in ihrem zweyten Gesetze **vor wahr, haltet nichts vor falsch, so lange ihr „durch keinen zureichenden Grund davon überzeuget seyd**

„Hier muß ich besorgen, daß ein Verehrer der Wolffischen Weltweißheit, nicht „ohne grosse Wahrscheinlichkeit, alles das, was ich bißher zu behaupten gesuchet „habe, über den Hauffen zu werffen, und aus diesem zweyten Gesetze, mich einer „offenbahren Unwahrheit zu beschuldigen trachten werde. Soll man nichts, wird er „sagen, ohne zureichenden Grunde, vor wahr, oder vor falsch halten, wie kan „man dann, ohne einer handgreifflichen Verläumdung sich theilhafftig zu machen, „vorgeben, die Verfasser eines so weissen Gesetzes könten bloß deswegen, weil es „der Herr Wolff gesagt hat, und also ohne zureichenden Grunde, etwas vor wahr,

„oder

„oder vor falsch annehmen? wer so wieder den klaren Augenschein etwas zu „behaupten sich nicht entziehet, wird er fortfahren, der muß gewiß sehr partheyisch, „oder doch wenigstens sehr übereilt urtheilen. M. H. siehet also, daß, wenn ich nicht „alles vorige selbst verdammen, und mich zu einen offenbahren Verläumder machen „lassen will, ich nothwendig über diesen Einwurf mich näher erklären müsse. Dem„nach muß ich M. H. bitten, als unpartheyischer Richter, mich nun auch zu hören.

„Nach allen Regeln einer billigen und vernünfftigen Auslegung, muß man von „dem Verstande, den die Worte eines Verfassers uns selbst an die Hand geben, nie„mahls abgehen, noch denenselben eine geheime und verdeckte Deutung beylegen, „so lange man nicht trifftige und fast unumstößliche Gründe darzu hat. Ist hinge„gen aber auch aus andern Umständen klar, daß des Verfassers Meinung was an„ders in sich fasse, als die blossen Worte im Munde führen: so sind wir berechtiget „genug, uns den leeren Verstand der Buchstaben nicht irren zu lassen.

„Wer nun nicht aus der Anzahl dererjenigen Leser ist, denen bey der blossen „Nennung eines **zureichenden Grundes** schon die Haut schauert, der wird frey„lich, wenn er dieses zweyte Gesetze nach seinen Buchstaben ansiehet, nebst mir ge„stehen müssen, daß einem vernünfftigen Menschen nichts anständiger, und der Be„förderung der Wahrheit nichts zuträglicher erdacht werden könne, als eine genaue „Erfüllung und Ausübung desselben. Wie sehr wäre es daher nicht zu wünschen, „daß alle vernünfftige Menschen, die mit der Untersuchung und Erkäntniß irgend ei„ner wichtigen Wahrheit sich beschäfftigen, demselben doch dem Buchstaben nach auf „das sorgfältigste nachkommen, zugleich aber auch den nachdrücklichen Innhalt des „Nahmens eines **zureichenden Grundes**, tief gnug einsehen, und ohne alle Vor„urtheile und Partheylichkeiten demselben gemäß handeln möchten! aber wie sehr „wünsche ich zugleich, daß so wohl die Verehrer der Wolffischen Weltweißheit „überhaupt, deren fast gewöhnliche Sprache dieses bekandtermassen ist, als die „Herren Aletophili ins besondere, keine gegründete Ursache gäben zu zweifflen, daß „der **zureichende Grund** hier bey ihnen gantz was anders bedeute, als was andere „Leute unter diesen Worten wohl gedencken.

„M. H. beliebe einmahl das fünffte Gesetze der Herren Aletophilorum mit „mir anzusehen, und so dann zu urtheilen, was für ein Verstand, wenn man die„ses mit dem vorher angeführten **zweyten** zusammen hält, nach allen Regeln ei„ner vernünfftigen Auslegung und Erklärung heraus komme: **Wiedersprecht**, „schreiben sie hier, **keiner Wahrheit, wenn ihr bey euch empfindet, daß ihr „von andern davon überführt seyd, deren Einsicht richtiger, als die eurige „ist. Ein Aletophilus würde sich dieses Nahmens unwürdig machen, wenn „er die Wahrheit aus Hochmuth, aus Eigensinn, oder aus andern unver„nünfftigen Ursachen zu bestreiten unternähme.**

„Ich behalte mir vor, den wahren Verstand dieses wundersamen Gesetzes, nach „allen seinen Puncten hernach noch etwas genauer zu untersuchen, auch zu zeigen, „was dasselbe eigentlich sagen wolle. Siehet aber nicht ein jeder, auch ohne eine „weitläufftige Erklärung, schon von selbsten, daß wie man in dem letztern Theil des„selben verlanget, daß ein rechtschaffener Aletophilus einer Wahrheit nicht aus „Hochmuth, Eigensinn, oder andern dergleichen unvernünfftigen Ursachen wieder„streben müsse, wenn er anders solches Nahmens sich nicht unwürdig machen wolle,

„also

„Nicht fürchte ich mich für meiner ordentlichen Obrigkeit.
„Denn sie ist Christlich und mir gnädig, so liebe, so ehre, so bediene ich
„sie ohne alle Furcht; ist sie denn unchristlich und mir ungnädig (wofür
„mich der liebe GOtt, biß daher in Gnaden behütet hat, und ich solche
„hohe Wohlthat, mit demüthigsten Danck erkenne,) so gehorche ich ihr
„dennoch um des HErrn willen, und bete vor sie ohne Furcht. Einer
„ungnädigen Obrigkeit, setze ich entgegen einen gnädigen GOtt, der wird
„über mir nichts weiter verhengen, als was mir gut und seelig ist, und
„wenn alle Macht auf Erden wieder mich zusammen trete, so wird und
„kan doch GOtt dieselbe durch seine Allmacht verschlingen.

„Nicht fürchte ich mich für tausenderley Unglück und Creutz, das
„mir begegnen kan, ja das mir GOtt selbst zuschicket, GOtt kan mir nichts
„schädliches zuschicken, ich nehme alles Unglück von ihm willig an, als ei-
„nen vätterlichen Liebesschlag, ich küsse das Rüthlein und dencke: soll ich
„den Kelch nicht trincken den mir mein Vatter gegeben hat? Habe ich so
„viel Gutes empfangen, warum wolte ich das Böse nicht auch annehmen?
„Ich weiß wohl, daß er mich nicht von Hertzen plaget und betrübet, son-
„dern er will also, in hertzlicher Wohlmeynung meinen Glauben, Liebe,
„Gedult, und Hoffnung probiren und herrlich machen. Ich gratulire
„mir deßwegen und traue sicherlich, GOtt werde mit dem Unglück auch
„Trost, Gedult und Kräffte des Geistes mitschicken, und mir die aufer-
„legte Last tragen helffen.

„Nicht fürchte ich mich für Kranckheiten, wenn ich nur dabey ei-
„ne gesunde Seele, und einen gnädigen GOtt habe; denn diese sind eine
„Artzney der Seelen. Ich gedencke: Entweder will mich GOtt noch län-
„ger in meinem Stande und Beruf, als ein Werckzeug seiner Gnaden
„brauchen, so wird er mich schon stärcken und erhalten; will aber GOtt
„meiner nicht länger, so geschehe sein heiliger Wille, er wird dennoch auch
„dabey mein GOtt bleiben, und schaffen, daß die Versuchung so ein En-
„de gewinne, daß ich es ertragen könne. 1. Cor. X. Er hat mir verspro-
„chen, daß er mich erquicken will auf meinem Siech-Bette, und mein Artzt
„seyn, und alle Kranckheiten und Todesschmertzen lindern, daß ich mitten
„in der Angst getrost seyn kan.

„Nicht fürchte ich mich für dem Tod, ich sehe nicht auf seine greß-
„liche Gestalt, sondern auf sein gutes und seeliges Gewerbe. Ich weiß ein
„besser Leben, da meine Seel fährt hin, deß freu ich mich gar eben, Ster-
„ben ist mein Gewinn. Ich mag nun Leben oder Sterben, so bin ich des
„HErrn. Rom. XIV, 8. Kreucht der Tod in mich, so krieche ich in Christi
„auf-

„aufgespaltene Seite, und wickele mich in die Wunden meines Seelig-
„machers, und entlauffe dem Tod und allem Elend ins ewige Leben. Da-
„rum laß dich nur blicken, Tod, ich bin unerschrocken. Weiß ich doch wo
„meine Seele bleibet.

„Nicht fürchte ich mich für der Sünde, denn ob ich wohl ein
„sehr grosser Sünder bin; so hab ich doch den im Hertzen, welcher mit
„seinem Blut vor alle meine Sünden bezahlet hat; ein eintziges Bluts-
„Tröpfflein meines Hertz-Gastes, ist wichtiger, als aller Welt Sünde.
„Ich halte mich mit Glauben an meinen Heyland; der ist, als GOtt, al-
„ler Sünden gewachsen, und als Mensch, ist er mir mit Blut-Liebe ver-
„bunden, der spricht zu mir: Fürchte dich nicht! und will mich damit trö-
„sten, daß ich meiner Sünden halber, nicht von ihm fliehen, sondern zu
„ihm lauffen soll, und ihn kennen lernen, als meinen Heyland, der in
„die Welt kommen, nicht die armen Sünder von sich zu stossen, sondern
„zu sich zu locken und unter seine Flügel zu sammlen.

„Nicht fürchte ich mich für dem Teufel, und wenn die Welt derer
„voll wäre, und wolten mich verschlingen, so fürchte ich mich nicht zu sehr,
„es muß mir doch gelingen. Denn durch GOttes Krafft kan ich auslö-
„schen, alle feurige Pfeile des Bößwichts. Eph. VI. 16. Der Fürste dieser
„Welt, wie sauer er sich stellt, thut er mir doch nichts, das macht, er ist
„gericht, ein Wörtlein kan ihn fällen. Ich laß den Teufel mit allen sei-
„nen Räthen wieder mich zu Rathe gehen, was wird es mir schaden? wie
„klug und listig ers auch anfänget; es gehet ihm wie den unerfahrnen
„Chymicis, derer mühsame Essenz Jahr und Tag im Feuer gestanden,
„und zuletzt doch nicht geräth. Komm nur an, hast du das Hertz, durch
„JEsum will ich dich bezwingen, JEsus wird dich unter meine Füsse
„treten.

„Nicht fürchte ich mich für der Hölle, denn sie ist für die Teufel
„und die seines gleichen sind, und nicht für Gnaden-Kinder GOttes, ich
„habe mit JEsu den Himmel im Hertzen: Hölle, wo ist nun dein Sieg.

Nichts, nichts kan mich verdammen,
Nicht fürchtet sich mein Hertz,
Die Höll und ihre Flammen,
Die sind mir nur ein Schertz,
Kein Unheil mich betrübt,
Kein Urtheil mich erschrecket,
Weil mich mit Flügeln decket,
Mein Heyland, der mich liebt.

Ich setze mein Vertrauen
Auf Christi Tod und Schmertz,
Macht mir die Hölle grauen,
So faß ich mir ein Hertz,
Und sprech: Zürn immerhin,
Du wirst mich doch nicht fressen,
Ich bin zu hoch gesessen,
Weil ich in Christo bin.

„Nicht fürchte ich mich für dem Jüngsten Gerichte. Denn der „mich richten soll, ist ja mein Bruder, mein Fleisch und Blut. Wie kan „er mich verdammen, der vor mich mit seinem Blute gnug gethan, und „vor meine Sünde gebüsset, und bezahlet hat, bin also meiner Seelig„keit gewiß und unfehlbahr versichert, ja er hat bey mir sein eigen „Leib und Blut zum Pfande eingesetzet, daß er mich nicht will verdam„men, sondern zu sich nehmen, wo er ist.

„Nicht fürchte ich mich für GOtt selbst, wenn ich das Wort fürch„ten in eigentlichen Verstande nehme, das so viel heißt, als sich vor et„was entsetzen. Denn was solt ich mich böses befahren, von meinem gnä„digen HErrn, von meinem lieben Vatter, von meinem allerbesten Freun„de, der selbst zu mir saget: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich mit „deinem Nahmen (Abraham, der 288. mahl in der Bibel, als 228. mahl „im alten und 60. mahl im neuen Testament stehet) gerufen, du bist mein. „Esa. XLIII. 2. Wenn aber fürchten so viel heißt, als aus Liebe sich hü„ten, daß man nichts thue, was dem Geliebten zu wieder ist; solcherge„stalt fürchte ich mich für GOtt, nicht als für meinem Feinde, daß ich „mich etwas böses zu ihm versehen solte, sondern, als für meinem Freun„de, also daß ich mich scheue ihn zu beleidigen.

„Summa: Es mag nun stürmen das Creutz; es mag wüten der „Teufel; es mögen toben die Feinde; es mag ängstigen die Sünde; so bin „ich, so bleib ich, so leb ich, so sterbe ich ohne Furcht, und fürchte mich „vor gantz nichts im Himmel und auf Erden, und unter der Erden, nicht „für GOtt und allem himmlischen Heer, die wollen mir nichts thun, denn „sie lieben mich; nicht für den Teufel, Hölle, Tyrannen, Dieben, Ver„läumdern, Creutz, Unglück, Tod; die sollen mir nichts thun, sie können „nicht; es sey hiermit der Welt, der Hölle, dem Teufel und dem Tod „kühnlich Trotz gebothen: denn GOtt hat nicht nur meinen Nahmen im „Himmel angeschrieben, und ich dargegen mir zum Trost JEsus Nah„men in mein Hertz gezeichnet, sondern GOtt ruft mich auch selbst mit

„Nah-

„Nahmen, und sagt zu mir: Fürchte dich nicht, Abraham, ich bin dein „Schild und dein sehr grosser Lohn Gen. XV. 1. Geseegnet seyst du, „Abraham, dem Höchsten, der Himmel und Erde besitzet. Gen. XIV. 19. „Darum soll auch auf mein Grab geschrieben werden:

HIC SITVS VIR, IN OMNI DISCRIMINE EXPERS TIMORIS.

Zum 25. Stück des VII. Theils von A. 1735. p. 193.

Der unter den Nahmen Constantini Germanici versteckte Oldenburger, meldet in *Itinerario Germaniæ politico p.* 316. daß man an dem Orte, wo der Cantzler Crell enthauptet worden, ein Denckmahl mit dieser Aufschrifft gesetzet habe: A Deo pro justitia Christianus II. D. G. Dux & Elector Saxoniæ supplicio de hoste pacis & quietis publicæ turbatore secundum leges sumto, patriæ patre & Cæsare juste vindicante, in pœnæ memoriam, audaciæque terrorem, sceleratis in exemplum. Rom. 13. Die Obrigkeit trägt das Schwerd nicht umsonst. Time Deum honora Cæsarem.

Zum 19. Stück des VIII. Theils von A. 1736. p. 145.

Daß man doch vormahls, an den Chur- und Fürstlichen Höfen müsse starck Wein getruncken haben, zeigt der alte Verß an:

More PALATINO bibimus, ne gutta supersit,
Unde suum possit musca levare sitim.

Ingleichen lautet es gar erschrecklich in *Scaligeranis p.* 175. Palatinus habet singulis annis ex reditu 40. mille tonneaux de vin, & un tonneaux fait trois barriques. Non sufficiunt illi *pour la provision*, oportet adhuc emat 1200. Plus bibitur in illius aula, quam in quatuor maximis Galliæ civitatibus. Poloni, qui ibi fuerant mihi retulerunt. Dieweil dieses von einer Pohlnischen Erzehlung herkommt, die Pohlen aber gerne mit dem grossen Messer zu schneiden pflegen, so ist wohl derselben wenig Glauben beyzumessen, wenn auch gleich täglich bey Hofe das Jahr hindurch zwey biß drey tausend Gesundheiten wären getruncken worden, wie nach Bericht des Marschalls von Grammont in seinen *Memoires* bey der Mahlzeit Graf Egons von Fürstenberg, zur Zeit der Wahl K. Leopolds, in Franckfurth soll geschehen seyn, womit er die Churfürsten zu Mayntz, Cölln, Sachsen, Pfaltz, und gedachten Marschall, bewirthet hat, welche dadurch so frölich geworden sind, daß sie hernach zusammen auf der Tafel herum getantzet haben. Ich kan mir dieses aber auch nicht von dem so gravitætischen Churfürsten, Johann Philipp von Schönborn zu Mayntz vorstellen, sondern halt es für eine Französische Romanesque.

Zum

Zum 4. Stück dieses XII. Theils von A. 1740. p. 25.

Dewerdeck *in Silesia numismatica L. II. c. 1. §. 18. p. 152.* kan nicht recht ergründen, warum Landgraf Friedrich zu Hessen-Darmstadt, auf seinem Thaler, zwischen dem Cardinals- und Landgräflichen Tittul, sich einen Fürsten genennet hat. Er kan sich nichts anders einbilden, als daß das Wort PRINCEPS oder Fürst um deßwillen hinzugesetzet, hingegen das vorige Wort Diaconus ausgelassen worden, um wie vorhin sein Officium, also auch jetzt seine Geburt zu zeigen, ungeachtet der Titul, Landgraf zu Hessen, zur Gnüge andeutete, von was für einer grossen Fürstlichen Familie in der Welt er entsprossen gewest sey. Gleichfalls scheinet ihm mehr zu bemercken, als zu ergründen, daß besagter Cardinal sich eher einen Landgrafen, als einen Bischoff nennet, da doch sein Nachfolger, Pfaltzgraf Frantz Ludwig, ob er gleich noch von höherer Geburt gewesen sey, dennoch den geistl. Titul vorgesetzt hätte; es wäre dann, daß man sagen könnte, man hätte eben durch diesen immediaten Zusatz das Prädicat Fürst gleichsam erklären wollen, daß also bey diesem Titul nicht sowohl auf eine Præposition, als Explication zu sehen sey. Nach meinem geringen Ermessen ist der Cardinal Friedrich von Hessen, seiner angebohrnen uralten Reichsfürstlichen Hoheit wohl eingedenck gewesen, und hat dieselbe dem Bischöfflich Breßlauischen, obwohl auch mit der Schlesischen Fürstenwürde verknüpften Fürstenstand, mit allem Recht und Billigkeit vorgezogen. Denn dazu konnte einige Jahre vor ihm Sebastian Rostock, eines Grobschmieds Sohn, zu Glogau, ingleichen Andreas Jerin, eines Raths-Herrn Sohn aus der Schwäbischen Reichsstadt Reutlingen, A. 1585, und so mehrere vom Bürgerlichen Herkommen gelangen. Dahero hat sonderzweifel in der Umschrifft des Thalers stehen sollen: S.acri R.omani I.mperii PRINCEPS. Es ist aber augenscheinlich zu sehen, daß diese drey Buchstaben S. R. J. beyzufügen, die Enge des Raums, und die Vielheit der Worte in dem Titel des Cardinals nicht hat zugelassen, wie denn auch um deßwillen das Wort PRINCEPS hat müssen abgekürtzet, und der Titul eines Heermeisters des Johanniter-Ordens, in Teutschen Landen, gar weggelassen werden, da derselbe doch noch im Epitaphio befindlich ist. Der Cardinal Friedrich von Hessen, hat es hierinne seinen Vorfahrern im Bißthum, Ertz-Hertzog Carln zu Oesterreich, und dem Schwedisch-Pohlnischen Printzen, Carl Ferdinanden, nachgethan, welche auch ihre Hochfürstl. Geburts-Titel dem Bischöfflich Breßlauischen auf ihren Müntzen, sonderzweifel aus obbemelder Ursache, vorgesetzt haben. Ubrigens machet sich Dewerdeck eine gantz ungründliche Einbildung von der höhern Geburt eines Pfaltzgrafens bey Rhein; denn in Ansehen der Reichsfürstlichen Geburt, stehen ein Pfaltzgrafe bey Rhein, und ein Landgrafe zu Hessen in einer gantz genauen Gleichheit, daß darinne nicht der geringste Unterschied der Höhe zu bemercken ist. So pflegen sich aber [illegible]gleichen Leute zu vergehen, welche sich wagen von Sachen zu schreiben, da[illegible]nen rechten Begriff gefasset haben.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung
vom Jahr 1740.
Dritter SVPPLEMENTS-Bogen.

Noch eine andere Gedächtnüs-Müntze/ auf die Eroberung der Haupt-Festung SMOLENSKO, von A. 1611.





SVPPLEMENTA.
Zum 37. Stück des VI. Theils von A. 1734. p. 289.

Was die angezeigte Medaille, nur in einer Umschrifft auf der Gegen-Seite, mit wenig Worten angezeigt hat, das stellet uns in der Abbildung gegenwärtige Gedächtnüß-Müntze, vollends vor Augen. Auf der Haupt-Seite stehet des Königes Brust-Bild, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, im blossen Haupte, mit kurtzen und kraussen Haare, in einem sehr zierlich gemachten Harnisch, mit der Ordens-Kette des goldnen Vlüesses, und einer über die lincke Schulter gehenden Feld-

binde, mit dem Tittel: SIGISMVNDVS III. D. G. POLONIÆ ET. SVECIÆ. REX. d. i. Sigismund *III.* von Gottes Gnaden, in Pohlen und Schweden König. Auf der Ruck-Seite, ist die Stadt Smolensko, mit dem darinne bey der Eroberung entstandenen grossen Brand, und dem an der Mauer vorbey streichenden Dniper-Strohm zu sehen, mit der Uberschrifft: DVM. VINCOR. LIBEROR. d. i. Da ich überwunden werde, so werde ich befreyet. Im Abschnitt ist in 2. Zeilen zu lesen: SMOLENSCVM. CAPIVM DIE 13. IVNLi. 1611. d. i. Smolensko erobert den 13. Junii 1611.

Herr M. Casseburg, hat in der Lübeckischen Sammlung Preussischer und Pohlnischer *Medaillen* und Thaler *p. 35. n. 23.* den Revers dieser Medaille gantz unrecht beschrieben, wenn er setzet: Die Belagerung von Smolensko, mit der Umschrifft: *dum vincor, liberor, die 13. Jun.* Im Abschnitt: *Smolenskum captum.* Man siehet keine Belagerung darauf, ja nicht einen eintzigen Soldaten, Canone, und Zelt. Der Tag stehet auch nicht in der Uberschrifft, sondern im Abschnitt, wo er aber, nebst dem Jahre, von ihm gantz weggelassen worden ist.

Zum 47. 49, und 52. Stücke dieses XII. Theils.

Der im 49. und 52. Stück angeführte Herr Aletophilus, ist fix und fertig mit seiner Feder, in fortgesetzter Betrachtung des Hexalogi, welchen die errichtete Gesellschafft der Herren Aletophilorum, genau zu beobachten sich löblich vorgesetzet hat, dahero ich auch nicht umhin kan, dessen erhaltenes drittes Schreiben, hierbey mitzutheilen:

„Mein Herr, ich muß ohne allen Umschweiff, nachdem ich mich ein„mahl damit eingelassen habe, das dritte Gesetze der Herren ALETO„PHILORVM, nun vor mich nehmen, und dasselbe kürtzlich beleuchten. „Vergnüget euch nicht damit, sagen sie, daß ihr die Wahrheit liebt „und erkennet: Suchet sie auch auszubreiten, d. i. euren Mit-Bür„gern bekannt und angenehm zu machen. Wer seine Erkäntnüß ver„gräbt, der vergräbt eine Sache, so ihm zur Beförderung der Ehre, „des höchsten Wesens verliehen ist; der entwendet der menschlichen „Gesellschafft, den Nutzen, so ihr daraus hätte zuwachsen können. „Der letztere Theil dieses Gesetzes ist, was die Sache selbst betrifft, wie„derum so vernünfftig, daß nichts mehr dabey zu wünschen übrig bleibt, „als daß alle Menschen, sonderlich aber die Gelehrten, bey allen ihren Un„ternehmungen, den hier angezeigten Haupt-Endzweck, ihrer Gelehrsam„keit, ja ihres gantzen Lebens, sich recht lebhafft vorstellen, und nimmer aus „dem Gesichte verliehren möchten. Wie viele Thorheiten und Eitelkeiten,

„wür-

„würden nicht unterwegens bleiben, und bey wie vielen Gelehrten würde „nicht die Begierde, sich in der Welt nur groß, und seinen Nahmen be„rühmt zu machen, in ihrer ersten Geburt ersticket werden? es ist also un„nöthig, bey der Redens-Art, seine Erkäntnüs vergraben, als die frey„lich etwas wunderbahr klinget, sich aufzuhalten. Ich würde auch bey „dem erstern Theil dieses Gesetzes, eben so wenig zu erinnern finden, sondern „gleichfalls nur wünschen, daß derselbe, des gedachten Endzwecks halber, „von allen rechtschaffenen Aletophilis, auf das eifrigste möchte zur Erfül„lung gebracht werden; wenn wir ihm wieder den Verstand nur beylegen „könten, den die Worte zu haben scheinen.

„Da wir aber die Sprache unserer Herren Aletophilorum, nun „schon kennen, und wissen, was Wahrheit und zureichender Grund bey „ihnen heisse; so müssen wir auch hier, fast wieder unsern Willen, wiederum „gantz anders urtheilen. Denn in der That sagen die Herren Aletophili „hier nichts anders, als ein wahrer Aletophilus, und rechtschaffener Ver„ehrer der Wolffischen Weltweißheit, solle sich bemühen, diese immer mehr „und mehr auszubreiten, und seinen Mit-Bürgern bekant und angenehm „zu machen. Und wenn man hier voraussetzet, daß sie bloß von natürlichen, „und aus der Vernunfft allein bekanten Warheiten reden; so können ja „diese Worte in dem Munde solcher Männer, die Hrn. Leibnitz, und Hrn. „Wolff, die grösten Weltweisen unserer Zeiten, in ihrer gedruckten Nach„richt ausdrücklich nennen, die ihnen auch zu Ehren ihre Gesellschafft errich„tet, und die obgedachte Medaille haben prägen lassen, die sich endlich Ver„ehrer der Wolffischen Weltweißheit nennen, keinen andern, als den an„gezeigten, Verstand haben. Sie verlangen also von den Mitgliedern ih„rer Gesellschafft, daß sie sich bemühen sollen, immer mehr und mehrere Pro„selyten, und Jünger der Wolffischen Philosophie zu machen, und das zwar, „wie sie meinen, zur Beförderung der Ehre des höchsten Wesens. Ich „habe aber noch sehr grossen Zweiffel, ob die Haupt-Sätze der Leibnitzischen „und Wolffischen Philosophie, deren ich in meinem ersten Briefe schon ge„dacht habe, zur Beförderung der Ehre des höchsten Wesens, viel beytra„gen können. Nach meiner geringen Einsicht gereichet es weder dem höch„sten Wesen, noch einem überall so tieffsehenden Weltweisen, wie der Herr „Wolff seyn will, zur grossen Ehre, wenn er §. 1060. seiner teutschen Meta„physic schreibet: GOtt brauche das Böse als ein Mittel zum Guten, „und mache, daß NB. dadurch alles besser mit einander übereinstimme, „folgends grössere Vollkommenheit in die Welt komme, als NB. sonst (nemlich, „wenn er das böse nicht hätte zulassen wollen, wie er in dem §. 1058. vorher ausdrück„lich schreibet,) darinnen seyn würde. Wie wenig dieses philosophisch, und der Ehre „des höchsten Wesens zuträglich, gesprochen sey, kan ein jeder vor sich, und wenn er auf

„das, was ich am Ende meines ersten Briefes schon angeführet habe, nur einige Auf-
„mercksamkeit wenden will, gar leicht von selbst einsehen, ohne daß ich nöthig habe, hier
„solches erst deutlicher auszuwickeln. Und dennoch ist dies nicht etwan ein Satz, den
„man bey der Wolffischen Weltweißheit nach Gefallen annehmen, oder fahren lassen
„kan, wie der z. E. von der vorher bestimmten Harmonie, u. d. m. sondern es ist die rech-
„te Seele und Quintessentz der Leibnitzischen und Wolffischen Philosophie, in so weit sie
„sich von andern eigentlich unterscheidet, und ohne welchen sie andern nicht kan beyge-
„bracht, noch bekannt gemacht werden.

„Wollen nun die Herren Aletophili, dem ungeachtet doch fortfahren, die Wolffi-
„sche Weltweißheit, nach diesem ihren dritten Gesetze immer mehr und mehr auszubrei-
„ten, um dem Hrn. Wolff immer mehr Seelen zu gewinnen; so wünsche ich nur, daß
„ihre neue Proselyten besser gerathen mögen, als die meisten von denen, die bißher zum
„Vorschein gekommen sind. So starck auch die Anzahl derjenigen, die der Wolffischen
„Weltweißheit an verschiedenen Orten bißher angehangen haben, allbereit angewach-
„sen ist; so muß man doch gestehen, daß, wenn man, ausser den Hrn. Bülffinger, noch
„einige, der Herren Gottesgelahrten sonderlich, ausnimmt, unter den übrigen, die sich
„vor die Wolffische Weltweißheit öffentlich erkläret haben, es noch sehr wenige gebe, die
„dem Hrn. Wolff und seiner Philosophie viel Ehre bringen. Man sieht Schrifften von
„den meisten, die ich nicht weiß, ob sie ein Schulknabe zuweilen viel ärger machen könte.
„Eine, meistentheils ungeschickte, und offt recht kindische Nachahmung der von dem Hrn.
„Wolff gebrauchten Methode oder Lehr-Art; eine fast unglaubige Verwegenheit, von
„Sachen zu schreiben, von denen sie doch gemeiniglich nichts wissen; und ein gewisser
„Grad der Unverschämheit, der offt fast nicht grösser seyn kan; sind der meisten, die ich
„bißher aus kleinen, sonderlich Academischen, Schrifften habe kennen lernen, ihre für-
„nehmsten Tugenden. Und weil sie gemeiniglich nichts weiter gelernet haben, als Hrn.
„Wolffs Worte, fast ohne Verstand und Nachdencken, ihm nur nachzubeten; so wancken
„sie, wie die schwachen Kinder, so bald sie sich nur wohin wagen, wo der Herr Wolff ih-
„nen nicht vorgegangen ist. Ja ihre Urtheile und Schlüsse kommen so verwirret, so elend,
„und so verkehrt heraus, daß man Mitleiden mit den Leuten haben muß, dabey aber doch
„ihre verwegene und unverschämte Stirn, offt nicht genug bewundern kan. Und müssen
„solche Anbeter des Hrn. Wolffs, in öffentlichen Versamlungen etwan auftreten, und
„geistliche Reden halten; so fahren ihnen die Wolffischen Definitiones, gemeiniglich auf
„der Cantzel, wie schimmlicht Brod zum Maul heraus, worzu sie die Gelegenheit über-
„dem noch wohl mit den Haaren herbeyziehen; und wissen sie ihre Sachen überhaupt
„auch dergestalt philosophisch vorzutragen, daß der gemeine Mann, der ohnedem ihre
„fremde Sprache noch nicht versteht, wie halb verwirrt darüber im Kopffe wird, so un-
„wissend aber aus der Kirche wieder heraus geht, als er hinein gekommen war.

„So gar die Historien-Schreiber der Wolffischen Philosophie sind Leute, von
„denen der Herr Wolff wünschen möchte, daß sie ihn mit der Ehre, von ihm zu schreiben,
„verschonet hätten. Der Eine lässet nemlich, nebst einem grossen Mangel des Verstan-
„des, eine so ungereimte Vermischung von Hochmuth, Eigenliebe, und Niederträchtig-
„keit überall herfür blicken, und begleitet dieses alles durch seine gantze Schrifft, mit so
„thörichtigen Urtheilen, die er mit einer fast unleidlichen Schwatzhafftigkeit überall für-
„trägt, daß des Mannes elende Gemüths-Beschaffenheit einen Leser offt zum Lachen be-
„wegt, offt aber auch in ein wahres Mitleiden setzet. Der Andere aber, wo er nicht
„bloß was auszuschreiben gehabt hat, als worinn er ein grosser und recht unverschäm-

„ter

„ter Meister ist, macht sich die Historien, sonderlich in dem ersten Theil seines Buchs, ge-
„meiniglich selbst, und schmieret ohne alle Uberlegung und Zusammenhang, quicquid in
„buccam venit, dergestalt hin, daß man offt zu zweiffeln beginnet, ob der Mann, zu der
„Zeit, da er dies geschrieben, geträumet, oder wohl gar im Kopffe nicht recht richtig ge-
„wesen sey. Beyde aber schreiben alles in die Rolle der Wolffianer ein, was nur jemahls
„Hrn. **Wolffs** Nahmen mit einem Reverentz genennet hat; und was von solchen Leu-
„ten nur sonst geschrieben ist, wird gleich als ein Beweiß angeführt, von dem grossen Nu-
„tzen, den die Wolffische Weltweißheit in den höhern Facultæten habe.

„Und dennoch M. H. haben alle diese treffliche Leute, die der Wolffischen Philoso-
„phie so wenig Ehre, und vernünfftigen Lesern so schlecht Vergnügen bißher gemacht,
„fast an allen gelehrten Zeitungs-Schreibern durch gantz Teutschland ihre grosse
„Patronen, gantz eigene Herolde, und beständige Vertheydiger gefunden. Wo sich nur
„ein Tractætgen hervor thut, darinn die §. §. aus Herrn Wolffs Schrifften angeführt,
„oder auch nur einige seiner Lehren angenommen oder gelobet sind, da ist der Herr Ver-
„fasser gleich ein preißwürdiger Mann, und die gelehrte Welt kan durch den Hrn. Zei-
„tungs-Schreiber, offt ihr Verlangen nicht gnug zu erkennen geben, mit welchem sie sei-
„nen übrigen gelehrten Wercken entgegen sieht. Wer hingegen kein Wolffianer ist, oder
„auch nur einmahl sich hat mercken lassen, daß er mit dem Hrn. Wolff nicht in allen Stü-
„cken einig sey; der darf sich ihrer Gnade gewiß nicht getrösten. Ich muß offt recht hertz-
„lich lachen, wenn ich eines gewissen Menschens gelehrte Artickel, die er einer seit vielen
„Jahren her bekanten politischen Zeitung wöchentlich beydrucken lässet, zuweilen lese.
„Dieser Mensch thut nicht anders, als ob die gantze gelehrte Welt, von den Schrifften
„ihrer Mit-Bürger, durch ihn den Ausspruch thun liesse. Und da von gelehrten Män-
„nern, mir selbst einige bekant sind, die Niederträchtigkeit gnug besitzen, ihre Schrifften
„ihm gleichsam zur Censur zu überschicken, und wohl gar ein gnädiges Urtheil sich von
„ihm zu erbitten; so macht denselben dieses so stoltz und aufgeblasen, daß, wenn derglei-
„chen Bittschrifft etwa wieder einmahl bey ihm eingelauffen ist, der arme Mensch sich
„hinsetzt und schreibet: des Hrn. Verfassers Anmerckungen gefallen **Uns**: **Wir lassen**
„dem gelehrten Herrn Verfasser Gerechtigkeit **wiederfahren**. u. s. w. Und die liebe
„Einfalt glaubt auch wohl, daß der Mann in der gelehrten Welt doch was bedeuten müs-
„se, wann sie einen dergleichen hochtrabenden Ausspruch, von ihm zu vernehmen hat.
„So weit geht nun schon die Thorheit dieser Leute, daß sie in gewissen Stücken, fast nicht
„höher steigen kan; und es fehlet nicht viel, daß sie an vielen Orten nicht, wie unsere
„jetzo ausgetretene Ströhme, alles mit sich dahin reissen.

„Was meinet aber M. H. solte nun der Herr **Wolff**, dem dieses unvernünfftige
„Verfahren, vieler seiner Anhänger nicht unbekannt seyn kan, und der, ehe es mit
„seiner eigenen Philosophie so weit gekommen, dergleichen an andern sehr gemißbilli-
„get hat, wenn er sich wie ein wahrer Philosoph hier aufführen wolte, nicht sein
„Mißfallen hierüber einmahl öffentlich zu erkennen geben, und, wie er wohl sonst ge-
„than hat, zeigen, daß dies nicht der Weg sey, wodurch die Aufnahm der Wissen-
„schafften, und die Erkäntnüß der Wahrheit, befördert werde? Ich wolte nicht ger-
„ne ein ungegründetes und liebloses Urtheil von ihm fällen. Alleine dessen bißher
„hiebey bezeigte Aufführung, mit einer recht Epicurischen Indolenz, bestätiget mich
„sehr, in einer aus verschiedenen andern Umständen von ihm, schon vorher gefasten
„Meinung. So ungerne ich es auch sage, so scheint es doch fast unläugbahr zu seyn,
„daß dieses alles eben dasjenige sey, was der Herr **Wolf** schon längst gesucht, und

„gewünscht habe. Es hat mich jemand einst vor gewiß versichern wollen, daß er nicht „allein seit vielen Jahren her die Gewohnheit gehabt, seine eigene Schrifften in den „Lateinischen Leipziger Actis Eruditor. mit gebührenden Lobe selbst zu recensiren, son„dern auch, wenn er den Inhalt einiger von anderen Gelehrten herausgegebenen „Schrifften, in eben diesen Actis angeführet hat, nicht leicht eine Gelegenheit vor„bey gelassen habe, wo er seinen Nahmen nur nennen, und, wie rühmlich der ange„führte Verfasser seiner gedacht habe, zugleich anzeigen können, wie man in den „Recensionibus, davon nun in des Prof. Ludovici 2ten Theile der Historie der Wolffi„schen Philosophie der Catalogus stehet, finden könne. Und was für unanständige „Lobes-Erhebungen seiner selbst, und seiner tieffen Einsichten, stehen nicht überall „in seinen teutschen Schrifften, wodurch er sich schon so viel Haß und Verachtung, „bey so vielen vernünfftigen Lesern, zugezogen hat? wo auch irgendswo ein junger „Magister auffstehet, der seine Parthey blindlings ergriffen hat, mit dem wird gleich „eine Correspondentz angefangen, damit der junge Held in seinem gefasten Vorsatz „desto hitziger fortfahre; womit denn diese Leute bey andern sich gemeiniglich groß „zu machen, zuweilen aber auch seine Briefe wohl gar zu mißbrauchen, pflegen. „Fremde durchreisende, die in den letztern Jahren zu Marpurg ihn besucht, haben „fast anders nichts von ihm zu hören gehabt, als wie seine Lateinische Wercke in Ita„lien nachgedruckt, die Teutschen aber zum Theil ins Frantzösische übersetzet würden; „da sie denn zu gleich ein Exemplar davon mit ansehen müssen. In seinen Lateinischen „Schrifften, mit denen er sich doch gewiß den Beyfall bey Auswärtigen nicht ver„sprechen darf, den seine Teutsche aus vormahls gedachten Ursachen bey uns er„halten haben, hat er gar angefangen, an vielen Orten, sich selbst einen REFOR„MATOREM PHILOSOPHIÆ zu nennen, und keine Gelegenheit wieder verabsäu„met, seine Philosophie zu erheben: vielmehr, was für grossen Nutzen die Welt da„von haben werde, wenn man erst seine Sätze werde lernen mehr einsehen, und sei„ne Art zu philosophiren sich angewöhnen, so offt seinen Lesern wieder vorgesagt, als „es sich nur hat wollen thun lassen. Und in der Dedication des ersten Theils seines „Juris naturalis, mit dem er vielleicht am allerwenigsten sich groß zu machen Ursach „gehabt hätte, giebt er nicht undeutlich zu erkennen, daß er so viel Licht dadurch in „die gantze Rechts-Gelahrheit nunmehro gebracht habe, daß nur zu besorgen sey, „daß nicht aller Augen es würden vertragen können. Und endlich hat erst kürtzlich „ein guter Freund in N. bey dem ich mich dieserhalb bey Erkauffung derselben erkun„digt habe, mich heilig versichern wollen, daß Herr **Wolff** eben die Medaille, die „M. H. seinem 52. Stück in diesem Jahre hat vordrucken lassen, und auf welcher er „HERMES TRISMEGISTUS Ævi nostri genannt wird, bey ihren ersten Entwurf „selbst gesehen, und samt ihrer gantzen Inscription völlig approbirt habe.

„Hat man nun von einem solchem Gelehrten, der seine Neigungen und Ge„müths-Beschaffenheit überall so bloß gegeben hat, wohl die geringste Ursache zu „vermuthen, daß es ihm mißfallen werde, wenn er sieht, daß es eine Menge Men„schen in der Welt gebe, die seine Lehre, wie ein Evangelium, annehmen und über„all mehr und mehr auszubreiten sich bemühen? die Herren Aletophili können, also „nur getrost in ihrem Eifer fortfahren, immer mehr und mehr Jünger zu machen, „und zum Glauben der Wolffischen Philosophie ihre Mit-Bürger zu bekehren; in„dem sie gewiß versichert seyn können, daß sie dem **Herrn Wolff** dadurch den an„genehmsten Dienst leisten werden.

„Der Herr Wolff wird es mir nicht übel deuten, wenn er dieses lesen solte,
„daß ich an M. H. hier die Wahrheit so frey schreibe. Er weiß, daß es in der gelehr-
„ten Welt niemahls anders gegangen ist, und vielleicht auch niemahls anders ge-
„hen wird. Je mehr die blinden Anhänger einer Secte ihr Haupt über alles erheben,
„und ihre Parthey zu verstärcken suchen; je eifriger bemühen sich andere, ihre Fehler
„und Gebrechen zu entdecken, und der Welt vor Augen zu legen. Ich will eben nicht
„läugnen, daß dies von vielen nicht aus blossen Neid und Mißgunst geschehen solte,
„und solchen niederträchtigen und lasterhafften Seelen im geringsten das Wort nicht
„reden. Es ist aber doch auch nicht unmöglich, daß es Leute geben könne, die selbst
„nicht verlangen in der Welt bekannt, vielweniger berühmt zu werden, und nach
„dem cörperlosen Schatten der Ehre zu schnappen; folglich was sie in diesem Falle
„thun, bloß aus Lieb und Trieb zur Wahrheit thun, um andere nur von ihrem Ir-
„thum zu befreyen. Und diesen, dünckt mir, hat der Herr Wolff selbst in seiner teut-
„schen Logic, oder in den vernünfftigen Gedancken von den Kräfften des
„menschlichen Verstandes, die Anweisung hierzu gegeben, wenn er in dem 13. §.
„des 14ten Cap. zeiget, woher, wie alle Tage zu geschehen pflege, ein falscher
„Wahn entstehen könne, da er denn zur zweyten Ursache davon angiebt, wenn
„wir Vorurtheile von gewissen Leuten haben, als wenn ihr Verstand so
„scharffsinnig wäre, daß sie nichts unrichtiges vorbringen könten, und da-
„her um deswillen etwas für wahr halten, weil sie es gesagt, und die an-
„geführten Gründe gelten lassen, weil sie dieselben vorgebracht; und darauf
„§. 15. lehrt, wie man diesem Übel begegnen könne. Dem andern Fehler vorzu-
„kommen, sagt er nehmlich daselbst, durch welchen sonderlich die studierende
„Jugend verblendet wird, auch, wenn sie mit dem Munde immer darwi-
„der redet, wäre freylich sehr dienlich wenn man vor allen Dingen dem er-
„sten (welchen er in dem Mangel eigenes Nachdencken setzet) abhülffe. Allein,
„weil öffters die es hindern, welchen daran gelegen ist, durch ihre Autori-
„tät andere in Blindheit zu erhalten, so muß man nur durch augenscheinli-
„che Exempel zeigen, wie grosse Leute, und also noch öffters die, so sich
„nur selbst für groß halten, und ausgeben, gefehlet; daß uns dannenhero
„das Vertrauen auf ihre Fähigkeit von gehöriger Untersuchung der von ih-
„nen vorgetragenen Sachen nicht dispensiren kan.

„So schrieb der Herr Wolff in der ersten Ausgabe seiner Vernunfft-Lehre A.
„1712, da er wohl noch nicht vermuthen konte, was er jetzt vor Augen siehet. Wenn
„aber jetzt noch wahr ist, was damahls wahr gewesen, so hat er hier schon selbst auch
„meine Apologie geschrieben. Denn ob ich gleich nicht die Ehre habe, ihm bekannt
„zu seyn, so kan er doch gewiß von mir glauben, daß ich nicht zu der vorher angezeig-
„ten erstern, sondern andern Classe, seiner Leser gehöre. Wolte er hier zu seiner
„Vertheidigung einwenden: ich hätte ihm hier nur Fehler und Schwachheiten, nicht
„aber, was er in angeführter Stelle sonderlich verstanden, einige Irthümer vorge-
„halten; so würde ich hierauf antworten: daß ich auch von dieser Art schon vorher
„etwas angeführt, das ihm schwehr dürffte zu verdauen fallen, und wenn es der
„Raum hier nur verstattete, so könte ihm leicht mit mehrern gedient werden. Auf-
„ser dem aber kan auch dasjenige, was ich hier angeführt habe, zur Erhaltung eben
„des guten Endzwecks, den er selbst in den vorher angezogenen Worten vor Augen
„gehabt hat, nicht wenig beytragen. Es bleibt mir also hiebey nichts übrig, als
„daß ich die Herren Aletophilos nur noch ersuche, nicht ungehalten auf mich zu wer-

„den,

„den, daß ich, bey Gelegenheit ihres dritten Gesetzes, auf diese weitläufftige Aus-
„schweiffung gerathen bin, und diese an sich zwar bittere, vielen aber doch sehr nö-
„thige und heilsamme Lection, hier habe mit einfliessen lassen.

„Aus diesen allen aber M. H. lässet sich nun von selbst leicht der Schluß ma-
„chen, daß ein weiser Mann niemahls wünschen solte, ein Haupt, oder Anführer,
„einer Secte zu werden. Denn zu geschweigen, daß dieses allezeit eine sehr gefähr-
„liche Klippe vor seine Ehre ist, die, wenn ihm anders daran gelegen ist, er auf ei-
„ne andere Art viel leichter erhalten kan; so kan es, wegen der schlechten Gemüths-
„Beschaffenheit der meisten Menschen, nimmer bey einer Secte fehlen, daß nicht
„die gröste Anzahl der Anhänger blind und unvernünfftig seyn, folglich durch ihren
„übereilten Beyfall, an einer vernünfftigen Erkäntnüß der Wahrheit sich selbst hin-
„derlich fallen sollten: welches doch, nach des Hrn. Wolffs vorher beygebrachten eige-
„nen sehr weisen Erinnerung, sorgfältig zu verhüthen ist. Wolten die Herren Aletophili
„nun diesen Vorstellungen noch einigen Platz geben, so würden sie die aus ihrem drit-
„ten Gesetze hervor scheinende Entschliessung wohl in etwas ändern müssen.

„Weil ich meine Muthmassung aber ohne zureichenden Grund nicht gerne zu
„weit treiben wolte; so mag ich bey dem vierdten Gesetze der Hrn. Aletophilorum
„keine unnöthige Erinnerung machen. Die Umstände der Zeit, in welcher die Ge-
„sellschafft, und mit derselben die Gesetze zugleich, errichtet sind, könten mir sonst
„allerley Gelegenheit darzu an die Hand geben.

„Wenn die beyden folgende Gesetze der Herren Aletophilorum eben so gut lau-
„teten, als wie das vierdte, so hätte ich endlich hier einmahl abbrechen, und meine
„Anmerckungen schliessen können. So aber beliebe sich M. H. zu erinnern, daß ich
„mich in meinem 2. Schreiben anheischig gemacht habe, von dem fünfften Gesetze
„noch besonders etwas zu sagen. Ich muß also zum Beschluß, um mein Wort zu
„halten, noch einen kleinen Anhang nachschicken, und verbleibe inzwischen ꝛc. „

Aletophilus.

Weil ich meine Historische Müntz-Belustigung zu einem Tummel-Platz des Hrn. Aletophili eben nicht bestimmet habe, so will ich ihn hiermit ersucht haben, mit seinem Nachtrapp entweder mich zu verschonen, oder sich doch kürtzer zu bezeigen. Er wird mir vergeben, daß ich ihm dieses hier so öffentlich ankündige. Wenn er mir aber die Ehre dabey gegeben hätte, seinen rechten Nahmen zu melden, so würde ich ihm dieses bey einer freundlichen Antwort ins Ohr gesagt haben, zumahl da mir auch dabey sehr beschwehrlich gefallen ist, seine höchst undeutliche, und gantz fast auf Arabische Art verzogene Handschrifft, zu lesen, und den rechten Verstand daraus zu bekommen. Ob ich auch gleich dabey die Brille, und ein Vergrösserungs-Glaß zu Hülffe nehmen müssen, so hat mich doch das Abschreiben sehr aufgehalten, daß ich offt gedacht habe: Si non vis legi, debes negligi. Vermuthlich hält sich derselbe im Reiche, nicht weit von Nürnberg, und allen Umständen nach in dem A. auf. Auf diese Muthmassung bringt mich nicht nur die Post-Route, mit welcher ich seine 3. Briefe über Duderstadt bekommen habe, sondern auch weil ich sehe, daß er meine Müntz-Bögen so gleich zu lesen bekömmt, so bald sie ausgegeben werden. Die Briefe sind auch mit alten von dem Dorsch zu Nürnberg geschnittenen Köpffen besiegelt gewesen, der erste mit dem Kopffe des Socratis, der andere mit dem Kopffe des Ciceronis, und der dritte mit dem Kopffe des Cæsars. Aufrichtig aber zu sagen, so wird mir der Herr Aletophilus mit schönen und raren Müntzen hinführo einen grössern Gefallen erweisen, als mit philosophischen Streitigkeiten, die in mein Element gar nicht lauffen. So viel zu dessen dienstlicher Nachricht.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung vom Jahr 1740.

Vierdter und letzter SVPPLEMENTS-Bogen.

Eine MEDAILLE, K. STEPHANS in Pohlen, mit seinem Sinn-Bilde.



SVPPLEMENTA.

Zum 37. Stück des VIII. Theils von A. 1736. p. 289.

Zur Bestätigung des Lobes, welches dem vortrefflichen K. in Pohlen, Stephan Bathori, im besagten Stücke ist beygelegt worden, gehöret vornemlich diese Schau-Müntze, mit seinem Symbolo Heroico, mit welchem er seine unermüdete Wachsamkeit, für seines Reiches Wohlstand, hat anzeigen wollen. Es führet dasselbe auch Picinellus in *Mundi sym-*

symbolici Lib. XXV. cap. 8. *n.* 26. und Malenius *in Speculo imag. veritat. occultæ Cap. XLII.* §. 44. an. Es stellet der Revers fünf unten an den Stengeln zusammen gebundene Mohn-Häupter vor, über welchen eine Krone schwebet, mit der Italiänischen Beyschrifft: PER NON DORMIRE. d. i. *Um nicht zu schlafen.* Hiermit ist angedeutet worden, daß wie ein wachsammer Mann sich gar sehr für den Mohn-Saamen in acht nimmt, weil er schlaffend machet, also hütet sich auch ein kluger Regent gar sorgfältig für alle dem, was ihn um die nöthige Wachsamkeit für das Beste seines Staats bringen kan. Wie häuffig auch schon von den alten Egyptiern, Griechen, und Römern der Mohn auf Müntzen und andern Monumenten, zum Sinn-Bild ist gebraucht worden, das ist aus des berühmten Nürnbergischen Medici Lochners *Mikonopaignio* oder *Papavere ex omni Antiquitate eruto* zu ersehen. Im Luck *p.* 273. kommt diese Medaille auch vor, aber nach dessen schon vielmahls gemißbilligter Art, als ein Nummus Castrensis cusus rebus in Moscovia feliciter gestis A. 1579. worzu sie sich aber meines Erachtens am wenigsten schickt. Dahero von ihm die Erklärung von dem Moscowitischen Feldzug recht mit den Haaren herbey gezogen ist. Noch weniger schicket sich die von ihm aus des Plauti Rudente angeführte Rede eines Knechts auf den König:

> Vigilare decet hominem, qui vult sua tempori conficere officia
> Non enim illum expectare oportet, dum herus se ad suum Suscitet officium.
> Nam qui dormiunt libenter, sine lucro & cum damno quiescunt.

* * *

Dieweil ich mehrmahls gemeldet habe, daß mir sehr angenehm seyn würde, von den aufmercksammen Lesern dieser Müntz-Belustigung, nützliche Anmerckungen und Verbesserungen derselben zu bekommen, und dahero ein annoch unbekandter Herr und Freund, durch Einschluß an einen meiner Herren Collegen, vermuthlich aus Franckfurth am Mayn, mir wiederum das mit allem Danck erkannte Vergnügen gemacht hat, dergleichen zu übersenden, so habe ich solche hiermit auch öffentlich mittheilen wollen:

Abermahl einige Anmerckungen zu der Müntz-Belustigung.

„Sie enthalten zwar meistens Kleinigkeiten, ja so gar eingeschlichene „Druckfehler, daß also Bedencken getragen hätte, solche zu über„sen-

„senden, wenn selbige nicht mit leichter Mühe, mit einer eini„gen Feder Dinten wiederum könnten durchstrichen und abolirt „werden.„

Zum XII. Stück des ersten Theils von A. 1729. p. 92. §. 7.

Von diesem Goldstück muß man mehr, als einen Stempel haben. Denn auf dem meinigen stehet: MARIA. CAR. BURG. DUC. FILIA. IMP. UXOR. Wieget 3½ Ducaten, ist aber von schlechten Golde.

Antwort.

Da ich nochmahls das beschriebene Goldstück ansehe, so befinde, daß das Wort: DUC auch darauf befindlich, in der gedruckten Beschreibung aber ausgelassen worden ist. Es bleibt demnach wohl einerley Stempel.

Zum 50. Stück des ersten Theils von A. 1729. p. 400. lin. 2.

„Diese gemeinste Meinung ist aber gantz offenbahr irrig, weil auf „den verschiedenen Stempeln sich auch verschiedene Stellungen der Pla„neten und himmlischen Zeichen befinden. Auf meinem von A. 1578, 6. „Loth schwehr, stehet zu oberst der Widder und Saturnus.

Zu der Vorrede des II. Theils von A. 1730. §. XLIII. n. III.

„Man hat noch die dritte Sorte, von Churfürst Gebhards zu Cölln „Thalern, auch vom Jahr 1583. da um sein Brust-Bild der Titul ste„stet, wie in den Hamburg. Remarques *A.* 1704. *P. VI. n. XII. p.* 89. zu se„hen ist, und besitze ich selbst einen dergleichen.

Zu der Vorrede des III. Theils von A. 1731. §. XXVIII.

„Eben dergleichen Thaler mit des Churfürsten zu Sachsen, Joh. „Friedrichs, und Hertzog Heinrichs des Frommen Bildnüssen, hat man „auch vom Jahr 1540.

§. XXXII.

„SOLI DEO Gloria ist ein Druckfehler, es soll VICTORIA „heissen.

Zu der Vorrede des IV. Theils von A. 1732. §. IV. Num. III. lin. 5. Coadjutor.

Daß auf einigen Thalern an statt des C. ein G. stehe, hat schon der Herr von Gudenus Num. 279. observirt, und habe ich einen dergleichen von 1560.

§. VI. num. I. lin. 11. 1525. &c.

Ingleichen mit der Jahrzahl 1526.

Zum 4. Stück des IV. Theils von A. 1732. p. 25.

Ich habe einen dergleichen Thaler, von dem Ertz-Bischof zu Saltzburg, Matthäus Langen von Wellenburg, mit der heil. Radiana, mit der Jahrzahl 1538. wiegend 3½ Loth; doch mit diesem Unterschied, daß auf dem meinigen, um das Haupt folgende Schrifft stehet: MATHEVS EPS. ALBAN. CARLIS. ARCHIEPS. SALZBVRG.

Zu p. 26.

„In Lutheri Tisch-Reden *Tit.* 31. von Cardinälen &c. *p.* 267 *Edit.* „*de A.* 1593. heisset es: dieser Cardinal war eines Ausreiters Sohn von „Augspurg gewesen, und war sein Vatter von einem guten, alten, für„nehmen Geschlecht daselbst gewesen, aber Armuths halben zu einen Die„ner worden &c.

Zur Vorrede des VI. Theils von A. 1734. p. 29. §. IV. n. I.

Ingleichen von 1596.

p. 30. §. 20. n. I.

Ein Thaler von 1524, und zwar von mehr als einem Stempel. Denn auf den meinigen, wird das letzte Wort GNV. nur durch ein blosses G. angedeutet.

p. 32. §. II. n. 2. lin. ult.

Zu den Worten: Was der auf dem Brillen-Thaler, Hertzogs Julii von A. 1586. stehende Tag des 14. Junii bedeuten soll, hat noch niemand ausgeforschet und erkläret.

„Ich habe darinnen niemahln ein Geheimnüß gesuchet, sondern bin „der Meinung gewesen, daß die Erfindung dieses Thalers dem Hertzo„gen so wohl gefallen, daß er befohlen, Diem Inventionis mit darauf zu „setzen, zumahlen da dieser der erste und älteste Thaler ist, mit diesem „Buchstaben, auch sich der 14. Junii, auf den folgenden vom Jahr 1588. „und 89. nicht befindet, weiln er sich zu diesen Jahrzahlen obgedachter Ur„sach halben nicht geschickt hätte.

Antwort.

Der Tag des 14. Junii ist nicht vergeblich auf den Brillen-Thaler von A. 1586. gesetzet worden, sondern es muß eine gewisse Begebenheit im selbigen Jahre darzu Anlaß gegeben haben; welches daraus deutlich abzunehmen, dieweil derselbe auf den Geprägen in den folgenden Jah-

ren

ren ist weggelassen worden. Es ist gantz ungewöhnlich den Müntz-Erfindungs-Tag auf die Müntzen zu setzen, und kan ich mich nicht erinnern dergleichen Exempel jemahls gesehen zu haben, dahero kan ich obiger Meinung nicht beystimmen.

Zu p. XXXIV. §. III. n. 1. lit. c.) und dem S. Andreas.

Ich habe einen dergleichen Doppel-Thaler, mit 5. Helmen von A. 1605. Auf welchen sich aber an statt des St. Andreas, der wilde Mann befindet.

Zu p. XXXV. n. 3. a) Rebellen, und b) Lügen-Thaler.

Bey diesen beyden Thalern verdient nachgesehen zu werden, G. M. de Ludolf *Symphorema Consultationum T. I. Symphorem. 3. p. 297. sq.*

Zu der Vorrede des VII. Theils von A. 1735. p. XXVI. n. 4.

„Auf meinem Thaler von eben diesem Jahr, stehet das Wort SE-„NIOR nicht; hingegen stehet darauf die Jahrzahl auf beeden Seiten; „erstlich über denen Helmen, so dann neben den Wappen, welches letz-„tere in denen Hamburg. Remarquen nicht angemerckt worden. Ist viel-„leicht geschlagen worden, der A. 1557. erhaltenen Grafschafft Catzen-„ellenbogen, hätte also darmit zu verstehen geben wollen: daß gleichwie „ihme GOtt diese Erbschafft bescheret habe, also werde sie auch gewiß-„lich bey seinen Nachkommen verbleiben. Auf dem Thaler stehet auch „nicht: VNVERWERT, sondern VNERWERT.

Antwort.

„Es stehet zwar auf dem Thaler VNERWERT, es muß aber VN-„VERWERT gelesen werden. In des Buchstabens N. zween letzten Strichen steckt auch das V. Unerwehrt heisset so viel als unvertheydigt. Dieses Wort schickt sich aber nicht hieher zum richtigen Verstand dieses Spruchs. Denn dieses wäre ein gantz wiedriger Innhalt desselben: was GOtt beschehrt, das bleibt unvertheydigt, oder dessen kan ich mich nicht erwehren. Hingegen lautet es weit besser; was GOtt beschehrt, oder mir geben, und zuwenden will, das kan niemand verwehren, und ihn davon gleichsam abhalten, oder daran hindern.

Zu p. XXVII. §. II. n. 2.

„Von Landgr. Mauritii Wahlspruchs-Thaler von 1623. mit dem „Wappen-Schild, giebt es auch von 1621. Man hat auch noch eine an-„dere Sorte, auf welchen an statt des Wappen-Schilds der blosse Löwe „stehet. Ich habe dergleichen von A. 1623. und 24.

Zu p. XXVIII. §. III. n. 3. Begräbnüß-Thaler von 1637.

„Es sind auch dergleichen Ducaten gepräget worden, zwischen den „Ducaten und Thalern befindet sich aber der Unterschied. Auf dem Tha„ler heisset es: REGNAVIT ANNOS X. MENSES VI. Auf dem Duca„ten aber stehet: MENSES VII. Da nun eines von beyden falsch seyn „muß, so consulirte deswegen einen gelehrten Freund in Hessen, welcher „mir zur Antwort meldete: Daß ihme sein Herr Vatter die *Feuda Hassia„ca refutiret* habe *A.* 1627. den 17. Martii. Dahero *Wilhelmus V. ab illo „tempore* die Regierung angetreten. Folglich stehet die Zeit seiner Re„gierung auf denen Thalern recht, auf denen Ducaten aber irrig.

Zu p. XXIX. §. XI. Num. 2.

„Der Wahlspruchs-Thaler Landgr. Ludwigs zu Marpurg, von A. „1596. ist nicht der älteste. Ich habe einen von A. 1593. und beym Ja„cobs stehet einer von 1588.

Zum 42. Stück des VII. Theils von A. 1735. p. 336. lin. 6.

„Ich habe einen dergleichen halben Thaler, sehr wohl conservirt, „auf welchem man klärlich siehet, daß es allerdings eine Säule seye, und „zwar lieget oben auf selbiger eine Kugel, und hat übrigens gar nichts „Scepter ähnliches an sich.

Zu der Vorrede des XI. Theils von A. 1739. p. XVI. n. III.

„Solten diese sechs Zeilen nicht einer Verbesserung von nöthen ha„ben? Halte ich sie gegen die Hübners 265. Tabelle im ersten Theil, so „scheinet es, als seyn in der Eyl Edzardi II. Söhne mit dessen Brüdern „confundirt worden.

Antwort.

Ich erkenne meinen Fehler, und muß demnach diese Stelle folgendermassen verbessert werden:

III. Graf Edzards II. und seiner Brüder, Christophs und Johanns Thaler. Edzard II. ist A. 1599. den 1. Mertz gestorben, Christoph zu Comorra in Ungarn A. 1566. und Johannes A. 1591. den 29. Sept. dererselben sind folgende Sorten.

Die Unbedachtsamkeit des ermüdeten Gemüthes, hat die matten Augen in der Stamm-Tafel von den Brüdern Graf Edzards, auf dessen Söhne verrücket. Fehlen ist menschlich.

p. XXI.

p. XXI. §. XX.

I. Graf Günthers von 1525. Es muß heissen Graf Heinrichs.

p. XXII. n. VI. lin. 2.

VI. Graf Wilhelms, des dritten Sohns Gr. Günthers des XL. welcher A. 1586. gestorben, beym Hübner in der 275. Tabelle stehet A. 1598.

Antwort.

„Die Jahrzahl 1598. ist gantz recht, wie solche auch Treiber in „Genealogia Schwarzburgica p. 44. angiebt.

Zum 2. Stück des XI. Theils von A. 1739. p. 10.

In den Zeilen $\frac{\text{XX. Novembris}}{\text{X. Decembris}}$ und $\frac{\text{20. November}}{\text{10. December}}$ ist ein Druckfehler „muß der I. December seyn nach der Thaler Schrifft.

Zum 9. Stück desselben Theils p. 72.

„Linea 11. stehet Ludwig, soll ohne Zweifel Lünig heissen.

Zum 15. Stück dieses Theils p. 113.

„Ist in der Beschreibung des Postulats-Gülden, Bischof Rudolphs „von Utrecht, die Umschrifft der ersten Seite, beyzubringen vergessen „worden.

Antwort.

Dieser Mangel wird hiermit ersetzet: MON.eta. RODOLP.hi. EPISC.opi. TRAIEcT.ensis. d. i. Münze Rodolphs, Bischoffs zu Utrecht.

Zum 24. Stück dieses Theils p. 186.

„Linea 3. ist gedruckt. $\frac{\text{28. Aug.}}{\text{8. Sept.}}$ Auf dem Abdruck von der Me„daille aber stehet. $\frac{\text{25. Aug.}}{\text{5. Sept.}}$ Und p. 190. in der von ihm selbst ge„machten Grab-Schrifft: Natus 1620, den 26. Augusti. Welches „ist recht?„

Antwort.

Ich habe die Medaille so wohl, als auch die von diesem Ernesto Bogislao sich selbst gemachte Grabschrifft, in des Martini Rangonis *Origg. Pomeranicis p.* 342. noch einmahl recht genau vor die Augen genommen und gelesen, da ich dann befunden, daß auf der Medaille stehet: 26. Aug. / 6. Sept. und auch in der Grabschrifft den 26. Augusti, mithin ist so wohl im Abstich der Medaille, als im Druck ein Fehler vorgegangen, welcher angezeigtermassen zu ändern ist. Auch ist zu anfangs der Grabschrifft p. 190. das Wort Tandem weggelassen worden, und muß dieselbe folgendermassen gelesen werden: D. O. M. Tandem Dei Gratia Ernestus Bogislaus &c.

Zum 33. Stück desselben Theils p. 264.

„Linea 22. *Distinct. XXII. c.* 3. es soll *c.* 2. heissen.

Zum 40. Stück besagten Theils p. 320.

„Linea 4. a fine, ad Verba: Die angezeigte Müntz-Verordnung „K. Heinrichs *II.* wird *Mr. le Blanc* ohne allen Zweiffel schon bey„gebracht haben.) Sie stehet nicht bey selbigen, doch hat er sie „allegiret.

Zum 39. Stück des V. Theils von A. 1733. p. 309.

„Zu der Classe der von der Heurath Churfürst Friedrich's des sieg„hafften, mit der Clara von Tettingen daselbst, gemeldeter übel berichte„ter, oder aus besondern Absichten wiedersprechender Leute, gehört „dann auch Reinhard Noltz, Rathsverwandter der Stadt Worms, „von welchem es um so viel mehr zu verwundern ist, da er nicht allein „ein Coævus und naher Nachbahr gewesen, sondern ein Mann von „Erfahrung, dessen sich die Stadt in ihren mit dem Bischof habenden „Streitigkeiten, und sonsten fleißig bedienet, auch ihn verschiedentlich „in Verschickungen an den Kayserl. und andere Höfe, gebraucht hat, „daß man also von ihm nicht muthmassen solte, daß ihm diese Vermäh„lung, zumahlen nach Verlauf so vieler Jahre, unbekannt hätte bleiben „sollen. Dieser Noltz hat ein Diarium aufgesetzt, welches sich vielleicht „noch in dem Wormsischen Archiv befindet, wenigstens muß es vormahls „die Stadt gehabt haben, weilen sie einen Extract daraus gezogen,

„und

„und solchen ihren Actis gegen den Bischof beygelegt hat. Diese Ori-
„ginal Beylage, habe vor vielen Jahren, von ohngefehr, unter aller-
„hand alten Papieren, auf dem Boden, in einer alten Kisten gefunden,
„und kommen verschiedene artige Sachen darinnen für. Der seel. Herr
„von Uffenbach hat solche abschreiben lassen, und stehet in seinem Cata-
„logo T. III. p. 312. Num. XLVII. doch hat es ihm beliebt dessen Rubric
„etwas zu verändern. Mein original ist in Folio 15. Bogen groß, ziem-
„lich compres geschrieben, und auf dem Rande allemahl das Folium
„diarii beygefüget, welches allhier biß auf 188. hinaus lauffet. Auf dem
„pergamentenen Deckel, worinne es gehäfftet, findet sich folgende Ru-
„bric: *Extract Diarii Reinbarden Nolz*, Rathsverwandten der Statt
„Wormbs *de Anno* 1493. biß 1509, *N.* 8. In Sachen Stett. Büger-
„meister und Rath zu Wormbß *contra* Fürstl. Wormbsische Hoffrich-
„ter und Räthe und Nathan Juden, 1. *Applonis.* Die hieher gehörige
„Passage findet sich gleich auf der zweyten Seiten. Das vorhergehende
„hält einiges in sich vom Jahr 1493, dann folget: „

Item uff Neujahrs tag ritten wir als von Wien kommend zu Nürnberg aus der Statt, und kamen auf Sontag der H. 3. Königen abend alhier gen Wormbs, Adam Stattschreiber und ich verliessen hinter uns zu Wien Jörg Henspach Neuner mit einem Knecht, der quame aber 6. Wochen uns nach, und als wir eine Commißion von der Kön Maj. mit uns bracht hatten an Gr. Ludwig von Isenburg, einen frommen Grafen, der solch Befehl annahm, den Bischof, Pfaffheit, und einen Rath von Wormbs, citirt uff Dienstag nach Reminiscere zu Mayntz zu erscheinen, als von Rathswegen dapfferlich gesandt ward, wiewohl ich auch mit fuhre, und als wir jetzt zur Audientz alß Ding vom Commissarien und Rathswegen geschickt was, quamen in derselben stund Brief und Mandata von der Kön. May. solch Citation, Commission, und alle Verhandlungen, bey den Commissarien und Partheyen aufzuheben, uß gar ernstlich und bald reitender Bottschafft, von wegen des Bischofs zugericht, durch Herrn Ludwigen von Beyren, darnach von Lewenstein Graf genannt, des alten Pfaltzgraven Friedrichs seeligen natürlichen lieben Kind von Frawen Claren gebohren, der wahr selbige Zeit am Kön. Hoff von wegen des Pfaltzgrafen in Bottschafft waß, also schieden wier von dem Tag zu Mayntz.

Lll Ant-

Antwort.

Ich wundere mich gar nicht darüber, daß der ehrbahre Raths-Verwandte zu Wormbß, Reinhard Noltz, Ludwigen von Beyern, nachmahligen Grafen von Löwenstein, für einen natürlichen Sohn, Churfürst Friedrichs zu Pfaltz angegeben hat. Denn weil er von demselben zugleich meldet, daß er die zu Mayntz angesetzte Königl. Commißion hintertreiben hätte, so hat er ihn mit Fleiß mit solcher falschen Auflage aus Rachgierde zu beschmitzen gesuchet; wie denn aus seinem höhnischen Ausdruck die Partheylichkeit sich deutlich offenbahret.



I. Register

Uber

Die in der Ordnung einander folgende Müntzen, Klippen, Medaillen, Ducaten, und Thaler.

29. Ein

II. Register.

Derer in diesem Buch vorkommenden Sachen, nach dem Alphabet.

Lamoi-

Mayntzi-

Rudolph,

Wahl-

Zamvisky,

